Digitized by Google

<36622115330010

<36622115330010

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. Spec
396
Sachs

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kisling. jun. piet. Aul. pinx. *Rein. f. A.V.*

Digitized by Google

Johann Christian Sachs
Marggrävl. Baden-Durlachischen würklichen Kirchen-Raths
und Rectors des Gymn. Illustr.

Einleitung
in die
Geschichte
der
Marggravschaft
und des
marggrävlichen altfürstlichen Hauses
Baden.

Zweyter Theil.

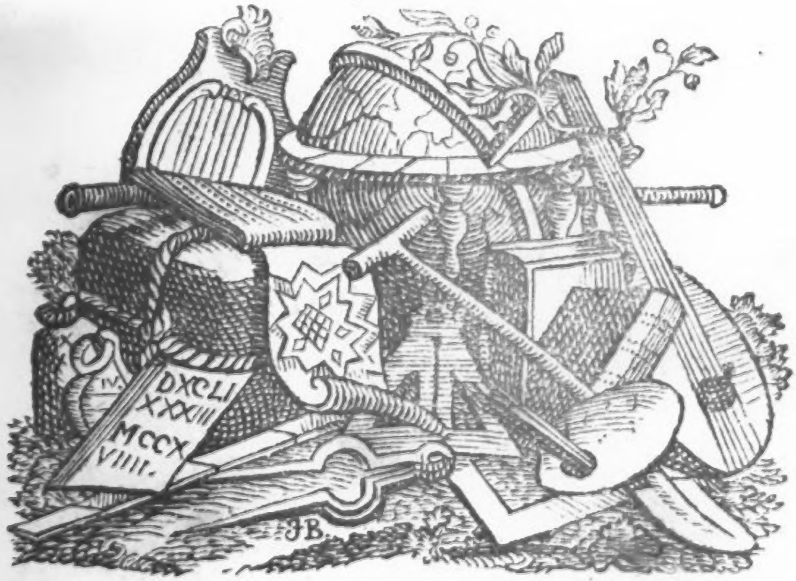

Carlsruhe,
Im Lotterischen Verlag zu haben, bey Johann Friedrich Cornelius Stern, h. t. Factor. 1767.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Wider mein Vermuthen verläßt der zweyte Theil meiner Einleitung in die Geſchichte der Marggravſchaft und des Marggrävlichen altfürſtlichen Hauſes Baden, die Preſſe ſpäter, als ich verſprochen hatte. Diejenige, welche die Umſtände meines Amtes und die Beſchaffenheit meiner Geſundheit kennen, ſind die beſte Zeugen, daß keine ſtrafbare Nachläßigkeit mir zur Laſt falle. Und

eben diese wissen auch, daß die Veränderung, welche mit dem Verleger des Buchs vorgegangen ist, in die spätere Ausgabe desselben einen nicht geringen Einfluß gehabt habe. Aus Mitleiden gegen die Seinige wollte ich den eilfertigen Abdruck eines Buchs, so ich ihme ohne einen Nutzen davon zu suchen, überlassen hatte, nicht mit Heftigkeit betreiben.

In der Ausarbeitung habe ich mich eben derjenigen Hülfsmittel bedient, welche ich in der Vorrede zum ersten Theile angezeigt habe. Ueber diese kam mir noch besonders zu statten die Geschichte Kurfürst Fridrichs des Ersten von der Pfalz, welche aus der vortreflichen Feder des berühmten Herrn Ehegerichts-Raths Kremers geflossen ist. Ich habe sonderlich in dem Leben des Marggraven Carls des Ersten so viel Gebrauch davon gemacht, als zu meinem Endzwecke,

da

da ich vorzüglich vor meine Mitbürger schreibe, nöthig schiene.

Ich hatte mir vorgenommen, das Leben des Marggraven Christophs, nach dessen Tode die zwey Durchleuchtigste Linien entstanden sind, noch in diesem zweyten Theile zu beschreiben. Es zeigte sich aber gegen Endigung des Abdrucks, daß das Buch stärker, als der erste Theil werden würde. Ich habe daher mit dem Leben seiner beeden älteren Herren Brüder den Beschluß gemacht, und behalte seine Lebensbeschreibung vor den dritten Theil.

Was die Einrichtung, Schreibart, Anmerkungen und hie und da eingeschlichene Druckfehler anlangt; so wiederhole ich eben das, warum ich in dem ersten Theile meine Leser geziemend ersucht habe. Nicht weniger wiederhole ich die Bitte um Mittheilung der ange-

merkten Fehler und um gütigen Beytrag zur Verbesserung meiner Arbeit; gleichwie ich denen Gönnern und Freunden, von welchen ich diese Gewogenheit bereits zu rühmen habe, den verbindlichsten Dank gehorsamst und ergebenst erstatte.

Stärkt der allgenugsame GOtt meine Kräfte, so wird der dritte Theil dieser Einleitung bald nachfolgen. Ich wünsche indessen diesem zweyten die geneigte Aufnahme, welcher der erste von so vielen angesehenen Männern in und ausser meinem Vatterlande gütigst gewürdiget worden ist. Carlsruhe, den 2ten April, 1767.

Inhalt.

Inhalt
des zweyten Theils.

Rudolf I. Hermanns V. Sohn. Blatt. 1

Hermann VII. Rudolfs I. Sohn. 30

Rudolf II. Rudolfs I. Sohn. 41

Hesso Rudolfs I. Sohn. 48

Rudolf Hesso
und
Hermann VIII. Hessens Söhne 59

Rudolf III. Rudolfs I. Sohn 69

Fridrich II. Hermanns VII. Sohn 86

Hermann IX. Fridrichs II. Sohn 112

Rudolf IV. Hermanns VII. Sohn. 126

Rudolf V. der Wecker, Rudolfs IV. Sohn. 139

Fridrich III. Rudolfs IV. Sohn 151

Rudolf VI. der Lange, Fridrichs III. Sohn 157

Bernhard I. Rudolfs VI. Sohn 177

Rudolf VII. Rudolfs VI. Sohn. 297

Jacob I. Bernhards I. Sohn 305

Carl

Inhalt.

Carl I. Jacobs I. Sohn 279

Bernhard II. der seelige, Jacobs I. Sohn 509

Johann Erzbischof zu Trier, Jacobs I. Sohn 533

Georg, Bischof zu Metz, Jacobs I. Sohn 589

Marx, postulirter Bischof zu Lüttich,
Jacobs I. Sohn 603

Albrecht, Carls I. Sohn 621

Fridrich Bischof zu Utrecht Carls I. Sohn 627

Stammtafeln.

1) Von Marggrav Rudolf I. bis Marggrav Bernhard I. 1

2) Von Marggrav Bernhard I. bis zu Marggrav Christoph. 117

Ein-

T … is M. Bernhard I.

… Rudolf I. erkauft den vierten … ilbers. † A. 1288. 19. Nov. … on Eberstein T.

… Klingen.

… err zu Ba… m. Johan… von Möm… Ulrichs III.

Rudolf III. kauft Stollhofen, Selingen Hügelsheim, führt Kriege mit Straßb. † Anno 1332. Gem. Gutta, oder Gertraud, Gr. v. Straßberg, †. 1327.

Irmingard Gem. Eberhard VI. der Durchleuchtige von Wirtemberg.

… m. Rudolf …r, Marg… …n.

… Speyer; bekommt in der … l daselbst, K. Ludwig IV. 8. 24. May. 1) G. Luit… Wittwe, † A. 1323. 2) Werners von Hohenberg

Hermann † in jungen Jahren ums J. 1300.

… III. Herr zu … A. 1353. 2. … m. Margare… Rudolfs Hesso … Tochter.

Rudolf V. der Wecker, Herr zu Pforzheim, † 1361. Gem. Adelheid M. Rudolfs Hesso zu Baden Tochter.

… r Karl IV. …nsvertrag …zlinden zu …ses an die

Margaretha Gem. 1) Gr. Joffritz, oder Gottfried, von Leiningen-Rixingen. 2) Heinrich Graf von Lützelstein.

Mechtild Gem. Heinrich XIII. Gr. zu Henneberg, A. 1384. † A. 1421.

Digitized by Google

Einleitung

in die Geſchichte

des

Hochfürſtlichen Hauſes Baden.

Marggraven zu Baden.

Rudolf I.

Von 1243. bis 1288.

§. I.

In dem erſten Theile dieſer Einleitung in die Geſchichte der Marggravſchaft und des altfürſtlichen Hauſes Baden habe ich bereits eine kurze Lebensbeſchreibung der ſechs erſten Herren Marggraven zu Zuſammenhang.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

zu Baden von dem Jahre 1072. bis 1250. gegeben. Sie führen alle den Namen Hermann. In diesem andern Theile lieset man die Fortsezung der Geschichte bis auf die Theilung dieses Durchl. Hauses in zwey Linien. Ich habe also zuvorderst von den sechs Rudolfen und deren Kindern zu handeln, unter welchen der erste und lezte Rudolf die gesamte Marggrafschaft besessen hat. Auf die Rudolfen folgt der vortrefliche Marggrav Bernhard mit seinen Kindern und Nachkömmlingen. Alsdenn macht Marggrav Christoph den Beschluß. Nach dessen Absterben entstunden durch die Landestheilung die bis jezt florirende Linien Baden-Baden und Baden-Durlach.

Rudolf I. §. II. Marggrav Rudolf I. ist der jüngere Prinz M. Hermanns V. und seiner Gemahlin Irmengard. Durch ihn wird der badische Stamm fortgepflanzt. Er führt anfänglich die Regierung der vätterlichen Lande in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder M. Hermann VI. Also geben sie A. 1248. dem Herrn von Usenberg Hesso das Lehen zu Eichstetten. Nachdem aber M. Hermann den Regimentsstab in Oesterreich übernehmen mußte, und seine Linie in seinem unglücklichen Prinzen Fridrich erlöschet; so blieben dem Marggraven Rudolf die Badische Lande zur völligen Besitzung. Beede Brüder regierten unter vielen Unruhen. Hermann wegen der Feindseligkeit seiner Nachbarn

und

und Unterthanen; Rudolf wegen den Zwistigkeiten, die bey der damaligen zimlich unregelmäßigen Besetzung des Kaiserlichen Throns in Teutschland obwalteten. Bekannt ists, daß Teutschland in dem so genannten großen Interregno von A. 1250. bis 1273. bald keinen, bald zwey oder mehrere Kaiser gehabt hat. Unser M. Rudolf hielte es mit der Gegenparthie des Hohenstaufischen Hauses.

§. III. Er führt den Beynamen der ältere in Ansehung seines Sohns, der ihm gefolgt. Seine Residenz hatte er theils zu Baden, theils zu Pforzheim, auch war er in den lezten Jahren seines Lebens gar viel zu Eberstein. Falsch ists, wann man behaupten will, er habe sich oft zu Durmersheim aufgehalten, und werde daher Marggrav zu Durmersheim genennet (*a*). Daß er sich aber annoch des Titels M. von Verona bedient, und solchen auch in seinen Sigillen geführt habe, ist ohne Wiederspruch (*b*). Beynamen und Residenz.

(a) Man will hieher die Nachricht ziehen in SCHANNAT. *Vindem Lit.* T. I. p. 165. RUDOLFUS MARCHIO DE DURMERSHEIM *& Mater & soror ejus Irmengardis.* Die Stelle selbst aber wiederspricht diesem Vorgeben. Sie schickt sich auch überhaupt auf keinen badischen Rudolf. Wenigstens läßt sie sich mit andern Nachrichten nicht vereinigen.

(b) Unter andern beweißt solches die Lichtenthalische Urkunde vom Jahr 1277.

Freygebigkeit gegen die Kirchē u Klöſter.

§. IV. In ſeiner Regierung erwieſe er ſich, nach dem Beyſpiel ſeiner Durchleuchtigſten Vorfahren, als einen großen Wohlthäter gegen die Kirchen und Klöſter. Das Frauenkloſter Lichtenthal Ciſtercienſerordens hat hier die erſte Stelle.

Lichtenthal.

A. 1245. überlaſſen beede Herren Brüder ihrer verwittibten Frau Mutter Irmengard, zum Heil ihrer Seelen, die Rechte des Kirchenſatzes in Ettlingen und Baden, wie auch den dritten Theil des Zehenden zu Iffitzheim, die Dörfer Winden und Büeren mit allen Zugehörungen, desgleichen zwey Höfe in dem Dorfe Oſſe, und einen zu Eberſtein, nebſt 12. ℔. Straßburger Münz von ihren Zinſen zu Selz. Die Marggrävin beſtimmt alles dieſes mit ihrer Prinzen Genehmigung vor das von ihr erbauete Frauenkloſter Lichtenthal (c). Marggrav Rudolf beſtätigt nachher A. 1257. da ſein Bruder M. Hermann bereits in die Ewigkeit übergegangen war, dieſem Kloſter alle Freiheiten; und ſchenkt ihm darauf A. 1260. ſeinen Hof in dem obern Theil des Dorfs Sinsheim, oder, wie er damals auch genennt wurde, Sunnersheim bey Baden und Lichtenthal. Berthold genannt Ryſerich bewohnte ihn damals. Der Aebtißin wird dabey zur Schuldigkeit gemacht, des Jahrs dreymal, nämlich an dem Gedächtnistage ſeiner Eltern und ſeines Bruders dem Convent

(c) *Cod. Dip. Bad.* ad a. 1245.

vent etwas zu gute zu thun. Ueberdis begnadigt er dieses Stift mit 14. ℔. Strasburger Münz von den Einkünften zu Freimersberg in der Pfarrey Baden. Es soll aber verbunden seyn, eine Tag und Nacht immer brennende Lampe bey dem Grabmahle seiner Eltern zu erhalten (*d*). Ferner schenkt er A. 1277. mit Einstimmung seiner Prinzen Hermanns, Rudolfs II. Hessen, und Rudolfs III. eben demselben Kloster den halben Theil des Zehenden zu Ettlingen (*e*). Und in seinem Sterbjahre A. 1288. an Simonis und Judä-Abend vermacht er ihm seinen Zehenden zu Steinbach zu dem Ende, daß daselbst eine Capelle mit drey Altären errichtet, und täglich von drey geistlichen Priestern, denen der Unterhalt von solchem Zehenden bestimmt ist, drey Messen gesungen oder gesprochen werden sollen. Weiter gibt er ihm zu dieser Zeit seinen Hof zu Sinzheim, der Kellershof genannt, mit allen Rechten, Leuten und Gütern. Er befiehlt, daß man von den Einkünften dieses Hofes drey Lichter vor den drey Altären bey Tag und Nacht brennend erhalten, und von dem, was von den hiezu nöthigen Geldern übrig bleiben würde,

(*d*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 138.

(*e*) Diese Stadt heißt in der Urkunde Ettheningen. *Cod. Dipl. Bad.* num. 158. Hier schreibt er sich Marggrav von Verona, und Herr von Baden. Man findet daran das Sigill seines Schwiegervatters Herrn Otto des ältern zu Eberstein.

de, Kerzen auf die Altäre ſollen gemacht werden. Und endlich beſchenkt er die Aebtißin und das Convent daſelbſt mit dem Dorfe Geroldsau und deſſen Zugehörungen (*f*)

Gottesau. §. V. Gleiche Gutthätigkeit hat das Benedictinerkloſter Gottesau genoſſen.

Zuvorderſt vergleicht ſich der Marggrav A. 1260. mit dem Abt und Convent wegen des neuen Dorfs, ſo an der Markung des zu dem Kloſter gehörigen Orts Eckenſtein angelegt worden iſt, und den Namen Neureuth bekommen hat (*g*). Hernach vermacht er A. 1272. auf ſeinem Schloſſe Grezingen demſelben zwey Pfund Häller jährlich an eben dieſem neuen Orte zu erheben, um vor dem Altar der heil. Gottesgebährerin zum Heil ſeiner und ſeiner Vorfahren Seelen eine Lampe beſtändig brennend zu erhalten. Er beſchenkt es zugleich mit dem kleinen Zehenden zu Linkenheim (*h*). Er beſtätigt ferner A. 1274. nebſt ſeiner Gemahlin die Schenkung zweyer Höfe in ſeinem Dorfe Beurthen, welche Grav Wezel und Ritter Heinrich demſelben gethan hatten (*i*).

§. VI.

(*f*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 175.

(*g*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 139. Es hängt daran Sigillum R. . . . . nis De. Verona.

(*h*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 152.

(*i*) Gamansius.

§. VI. Diese milde Hand des Marggra- Schwar-
ven hat auch das Gotteshaus Schwarzach zach.
zu rühmen. A. 1288. gibt er ihme zu Eber-
stein seinen Weinberg, in der Härenbach ge-
nannt, in dem Alsweiler Bann zum Eigen-
thum (*k*).

Ich gehe weiter zu dem Kloster Her- Herren-
renalb (*l*). Er bestätigt demselben A. 1251 alb.
die Schenkungen und Freyheiten, die seine
Vorfahren ihm verliehen hatten. Seiner
wird auch in dem Tauschbrief, der im Jahr
1256. zwischen diesem Kloster und dem
Schultheissen des Dorfs Malsch gemacht
worden ist, gedacht. Sein Schirmvogt
zu Malsch Gottfried, genannt Simelar,
ertheilt zu diesem Tausch die Genehmi-
gung (*m*). In diesem Jahr findet sich ein Pforzheim
denkwürdiger Brief von dem damali-
gen Schultheiß Erlewin zu Pforzheim we-
gen des Theils vom Zehenden zu Dietenhau-
sen, den die Mönchen zu Herrenalb an sich
gekauft haben. An demselben sieht man
das Sigill der Stadt Pforzheim. Es ent-
hält das Wappen des fürstlichen Hauses
Baden; und ist also ein deutlicher Be-
weiß, daß dasselbe schon um diese Zeit diese
Stadt besessen habe. Welches auch aus
der schriftlichen Erlaubnis erhellet, die

(*k*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 174.

(*l*) Von dessen Stiftung s. den ersten Theil dieser Einl. S. 293.

(*m*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 130.

M. Rudolf nebſt ſeiner Gemahlin Kunigundis, deren Sigill an dem Brief angehängt iſt, beſagtem Erlewin von Liebeneck A. 1257. ertheilt, ſeine Güter in der Alten Stadt Pforzheim den Nonnen zu Pforzheim vermachen zu dörfen (*n*). Folglich wird hiedurch unter andern des berühmten Johann Heinrich Maji (*o*) Vorgeben widerlegt, daß M. Hermann, den er den ſechsten nennt, dieſe Stadt durch ſeine Gemahlin an das fürſtliche Haus gebracht, und Kaiſer Fridrich II. dazu die Beſtätigung verliehen habe.

Steinheim.

§. VII. Zu der Freygebigkeit des Marggraven iſt auch zu zählen, daß er A. 1255. dem in ſelbigem Jahr von Berthold von Blankenſtein und deſſen Ehefrau Eliſabeth geſtifteten Frauenkloſter Steinheim (*p*) ſeinen Hof zu Steinheim um 100. Pfund Häller und 40. Mark Silber, die Mark zu 3. Pfund gerechnet, auf Wiederloſung, verkauft (*q*). Desgleichen daß er A. 1260. dem

(*n*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 132. Marggrav Rudolf ſchreibt ſich in demſelben, wie in vielen andern: Von GOttes Gnaden.

(*o*) *In vita Reuchlini* p. 6. & 119. S. den erſtehen Theil dieſer Einleit. woſelbſt ein Druckfehler, Hermann IV. ſtatt VI. gefunden wird.

(*p*) Es heißt ſonſt auch Marienthal; und liegt nebſt dem Marktflecken Steinheim ohnweit der Stadt Marpach in dem Herzogthum Würtemberg. S. Herrn Archiv. Sattlers Beſchreibung deſſelben. Th. 1. S. 146.

(*q*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 129. Besold. *docum. rediv. monaſt. Wirtemb.* Petri *Suev. Sacra.* p. 756.

dem Benedictinerkloſter Schönaug, Worms- ſer Diöces, die Erlaubniß ertheilt, diejenige Güter zu Oppheowen, welche dem Abt und Convent von ſeinem Urgroßvatter geſchenkt worden, zu verkaufen (r). Schönaug.

§. VIII. Daß das Kloſter Backnang von M. Rudolf I. und ſeinem Herrn Bruder M. Hermann nach ihres Herrn Vatters Tode aufs neue erbaut worden ſey, iſt in des leztern Lebensbeſchreibung angezeigt worden (s). Hier iſt noch zu bemerken, daß dieſes Kloſter um das Jahr 1263. aufs neue Gewalt und Schaden gelitten habe. Eine Bulle Pabſts Urbans von dieſem Jahr macht auſſer den Herren von Oettingen, von Würtenberg und von Aſperg noch mehrere, ſonderlich aus der Speiriſchen, Coſtanzer und Würzburger Diöces nahmhaft, welche daſſelbe geplündert haben (t). Backnang.

§. IX. A. 1282. übergibt Marggrav Rudolf den Mönchen zu Hirſau den Hof zu Pforzheim, der ſeinem Vatter ehmals verſezt geweſen. Seine Söhne Hermann, Hirſau.

p. 756. *ſeqq.* In eben dieſem Jahr verkauft der Marggrav an Berthold Freyherrn von Blankenſtein ein Stuck Gut, welches dieſer ebenfalls dem Kloſter Steinheim verehrt.

(r) Gudeni *Sylloge Dipl.* num. 121. Hier wird das Dorf Oppau zwiſchen Mannheim und Frankenthal verſtanden.

(s) Th. I. S. 366.

(t) Gamans.

Hesso und Rudolf siglen diesen Brief mit ihrem Vatter (*u*).

Bickesheim. X. Ich komme nun auf die Kirche zu Bickesheim (*v*). Sie liegt etwas erhöhet in einer fruchtbaren Gegend auf dem sogenannten grossen Haardfeld neben der Federbach, zwey Stunden von Ettlingen. Die alten Urkunden und einige Ueberbleibsel lassen vermuthen, daß in dieser Gegend ein Dorf mit dem Namen, den die Kirche nun führt, gestanden sey. Ueber den Erbauer der Kirche sind verschiedene Meynungen. Einige machen dazu K. Heinrich den Finkler und seine Gemahlin Mechtildis. Ich will ihre Gründe anzeigen. Sie melden, K. Heinrich habe bey Errichtung der Marggravschaften in den von ihm eroberten Landen Kapellen und Klöster angelegt, mithin sey vermuthlich, daß er solches auch hier, wo die gemeine Landstrasse zu den berühmten Reichs- und Han-

(*u*) Gabelkoferi *Collectanea* vom Haus Baden haben diese Worte: Tradimus nos Rudolfus „ Marchio de Baden Senior curiam in Pforz„ heim monachis in Hirsau, quæ illustri dro „ & patri nostro recordationis beatæ Her„ manno Marchioni oppignorata fuerunt. „ Sigillum appendent cum Patre Rudolfo „ Seniore Dominus Hermannus, Hesso „ & Rudolfus, Rudolfi Senioris filii. „

(*v*) Eine ausführliche Beschreibung derselben ist A. 1747. zu Maynz unter dem Titel: Uhr-alte und andächtige Verehrung der wunderthätigen Mutter des ewigen GOttes zu Bickesheim, herausgekommen.

Handelstädten Basel und Frankfurt vorbey geht, gethan habe; welcher Gedanke durch die auf dem Glöcklein befindliche Jahrzahl 9.1.8. in longobardischer Schreibart bestärkt würde. Hiezu käme das Jus asyli oder die Freyheitsgerechtigkeit, welche sich weit über die Kapelle hinaus erstreckt, da doch sonst nach den geistlichen Rechten dergleichen Freyheiten nicht über 30. Schuhe von den Gotteshäusern können gerechnet werden, mithin als etwas, so zu den Kaiserlichen Regalien gehöre, von K. Heinrich weiter ausgedehnt worden seyn müsse.

Andere halten dafür, daß diese Marianische Andacht ums Jahr 1170. unter M. Hermann IV. zu Baden ihren Anfang genommen habe. Ich kan zur Bestätigung dieser Gedanken keine Gründe anführen. So viel aber ist ohne Streit, daß diese Kirche ihre Vergrösserung, wo nicht ihren Ursprung der Mildthätigkeit unsers M. Rudolphs I. zu danken habe. Und glaubt man, daß die Erbauung derselben um das Jahr 1250. geschehen sey.

Von M. Rudolph und seiner Gemahlin Kunigunda zeugen wenigstens die in derselben befindliche Wappen (ww). An der ersten Säule sieht man den Badischen Schild mit den Steinbockshörnern; wie auch die Ebersteinische Rose, die auf dem Helm von 2. Büffelshörnern eingeschlossen ist, welche

(ww) Die Abzeichnung hievon s. in Perill. SCHOEPFLINI *Hist. Zaringo-Bad.* T. II. p. 5.

che mit einigen grünen Zweiglein besteckt sind. Eben diese fünfblätterige Rose sieht man auch in den Fenstern hinter dem Altar bald von rother, bald von gelber Farbe. Die Fenster selbst zeugen von einem Alter von fünfhundert Jahren. Unter die mancherley Merkwürdigkeiten dieser Kirche gehört die alte Münze, welche dem Bildnis der Mutter GOttes angehängt ist. Auf derselben sind zwey Fürstl. Braut-Personen geprägt mit der alten Gothischen Umschrift: Virginis optatas sub amico foedere dextras! Auch kan ich nicht übergehen, daß man noch zu unsern Zeiten einige Nummos bracteatos oder silberne Blechmünzen allda gefunden habe, auf deren einer Seite der Badische Balken, auf der andern aber eine Lilie gesehen wird.

Maulbronn. Endlich gedenke ich der Wohlthat, die das Kloster Maulbronn unserm M. Rudolf zu danken hat. Er ertheilt demselben A. 1258. auf seinem Schloß Mühlberg die Freyheit, daß es weder Zoll noch Umgeld geben solle zu Pforzheim (x).

§. XI.

(x) Als Zeugen an diesen Freyheitsbriefe werden genennet: VLRICUS nobilis de Steine, CONRADUS de Enzeberc, GERLACUS de Nievern, dictus KIMO, WERNHERUS advocatus de Durlach. Neben dem Marggraven siegelt seine Frau Mutter Irmengard. Ihr Sigill stellt unsern theuersten Erlöser vor, wie er siegreich aus dem Grabe aufsteht; neben ihm sieht man zwey Hü-

§. XI. Ich komme nun auf das übrige, was von M. Rudolfs Regierung merkwürdig ist.

Als Kaiser Fridrich II. vom Pabst feyerlich in den Bann gethan wird, und diese Strahlen hernach auch seinen Prinzen König Konrad treffen, so wendet sich M. Rudolf aus Hochachtung vor den Päpstlichen Stuhl auf die Seite Hermanns aus Thüringen, welcher A. 1246. durch Vorschub des Papsts erwählt, und daher insgemein der Pfaffen König, sonst aber von seinem Schloß Raspenberg, Raspo genennet wird. Nach Kaiser Fridrichs II. Tode hält sich der Marggrav an den von einigen Ständen erwählten Grav Richard von Cornwall. Dieser ertheilt hierauf Anno 1258. als Römischer König dem Badischen Stättlein Steinbach das Recht einen Jahrmarkt A. 1258.

Hüter, unter welchen der eine zur rechten Hand schlaft, der andere aber eben aufzuwachen scheint, und mit seiner Hand den Helm hinter sich hält. Diese Nachricht ist aus den geschriebenen Sammlungen des ehmaligen Würtembergischen Leib-Medici und Historigraphi Gabelkofers. Dieser emsige Mann, welcher vor 160. Jahren gelebt, reisete fast ganz Schwaben durch. Er suchte überall Urkunden und andere Documenta auf. Er war der fabelhaften Nachrichten müde, und bemühete sich, aus den reinesten Quellen zu schöpffen. Aus seinen mühsamen Sammlungen verfertigte er eine Würtembergisch- und Helfensteinische Chronick.

markt zu halten auf die Weiſe wie die Stadt Freyburg im Breißgau (*y*).

Auch iſt anzumerken, daß M. Rudolf in dem groſſen Interregno ſeine Rechte auf die Marggravſchaft Verona erneuert. Er bedient ſich deswegen, wie ſchon gedacht, in einer Urkunde vom Jahr 1260. im Sigill des Tituls: Marchio de Verona, ob er ſich gleich in der Urkunde ſelbſt nur Marggraven von Baden nennt. In einer andern vom Jahr 1277. nach dem Interregno ſchreibt er ſich: RUDOLPHUS Dei gratia Marchio Veronenſis Dominus de Baden.

A. 1263. A. 1263. den 29. Auguſt geben die Lehenleute Bertold und Behrem Gebrüdere von Wizenſtein (*z*) ihre Burg Liebeneck und das Dorf Wirm (*a*) ſamt allen Zugehörungen unſerm M. Rudolf. Sie behalten ſich hiebey das Dorf Houchenveldt (*b*) vor, und überlaſſen ſolches unter der Lehensverbindlichkeit Konraden genannt Kolb, einem Sohn Albrecht Kolbs, Ritters, der in der Burg Bürſteneck ſeinen Sitz hatte, Bertold genannt Widener von In-

(*y*) GAMANSIUS.

(*z*) Weiſſenſtein, bey der Stadt Pforzheim.

(*a*) Das Dorf Wirm wie auch die Burg Liebeneck beſitzen nun unter Badiſcher Landeshoheit die Herren Leutrum von Ertingen ſeit dem Jahr 1499. als Vaſallen des Hochfürſtlichen Hauſes, unter welcher Bedingung ſie ihnen von M. Chriſtoph von Baden ſind verliehen worden.

(*b*) Huchenfeld.

Ingersheim, Leutwein von Glattbach, Siboten von Hule, Albrecht von Helfenberg, und den Gebrüdern Konrad und Sibotten von Schonau. Jedoch gestatten sie auch diesen ihren Lehenleuten die Freyheit, dieses Dorf, so sie von ihnen zu Lehen tragen, in die Hände M. Rudolfs zu übergeben (c). Daß sich auch der Marggrav in ermeldeter Burg aufgehalten habe, bezeugt unter andern ein Schreiben, welches er daselbst an den Burgenmeister und die Stadt Straßburg unterzeichnet, darinnen er sich ernstlich beschwehrt, daß sie ihme seine Stadt Selß geplündert und in Brand gesteckt haben (d).

§. XII. An. 1267. soll sich eine Begebenheit zugetragen haben, davon viele in meinem Vatterlande zu reden pflegen. Ich will sie erzählen, wie ich sie habe. Daß solche nach Gewohnheit der damaligen Zeiten mit einigen Nebenumständen verschönert worden seye, daran ist nicht zu zweifeln, sonderlich was das angebliche Wunderwerk betrift. Die Hauptsache, nämlich die Mordthat mag richtig seyn. Hier ist die Erzählung: Ein altes Weib verkauft zu Pforzheim ein siebenjähriges Mägd- A. 1267.

(c) *Cod. Dipl. Bad.* num. 143.

(d) Das Jahr ist ungewiß. Einige rechnen das J. 1268. andere 1269. Der Tag ist feria sexta post Octavam Purificationis b. Virginis. WENCKERI *appar. & instr. arch.* p. 179. LAGUILLE *histoire d'Alsace, Preuves* p. 45.

Mägdlein mit Namen Margaretha, an die Juden. Dieſe verſtopfen ihm den Mund, öfnen ihm die Adern, und umwinden es, um ſein Blut aufzufangen, mit Tüchern. Es ſtirbt unter der Marter; es wird von den Juden ins flieſſende Waſſer geworffen und mit einer Menge Steine beſchwehrt. Nach wenigen Tagen reckt es die Hand in die Höhe. Die Fiſcher eilen herzu. Dieſe voll Schrecken zeigen es in der Stadt an. Der Marggrav iſt in der Nähe. Er kommt. Man nimmt es aus dem Waſſer. Der Körper richtet ſich auf, bietet dem Fürſten die Hände und ermahnt ihn dadurch zur Strafe, legt ſich aber bald wieder nieder. Man wirft einen Argwohn auf die Juden. Man läßt ſie kommen, und ſogleich rinnt das Blut häufig aus den geöfneten Wunden. Die Juden geſtehen die That; das alte Weib gleichfalls. Sie werden zum Theil nebſt dieſer gerädert, zum Theil gehenkt (e). Dieſer zarten Märtyrin wird hierauf in der S. Michaels- oder Schloßkirche zu Pforzheim ein ſteinerner Sarg verfertigt etliche Schuhe hoch, worinn man ſie beyſezt. Die Aufſchrift iſt dieſe: MARGARETHA à Judæis occiſa ob. feliciter Anno Domini MCCLXVII. Cal. Jul. fer. VI. Die Dominicaner-Kloſterfrauen zu Pforzheim be-

(d) Die Erzählung gibt THOM. CANTIPRATANUS *miraculorum &c.* L. II. Er ſagt, er habe ſie aus dem Munde ſeiner Ordens-Brüder, Reyners und Aegidius.

berichten in ihrem Heiligen-Buch, daß das Grab A. 1507. in Beyseyn des Cardinals Bernhardinus sey geöffnet, und der Leichnam noch unverwesen gefunden worden. Gewiß ist, daß er A. 1647. in einem andern Zustand, nämlich ganz dürr, doch daß man die Nägel wahrgenommen hat, und mit abgesondertem Haupte gesehen und nach Baden gebracht worden ist (*f*).

§. XIII. A. 1264. bekommt M. Rudolf von Pfalzgrav Ulrich zu Tübingen seine Güte zu Forch und Niederbiel nebst 200. Mark Silbers. Was hiezu Anlaß gegeben habe, ist mir so wenig, als dem Gamans, der dieses schreibt, bekannt.

A. 1277. verkaufen seine Söhne, denen er einiges Land abgetretten hatte, das Schloß Lindenfelß mit allen dazu gehörigen Leuten an die Pfalz (*g*).

§. XIV. Ich wende mich nun zu den Feindseligkeiten, welche unsern Marggraven beschäftigt haben. Kriegsbegebenheiten.

A. 1266. hat er und der Pfalzgrav bey Rhein Verdrüßlichkeiten mit dem Bischof Heinrich von Speyer, gebornen Graven von Leiningen, und dem Stift Speyer. Mit Speyer.

Nach-

(*f*) GAMANS. Man sehe auch davon MAJI *vit. Reuchlini* p. 109. *seq.*

(g) S. Vorlegung der anwachsenden Reichs-Ritterschaftlichen Irrungen ꝛc. Stuttgart 1749.

Nachricht hiervon gibt uns Lehmann (*h*), er meldet aber nicht, worinnen sie eigentlich bestanden haben.

Mit K. Rudolf I. Merkwürdiger sind seine Strittigkeiten mit Kaiser Rudolf I. Gelegenheit gibt dazu der gewaltsame Tod Fridrichs von Oesterreich, welcher mit demletzten Schwäbischen Herzog Konradin A. 1268. zu Neapel enthauptet worden war (*i*). Fridrich war Marggrav Rudolfs Bruders Sohn. Das Ende dieser beeden Fürsten soll unserm M. Rudolf Anlaß gegeben haben, einige Stücke von Konradins Schwäbischer Verlassenschaft an sich zu ziehen. Die Geschichtschreiber bestimmen nicht eigentlich, worinnen solche bestanden haben (*k*). Einiges

(h) Speyrische Chron. B. 5. Cap. 101.

(i) S. den ersten Theil dieser Einleit. S. 384. Ich hole hier eine Urkunde nach, in welcher beede Durchleuchtigste Prinzen mit ihren denkwürdigen Titeln vorkommen. Es ist der Bestätigungs-Brief Herzog Heinrichs von Bayern über den Zehenden zu Rosenheim. Man liest ihn in den MONUMENT. BOICIS Vol. I. inter Monumenta Rotensia N. 45. p. 40. Ich führe nur den Beschluß desselben an: „ Datum „ & actum ap Rot A. MCCLXVII. „ II. Jd. Augusti. Testes: illustris Rex CHUNRADUS II. Dux Suevie, Jerusalem & „ Sicilie Rex. Illustris FRIDERICUS „ *Dux Austrie & Stirie, Marchio de Baden.* „

(k) Einige muthmassen, der Marggrav habe nach Konradins Enthauptung sein altes Recht auf das Herzogthum Schwaben hervorgesucht. Sie schreiben ihm diese Gründe zu. Sein Anherr Herzog Bertold I.

niges ist auch offenbahr wider die Wahrheit. Ich zähle dahin, was sie von Pforzheim melden; daß nämlich diese uralte Stadt auf diese Weise an das Haus Baden gekommen seye (*l*). Allein aus dem vorhergehenden erscheinet deutlich, daß dieser Ort schon A. 1258. den Herren Marggraven zugehört habe (*m*). Irenicus und Crusius sind in den Gedanken, daß von dem Marggraven auch Liebenzell im Herzogthum Würtemberg damals eingenommen worden sey. Es läßt sich jedoch nichts gewisses angeben. Die Erzählung ist insgemein diese: Liebenzell habe einem Herrn, Namens Erckinger, gehört, den man nur den großen Tyrannen von Mercklingen, als dem Ort seines Aufenthalts, geheissen; diesem habe der Marggrav, weil er ihme

von Zähringen habe die Anwardtschaft auf dasselbe von K. Heinrich III. bekommen. Dessen Sohn Bertold III. habe zwar einen Verglich mit Fridrich von Hohenstaufen eingegangen, und sich der Ansprache begeben; dieses aber habe M. Rudolfen von Baden nichts von seinem Recht benehmen können, weil M. Hermann von Baden nicht in das Verfahren seines Bruders Bertolds II. gewilliget habe, und dieser M. Rudolf I. nicht von Bertold II. Herzog von Zäringen, sondern von erstgemeldtem M. Hermann in gerader Linie abstamme.

(*l*) Historia Australis ad A. 1276. Irenicus *Exeg. Germ.* Lib. VI. c. 108. Hedio in *Paralip.* ad *Chron. Vrsp.* Crusius *Annal. Suev.* P. III. L. III. c. 20.

(*m*) cf. Thom. Cantipratan. *de Miraculis* Lib. II.

vielen Schaden zugefügt, mit Hülfe des Pfalzgraven bey Rhein das Schloß Merckelingen abgenommen, worauf sich der Tyrann von seinem hohen Thurn heruntergestürzt habe (*n*).

Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß K. Rudolf I. sogleich nach seiner Erhebung auf den Kaiserlichen Thron sich bemühet, da viele Landesstände in Franken und Schwaben sich in eine unmittelbare Reichsfreyheit zu setzen gesucht, wenigstens die Herzoglichen Domainen-Stücke wieder ans Reich zu bringen. Dieses ist Holz zu einem grossen Brande. Der Kaiser findet Widerstand in Teutschland (*o*), und

(n) S. Herrn Sattlers Histor. Beschreibung des Herzogthum Wirtemberg. Th. 2. S. 228. Das Jahr dieser Geschichte läßt sich nicht bestimmen. Einige schreiben die Zerstöhrung des Schlosses M. Rudolf Hesso zu. Man will zu Hirschau des Tyrannen Meß gesehen haben. Man macht ihn 14. Schuh hoch.

(o) Fugger im Spiegel der Ehren des Erz-Hauses Oesterreich S. 92. hat diese Worte: „ Damit Ottocarus (in Böhmen) seinen Trotz wi„ der Rudolphen behaupten möchte, beflisse er sich „ die Stände des Reichs von ihm abwendig zu machen. „ Unter diesen war Grav Eberhard zu Würtem„ berg, ein tapferer Herr, auch wegen seines hohen „ Ruhms der Durchleuchte zunahmet; aber dabey „ so trotzig, daß er sich selber Gottes Freund und aller „ Welt Feind soll genennet haben. Dieser verband „ sich mit seinem Schwager Rudolfen zu Baden, wel„ chen man, weilen er 12. Schuh lang gewesen, den „ Grossen benahmet, (hier begehet Fugger einen Feh„ ler. Dieser Rudolf war nicht Rudolf der Grosse) „ wie

und ſucht ſein Vorhaben mit Gewalt durchzutreiben. Der Marggrav empfindet ſolches. Der Kaiſer hat auf ſeiner Seite unter andern den Pfalzgraven Ludwig (*p*), die Graven von Leiningen, die Graven von Zweybrücken, die Herren von Fleckenſtein, und die Stadt Straßburg. Dieſe verbinden ſich, die Stadt Selſe zu zerſtören (*q*). Sie belagern auch würklich auf Befehl des Kaiſers des Marggraven Veſtungen Selß und Seldenowe (*r*). Während der Belagerung macht der Marggrav auf Vermittelung Grav Emichs von Leiningen einen Still-

„ wie auch mit 16. andern Schwäbiſchen Graven und „ Herren, als denen von Freyburg, von Montfort, „ von Helfenſtein, von Teckenburg, von Regensberg, „ von Griepsberg, von Klingen u. a. mehr wider Kaiſer Rudolphum — weil ſie ein und anderes „ dem Reiche entzogenes wieder abzutretten nicht „ geſonnen. —— Dieſe feindſelige Bündniß war ſo „ ſtark und groß, daß auch etliche Reichsſtädte im Elſaß, Breißgow und Helvetien, ſo doch ſonſt Rudolpho treu geweſen, auch hohe Wohlthaten von „ ihm empfangen hatten, ſich mit darein knüpfen und „ aufwiegeln laſſen. „ cf. TRITHEM. *Chron. Hirſaug.* ad a. 1274.

(*p*) *Hiſtor. Auſtr. plenior* ab initio ap. FREHER. *ſcriptor. rer. Germ.* T. I. p. 470. *Chron. Citiz.* LANGII ap. PISTOR. T. I. p. 1186. Mithin irrt MUTIUS in *Chron.* L. 21. wenn er den Pfalzgraven zu einem Gehilfen unſers Marggraven angibt.

(*q*) WENCKER. *appar. archiv.* p. 178.

(r) Daß dem Marggraven ſolches verpfändet geweſen ſey, meldet unter andern Herzog in der Elſaß. Chron. B. 3. S. 63.

ſtand (Treugas) mit denen von Straßburg. Dem ohngeachtet fahren ſie fort, die Stadt zu plündern und anzuzünden. Der Marggrav verläßt ſich auf ſeinen Stillſtand, und begehrt daher eine Entſchädigung von ihnen (*s*). Der Grav von Leiningen nimmt die Stadt Selß im Namen des von Banacki, dem der Marggrav etwas Geld ſchuldig war, in Schuß, und erläßt deswegen ein Schreiben an den Biſchof zu Straßburg (*t*). Der Marggrav vergleicht ſich mit einigen ſeiner Widerſacher A. 1274 (*u*) und A. 1281. tragen die Herren Marggraven Hermann und Rudolf, noch bey ihres Herrn Vatters Lebzeiten, die Stadt Selß dem Biſchof zu Straßburg Konrad und der Kirche zu Straßburg zu einem Weiber-Lehn auf (*v*).

In

(*s*) Des Marggraven Troſtung gegen der Stadt Selz ſ. in WENCKERI *Appar. Archiv.* p. 179. Sie iſt gegeben in caſtro Liebenecke feria ſexta poſt Octavam Purificationis btæ Virginis.

(*t*) WENCKER. l. c. p. 178. III.

(*u*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 153. WENCKER. *Appar. Archivor.* p. 180. Der Marggrav verbindet ſich damals des Schadens halben an Selz und Seldenow, ſo ihme zugefügt worden, nichts dann mit Recht, und zwar vor dem Kaiſer vorzunehmen. In eben dieſem Jahr hängt er auch ſein Sigill an die Süne Dyemens von Bretheim gegen den von Straßburg und ihren Burgern. WENCKER. *Collect. Archiv. & Cancellar. jur.* p. 143. ſeq.

(*v*) Perill. SCHOEPFLIN: *Alſat. Illuſtr.* T. II. p. 181.

In diesem Kriege sollen auch die Städte Durlach und Mühlberg eingenommen, und das Schloß Grezingen zerstört worden seyn (w).

Die Feindseligkeiten nehmen ein Ende (x). Der Kaiser verbindet sich mit dem Marggraven aufs freundschaftlichste. Dieser begleitet ihn A. 1276. nach Hagenau; woselst der Kaiser ihn mit den Burgern der Stadt Straßburg aussöhnt. Der Marggrav verspricht ihnen 180. Mark Silbers (luters und lotiges dez gewiges von Strazburg) davon auf die nächste Meß zu Sanct Walpurgis sechzig Mark, eben so viel 12.

(w) Fugger l. c. S. 82. „ Also überzoge er (Kaiser „ Rudolf) erstlich mit Beystand Pfalzgrav Ludwigs den Marggraven, dem er nicht allein die „ dem Reich entzogene Schlösser und Plätze mit Gewalt wieder abdrunge, sondern auch seine eigene „ Städte, als Durlach und Mühlberg einnahme, und „ das Schloß Gretzingen zerbrach, davon noch auf „ dem Berg bey Durlach ein alter Thurn zu sehen ist. „ Und Königshoven in der Elsaß. Chron. S. 118. „ Er gewon Mühlenberg, Gretzingen, Durlach, und „ alles Swobenlant gynesit Rines, das des Marggrafen von Baden war. „ conf Hertzog *Chron. Alsat.* L. II. c. 30. Maji *vit. Reuchlini* p. 121. Cuspinian. in Rudolph. p. 352.

(x) *Paralipom. Chron. Vrsp.* p. 258. Rudolphus occupabat Baden, Mülberg, Græzingen, Durlach & quicquid erat Marchionis Badensis sibi subjiciebat, pacemque firmabat. Dieser Schriftsteller ist darinnen von andern unterschieden: Er setzt den Anfang des Kriegs zwischen K. Rudolf und M. Rudolf ins Jahr 1273. andere etwas spater.

Tag nach Weyhenachten, und der Reſt ein Jahr hernach ſolle bezahlt werden. Er gibt deswegen zu Bürgen Grav Heinrich von Fürſtenberg, Heinrich M. von Hochberg, Grav Sigmund den jungen von Zweybrücken, und ſeinen Sohn M. Hermann von Baden (y).

Nach dieſer Zeit herrſcht eine groſſe Vertraulichkeit einige Jahrhunderte hindurch zwiſchen beeden Durchleuchtigſten Häuſern Oeſterreich und Baden; und wird jenem von dieſem anſehnliche Hülfe geleiſtet.

Mit dem Biſchof zu Straßburg.

§. XV. A. 1279. bekommt der Marggrav einen neuen Krieg mit dem Biſchof zu Straßburg Konrad von Lichtenberg. Er dauert bis ins Jahr 1281. Der Biſchof erhält eine Verſtärkung von fünfzig Mann von dem Biſchof zu Baſel. Sie fallen dem Marggraven ins Land, ſtecken das Schloß Durlach in Brand, und plündern ſelbiges aus. Der Marggrav wehrt ſich mannlich und macht einen groſſen Theil dieſer Feinde zu Gefangenen (z). Es kommt hierauf zum Frieden.

§. XV.

(y) Die Urkunde hievon, gegeben an dem Zinsdag nach Sant Johannes Meß, lieſt man in WENCKER. *Collect. Archiv. & Concell. jur.* p. 58. ſq.

(z) ANNALES COLMAR. ad a. 1219. „CONRADUS de Lichtenberck, Epiſcopus Argentinenſis caſtellum Turlac per ignem deſtruxit, & quæ in eo reperit, deportavit. Ferner „ ad a. 1281. Epiſcopus Argent. congregata „ militum multitudine Domino de Baden quoddam

§. XVI. Ferner hat er Verdrießlichkeit wegen Altensteig, im Herzogthum Würtemberg, mit Grav Burckhard von Hohenberg. Kaiser Rudolf I. läßt sie A. 1288. durch einige Schiedsrichter beylegen. (a)

Verdrüßlichkeit wegen Altensteig.

„ dam oppidum noscitur obsediſſe. Episco-
„ pus vero Basilienſis sibi quinquaginta mi-
„ lites in auxilium transmittebat. Plures
„ autem ex eis a Marggravio capiuntur,
„ propter quod pax eorum priſtina refor-
„ matur. „

(a) Die Urkunde hievon lautet also: Wir Rudolf von Gots gnaden der Romische Kunig vnd allewege merer des Riches tun kunt allen den die disen Brief gesehent oder gehorent lesen, daß wir alle die missehelli und die atzungen die der alte Marcgraue Rudolf von Baden vnd sine helfer heten vnd hant gehaben mit dem grauen Burcarden von Hohenberg vnd mit sinen helfern geschlichtet vnd gesunet han also, das der alte Marcgraue sich verziehet alles des rechten vnd denen Ansprache, die er an altensteige hett bisher vnd swas die von Waldecke vnd die Hennlinge vnd andere des alten Marcgrauen helfer und diener mit dem grauen Burcard oder mit seinen helfern oder dienern zu schaffen hant, swas das ist, da sulnt sie jetwetert halp zwene Rither oder Knechte nemen one geuerde vnd sulent sie die vier slichten nach nimmen oder nach Rehte ob sie mugen, mugent sie aber nit verslichtet werden also so geben wir in den Herzogen Conraden von Tecke ze einem obmanne vnd swas der denne nah ir beider rede sprechhet vf sinen eit jetweden zu gewinne oder zu verluste das sol sie begnugen beident halp vnd sulnt och stete haben was och beidenhalpen in Vride beschehen ist, das man kuntlich mac machen das sulnt och die viere slichten ob sie mugen

Tod. §. XVII. Marggrav Rudolf verwechſelt das Zeitliche mit dem Ewigen A. 1288. den 19. November. Er vermacht noch vor ſeinem Abſterben dem Kloſter Lichtenthal, dem er ſchon ſo viele Wohlthaten zugewendet hatte, hundert Mark Silber. Seine Söhne Hermann, Heſſo und Rudolf beſtätigen dieſe Stiftung in ſelbigem Jahre Freytags vor S. Luciä (*b*).

Begräbnis. Er bekommt eben in dieſem Kloſter ſeine Ruheſtätte. Sein Grabſtein in dem Chor daſelbſt hat dieſe Aufſchrift: „ Anno „ Domini MCCXIIC obiit RUDOLPHUS „ Marchio Senior de Baden in die S. Eliſabeth.

Gemahlin. §. XVIII. Er hatte ſich glücklich vermählt. Seine Gemahlin war Kunigunda, Otto des ältern, Herrn zu Eberſtein, Tochter. Durch dieſe bekam er das erſte Recht auf dieſe Gravſchaft. Nach dem Tode ſeines Schwiegervatters Otto des ältern, Herrn von Eberſtein, geht er am 8ten Tage nach Walburgis mit ſeinem Schwager, Otto dem Jüngern einen Vergleich ein wegen der Erbſchaft. Er bekommt das-

gen, mugent ſie aber des nit ſlichten ſo ſol es och an dem vorgenanten Herzogen ſtan, vnd ſwas der denne dar vß dut, das ſulnt ſie ſtete haben, das aber dis war ſie vnde ſtete bliebe, darumbe hencken wir Rudolf der Kunig vnſer Ingeſigel an dieſen Brief ze eine Urkunde alles des dauor geſcriben ſtat, dis beſchach an ſante georgen abende da von Gots Geburte waren tuſent iar zweihundert iar vnd aht vnd ahtiz iar.

(*b*) GAMANSIUS.

dadurch den Theil der Burg des alten Ebersteins, den Simon von Zweybrücken vorher beseſſen hatte (*c*). Er erkauft nachher den vierten Theil dieſes Schloſſes noch dazu um 375. Mark Silbers (*d*).

Seine Gemahlin Kunigunda bringt nach ſeinem Abſterben ihre Wittwentage im Kloſter Lichtenthal zu, bis an ihr Ende, von welchem der Tag, aber nicht das Jahr aufgezeichnet iſt (*e*).

Sie hatte ihrem Gemahl 4. Söhne und zwey Töchter gebohren. Kinder.

Die Söhne ſind Hermann VII., Rudolf II. Heſſo und Rudolf III. Ihrer wird unter andern in der Urkunde vom Jahr

(c) Von den Graven von Eberſtein überhaupt, und dieſem Umſtand inſonderheit iſt die vortrefliche Abhandlung des Herrn Geheimenhofrath Preuſchens in in den Carlsruher nüzlichen Sammlungen S. 337. zu leſen. Den Vergleich ſelbſt u. ſ. f. im *Cod. Dipl. Bad.* num. 167. Otto nahm in denſelben nichts aus, als „alle die Mannleben, die zu „dem Theile, das Symon von Zweybrücken was, „hörten alſo daß Wir die ſollen leyhen. Were aber, ſchreibt er, „daß Wir ohne Kinder abgiengen, ſo ſollent ſie wieder fallen an den Marggraven von Baden.“ Dieſer Fall hat ſich auch würklich begeben, mithin ſind dieſe Mannlehen an das Marggrävliche Haus Baden gediehen.

(d) *Cod. Dipl. Bad.* num. 168.

(e) Schannat. *Vindem. Lit.* Col. I. p. 166. *X. Kal. Maji Kunigundis Marchioniſſa, Rudolphus Marchio.* Vielleicht verſtehen einige von ihr, wann eben daſelbſt ſteht, „*Kal. April. Kunigundis Marchioniſſa.*

Jahr 1277. darinnen ſich Rudolf Marggraven von Verona nennt, namentlich gedacht. In dieſer ſtehet auch Otto der ältere, Herr von Eberſtein, als Schwiegervatter unſers Marggraven.

Die Prinzeßinnen ſind

Adelheid. Sie wurde eine Kloſterfrau zu Lichtenthal, und ſtunde dieſem Gotteshauſe 32. Jahr als Aebtißin vor. Ihr Todestag iſt der 16te Tag des Monats Auguſt A. 1295 (f).

Irmingard. Sie wurde die zweyte Gemahlin Grav Eberhards VI. des Durchleuchtigen (g).

Den

(f) Gamans hat uns nachſtehendes von ihr aufbehalten:

Sexta Adelheidis adeſt, oriunda ex ſtemmate celſo
Heroum, Bada quos ſuſcipit alma Duces.
Triginta cum caſta duos præſedit in annos
Sacris virginibus, mens pia juncta Deo eſt.
Rexit ab A. 1263. ad A. 1295.

(g) Sattler l. c. Th. 1. S. 135. In Pregitzers Wirtembergiſchen Cedernbaum S. 7. ſtehet, Irmengard ſey Anno 1297. vermählt worden. conf. Perill. de Senkenberg *Sel. jur. & hiſt.* Tom. II. p. 241. Allein die Urkunde vom Jahr 1296., den 5ten Tag vor dem Feſt Johannis des Täufers gibt zu erkennen, daß ſie ſchon damals an der Seite Grav Eberhards gelegen ſey. Er entſagt in der

der Urkunde ſeinem Recht auf die Dörfer Langenſteinbach, Uttelsbur, u. Wolmarsbur, zum Beſten des Kloſt. Herrenalb, und ſagt ausdrücklich, er thue ſolches vor ſein rechtmäſſige Gemahlin und ihre Kinder, pro ſe, *collaterali ſua, Irmingarde, uxore legitima* ſuisque liberis. Ihrer und ihres Gemahls wird nebſt ihrem Sohne Grav Ulrich gedacht in nachſtehendem Briefe eines Capituli ruralis von Reutlingen A. 1336.: „ Wür der „ Dechan von Rutlingen, der Camerer, vnd gemein„ lich allel Pfaffen in derſelben Dechen verjehen für „ vnß vnd alle vnſere Nachkommen, daß Wür umb die „ Gnad, die vnß vnſer gnediger Herr der Edel Graff „ Ulrich von Würtemberg gethan hat, durch Seines „ lieben Vatters vnd Herrn des Edlen Graffen Eber„ hardts von Würtemberg ſeele vnd ſeiner lieben „ Mutter und Frauen der Edlen Irmengard Graf„ ſen von Würtemberg Seele, vnd auch durch Sy„ vnd der Edlen Sophien, ſeiner Haußfrauen vnd „ ſeiner Kinder Seele vnd heille willen, daß er, noch „ kein ſein Amtmann, kein vnſer Gült nach vnſerm „ Todt nehmen ſollen, noch vnß daran irren, wem „ daß es dahin fallen ſoll, dan es jeglichem Pfaffen „ hingeſchaffet, oder ſeinen Freünden, geloben für „ Unß und alle vnſere Nachkommen, daß Wür an dem „ Donnerſtag nach Lätare in Mitfaſten ſollen kommen „ gegen Stuttgart vnd ſollen die Meſſe haben, vnd vor „ der Meſſe ſollen wir Vigili da ſingen mit andern Chor„ herren, der da ſind vnd mit vnſeren Korrokhlin ꝛc. „ Noch iſt zu bemerken die Verſchreibung Grav Eberhards vom Jahr 1301. gegen Marggrav Rudolf, über das Dorf Oweßheim, welches Grav Eberhards Schwager, M. Rudolf, ein Sohn M. Rudolfs I. ſeiner Schweſter Irmengard zu einem Zugelde übergeben, daß er es mit 500. Pfund wieder löſen möge.

Der

Hermann VII.

Von 1288. bis 1291.

§. I.

Titel. Marggrav Hermann VII. ist der älteste Sohn M. Rudolfs I. Er regiert kurz, und pflanzt den badischen Stam̃ fort. Einige nennen ihn Hermann den Wecker. Er schreibt sich, wie sein Herr Vatter, Marggrav von Verona, Herr zu Baden. Weil sein Herr Vatter Eberstein in Besitz bekommen, so nimmt er auch dieses in seinen Titel; residirt auch meistens daselbst.

§. II. In der Urkunde, nach welcher der lezte Schwäbische Herzog Konradin dem Herzog von Bayern A. 1266 die Stadt Donauwerth vermacht, kommt unser Marggrav als Zeuge vor. (a) Und schon Anno 1246. da er noch ein junger Herr war, hat er das schiedsrichterliche Urtheil zu Speyer also unterschrieben: HERMANNUS FILIUS MARCHIONIS. (b)

Lindenfelß. §. III. A. 1277. überlassen die drey Herren Brüder, Hermann, Rudolf und Hesso, Marggraven zu Baden, das Schloß Lin-

(a) Bayerische Deduction gegen Oesterreich.

(b) S. den ersten Theil dieser Geschichte S. 368.

Lindenfelß mit den dazu gehörigen Leuten an den Pfalzgraven bey Rhein. (c) Sie hatten es von ihrem Herrn Vatter noch bey ſeinen Lebzeiten bekommen. Der Preiß, um welchen ſie es weggegeben, iſt nicht angezeigt. Insgemein wird eine Summe von 2300. Mark Silber angegeben. (d) Dieſes aber ſteht ausdrücklich dabey, es ſey geſchehen nach Landesrecht und Gewohnheit.

§. IV. Auſſer den angeführten Urkunden leſen wir ihn in einer vom Jahr 1278. darinnen Grav Friderich von Truhendingen dem deutſchen Haus zu Oettingen einige Güter zu Pfeffingen ſchenkt. (e) Desgleichen in dem Inveſtiturbriefe K. Rudolfs I. A. 1282. worinnen er ſeine Söhne Albrecht und Rudolf mit dem Herzogthum Oeſterreich belehnt. (f) A. 1280. bekennt M. Hermann von Gottes Gnaden M. zu Baden in einem Schreiben, gegeben bey

(c) Reichsſtändiſche Archival-Urkunden *in cauſa equeſtri* Tom. I. Sect. III. c. 4. membr. 2. num. I. p. 449.

(d) *Excerpta Actorum Compromiſſi Aurelianenſis*, und TOLNER in *Hiſtor. Palat.* p. 42.

(e) MEICHSNERI *Decis. Camer.* Tom. II. *decis.* 6. p. 272.

(f) Oeſterr. vorläufige Beantwortung der Churbayeriſche Deduction puncto ſucceſſ. Auſtr. pag.

bey ſeinem Schloß Mülnberg, daß, ſo lange er das Dorf Ellmendingen beſitze, er die Mönchen zu Herrenalb und ihre Einwohner in ihrem Dorf Dietenhauſen mit einigen Auflagen beſchwehrt und ihnen die Allmenden zu Ellmendingen unrechtmäßiger Weiſe vorbehalten habe, nun aber wieder einraumen wolle. (g)

Kriege. §. V. Marggrav Hermann lebt nicht ohne Unruhen. A. 1281. hat er eine Fehde noch beym Leben ſeines Herrn Vatters, mit den Graven von Zweybrücken, wegen der in ſeiner Marggravſchaft am Rhein liegenden Dörfer Lidolsheim und Rußheim (b) Er ſchlägt die Graven in die Flucht. Die Fehde wird unter Vermittlung Grav Walrams von Zweybrücken, noch in ſelbigem Jahr am St. Urbans-Tag beygelegt.

---

p. 52. Der Kayſer ſagt: Teſtes inter alios interceſſerunt PRINCIPES NOSTRI Conradus Dux de Tecke. *Hermannus Marchio de Baden*, Heinricus de Burgau, & *Heinricus Marchio de Hochberg.*

(g) An der Urkunde iſt des Marggraven Sigill.

(b) In der Urkunde ſteht Liutolsheim & Ruchesheim. Man ſehe von dieſer Fehde des berühmten Herrn Prof. Crollius zu Zweybrücken gelehrte Abhandlung von den Graven von Zweybrücken.

legt (*i*). In dem Frieden wurde bedungen: 1.) Daß der Marggrav das Gut zu Lidolsheim und Rusheim mit 190. ℔. Haller von Walraf von Zweigenbrügge (Zweybrücken) und seines Bruders Symons des Graven von Eberstein Kindern lösen möge. 2.) Daß die Gefangenen und ihre Bürgen ledig seyn; und 3.) die Graven dem Marggraven vom nächsten S. Michaels-Tag über drey Jahren wider männiglich, nur das Reich, und ihre nächste Mage ausgenommen, helfen sollen. 4.) Verpfänden die Graven dem Marggraven um 1500. Mark weisses Silbers, Eberstein die Burg mit allen dazu gehörigen Leuten und Gütern zwischen der Ose und Albe gelegen, auch was obwendig der Ose und nidwendig der Albe darzu gedienet hat, ohne Edelleute und Mannlehen. Sonderheitlich auch das Dorf Spielberg und Dürrenwetterspach (*k*). 5.) Soll Grav Simons Sohn Heinrich des Marggraven älteste Tochter, so bald sie zwölf Jahr alt und wegen Verwandtschaft keine Hindernis sey, heurathen, und in diesem Fall soll Grav Heinrich auf Eberstein 900. Mark

(*i*) S. Herrn Geheimen Hof-Rath Preuschen. l. c. S. 366.

(*k*) Der Durchleuchtigste Marggrav Carl Wilhelm hat diesem Ort den Namen Hohenwetterspach beygelegt. Die Freyherren Schilling von Canstatt besitzen ihn als ein Lehen von dem Hochfürstlichen Hause.

Mark Silbers zu rechtem Zugelt haben; und wann sie ihm darzu geben 600. Mark, so soll man ihnen das Gut ledig lassen; wollen sie aber Eberstein verkauffen, so soll der Marggrav das Recht haben, solches mit 1000. Mark Silbers in Jahrs Frist an sich zu ziehen. Es scheint aber, die Prinzeßin sey früh mit Tod abgegangen, da ihrer in dem Geschlechtregister nicht einmal mit Namen gedacht wird.

Krieg. A. 1287. hat er einen blutigen Krieg mit Grav Burkhard von Hohenberg, dem damaligen Besitzer der im Herzogthum Würtemberg gelegenen Stadt und Burg Altensteig. Der Marggrav zieht nebst seinem Prinzen in eigener Person mit 6000. Mann wider ihn zu Felde. Die Stadt leydet grosse Noth, und die Burg wird zerstört. Endlich kommt es den 7ten Julii zu einem heftigen Treffen, worinnen beede Theile viele Leute verlieren (*l*).

§. VI.

(l) Sattler l. c. S. 226. woselbst zugleich angemerkt wird, daß das Chronicon von Sindelfingen und aus demselben Crusius *P. III. Annal.* lib. 3. c. 8. ohne Grund melden, dieser Krieg sey zwischen Marggrav Hermann und Pfalzgrav Burkhard geführt worden, weil niemals ein solcher Pfalzgrav zu Tübingen gewesen, hingegen gewiß seye, daß dazumal ein Grav Burkhard gelebt, dem Altensteig zugehört habe. Auf gleiche Weise ist dieser Fehler zu verbessern in Gabelkoveri *Collectaneis* vom Hause Baden, darinnen die Worte

§. VI. Noch iſt anzuführen, daß Marggrav Hermann der Junge A. 1282. ſeine Einkünfte in den Dörfern Knielingen und Neureuth oder Neret (*m*) dem Herren Peter von der Sconenegge von Straßburg um 26. Mark Silber verſetzt habe. Man vermuthet hieraus, daß das Amt Mühlberg, in welches dieſe Dörfer gehören, Marggrav Hermann bereits bey ſeines Herrn Vatters Lebzeiten beſeſſen habe.

§. VII. Marggrav Hermann ſtirbt A. 1291. den 15ten Julii und wird in der Fürſtlichen Todten-Capelle im Kloſter Lichtenthal beygeſetzt. Dieſes bezeugt ſowohl das Todten-Regiſter der daſigen Nonnen: „ Id. Julii ob. Marchio HERMANNUS „ in der Capellen neben St. Johannes-Altar, „ als ſeine Grabſchrift daſelbſt: „ Anno Domini MCCXCI obiit HERMAN- Tod und Begräbn.

alſo lauten: „ A. 1287. Marchio HERMANNUS „ antiquus de Baden & filii ſui cum amicis „ eorum habentes plus quam ſex millia armatorum tam equitantium, quam peditum „ cum BURCARDO, comite Palatino pugnantes prope Caſtrum Altinſtage & multi „ ibi capti & interfecti ſunt in vigilia Chiliani martyris. „

(*m*) *Cod. Did. Bad.* num. 170. In der Urkunde heiſſen ſie Knodelingen und Nuwerute. Sie gehören beede zum Oberamt Carlsruhe.

„ MANNUS Marchio de Baden in diviſio-
„ ne Apoſtolorum (*n*). „

Gemahlinnen.

§. XIII. Wegen ſeiner Gemahlin, oder vielmehr Gemahlinnen, äuſſern ſich einige Schwierigkeiten. Einige nennen ſeine Gemahlin Geutſa, und ſuchen ſie in dem altfürſtlichen Hauſe Anhalt. Rittershuſius (*o*), Hübner (*p*), Gamans und andere legen ihr den Namen Agnes bey, und machen ſie zu einer gebohrenen Grävin von Waihingen in Schwaben. Dieſe Meynung iſt in Anſehung des Namens gegründet. Sie kommt mit dieſem Namen in der Urkunde vom Jahr 1296. vor, in welcher ſie, ihrem Prinzen Friderich ihre Einwilligung ertheilt, das Dorf Langenſteinbach zu verkauffen. In eben dieſem Briefe geſchieht auch noch zweyer andern Prinzen Marggrav Hermanns Meldung. Sie heiſſen Hermann und Rudolf; und werden darinnen minderjährig genennet (*q*). Gewiß iſt

(*n*) SCHANNAT *Vind. Lit.* Coll. I. p. 168.

(*o*) *Genealog.* Tab. 127.

(*p*) Genealog. Tab. Th. I. Tab. 230.

(*q*) Die Urkunde ſtehet im *Cod. Dipl. Bad.* num. 187. und fangt alſo an: Nos *Agnes* Dei gratia *Marchioniſſa Senior de Baden* Das Sigill an derſelben ſtellt das Lamm GOttes mit dem Fähnlein vor; auf der vordern Schulter des Lamms iſt der Badiſche Schild angemacht. Das Sigill ſelbſt hat dieſe Umſchrift: S. *Agnes* D. jungen. Margrevine. Von Bade.

ist also, daß Marggrav Hermann eine Gemahlin mit Namen Agnes gehabt habe. Nur ist die Frage, aus welchem Hause sie gewesen sey? Es ist schon angezeigt worden, daß viele sie vor eine Grävin von Vaihingen halten. Allein die oben aus Meichsnern (r) angezogene Urkunde vom Jahr 1278. macht mich glauben, daß sie eine gebohrene von Truhendingen gewesen sey, angesehen Grav Friderich von Truhendingen unsern Marggrav Hermann in solcher, seinen Schwager nennet. Eben dieses scheinet auch eine weitere Urkunde vom Jahre 1294. ausser allem Zweifel zu setzen. Wann es darinnen heißt: „ Wir Agnes von Truchendingen, des Marggraven Hermanns seel. „ eheliche Wirtin mit unsers Suns Friderich des Marggraven von Baden guten Willen geben Adelhaiden Dietrich „ Himen Tochter unsers Dieners von Bylstain 40. Mark Silbers zur Aussteur „ zu ihrem Mann Heinrich von Niefern. „ In dem Sigill ist, wie in dem vorher angeführten, ein Agnus Dei, womit sie vielleicht auf ihrem Namen gezielet, mit der Umschrift S. ANGN. . . . . MARGRÆVIN VON BADEN.

Ausser dieser Agnes von Truhendingen finde ich auch eine Mechtildis von Vaihingen als Gemahlin unsers Marg-

(r) Tom. II. dec. 6. p. 272.

graven. Nemlich in einer Urkunde vom Jahr 1287. darinnen Grav Konrad von Vaihingen mit seinem Bruder Heinrich und seiner Schwester Niechtildis Mann, Marggrav Hermann zu Baden den Kloster-Frauen zu Pforzheim erlaubt, ein Haus zu Vaihingen zu kauffen (s). Will man einwenden, man habe vielleicht Marggrav Hermann VII. mit Marggrav Hermann IX. dem auch eine Niechtild von Vaihingen als Gemahlin zugeschrieben wird, verwechselt: so habe ich die Urkunde vor mich, wider welche nichts eingewendet werden kan. Nimmt man diese Nachrichten zusammen: so hat es den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, daß sich Marggrav Hermann zweymal vermählt habe, und Niechtild von Vaihingen seine erste, Agnes von Truhendingen aber seine zweyte Gemahlin gewesen sey.

Söhne. Aus dem vorhergehenden liegt auch klar am Tag, daß er drey Prinzen, Friderich, Rudolf und Hermann gehabt habe (t). In Ansehung deren aber entstehet die Frage: von welcher Gemahlin sind dieselbe erzeugt worden? Einen Zweifel kan

(s) Sattlers Historische Beschreibung des Herzogth. Würtemberg Th. 1. S. 203.

(s) Der Name seiner Töchter ist unbekannt. Er hatte, wie Gamans berichtet, wenigstens zwey. Eine davon war, wie oben gemeldet worden, einem Graven von Zweybrücken zugedacht.

kan hierbey abgeben, daß der Grav von Vaihingen den Marggraven A. 1287. seinen Schweſter-Mann nennet, und gleichwohl Grav Friderich von Truhendingen ihn auch ſchon im J. 1278. als ſeinen Schwager anzeiget; deſſelben Schweſter, die Grävin Agnes aber annoch im Jahre 1294., lebte, da ſie ſich in obgedachter Urkunde der Einwilligung ihres Sohns zu verſchiedenen Handlungen bedienet, (§. VIII.) welches ſeine damalige ſchon erlangte Volljährigkeit voraus zu ſetzen ſcheinet. Indeſſen wird dieſer Zweifel nicht ſchwehr aufzulöſen, ſomit die aufgeſtellte Frage leicht zu beantworten ſeyn.

Die Marggrävin Agnes lebte vom Jahr 1278. bis 1294. Marggrav Hermann konnte alſo im Jahr 1287. nicht mehr mit der Mechtild vermählet, und dieſe mußte ſchon vor ſolcher Zeit, mithin wenigſtens vor dem Jahre 1278. geſtorben ſeyn. Wann alſo Marggrav Hermann im Jahr 1278. ein Schwager, oder Schweſter-Mann des Graven von Vaihingen genennt wurde, ſo zeigt ſich mehr als zu deutlich, daß hiermit nichts anderſt, als der verſtorbenen Schweſter Ehe-Mann habe geſagt werden wollen. In Abſicht auf die Marggrävin Agnes konnte alſo Marggrav Friderich ſchon im Jahr 1294. in einem vollkommenen Alter ſtehen, wenn man zumalen bemerket, daß man damals noch die

teutſche Majorennität von 18. Jahren zu beobachten pflegte, ohne zu erwähnen, daß die zu ſelbiger Zeit in allen Handlungen der Eltern gewöhnliche Einwilligung auch nicht ſelten von Kindern, die der Majorennität nahe waren, ertheilt wurde. Es ſtreitet alſo weder mit der Zeit-Ordnung, noch den Geſchichten, daß Marggrav Friderich und ſeine Brüder leibliche Söhne der Marggrävin Agnes geweſen ſind. Und da dieſe in mehrgedachter Urkunde ſolche dafür erkennt, ſo wird wohl ein weiterer Zweifel desfalls nicht Statt finden, indem das Gegentheil in dieſer Sache, wo ihr Zeugniß einen vollſtändigen Beweiß ausmacht, nicht erwieſen werden kan.

Rudolf II.

† A. 1295.

§. I.

Der andere Sohn Marggrav Rudolfs I, ist Rudolf II. Er ist Marggrav Hermanns VII. jüngerer Bruder. Er lebt nach seines Herrn Vatters Tode nur noch sieben Jahre, und wird in Ansehung desselben Rudolf der Jüngere; nach seinem Tode aber, Rudolf der Aeltere genennt, in Betracht Marggrav Rudolfs III. Rudolf II.

§. II. Wir finden wenige Nachricht von ihm. Das Vornehmste ist der Beweiß seiner Mildthätigkeit gegen die Gotteshäuser. Merkwürdigkeiten.

A. 1288. bestätigen Hermann, Hesso und Rudolf, Marggraven von Baden, ihres Vatters Marggrav Rudolfen Schenkung an das Kloster zu Büre, Freytags vor St. Lucia.

A. 1289. den 30. April bestätiget er *Rudolphus Dei gratia Marchio Senior de Baden* dem Gotteshause Schwarzach den althergebrachten Schutz und sicheres Geleit durch sein ganzes Land, mit denen ge- 1289.

wöhnlichen Todtfällen von deſſen in ſeinen Landen geſeſſen Leibeigenen (*a*).

1289. In eben dieſem Jahr vermacht er dem Benedictiner-Kloſter Gottesau, zu Ehren der heiligen Catharina, von ſeinem Zehenden zu Beurten (Burten) jährlich ſechs Simri (modios) Roggen.

A. 1291. werden Marggrav Rudolf der Alte und ſein Bruder M. Friderich zu Schirmvogten des Kloſters Herrenalb erwählt. Sie beſtätigen demſelben ſeine bisherige Rechte, und begnadigen es mit noch mehrern (*b*). Die Marggraven über-

neh-

(*a*) Die hieher gehörige Worte in der Urkunde ſind dieſe: „ Cum anteceſſores noſtri felicis „ recordationis magna & ſpeciali dilectione „ eccleſiam beati Petri in Schwarzach ſemper fuerint complexi nos ipſorum veſtigia „ in hoc imitari volentes . . . eccleſiam beati „ Petri in Schwarzach antedictam & nuntios „ ejusdem per totam terram noſtram ſub noſtra recipimus protectione & conductu, volentes ipſos ſub alis noſtræ protectionis & „ defenſionis exiſtere, ipſisque omnia jura „ ſua capitalia, quæ vulgariter dicuntur *Falle* „ & cenſus ſuos ab omnibus hominibus *terræ* „ *noſtræ incolis* dari & perſolvi præcipimus. „

(*b*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 180. Hierauf deutet ohne Zweifel Gabelkofer in den Worten: „ A. 1291. freyen Rudolfus Marchio de „ Baden & Fridericus Marchio de „ Baden Junior coenobio Herrenalb etliche Güter „. Beede Marggraven nennen in dem Inſtrument die Herren von Eberſtein ihre Progenitores.

nehmen diese Schirmvogtey, weil sie durch ihre Mutter und Groß-Frau-Mutter Kunigunda von den Stiftern dieses Klosters, den Graven von Eberstein abstammen.

A. 1292. beschenkt Marggrav Rudolf eben dieses Kloster mit jährlichen 15. Malter Roggen von seinen Einkünften zu Malsch. Die Mönchen sollen dafür alle Jahr am Abend vor Mariä Verkündigung im Convent ihren Dienst verrichten mit weiß Brod und einer grössern Portion Wein, wozu er ihnen auch, so lange er leben würde, Fisch zu geben verspricht. Nach seinem Tode aber sollen sie so wohl die Fische als das andere mit denen gewöhnlichen Gebeten im Convent reichen (c). 1292.

A. 1293. vermacht Rudolf der Aeltere von GOttes Gnaden Marggrav zu Baden eben diesem Kloster Herrenalb die Dörfer Utelsbach (d) und Wolmarsberg (e) um einen Jahrgang mit allem Recht zu besitzen. Die Mönchen sollen davor am Altar der Heil. Catharina in ihrem Kloster ein

(c) *Cod. Dipl. Bad.* num. 183.

(d) d. i. Ittersbach, in dem von dem Fürstlichen Hause an das Kloster, und hernach wieder an dieses gekommene Amt Langensteinbach.

(e) d. i. Völkersbach, nahe bey Ittersbach, welches in der Folge der Zeit an das in gleichmäßigem Ebersteinischen Schutz gestandene Gotteshaus Frauenalb gekommen ist.

ein ewig Licht und täglich Meſſe halten, und am Oſtertag dem Convent 10. Schilling geben, Eyer anzuſchaffen (*f*).

Tod. §. III. Marggrav Rudolf II. verwechſelt das Zeitliche mit dem Ewigen A. 1295. und wird in der Fürſtlichen Todten-Capelle im Kloſter Lichtenthal bey ſeinem Herrn Vatter und Bruder beerdiget. Seine Grabſchrift daſelbſt gibt folgende Nachricht: „ † Anno Domini MCCXCV obiit „ Margraue RUDOLF der alte an Sant Va„ lentins-Tag iſt ſin Jar cit.

Gemahlin. §. IV. Er hatte ſich vermählt mit bereits angeführte Adelheid von Ochſenſtein. Dieſe Ehe war, wie man insgemein davor hält, kinderlos (*g*). Ihr erſter Gemahl war ein Grav von Straßberg geweſen. Sie hatte ihm zwey Töchter geboren, unter denen die eine Marggrav Rudolfs III., die andere aber Grav Walthers von Horburg Gemahlin worden iſt. Die Marggrävin Adelheid bekommt von ihrem Gemahl

(*f*) MEICHSNER Dec. Cam. Tom. IV. Dec. 35. p. m. 567. Mit ihm ſiegelt HESSO frater noſter. Das confirmirt auch RUDOLFUS D. gra. Senior Marchio de Baden una cum collaterali ſua ADELHAIDE nata de Ochſenſtein.

(*g*) Ich werde hievon zu Ende dieſer Lebens-Beſchreibung eine Anmerkung aus dem Gamans anfügen; vielleicht ſtimmen einige meiner Leſer demſelben bey.

mahl zur Morgengabe ein Geschenk von 1000. Mark Silbers (*h*). Auch gibt K. Rudolf I. A. 1283. zu Heilbronn eine schriftliche Erlaubnis, daß das Schloß Mühlberg, als ein Reichslehen dieser Adelheid vor die erstgemeldete 1000. Mark Silbers verpfändet werden dörfe (*i*).

Das Jahr ihres Todes ist nicht aufgezeichnet, sondern es meldet das Todtenbuch zu Lichtenthal nur, daß sie den 16. Jenner gestorben und daselbst begraben sey. Die Worte heissen: „ XVII. Calend. Junii ob. „ Domina de Ochsenstein Marchioniſſa de „ Ba-

(*h*) „ RUDOLPHUS Marchio de Baden *ju-* „ *nior* nobili femine ADELHEYDI, sue „ uxori legitime, dedit & donavit mille „ marcas argenti in dotem sive donacio- „ nem propter nuptias.

(i) Es ist also ein Irrthum, wann im Chron. Alberti Argent. p. III. steht, der Röm. König Albrecht habe diese Adelheid Marggrav Rudolf von Baden zur Gemahlin gegeben; indem die Vermählung bereits unter der Regierung seines Herrn Vatters K. Rudolfs I. vor sich gegangen ist. Herr Prof. Schöpflin bemerkt in *Hist. Zar. Bad.* Tom. II. p. 17. (*n*) daß das Autographum Bongarsianum dieser Chronick, welches zu Bern sich befindet, diesen Fehler also verbessert habe: Relictam Comitis „ de Strasberg, sororem OTTONIS de „ Ochsenstein, consobrinam Regis (AL- „ BERTI) ipse Rex (RUDOLPHUS) Mar- „ chioni de Baden .... copulavit.

„ Baden, in Capella ante altare S. Catharinæ.„ Daß ſie aber A. 1311. noch gelebt habe, erweißt das milde Vermächtniß, womit ſie in ihrem Wittwenſtand dieſes Gotteshaus erfreuet hat. Sie übergibt ihm in demſelben Jahr ihren Hof zu Willre, welchen einer Namens Fugelin bewohnt; es ſoll davon die jährlich fallende 15. Malter Roggen genieſen, mit dem Beding, daß ſie ihres verſtorbenen Gemahls, und dereinſten, nach ihrem Tode, auch ihren Jahrstag begehen ſolle. Die Kloſterfrauen ſollen über das alle Jahr an dieſem Gedächtnißtag den armen ein reiches Allmoſen an Wein, Brod, und Nuß oder Brey bey Verluſt dieſer Stiftung reichen (*k*).

Noch

(*k*) In der Urkunde, S. *Cod. Dipl. Bad.* num. 209. ſtehen die Worte: „ Nos ADELHEIDIS, „ dicta *de Ochſenſtein*, Dei gratia *Marchioniſſa Senior de Baden* . . . profitemur, quod „ nos accedente . . conſenſu *Rudolphi Senioris de Baden*, *filiaſtri noſtri* &c. Gamans, welcher dieſe Urkunde auch hat, macht hierbey die bedenkliche Anmerkung; man erkenne aus derſelben, daß es ein Irrthum ſey, wenn man Marggrav Rudolf II. und ſeiner Gemahlin Adelheid kein Kind zuſchreibe; da hier ausdrücklich ihres Tochtermanns (filiaſtri) gedacht werde; und dieſer zu Ende der Urkunde die Adelheit ausdrücklich ſeine Schwieger nenne, in den Worten: „ Nos quoque „ RUDOLPHUS . . . profitemur . . . ad petitionem nobilis Dominæ ADELHAIDIS „ *ſocrus noſtræ* &c. Will man aus Herrn Hofrath

Noch iſt zu bemerken, daß dieſe Adelheid eine ſehr nahe Verwandtin von den Kaiſern Rudolf I. und Albrecht I. geweſen ſey. Solches erhellet aus dieſer Stamm-Tafel:

Albrecht der Weiſe, Grav von Habſpurg.

Rudolf I. Kaiſer. † 1291.	Kunigunda Gem. Ottens Herrn zu Ochſenſtein,
Albrecht I. Kaiſer. † 1308.	Adelheid, Gemahl. 1) Graven von Straßberg. 2) Rudolfs II. Marggravs zu Baden.

rath Samuel Lenz Abhandlung von den mannigfachen Bedeutungen der lateiniſchen Verwandtſchafts-Namen bey den Scribenten mittler Zeiten, Köthen und Deſſau 1756. und der Berliniſchen Bibliotheck II. Band V. Stück, eine andere Erklärung der Wörter ſocrus und filiaſtri machen, ſo bleibt den Leſern immerdar das Urtheil frey.

Marg-

Marggrav Hesso.

† A. 1297.

I.

Hesso. Marggrav Hesso ist der dritte Sohn Marggrav Rudolfs I. Wir finden ihn, noch bey seines Herrn Vatters Leben, bey dem K. Rudolf I. zu Germersheim. Er unterzeichnet daselbst A. 1284. einen Freyheits-Brief, den die Stadt Worms vom Kaiser erhalten, gleich nach dem Herzog von Oesterreich, vor Marggrav Heinrich von Hochberg und Herzog Konrad von Teck (*a*). Auch kommt er in der Erlaubniß vor, welche dieser Kaiser seinem Bruder M. Rudolf II. über die Verschreibung des Schlosses Mühlberg ertheilt hat (*b*). Desgleichen ist eine Urkunde vom Jahr 1295. darinnen Marggrav Hesso von Gottes Gnaden, dem Abt und Convent zu Herrenalb vor 20. ℔. Häller verkauft alle Aecker in Eltrichesdorf, die ihm, oder dem Schloß in Gretzingen gehörten, und von welchen bis dahin die Landacht bezahlt wur-

(*a*) *Hesso Marchio de Baden.* Moritz von Ursprung der Reichsstädte, im Anhang S. 179. Ludewig *Rel. MSS. Dipl.* T. II. p. 240.

(*b*) §. 11.

wurde, und alle Zinse von Hällern, jungen Hünern, und Kappaunen in Gretzingen, die ihm und den Mönchen gemeinschaftlich gehörten, wie auch alle Zinse an Hällern und jungen Hünern samt den Todtenfällen in Dürrenwetterspach (c). In eben diesem Jahr errichtet der Abt Hezzon zu Lorch und Heinrich von Bietigheim einen Vergleich über einige Güter zu Bietigheim, Haßlach und auf dem Berge Brachberg. Unter andern wird selbige von Marggrav Rudolf von Baden genannt Hesse gesigelt (d).

§. II. Seine redliche Ergebenheit und beständige Treue gegen einen Freund, den das Unglück verfolgt, macht das Angedenken unsers Marggraven auch bey der Nachwelt beliebt. Grav Eberhard der Durchleuchtige, jener kriegerische Herr, der wider K. Rudolf I. und Albrecht I. ansehnliche Heere angeführt hatte, gerathet auch mit K. Heinrich VII. von Lüzelburg in harte Verdrüßlichkeit, und empfindet seinen Zorn bis an dessen Tod. Einige geben zur Ursache dieser Mißhelligkeiten an, daß der

Verhalten gegen Eberhard Grav v. Würtemberg.

(c) Man sieht daran sehr wohl behalten S. *Hessonis. Marchionis. De. Baden. S. Rudolfi. Dei. G. Marchionis. juven. De. Baden.* Beede sind Ritter-Sigille.

(d) Crus. *Annal. Suev.* Part. 3. L. 3. C. 12. p. 869. Ed. Moser.

der vortrefliche Eberhard von einigen Reichsständen zur Kaiserlichen Würde vorgeschlagen worden seye, und, nachdem Heinrich den Thron bestiegen, ihme den Gehorsam zu leisten sich geweigert habe. Andere schreiben die Verfolgung des Graven der Beunruhigung zu, welche er den Schwäbischen Ländern verursacht habe (e). Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß der Grav in die Reichs-Acht verfallen ist. Der Kaiser übertragt die Execution Konraden Herrn von Weinsberg, den er zum Landvogt in Schwaben verordnet. Der Kaiser ermahnt hiezu durch ein Mandat die benachbarte Fürsten, Graven und Reichs-Städte. Der Grav wird fast seines ganzen Lands beraubt, und die von K. Adolf noch übriggelassene Würtembergische Alterthümer werden bis auf einen alten Grabstein zu Beutelsbach ausgerottet. Er kan von 80. Schlössern und Städten kaum noch 4. behaupten, nemlich Urach, Neuffen, Wittlingen und Seeburg (f). Endlich wird er zu Asperg belagert. Er erfahrt hiebey, daß ein treuer Freund in der Noth erkannt werde. Er nimmt in diesen Aengsten seine Zuflucht zu seinem Schwager Marggrav Hesso, und dessen Schloß

(e) Anonymi Leobiens. *Chron.* Lib. IV. p. 896.

(f) *Gesta* Balduini L. II. C. VII. Mutius L. XIII. p. 214. Trithemius ad a. 1309.

Schloß Beßigheim (g). Dieser nimmt ihn auf, und theilt Leyd und Freud mit ihm, bis K. Heinrich in eine andere Welt übergeht, und sein Nachfolger K. Ludwig aus Bayern, den Graven wieder in seine Lande einsetzt (h). Ich will hiebey nicht behaupten, daß die Herren Marggraven von Baden schon damals das Privilegium gehabt haben, diejenige, welche in die Reichs-Acht verfallen, aufzunehmen. Schriftlich ist es vom K. Fridrich III. im Jahr 1475. gegeben, und die Bestätigung von K. Karl V. im Jahr 1521. mithin so gar nach aufgerichtetem Landfrieden, ertheilt worden, davon an seinem Orte zu handeln ist.

(g) Pregizers Würtemb. Cedern-Baum S. 7. Der Anonymus in *Chron. Wurtemb.* ap. SCHANNAT. *Vindem. Lit.* Coll. I. p. 24. nennt den Marggraven, der den Graven von Würtemb. aufgenommen, Rudolf. Es ist aber ein Irrthum.

(h) ALBERT. ARGENT. p. 45. Edit. Vrstis. Ich führe die Worte aus dem *Chron. Contr.* HERMANNI MINORITAE hier an: „HENRI„ CUS VII. Comes de Lüzelberg „ Anno Domini MCCCVIII. regna„ vit quatuor annis. Hic fuit magnus ju„ sticiarius. Comitem CONRADUM de Oe„ tingen dictum Schrimpf proscripsit & in „ tantum depopulavit, ut quasi mendicans „ peditando veniret in monasterium Keuss„ heim ordinis Cistercienſis, & ibi pane „ tribulationis & angustiæ usque ad mor„ tem vescerętur. Item EBERHARDUM Comi-

Grav Eberhard überlebt ſeinen Feind. Er überlebt aber auch ſeinen Freund und Wohlthäter, Marggrav Heſſen. Dankbarkeit iſt eine Tugend, die ſo ſehr zu rühmen iſt, als das Gegentheil von wahrhaftig vernünftigen äuſſerſt verabſcheuet wird. Grav Eberhard vergißt anfänglich der empfangenen Wohlthat nicht. Er übernimmt Marggrav Heſſens Schulden zu bezahlen mit 310. Mark Silber. Marggrav Heſſens Sohn muß ihm aber deßwegen die Burg Reichenberg mit ihren Zugehörungen zum Unterpfand einräumen. Der Vertrag wird alſo gemacht: Marggrav Heſſen Erben ſollen dieſe Burg innerhalb 10. Jahren wieder einzulöſen die Freyheit haben, doch mit ihrem eigenen

„ Comitem de Würtemberg avunculum prædicti Comitis ſibi obtemperare nolentem „ per Principes, Barones, & Comites & „ per Civitates Imperiales opidis & caſtris „ ſuis fere omnibus aut deſtructis omnino „ aut Imperio ſubjectis depauperavit in tantum, quod a Marchione de Baden receptus fuit in opido Beſikein. Omnia tamen „ poſt mortem Cæſaris recuperavit, & prædicta & opida, omnibus ditior & potentior factus eſt, quam prius fuerat. Sed „ beneficiorum, quæ per Marchionem receperat, oblitus caſtrum illorum Reichenberg obſedit. De quo per Marchiones & „ per eorum coadjutores ignominioſe depulſus, præ dolore & confuſione in Stuckgarten lecto decumbens impenitens obiit, „ ſepultus ibidem. „

nen, nicht mit gelehntem Gelde. Würde solches nicht geschehen, so solle sie nicht mehr eine Würtembergische Pfandschaft, sondern ein Eigenthum seyn. Die 10. Jahre verflossen; Marggrav Hessens Erben löseten die Burg nicht ein. Sie fiel also an das Haus Würtemberg (*i*). Man will vermuthen, daß mit der Burg Reichenberg auch die Städte Backnang und Beilstein seyen übergeben worden. Man gründet diese Vermuthung darauf, weil K. Albrecht I. A. 1304. Grav Eberharden versprochen, ihn an den Gütern, die er von dem Marggraven von Baden besitze, nicht zu irren, nemlich Burg und Stadt Beilstein, die Burg Reichenberg, Stadt Backnang und was dazu gehöret, und andern solchen Gütern (*k*). Man muthmasset weiter, daß unter solchen Gütern auch Marpach begriffen gewesen sey (*l*). Zu

(i) Sattler l. c. Th. I. S. 136. Hermannus Minorita sieht dieses als einen grossen Undank an gegen seinen Wohlthäter. Man vergleiche damit die vorhergehende Anmerkung.

(k) Perill. de Senckenberg *Sel., Jur. & hist.* P. III. p. 200.

(l) Sattler c l. Dieser gelehrte Geschichtforscher bedient sich dabey dieser Worte: „Dann es hatte K. „Albrecht Elisabetham eine Tochter Herzogs Mainhardt III. von Kärnthen und Agnetis Marggrav Hermanns V. Tochter zur „Gemahlin. Dieses Hermanns Bruder war „Rudolf, Grav Eberhards Schwehr, so daß „dessen

dieſer Muthmaſſung habe ich jedoch bisher keinen recht wahrſcheinlichen Grund finden können.

§. III. Von ſeinem Sterbe-Jahr ſind verſchiedene Nachrichten. Gamans nimmt das Jahr 1317. an; weil nach dieſer Zeit ſeiner nicht mehr Meldung geſchehen. Andere wollen ſeinen Tod weiter hinaus ſetzen. Sie beruffen ſich auf eine Urkunde Kaiſer Ludwigs aus Bayern vom Jahr 1322. darinnen eines RUDOLPHI und HEZZONIS patruorum (Vatters-Brüder) Marggrav Fridrichs II. als zu ſelbiger Zeit noch lebender Perſonen gedacht wird (*m*). Allein es iſt hier ohne allen Zweifel ein Fehler bey der Ausfertigung dieſes Inſtruments von dem Sekretär des Kaiſers begangen worden, als welcher den einen Marggraven hätte patruum, den andern patruelem FRIDERICI nennen ſollen; indem nicht unſer M. Heſſe, ſondern Rudolf Heſſo daſelbſt zu verſtehen iſt. Man erwäge folgendes: Eine wichtige Urkunde vom Jahr 1318. Sam-

„ deſſen Gemahlin Irmengard und die erſtge-
„ dachte Agnes nur Geſchwiſtrigt-Kinder waren
„ und zu beſorgen ſtunde, K. Albrecht möchte
„ wider die Veräuſſerung dieſer Güter etwas im
„ Namen ſeiner Gemahlin einwenden, und mit der
„ Zeit Anſprach daran machen, worauf er aber ge-
„ dachter maſſen renuncirte. „

(*m*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 228.

Samstags nach dem Himmelfahrts-Feste (*n*) liefert die Namen und Sigille der Agnaten Marggrav Fridrichs II. welche damals noch auf der Welt gewesen waren. Hier steht Heinrich von Eberstein, seiner Mutter Bruder; hier steht Rudolf der Alte M. zu Baden, seines Vatters Bruder; hier steht sein Bruder Marggrav Rudolf, und endlich Rudolf Hesso von Baden. Würde nicht auch Marggrav Hesso einen Platz hier gehabt haben, wann er nicht bereits zu seinen Vättern wäre versammlet gewesen? Eine andere Urkunde, die A. 1319. am St. Thomas-Tage gegeben ist, setzt dieses ausser Zweifel mit den Worten: „Wir „ Marggrave Rudolf, Marggrave Hez„ zen seligen Son von Baden. „ Mit welcher eine vom Jahr 1321. an der Wittwoche vor Sante Walpurgetag gänzlich übereinkommt: „ Wir Rudolf von Gotz „ Gnaden ein Marcgrave von Baden, „ Marcgrave Hessen seligen Son. „ (*o*).

§. IV. Aus diesem ist klar, daß Marggrav Hesso wenigstens vor dem Jahr 1318. aufgehört habe, ein Burger in dieser Welt zu seyn. Ich gehe aber noch weiter zurück. Eine Urkunde vom Jahre 1297. belehret mich, daß Marggrav Hesso noch

(*n*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 223.

(*o*) *Idem* num. 226. & 227.

vor Ausgang des dreyzehenden Jahrhunderts verſchieden iſt. Es iſt dieſe Urkunde der ſchon vorhin angezogene Verglich, welcher zwiſchen Grav Eberhard von Würtemberg nebſt ſeiner Gemahlin Irmengard und den Marggraven von Baden, darinnen Eberhard ſeinen Aufenthalt vergelten wollen, wegen dem vorgeſchoſſenen Geld und Marggrav Heſſen Verlaſſenſchaft getroffen worden. An demſelben iſt Sigillum illuſtris Matronæ .... RELICTAE QUONDAM inſignis viri Heſſonis Marchionis de Baden (*p*).

Gemahlin.

§. V. Dieſer Verglich hebet zugleich den Irrthum, wann einige behauptet haben, als ob Marggrav Heſſo niemalen eine Gemahlin gehabt habe. So gewiß aber nun dieſes iſt, ſo wenig gewiß iſt ihr eigentlicher Name. Insgemein gibt man ihm Grav Eberhards V. von Würtemberg Tochter, Irmengard zur Gemahlin (*q*). Allein ein Grabmahl in dem Kloſter Klingenthal, ſo in der min-

in

(p) Herr Geheimer Archivarius Sattler verſpricht dieſen Verglich in der Fortſetzung ſeiner Würtembergiſchen Geſchichte aus dem Original vorzulegen. Er verſichert mich indeſſen von der ohnſchlbaren Richtigkeit deſſelben.

(q) RITTERSHUSIUS in *Genealog.* Tab. 127. Hübners Geneal. Tab. Th. I. Tab. 230. und Pregizers Würtembergiſcher Cedernbaum S. 5. wo zugleich ihr Tod ins Jahr 1287. geſetzt wird.

dern Stadt Basel gelegen ist, gibt Anlaß zu vermuthen, daß Marggrav Hesso mit einer gebohrnen von Klingen, Namens Clara vermählt gewesen sey (r). Und obwohlen das Jahr ihres Todes nicht mehr auf dem Stein zu lesen ist, so bestärken doch andere Nachrichten die Vermählung sehr merklich. Im Jahr 1295. starb der Edle Walther Herr von Klingen. Derselbe hatte A. 1270. einige Güter in Schadbirdorff und Birdorff an Mangold Burger und Schuster zu Laufenberg verkauft. In dem hierüber gefertigten Briefe geschieht sowohl seiner Gemahlin Sophia als seiner Töchter Meldung. Sie heissen Verena Grävin von Veringen, Herzlanda und Catharina Frauen von Lichtenberg, und Clara; zugleich wird auch gemeldet, daß die Gemahle deroselben ihre Einwilligung hiezu gegeben hätten (s). Zu wünschen wäre, daß sie mit Namen wären genennt worden. Indessen ist es der Zeitrechnung ganz gemäß, wann man mit Herrn Prof. Schöpflin (t) davor hält,

(r) TONJOLA *Basilea Sepulta* p. 325.
Von. Badin. Marggrävinne.
Vrowa. Clara. rowit. hinne.
von. Klingen. ist. jr. Vater. ginant.
Nu. breche. Gott. jr.selin. bant.
Obiit XII. Kal. Aprilis Anno . . . . . .

(s) HERRGOTT *Cod. Prboat. Genealog. Habsburg.* num. 519.

(t) *Histor. Zaringo-Baden.* Tom. II. p. 22.

daß Marggrav Hesso der Gemahl dieser im Kloster Klingenthal ruhenden Claren von Klingen, vermählten Marggrävin von Baden gewesen sey (*u*).

Söhne. Er hinterließ zwey Söhne:

Hermann VIII. und Rudolf Hesso, von welchen nun zu handeln ist.

(u) Solches bestätigt Wursteisens Basler Chron. S. 136. „ Clara Marggrävin von Baden, Walthers Freyherrn von Klingen und Frau Sophia „ Dochter, liegt nebst Vatter und Mutter, und „ zwo Schwestern Catharina Gräfin zu Pfirten „ und Verona Gräfin zu Veringen, begraben im „ Klingenthale zu Basel. Ihr Vater ist A. 1295. „ gestorben. „

Rudolf

Rudolf Hesso.

† A. 1335.

§. I.

Es ist bereits angemerkt worden, daß Marggrav Hesso zwey Söhne hinterlassen habe; Hermann VIII. und Rudolf Hesso. Jener widmete sich dem geistlichen Stande. M. Hessi Söhne.

Seiner geschiehet Meldung, jedoch ohne Benennung seines Namens in einer Urkunde vom Jahr 1311. Kaiser Heinrich VII. genehmigt in derselben die Verpfändung der dem Reich zuständigen Stadt Heydesheim, welche an Konrad Graven von Vehingen um 800. ℔. und an den Marggrav von Baden den Geistlichen (Clericum) um 1000. Hällische ℔. von dem Advocato provinciali Konrad von Weinsperg geschehen ist (*a*). Marggr. Hermann.

Mehrere Nachrichten finden wir nicht von ihm, als daß er Rector der Kirche zu Grüningen, Salzburger Diöces, gewesen sey (*b*).

§. II.

(*a*) *Cod. Diplom. Bad.* num. 208.

(*b*) Gamansius l. c.

Rudolf Hesso.

§. II. Daß Rudolf Hesso die Stadt Baden beſeſſen habe, werden die vorkommende Nachrichten beweiſen. Bey den meiſten Schriftſtellern heißt er insgemein Rudolf IV. Ich richte mich nach der Ordnung des Herrn Prof. Schöpflins, und nenne ihn, mit dem bereits angezeigten Unterſcheidungs-Namen Rudolf Hesso. Mit demſelben finden wir ihn in unterſchiedenen Nachrichten. Er ſelbſt nennt ſich auch Marggrav Rudolf Marggrav Heſſen Sohn.

1318.

A. 1318. verkauft Marggrav Fridrich von Baden, ſeines Vatters Bruders Marggrav Hermanns VII. Sohn, mit Einwilligung ſeiner Agnaten das Dorf Malſch und die Burg Waldenfels an die Abtey Herrenalb um 300. Hallische Pfund. Marggrav Rudolf Hesso beſtätigt dieſen Verkauf mit ſeinem Inſigel (c).

A. 1319. ſtellte er an ſante Thomans-Tag vor Wihanach eine Schuldverſchreibung aus an den Burger zu Straßburg Bertold von Selingen über 32. ℔. Straßburger Pfenninge weniger 9. Schilling, und nennt ſich in derſelben ausdrücklich Marcgraue Rudolf Marcgraue Hezzen ſeli-

(c) Die Urkunde ſteht in MEICHSNERI *Decis. Cameral.* T. IV. Decis. 35. Sie iſt aber nicht ächt daſelbſt. Im *Codic. Dipl. Bad.* num. 223. lieſt man ſie nach dem Original.

seligen Sohn von Baden (*d*). Mit gleichem Beysatze finde ich ihn in einem andern Schuldbriefe, gegeben zu Straßburg an der Mittewochen vor Sante Walpurge-Tag, nach welchem erstgemeldter Burger ihme hundert Pfund Haller guter und giftiger, vorgeliehen hat (*e*).

A. 1321. an S. Simons und Judas-Abend verbinden sich Gerhard von Entzberg Ritter und dessen Söhne Gerhart, Albrecht, Conrad und Gerolt eidlich, daß sie niemals seyn wollen wider ihre Herren Marggrav Fridrich und Rudolf Gebrüder, noch wider ihren Herrn Marggrav Rudolf von Baden, noch wider Marggrav Hessen von Baden noch wider alle ihre Erben (*f*). 1321.

§. III. Marggrav Rudolf Hesso verbindet sich durch ein Gelübde, eine Reise oder Wallfahrt zu dem heil. Grabe ins gelobte Land vorzunehmen. Er ändert aber seine 1326.

(*d*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 226.

(*e*) *Idem* num. 227. Er verspricht sie ihm an Sante Gangolfes-Tag zurück zu zahlen; oder, wo solches nicht geschehe, sich persönlich in Bertolds Hause auf diese Zeit einzufinden, und nimmer zu weichen, bis er befriediget worden.

(*f*) Hier ist unter Marggrav Hessen ohne Zweifel zu verstehen Marggrav Rudolf Hesso. Dann Marggrav Hesso wird schon in einer Urkunde vom Jahr 1319. am S. Thomas-Tage von seinem Sohne Rudolf Hesso unter die Todte gezählt.

ſeine Gedanken, und Papſt Johannes XXII. ertheilt A. 1326. dem Biſchof zu Speyer Gewalt, ihn von ſeinem Gelübde loß zu ſprechen, wann gegründete Urſachen hiezu vorhanden wären; und ſolches in andere Werke der Gottſeligkeit zu verwandeln (*g*). Man muß ſich wundern, daß dieſer Papſt ſo viele Freundſchaft vor unſern Marggraven gehabt hat. Papſt Johannes war der erſte von den drey geiſtlichen Regenten zu Avignon in Frankreich, welche tödtliche Blitze auf das Haupt und die Krone K. Ludwigs aus Bayern geſchoſſen haben (*h*). Marggrav Rudolf aber gehört unter die treue Freunde, welche dem Kaiſer in Schwaben und in den Rheiniſchen Landen ergeben waren (*i*). Es zeuget davon eine Urkunde, welche im J. 1333. zu Stutgart an dem Samptztag vor Galli

(g) Die Päpſtliche Bulle hat Gamanſius in ſeinem Mſct. aufbehalten.

(h) Man ſehe davon die vortrefliche Staatsgeſchichte des Herrn Johann Dan. von Olenſchlagers in der 1ſten Helfte des 14ten Säculi.

(i) Daß er dabey ſeine Hochachtung vor das Erzhaus Oeſterreich nicht abgelegt hat, bezeugt unter andern die Nachricht in Gabelkofers Collectanciis: „Anno 1328. werden Marggrav Rudolf von Baaden, des Pforzheim iſt, und Marggrav Rudolf „von Baden, dem man ſpricht Heſſo, Bürgen für „Herzog Leupolden von Oeſterreich. Es iſt eben derjenige Leopold, dem K. Ludwig hernach ſeine Prinzeßin Agnes vermählte; er ſtarb aber vor dem Beylager. Fuggers Ehren-Spiegel S. 320.

Und

Galli gegeben iſt. Der Kaiſer verpfändet in derſelben dem Edlen Mann Rudolf Marggrafen von Baden dem Heſſen vor 3100. Pfund Häller ſeine Geldgefälle von des Reichs-Forſt zu Hagenau, wie auch die Beten (*k*) und Steuren zu Colmar, Slettſtatt, Ehenheim, Mülhauſen und Roßheim; dagegen verſpricht ihm der Marggrav eydlich ſeinen Beyſtand wieder allermänniglich, ausgenommen ſeinen Vettern Marggrav Rudolf von Pforzheim genant von Baden und Marggrav Hermann deſſelben Bruders Sohn, Grav Ulrich

Und ſchon vorher A. 1325. war dieſer Marggrav Bürge vor K. Fridrich. NIC. BURGUND. *hiſt. Lud. Bav.*. Um ſich von der Gabelkoferiſchen Glaubwürdigkeit zu überzeugen, ſehe man die Anmerkungen nach, die der weltberühmte Tübingiſche Staats-Rechts-Lehrer Herr Gottfr. Dan. Hoffmann in den vermiſchten Beobachtungen aus den deutſchen Staats-Geſchichten und Rechten Th. I. S. p. 88. und 99. gemacht hat.

(k) Bete oder Bette bedeutet gemeiniglich ſo viel als Bitte. Deswegen lieſt man ſo oft, die Erlaubniß ſey ertheilt worden durch Bette willen des ꝛc. Von dieſem kommt ohne Zweifel das Wort Beteher, das eine gewiſſe Auflage bedeutet und vielmal mit dem Wort Steuer verbunden wird. Z. E. in Schilters Anhang zu Königshoven Elſaßer Chron. p. 1156. XXII. *Bete* vel *Sture* pro advocatia Eccleſie S. Michaelis &c. Im Lateiniſchen wird es auch durch *precaria* und *precatio* ausgedruckt. DU FRESNE *Gloſſar.* voce *precaria.* BESOLD. voce Bete. WERNER. *obſerv. pract.*

Ulrich von Würtemberg und Ludwig und Fridrich Graven zu Oetingen (*l*).

Verdrüßlichkeiten mit Freyburg

§. IV. A. 1333. hat Marggrav Rudolf genannt Hesse; Herr zu Baden und seine Gemahlin Johanna von Mümpelgart Verdrüßlichkeiten mit der Stadt Freyburg wegen einiger Burger von da, denen etwas von ihrem Vermögen abgenommen worden war. Man erwählt von beeden Seiten Schiedsmänner. Die von Freyburg bestimmen zu diesem Geschäfte den Johannes Snewelin den Gresser, ihren Meister, und Johannes von Munzingen, den Romer, Ritter (*m*). Der Marggrav ernennt dazu seine Räthe Johannes von Eptingen, genannt Spengelin, und Hartmann von Waßmünster (*n*). Durch dieselbe wird die Sache in Güte beygelegt; wie aus der von dem Burgemeister und Rath zu Freyburg an die Superarbitros zu Straßburg Rulmann Swaber, Meister, Burkardt Twinger, Ammeister, und Judenbreter erlassenen Schreiben erhellet (*o*).

Anno

(*l*) *Codex Diplom. Badens.* num. 248.

(*m*) *Idem* num. 224.

(*n*) *Idem* num. 226.

(*o*) *Idem.* num. 224.

A. 1335. überläßt Hannemann von Heidweiler die Vogtey Traubach (*p*) im Sundgau, unserm Marggraven und seiner Gemahlin (*q*). 1335.

§. V. Marggrav Rudolf Hesso bezahlt die Schuld der Natur A. 1335. Er liegt in der Fürstlichen Todten-Capelle im Kloster Lichtenthal begraben. Seine Grabschrift daselbst lautet also: „ Anno Domini „ MCCCXXXV. obiit illustris RUDOLFUS „ HESSO Marchio de Baden in octava Sti „ Laurentii Mart. „ (*r*) Tod.

§. VI. Seine Gemahlin war, wie bereits gemeldet worden ist, Janeta oder Johanna Grav Reginalds von Mömpelgardt Tochter. Er vermählte sich mit ihr als Wittwe. Ihr erster Gemahl (*s*), der ihr A. 1324. durch den Tod, zu Basel, entris- Gemahlin und Kinder.

(*p*) S. hievon Perillustr. SCHOEPFLINI *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 43.

(*q*) Ejusdem *Histor. Zar. Bad.* Tom. II. p. 25.

(*r*) Es ist also ein Fehler in SCHANNAT. *Vindem. Lit.* Coll. I. p. 165. allwo bey dem Februario die Worte stehen: „ Illustris RUDOLFUS Marchio de Baden dictus HESSE „ sepultus ante altare S. Catharinæ Anno „ MCCCXXXIII. „

(*s*) Beede Vermählungen führt in einer Urkunde vom Jahr 1333. an STEYERER in *Hist. Alb.* II. p. 236.

rissen worden, war Ulrich III. Grav von Pfirt, welcher keine männliche Leibeserben hinterlassen, da Johanna ihm nur zwo Töchter gebohren hatte, mit Namen Johanna und Ursula. Grav Ulrich war besorgt, daß seine Lande denselben dereinst nach seinem Ableben zufallen möchten, und erlangte hiezu bereits A. 1318. die Genehmigung von dem Bischof Gerhard zu Basel (*t*). Die ältere Tochter Johanna vermählte sich bald nach ihres Herrn Vatters Tod mit Herzog Albrecht II. (*u*) Kaisers Albrechts I. Prinzen. Die jüngere wurde Grav Hugons v. Hohenberg Gemahlin (*v*). Jene bringt ihrem Gemahl die Gravschaft Pfirt

p. 236. darinnen die hieher gehörige Worte diese sind „ Wir Johann von Mümpelgart Marggrevinne „ zu Baden---- und das och der Edtel Herre Grav Ul„ rich selige von Pfirt —— wilenet unser ehlicher „ Herre ꝛc. ꝛc. Von ihr selbst zeugt eine grosse Anzahl Urkunden in Herrgott. *Geneal. Dipl. Austr.* T. I. p. 60. (*l*)

(t) Doch muste der Papst die Bestätigung dazu ertheilen. Diese einzuholen, schreibt Fugger l. c. S. 294. reisete er selber zum Papst nach Avignon, und erhielt sein Begehren leichtlich, vermittelst der Anmuth und Redseeligkeit dieser seiner ältsten Tochter, welche mit ihm gereiset, und beym Papst mit einer zierlich-lateinischen Rede selbst hierum angesuchet.

(u) In der Oesterreichischen Geschichte hat er den Beynamen Sapiens und Contractus. Seine Gemahlin nennt ihn in einigen Urkunden ihren lieben Bruder lin u. Herrn, Herrgott. *Cod. Prob.* num. 792.

(v) Schoepfl. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 610.

Pfirt zu (w), muß jedoch ihrer Schwester vor ihren Antheil an derselben 8000. Mark Silber bezahlen (x). In der andern Ehe mit Marggrav Rudolf Hesso gebiert die Grävin Johanna ebenfalls zwey Töchter, Margaretha und Adelheid. Margaretha wird an Marggrav Fridrich III. von Baden, Adelheid aber an Marggrav von Baden Rudolf den Wecker vermählt (y). Es hat also sowohl Guillimann als Herrgott sich verstossen (z), daß sie geglaubt, beede letztere Töchter seyen Kinder aus der ersten Ehe, nämlich von Ulrich, Graven von Pfirt, da sie doch Töchter Marggrav Rudolfs Hesso gewesen sind. Die vier Schwe-

(w) Daher nennt er sich auch in einer Urkunde vom Jahr 1320. mithin bereits vor seiner Vermählung einen Graven von Pfirt. Herrgott. *Geneal. Dipl.* Tom. I. p. 60. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich hielte diesen Titel so hoch, daß er ihn seinen Benennungen von Kyburg, Burgau und Elsaß vorsezte. Herrgott l. c. p. 61.

(x) Fugger l. c.

(y) Herrgott. l. l. Tom. III. num. 792.

(z) Dieser gibt der eben angeführten Urkunde die Uberschrift: *Joanna, Vrsula, Margaretha, Adelheidis, filiæ Vlrici* ultimi *Comitis Pherretarum* inter se dividunt hæreditatem maternam.

ſtern nahmen noch bey ihrer Frau Mutter (*a*) Leben, mit derſelben Einwilligung zu Altkirchen A. 1347. die Theilung ihrer mütterlichen Länder vor. In derſelben bekam Margaretha die Herrſchaft Hercourt, und Adelheid einen Theil von Bedfort (*b*).

(a) Sie hatte ſich zum drittenmale vermählt mit Grav Wilhelm von Katzenellenbogen. HERRG. d. l. p. 674.

(*b*) HERRGOTT l. c. STEYERER in *Vita Alberti II. Duc. Auſtr.* col. 242.

Rudolf III.

† A. 1332.

§. I.

Marggrav Rudolf III. ist der jüngste Sohn Marggrav Rudolfs I. Nach dem Ableben seines Herrn Vatters und Bruders Rudolfs II. nannte man ihn Rudolf den Alten oder den Aeltern (*a*). Man wollte ihn durch diesen Beynamen von seines Bruders Hermanns Sohn Rudolf Hessen unterscheiden. Rudolfs III. Beynahmen.

§. II. Unter ihme kommen verschiedene Merkwürdigkeiten vor. Schon A. 1296. gibt er durch einen besondern Brief seine Einwilligung dazu, da seines Bruders M. Hermanns Sohn Marggrav Fridrich II. das Dorf Langensteinbach den Mönchen zu Herrenalb verkauft (*b*). A. 1296.

(a) Mit diesem Beysatz finde ich ihn in Gabelkovers Collect. vom Hause Baden: „Anno 1302. versetzt „Marggrav Rudolph der alt an Grav Eberhar„den von Würtemberg unserm Schwestermann und „Irmengard unser Schwester seine eheliche Wir„thin Oewenßheim das Dorf mit aller Zugehörd um „500. Pfund Häller. Datum zu Ramse am Montag „vor dem Palmetag.„

(*b*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 185.

A. 1306. Anno 1306. im Merzmonat begnadigt er das Kloſter Herrenalb mit ſeinen Einkünften aus dem Dorfe Malſch, die in fünf und fünfzig Malter Roggen und fünf und dreyßig Malter Habern beſtehen. Er ſetzt dazu die Verbindung, daß die Mönche nach ſeinem Tode ſein und ſeiner Frauen Guta, und ſeiner Schwieger, Adelheid von Ochſenſtein Jahrzeit begehen ſollen an einem Tage mit weiſſem Brode, mit Wein, mit Fiſchen und mit dem Gebete nach ihres Ordens Gewohnheit, und allen armen Leuten, die an demſelben Tage dahin kommen würden, mit Brey (Muß) Brod und Wein eine (Spende) Verehrung thun ſollen. Ueber das ſollen ſie alle Tage eine Meſſe ſprechen bey dem Altar Johannis des Täufers. Marggrav Rudolf meldet zugleich, daß die Mönche ihme und ſeiner Gemahlin ihren Hof zu Raſtatt auf ihr Lebenlang verliehen haben; und verſichert dabey, daß ſolcher nach ihrem Tode mit allem Vieh, und allen Früchten wieder an beſagtes Kloſter zurückfallen ſolle (c).

§. III.

(c) *Cod. Dipl. Bad.* num. 201. In dieſer Urkunde nennt er ſich Rudolf von Gottes Gnaden der Alte, Marggrav zu Baden. Er führt mit Namen an ſeinen Vatter ſeligen, den Alten Marggraf Rudolf, ſeinen Bruder ſeligen, Rudolf, und ſeines Bruders Söhne Friderich und Rudolf; als welche den Brief auch geſiegelt haben.

§. III. In eben dieſem Jahre, am Dienſttag vor dem Palmtag, hat Swicker ein Edelknecht von Ubſtatt ſich eidlich verbunden, daß er ſeinen Theil an dem Dorfe Graben niemand verſetzen noch verkauffen wolle, er biete es dann einen Monat vorher ſeinen Herrn Marggraven Rudolfen dem alten, und ſeiner Browen, Bron Gutten ſeiner ehelichen Wirtinn oder ihren Erben von Baden an (*d*). Und nachher A. 1310. am Donnerſtage nach S. Catharinen-Tage verkauft Dieterich ein Ritter von Vbeſtatt alles das Gut zu Graben an Walde, Felde, Waide, Waſſer, Dorfe, Leuten, Gütern, Vogtey, Schultheiſſenamte, mit allem Rechte, wie er ſolches von ſeinem Vatter ſeel. Herrn Gerhart von Vbeſtatt ererbet, um 700. ℔. Haller, ſeinem Herrn Marggraven Rudolfen von GOttes Gnaden dem Alten von Baden, von dem er es zu Lehen hatte. Den Brief haben neben dem Verkaufer beſiegelt: Friderich und Rudolf Marggraven zu Baden, Trigellin und Rafen von Menzingen zween Ritter, und Swiger von Vbe- Graben.

(d) An dem Inſtrument iſt
S. Swiggeri. De. Vbſtat.
S. Dythe. . . . Mil. De. Vbſtat.
Das Wappen ſtellt einen zugeſpizten Schild vor mit drey Sparren, auf die Art, wie die Herzoge von Sachſen wegen der Gravſchaft Ravensberg drey rothe Sparren im ſilbernen Felde führen. Die Farben in dem Ubſtättiſchen kan ich nicht beſchreiben.

ſtatt, Edelknecht. Die übrige Zeugen ſind: der von Duttenſtein und der von Selbach, Craft der Nettinger von Bruchſel (*e*). Endlich genehmigen auch A. 1312. Dieterich von Vbſtatt, Ritter, Dieterich ſein Sohn, Edelknecht, Gerhuſa, Engela, Diterich ein Geiſtlicher, und Irmengard, die Kinder beſagten Ritters Dieterichs den Verkauf der Stadt (*f*), und Dorf Grabens, Leute, Zinſe, Einkommen, welche von gemeldetem Ritter an Marggrav Rudolf den Aeltern von Baden geſchehen war, und verſichern, daß ſie mit dem Marggraven wegen aller Strittigkeiten, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, ausgeſöhnt ſeyen. Zeugen hiebey ſind: Crafto Schultheiß von Bruchſal, Berthold weiland Schwiggers Sohn, Eberhard von Bumenkein, Heinrich Roth, (Henricus Rufus) und ſein Bruder, Hertertus, Metzelinus der ältere und Gerold von Durlach. Und am Mittewochen nach Unſerer Frauen Tag der Erren haben ſich die obgenannten vor dem Biſchoff Sigebote von Speyer aller Anſprache an der verkauften Burg und Dorfe Graben begeben.

§. IV.

(e) An den zwey Sigillen ſteht:
S. *Marchionis Friderici.*
S. *Rudolfi. Marchionis.* De. Baden. Can. Ecc. . . . .

(f) In dem lateiniſchen Inſtrument Feria tertia ante Laurentii wird ausdrücklich das Wort *Vrbs* gebraucht

§. IV. A. 1300. am Donnerstag vor der Lichtmeß gibt ihm Eberlin von Windeck um 1350. Mark luteres silbers und gebes des geweges von Strazburgck zu kaufen die Statt Stollhoven und die Dörfer Selingen und Hügelsheim (g). Stollhoven, Selingen u. Hügelsheim.

A. 1309. bestätigt er mit seinem Sigill den Wiederlosungs-Revers, welchen Gertraud von Beckingen gegen Marggrav Fridrich von Baden über die Güter und Leute zu Darmspach und Seldingen ausgestellt.

Vom Jahr 1312. findet sich eine besondere Verschreibung Marggrav Rudolfs. Sie heißt also: „ Wir Marcgraue Ru„ dolf von Gottes Gnaden der eltere von „ Baden tuont kunt allen den die diesen „ Brief sehent oder horent lesen, daz wir „ versetzet hant für vns Bertholden von „ Selingen einen Burger von Stratzburg „ gegen Enseline eime Juden von Stratz„ burg vmbe hundert marg vnd vier „ unde viertzig marge Silbers ꝛc. ꝛc. Ge„ ben

braucht, in dem teutschen aber, welches von eben dieser Zeit ist, steht das Wort Burg.

(g) Unter andern Personen wird in dem Briefe gedacht des Graven Heinrichs von Eberstein und der Marggraven Friderichs und Rudolfs Gebrüdern. *Codex Dipl. Bad.* num. 204.

„ ben zu Baden an Sante Laurencien-
„ Abende (*h*). „

Enzbergs. §. V. A. 1314. (*i*) verschreiben sich Fridrich von Enzeberg, genannt von Hohenriet, Albrecht und Albrecht Gebrüder von Enzeberg, genannt die Gemminger, eidlich, daß sie wider ihre Herren Marggraven Rudolf den Alten von Baden, Marggrav Fridrich und Rudolf von Baden seine Bulen (*k*) auch wieder ihre Diener und Leute mit ihren Personen und Vesten zu Enzeberg (*l*) nicht seyn oder handeln wollen. Thäte einer darwider, so solle er seines Theils an der Vesten verlustig seyn, und den Marggraven den Schaden vergüten, nach schiedrichterlichem Ermessen. Zu Schieds-

(h) Das Ritter-Sigill an dieser Verschreibung ist sehr zierlich, und hat die Umschrift: S. Rudolfi. Dei. Gratia. Marchionis. Senioris. de Baden. . . .

(i) An S. Georien Tag.

(k) Das Wort Bul kommt in Briefen des 13ten und 14ten Jahrhundert mehrmalen vor. Es bedeutet hier so viel als Neveu; oder Bruders-Sohn. So wird auch Marggrav Hermann A. 1335. von Engelhard Freyherr von Weinsperg lieber Bul genennet; ohne Zweifel, weil seine Mutter Marggrav Friderichs II. Gemahlin eine Freyin von Weinsperg gewesen. Bul, bedeutet sonsten einen Liebhaber oder Geliebten, und mag von dieser gemeinen Bedeutung absonderlich auf einen Vettern oder nahen Anverwandten gezogen worden seyn.

(l) Das Würtembergische Dorf Enzberg ist noch heute

zu

Schiedsrichtern wurden erkieſet: Herr Heinrich von Hevingen von Maſſenbach genannt; Marggrävlichen Theils, Herr Bertold von Strubenhart; Enzbergiſchen Theils und zum Obmanne: Herr Johannes von Smalenſtein. Fridrich von Enzberg ſetzte zu Bürgen auf acht Jahre: Herrn Hermann von Sachſenheim, Herrn Fridrich von Stoufenecke, Ritter, Eberhart von Stoufenecke, Conrad von Niefern, Conrad von Smalenſtein, Conrad von Hohenriet den jungen. Von beyden Albrechten von Gemmingern wurden zu Bürgen gegeben: Herr Conrad und Herr Reinbot von Niperg, Ritter (*m*). Eine gleiche Verſchreibung geben auf eben dieſen Tag von ſich: Conrad, Heinrich, Friederich und Gerhard, die Rummeler genannt, Gebrüder von Enzeberg. Sie ſetzen zu Bürgen Herrn Remboten von Sachſenheim, Herrn Götzen von Enſelingen, Ritter, Hartmann von Rugſingen, nnd Friederichen von Sachſenheim, Herrn Friederichs ſel. Sohn.

In

zu Tage ein Filial von dem Durlachiſchen Flecken Niefern, und haben unſer gnädigſter Herr daſelbſt Zehnden und Gefälle.

(m) An dem Briefe befindet ſich
† S. Friderici. de Encebberg.
† S. Albrti. Gemmingii. de Encebberg.
† ..... Gemmingii de Encebberg.

A. 1314. In eben dieſem Jahre beſigelt unſer Marggrav den Kaufbrief Reinharts von der Nüwenburg eines Ritters gegen M. Friderich und M. Rudolf Gebrüder von Baden über die Burg zu Oberwöſingen.

§. VI. A. 1324. an des H. Creuzestag als es funden wart, verſchreibt ſich Adelheit des erbern Ritters Herrn Johannes von Smalenſtein Wittwe gegen den erbern ihren gnedigen Herrn Marggrav Rudolfen den Aeltern und Marggrav Rudolf Heſſen von Baden einer Wiederloſung über dreyßig Malter Roggen Gelds auf der Bete zu Barcuſe (Berghauſen) die ſie von ihm gekauft hatte um 50. ℔. Häller.

1327. A. 1327. empfangt der Marggrav ein Dankſagungs- und Antworts-Schreiben aus Avignon vom Papſt Johannes XXII. Er hatte dieſem und der Kirche die gehorſamen Dienſte Friderich von Zollern anerboten (*n*). In eben dieſem Jahr ſchenkt der Marggrav ſeinen Theil des Dorfs Möglingen im Amte Gröningen dem Graven Ulrich von Würtemberg (*o*).

Anno

(*n*) *Cod Dipl. Bad.* num. 238. Der Marggrav wird darinnen Rudolf der Aeltere, Fridrich von Zollern aber *Nepos Marchionis* genennet.

(*o*) Sattler Th. I. S. 199.

A. 1328. erkauft er von seinem Vettern Marggrav Friderich II. die Burg Iberg (*p*) nebst dem Städtlein Steinbach und dem Dorf Sinzheim um 3140. lb. Häller. 1328.

§. VII. Ich habe nun die Kriege kürzlich zu erzählen, welche Marggrav Rudolf mit der Stadt Straßburg führen muste. Der Anlaß zu den Verdrüßlichkeiten und daher entstandenen Plünderungen und vielen Beschwerden gaben mehrmalen die freye Fahrt auf dem Rhein, ohne einen Zoll ablegen zu dörffen. Kriege mit Straßburg.

In dem ersten Kriege vereinigten wieder den Marggraven ihre Kräfte mit denen von Straßburg, der Bischof daselbst Johannes, Landgrav Ulrich, Jofried Grav von Leiningen und Otto Herr von Ochsenstein, nebst andern. Der Marggrav verträgt sich mit ihnen A. 1310. auf Jacobi. Er gestattet ihnen und allen ihren Bürgern und Unterthanen auf sein ganzes Leben, eine vollkommene Freyheit von allen seinen Zöllen, wie auch von dem ihme zustehenden Strand- oder Grundruhr-Rechte (*q*). Und da seines Bruder Sohn, Erster.

Marg-

(p) Sie lag in der Marggravschaft Baden oberhalb Steinbach, und ist nunmehr zerstört.

(q) Die Stadt Straßburg hatte vorher von verschiedenen Kaisern besondere Privilegien wegen dieses fast unmenschlichen Gesetzes bekommen, z. E. A. 1275. von Kai-

Marggrav Friderich den Krieg fortſezte, ſo tritt er ſo gar von ihm ab.

Zweyter. §. VIII. Der Friede iſt von keiner langen Dauer. Dem Marggraven wird viel Schaden zugefügt. Er ſchäzt ihn auf 1000. Mark Silbers. Man erwählt Schiedsleute. Auf Seiten des Fürſten wird beſtellt Bruno von Windecke und Heinrich von Selbach, Ritter; auf Seiten der Stadt Straßburg, Nicolaus von Kageneck und Rudolf Hüffel, Rittere. Die Zuſammenkunft ward beliebt zu Lichtenau A. 1315. Montags vor S. Bonifaciustag anzuſtellen in Gegenwart Johannis Herrn von Lichtenberg. Es ſcheint aber dieſelbe habe ſich zerſchlagen, wenigſtens finde ich nicht, daß etwas daſelbſt beſchloſſen worden ſey. Es war damals die groſſe Mißhelligkeit in Teutſchland wegen der Wahl eines neuen Oberhaupts, da ein Theil der Fürſten und Stände auf die Seite Herzog Friderichs des Schönen von Oeſterreich traten, andere aber Herzog Ludwig aus Bayern zum Regenten verlangten. Die Marggraven von Baden wa-

von Kaiſer Rudolf I. A. 1293. von K. Adolf. A. 1298. von K. Albrecht I. und A. 1310. von Kaiſer Heinrich II. Eine ſchöne Abhandlung von dieſer Materie hat Herr Georg Fridrich Engelhardt A. 1762. zu Straßburg herausgegeben, unter dem Titul: Diſſ. Inaug. de *Jure occupandi bona naufragorum.*

waren anfänglich unter der Zahl der erſteren (r). Kaiſer Friderich bemühete ſich deßwegen auch die Strittigkeiten dieſes Fürſtlichen Hauſes mit ſeinen Nachbarn beyzulegen. Johannes Biſchof von Straßburg hegt gleiche Geſinnungen. Man vergleicht ſich zu Offenburg A. 1317. auf Donnerſtag vor S Gregorientag. Der Vertrag wird zwiſchen dem Margraven Rudolf dem Aeltern und Friderich, ſodenn zwiſchen den Herren des Landfriedens im Elſaß, des Zolls und Geleits halben, errichtet. Die Marggraven verſprechen bis auf die nächſtkommende Weynachten ſicher Geleit und Schutz auch Freyheit von allem Zoll ſowohl auf dem Rhein als durch ihr Land; ſie entſagen zugleich dem Grundruhr-Recht; ihnen hingegen ſoll jeder der auf dem Rhein auf und abfährt, von jedem Fuder Weins oder anderm Kaufmannsgute dieſes Gewichtes einen Schilling Pfenning, die Burger von Straßburg aber jedem der beeden Marggraven ſechs Pfenninge zu bezahlen verbunden ſeyn ꝛc. ꝛc. (s).

§. IX.

(r) Dieß bezeugt unter andern der Lehenbrief vom Jahr 1316. III. Id. Aug. nach welchem *Rudolfus Marchio de Baden* bey Kaiſer Friderich von Oeſterreich Zeuge iſt, wie er den Erzbiſchof von Maynz mit der Grafſchaft Dortmund belehnt in caſtris ad Ezzelingen. LUNIG. *corp. jur. feud.* Tom. I. p. 389.

(s) WENCKERI *apparat.* & *inſtruct. Archiv.* p. 197. Hier ſteht der Vertrag ſey auf 10. Jahre gemacht worde. Ich finde aber in demſelbē dieſe Zeit nicht beſtimt.

Dritter. §. IX. Die bestimmte Zeit war nicht lange zu Ende gegangen, so giengen die Händel zum drittenmale wieder an. Marggrav Rudolf verwüstet denen Burgern von Straßburg ihre Güter zu Willstetten und an andern Orten. Diese wehren sich herzhaft, und bekommen einige ihrer Feinde zu Stauffenberg gefangen. Man versöhnt sich abermal. Sie heben den Schaden, den ein Theil dem andern zugefügt hatte, gegeneinander auf; sie gewähren einander ihre Rechte, und also machen sie Anno 1318. Freytags vor St. Urban einen ewigen Frieden. In dem Jahr 1322. gehen Marggrafe Rudolf der elter und Marggrave Friderich sins Bruders sun, Herren von Baden mit denen von Straßburg einen neuen Vertag ein, wegen des Geleits und Zolls, und was deßwegen sowohl auf dem Rhein, als zu Land in ihren Landen solle bezahlt werden (*t*).

Vierter. §. X. Auch dieser Friede endigte sich A. 1329. durch einen neuen Krieg. Anlaß zu diesem gab vorberührtes Schloß Stauffenberg. Es liegt zwischen Oberkirch und Offenburg in der Ortenau. Von demselben führte ehemals eine adeliche Familie den Namen. Dieses Stauffen-

(*t*) SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. II. p. 30.

fenberg war ein Ganerben-Schloß (u). Folglich besassen es mehrere von Adel gemeinschaftlich. Unter solchen war Reinbold Ritter von Stauffenberg. Dieser will den Ritter Albrecht von Owe, des Bischofs von Straßburg Dienstmann (ministerialem) von diesem Schlosse gänzlich ausschliessen. Hieraus entsteht ein den Marggraven von Baden beschwehrlicher Krieg. Bischof Bertold von Straßburg und die Burger daselbst gehen mit vereinigten Kräften auf dieses Schloß loß, sie bestürmen und erobern es, und machen es dem Erdboden gleich. Marggrav Rus-

(u) Daß sich ein Theil des Rheinischen und Fränkischen Adels in solche Ganerbschaften eingelassen, hat man ohnstreitig von den Zeiten des Faustrechts, vor Vestsetzung und Verewigung des Landfriedens herzuleiten. Einige adeliche Familien thaten sich zusammen, und wähleten eine Burg, setzten sich in Verfassung, theils sich selbst gegen alle Gewaltthätigkeit zu schützen, theils auch wohl wiederum andere zu drücken: Sie fügten nachgehends gewisse Erbfolgs- und andere Verträge bey, welche man Burgfrieden genennet. Die meiste dieser Ganerbschaften stehen unter den Landes-Herren, doch sind einige unmittelbar, die meistentheils der Reichs-Ritterschaft einverleibt sind; wie dann auch einige nicht begehret zu der eigentlichen Reichsstandschaft zu gelangen, und ihnen von weniger Erheblichkeit zu seyn dünkt, nur Reichssassen und keine Reichsstände zu seyn. Speners Staats-Rechts-Lehre Th. III. S. 16. (c) Das Wort Ganerbe heißt eigentlich so viel, als condominus vid. Schilter *Gloss.* h. voc.

Rudolf IV. unſers Marggraven Bruders, Hermanns VII. Sohn, genannt von Pforzheim, verbindet ſich mit Grav Ulrich von Würtemberg dieſe Gewaltthätigkeit zu rächen, und dem Reinbold beyzuſtehen. Sie führen ihre Kriegsvölker durch die Lande unſers Marggraven. Der Biſchof geriethe deſto mehr in Harniſch; denn er vermuthete, unſer Marggrav würde ſeinem Vettern den Durchzug durch ſeine Lande nicht geſtatten. Worauf aber Marggrav Rudolf verſetzte, er könne dem Biſchof ſein Land nicht hüten (*v*). Der Biſchof fiel ihm daher ins Land mit ſeinen Bundsgenoſſen, und verwüſtete alle offene Oerter. Baden (*w*) und Stollhofen waren mit Mauern umgeben, und verwahreten ſich dadurch vor den Verheerungen des Feindes. Herzog Otto von Oeſterreich ſchlug ſich endlich ins Mittel, gab Reinbold das nöthige Geld zu Wiedererbauung des Schloſſes Stauffenberg, und ſtellete alſo den Frieden wieder her (*x*).

§. XI.

(*v*) Se non eſſe EPISCOPI janitorem.

(*w*) Daß dieſe Stadt belagert worden, meldet Königshoven in der Elſaſſ. Chron. S. 387.: „Baden des Marcgraven ſtettelin wart belegen „M.C.C.C.X.X.X.

(*x*) ALBERT. ARGENT. ap. VRSTIS. p. 168. Matthias de Buchecke A. epiſcopus Moguntinus RUDOLPHUM Marchionem de Baden affinem ſuum ab obſidione VlriciComitis de

§. XI. Gleichwie Marggrav Rudolf anfänglich Fridrichs von Oesterreich Parthie gehalten hat: also wendete er sich nachher bey denen vorgegangenen Veränderungen auf die Seite Ludwigs aus Bayern, und erwiese sich gegen ihn als einen wahren Freund und Beystand. Dieser versprach ihm wegen seiner treuen Dienste 700. Mark Silber, und verschrieb ihm indessen zu Hagenau A. 1330. am Samstag nach S. Jacobstag die Reichs-Städte Selß und Hagenbach (y). 1330.

§. XII. Marggrav Rudolf verläßt das Fürstenthum und die Welt A. 1332. Seine Ruhestätte bekommt er in dem Kloster Lichtenthal, welchem er hundert Mark vermacht hatte. Sein Grabmahl in der Fürstlichen Todten-Capelle enthält folgende Worte: „Anno Domini MCCCXXXII. O. „ RUDOLF Senior Marchio de Baden in „ die purificationis Btæ V.gis Mariæ (z). Tod.

de Würtemberg viriliter liberavit. In cujus Marchionis favorem, captum CONRADUM Risen militem strenuum Marchionis inimicum tandem nolente Marchione dimisit, qui miles in ipsius Archiepiscopi servitio in Rustberg fideliter magna peregit. Add. ALBERT. CHRON. ARGENT. p. 123.

(y) *Cod. Dipl. Bad.* num. 242.

(z) Hieraus ist das Todtenbuch bey SCHANNAT in *Vind. Lit.* T. I. p. 165. zu verbessern, wo das Jahr 1331. angesetzt worden ist.

Gemahlin.

§. XIII. Seine Gemahlin war Gutta oder Gertraud, eine gebohrene Grävin von Straßberg; eine Tochter der Adelheid, die sich zum zweytenmale mit Rudolf II. Marggrav zu Baden vermählt hatte; (davon oben gehandelt worden) (a) mithin war unser Marggrav Rudolf dieser Adelheid Schwager und Tochtermann. In dem oben (b) angeführten Schenkungsbrief gedenkt sie ihres Tochtermanns (filiastrii sui) Marggrav Rudolfs des Aeltern, und er nennt sie in seiner Bestätigung ausdrücklich seine Schwiegermutter (socrum.)

Gertraud hatte einen Bruder, Namens Bertold, Grav von Straßberg. Er starb A. 1316. (c) ohne Kinder. Gertraud zieht den dritten Theil seiner Verlassenschaft an sich. Hierunter gehört das Schloß oder die Burg Straßberg, nebst dem Städtlein Buren in der Schweitz. Diesen Antheil verkauft Marggrav Rudolf und seine Gemahlin Gertraud A. 1319. der

(a) S. 44.

(b) S. 46.

(c) Sein Grabmahl ist in der Todtencapelle zu Lichtenthal, wo er begraben liegt. Man sieht auf dem Stein sein Wappen, mit der Umschrift: *Anno Domini Millesimo CCCXVI. in Vigilia Sti. Johannis Baptistæ obiit Bertoldus Comes de Strasberg.*

der Kirche zu Basel und Grav Ulrich III. von Pfirt um 200. Mark Silbers (*d*).

Die Marggrävin geht ihrem Gemahl in die Ewigkeit voran A. 1327. Solches bezeugen die Worte unter ihres Herrn Bruders Bertolds Grabstein: „ Anno MCCCXXVII. O. Gutta „ Marchioniſſa VI. Kal. Aprilis. „ Diese Fürstliche Ehe war mit keinen Kindern gesegnet, wenigstens hat Marggrav Rudolf keine hinterlaſſen.

(*d*) Herrgott. *Cod. Prob.* num. 726. In den *Collectaneis Vrſtis.* steht: „ Comiti Phirretarum, & Gerhardo Epiſcopo vendit Rudolphus Senior Marchio de Baden, Guta ejus uxor Caſtrum Strasberg & oppidum „ Beuren pro 200. marcis argenti. „

Fridrich II.

von 1291-1333.

§. I.

Marggr. Hermanns VII. Söhne.

Ich habe im vorhergehenden gezeigt, daß Marggrav Hermann VII. drey Prinzen gehabt habe, von denen der jüngste gleiches Namens seinem Herrn Vatter A. 1300. in die Ewigkeit nachgefolgt ist. Die beyde ältere Brüder M. Fridrich II. und Marg. Rudolf IV. regieren anfänglich in Gemeinschaft, wie aus verschiedenen Handlungen, so sie miteinander vorgenommen, sich darlegt. Hernach theilen sie sich in die vätterliche Lande. Marggrav Fridrich bekommt Baden und Eberstein; sein Bruder Rudolf IV. Pforzheim. Beyde bedienen sich des Titels von Verona nicht mehr; sondern schreiben sich Marggraven von Baden, und bisweilen nach dem Ort, den sie zu ihrem Wohnplatz erwählt. Marggrav Fridrich heißt daher in einigen Nachrichten: Herr zu Eberstein (*a*).

1291.

§. II. Gleich nach seines Herrn Vatters Absterben übernimmt er A. 1291. mit desselben Bruder Marggrav Rudolf II. die Schutz-

(*a*) Gamansii *Alset.*

Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über das Kloster Herrenalb (*b*). A. 1295. siegelt Marggrav Fridrich den Brief, in welchem Rudolf von Rossewag (liberæ conditionis homo) seine Einwilligug zum Verkauf der Höfe Muschelnbach (Mutschelbach) und Vitzenbach gibt, welcher von seinem Vasallen Konrad von Lomersheim an das Kloster Alb geschehen.

A. 1296. verkauft er an eben dieses Gotteshaus das Dorf Langensteinbach mit allen Zugehörungen und Rechten um 550. Pfund Häller (*c*). Seine Frau Mutter Agnes gibt ihre Einwilligung dazu (*d*), und Grav Eberhard von Würtemberg nebst seiner Gemahlin Irmengard, einer gebohrnen Prinzeßin von Baden, überlassen in eben diesem Jahr besagtem Kloster ebenfalls alle ihre Ansprache, die sie an gemeldtes Dorf, wie auch an Uttelsbur und Wolmarsbur haben. Den Verkauf selbst genehmigt unsers Marggraven Bruder, Marggrav Rudolf IV. im Jahr 1300 (*e*). Langensteinbach.

(*b*) In der hierüber ausgefertigten Urkunde nennt er sich Fridrich von Gottes Gnaden Marggrav der Jüngere von Baden.

(*c*) *Cod. Dipl. Baden.* num. 184.

(*d*) *Idem* num. 187.

(*e*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 196.

1302. A. 1302. genehmigt Marggrav Fridrich von GOttes Gnaden Margarav von Baden, daß zwey Theile an der Mühle in Pforzheim, genannt der Voglerin Mühlin, ferner ein Theil vom grossen und kleinen Zehenden zu Brezingen und Birkenfeld, wie auch verschiedene Zinse in Bretzingen, Ellmendigen, Niedelingen (*f*), und Geberchingen (Göbrichen) an den Abt und Convent Herrenalb durch Kauf vor Gotebold genannt Weise und seine Frau Adelheid kommen dörfen.

In der Urkunde wird gemeldet, daß des Marggraven Bruders Genehmigung, wenn er von seiner Reise zurückkommen würde, auch solle eingeholt werden.

In einem Brief, den Ort Ellmendigen betreffend, A. 1302. im April lieſt man: „Nos FRIDERICUS Dei gratia Marchio „de Baden.„ Er ist mit des Marggraven und seiner Stadt Pforzheim Sigill bestätiget. Eine andere Urkunde von eben diesem Jahr erweißt, daß den Ordensleuten unter diesem Marggraven nicht erlaubt gewesen, Güter ohne seine besondere Erlaubnis zu erkauffen.

1303. A. 1303. Montag nach Jacobi bestätigt er denen von Mutschelbach und Urbach (Auer-

(*f*) Ein Dorf ohnfern Bauschlott, so heut zu Tag nicht mehr vorhanden ist, wovon der Neidlinger Berg daselbst seinen Namen hat.

(Auerbach) die Zufahrt zu denen von Nöttingen und Wilffertingen im Felde und Walde.

§. III. A. 1304. Dienstag nach S. Urbanstag kauft Marggrav Fridrich II. samt seinem Bruder Marggrav Rudolf IV. von Albrecht, Herrn von Remchingen, was er an der Burg und am Graben zu Remchingen (g) hat, um 90. Pfund Häller. Hernach A. 1310. geben die Gebrüdere Dieterich und Lutze oder Ludwig von Remchingen, Dieterichs sel. Söhne von Remchingen ebenfalls vor 90. ℔. Häller ihm zu kauffen alles das Gut, und alles das Recht, das sie in dem Graben der Burg hatten. Den Brief besiegelt mit andern Rudolf von GOttes Gnaden, Marggrav Fridrichs Bruder (h). 1304.

(g) Das Geschlecht derer von Remchingen gehört unter den alten teutschen Adel. Wolfardt von Remchingen wohnt schon A. 1165. dem ansehnlichen Turnier zu Zürch bey. S. hievon Bluntschli Merkwürdigkeiten der Stadt Zürch ꝛc. Münsters Cosmographie c. 449. Die Burg, davon hier die Rede ist, stund zwischen Durlach und Pforzheim. Sie liegt jezo in den Ruinen, wie eine andere gleiches Namens, die vormals in dem Amt Neuenbürg zwischen Glutenbach und Dietlingen gestanden war. Sattlers Beschreibung des Herzogthum Würtembergs Th. I. S. 173. Welche unter beyden [Remchingen] das Stammhaus dieses Geschlechts gewesen sey, getraue ich mir nicht zu entscheiden.

(h) Man sieht daran ein sehr zierliches Siegill: *Hainrici de Hewigen.*

Der Besitz dieser Burg veranlaßt ihn, den Mönchen des Klosters Maulbronn ihren Theil von dem Zehenden zu Remchingen eine Zeitlang vorzubehalten. Es reuet ihn solches A. 1324. Er setzt sie wieder in den ruhigen Besitz desselben ein (*i*).

1308. A. 1308. belehnen beyde Herren Brüder, Marggrav Fridrich II. und Marggrav Rudolf IV. durch einen Brief, gegeben Eberstein octavo S. Stephani, Machtolfen von Mensheim, den Edelknecht und dessen Erben, mit dem Kirchensatze in dem Dorfe dieses Namens (*k*).

1309. A. 1309. am Montage nach S. Laurentien reversirt sich Hedwig von Beckingen des Vogts sel. Tochter von Baden einer Wiederlosung an den Guten und an den Leuten zu Darmspach und zu Seldingen um

(*i*) Die Urkunde hievon ist gegeben an dem Abend der heiligen Ostern, ohne Anzeige des Orts. Der Marggrav bezeugt darinnen ausdrücklich, daß er ihnen den Zehenden, der ihnen von den Alten von Remchingen zu einem Allmosen gegeben worden sey, mit Gewalt ohne alles Recht genommen habe.

(*k*) Das Dorf Mensheim liegt in dem Amt Leonberg des Herzogthums Würtemberg. Es war bis A. 1339. ein Leben des Fürstlichen Hauses Baden. In selbigem Jahr verglich sich Grav Ulrich von Würtemberg mit Marggrav Rudolf von Baden, als welcher seinem Lehenmann Konrad von Mensheim erlaubte, die in dem Dorf gehabte Nutzbarkeiten an Grav Ulrich zu übergeben. Sattler l. c. S. 101.

um 120. Mark lötiges Silbers Speyerer Gewäges.

A. 1311. an der Mittewochen nach dem zwelften Tage (*l*) verſetzen Gerhart von Enzber (*m*) ein Ritter und Gerhart, Engelhart, Albrecht, Heinrich und Conrad, deſſen Söhne, ihr Theil der Burg und der Stadt, zu Enzeberc und alles ihr Gut, inwendig der Mauren, ohne einen Hof in der Stadt, ihren Edeln Herren Marggraven Fridrich und Rudolfen, Gebrüdern, um 200. ℔. Haller und jährlich auf S. Martinstag 20. ℔. Gelts mit dem Bedinge, daß ſie dieſe Pfandſchaft in den nächſten 10. Jahren nicht löſen wollen. Dieſer Verkauf wird nach verfloſſener Zeit Anno 1321. an unſerer Frauen Tage, den man nennet den Clibertag (*n*) erneuert, ohne gewiſſe Jahre zur Wiederlöſung zu beſtim- 1311.

(l) Von dieſem zwölften Tage S. den erſten Theil dieſer Einleitung S. 202. (k)

(m) Dieſes Enzberg iſt ein Würtembergiſches Ort; jedoch ein Filial von dem Flecken Nieſern, und liegt an dem Enzfluß, davon das Enzgow ſeinen Namen hat. *Chron.* GOTVICENSE T. I. Lib. IV. p. 589.

(n) Daß unter dieſem Tag, welcher ſonſt auch das Feſt der Bodeſchupp, das iſt, Bottſchaft; unſer Frauen-Tag zu der Kindlinge; Unſer Frawen Cleyben oder Cleybeltag u. ſ. w. genannt wird, das Feſt der Verkündigung Mariä verſtanden werde, zeigt deutlich eine Nachricht beym LUNIG im *R. Ar-*

stimmen. Doch wird die Summe des Kaufschillings auf 460. ℔. Haller erhöhet. Eine andere Verschreibung von diesem Jahr ist nachstehende:

A. 1321. an S. Simons- und Judas-Abend verschreiben sich Gerhart von Enzeberc, der Ritter, Gerhart, Abrecht, Conrad und Gerolt, dessen Söhne, wann sie ihre Güter zu Enzeberg, Nievern, Hangenstein und auf der Hart mit allen Zugehörten, wieder kauffen würden von Conrad Retmanteln von Pforzheim oder seinen Erben, um 165. ℔. Haller, daß sie dieselben Güter alle haben sollten zu einem rechten Lehen von ihren gnedigen Herren Marggraven Fridrich und Rudolfen Gebrüderen von Baden und von allen ihren Erben; wie sie dann solche von ihnen zu Lehen empfangen hätten; und verbinden

Archiv Part. Spec. Cont. II. Abtheil.. VI. p. 73. Darinnen steht: „ in der Mittewochen vor unser Frawen Elibeltag, den man nennet Annunciatio „ in der Fasten. Die Ursache dieser Benennung zeigt „ Beckmann in der Anhalt. Chron. T. I. P. III. L. IV. c. 5. p. 474. mit diesen Worten: „ vermuthlich kommts her von Kleiben, ankleiben, be„ kleiben, entweder weil umb die Zeit des Jahres alles zu „ bekleiben und in sein Wachsthum zu tretten und zu„ zunehmen anfängt, oder auch, wie andere wollen, „ weil die menschliche Natur des Herrn Christi zu der Zeit „ in dem Leibe der heil. Jungfrau Marien zu bekleiben angefangen. conf. Haltaus *Calend. med. avi* p. 77.

den sich eidlich, daß sie nimmer seyn wollen weder wider gedachte Markgrafen, noch wider ihren alten Herrn, den Marggraven Rudolf von Baden, noch wider Marggrav Hezzen (o): Wenn sie aber diesen Herren, oder ihren armen Leuten einigen Schaden zufügen würden, so sollten sie solchen in einem Monate, nach Geheiß Herrn Conrads von Hornberg, Herrn Albrechts Röffeli, und Herrn Crafts von Becingen, Ritter, oder des mehrern Teils, ersetzen, oder widrigen Falls ihrer Lehen verlustig seyn. Kauften sie ihre Güter nicht wieder, oder richteten den etwa gethanen Schaden nicht aus, so wollen sie für meineidig gehalten und behandelt seyn (p).

A. 1312. ist auf Verlangen Engelhards von Winsberg, (Weinsperg) bey Gelegenheit einer dem unter seinem Schirm begriffenen, von seinen Vorfahren gestifteten Frauenkloster Lichtenstern geschehenen Schenkung, dessen Bu- 1312.

le

(o) Unter Marggrav Rudolf dem Alten muß Marggrav Rudolf III. und unter dem Marggrav Hezzen der Marggrav Rudolf Hesse verstanden werden.

(p) An dem Briefe ist:

† S. GERHARDI. D. ENZG. MILITIS.
† S. GERHARDI. DE. ENZBERG.
† S. ALBE..... IGERI. DE. ENZBERG.
† S..... ADI DE. ENZBERG.
† S. GEROL. I. DE. ENZBERG.

le, (Vetter) Marggrav Fridrich, der Ding Gezeuge, und dazu durch ſeiner ſeelen Willen derſelben Frauen und des Kloſters gnädiger Schirmer mitihm Engelhardt von Winsberg worden (q).

1313. A. 1313. beſtätigt Marggrav Fridrich den Brief ſeines Herrn Vaters (r) Hermanns ſel. Gedächtniſſes, in welchem dieſer die Freyheiten der Güter des Kloſters Herrenalb zu Dietenhauſen, und die Gemeinſchaften der Allmenden im Dorf Ellmendingen anerkannt hatte. Der Marggrav thut ſolches vornämlich deswegen, weil beſagtes Dorf Ellmendingen ſamt der ganzen Marktum ihm zugehörten, ob es gleich damals den Kloſterfrauen zu Pforzheim verpfändet war.

1314. A. 1314. an S. Michels Tage gibt Reinhart ein Ritter, genannt von der Nüwenburg, ſeinen gnädigen Herren Marggraven Frideriche und Rudolfe von Baden Gebrüdern zu kauffen alles das Gut, das er hat zu Oberweſingen der Burge mit allem dem Gute, das er gekauft hat von ſeinem Bruder dem Waldvogt, mit allem zur

(q) Petri *Suevia Eccl.* p. 516. ſequ. Besoldi *monaſt. virg.* Tit. Lichtenſtern. n. VII. p. 47.

(r) In dieſem Brief, welcher gegeben iſt craſtino Nativ. virginis glorioſæ heißt Hermannus illuſtris pater bonæ memoriæ.

zur Burg gehörigen Gut, ohne den Hof, der des Waldvogts war, bey Herrn Ulrichs Zeiten von Wesingen seines Bruders, und ohne das Gut zu Niederwesingen, das da war Dyemen von Utingen, und den Hof zu Rincglingen, der sein und seiner Erben eigen war, um 140. ℔. in zweyen Zielern, und dann jährlich 40. ℔. Haller, und das Haus zum Waldenfelse zu Leibgedinge.

A. 1315. in der Mittewochen nach S. Urbanstag helfen Friderich und Rudolf, Gebrüdere, Marggraven zu Baden die Fehde der Brüder, genannt die Enker, wider die Stadt Speyer nebst Grav Eberhard zu Würtemberg und Ulrich von Metzstein vermitteln (s). 1315.

§. IV. In den Strittigkeiten der beyden Kaiser, Fridrichs des Schönen von Oesterreich, und Ludwigs aus Bayern, ist er Gunesheim.

(s) Die Urkunde davon fangt also an: „ Wir Eberhart der Greve von Würtenberg, Fridrich unde „ Rudolff Gebrüdere, Marggraven von Baden, und „ Ulrich von Metzsteine verjehen an diesem gegenwärtigen Brieve, daß Ulrich der Enker, den die „ Burgere von Spire viengend, unde Sine Brüdere, „ Bentze und Heintze gesworen hant uf den Heili„ gen &c. Lehmanns Speierische Chron. B. 7. Cap. 22. S. 667. Der Umstand, daß die Marggraven von Baden hier dem Graven von Würtemberg nachstehen, ist schon erläutert worden im ersten Theil dieser Einleitung S. 325. (c)

er nebst seinem Bruder Marggrav Rudolf anfänglich auf der Seite des erstern. Der Kaiser sucht den Marggraven die ihme geleistete Dienste dankbar zu belohnen, und verschreibt ihnen A. 1315. am 12ten Tag nach Weynachten zu Selz seine und des Reichs Stadt Sunsheim samt dem dabey gelegenen Kloster, unter der Bedingung, sie gegen Erstattung der empfangenen 1000. Mark Costanzer Gewichts wieder zu lösen (*t*).

Die Mißhelligkeiten des Marggraven mit der Stadt Strasburg wegen der Rheinfahrt will ich hier nicht wiederholen (*u*).

Malsch. §. V. A. 1318. verkauft Marggrav Fridrich II. das Dorf Malsch und die Burg Waldenfelß samt allem, was dazu gehört, auf Wiederkauf, um 3000. Pfund Häller weniger zehen Pfund, an das Cistercienser-Kloster Herrenalb. Sowohl der Kaufbrief des Marggraven, als der Revers des Abts und Convents sind gesiegelt von Heinrich von Eberstein, und Rudolf dem ältern, Fridrichs Marggrav Vaters Bruder. An dem Kaufbrief aber finden sich über diß die Sigille Rudolf seines Bruders, und Rudolf Hessen, Marggraven zu Baden

(*t*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 215.

(*u*) S. oben S. 77.

den (*v*). Weil aber das Dorf Malsch ein Lehen von der Abtey zu Weissenburg ist, so sahe sich der Marggrav genöthiget, gegen das verkaufte Dorf Malsch demselben einen andern Ort zu Lehen aufzutragen. Er erwählt hiezu seine Stadt Küppenheim (*w*).

§. VI. A. 1321. am Montage nach S. Gallen kauft Marggrav Fridrich von Zeisolf von Magenheim (*x*) um 2200. Pfund Häl- Ochsenberg.

(*v*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 223. & 224. Der Revers steht auch in der Badischen Deduction gegen Würtemberg: In der Wahrheit gegründete Vorstellung ꝛc. Num. I. p. 52. In MEICHSNERI *Decis. Cameral.* T. IV. Dec. 35. ist die erstere Urkunde nicht völlig mit der Urschrift gleichlautend.

(*w*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 222. MEICHSNER. l. c. Herr Professor Schöpflin schreibt davon in *Alsat. III.* T. II. p. 117. „FRIDERICUS Marchio Bad. & AGNES uxor ejus Ecclesiæ „ Weissenburg. Cuppenheim, oppidum, & „ Oberdorff A. 1318. in feudum obtulerunt, „ accepta vicissim proprietate vici *Malsch*; „ quem hactenus feudali conditione tenuerant. Von Oberdorf steht nichts in der angezogenen Urkunde.

(*x*) Die Freyherren von Magenheim heissen also von dem Schlößlein Magenheim im Herzogthum Würtemberg Jetzt nennt man es insgemein Monheim. Die Worte Magen, Mond und Man werden für eins genommen. Wie denn dieses alte Geschlecht auch in seinem Wappen zwey rothe Monde im weissen Felde geführet hat. Sattler l. c. Th. 1. S. 178.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Häller das Schloß Ochzenberg oder Ochsenberg, mit allen Zugehörungen nebst den Dörfern Lembrunn, Michelbach, Zabernfeld, Ober-Ramspach und Damp, wie auch den Hof zu Flehingen. Den Kaufbrief, welcher gegeben ist an dem Montag nach sant Gallentage, bekräftigen mit ihren Sigillen unter vielen andern Marggrav Rudolf von Baden, M. Fridrichs Bruder, und Konrad Herzog von Urseldingen (y).

Im folgenden Jahr 1322. am Zinstage nach U. F. der Clibertage verspricht vorgemeldter Zeisolf von Magenheim Marggrav Fridrichen die Gewährschaft, im Fall die verkaufte Güter an der Burg Ochsenberg und Zugehörden von jemand angesprochen würden. Marggrav Fridrich und sein Prinz Hermann raumen hernach A. 1326. am Mitwoch nach Petri und Pauli, aus Erkenntlichkeit vor die nachbarliche Freundschaft, die der Rath und Burgerschaft zu Speyer ihnen und ihren Vorfahren erwiesen hatten, diese Burg denselben zu einem freyen offenen Haus ein: sie gestatten ihnen, jedermann auf demselben zu bekriegen und zu verfolgen, ausgenommen, so sie Feindschaft hätten wider Marggrav Rudolf den Aeltern und Jüngern, wie auch Marggrav Hessen. Gedachte Marggraven versprechen zugleich

(y) *Cod. Diplom. Bad.* num. 236.

gleich eydlich, vor ſich und ihre Erben, die Veſtung, ſo bald ſie ſelbige wieder eingelöſt haben würden, nicht zu verkaufen, zu verſetzen, oder ſonſt zu verändern, es ſey dann mit völliger Genehmigung der Stadt Speyer. Die hierüber ausgefertigte Urkunde (z) zeigt, daß die Herren Marggraven in beſagtem Jahr 1326. die Burg würklich an Albrecht von Gemmingen, genannt von Enzeberg, einem Edelknecht, verpfändet hatten. Es kan aber dieſes Verſprechen nicht erfüllt worden ſeyn, weil es ſcheint, daß die Wiedereinlöſung niemalen vor ſich gegangen ſey. Dann man findet, daß Albrecht der Aeltere von Enzberg A. 1391. den halben Theil der Burg Ochſenberg, ſo viel er daran Recht hatte, an den Graven von Würtemberg überlaſſen habe, von welchem Wolf von Urbach damit belehnt wurde (a). Man lieſt ferner, daß Albrecht (von Süglingen) des Meſners Sohn ſeinen

(z) Sie iſt gegeben da man zalt von Criſtes Geburt druzehenhundert Jar und darnach in dem echt (ſechs) und zweintzigiſten Jare, an dem nechſten Samestage nach dem Montage, als Got zu Hymel fure. *Cod. Dipl. Bad.* num. 235. Lehmanns Speieriſche Chron. B. 7. C. 28. S. 676. nach Fuchſens Ausgabe. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. IV. T. II. p. 483.

(a) Reichsſtändiſche Archival-Urkunden *in cauſſa Equeſtri* Sect. I. cap. I. num. 12. p. 12.

nen Theil des Dorfs Zaberfeld, und den Kirchenſatz daſelbſt um dieſe Zeit von dem Graven von Würtemberg zu Lehen empfangen habe. Die Urkunden aber legen deutlich zu Tag, daß von dieſem Albrecht, der aus der Enzbergiſchen Familie war, ſelbiger Theil des Dorfs Zaberfeld Anno 1390. an Henlin von Sternenfelß gekommen, und dieſer in eben dieſem Jahr von Grav Eberhard von Würtemberg zu Tübingen an dem nächſten Zinſtag nach dem heil. Owiche Tag in den Wihenachten (*b*) belehnt worden ſey. An dieſen Henlin von Sternenfelß kam Ochſenberg nicht lange hernach. Grav Eberhard von Würtemberg belehnte ihn, anſtatt Wolfs von Urbach A. 1392. zu Göppingen an dem nechſten Donderſtag vor Sant Margrethen Tage mit dem Stättlein und Schloß Ochſenberg, wie auch mit den Dörfern Zaberfeld, Michelbach, Ramsbach und Lehenbrunn. Diß ſind eben die, welche von dem Marggraven an die von Enzberg verpfändet waren. Die Herren von Sternenfelß erhielten auch in den folgenden Jahren,

1399.

(b) Owiche Tag iſt vermuthlich ſo viel, als Ebenweichtag, wodurch der Neujahrs-Tag angezeigt wird. So kommt vor: am Tag des ingenden Jars, den man nennet den Ewenwigtag. Lunig R. *Archiv.* P. Spec. Cont. IV. p. 503. Er heißt alſo, weil er eben ſo feyerlich begangen wurde als das Weynachtsfeſt. Conf. Haltaus. *Calend. Med. Aevi* p. 32. Add. J. J. Rabe *Calend. feſtor.* &c. Onolzb. 1735.

1399. 1418. 1419. 1428. 1443. 1452. 1455. 1465. 1475. 1479. 1503. 1551. 1559. und so weiter bis auf unsere Zeiten die Belehnung. Endlich A. 1749. gaben sie diese Lehen ihrem Lehensherrn wieder zurück; welcher sie in Besitz nahm. Daher ist der annoch fortdaurende Streit mit der Ritterschaft entstanden.

§. VII. Das Jahr 1322. ist der unglückliche Zeitpunct vor K. Fridrich den Schönen von Oesterreich. Der Obriste Feldherr Kaiser Ludwigs aus Bayern, Siegfried Schweppermann erficht den 28ten Sept. über ihn bey Mühldorf oder Guntersdorf einen blutigen Sieg (c). Kaiser Fridrich wird

Hält mit Kaiser Ludwig.

(c) Nach dem Treffen befahl Kaiser Ludwig, die müden Soldaten, welche den ganzen Tag mit Fechten zugebracht hatten, sollten sich mit Speise und Trank erquicken Es fand sich aber nichts von Proviant als Eyer. Der Kaiser befahl hierauf: Gebt jedem ein Ey, dem frommmen Schweppermann Zwey. Dem streitbaren Helden war dieses Angedenken so wichtig, daß er sich ungemein darüber ergötzt, und nach seinem Tode setzte man die Worte auf sein Grabmal in dem Kloster Cassel in der Oberpfalz. Ich will die ganze Grabschrift zum Vergnügen aus BRUSCHII *Chronol. monast.* hier anführen:

Hie leit begraben Herr Seyfried Schweppermann
Alls Thuns und Wandels an.
Ein Ritter keck und vest
Der zu Guntersdorf im Streit that das best.
Er ist nun todt
Dem Gott genod. obiit. 1337.
Jedem ein Ey
Dem frommen Schweppermann zwey.

wird selbst gefangen und in das Schloß Trausnitz in Verwahrung gebracht (*d*). Ohnerachtet sich der Papst alle ersinnliche Mühe gibt, dem unglücklichen Kaiser Fridrich sowohl seine alte Freunde zu erhalten, als neue zu erwerben: so lenkt dennoch dieser Sieg die Gemüther sehr vieler Stände auf die Seite des Ueberwinders (*e*). Dieser macht nach einigen Jahren unter andern auch unsern Marggrav Fridrich sich zum Freunde (*f*). Er gibt ihm

(d) CONTINVATOR STERONIS hat davon nachstehende Verse:

Annis ter denis, minus octo, mille trecentis
Actis, LUDWICUS vincit, capitur FRIDERICUS
Ante diem festi Michaëlis, quod scio gestum,
Anno milleno ter CCC bis Xque secundo
Quando Wenczlai Clerus canit ac Adonai,
Tunc Rex LUDWICUS conflixit cum FRIDERICO,
Quem captivavit, Australes & superavit,
Atque ducem dictum, grandi certamine victum
In Trausnit duxit, ubi longo tempore luxit,
Sed locus hæc acta prope quem sunt omnia facta,
Müldorf est dictus, ubi flumen circuit Enus.

Mehrers von diesem Treffen siehe in Herrn von Olenschlagers erläuterter Staats-Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Helfte des vierzehenden Jahrhunderts.

(e) Man sehe davon die Anmerkungen im ersten Theil dieses Buchs S. 211.

(f) Daß Marggrav Fridrich das Unglück seines Freundes sich nicht so gleich bewegen lassen, von ihm abzutre-

ihm als ein Lehen die Freyheit und das Recht, daß er von jedem Fuder Weins dreyzehen Pfenninge (denarios) Strasburger Gepräges, wie auch 4. Pfenninge von jedem Schiffe, darinnen der Wein auf dem Rhein durch seine Lande geführt würde, an gewöhnlichen Orten, und wo er es hergebracht, Zoll zu nehmen, erheben solle. Der Kaiser verspricht, die Bestätigung dieses Lehens ihm von den Reichsständen zu verschaffen, und bedingt sich dabey aus, daß der Marggrav nach seiner Hoheit und Gröſſe (juxta nobilitatem & magnitudinem suam) dem Kaiser wieder männiglich am Rhein, in Schwaben, Franken und Bayern, ausgenommen seinen Bruder Rudolf, seine Vettern Rudolf und Hessen, Beystand leisten solle. Die Urkunde hievon ist gegeben Monaci XIV. Kal. Jan. A. 1322.

treten, und vermuthlich durch die anhaltend-siegende Waffen Kaiser Ludwigs erst dazu erst genöthigt worden sey, beweisen die Worte Fuggers im Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich B. III. S. 292. „Man pflegt im Sprüchwort zu sagen: Freunde und „Fliegen kommen im Sommer und fliegen davon im „Winter; und nach dem Glücke richtet sich die Gunst „der Menschen Nachdem Kaiser Friderich den „Kürzern gezogen, da fielen alle Städte am Rhein „von ihme zu Kaiser Ludwigen, ungeacht er itzund „am meisten Hülfe bedürfte —— Gleichwohl blie„ben noch beständig die Marggraven von Baden und „Hohberg, (Hochberg) die Graven von Würtem„berg u. m. a. „

A. 1325. §. VIII. A. 1325. errichten die Städte am Rheinstrom, Maynz, Straßburg, Worms, Speyer und Oppenheim zur Sicherheit der Strassen zu Wasser und zu Land, wie auch zur Handhabung der Gewerbschaft einen Landfrieden (g). Grav Johann von Sponheim wird zum Obristen darüber angenommen (h). Marggrav Fridrich tritt demselben bey, und verspricht seinen Beystand wider alle, die den Frieden stöhren würden, seine nächste Anverwandte ausgenommen (i).

Mümesheim. A. 1326. belehnt Marggrav Fridrich den Edelknecht Albrecht Hofwarth, einen Ritter aus dem Kirchheimer Thale, mit dem

(g) Erfahrene Staatsrechts-Lehrer halten davor, daß von dem unglücklichen Zeitpunct an, da die Gregorianische oder Hildebrandinische Tyranney gewütet, eine allgemeine Verwirrung und das sogenannte Faust- und Kolbenrecht in Teutschland entstanden sey. Kaiser Friderich I. suchte deßwegen schon A. 1157. in comitiis Roncalienſibus friedliche Anstalten zu machen. Viele der folgenden Kaiser fuhren darinnen fort. Andere Stände bemüheten sich gleichfalls. Es hatten aber ihre Bemühungen nicht den gewünschten Fortgang. Kaiser Maximilian brachte es zu Stande A. 1495. da er den Königlichen Landfrieden zu Worms glücklich errichtet hat. conf. PFEFFINGER ad *Vitriar.* T. I. p. 281. sqq. Herrn Etats-Raths Mosers teutsches Staatsrecht Th. I. S. 106. folgg.

(h) Lehmann l. c. S. 674.

(i) *Cod. Dipl. Argent.* de A. 1370. wo die Urkunde anfängt: Wir Marggrave Friderich, Herre von Baaden.

dem Dorfe Münzesheim, und zwar als mit einem ledigen Mannlehen (*k*). Es gehörte ſolches im 13ten Jahrhundert zu der Gravſchaft Eberſtein, und war ein Reichs-Allodium. Es kam nachher an Zweybrücken. Von da gelangte es A. 1283. an das Fürſtliche Haus Baden (*l*). Und von dieſem wurde es als eine Mannſchaft der Marggravſchaft einverleibt. Die Hofwarthe beſaſſen dieſes Lehen bis aufs Jahr 1675. da der letzte Lehenmann Johann Philipp Hofwarth verſtarb, und mit ihm ſein Geſchlecht ausgieng (*m*). Mithin fiel es dem Fürſtlichen Hauſe Baden-Durlach heim, und zwar in ſolchen Umſtänden, wie es A. 1326. geweſen, ehe die Hofwarthen damit belehnt worden. Das Fürſtliche Haus hatte alſo damals wiederum die Erhebung aller Einkünfte und Nutzungen,

(*k*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 237.

(l) S. des hieſigen Hochfürſtl. Herrn Geheimen Hofrath Prouſchens Abhandlung in den Carlsruher nützlichen Sammlungen S. 348.

(m) Dieſe Hofwarthe gehörten zu dem Marggrävlichen Mediat-Adel; wie dann überhaupt die Vaſallen zu Münzesheim ſchon vor dem Jahr 1326. ledig manne, das iſt landſäßig waren. Zu den Zeiten derer Hofwarthe heiſſen die Herren Marggraven zu Baden ausdrücklich Landesherren in Münzesheim. Sie hatten allda ihre Beamte, und das Recht Geſetze daſelbſt zu geben.

wie es allezeit die Landeshoheit und das Obereigenthum über dasselbe besessen hatte (*n*).

A. 1330. A. 1330. verkauffen Engelhard von Weinsperg und seine Gemahlin Anna ihre Burg Beringsweiler mit aller Zugehör um 700. Pfund Häller an Grav Kraft von Hohenlohe. Marggrav Fridrich und sein Prinz Hermann unterzeichnen den Kaufbrief als Zeugen (*o*).

In eben diesem Jahr am S. Andreastag thut Anna, Hermanns von Sachsenheim Ehefrau, Verzicht gegen Marggrav Fridrich und seine Erben auf alles ihr angeerbtes Gut zu Wesingen, welches ihr mit 100. lb. Hällern wiederlegt worden.

In diesem Jahr hat Marggrav Fridrich II. nebst seinem Sohn mit den Städten Basel, Zürch, Feldkirch und Freyburg Streit. Er läßt ihnen Güter-Waaren wegnehmen. Es kommt aber bald wieder-

um

(n) Von den Strittigkeiten, welche von der Reichs-Ritterschaft in Schwaben wegen dieses dem Fürstlichen Hause eigenthümlich zustehenden Fleckens Münzesheim erregt worden sind, wird in der Folge der Geschichte zu handeln seyn.

[o] S. Herrn Hofrath Hanselmanns Abhandlung von dem Ursprung des Hauses Hohenlohe, bey dessen Landeshoheit des Hauses Hohenlohe vor dem Interregno S. 440.

um zu einem Vergleich, nachdem beſagte Städte eine Verſicherung ausgeſtellt, weder ihme noch ſeinen Helfern deßwegen einigen Schaden zuzufügen.

A. 1332. am Mittwoch vor S. Jacobstag errichtet K. Ludwig aus Bayern einen Landfrieden auf 2. Jahr, zu deſſen Beobachtung die Städte Maynz, Straßburg, Worms, Speyer und Oppenheim ſich verbinden. Der Kaiſer ſetzt darinnen unter andern: „ und ſullent auch alle unrechte „ Zöll abe ſin uff dem Lande und uff den „ Waſſern, ane die Geleite, die der Biſchoff von Spire, die Marggrafen von „ Baden, und der Grafe von Naſſaw nement auf dem Lande, als es bisher gewonlich iſt geweſen. Und ſollen auch die „ alten Zölle verbliben uff dem Ryne, als „ es von Alters herkommen iſt ane alle „ Gefehrde (p). „ 1332.

Anno

[p] Lehmann l. c. S. 680. der Kaiſer befihlt, „ man „ ſol nemen von iedem Fuder Wines Elſaſſers, und „ der owendig Landaw gewaſſen iſt, 32. Schilling Heller, und von dem Fuder Wines, der im Spirgow „ einwendig Landaw gewaſſen iſt, 10. Schilling Heller, und von dem Fuder Wines, der im Wormiſſergow, Menzergaw und in Oppenheimergaw gewaſſen iſt, 8. Schill. Heller, und von dem Hundert Kornes und Weiſſen 2. lb. Heller. Von den Karren ſoll man nehmen von jedem Pferd drie Schill. „ Heller, und was Vardeln obin herabe komment in „ Schiffen, da ſoll man je von den laſt Karren nehmen zehen Schill. Heller. „

1333. A. 1333. an U. F. Abend der Kerzwihe gibt Marggrav Fridrich, Herr zu Eberstein, seinem Diener Heinrich von Selbach, einem Ritter, und seiner Tochter Junten und ihren Erben, zu einem rechten Zugelt 8. ℔. ℳ. Geltes Straßburger of dem Vngelte zu Steinbach, mit gutem Willen und Gehelle seines Sohns Hermanns und seines Bruders Marggrav Rudolfes von Pforzheim, wiederkäuffig mit 50. Mark guten Silbers oder 150. ℔. guter und geber Häller.

Tod. L. IX. Marggrav Fridrich beschließt sein ruhmvolles Leben A. 1333. den 22ten Jun. (q). Er wird in der grossen Kirche des Klosters Lichtenthal beygesetzt. Die Grabschrift daselbst ist diese: „Anno Domini M. CCCXXXIII. X. Kalend. Jul. „ ob. Dnus FRIDERICVS Marchio de Baden.„ Auf dem Stein sieht man zugleich das Badische Wappen, nämlich den rothen rechten Schrägbalken im goldenen Felde, und oben den Helm mit den Steinbockshörnern.

Gemahlin. Seine Gemahlin wird von einigen Agnes, eine Grävin von Weinsperg genannt (r). Gamans (s) heißt sie Adelheid,

[q] In der bey SCHANNAT in *Vindem. Lit.* T. I. befindlichen Abschrift ist ein Fehler.

[r] Waltz vom Würtembergischen Stamm- und Namens-Ursprung S. 172. In Leben der Durchleuchtigsten Fürsten und Marggraven von Baden, S. 149.

[s] In Mscr. wo zugleich nachstehende Verse zu lesen sind:

Hine

heid, eine Grävin von Beuchlingen. Man will glauben, die Schriftſteller beeder Meynungen haben recht; Marggrav Fridrich II. ſey zweymahl vermählt geweſen. Daß ſeine Gemahlin ein Beuchlingiſche Grävin geweſen ſey, kan wegen der Grabſchrift nicht geläugnet werden. Daß er aber auch, und zwar vor dieſer, eine Gemahlin aus dem Weinſpergiſchen Hauſe (t) gehabt habe, will man aus einer Urkunde vom Jahr 1341.

* * * * * * * * *

Hinc ADELHEIDIS adit decimum præluſtris honorem
E Beuchling Comitum fœmina ſtirpe ſata.
Ante Badenſis erat FRIDERICI Principis uxor.
Annos bis ſenos rexit & aſtra ſubit.

* * * * * * * * *

AGNES officium viduæ poſt funera matris
Suſcipit haud tali filia matre minor.
Provida, larga fuit, mitis, placida atque benigna,
Poſt annos tredecim ſcandit ad aſtra Poli.

Der Fürſtlichen Wittwe Wappen iſt dabey in Stein gehauen. Der Schild iſt in die Länge herab getheilt. Zur rechten Seite ſieht man den Badiſchen rothen Schrägbalken im goldenen Felde; zur linken iſt viermal von roth und Silber quer geſtreift.

[t] Dieſes wäre dann eben die Agnes, deren auch Herr Prof. Schöpflin l. c. gedenkt.

1341. vermuthen, welche hernach bey ſeinem Sohne Hermann IX. vorkommen wird. In derſelben nennt dieſer Marggrav Hermann von Baden, Engelhard von Weinſperg ſeinen lieben Bulen zweymal. Man nimmt einen andern Brief von Marggrav Rudolf dem Alten von Baden dazu, in welchem Marggrav Fridrichs und Rudolfs, ſeiner Bulen gedacht wird. Nun, ſagt man, iſt bekannt, daß dieſe beede jenes Bruders Söhne geweſen ſind. Ohngeachtet nun das Wort Bul, oder, wie es ſonſt auch geſchrieben wird, Budlen oft ſo viel als Vetter, oder überhaupt nahe Anverwandte bedeutet (*u*); ſo will man ſich doch in angezeigter Muthmaſſung dadurch ſtärken, daß Marggr. Fridrich ſelbſt in der hernach vorkomenden Urkunde vom Jahr 1329. denjenigen Engelhardt von Weinſperg, der ſeinem Sohn Marggrav Hermann alle Güter vermacht, ſeinen Schwager nennt. Man hat jedoch zu bedenken, daß das Wort Schwager (*v*) im weitläuftigen Verſtande auch andere Bedeutungen habe.

Daß

[u] Ja Marggrav Rudolf Herr zu Pforzheim nennt ſo gar ſeinen Bruder Marggrav Fridrich, desgleichen Grav Ulrich von Würtemberg in zweyen Briefen ſeinen lieben Bulen Collect. Würtemb. *Dipl.* ap. Senckenberg *ſel. Jur. & hiſt.* T. II. p. 243.

[v] S. davon des Herrn Hofrath Sam. Lentz Abhandlung

Daß der Marggrav sich A. 1324. mit Margaretha, Grav Konrads des Aeltern von Vehingen Tochter vermählen wollen, ist gewiß. Ob aber die Vermählung würklich vor sich gegangen sey, ist mir unbekannt (w).

Marggrav Fridrichs Gemahlin, gebohrne von Beuchlingen, widmet ihre Wittwentage der Einsamkeit in erstgemeldetem Kloster, dem sie auch 12. Jahr als Aebtißin rühmlich vorsteht. Die mit ihrem Gemahl erzeugte drey Prinzeßinnen Agnes, Irmengard und Maria folgen ihrer Frauen Mutter ins Kloster, und die älteste, Namens Agnes erlangt nach dem Absterben derselben A. 1348. die Aufsicht über dieses Kloster, welche sie bis an ihr Ende A. 1361. fortführt (x).

Der einzige Prinz M. Fridrichs, den er vermuthlich mit der ersten Gemahlin erzeugt hat, ist sein Nachfolger Marggrav Hermann IX. Herr von Eberstein.

lung von den mannichfachen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschaftsnamen bey den Scribenten mittler Zeit. Cöthen und Dessau 1756.

[w] Der Bischof Beringerus Euringerus zu Speyer hat zu dieser Verbindung von Papst Johannes XXII. eine besondere Dispensations-Bulle erhalten. Sie ist gegeben zu Avignon den 26ten Oct. im neunten Jahr seiner Päpstlichen Regierung.

[x] S. vorhergehende not. (r)

Marggrav Hermann IX.
Herr zu Eberstein,
Marggrav Fridrichs II. Sohn.
von 1333-1353.

§. I.

Hermann IX. Marggrav Hermann folgt seinem Herrn Vätter A. 1333. Er besitzt dessen Lande allein, und wird bald Marggrav zu Baden, bald Herr zu Eberstein genannt.

A. 1318. verkauft sein Herr Vatter das Dorf Malsch und die Burg Waldenfelß. Marggrav Hermann bestätigt diese Handlung A. 1322. durch eine besondere Urkunde, da er volljährig ist (*a*).

§. II. A. 1329. wird Marggrav Hermann von Engelhard von Weinsperg dem Aeltern, im Fall er ohne eheliche Leibes-Erben sterben sollte, zum Erben seiner Güter eingesetzt. Sein Herr Vatter Marggrav Weinsperg. Fri-

[a] In der Urkunde steht der Beweiß, daß er Marggrav Fridrichs Prinz ist. Nos *Hermanus Dei gratia Marchio de Baden &c.* Dnus *Fridericus pater noster*, Marchio de Baden. Es befindet sich auch sein Sigill daran.

Fridrich und deſſen Bruder Marggrav Rudolf hängen als Zeugen ihr Sigill an den Vertragsbrief (*b*). Marggrav Hermann erlangt aber nach der Zeit nicht die ganze Verlaſſenſchaft ſeines Vettern, ſondern nur den halben Theil ſeiner Güter, Rechte und Leute zu Eberſtatt, zu Gelmerſpach und zu dem Stein, nebſt dem halben Theil an der Burg zu Stein. Der andere halbe Theil fällt den Gebrüdern Engelhardt und Engelhardt Konrad von Weinſperg zu. Die Richtigung hierüber wird A. 1331. ſelbſt von Marggrav Hermanns Vatter Marggrav Fridrich, und Engelhard dem Aeltern von Ebertſperg ſchriftlich gemacht (*c*).

A. 1332. verkauft Marggrav Fridrich an Albrecht Bruzzen oder Bruſſen das Stättlein Klein-Gartach, nebſt den Dörfern Niederhofen und Stetten am Heuchelberg. Auf dieſem Berge lag das Schloß, zu welchem das Stättlein ehemals gehörte. Er wurde der Lüneberg oder Leinenberg genennt. Die Herren Marggraven hielten ſich vor dieſem oft daſelbſt auf. Auch dieſes Schloß gelangte durch dieſen Kauf an den Bruzzen, kam

Klein-Gartach.

(*b*) Ludwig in *Reliq. Mſct.* gedenkt deſſelben Tom. II. pag. 593. Man lieſt ihn nun aus dem Weinſpergiſchen Archiv im *Cod. Dipl. Bad.* num. 240.

(*c*) Ludwig l. c. *Cod. Dipl. Bad.* num. 243.

kam aber hernach A. 1335. an die Graven von Würtemberg (*d*).

Rheinzoll. §. III. Kaiser Ludwig aus Bayern hatte sich, um Marggrav Friderichs II. Freundschaft bemühet. Nach dessen Tode wünscht er auch dessen Sohn, unsern Marggraven Hermann auf seiner Seite zu behalten (*e*). Der Kaiser überläßt ihm A. 1333. zu Stuttgart den Reichszoll auf dem Rhein zu Morfeld, daß er, ausser dem gewöhnlichen Zoll, von jedem Fuder Weins einen Schilling Häller (*f*) so lange beziehen solle, bis er die Summe von 2100. Pfund Häller (*g*) davon würde gezogen haben (*h*). Kaiser Karl IV. hat diese Freyheit dem Fürstlichen Hause A. 1350. erneuert.

Anno

(d) Sattler l. c. Th. I. S. 101. 181. Von dem Schloß sieht man nur noch wenige Ueberbleibsel.

(e) Vermöge Kaiserlichen Briefs d. d. Frankfurt am S. Mathiä Abend wurde er schon A. 1322. von Kaiser Ludwigen aus Bayern in des Reichs Huld und Gnade wieder aufgenommen.

(f) Ein Schilling Häller macht nach Marggrävlicher Währung sechs Pfenning oder zwey Kreutzer vier Siebendel Pfenning Reichswährung. Mithin machen 28. Schilling Häller einen Reichs-Gulden in dem äusseren Wehrte. Den inneren Wehrt der Geldsorten wissen aber Kenner nach dem Unterschied der Zeiten wohl zu bemessen.

(g) Ein Pfund Häller macht 20. Schilling Häller oder 10. Schilling Pfenning folglich ein Schilling Pfenning 17. und ein Siebendel Pfenning.

(*h*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 247.

A. 1335. am zweyten Tag vor Marien Geburt wird Marggrav Hermann von dem Abt Johann zu Weiſenburg belehnt. Die Lehenſtücke werden in der Nachricht über dieſe Handlung nicht nahmhaft gemacht. In einer andern finde ich eine Belehnung vom Jahr 1339. Damals ertheilt Abt Eberhard zu Weiſſenburg dem Marggraven die von dem Stifte Weiſſenburg von altem rührende Lehen, mit Namen Gretzingen, Burg und Dorf, den Zehenden zu Durlach, Kuppenheim die Stadt, Elchisheim und den dazu gehörigen Damm, das Dorf Mörſch, das Dorf Seldingen und den Kirchenſatz, Unter- und Ober-Menßheim den Kirchenſatz und das Dorf, und die Mannlehen zu dem alten Roſſewag, Klingenberg die Burg, das Dorf und den Kirchenſatz. 1335.

In eben dieſem Jahr am Montage nach S. Laurentientag gibt Ernſt der Vogt von Grunbach genannt Giltelingen ſeinem gnädigen Herrn Marggrav Hermann von Baden einen Wiederloſungs-Brief über 20. ℔. Häller Gelts, jährlich zu U. F. Tag der jüngern als ſie gebohren waren fällig, von allen Gütern des Marggraven zu Gretzingen, es ſey Bete, Mühlen ꝛc. welche er von ihm gekauft hatte um 200. ℔. Häller. Der Brief iſt beſigelt von Ulrich von Würtemberg Probſt zu St. Widen (i)

(i) St. Widen iſt ſo viel als St. Guido.

zu Speyer. Und im folgenden Jahr am Dienstage nach S. Agnestage gibt Johanns ein Edelknecht von Giltelingen dem Marggraven gleichfalls einen Wiederlosungs-Brief über 20. ℔. Häller, die er von ihm gekauft hatte um 200. ℔. von allen seinen Gütern zu Grecingen.

Krieg. §. IV. Marggrav Hermann gerathet in Verdrüßlichkeiten mit einigen Klöstern. Seine Ruhe wird dadurch sehr gestöhrt. Er verliert so gar seinen bisherigen Freund, Kaiser Ludwig. Die vornehmsten Umstände davon sind diese: Das Stift S. Guido zu Speyer beklagt sich über den Marggraven bey dem Kaiser zu Frankfurt. Die Mönchen zu Herrenalb thun ein gleiches. Sie beschweren sich, „daß sie von dem „ Edlenn manne Marggraff Hermann „ von Baden in solliche armut und gebre„ sten gefallen seind, daß sie inn dem Clow„ ster nicht wol belyben, noch Jr notturfft „ darinne gehaben mögen (k). „ Der Kaiser, als oberster Schirmer der Gotteshäuser in Teutschland, nimmt sich ihrer mit Ernst an. Er empfiehlt durch einen besondern Brief geben zu Franckfort am Sampstag in der Osterwochen nach Christus

(k) Besold. *Docum. rediv. Monast. Wirt.* p. 153. seq. Der Marggrav gründete sein Recht, die Schirm-Vogtey und Pflege über die Mönchen zu führen, auf seinen Besitz der halben Gravschaft Eberstein.

zu M. Christoph.

Kriegen verwickelt; bekommt
em. 1) Margaretha,
wird von ihr ge-
ettingen T.

Ursula	Brigitta	Rudolf
geb. A. 1409. Gem. 1) Gottfried Gr. v. Ziegenhayn A. 1422 2) Ulrich Herz. von Teck.	geb. A. 1416.	geb. A. 1417. † A. 1424.

org	Marcus	Margaretha
chof Metz † 1484.	Domherr zu Straßburg u. Cöln, hernach postulirter Bischof zu Utrecht, † A. 1478.	Gem. Albrecht Margr. zu Brandenburg, der teutsche Achilles, A. 1445. †, A. 1457.

a	Albrecht	Friedrich
leb- hal,	geb. A. 1455. den 25. Jen. † A. 1488.	Bischof zu Utrecht, geb. A. 1458. † A. 1517.

ſtus gepurt drwyzehenhundert darnach in dem achten vnd dreyſſigſten Jar, das Kloſter Herrenalb dem Graven Ulrich von Würtemberg dem Jüngern, den er ſchon A. 1330. zum Landvogt über Schwaben und Elſaß beſtellt hatte (*l*), in ſeinen beſondern Schutz wieder den Marggraven von Baden. Er befiehlt auch im folgenden Jahr 1339. den Stätten „ Rottwyl, „ Eßlingen, Reuttlingen und andern Iren „ aydgenoſſen vnd geſellſchaften „ dem Graven hilfreiche Hand zu bieten (*m*). Alſo wird Marggrav Hermann vor einen Reichsfeind erklärt. Er rüſtet ſich zum Krieg. Er führt ihn auch acht Jahre mit unbewegter Standhaftigkeit. Der Aufwand in dieſem Kriege nöthigt ihn einige Schulden zu machen (*n*). Unter andern verpfändet er A. 1341. dem Engelhard von Weinſperg ſeinen Theil an der Veſte Weinſperg um 2025. lb. Häller (*o*). Der Kaiſer überträgt währendem Kriege, nach dem Tode Grav Ulrichs, die Beſchirmung des Kloſters den Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg. Der Marggrav legt endlich A. 1346. die Waffen nieder. Er begibt ſich zu Heidelberg in Beyſeyn bee-

(*l*) Schoepflini *Alſat. Illuſtr.* Tom. I. p. 564.

(*m*) Besold. l. c. p. 157.

(*n*) Gudeni *Cod. Dipl. Mog.* T. III. p. 319.

(*o*) *Codex Diplom. Badens.* num. 258.

der Pfalzgraven bey Rhein und Herzogen in Bayern, Ruprechts des Aeltern und Jüngern, Gerlachs Graven zu Nassau, Eberhards Graven zu Würtemberg, Grav Eberhards von Würtemberg, zweyer von Reichperg, der Schylher und Johann Heinrich von Struwingen, Kaiserl. Landvogts im obern Schwaben und anderer, seines Schirms und Vogtey über besagtes Kloster. Er stellt darüber eine besondere Urkunde aus, die der Kaiser durch eine andere bestätiget (*p*). Und in einer andern bezeugt der Kaiser, daß er mit dem Marggraven wieder völlig ausgesöhnt sey (*q*). Kaiser Karl IV. setzt ihn nachher wieder in den Besitz seiner Rechte ein. Dann A. 1350. an dem Heil. Dreyfaltigkeits-Tag verleiht und übergibt er zu Nürnberg dem Edelen Hörmann Marggrav zu Baden, seinem lieben getreuen die Vogtey und Schirmung des Klosters Herrenalb.

§. V.

(*p*) Besold. l. c. p. 160. 162. Petri Suev. *Eccl.* p. 25.

(q) Ich will sie, wie ich sie in Gamansii Mscr. habe, hieher setzen: „ Wir Ludwig von Gottes gnaden „ Romischer Kaiser, bekennen offentlich mit diesem „ Brieff, daß sich der Edle Man Marggraff Hermann „ von Baden vnser lieber getreuer von der Vogtey „ vnd des Schirms wegen des Gotshauß zu „ Albe, deß er sich angenommen vnd unterwun„ den hat, lieblich und freundlich mit vnß bericht „ und vereint hat, vnd geben ihne um alle ver„ gangene Sach, die er wider uns, das Reich vnd

„ daß-

§. V. Ich gehe nun zu den übrigen Vorfallenheiten in der Regierung unſers Fürſten.

A. 1339. kauft er um 25. lb. Straßburger Pfenninge von den Gebrüdern Andreas, Nicolaus und Wolf, und deren Schweſtern Eliſabet und Wilburgis, des verſtorbenen Nicolaus des Röders Kindern, ihren Theil an der Burg Hohenrod mit allem, was dazu gehört (r). A. 1339.

A. 1342. ſteht er mit der Stadt Speyer aus mir unbekannten Urſachen in Feindſchaft. Er nimmt den daſigen Bürgern den Wein auf dem Rhein weg. Es kommt aber bald wieder zum Vergleich.

„ daſſelb Gottshuß gethan hat, Vnſer vnd des Reichs „ Huld vnd Gnad, mit Urkund diß Brieffs, der ge„ ben iſt zu Frankfurt an S. Matthiä Abend nach Chri„ ſtus geburt dreyzehenhundert Jahr darnach in dem „ ſechs und vierzigſten Jahr. „

(r) Der Kaufbrief iſt gegeben an Sant Johanstage ze Sunigihten. Letzteres Wort heißt ſonſt auch Sunſtede und Sonnbenden, in den Urkunden, und zeigt das Solſtitium æſtivum an. Es iſt zuſammen geſetzt von der Sonne und ihrem Gange oder Gicht. Die Alten machten aus Gehen Gicht, das iſt, Gang. Weil man nun glaubte, daß an dieſem Tage die Sonne einen groſſen Gang oder Sprung thue, ſo entſtunde die Gewohnheit, daß der Pöbel ein groß Feuer machte und darüber ſprang; welches das Suuwent-Feuer genennt wird. Mehrers hievon ſ. in HALTAUS *Calend. Med. ævi* p. 108. ſq.

1344. A. 1344. an S. Marxentag verſchreibt ſich das Frauenkloſter Prediger Ordens zu Pforzheim über das gekaufte Dorf Ellmendingen einer Wiederloſung gegen ihren Herrn Marggrav Hermann.

1346. A. 1346. verkauft Marggrav Hermann mit Genehmigung ſeiner Agnaten die Burg und Stadt Lauffen an Albrecht Hofwarten den Jungen, um 3000. ℔. Häller (s). So überläßt er auch in dieſem Jahr ſeine Helfte an dem Dorfe Unteröwißheim und den Kirchenſatz daſelbſt käuflich dem Kloſter Maulbronn (t). Den Kaufſchilling kan ich nicht beſtimmen. Dieſes Dorf iſt ein Lehen des Bißthums Baſel, daher findet ſich folgende Nachricht:

A. 1346. Dienſtags vor der Kreuzwoche macht Marggrav Hermann von Baden, Herr zu dem alten Eberſtein, ſein eigen Dorf Oſe dem Biſchof Johann und dem Stift zu Baſel an ſtatt des verkauften Niedern Owesheim zu Lehen, und empfangt ſolches wiederum nebſt allen Lehen, die der Marggrav Heſſe von demſelben getragen hatte.

1348. A. 1348. Montag vor S. Gallen Tag errichten die Gebrüdere Grav Heinrich, Otto

(s) S. den erſten Theil dieſer Einleit. S. 353.

(t) Sattler l. c. Th. 2. S. 189.

Otto, Wilhelm und Berthold, Herren zu dem neuen Eberſtein ein Verkomnis mit den Marggraven Hermann, Friderich und Rudolf genannt Wecker, Gebrüdern, an gewiſſen Orten in 10. Jahren nicht zu jagen (*u*).

In dieſem Jahr iſt er Zeuge und Bürge, als Konrad Grav von Vaihingen eigene Güter, Kirchen und Kirchenſatz auch Zehenden zu Vaihingen, Enzweihingen und Wetterſpach um 2600. kleiner (*v*) Gulden verkauft (*w*).

A. 1350. wohnt Marggrav Hermann dem Reichstag zu Nürnberg bey, und empfangt daſelbſt am Georgen Tage von Kaiſer Karl IV. zu Lehen Yberg die Burg und all ſein Gut, Gravſchaft, Lande und Leute. Der Kaiſer beſtätigt ihm alle Handfeſten und Briefe, die ſeine Eltern von Römiſchen Kaiſern und Königen hergebracht 1350

(u) S. Herrn Geheimen-Hof-Raths Preuſchens Abhandlung in den Carlsruher nutzlichen Sammlungen Th. I. S. 400.

(v) Von dem Werth eines kleinen Gülden um ſelbige Zeit gibt eine Lehens-Urkunde Nachricht, da Philipp von Iſenberg von Ruprecht dem Aeltern Pfalzgraven ſagt: „Han ufgegeben und gebin uf an dieſem Brie„fe XX. Pfunt heller gelts, je einen kleinen gulden für ein pfunt heller. Schilter. *Annot. ad. jus alem. feud.* p. 182.

(w) Waltz vom Würtembergiſchen Stamm und Namens-Urſprung.

bracht haben. Auch gibt er an eben diesem Tag ihm und seinen Erben, die Burg und Stadt Weinsperg, das Schultheissen-Amt, das Geleit und den Wildbann daselbst zu Lehen. Er bestätigt ferner an diesem Tage ihm und seinen Erben den Zoll an dem Mörsfeld auf dem Rhein, daß sie denselben ewiglich inhaben und auch an andere Ende ihrer Herrschaft verlegen mögen.

Zoll-Verdrüßlichkeiten.

§. VI. Kaiser Karl IV. ist mit Ertheilung der Rheinzölle gegen seine Anhänger allzufreygebig. Einige, sonderlich die Stadt Straßburg beschwehren sich darüber (x). Er macht darauf A. 1351. samt Churpfalz und den Städten Maynz, Straßburg, Worms und Speyer auf zwey Jahr einen Landfrieden von oberhalb Straßburg eine halbe Meil bis Bingen, auf dem Rhein, und jedweder Seite des Rheins auf dem Lande 3. Meilen „zwischen des Landfriedens Zielen sollen alle „Zölle abe seyn vff dem Lande und uff „dem Wasser, ohne die Geleite die der Bischof zu Speyr, die Marggraven von „Baden und der Graf von Nassau nehmend uf dem Land, als bishero gewöhnlich ist gewesen. Und sollen auch „die alte Zölle bleiben vff dem Rhein, als „es

(x) Königshofen Chron. Cap. 2. S. 138.

„ es von Alters herkommen ist, ohne al„ le Gefehrde. „ Der Landfrieden wird kaum publicirt und das Landgericht besetzt, so kommen Klagen vor dasselbe wider M. Hermann und seine Freunde. Man beschuldigt sie, daß sie die Handlung zu Wasser und Land verhindern und aufhalten. Die Richter verdammen den Marggraven in die dem Landfrieden angehänkte Strafe, und ermahnen die interessirte Churfürsten und Städte, mit ihrer Hülfe im Feld vor Graben auf Sonntag vor Margarethen Tag mit aller Bereitschaft und nothwendigen Victualien zu erscheinen, und daselbst bis zu Austrag der Sache zu verbleiben. Man fallt auch dem Marggraven würklich bey Graben ins Land, und zwingt ihn sowohl zum Gehorsam des Landfriedens, als zu Bezahlung der angesetzten Strafe und Abtrags des Schadens und Kostens. Er muß zugleich A. 1353. Donnerstags vor dem 12ten Tag zu Weyhenachten schriftlich geloben, wegen des in diesem Krieg erlittenen Schadens sich an den Stätten Maynz, Straßburg, Worms und Speyer und dero Helfer und Burger nicht zu rächen (y).

§. VII. Vom Jahr 1352. findet sich ein Wiederlosungs-Revers Heinrichs von Gertringen Eberhards v. Gertringen Bruders, 1352.

wie

(y) Lehmanns Speyrische Chron. B. 7. Cap. 47. S. 706. folgg.

wie auch der Gebrüder Cunrats und Reinharts von Gemmingen, seiner Schwäger, gegen Marggrav Hermann über 24. Malter Roggengelds auf dem Hofe zu Wesingen um 60. ℔. Häller.

Daß er auch noch bey seinem Leben eine Strittigkeit zwischen den Edeln von Giltlingen und denen von Remchingen wegen der Gerechtigkeit zum Thurn und Thoren an der Burg zu Remchingen, dem Kuntzen von Remchingen, Burkarten von Durmetzze und Utzen dem Drescher zum Endscheide empfohlen habe, bezeugt der Endscheid vom Jahr 1357.

Tod. §. VIII. Marggrav Hermann IX. stirbt A. 1353. den 13ten April. Er liegt zu Lichtenthal begraben. Das Todtenbuch dieses Klosters gibt davon Zeugniß, und meldet zugleich den Platz seiner Ruhe, wie auch, daß der Marggrav dem Kloster 700. ℔. Häller vermacht habe (z).

Sein

(z) Die Worte lauten also: *Anno Domini „ MCCCLIII. ob.* HERMANNUS *Mar- „ chio de Baden, qui legavit* DCC. *Libras Hal. „ In der Kirchen bey dem Weywasser an der „ Thür.* „ Conf. SCHANNAT. *Vindem. Lit. Coll. I.* p. 166. allwo dabey steht: *in Introitu Ecclesiæ.*

Seine Gemahlin iſt Mechtild, Grav Konrads von Vaihingen Tochter (*a*). Sie gebiert ihm zwey Prinzen, Fridrich und Rudolf. Beede gelangen vor ihrem Herrn Vatter zur wahren Vollkommenheit (*b*). Es fallen mithin ſeine Lande, ſeines Herrn Vatters Bruder Marggrav Rudolf dem Wecker zu. Gemahlin.

(a) Sattler l. c. Th. I. S. 203. Ihrer wird in dem oben bey dem Jahr 1346. bemerkten Verkauf gedacht. In dem Gabelkoveriſchen Mſct. finden ſich die Worte: „A. 1346. übergeben Marggrav Hermann und „ frow Mechthild von Vayhingen ſeine eheliche Ge„ mächt dem Cloſter Manlbronn die Pfarr zu Oewiſ„ heim. „

(b) Gamans l. c. Er nennt den einen Fridrich IV. und den andern Rudolf VI.

Rudolf IV.

Marggrav Rudolfs III. Sohn.

† A. 1348.

§. I.

Stands-Verände-rung.

Marggrav Rudolf widmet sich in seinen jüngern Jahren dem geistlichen Stande. Wir finden ihn würklich als Canonicum zu Speyer. A. 1307. legt er nebst seinem Herrn Bruder die zwischen dem Kloster Herrenalb und ihren eigenen Unterthanen zu Malsch entstandenen Zwistigkeiten bey. Er bestätigt den Brief mit seinem Sigill. Er heißt auf demselben: RUDOLPHUS Marchio de Baden, Canonicus Ecclesiæ Spirensis. Er wird aber anders Sinnes, und legt das geistliche Kleid ab. In der Theilung, nach seines Herrn Vatters Tod A. 1291. bekommt er unter andern die Stadt Pforzheim. Er erwählt sie, bey seiner Volljährigkeit A. 1300. zu seiner Residenz, und heißt daher in vielen Nachrichten, Herr von Pforzheim. Sonsten wird er auch zum Unterscheid von seinem Herrn Vatter, Rudolf

der

der Junge von Baden, bisweilen auch der Wecker genennet (a).

§. II. Von demjenigen, was schon bey seinem Herrn Bruder Marggrav Fridrich II. vorgekommen ist, will ich hier nichts wiederholen. Ich zeige nur noch einige andere Vorfallenheiten an.

1322.

A. 1322. verpfändet Marggrav Rudolf seinen halben Theil des Dorfs Bürckenfeld (b) seinem lieben Bulen Grav Eberhard von Würtemberg um 100. ℔. Häller, daß er solchen in zwey Jahren wieder lösen solle. Wofern er aber es in der bestimmten Zeit nicht lösen wollte, sollte es Grav Eberharden von Würtemberg und seinen Erben hinfüro ewiglich eigen verbleiben ohne alle Ansprache, doch daß er dem Marggraven vollends bezahlen müßte, wie solchen halben Theil Crafft von Böttingen, Albrecht von Frauenberg, Berthold von Strubenhart und Burkard Schilling anschlagen wurden (c).

§. III.

(a) S. die oben S. angezeigte Urkunde, darinnen er den Verkauf des Dorfs Langensteinbach genehmigt. Hingegen in dem Todten-Verzeichnis des Klosters Gottsau wird er Rudolf der Aeltere genannt; weil er damals einen Sohn gleiches Namens hatte, S. unten §. 10.

(b) Zu dem Amt Neuenbürg dermalen gehörig.

(c) Sattler l. c. S. 172.

1320. §. III. In den Kriegen welche wegen der zu gleicher Zeit durch die Mißhelligkeit der Deutschen Stände erwählten beeden Kaiser Ludwigs aus Baiern und Fridrichs von Oesterreich entstunden ist unser Marggrav anfänglich, wie sein Herr Bruder M. Fridrich, auf des letztern Seite. Die Stadt Speyer huldigt dem erstern. Sie wird deßwegen von dem Gegentheil etlichemal belagert. Das Commando führt Herzog Leopold von Oesterreich, des Kaisers Bruder. A. 1320. leistet ihm M. Rudolf seine Hilfe. Unter andern Städten und Ortschaften, welche das ihre dazu beygetragen, werden auch Porzheim, Durlach, Stollhofen und Benicken (*d*) nahmhaft gemacht. Er söhnt sich A. 1323. mit der Stadt aus, und ersetzt ihr den Schaden, welchen er ihr zugefügt hatte, durch Erlegung einer gewissen Summe Geldes (*e*).

Spital zu Pforzheim. §. IV. A. 1323. stiftet er und seine Gemahlin Luitgard das Closter des Heil. Geists-Ordens, oder den Spital in der Vorstatt Pforzheim (*f*).

In

(d) Soll vielleicht Besicken heissen.

(e) Lehmann Speyerische Chron. B. VII. Cap. 23. 26. S. 668. 673. Schiedsleute werden unter andern genennt: Emich Bischof von Speier und Grav Eberhard von Würtemberg. Den Brief siegelt ausser unserm Marggraven Grav Ulrich von Würtemberg, Grav Eberhards Sohn.

(f) Die Urkunde redet davon also: „Wir Marggrav „Rudolf von Gottes Gnaden, Marggrav zu Ba-

„den

In eben diesem Jahr übergibt ihm, mit Genehmigung des Bischofs zu Speyer, der Abt Konrad und das Benedictiner-Closter Speyerer Bißthums zu Sunnensheim, mit vollkommenem Recht den Kirchensatz zu Nyffern. Sie bezeugen dadurch ihre Dankbarkeit vor die ihnen bisher geleistete Hülfe und Schutz.

§. V. Anno 1326. an St. Barnabas besigelt M. Rudolf der Junge mit seinem Siegel den Versöhnungs-Brief und Verglich, welchen Abrecht und Conrad, Gebrüder von Enzberg, Gerharts, Ritters Söhne, mit ihren Vettern Heinrich und Con- A. 1326.

„ den der Jüngere und Frau Luitgard die Marg-
„ grävin unsere ehliche Frau kunden allen den die die-
„ sen Brief immer gesehen oder lesen hören, daß wir
„ mit guter Betrachtung angesehen haben die grosse
„ Würde und sonder Gnade, die der göttliche Orden
„ des heiligen Geistes in dem Spital zu Rom erwer-
„ ben hat, vom heil. Vatter der Christerheit und
„ Babsten des Stuhls von Rom, und darum so haben
„ wir mit gutem Willen und Andacht dem Meister und
„ Brudern desselben Ordens aufgeben zu rechter Gab,
„ die man nennt unter lebenden, den Spital, den wir
„ gestiftet haben in der Vorstatt unserer Statt zu
„ Pforzheim u. s. w. Diesen Anfang des Stiftungs-Briefs hat Las Gamans aufbehalten. Andere Merkwürdigkeiten von diesem Spital hat der in der Kirchen-Geschichte unsers Vatterlands arbeitende gelehrte Pfarrer zu Thiengen in der Herrschaft Badenweiler, Herr Johann Gottlieb Eisenlohr in seinen Sammlungen umständlich vorgetragen.

Conrad, den Rumelern von Enzberg eingegangen, und wodurch sie sich unter andern verbunden haben, ihren Theil an Enzberg, niemand als ihnen zu verkaufen, es sey dann, daß der Marggrav solchen kauffen wollte, als der das Vorrecht haben sollte (g).

1329. A. 1329. an der Mitwochen nach des H. Crücestag als es funden ward, bestätigt Grav Nicolaus von Lewenstain den an M. Rudolfen und die Marggrävin Lugart in seiner Minderjährigkeit gethanen Verkauf der Stadt Bünnenkain und der Burg Obern-Magenhain. Er ersucht Donnerstags darauf den Bischofen von Maynz als Lehenherrn, daß er seinen lieben Herrn Marggrav Rudolfen von Baden den Jungen, Herrn zu Pforzheim, damit belehnen möchte.

1330. §. VI. A. 1330. schließen Johann K. von Böhmen und Albrecht II. Herzog von Oesterreich, einen besondern Freundschafts-Tractat zu Landau. Unter den Zeugen stehen nach den Bischoffen: Die Edelen Leut und Manne Marggraf Rudolf von

(g) Es ist an diesem Brief S. RUDOLFI. MARCHIONIS. DE BADEN. FILII. DTI. WEGGER. Als Schiedsleute sind gesetzt: Herr „Hermann von Sachsenheim, Herr Burckart von Durmenze, Ritter, und Con„rad von Nievern, Edelknecht.

von Pforzheim, Grav Ulrich von Würtemberg u. a. m. (*b*).

In eben diesem Jahr bemüht sich unser Marggrav die Brüder des Geschlechts der Stempfer mit der Stadt Speyer, mit welcher sie in Streit gerathen waren, auszusöhnen. Er gibt sich so gar nebst einigen andern zu Bürgen an (*i*).

Verdrüßlichkeiten zwischen dem Marggraven u. der Stadt Speyer.

Um diese Zeit gerathet Marggrav Rudolf und sein Vetter Marggrav Rudolf Hesso mit Hermann von Lichtenberg, Kaiserlichen Canzler und Domherrn zu Speyer, wie auch mit der Stadt Speyer, wegen gebrochenen Landfriedens, in Verdrüßlichkeit. Ihre Diener fügen dem Flecken Udenheim (*k*) und einigen Burgern zu Speyer Schaden zu. A. 1333. am Dienst-

(*b*) Steyerer *Commentar. pro Histor. Alberti II. Duc. Austr. in addit. ad Cap. I.* p. 26. sq.

(*i*) Lünigs Reichs-Archiv. P. Spec. Cont. IV. T. II. p. 485. Lehmanns Speyer. Chron. L. 7. Cap. 28. S. 678. Marggrav Rudolf wird in der Urkunde genannt der Jüngere, und die Stempfer, Edelknechte.

(*k*) Udenheim war ein Flecken, und dienete den Bischöffen zu Speyer zur Residenz. Philipp Christoph von Soteren, Bischof zu Speyer und Erzbischof zu Trier fieng an den Ort A. 1615. zu bevestigen, und nannte diese neue Vestung nach seinem Namen Philippsburg.

tag nach Barnabastage machen sie sich durch eine besondere Verschreibung zur Ersetzung desselben anheischig, und compromittiren auf ihren Oheim Bertold Herrn zu Eberstein nebst sechs andern Schiedsrichtern. Im folgenden Jahr verbürgt sich Bischof Hermann von Würzburg vor sie am Dienstag nach St. Ulrichstag (l).

A. 1332. Nach einer schriftlichen Nachricht vom Jahr 1332. soll Biberstein und Rynove M. Rudolfen wieder eingeantwortet werden von Lutolt von Krenckingen und Bertholt von Heüegart, wann Grav Johannes von Habsburg dem Marggraven nicht 100. Mark Züricher und 100. ℔. Basler den 8ten Tag vor S. Galli bezahlen wurde.

Privileg. K. Ludwigs IV. §. VII. Die Ursachen, welche des Marggraven nächste Anverwandten bewogen hatten, von der Parthie Kaiser Fridrichs abzutretten, veranlassen auch ihn, dem Kaiser Ludwig aus Bayern beyzustehen. Dieser erzeigt sich dafür dankbar. Er verpfändet ihm A. 1334. an St. Gallsabent nach Christi Geburth (15. Octobr.) vor neunhundert Mark Silbers Straßburger Gewichts ungebrandts, und vier tausend Pfund Heller, Ortenberg die Burg, Offenburg, Gengenbach und Zelle die Stätte, wie

(l) Lehmann l. c. C. 30. S. 685.

wie auch alles, das der Kaiser oder das Reich in der Ortenau hat, mit allen Zugehörungen (*m*).

In dem Jahr 1335. an dem Sunnestag vor Bartholomäi belehnt ihn eben dieser Kaiser zu Nürnberg mit der Burg Mühlberg und was dazu gehört, nebst allen andern Lehen, die durch den Tod M. Rudolf Hessen dem Kaiser und Reich als erledigt heimgefallen waren (*n*). Kaiserliche Belehnung

In eben diesem Jahr ertheilt ihm auch der Kaiser zu Nürnberg an unserer Frauentag, da sie gebohren wart, das Privilegium, daß keine Stadt seine eigene Leute aufnehmen solle, so lang bis der Kaiser es mit seinen Briefen wiederrufe (*o*). Noch Privilegium.

(*m*) Schoepflin. *Cod. Dipl. Bad.* T. I. p. 417. sqq. Der Kaiser nahm sich damals der Freyheit der Teutschen Kirchen mit grösstem Nachdruck an, da man in einem allgemeinen Concilo den 90. jährigen Papst Johannes XXII. als einen Erz-Ketzer vom Stuhle zu werffen vorhatte, weil er unter andern lehrete, daß die Seelen der vom Leibe abgeschiedenen Glaubigen nicht eher, als vom Tage des Gerichts an das würkliche Anschauen GOttes geniesen könnten; als wozu auch die Jungfrau Maria, die Apostel und alle Heilige nicht früher gelangten. S. Herrn J. D. von Oelenschlagers Staats-Gesch. des 14. Jahrhunderts S. 251. folg. & ib. alleg.

(*n*) *Idem* p. 420.

(*o*) *Idem* p. 421. sq.

1336. §. VIII. A. 1336. bestätigt Marggrav Rudolf einen um einen jährlichen Zins errichteten Bestand Rudolf Renners mit dem Kloster Herrenalb über eine Hofstätte unten am Markte zu Pforzheim und das Steinhaus dahinter.

1339. A. 1339. überläßt er den ihm zuständigen halben Theil des Dorfs Mensheim an Grav Ulrich von Würtemberg (*p*).

In eben diesem Jahr bekommt er von den Graven zu Eberstein die Stadt Bretten mit der Bedingung, daß sie selbige wieder an sich ziehen können. Der Marggrav versetzt hierauf bald die Burg und Stadt, mit Einwilligung der Graven, an die Pfalzgraven bey Rhein Rudolf und Rupert um 4400. ℔. Häller (*q*). Diese bringen den Ort durch Kauf völlig an sich (*r*). Sie zahlen noch 805. ℔. Häller.

Hier-

(p) Sattler l. c. Th. I. S. 101.

(q) Tolner *addit. ad Histor. Palat.* p. 76. *Acta Compromissi Aurelian.* p. 157.

(r) *Acta cit.* p. 68. 148. 159. *eorumque excerpta* ap. Tolner l. c. p. 45. 75. 79. Chytraeus *de Greichgæa* in Perill. J. J. Reinhardi *Script. rer. Pal.* Vol. I. p. 497. „ Oppida Brett-„ heim, Heidelsheim & Eppingam, Marchio-„ nes Badenses olim tenuerant; inde ad Pa-„ latinos Rheni partim emptionibus, partim „ aliis titulis, translata sunt. „

Hierauf huldigen die Unterthanen. Anno 1349. geben sie den Graven von Eberstein Ottmar und Berthold 7900. Pfund Häller; und werdē also völlige Besitzer. Hingegen ist das Städtlein Heidolsheim, welches unser Marggrav als ein Reichspfand besaß (s), A. 1340. aber um 2500. ℔. Häller, die er sogleich erlegt, und 150. ℔. die er nachher an Kaiser Ludwig zu geben versprochen, und A. 1346. um 5500. ℔. Häller an Rudolf II. von der Pfalz versetzt hatte, beedesmal wieder eingelöst worden (t).

A. 1347. kommt der Zoll auf der Murg an Marggrav Rudolf.

§. IX. Marggrav Rudolf beschließt sein Leben im Jahr 1348. den 24. May. Er wird beygesetzt in der Todten-Capelle des Klosters Lichtenthal; woselbst diese Grabschrift gelesen wird: „ *In anno* „ *MCCCXLVIII. VII. Kal. Jun. ob.* „ *illustris Dnus RUDOLF Marchio de* „ *Baden* (u). „ Tod.

§. X. Marggrav Rudolf vermählt sich zweymal (v). Mit seiner ersten Gemahlin Gemahlinnen.

(s) Schoepflini *Histor. Zaringo-Badens.* Tom. II. p. 46.
(t) *Acta cit.* p. 157. Tolner l. c. p. 48. 97.
(u) Schannat. *Vind. Lit.* Coll. I. p. 168.
(v) Schoepflin l. c. p. 47. Gamans gibt ihm

lin Lutgard, Luitgard oder Lucard, Albrechts Graven von Löwenstein Wittwe (w) hält er Beylager, wie einige wollen, Anno 1323. So viel ist gewiß, daß der Marggrav mit dieser seiner Gemahlin in besagtem Jahr das Kloster des Heil. Geist-Ordens, wie schon angezeigt ist, gestiftet hat (x).

Zweyte Gemahlin.

Seine zweyte Gemahlin ist Maria, die Schwester der beeden Landgraven im Niedern Elsaß Ludwigs und Fridrichs, gebohrner Graven von Oetingen (y), Grav Wer-

ihm drey Gemahlinnen. Er nennt die erste, Adelheid, von der er aber nichts gewisses zu bestimmen weiß.

(w) Walz in der Würtembergischen Stamm- und Namens-Tafel pag. 163. meldet: Diese Luitgart habe aus der ersten Ehe einen Sohn Nicolaus gehabt; derselbe habe sich wider seinen Stiefvatter gesetzt, weil dieser ihm etliche Stücke der Gravschaft abgenommen habe; ja er habe ihn mit Hülfe seiner Mutter gefänglich auf das Schloß Löwenstein gebracht, und so lange gefangen gehalten, bis nach getroffenem Vergleich, Marggrav Rudolf seinem Stiefsohn alle abgedrungene Oerter, die Stadt Löwenstein, Murhard, Beckingen, wieder ohne Entgeld zu Handen gestellt, welchen Verglich die Graven von Würtemberg, von Werthheim, Hohenlohe und Eberstein als Zeugen unterschrieben hätten.

(x) Bernhard Herzog in der Elsaß. Chron. B. 3. C. 13. Bl. 35. berichtet, daß dieser Spital mit treflichen Gestiften versehen gewesen sey.

(y) Conf. SCHOEPFLINI *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 529. sqq.

Werners von Hohemberg Wittwe. Herzog Leopold von Oesterreich hatte ihm selbige angerathen (z). Ihrer wird Anno 1336. gedacht in dem Wohlthats-Brief, darinnen dem Spital zu Pforzheim ein jährlich Einkommen von 25. ℔. Häller vermacht wird (a). Sie überlebet ihren Herrn Gemahl, und begnadigt A. 1363. das Kloster Gottsau mit einer Stiftung von jährlichen 15. ℔. Häller und 6. Malter Habern (b). Sie stirbt A. 1369. den 10. Jun. und ist zu Gottesau begraben. In dem Todten-Buch dieses Benedictiner-

(z) Solches erhellet aus der Dispensations-Urkunde, die Papst Johannes XXII. im Jahr 1325., in welchem die Verlobung geschehen zu seyn scheint, ertheilt hat.

(a) Ich theile ihn aus dem Gamans mit, wie ich ihn habe: „Wür Marggrav Rudolf von Baden Herr „ zu Pforzheim und Wür Frau Maria die Marggrä„ vin sein ehliche Haußfrau vergehen gemeiniglich an „ diſem Briefe, deß Wür mit gutem vereinten willen, „ mit wohlbedachtem Muth, mit geſamter Hand red„ lich und recht haben gegeben und gemacht in recht „ Eigenſchaft den Meiſter der Brüder und den ſiechen „ gemeiniglich des Spitals zu Pforzheimb des Orden „ des Heil. Geiſtes fünf und zwanzig Pfund jährliches „ und ewiges Heller Geldt, Freytag nach S. Wald„ burg tag, 1336.

(b) Gamans hat auch hievon nachſtehende Urkunde aufbehalten: „ Wür Maria Marggrave Rudolph „ ſeel. Haußfrau von Baaden verjahen, daß Wür mit „ verdachtem Muth und mit gutem Willen und Gun„ ſten und Verhencknüſſe unſer lieben Sohns Rudolfs „ Marggraven von Baaden geben und machen Johann „ un-

Kloſters ſtunden die Worte bey dem Jahr 1369.: „ *X. Jun. ob. nobilis & honeſta Dnæ* „ *MARIA de Oetingen uxor quondam Dni* „ *RUDOLPHI M. de Baden ſenioris,* „ *quæ legavit ad hoc clauſtrum ſingulis annis* „ *XV.* ℔. *Hllr. Vlm. cum VI. malderis avenæ, pro remedio animæ ſuæ & omnium* „ *Marchionum.* „

Kinder. §. XI. Marggrav Rudolf hinterläßt zwey Söhne; Marggrav Fridrich III. und Rudolf V. genannt Wecker. Letzterer ſtirbt ohne Kinder. Wir wollen alſo zuerſt von ihm handeln.

„ unſern Schreiber und Diener luterlich durch Gott „ und durch Nutz und Heil unſerer Seele, und aller „ Herrſchaft von Baaden Seelen willen, und auch „ um den getreuen Dienſt, den er uns und der Herr„ ſchaft von Baden gethan hat und noch thun ſoll, in „ das Kloſter zu Gozova als der ehrwürdig Herr „ Herr Berthold von Gottes Gnaden Abt zu Gozova „ und der Convent, gemeiniglich deſſelben Kloſters „ den vorgenannten unſern Schreiber und Diener ein „ Herrn Pfründe lauterlich durch Gott und durch un„ ſer und der Herrſchaft von Baaden willen geben „ haben, fünfzehen Pfund Heller jehrlichen Gelts, „ auch ſechs Malter Habern. Datum 1363.

Marggrav Rudolf V. der Wecker,

M. Rudolfs IV. jüngſter Prinz.

† A. 1361.

§. I.

Der jüngſte Prinz Marggrav Rudolfs IV. iſt, wie ich bereits gemeldet habe, Marggrav Rudolf V. (*a*). Er führt den Beynamen der Wecker (*b*). Sonſt heißt er auch Herr zu Pforzheim (*c*), weil er vermuthlich daſelbſt reſidirt hat. Beynamen

§. II. Auf welche Art die Lande ſeines Herrn Vatters zwiſchen ihm und ſeinem Herrn Bruder M. Friderich III. getheilt worden ſeyn, kan ich nicht genau beſtimmen. Landes Theilung.

Kaiſer Karl IV. belehnt ihn A. 1349. Dienſttags vor Palmtag mit den Reichslehen (*d*). Dieſer Kaiſer beſtätigt ihm 1349.

zu-

[a] Da ich der Ordnung des Herrn Prof. Schöpflins folge, ſo nenne ich dieſen Marggrav Rudolf den Fünften. Insgemein heißt er der Sechste.

[b] Sehr viele Urkunden legen ihm denſelben bey S. *Cod. Dipl. Bad.* num. 276. 277.

[c] S. Die Urkunden l. c. num. 262. 263.

[d] Es muß alſo ein Druckfehler ſeyn, wenn in SOMMERBERGII *Scriptor rer. Sileſ.* Tom.

zugleich in diesem Jahr die unter Marggrav Rudolf IV. geschehene Verpfändung der Ortenau um 900. Mark Silbers und 4000. ℔. Häller, zu welcher Summe der Kaiser aus besondern Gnaden (wie der Kaiser selbst sagt) fünftausend kleine Gulden (e) schlägt. Die Stadt Offenburg erkennt in einem Schreiben vom Jahr 1349. am Tag Simonis und Judä dieses Recht über die Ortenau und über sich. Zwey Jahr hernach ändert der Kaiser seine Gedanken. Er übergibt, vermög einer schriftlichen

Tom. III. p. 70. gelesen wird: RUDOLPHUS *Marggrav in Baden Dominus in Pforzheim, nominatus* WETZKER fatetur se sua feoda accepisse a CAROLO Romanorum & Bohemiæ Rege. Dat. Speyer A. 1348. Dinstag vor dem Palmtage.

(e) *Cod. Dipl. Bad.* Tom. I. p. 434. Diese kleine Gulden waren von Gold, und heissen, von der Stadt Florenz, wo sie zuerst geprägt worden sind, Gulden von Florentien. Daher entstund das gewöhnliche Zeichen fl. und der Lateinische Name Florenus. Ein solcher kleiner Gulden wurde um selbige Zeit in der Pfalz und in unserer Gegend einem Pfund Heller gleich geschätzt. SCHILTER *Commentar. ad jus feud. Alem. p.* 182. Im Brißgau wurde vor das Mark Silbers A. 1440. bezahlt 6. fl. hernach um das Jahr 1480. 7. fl. In den neuern Briefen des 15. und 16ten Jahrhunderts kommen die Florentier nicht mehr so häuffig vor. Die Rheinische Gulden sind alsdann gewöhnlicher. Um die Helfte des 16ten Jahrhunderts wurde ein Goldgulden zu fünf Orts Gulden angeschlagen; z. E. in einem Schuldbrief von 1560. steht: Sechszehen hundert Rheinische Goldgulden machen 2000. Gulden an Rum.

lichen Ausfertigung, (*f*) die Ortenau an den Bischof zu Straßburg Bertold von Bucheck. Dieser soll den Herren Marggraven die vorgeschossene Summe (*g*) auszahlen, und also die Schirm- und Schutzgerechtigkeit einlösen (*h*). Dem Bischof mangelt es an baarem Geld. Er versetzt den Marggraven seinen Zoll zu Straßburg. Die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell huldigen darauf dem Bischof und dem Dom-Capitul. Die Churfürsten, Rudolf aus Sachsen, Ludwig von Brandenburg, Ruprecht von der Pfalz genehmigen in selbigem Jahr diese Auslösung. Und der Erzbischof Gerlach zu Maynz, wie auch K. Karl IV. als Churfürst von Böhmen geben A. 1353. gleichwie die Erzbischöffe zu Cöln und Trier A. 1356. zu der neu

[f] Sie ist gegeben Marobaudi A. 1351. post festum Paschatis. Aus diesem Ort machen einige die Stadt Budweiß in Böhmen, andere die Hauptstadt Prag.

[g] Wimpheling und Bruschius de *Episcopis Germ.* p. 73. setzen sie fälschlich auf 44000. fl. S. Herzogs Elsass. Chron. B. 4. S. 95. Die Verhandlung ist am Frohnleichnamstag A. 1351. zu Offenburg geschehen.

[h] Königshoven schreibt von Bisch. Berthold S. 258. „ Er löste auch Offenburg. Ortenberg. Gengenbach und „ das darzu gehöret an das Bistum von dem marggro„ uen von Baden dem es phandes stunt von dem Ri„ che. „ Und Albertus Argentin. „ Bertoldus — redemit a Marchionibus de Baden consensu Regis oppida Offen„ burg,

neu angesetzten Summe der Verpfändung ihre Einwilligung (*i*).

A. 1347. Vorher A. 1347. wohnt er der zwischen seiner Gemahlin und ihren Schwestern zu Altkirchen getroffenen Vergleich über die Erbschaft ihrer Frau Mutter bey (*k*).

1347. In dem Jahr 1349. spricht Kaiser Karl IV. unsern Marggraven und alle seine Unterthanen vollkommen frey von allem, was sie den Juden überhaupt, sonderlich aber denen von Straßburg vor empfangenes oder wegen geleisteter Bürgschaft schuldig sind (*l*). Hingegen bekennt der Marggrav bey seiner Belehnung, daß er, wann der Kaiser zu Felde ziehen würde,

„ burg, Gengenbach, Zelle cum attinentiis, „ obligans pro his telonium Argentinense. „ Urstisii *Script. rer. Germ.* T. II. p. 179. *Electa Juris Publ. Palat.*

[*i*] Schoepflini *Hist. Zar. Bad.* T. III. p. 337. sq.

[*k*] Herrgott. *Cod Prob.* num. 792. Steyerer. *addit. ad Hist. Albert. II.* p. 244. sqq.

[*l*] *Cod. Dipl. Bad.* num. 263. Die Juden wurden beschuldiget, sie hätten die Brunnen vergiftet, und dadurch die in selbigem Jahr wütende Seuche, wodurch eine unbeschreibliche Menge Menschen hingerissen worden, verursacht. Man verfolgte sie deßwegen an vielen Orten erschröcklich. S. Königshoven S. 293. folg. Lehmann Speyer. Chron. B. 7. c. 42.

de, er ihm funfzig gerüſtete Mann zu geben verbunden ſey (*m*).

A. 1353. im Herbſt errichtet Kaiſer Karl IV. zu Hagenau, zur Erhaltung des Landfriedens am Rhein, ein Bündniß unter den Fürſten und Städten (*n*). Marggrav Rudolf der Wecker hat keine Neigung zu demſelben. Sein Bruder Marggrav Friderich und ſeines Vatters Bruders Sohn M. Hermann IX. gehen in eben dieſem Jahr aus der Welt (*o*). 1353.

A. 1354. wird Johann Goeler von Ravenſperg von Marggrav Rudolf dem Wecker mit dem Dorfe Otelzhofen und andern Gütern; und A. 1356. Eberhard und Heinrich von Gertringen mit dem vierten Theile des Dorfs Seldingen belehnt. A. 1354.

§. III. Marggrav Rudolf genannt Wecker, Herr zu Baden verſichert Anno 1355. dem Grav Bertolden zu Eberſtein 1355.

[*m*] Sommerberg l. c.

[*n*] Von dieſem Bündnis ſ. Datt. de *pace publ.* p. 77. a.

[*o*] Albertus in *Chron.* p. 160. ſchreibt: „ Receſſit Weckerus Marchio de Baden, „ nolens eſſe in Liga, cujus frater Fridericus et Hermannus patruus „ (patruelis) in brevi ſunt ante defuncti.

150. fl. auf die Dörfer Darmſtatt und Ottenhauſen (*p*).

A. 1355. In eben dieſem Jahr verſchreiben ſich an St. Jacobstag in der Ernde der Abt und das Kloſter zu Alb gegen den hochgebohrnen M. Rudolfen von Baden, genannt den Wecker, welcher das Kloſter für ſein Lebtag in Schirm genommen hatte, daß im Falle er mit der Herrſchaft Würtemberg in einen Krieg verwickelt werden ſollte, ihm aus des Kloſters Gütern, Höfen oder Kirchhöfen kein Schaden zugefügt werden ſolle.

A. 1356. A. 1356. am Freytag nach St. Michelstag geben Rauen von Furhenvelt und Rauen ſein Sohn, Edelknechte, zu kauffen den Erſamen Edeln Knechten Eberharten und Heintzen Gebrüderen von Gertringen das Vierteil des Dorfes zu Seldingen ꝛc. um ſechshundert und ſechszig guter und gerechter Guldin Florentiner, mit ihres gnedigen Hochgebornen Herren Hand Marggraue Rudolfs genannt Weckers Herren zu Baden, der das vorgeſchrieben von ihnen ufgenummen hat, wan es Lehen von ihm iſt, und es mit der Hand den vor-

(*p*) Perilluſtr. Preuschen in *hiſtor. Com. Eberſtein*, in den Carlsruher N. Saml. S. 401. Darmſtatt iſt das Dorf Darmsbach.

vorgeschribnen Gebröderen und ihren erben zu Lehen gelichen hat (q).

In eben diesem Jahr wird ein Frieden zwischen dem Abt und den Burgern zu Selse errichtet, vermög welches die Burger, wofern sie die Rechte der Abtey schmälern würden, um 30. Mark sollen gestraft werden. Diese Summe solle im bestimmtem Fall zwischen dem Abt, dem Marggraven zu Baden oder, wer der Stadt Herr seyn würde, und zwischen dem Landvogt im Elsaß gleich getheilt werden. Kaiser Wenzel bestätigt dieses nachher A. 1382.

§. IV. Kaiser Karls IV. Gesinnungen gegen diesen Marggraven erhellen aus folgendem: K. Karls Gesinnungen.

A. 1357. auf Judica ertheilt ihm der Kaiser zu Carlstein ein Privilegium, einen halben grossen Tornus (r) Zoll auf- Ertheiltes Zoll-Privilegium.

(q) An diesem Brief ist *Secretum Rudolphi Marchionis de Baden.* Dieses ist ein kleines Insigel, dergleichen man sich, wie in den alten Briefen ausdrücklich gemeldet wird, aus Mangel seines gewöhnlichen Sigills bedient hat. Sie hatten zuweilen nichts als den Helm mit dem Kleinod, ohne das Geschlechts-Wappen; wie auch hier allein der Helm mit den zwey Hörnern zu sehen ist.

(r) Von dem Werth dieser Münze s. Th. I. S. 460. (q) Sie hat den Namen von der Stadt Tours in Frankreich.

aufzuheben auf dem Rhein oberhalb Maynz und niederhalb Baden.

Grosse Verdrüßlichkeiten.

In diesem Jahr geben die an Baden verpfändete Städte im Elsaß, Hagenbach (s) und Selz (t), Gelegenheit zu grossen Verdrüßlichkeiten. Der Landfriede wird von einigen in diesen Orten gestöhrt. Sie fallen die vorbey reisende Kaufleute an, und plündern sie. Der Kaiser läßt zu Sulzbach an die Stadt Straßburg und andere Reichsstädte im Elsaß, am Rhein, und in Schwaben, den Befehl ergehen, die Vestungswerker der Städte Selz und Hagenbach zu zerstören, und seinem Landvogt im Elsaß hierinnen hülf-

reich, wo sie geschlagen wurde. Sie kommt in dem 14ten Jahrhundert und zwar vornehmlich in den Zoll-Privilegiis gar viel vor. Mehrers s. in DU FRESNE *Glossar.* voce *moneta.* & Perill. Jo. JAC. REINHARD. *de jure foresi. Germ.* p. 214.

(s) Hagenbach war in alten Zeiten eine Burg und Dorf. Kaiser Rudolf I. gab ihm Stadtgerechtigkeit. Es gehörete sodann unter die 14. Reichsstädte im Niedern Elsaß. SCHOEPFLIN. *Alsat. Illustr.* T. II. p. 179. 277.

(t) Selz war unter den Römern eine Statio militaris. unter den Franken ein Castrum oder Burg, unter den Teutschen wurde es von Kaiser Otto des Großen Gemahlin Adelheid im zehenden Jahrhundert in eine Stadt verwandelt. Sie heißt in den Urkunden und Nachrichten Selsa, Selse, Salisa, Saletis. Mehrers siehe ap. SCHOEPFLIN. l. c. p. 181. sqq.

Digitized by Google

Hülfreiche Hand zu bieten (*u*). Der Befehl des Kaisers wird vollzogen. Doch ändert er seine Gedanken bald. Er erläßt ein anderes Schreiben zu Coblenz in eben diesem Jahr an den Pfalzgraven Ruprecht den ältern, und an Johannem Bischof zu Straßburg, dem Marggraven keinen weitern Schaden zuzufügen (*v*).

A. 1360. an St. Kilianstag ertheilt der Kaiser zu Nürnberg Rudolphen dem ältern, den man den Wecker nennt, und Rudolphen dem jungen, (*w*) Herrn zu Pforzheim, Marggraven zu Baden, einen besondern Schutzbrief (*x*). Er gibt ihnen auch die Concession 1000. Mark an dem Zoll zu Selse zu erheben *y*). Dergleichen Privilegium ertheilt er dem Marggrav Rudolf dem Wecker allein vor den zu Selse und Hambuch oder Hagenbach erlittenen Schaden (*z*). Schutz-Brief des Kaisers.

(*u*) Wencker in *Collect. Archivi & Cancell. Jur.* p. 377. sq.

(*v*) *Idem* p. 379. Daß die Stadt Selse auf Kaiserlichen Befehl A. 1359. wieder gebaut worden sey, lernen wir aus Königshoven Elsass. Chron. S. 314.

(*w*) Dieser ist Marggrav Rudolf der Lange oder Große.

(*x*) Glafey *Anecdot.* p. 247.

(*y*) *Ibid.* p. 246. & 301.

(*z*) *Ibid.* p. 249.

1360. In eben diesem Jahr errichtet Churfürst Ruprecht von der Pfalz mit beeden Herren Marggraven einen Bund, einander gemeinschaftliche Hülfe wider jedermann, (das Teutsche Reich ausgenommen) zu leisten.

Lehen und Zehenden. §. V. Anno 1361. am Freytag vor St. Johannstag Süngihten empfangt Konrad von Enzberg Ritter von dem hochgebohrnen edeln Herrn Marggrav Rudolf von Baden dem ältern, genannt Wecker, den Zehenden zu Westheim, Trabstatt und Buchstatt, zu Lehen für seiner Basen sel. Tochter Irmendrut von Sachsenheim. Er bekennt, daß er solche Zehenden auch zu Lehen empfangen habe von M. Rudolfen sel. dem alten, des vorgenannten Marggraven Vatter, und darnach von Marggrav Friderichen, des vorgenannten Marggrav Weckers Bruder.

Gottsau. §. VI. Das Kloster Gottsau empfindet an ihm einen gütigen Versorger. Ein Mönch selbiger Zeit beschreibt die armselige Umstände dieses Klosters artig, in diesen Worten: „Im Jahr 1354. war unter dem 21sten Abt Berthold IV. die „Armuth unsers Klosters unglaublich. Es „war schuldig 24. ℔. Häller weniger 23. „und hatte weder Wein noch Frucht, es unterhielte nur zehen Ochsen, acht Schweine, „drey Pferde, zwey Schafe; es hatte nur

„drey

„ drey Betten ohne Decke, sechs Häfen, „ sechs kleine Schüsselein in der Küche (*a*). „ Der Margrav, gerührt von diesem Elend, übergibt die Aufsicht einem Bruder Johann Abschlag von Durlach, welcher zum Abt gemacht wird, und der Armseligkeit des Hauses abhilft.

§. VII. Marggrav Rudolf beschließt sein Leben A. 1361. den 28. August. Sein Begräbnis ist zu Lichtenthal vor dem Altar der Heil. Catharina (*b*). Tod.

Seine Gemahlin heißt Adelheit. Gamans nennt sie eine Tochter Ulrichs Graven von Helfenstein, und Wiliburgis Grävin von Dillingen. Es sind aber bereits oben in dem Leben M. Rudolfs Hessen die Gründe angezeigt worden, warum diese Adelheid Marggrav Rudolfs des Gemahlin.

(*a*) Sub regimine abbatis Bertoldi IV. coenobii in *Gozoue* tanta paupertas hujus monasterii, quæ incredibilis esse videtur, videlicet debebat XXIIII. libras Hall. minus XXIII. libr. & habebat nec vinum, nec frumentum, nutriebat tantum decem boves, VIII. sues, III. equos, II. oves, tria lecta sine operimento, sex ollas, sex patellas in caldaria. Gamans. *Hist. Msct.*

(*b*) In dem Todtenbuch daselbst stehen die Worte: Anno Domini MCCCLXI. V. Cal. Sept. ob. Marchio Rudolphus Wecker ante altare S. Catharinæ.

Weckers, wie auch deſſen Bruders Marggrav Friderichs III. Gemahlin Margaretha vor des M. Rudolfs des Heſſen Töchter zu halten ſey (*c*). Ihre Mutter war Johanna Grävin von Mömpelgardt, von welcher ihr ein Theil der Herrſchaft zufiel (*d*).

Marggrav Rudolf hinterläßt keine Kinder. Sein Lands-Antheil fällt ſeines vor ihm A. 1353. verſtorbenen Bruders M. Friderichs III. Sohne, Marggrav Rudolf dem Langen zu.

(*c*) HERRGOTT. *Hiſt. Dipl.* num. 792. STEYERER *addit. ad Hiſt. Alberti ſap.* p. 244. ſq. Dieſe Wahrheit wird beſtätigt durch die Bulle Papſt Clemens VI. darinnen er über Rudolf des Weckers Marggrav zu Baden Vermählung mit Alhardis (Adelheidis) Marggrav Rudolfs Heſſens von Baden Tochter Anno 1345. diſpenſirt, ihnen aber gleiche Buſſe wie Marggrav Fridrich III. aufgelegt hat. S. deſſen Leben hernach §. 5.

(*d*) Sie heißt daher in einer Urkunde vom Jahr 1362. woraus zugleich erhellet, daß ſie ihren Gemahl überlebt habe: *Noble & puiſſante Dame Alix, Marguiſe de Bade & Dame de Belfort.* Vid. SCHOEPFLINI *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. II. p. 52. (*c*)

Marggrav Fridrich III.

von 1348-1353.

§. I.

Marggrav Friderich III. ist der ältere Prinz Marggrav Rudolfs IV. Er hat das Geschlecht fortgepflanzt. Ich handle daher jetzt von ihm, da ich seines jüngern Herrn Bruders M. Rudolfs V. Leben bereits beschrieben habe. Regierung M. Friderich III.

Er hat seine Residenz zu Baden, gleichwie sein Herr Bruder zu Pforzheim. Er führt deswegen den Namen: Herr von Baden. Sonst wird er *Pacificus* oder der Friedfertige genennt (*a*). Residenz.

§. II. Beeden Herren Brüdern huldigt A. 1348. am Zinstag nach St. Nicolaustag die Burgerschaft zu Pforzheim, und schwört den hochgeedelten Marggrav Friderichen und Marggrav Rudolfen genant dem Wecker, Gebrüdern von Baden und Herrn zu Pforzheim sich mit Leibe und Gute von ihnen und ihren Erben nicht zu entfremden (*b*). Huldigung der Unterthanen.

(*a*) Gamansii *Hist. Mſct.*

(b) Gleiche Verschreibungen finden sich auch im Würtembergischen um diese Zeit; z. E. die Einwohner zu Kürn-

Bündnis. §. III. A. 1349. Freytags nach Pfingsttag verbinden sich Berthold Bischof zu Straßburg, Heinrich Abt zu Murbach, Grav Eberhard und Grav Ulrich von Würtenberg, Gebrüdere, Johanna Grävin von Katzenellenbogen, M. Hermann, M. Friderich und M. Rudolf dem man spricht Wecker von Baden, Grav Friderich von Freyburg, und viele andere, die Stadt Straßburg des Juden-Brands halben wieder männiglich vertheidigen zu helfen (c).

1349. In eben diesem Jahr siegeln M. Hermann, Herr zu Eberstein, und M. Rudolf Wecker, denjenigen Brief, darinnen Marggrav Friderich bezeugt, daß ihm die Krone, welche den Juden zu Straßburg von Pfalzgrav Ruprecht vor seinen Vatter Rudolf ehemals versetzt worden, wieder zu

Kürnbach nebst denen von Weyler Sternenfels verschrieben sich A. 1383. gegen Grav Eberhard zu Würtemberg mit ihren Leiben, Weibern, Kindern und Gütern sich von der Herrschaft Würtemberg nicht zu entfremden. Die Ursache war ohne Zweifel, das nicht lange vorher von den Reichsstätten errichtete Bündniß, so die Schwächung der Macht und des Ansehens der Fürsten zur Absicht hatte, wobey sie sich bemüheten, die Landstände an sich zu ziehen und vom Gehorsam ihrer Landsherren abzubringen. S. Würtembergische Archiv-Urkunden wider die Ritterschaft P. I. p. 19. 24. 213. Sattler l. c. Th. I. S. 190. folg.

(c) Anmerk. über Königshoven S. 1049.

zu Handen geliefert worden ſey (*d*). In der Urkunde, in welcher Ruprecht den Juden den Ruck-Empfang der Krone beſcheinigt, nennt er unſern Marggraven ſeinen lieben Schweher.

Endlich gedenkt auch Kaiſer Karl IV. der Gebrüdere Friderichs und Rudolfs, Marggraven von Baden A. 1351. in dem Briefe, in welchem er dem Biſchof Bertold von Straßburg die Auslöſung der Vogtey Ortenau geſtattet.

§. IV. Marggrav Friderich geht aus der Welt A. 1353. den 2ten Sept. Das Todtenbuch zu Lichtenthal gibt hievon den Beweiß (*e*). Daß er nebſt ſeinem Bruder Tod.

(*d*) *Codex Diplom. Argent. Membr.* de A. 1370. p. 150. Darinnen ſtehet: Wir Marggrave Friederich, Herre zu Baden. Und am Ende: Wir och Marggrave Hermann von Baden, Herre zu Eberſtein, und Marggrave Rudolf genant Wecker, des vorgenanten Marggrafe Friederichs Bruder.

(*e*) Schannat. *Vindem. Lit.* Collect. I. p. 169. Gamans. führt die Worte aus dem Todtenbuche alſo an: „ Anno MCCCLIII. „ IV. Non. Sept. ob. Illuſtris Marchio Fri- „ dericus. in capella ante altare S. An- „ dreæ.

M. Rudolf dieſem Frauenkloſter den Kirchenſatze in Hauen Eberſtein A. 1348. verliehen habe, davor leiſtet Hamans Bürgſchaft (*f*).

Gemahlin. §. V. Marggrav Friderichs Gemahlin iſt Margaretha, M. Rudolfs Heſſen älteſte Prinzeßin, welche dieſer mit Johanna, Grav Ulrichs von Pfirt Wittwe, erzeugt hatte (*g*). Sie erbte von ihrer Mutter die Herrſchaft Hericourt, und vermachte ſelbige A. 1366. in ihrem Teſtament ihrer Tochter Margaretha, die anfänglich an Grav Joffritz oder Gottfried von Leiningen Rixingen, und hernach an Heinrich Graven von Lüzelſtein (*b*) verlobt wurde. Es wurde zugleich, im Fall

(*f*) *In Hiſt. Bad. Mſct.*

(*g*) Ich habe davon ſchon oben in M. Rudolf Heſſens Leben (§ 2.) gehandelt, und die Briefe beygebracht. Daß dieſe beede Fürſtl. Eheleute, die nach dem Canoniſchen Recht zu nahe verwandt waren, in den Kirchenbann gethan worden, als ſie bereits Kinder gezeugt hatten, aus demſelben aber wieder loßgekommen ſeyen, erweißt die Bulle Papſt Clemens VI. vom Jahr 1345. Es wurde ihnen zugleich vom Papſt aufgelegt, daß jedes eine Capelle anlegen und jährlich mit 25. lb. kleiner Turnos begaben ſolle.

(*b*) Schoepflin. *Alſat. Illuſtr.* Tom. II. p. 619. Dieſer aufrichtige Geſchichtforſcher macht hiebey in *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. II. p. 55. (*g*) die Anmerkung: „Ubi corrigendus eſt error in nomi-

Fall dieſe ohne Kinder ſterben würde, ihr Sohn Rudolf Marggrav zu Baden, zum Erben beſtimmt (*i*). Ueber diß hatten die Herzoge von Oeſterreich der Margaretha 1500. fl. aus der Florimontiſchen Erbſchaft zu bezahlen. Sie ſelbſt führt deßwegen den Titul von Florimont (*k*). Marggrav Friderichs Kinder waren alſo Mars

mine Patris; pro Rudolpho enim Fridericus ponendus. Herzog in *Chron. Alſat.* L. 5. p. 101. meldet, Grav Heinrich habe Margaretham, M. Rudolfs (des Langen) Schweſter, Graven Gottfrieds zu Leiningen Wittib zum Weibe gehabt.

(*i*) Das Teſtament iſt in Franzöſiſcher Sprache abgefaßt.

(*k*) *Je Marguerite Marquiſe de Baade, Dame d'Ericourt & de Florimont.* Aus dem, was bisher vorgetragen worden iſt, wird folgende Urkunde deſto leichter zu verſtehen: „Wir Bernhardt von Gottes „Gnaden Marggrav zu Baaden und wir Heinrich „Grav zu Sarwerdten — thuen kundt — daß wir vmb „Anmuedunge vnd geſinnens willen deß Edlen Friederichs Grav Joffritz ſeel. Sohn von Leiningen „und Grav zu Ruxingen vns erfahren han vmb die „Geburtt ſeines Adels vnd Freyheit vnd iſt vns hiervmb kunt gethan, ſo wiſſen wir auch ſelver woll, „daß des vorgenanten Friderichs Vatter vnd ſin „Ane Graven von Liningen waren, vnd ſyns Vatter „Mutter was eins Graven Tochter von Ruxingen, „und ſiner Mutter Vatter waren Marggraven von „Baaden, vnd ſiner Mutter Mutter was ain Grävin „von Pfird. Geben am nechſten Mittwochen vor S. „Vrbanstag 1397.

Margaretha und Rudolf, durch welchen der Fürſtliche Stamm fortgepflanzt worden iſt (*l*).

(l) Gamans, Hübner, u. a. leiten dieſe beede Kinder aus der 2ten Ehe M. Fridrichs her. Sie geben ihm zur andern Gemahlin Herzog Ulrichs von Teck Tochter Urſula. Ich finde aber noch zur Zeit in der Teckiſchen Hiſtorie keinen Herzog Ulrich mit einer Tochter Urſula, auf die ich die Anwendung dieſer Erzählung machen könnte.

Rudolf

Marggrav Rudolf VI. der Lange oder der Groſſe von 1353-1372.

§. I.

Marggrav Fridrichs III. einiger Prinz ist M. Rudolf VI. (*a*) Man gibt ihm den Beynamen der Groſſe (*b*) oder der Lange. Einige Nachrichten geben, daß er von ungemeiner Leibesgröſſe geweſen ſey. Neuere Schriftſteller, welche ſein Maß nach Schuhen genommen haben, geben ihm eine Länge von 12. Schuhen. Sie ſind vermuthlich in der Größen-Lehre nicht erfahren geweſen, oder haben einen beſondern Maßſtab angenommen. So lang ſeines Vatters Bruder M. Rudolf der Namen.

(a) Der VI. iſt er nach Herrn Prof. Schöpflins Tabelle. Sonſt wird er vor den VII. oder VIII. Rudolf gehalten.

(b) Alſo wird er genennt in der Nachricht von dem Turnier zu Ingelheim, dem er A. 1337. beygewohnt hat. Die Perſonen ſtehen in folgender Ordnung: Rudolf Pfalzgrav bey Rhein, Herzog in Bayern; Bernhard Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg; Gerlach Herzog zum Berg; Rudolf der Groß Marggraf zu Baden, Ludwig der friedſamb Landgraf zu Heſſen; Wilhelm der Jüngere, Marggraf zu Gülich, Landgraf zu Leuchtenberg: Eberhard der Greiner, Graf zu Würtemberg; Friederich Graf zu Henneberg. Münſter Cosmograph. B. 5. C. 414. S. 1242.

der Wecker bey Leben war, nennen ihn die Urkunden Rudolf den Jüngeren (c).

In seinen jüngern Jahren hielte er sich gar viel an dem Hofe Kaiser Karls IV. auf; er genoße dessen vorzügliche Gnade, und setzt sich bey ihm in grosses Ansehen.

Tritt die Regierung an.

§. II. Marggrav Rudolf tritt die Regierung zu einer Zeit an, da die Marggravschaft nicht in den besten Umständen war. Solches hatten die öftere Landstheilungen verursacht. Dann A. 1288. nach dem Ableben M. Rudolfs I. wurde das Land in vier Theile, nach der Zahl seiner Söhne vertheilt. Diese wurden von der zahlreichen Nachkommenschaft noch mehr zerstückt und entkräftet. Daher auch geschehen seyn mag, daß von solcher Zeit an bis auf M. Rudolf den Großen die Herren Marggraven von Baden in den Geschichten nicht so oft vorkommen. Marggrav Rudolf bekommt nun durch den Tod seines Vatters A. 1353. und seines Vatters Bruders M. Rudolfs des Weckers das vorher vertheilte Land wieder ganz zusammen. Er bringt hierdurch, sowohl als durch seine weise Anstalten alles wieder in den vorigen Flor, und zeigt die alte Fürstliche Würde und Ansehen

Landes-Verbesserung.

(c) Jüngler schreibt, man habe ihn auch genannt Marggrav im Oberland.

ſehen ſeines Hauſes. Er bedient ſich auch wenigſtens von der Zeit an, da er das ganze Land beſeſſen, allezeit des Titels: Von GOttes Gnaden; welcher bey 30. Jahren vor ihm von ſeinen Vorfahren ſelten mehr gebraucht worden. Der Kaiſer nannte ihn in den Urkunden allezeit Hochgebohren und lieber Fürſt. In ſeinem Sigill erſcheint er zu Pferde mit dem Badiſchen Wappen-Schilde, in der Form, wie andere Fürſten damaliger Zeit die ſogenannte Majeſtät-Siegel zu führen pflegten (*d*). Titul. Sigill.

§. III. A. 1356. an dem nächſten Montag nach St. Michaelstag errichtet er zu Ettlingen mit M. Rudolf dem Wecker einen Erbvertrag (*e*). Man hat ihn als die Grundveſte aller Familien-Verträge des Fürſtlichen Hauſes anzuſehen. Sein Haupt-Inhalt iſt dieſer: 1.) Bey abgehenden mann- Erbvertrag.

(d) Siehe Horn de *Sigillo Majeſtatis Saxonico.* Joh. Phil. Ruckenbecker, von Heßiſchen Majeſtäts-Siegel in *analect. Haſſ.* Coll. XI. p. 93. Jo. Gr. Estor. in *orgin. juris. publ. Haſſ.* Lib. III. cap. 31. §. 114. p. 194. der neueſten Ausgabe.

(e) Der Anfang lautet: Wir Rudolff der Elter Marggraff zu Baden, den Man nennet den Weckher, vnnd Wir Marggraff Rudolff der Junge Marggraffen Friderichs ſeeligen Sohn.

mannlichen Erben, soll einer dem andern succediren in allen Ländern und Gütern. 2.) Den Töchtern sollen vor all ihr Recht 1000. Mark Silbers zur Aussteuer gegeben werden. 3.) Land und Leute soll man nicht veräussern. 4.) Eine Versetzung oder Verpfändung soll gestattet seyn, jedoch mit Vorsichtigkeit. 5.) In wichtigen Fällen, vornämlich in Vertheidung des Geleitsrechts sollen sie einander Beystand und Hülfe leisten. 6.) Familien oder Hausstrittigkeiten sollen durch Austräge in Freundschaft beygelegt werden.

A. 1359. §. IV. Anno 1359. an St. Johannes Baptistentag hängt der edle Hochgeborne Herre Marggrav Rudolf von Baden der Jüngere Herre zu Pforzheim sein Sigill an den Brief, mit welchem Agnes, Aebtißin, und das Convent des Frauenklosters zu Büren, grauen Ordens von Cytlers, den Schultheissen Heinz, Cuntzen seel. Sohn erlaubt haben eine Frühmeß zu stiften in der Pfarrkirche zu Pforzheim zu St. Michael, die dem Kloster gehörte.

Lehenbrief. 1362. §. V. Der Lehenbrief, welchen Kaiser Karl IV. unserm Marggrav Rudolf A. 1362. am Sonntag nach dem Obersten-tag (f) zu Nürnberg ertheilt, wird vor den

(f) Der Oberste Tag, oder der Oberstag ist das Fest der Erscheinung Christi oder der sogenannte H. Dreykönigtag. Oft steht das Wort heilig, wie auch zu Wey-nacht

den ersten Lehenbrief dieses Fürstlichen Hauses erhalten (g). Er verdient unsere Aufmerksamkeit.

Der

nacht dabey; item, man liest: „ an dem achten des „ Obersten der heiligen drey Kunig.„ Er hat in den Urkunden der mittlen Zeit noch andere Namen. Bekannt ist, daß man ihn das Grose Neue Jahr nennt; weil man ihn ehemals feyerlicher begienge als den Neu Jahrstag, oder das Fest der Beschneidung des HErrn. Daher eben die Benennung Obersttag hergekommen seyn mag, weil dieser Tag gleichsam vor den ersten feyerlichen Tag des Jahrs gehalten wurde. Sonst wird dieser Tag auch der Prechtag, oder Prehentag genennt; von dem alten Wort Brehen oder Brechen d. i. glänzen; wovon auch das Wort Brecht und Bracht entstanden ist. Mehrers s. in SCHILTERI *Gloss.* p. 100. und in HALTAVS. *Calendar. medii evi* p. 34. sqq.

(g) Ich sage, man halte diesen vor den ersten Lehenbrief. Dann im vorhergehenden habe ich bereits angeführt, daß M. Rudolf mit Mühlberg als einem Reichslehen belehnt worden sey. Gleiches habe ich bey M. Fridrich III. A. 1349. bemerkt. Bekannt ists, daß die grose Lehne in ältern Zeiten auf Reichstagen unter freyem Himmel mit grosen Feyerlichkeiten verliehen worden, wobey die Landsassen die Fahnen vorzutragen pflegten, auf welchen die Wappen derjenigen Länder gemahlt waren, worüber die Belehnung geschahe. S. Herrn G.R. und Lehenprobsts J. J. Reinhards Abhandlung von der Blutfahne bey teutschen Reichsbelehnungen, in den Carlsruher Nützl. Sammlungen S. 33. folg. Und auch selbst die Belehnung niederer Manne geschahe ehedessen in Beyseyn ritterbürtiger Urkundspersonen, daher die Vasallen sich nicht um schriftliche Zeugnisse bekümmert ha-

Der Kaiser macht darinnen die Grenzen des Lands nahmhaft. Er sagt: „Er „belehne den hochgebohrnen **Rudolf** „Marggraven zu Baden, seinen lieben „Fürsten und getreuen, mit dem Fürstenthum der Marggravschaft Baden, „dem Lande von Graben an biß gen Mülenberg an die Albe, und von der Albe „an biß an die Schwarzach, und der Hart „miteinander, der Statt Oettelingen, und „den Wildbännen, Forsten und Herrschaften.“ Der Kayser setzt die Worte dazu: „Wie er und seine Eltern dieselben „vom Reiche herbracht haben“ (*b*).

Bey

haben. S. Herrn Geheimen Hofrath G. L. E. Preuschen, von dem Gebrauch der lateinischen und teutschen Sprache in dem Lehenrechte und in den Lehenbriefen in den Carlsruher Nüzlichen Sammlungen S. 153. folg. Hr. Geh. R. R. Jo. Georg. Estor *de investitura sine litteris investituræ.* Jo. Gottl. Siegel. *de litter. investit.* cap. II. §. 3. Also hat auch Holstein, welches seit Kaiser Friedrichs *III.* Zeiten ein Reichslehen ist, keinen ältern Lehenbrief als vom K. Karl *V.* S. von Seckendorfs Fürstenstaat addit. p. 78. Jtter *de feud. imper.* c. IX. §. 8, p. 596. Lunig *corp. jur. feud.* Tom. II. p. 1790.

(h) Der Lehenbrief ist zu lesen aus dem Original in *Cod. Dipl. Bad.* num. 276. Ferner stehet ein Abdruck

Bey dieſer Belehnung iſt ein denkwürdiger Umſtand. Der Marggrav hatte in ſeiner Minderjährigkeit, und da er mit ſeinem Vettern M. Rudolf dem Wecker in Gemeinſchaft geſeſſen, ohne deſſen Willen, ſeine Lehen auf den Fall, da er keine männliche ehliche Leibes-Erben hinterlaſſen würde, Grav Ludwigen zu Oettingen vermacht (*i*). Er widerruft ſolches nunmehr. Er nimmt jetzt als einiger Erb und Herr derſelben den Pfalzgraven Ruprecht, den ältern, Churfürſten, als einen Gemeinen, und auf obigen Fall zu ſeinem Erben an. Der Kaiſer beſtätigt dieſes Vermächtnis (*k*).

§. VI. Kaiſer Karl IV. ertheilt unſerm Marggraven einige Privilegien. Privileg. Kaiſer Karl IV.

A. 1361. am Dienſtag nach Oculi gibt ihm der Kaiſer zu Nürnberg die Freyheit, A. 1361.

druck hievon in TOLNER. *Cod. Dipl. Palat.* p. 111. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. 2. S. 2. conf. SCHILTERI *Cod. Feud. Alem.* p. 338. vid. ejusd. Tract. de *Inveſtit. ſimult.* p. 520.

(*i*) Der Margrav ſchaltete hier mit dem Reichslehen, ohne des Kaiſers Einwilligung einzuhohlen nach der Art, wie es nach dem teutſchen Lehen-Recht erlaubt war. S. Fränkiſches und Reichslehenrecht c. 28. in Perill. L. B. DE SENCKENBERG. *corp. jur. feud.* p. 16.

(*k*) TOLNER. l. c. *Sel. Jur. publ. noviſſ.* S. XXVII. p. 410.

für ihn und seine Erben, in seiner Stadt Pforzheim ein Umgelt auf Wein und Korn aller Früchte zu setzen und zu nehmen in der Masse, wie der Kaiser und andere Fürsten dergleichen auch zu nehmen pflegen (*l*).

1363. A. 1363. am Freytag nach Lätare verweißt dieser Kaiser ebenfalls zu Nürnberg wegen des grossen Tornos, den er auf seinem Zolle zu Selse M. Rudolfen dem Wecker, und dessen Bruders Sohne, Marggrav Rudolfen für eine Summe Gelts verschaft hatte, letztgedachten M. Rudolfen und dessen Erben auf sondere Bitte Pfalzgrav Ruprechts, des Heil. Röm. Reichs Obersten Truchsesses, solchen Tornos einzunehmen und aufzuheben von allen zollbaren Kaufmannswaaren, zu den Stulen an ihren Zöllen, bis daß ihre Forderung an den Kaiser gänzlich bezahlt sey (*m*).

1364. A. 1364. Montag nach St. Peter und Paulstag berechtigt der Kaiser zu den Kutten unsern Marggraven, daß er zu Stülen bey Mülenberg auf dem Rhein, zu dem Zolle, den er zuvor daselbst von dem Kaiser zu Lehen gehabt hat, von jedem Fuder Weins und von andern Kaufmanschaft, nach der Marzal (*n*), die den Rhein auf oder niedergehe, zween alte grosse Turnos

zu

(*l*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 274.
(*m*) *Idem* num. 277.
(*n*) d. i. pro rata; nach Proportion.

zu Zoll nehmen möge, ſo lang als der Kaiſer und ſeine Nachfolger am Reich ihm ſolches gönnen und nicht wiederrufen (o).

A. 1365. an St. Laurentii Abend gibt der Kaiſer zu Speyer die durch Abſterben Grav Albrechts an ihn und das Reich gefallene Gravſchaft Löwenſtein, die Veſte Löwenſtein, Mürhart, Gleichen, Heyhenriet mit allen Städten, Märkten, Dörfern ꝛc. Marggrav Rudolfen und ſeinen rechten Lehenserben (p).

§. VII. Ehe ich weiter gehe, muß ich noch einige Verrichtungen des Marggraven vom Jahr 1362. und 1363. anzeigen. A. 1362.

A. 1362. am Montage vor U. F. Kerzwihe thut er allen in ſeiner Herrſchaft Gebiete geſeſſenen Prieſtern die Gnade, daß keiner vor oder nach ſeinem Tode an Leib und Gütern ſolle geſchädigt werden, auch, daß ſie über ihr Vermögen frey teſtiren oder ſonſt diſponiren mögen, damit ſie jährlich ſein und ſeiner Altvorderen Jahr-

(o) *Cod. Dipl. Bad.* num. 278. Der Kaiſer nennt den Marggraven, Unſer und des Reichs Fürſt, Hofegeſind, und getreuer.

(p) *Codex Diplom. Badens.* num. 283. Daß der erſte Grav von Löwenſtein Albrecht ein natürlicher Sohn K. Rudolfs I. geweſen ſey, erweiſen die Urkunden in *Cod. Dipl. Bad.* ad. a. 1283. u. 1298. Das Fürſtl Hauß Baden kam niemalen zum Beſitz dieſer Gravſchaft. Die Urſache iſt nicht bekannt.

zeit auf den Donnerstag der vier Frohnfasten desto williger begehen möchten (q).

Feria sexta ante Lætare quittirt Reinhart Runder von Enzberg seinen gnädigen Herrn M. Rudolfen über 30. fl. guter und schwärer, die er ihm an schuldigen 50. fl. hatte bezahlen lassen.

An St. Johans Baptisten Tag als er enthoybet wart, belehnt Rudolf von Gottes Gnaden M. zu Baden mit Wissen und Rath Ruprechts des ältern, Pfalzgraven bey Rhein, des H. R. R. obersten Druchsez und Herzogen in Bayern, Arnold Pfauen von Rietpur und Heintzen seinen Bruder und ihres Bruders Söhne Hansen, Heinzen und Renzen mit 60. fl. von der Herbstbete und Steuer halb zu Durlach und halb zu Ettlingen, gegen Begebung und Verzicht ihrer Ansprache auf das Geleite zu Ettlingen, ablösig mit 600. fl. Nachher A. 1365. am Dienstage nach St. Bartholomäi begeben sich Reinhard Rumler, Cunz und Fridrich Rumler von Enzberg, Gebrüder, aller Ansprache und Gelobde, welche Marg-

(q) In dem Vidimus des Briefs wird er genennt: *Spectabilis Vir Dominus Rudolfus Marchio de Baden.* In eben diesem Jahr verwechseln auch M. Rudolf und Frau Mechtild von Spanheim etliche Güter gegen dem Kloster Maulbrunn. Ich finde dieses bey Gabelkofern. Er hat aber nicht angezeigt, worinnen dieser Tausch bestanden habe.

Marggrav Rudolf ihnen von Enzberg wegen gethan hatte.

A. 1363. belehnt er Dietrichen von Gemmingen mit dem Dorf Damm; und den von Ouvensheim mit zwey Höfen in dem Dorf Bolach (r).

§. VIII. Ich komme nun auf die Verträge mit der Pfalz. Was bey der Belehnung unsers Marggraven in Ansehung des Churfürsten von der Pfalz vorgegangen ist, habe ich bereits gemeldet. Hier ist nun sonderlich zu sagen, daß A. 1362. an dem Montag nechsten nach Lichtmeß zwischen dem Churfürst Ruprecht dem Aeltesten und M. Rudolfen der feyerliche Succeßions-Vertrag errichtet worden sey. Der Marggrav, als des Churfürsten Schwager, setzt ihn, wie oben gedacht, in Ermanglung männlicher Abkömmlinge zu seinem Erben ein. Er sorgt dabey vor seine Töchter, die ihm möchten gebohren werden. Der Churfürst verspricht ihm, im Fall er ohne männliche Leibes-Erben versterben würde, die Städte Heidelsheim und Wildberg, verzeiht sich auch seiner gehabten Pfandtschaft auf Liebenzell (s). Der Churfürst geht A. 1390. mit Tod ab. Die besagte Städte sollen nun Marggrav Rudolfs Sohn Bernhard und Rudolf zu-

Succeßions-Vertrag mit Pfalz.

(r) Schoepflini *Hist. Zar. Bad.* Tom. II. p. 60.

(s) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1362.

fallen. Die Marggrävin Niechtild überläſſet aber ſolche Pfalzgrav Ruprecht dem Jüngern, welcher ſie in Beſitz nimmt. Weil aber, allem Anſehen nach, ihre Herren Söhne hiermit übel zufrieden ſind, ſo entſteht ein Streit mit Churpfalz, welcher viele Jahre dauert. Indem das Haus Baden noch bis zur Gefangenſchaft Marggrav Carls I. Anſprach auf Heidelsheim machte, worauf es aber damals Verzicht thun muſte. Immittelſt hatte jener Erbvertrag hiermit ſein Ende.

A. 1363. verſetzt unſer Marggrav an Ruprecht I. die Ortſchaften Bellicheim und Bellheim. Sie gehören nunmehr unter das Oberamt Germersheim. Marggrav Rudolf beſaß ſie als eine Pfandſchaft vom Reich (*t*). Er hat ſie entweder ſelbſt, oder aber ſein Sohn Bernhard wieder eingelöſt. Wenigſtens ſind ſie unter dieſem A. 1383. wieder an die Pfalz gekommen.

Freyburg

§. IX. Daß Marggrav Rudolf dem Grav Egeno IV. von Freyburg in ſeinen beſchwehrlichen Verdrüßlichkeiten mit der Stadt Freyburg A. 1366. beygeſtanden ſey, iſt an ſeinem Orte angeführt worden (*u*).

In

(*t*) *Acta compromiſſi Aurel.* p. 157. Tolner. *addit.* ad *Hiſt. Palat.* 29. Hier iſt im Namen des Marggraven ein Irrthum vorgegangen.

(*u*) Im erſten Theil dieſer Einleitung S. 221.

In eben diesem Jahr, Dunrestag nach St. Martinstag verkauft dieser Grav Egen dem Hochgebohrnen Fursten und Herrn, Herrn Rudolfen von Gottes Gnaden Marggraven zu Baden ꝛc. 200. fl. Geltes Jarzal vfzuschlahen, und seine Mannschaft, Lehen und Güter, die von ihm und der Herrschaft ze Freiburg ze Lehen und ze Maneschaft rüret, und bißhar von der Herrschaft zu Freiburg Lehen und Mannschaft gewesen ist, die sich anevahet nydewendig der Pleychach, als die Schneeschleiff get, biß an den Ryn in der Mortenowe, vsgenommen Burgheim den Kirchsatz gelegen bi Lare um 2000. Goldgulden. Unter diesen Vallen waren die von Staufenberg, Widergrün u. a. m. Diese wurden durch eine weitere Urkunde d. d. am neheſten Zinstage nach St. Claustage an den Marggraven angewiesen.

A. 1366. und 1368. kauft der Marggrav auch die Schlösser Rothenfels und Reichenbach an sich. Er lößt auch Stollhoven, das verpfändet gewesen war, um 2200. fl. wiederum ein (v).

§. X. A. 1370. versöhnt sich unser Marggrav, auf Vermittelung K. Karls IV, und vieler Reichsstände mit Eberhard Grav von Würtemberg. Grav Eberhard und sein Sohn Ulrich hatten vorher A. 1367. Kries mit Würtemberg.

(v) Schoepflini *Hist. Zar. Bad.* T. II. p. 61.

das Wildbad gebraucht. Grav Wilhelm der alte und Grav Wolf von Eberstein halfen dem Wolf von Winnenstein, der gleissende Wolf genant, welcher wegen Vorenthaltung seiner vätterlichen Erbschaft über Grav Eberhard erhitzt war. Grav Wolf von Eberstein war ohnehin schon seit mehren Jahren in Fehden mit Grav Eberhard von Würtemberg. Sie überfielen vorgenannte Badgäste. Diese entkamen aber glücklich. Doch litten bey dieser Gelegenheit die Unterthanen im Wildbad und in dasigen Gegenden grossen Schaden (w). Der Marggrav war auf des Graven von Eberstein Seite (x). Nun bey der Aussöhnung verbindet der Kaiser den Johann von Osweil, ferner Wolfgang von Steine, Bertold

(w) In der Nachricht, welche in Steinhofers Wirt. Chron. Th. II. S. 357. zu lesen ist, steht: In diesem „ Jahr 1370. wurde Grav Eberhard von Würtem„ berg mit Pfalzgrav Ruprecht dem Aeltern, der „ das Schloß Eberstein denen Ebersteinischen Grafen zu „ Lieb eingenommen, und Marggrav Rudolph von „ Baaden durch Kayser Carl dahin vortragen, daß „ beede für sich und die ihrige Gute Freunde seyn, „ alles begangene in Vergessenheit gestellt werden, „ und keiner von beeden diejenigen, welche an der „ feindlichen That in dem Wildbad schuldig, weder „ hausen, noch haimen, noch auch, wann sie schon „ ausgesöhnt, befordern sollten.

(x) Der Krieg, welcher aus diesem Vorfall entstunde, wurde der Schlegelkrieg, und die Gesellschaft, die Schlegeler Gesellschaft genennt. Crusius Schwäb. Chron. Th. 3. B. 5. S. 941. u. a. m.

und Hermann von Sachſenheim, Georg von Entzberg und andere von Adel, daß ſie einige Güter dem Marggraven zu Lehen auftragen.

In eben dieſem Jahr, am Montage nach dem zwelften Tag ze Weyhenachten nach Criſtus gepurt, reverſirt ſich der Marggrav gegen Herzog Lupolt und Albrecht Gebrüder von Oeſterreich, über die ihm übergebene Landvogtey uud Hauptmannſchaft im Breisgau, nemlich die Städte Neuenburg, Breiſach, Freyburg, Kenzingen, und was ſie zu Breisgau haben, darzu die Stadt Villingen (y). Landvogt. in Briſg.

§. XI. Ehe ich von des Marggraven Tode und Eheſtand rede, will ich nur noch etliche kurze Nachrichten anführen.

A. 1367. Dunerſtag nach Wyhenachten verpfändet er an ſeinen lieben getreuen Diener Hanſen von Beckingen ein Viertheil des Dorfs Seldingen um 400. Guldin guter, gerechter und gnung ſchwärer an Golde und am Gewichte. Vier Jahr hernach A. 1371. an St. Andres Obent verpfändet Hans von Beckingen, Edelknecht, des vorigen Sohn, an Otten von Sel-

(y) Die Urkunden ſ. in Oeſterreich. Beantwortung gegen Bayern. Th. 2. S. 65. folg. und im *Cod. Dipl. Baden.* num. 288. 289.

Selbach Ritter um 600. fl. sein Theil des halben Dorfs zu Seldingen und das halb Viertel desselben, mit Willen und Verhengnisse des Hochgebohrnen sines gnädigen Herren Marggrav. Rudolfs von Baden, von dem das halbe Dorf Lehen und das vierteil Pfand ist.

A. 1368. Freytag vor Mitfasten stellt Jüntle von Gertringen einen Wiederlosungs-Revers aus gegen den Marggraven über den Hof zu Wesingen um 338. fl.

Tod und Begräbnis.

§. XII. Das Lebens-Ende Marggrav Rudolfs erfolgt A. 1372. den 20. April. Sein Leichnam wird in der Fürstl. Todten-Capelle des Klosters Lichtenthal, welche der Heil. Anna gewidmet ist, beygesetzt. Mitten in derselben sieht man des Marggraven Grabmal, und auf demselben sein Bild liegend (z).

Gemahlin.

§. XIII. Marggrav Rudolfs Gemahlin ist Mechtildis, Grav Johannes des Blinden von Spanheim Tochter (a). Er vermählt

(z) In dem Todtenbuch dieses Closters bey SCHANNAT in *Vindem. Lit.* Coll. I. p. 166. ist folgendes angemerkt: „ XIII. Kal. Apr. Anno Domini MCCCLXXII. RVDOLFVS „ Marchio de Baden piæ Memoriæ, sepul„ tus ante Altare S. Andreæ. "

(a) Imhof in *Notit. Procer. Germ.* L. IV. c. 8. §. 6. nennt diese Mechtildis unrecht eine Tochter Heinrichs, und Schwester Grav Johannis.

mählt sich mit ihr noch bey seines Vaters Leben A. 1346. Ihre Ehesteuer besteht in 5000. ℔. Häller. Pfalzgrav Ruprecht zahlt davon 2000. ℔. das übrige der Fürstlichen Braut Herr Vatter (*b*). Ausser dieser Morgengabe sollte die Marggrävin von der Verlassenschaft ihres Vaters nichts erben, es sey dann daß er ohne männliche Leibes-Erben mit Tod abgehen würde.

Daß diese Fürstin auf die Hard-Dörfer verwidmet gewesen sey, wollen einige aus folgender Nachricht schliessen: „Anno „1378. auf St. Catharinen Tag gibt Ger„hart von Staffurt, Edelknecht der Hoch„gebornen edlen Frauen Mechtildin von „Spanheim Marggrävin zu Baden um „22½. ℔. Straßburger Pfenning zu kaufen „alle seine armen Unterthanen oder leibei„gene Leute, die ihm zu seinem Theile ge„fallen sind gegen seines Bruders des Kirch„herren sel. Theil, die hinter der obge„nannten Frauen auf der obern und untern „Hard in den Dörfern gesessen sind (*c*).

Daß

(b) Bürgen hiebey waren: Rudolph und Ruprecht, Gebrüder; Gerlach v. Nassau; Simon von Salm: Walram von Spanheim; Adolph und Johann von Nassau, Gebrüder; Wilhelm und Johann von Katzenellenbogen; Fridrich und Emich, Graven von Leiningen Gebrüder, u. a. vom niedern Adel.

(c) Den Brief haben mitbesigelt die erbern Knechte Mercklin Glatz von Lamersheim und Fritz Heckbach.

Daß sie übrigens vieles weggegeben habe, ist unläugbar. A. 1390. überläßt sie, allem Ansehen nach, ohne Bewilligung ihrer Söhne, dem Churfürst Ruprecht II. von der Pfalz ihre Güter zu Heidelsheim, Wiburg (Wildberg) und Eppingen (*d*). Und A. 1406. bekommt Kaiser Ruprecht von ihr ihre Schlösser Moßbach und Obernheim (*e*). Daß dieses unter gewissen Bedingen geschehen seye, belehret uns K. Ruprechts Theilung A. 1410., darinnen dieser Mathildis (*f*), unter dem Namen der alten Marggrävin Meldung geschieht.

§. XIII.

(*d*) Tolner in *addit. ad Histor. Palat. ex act. Compr. Aur.* p. 74. Er rechnet auch dahin das Schloß Besisheim, welches sie A. 1391. eben demselben Churfürsten soll gegeben haben.

(*e*) Tolner l. c.

(f) In Herzogs Ludwigs Theil stehen die Worte: „ haben wir Bretheim und Heidelsheim in unsers Herren Herzogs Ludwigs Theil begriffen, darumb daß „ er das Closter Maulbrun testo baß befrieden und „ beschirmen möge, doch also wan Obernheim und „ Moßbach, von Todeßwegen der alten Marggräfinne von Baden unserm Herrn Herz. Otten ledig „ würdig, in der massen, als hernach begriffen ist, „ und daß dem Marggraven von Baden oder seinen „ Erben Brettheim und Wisseloch davor haft werden, daß dan unser Herr Herzog Ludwig Brett„ heim, Wissenloch und anders, was damit hafften „ würde, selber lösen und ledigen soll mit vierzehen „ Gülden Haupt-Gelds und mit dem Schaden, ob „ Scha-

§. XIII. Marggrav Rudolf erzeugt mit ſeiner Gemahlin drey Kinder. Kinder.

1.) Bernhard I., dieſer pflanzt das Fürſtliche Haus fort. Von ihm iſt nun zu handeln.

2.) Rudolf VII. (X.) Seine Lebens-Umſtände will ich nach den Geſchichten ſeines Herrn Bruders kürzlich beſchreiben.

3.) Mechtildis. Sie wird an Grav Heinrich XIII. zu Henneberg vermählt, und ſtirbt, wie Spangenberg (*g*) ſchreibt, A. 1421. Der MONACHUS VESSERENSIS (*h*) aber ſetzt ihren Tod ins Jahr 1425.

„ Schaden darauf geben würde. " TOLNER. *Cod. Dipl. Palat.* p. 154.

(g) Henneberg. Chron. B. 5. Cap. 17. S. 206. folg. Er nennt aber aber aus einem Irrthum dieſer Prinzeßin Mathildis Mutter eine geborene von Eberſtein.

(h) In ſeeme *Chronico Henneberg* p. 120. welches der berühmte Lehrer der Geſchichte Herr Johann Paul Reinhard im erſten Theil der Beyträge zu zu der Hiſtorie Frankenlandes mitgetheilt hat. Die Mechtild ſelbſt wird von einigen Martha genennt. Sonſt iſt noch anzumerken, daß in etlichen Nach-

1425. die Sixti; gleichwie er meldet, daß die Vermählung A. 1352. vor ſich gegangen ſey.

Nachrichten unſerm Marggrav Rudolf dem Groſſen noch ein Prinz Rudolf, der vor ſeinem Herrn Vatter A. 1362. geſtorben; und eine Prinzeßin gegeben werde mit Namen Margaretha, die an Grav Jofried, oder wie andere ſchreiben, Schaffardt von Leiningen vermählt worden ſey. Das letztere Vorgeben iſt ungegründet, und muß Marggrav Rudolfs des Groſſen Schweſter verſtanden werden.

Marggrav Bernhard I.

von 1372-1431.

§. I.

Marggrav Rudolf führt wegen seiner Leibes-Statur den Beynamen der Große. Sein Prinz Bernhard verdient ihn wegen seiner Gemüths-Eigenschaften und Verrichtungen. Seine Regierung ist von langer Dauer, und, unter fünf Kayssern, bey einer Menge von Unruhe, voll Merkwürdigkeiten. Seine Kriegsmacht ist ansehnlich. Er bedient sich derselben zur allgemeinen Ruhe, zu einzeler Stände und Personen Sicherheit, und zur nothwendigen Vertheidigung seiner eigenen Rechte. Seine Weisheit, Klugheit und Großmuth bewundert Teutschland. Seine Fürstliche Sparsamkeit ist ohne schändlichen Geitz. Sie wird von der Freygebigkeit und Dienstfertigkeit begleitet. Er vermehrt seine Lande durch glückliche Vorsicht. Wie ist es möglich, daß der Glanz eines so erhabenen Fürsten erlösche. Eigenschaften.

§. II. Das Jahr, wann dieser vortreffliche Fürst der Welt geschenkt wurde, ist so wenig bekannt, als der Geburts-Ort Kaiser Karls des Großen. So viel wissen wir, daß er bey dem Absterben seines Vormünder.

Minderjährigkeit

Herrn Vatters noch minderjährig gewesen sey. Churfürst Ruprecht I. von der Pfalz führt über ihn und seinen Herrn Bruder M. Rudolfen die Vormundschaft Also stellt Heinrich Landschade genannt Blicker A. 1373. am Montag vor St. Michelstag einen Revers aus, daß der Durchleuchtigst Fürst und Herr Ruprecht der älter, Pfalzgrav und Churfürst als ein Muntbar u. Fürmonder der Hochgebornen Herrn Bernharts und Rudolfen Gebrüder Marggraven zu Baden die ihm um 3000. fl. versetzte Veste Remchingen wieder lösen möge, solche auch währender Pfandsinhabung ihr offen Hauß seyn solle. Wann sie aber von des Edeln Herrn Graf Rudolfs von Hohenberg Dochter vor der Auslosung evincirt würde, ihm an deren statt die Veste Stein eingesetzt werden solle.

Wie lange Marggrav Bernhard unter der Vormundschaft gestanden sey, kan ich zur Zeit so eigentlich nicht bestimmen. A. 1377. Dienstag nach Invocavit war er noch unter derselben. Damals bestätigt der Churfürst Ruprecht als Fürmünder seiner Oheime der Marggraven dem Kloster Alb und dessen Leuten zu Dietenhausen die Freyheit auf ihren eigenen Keltern zu dühen. Und doch wird unten dargethan werden, daß er schon A. 1374. vermählt gewesen sey. Gewiß ist, daß er selbst im Jahr 1379. seines

jün-

jüngern Herrn Bruders Vormünder gewesen sey. Der Beweiß wird gleich folgen. Diese Vormundschaft dauerte höchstens bis aufs Jahr 1380. In demselben theilen beede Herren Brüder die vätterliche Lande. Marggrav Bernhard behält vor sich Pforzheim u. Durlach nebst der Marggravschaft, welcher er eine Zeitlang in Gemeinschaft regiert. Seinem Bruder überläßt er Baden, wie deutlich aus einer unten beym Jahr 1390. anzuführenden Urkunde erhellt, mit dem obern Theile (*a*). Dieser fällt ihm A. 1391. auch zu. Sein Bruder stirbt in demselben im ledigen Stande.

§. III. A. 1374. wohnt M. Bernhard dem Turnier zu Eßlingen bey (*b*). In eben diesem Jahr geben der Abt Marquart und das Convent des Klosters zu Albe beeden Herren Marggraven alle Schuldbriefe zuruck, die sie von den Marggraven hatten. A. 1374.

(a) Jüngler berichtet, Marggrav Rudolf sey deßwegen Marggrav im Oberland zu Baden, Bernhard aber Marggrav zu Baden in Pforzheim und Durlach genennt worden. Der Marggrav Bernhard gibt sich in einer Urkunde, die Stadt Speyer betreffend d. d. 26. October Anno 1420 diesen Titel: Nos BERNHARDVS, Dei gra. Marchio Baden & Hochbergen Comes Aprilapidis & Dns. in Pforzheim.

(b) Crusius Schwäb. Chron. Th. 3. B. 5. Cap. 10. S. 947.

A. 1377. verkauft an eben dieselbe Gerhart von Staffort, Edelknecht, um 15. lb. guter Straßburger Pfenning alle seine eigene armen Leute, die ihm zu seinem Theile worden sind in dem Bruche zu Lütolzheim in dem Dorfe, und alle die in der Herren Marggraven Lande und Gebiete sitzen, ausgenommen Forchheim, Daßlan und Specke.

A. 1378. tragt K. Karl IV. ihm und dem Churfürsten von der Pfalz den Schirm des Bißthums Speyer auf (c).

§. IV. A. 1379. an St. Ulrichstag errichtet er zu Baden vor sich und als Vormünder seines Bruders auf fünf Jahr, zu Aufrechthaltung des Landfriedens, ein Bündnis mit Ruprecht dem ältern und jüngern, mit Otto, Stephan, Fridrich, Johann und Ruprecht dem jüngsten, Pfalzgraven, wie auch mit den Stätten Ulm, Costanz, Eßlingen, Rottweile, Uberlingen, Memmingen, Bibrach, Ravenspurg, Lindau, Sant Gallen, Kempten, Kauffbüren, Lütkirch, Yßnin, Wangen, Pfullendorff, Buchorn, Buchaw, Nördlingen, Dinckelspühel, Rotenburg auf der Tauber, Gemündt, Halle, Hailbrunen, Wimpfen

1379.

(c) Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speyer. S. 138.

pfen, Weinsperg, Bopfingen, Aulen, Giengen, Wyla in Türgow und Appenzell (*d*).

Dieses ist ohne Zweifel die Ursache, warum in dem großen Bunde, der A. 1381. zwischen sieben Rheinischen und 33. Schwäbischen Städten wider die Fürsten geschlossen, und der, als auch die Stadt Regenspurg im folgenden Jahre demselben beytratt, auf 9. Jahr verlängert worden ist, unter andern Fürsten, die beede Marggraven von Baden Bernhard und Rudolf namentlich ausgenommen wurden (*e*). Doch wurden gewisse Fälle angezeigt, in welchen den Rheinischen und Schwäbischen Städten erlaubet seyn solle, wieder vorgemeldete Fürsten und Graven, und also auch wie-

(*d*) Datt. de *pac. publ.* P. I. c. VI. p. 39. seqq. Die Bekräftigung geschahe mit diesen Worten: „Wir „ vorgenant Fürsten mit unsern guten Treů und Fürst„ lichen Ern, und wir vorgenannt Marggraf Bern„ hart mit guten Trewn und geschwornen Aide.“

(*e*) Lehmanns Speyr. Chron. B. 7. C. 66. S. 747. und 48. Datt. l. c. p. 53. Von diesem Bunde der Rheinischen und Schwäbischen Städte und den damaligen Irrungen der Geistlichkeit und Burgerschaft in Worms s. Buders Samml. ungedr. Schrift. S. 491. Diesem Bund wurden von Fürsten, Grafen und Adelichen andere so genannte Gesellschaften vom Löwen, von S. Wilhelm und S. Georgen entgegen aufgerichtet. Datt. l. c. p. 42. sq. Herzogs Elsass. Chron. B. 2. S. 70. Kölers Münzbel. Th. 7. S. 347. Th. 8. S. 76. Crusius Schwäbische Chron. Th. 3. B. 5. C. 13. S. 954. Es sind Merkmale von den damaligen grossen Unruhen in Teutschland.

der die Marggraven Bernhard und Rudolf zu Felde zu liegen (f).

Erb-Verglich.

§. V. Diese verständige Fürsten nahmen die schädliche Folgen, die nicht lang vor der Regierung ihres Herrn Vatters aus den vielen Landstheilungen entsprungen waren, zu Gemüthe. Sie errichten daher A. 1380. an St. Gallentage zu Heidelberg mit Rath des Pfalzgrav und Churfürsten Ruprechts des ältern, ihres Oheims, Johann Graven zu Spanheim des alten, ihres Ahnherrn, und Graven Johann von Spanheim des jungen, seines Sohns, ihres Oheims, und Wolfs und Wilhelms Graven zu Eberstein und anderer ihrer Freunde und getreuen den merkwürdigen Erbverglich und Vertrag, vermög dessen

1. Die Marggravschaft Baden in künftigen Zeiten nicht mehr als zween regierende Herren haben solle, und zwar mit Schlössern, Landen und Leuten, die sie damals gehabt, oder hernach gewinnen werde (g).

2. Die regierende Fürsten bey guten Sinnen und wolmögend ihres Leibs seyn;

3. Das

(f) Datt. l. c. p. 54.

(g) Die Marggraueschaft soll ǒwiglich nihe weiter dann in zwo Hennde zertheilt werden.

3. Das Recht der Erstgeburt in beeden Theilen gelten;

4. Eine Linie der andern, wann sie ohne mannliche Leibes-Erben abgehet, in ihrem Landes Theile nachfolgen;

5. Ein Nachgebohrner jährlich 500. fl. oder so viel an pfäfflicher Gült haben;

6. Die Töchter, wann sie sich vermählen, mit 6000. fl. oder ins Kloster zur ziemlichen Nothdurft ausgesteuert;

7. Die Veräusserung von Landen und Leuten gänzlich verboten;

8. Deren Verpfändung dem andern Theile angeboten, oder, so er nicht wollte das Pfand um die verlangte Summe annehmen, ihm die Auslosung auch vorbehalten seyn;

9. Nichts an die Bischöffe von Straßburg und Speyer, auch nicht an Würtemberg verpfändet werden solle: damit dadurch der benachbarten Herrschaften Macht nicht vergrössert werden möchte (*h*).

(*h*) Dieses ganze Pactum Vnionis & Successionis ist zu lesen in Perill. SCHOEPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. 293. Es wurde aber diese so heilsame Verordnung in folgenden Zeiten nicht beobachtet; und Marggrav Bernhards eigener Sohn M. Jacob übergieng sie gleich in seinem Testament.

A. 1381. §. VI. A. 1381. am Freytag vor St. Matthäustag wird Albrecht von Enzberg, genannt Schühelin von M. Bernhard und deſſen Herrn Bruder M. Rudolf, vor ſich und ſeine Lehenserben belehnt mit ihrem Theile an der Veſte zu Enzberg, als mit einem rechten Mannlehen, mit ewigem Vorbehalte des Oefnungs-Rechts, und daß des Vaſallen Erb keinen Theil daran haben ſolle, er empfange dann in den nächſten zween Monathen, da er zu Erbe gegangen iſt, ſolches von den Marggraven oder ihren Erben, zu Lehen, und ſchwöre und huldige ihnen mit dieſem Theile zu warten und in Lehensweiſe gebunden zu ſeyn (*i*). In eben dieſem Jahr, Sonntags nach St. Vytztag verſchreiben ſich Eberhard und Ulrich, ſein Sohn, Graven zu Würtemberg, gegen ihren lieben Oheimen Bernhard und Rudolfen Gebrüdern, daß ſie getreulich wollen beholfen ſeyn, daß die Veſtin Strauenhart (*k*), welche ſie miteinander gebrochen haben, nicht mehr gebauet werden ſolle.

§. VII.

(*i*) Zeugen ſind, ſeine lieben Vettern, Hanns Spet und Conrad Nyferer von Durmenz; die ihre Siegel mit angehenkt haben. Das Durmenziſche Wappen iſt ein Ring, wie das Enzbergiſche.

(*k*) Man ſieht von dem Burgſtall Straubenhart in den Herzoglichen Waldungen Neuenburger Amts noch jetzo einige alte Mauern. Es führte eine beſondere Familie, die Schöner von Straubenhart genannt, den Namen. Sattler l. c. Th. I. S. 174.

§. VII. A. 1382. wird die veſte Burg Schechtelo oder Chatelot in der Gravſchaft Mömpelgardt von den Burgern und dem Biſchof zu Straßburg, den Graven von Lüzelſtein und einigen Reichsſtätten belagert, nach drey Wochen erobert, und gänzlich ruinirt. Aus derſelben ward vorher den umliegenden Landen, beſonders den vorgenannten, mit Plündern und Rauben groſſer Schaden zugefügt. Der Eigenthumsherr, Grav von Ferſey in Burgund, ſucht ſich zu rächen. Er fällt mit einer nicht geringen Mannſchaft den Herren von Lüzelſtein und von Vinſtingen ins Land, belagert die Stadt Scharböbel im Weſterich, und ſenget und brennet fürchterlich. Die Burgerſchaft und der Biſchoff zu Straßburg verbinden ſich mit den Marggraven von Baden und vielen andern Herren. Sie überziehen den Graven mit Krieg. Der Grav erwartet ihre Ankunft nicht, ſondern macht ſich auf die Flucht: und wird von ſeinen Helfern verlaſſen. Die wieder ihn angerückte Völker begeben ſich hierauf, nach dem ſie ihre Gegenwart ſpühren laſſen, wieder nach Hauſe (l). 1382.

In eben dieſem Jahr Mittwoch vor St. Jacobstag verkauft Cunz von Smalnſtein, Ritter, um 900. Gulden guter und geber den Hochgebornen Fürſten ſeinen gnedigen Herren Bernhard und Rudolf Ge-

(l) Königshoven Elſaſſ. Chron. S. 339.

brüdern Marggraven zu Baden seinen Theil an dem Burgstadel der Festen Strubenhart, Langenalb sein Dorf, einen Viertheil an dem Dorfe zu Tobel, seinen Hof und Reben in dem Dorfe zu Niebelspach mit Aeckern, Matten, Korngülten, und alles, was zu Strubenhart gehört, sonderlich alle seine eigene Leute, wo die gesessen sind.

Belehnung.

§. VIII. Dieses Jahr (1382.) ist ferner merkwürdig wegen K. Wenzels Lehenbrief und Bestätigung gegen M. Bernhard über alle Lehen, die er vom Reich hatte, nemlich sein Landgericht, und sein Land von Graben bis an die Albe, und von der Albe bis an die Schwarzach und die Hard, darzwischen Ettlingen die Statt und die Burg zu Yberg, darzu seinen Zoll, Geleit auf Wasser und Land, Wildbanne, Münz mit allen Nutzungen und Zugehörungen (*m*). In der Bestätigung aller M. Bernhards und seiner Markgravschaft Gnade, Freyheit, Privilegien, Handvesten und aller anderer Briefe Schulden und Herkommen, die er und seine Vorfahren von Römischen Kaisern und Königen gehabt und hergebracht haben, wird auch der Juden gedacht, von welchen in K. Karls IV. Lehenbrief nichts gemeldet worden war.

Von

(*m*) *Cod. Diplom. Bad.* num. 294.

Von eben dieſem Jahr findet ſich K. Wenzels Verbotsbrief, daß kein Fürſt, Herr oder Stadt, oder ſonſt jemand M. Bernharden keinen der ſeinen zu Burger abempfahen, und, wann es ſchon vorher geſchehen wäre, ſolches null und nüchtig ſeyn ſoll.

Ich gedenke hiebey noch zweyer anderer Privilegien. Das eine iſt im Jahr 1384. an St. Niclaustag gegeben, und dieſes Inhalts: „Daß, wann die Städte Straß„ burg und Speyer, die auf M. Bern„ hards und Rudolfs Leute gelegte neue „ und ungewöhnliche Umgelte und Zölle „ nicht abthun wollten, die Marggraven „ dergleichen auch in ihren Landen von ſol„ chen Städten nehmen mögen.“ Das andere hat eben dieſer Kaiſer A. 1387. zu Nürnberg Sonntag nach U. F. Tag Aſſumtionis ertheilt, daß niemand M. Bernhards Diener und Leute, es ſeyen Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger oder Bauern für keinen Landrichter, Hofrichter oder andere Richter, als ihn oder ſeine Amtleute und Richter laden ſollen (*n*). Privilegien.

§. IX. A. 1383. verpfänden beede Herren Brüder ihre Dörfer Lynckenheim und Hochſtetten an Rufel Streler von Ettlingen Burger zu Speyer um 1500. fl. Dieſer bekennt ſich dagegen einer Wiederlöſung 1383.

(*n*) *Cod. Dipl. Bad.* num. 197.

ſung gegen ihnen bey ſeinem Leben um 1500. fl. und nach ſeinem Tode um 1000. Gulden (o). In eben dieſem Jahr leiſtet M. Bernhard der Stadt Straßburg Hülfe wieder den Graven von Verſey (p).

A. 1384. wird M. Bernhard von Herzog Leopold in Oeſterreich zum Landvogt der Oeſterreichiſchen Lande im Brißgau beſtellt.

A. 1385. verſetzt Hans von Beckingen das Vierteil des Dorfs zu Seldingen und die halbe Burg daſelbſt, welche von der Herrſchaft von Baden zu Lehen rühren, ſeinem Schwager Ernſten von Gitlingen und deſſen Ehfrauen Adelheiden von Beckingen ſeiner Schweſter, um 500. fl.

A. 1386. nimmt der Marggrav Oeſterreichiſche Parthie wieder die Eydgenoſſē (q).

Veräuſſerungen.

Obgleich unſer vortreflicher Marggrav ſich bemüht, ſeine angeborne Länder zu vermehren: ſo finden wir doch auch Beyſpiele, daß damals einiges von denſelben veräuſ-

(o) Nachher A. 1392. übergab dieſer Pfands-Inhaber dem Marggraven die Vogtey über beſagte 2. Dörfer Schirmshalben, und empfieng ſie hernach wieder, wobey er ſich verbunden, ſolche dem Marggraven auf jedesmaliges Erfordern wieder zuzuſtellen.

(p) Herzog Elſaſſ. Chron. B. 8. S. 127.

(q) Tſchudi Schweizer Chron. Th. 1. S. 524.

äuſſert worden. Seine Frau Mutter hat A. 1390. (r) 1391. und 1394. ihre Güter in Heidelsheim, Wildberg und Eppingen, wie auch die Schlöſſer Beſisheim, Moßbach und Obernheim abgetretten. Er verpfändet auch ſelbſt A. 1383. die Städte Bellichheim und Bellheim, welche als Reichspfandſchaften A. 1363. dem Churfürſten Ruprecht I. von ſeinem Vatter verpfändet, und nachher wieder eingelöſet worden waren, aufs neue (s).

A. 1393. erlaubt er Churfürſt Ruprecht II. von der Pfalz die Städte Wildberg und Heidelsheim einzulöſen (t). Dieſer bedient ſich der Gelegenheit, und bringt A. 1394. das Schloß Wildberg an ſich (u). A. 1424. löſet Churfürſt Ludwig III. den halben Theil von Heidelsheim ein (v); ja er bekommt von dem Marggraven vor eine Summe von 10000. fl. die Reichspfandſchaft Eppingen. Der Marggrav behält ſich jedoch die Wiederlöſung vor. Sein

(r) In dieſem Jahr ſtarb Churfürſt Ruprecht I. ohne männliche Leibes-Erben, und hätte M. Bernhard vermög des mit ſeinem Herrn Vatter errichteten Erbvertrags Heidelsheim und Wildberg erhalten ſollen. Er gelangt aber nicht zu deren Beſitz, ja ſein Enkel mußte endlich gar der Anſprache abſagen.

(s) Tolner. *append. ad hiſtor. palat.* p. 80.

(t) Tol. l. c.

(u) *Idem* p. 46.

(v) *Idem* p. 80.

Sein Enkel M. Carl I. aber wird nachher A. 1462. genöthigt, sie aufzuheben. Davon an seinem Ort.

Krieg der Fürsten u. Stätte.

§. X. A. 1388. brachen die langwierigen Mißhelligkeiten zwischen den Fürsten und Städten des Schwäbischen Bunds in einen Krieg aus, worinnen auch die Badische Lande verwüstet worden (*w*. Die Herzoge von Bayern Stephan und Friedrich nahmen A. 1387. den Erzbischof von Salzburg Pilegrin um erstgemeldeter Strittigkeiten willen gefangen (*x*). Da nun die mit dem Erzbischof verbündete Städte von ersagtem Herzogen Schaden litten, so gaben die in Schwaben, Bayern und Franken vereinigte Stätte denen Rheinischen von ihrem Vorhaben Nachricht, und kündigten den beeden Herzogen und ihren Helfern den Krieg an (*y*). Der vornehmste Urheber der Verwirrungen war Kaiser Wenzel. Er war den Fürsten gehässig, weil sie mit seiner Absetzung umgegangen

gen

(w) Dieses ist eine Uebersetzung aus der prächtigen Badischen Historie des Herrn Prof. Schöpflins Th. II. S. 70.

(x) Aventin. *Hist. Boior.* L. VII. c. 22. §. 8. Hundii *Metrop. Salisb.* T. I. p. 17. Adlzreiter *Annal.* Part. II. Lib. VI. §. 17.

(y) Von diesem Krieg handelt unter vielen andern Trithemius in *Chron Hirsaug.* ad A 1388. Königshoven Elsass. Chron. S. 347. folg. Aventin. Lib. VIII.

gen waren (z). Er verſichert deßwegen die Städte nicht nur ſeines Schuzes, ſondern er kündigt auch ſelbſt den Herzogen von Bayern den Krieg an, und ergreift offentlich die Parthie der Städte (a). Der Krieg hatte ſeinen Anfang in Bayern genommen, und ſich von da durch Franken und Schwaben bis an den Rhein verbreitet. Die Rheiniſche, Elſäßiſche und Wetterauiſche Städte, welche von K. Wenzel aufgebracht worden waren, fielen dem Churfürſten Ruprecht ins Land, um ihn abzuhalten, daß er den Herzogen von Bayern nicht möchte Hülfe leiſten. Ihre Heere werden aber in zwey Treffen bey Speyer und Frankfort geſchlagen. Der Krieg wurde in Bayern in Schwaben mit groſſer Hize geführt, und auf beeden Seiten viele Dörfer (b) in Aſchenhäufen verwandelt.

Kaiſer Wenzel verließ endlich die Parthie der Städte und ſchlug ſich zu den Fürſten. Er ermahnt den Erzbiſchof von Salzburg, den er kurz zuvor wieder die Fürſten in Harniſch gebracht hatte, durch ein beſonderes Schreiben ab (c). Es wurde da-

(z) Lehmanns Speyer. Chron. B. 7. Cap. 69. S. 766. Man lieſt daſelbſt K. Wenzels Schreiben, welches die Sache deutlich vor Augen legt.

(a) Lehmann l. c.

(b) Einige rechnen über 1200. allein im Würtembergiſchen.

(c) Man lieſt es in Lehmanns Speyer. Chron. S. 765

daher A. 1389. im May, da ſich die Geſandte der Fürſten ſowol als der Städte bey dem Kaiſer eingefunden hatte, der den Städten ſo nachtheilige Friede zu Eger in Böhmen geſchloſſen. Kraft deſſelben wurde das Bündnis der Städte und Fürſten aufgehoben, der Landfriede am Rhein, in Schwaben, Bayern, Franken, Thüringen, Meiſſen auf ſechs Jahre veſtgeſetzt, und geordnet, daß die Städte alsdann erſt Theil an demſelben haben ſollten, wann ſie entweder freundſchaftlich oder von den hierzu erwählten Schiedsrichtern ſich mit den Fürſten würden verglichen haben. Die Städte zahleten hierauf groſſe Geldſummen an die Fürſten, und tratten alſo nach und nach dem Egriſchen Frieden bey (*d*). Marggrav Bernhard war zwar nicht eigentlich in dieſen Krieg verwickelt: er machte aber dennoch an die Stadt Speyer zur Schadloßhaltung eine Anforderung von 1500. fl. (*e*), ob ſie gleich an allem ihm zugefügten Schaden unſchuldig ſeyn wollte. Auch zahleten die von Straßburg bald hernach ihren Antheil (*f*).

Friede zu Eger.

Die Fürſten und Städte ſchloſſen, je nach dem ſie in verſchiedenen Gegenden ihre Lande hatte, verſchiedene Frieden beſonders

Am Rhein.

(d) Königshoven l. c. S. 359. Lehmann l. c. S. 767.

(e) Lehmann l. c.

(f) S. unten beym Jahr 1393.

ders unter ſich. Alſo machte der Erzbiſchof von Maynz Conrad, die Pfalzgraven Ruprecht am Rhein, Biſchof Fridrich von Straßburg, die Gebrüdere Bernhard u. Rudolf Marggraven zu Baden mit den Städten Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfort, Fridberg, Gelnhauſen, Hagenau, Selſe, Weiſenburg, Schlettſtatte und Ehenheim, im Brachmonat A. 1389. einen beſondern Friden. Sie verglichen ſich zugleich wegen der Anzahl der Gleven (g) oder Reuter, die

(g) Sie heiſſen auch Glenen oder Glauen. Dieſe werden in der Einnung mit Chur-Maynz vom Jahr 1456. alſo beſchrieben: „Vnd Jm alsdann fünfzig „ mit Glenen ... zu Dienſt ſchigken inn ſin Stete „ oder Sloß ... zu tegelichem Kriege ... doch al„ ſo, das yede Glene zum mynſten habe zwene ge„ wappente Manne vnd dru Pferde.“ Desgleichen in der Einnung mit Würzburg A. 1458. „ eine Antzale „ wol erzewgten Leute Jn Harniſch vnd mit Pferden „ nemlich funfzig mit Glanen ... alſo das yede Gle„ ne mit zum mynſten habe zwene gewappent vnd „ drew Pferd.“ S. des berühmten Herrn Krämers vortrefliche Geſchichte des Kurfürſten Fridrichs des Erſten von der Pfalz B. 6. S. 549. Nach den Auslegungen in Königshoven Chron. heißen Glefen oder Glenen ſo viel als Lanzen, und Lanzknechte. Die Glefener waren gemeiniglich Ritter und Edelknechte, und war ihre Rüſtung noch koſtbarer wegen der vielen Pferde und Knechte, ſo ſie mit ihnen geführt. Z. E. wann von wegen einer Statt 20. mit Glenen ſich bey einem Zug befunden, ſo haben 30. oder mehr reiſige Knechte oder Jungen dazu gehört. Mehrers ſ. hievon in Wenckers Bericht von den Gleven-Burgern.

die ein jeder, um die Friedensstöhrer in Ordnung zu bringen, geben sollte. Den Marggraven Bernhard u. Rudolf wurden jedem zu seinem Antheil zwölfe angesetzt (*b*).

§. XI. In erstgemeldetem Jahr an St. Gallentag stellt der Ritter, Cunrad von Schmalenstein unserm Marggraven einen Lehenrevers aus über Graben das ober Theil, das halb Theil, Lutolshein die zwey Theil an der Vogtey, Ruchsheim (Rußheim) die zwey Theil an der Vogtey, das Burgstadel von Clingenberg, das dem verstorbenen Beringer gehörte, die dazu gehörige Aecker, vier Morgen Wiesen nnd einen Wassergilt Jahrs 10 ß Heller und das Holz genannt des Kyfers Holz und was zu Klingenberg gehöret, welches der abgelebte Beringer inne gehabt hatte.

1390. A. 1390. am Sonntage vor dem Vffart Tage versetzt Contze von Smalenstein Ritter, mit Bewilligung M. Bernhards und M. Rudolfs dem erbern Knecht Aberlin Bocklin seine Lehenbare Dörfer Lütdoltzheim und Rugsheim für 1200. fl. Er verschreibt sich dabey, daß er diese Schuld bey seinen Lebtagen ablösen wolle, ohne der Marggravschaft Schaden; geschähe es nicht, so sollen derselben verfallen seyn 800. fl. deren seine Ehfrau Else von Urbach

(h) Das Instrument hievon steht bey WENCKER. *de Vjsburgeris* p. 150.

bach auf das Dorf Graben versichert sey; deßgleichen alles Gut und Erbtheil, das sie habe an der Burg zu Liebenstein und den Dörfern dabey, das ist, Westheim, Kirchein, Houwenstein, und Ilßfeldt. Geschähe den Marggraven einiger Irrsal von wegen dieser Pfandung, so soll sich der von Smalenstein in die Leistung stellen gen Baden in die Stadt, die M. Rudolfs ist (*i*).

Gemeldter Conrad von Smalenstein bestätigt diese Verschreibung nochmals A. 1393. am Sonntag vor Simons und Judas Tag, als ihm der Marggrav erlaubt, Ullichin Herrn Johansen von Wartenberg Tochter Wittwe, seine zweyte Ehefrau für 3000. fl auf die halben Dörfer Lutolzheim und Ruchsheim zu verwidmen. Diese Eheleute versetzen nachher mit Einwilligung M. Bernhards die beeden vorgemeldete halbe Dörfer an die erberen vesten Knechte Hanse und Gergen von Gemmingen um 1500. fl. und geben nachher A. 1394. (*k*) dem Marggraven eine Verschreibung, daß er oder seine Erben das Recht haben sollen, die Losung zu thun.

§. XII. Die Herren von Fleckenstein haben um diese Zeit Strittigkeiten mit dem

(*i*) Zeugen hiebey waren: Renhart von Rieppur, Ritter; Hans Trigel von Oewensheim und Renhart vom Remchingen, Edelknechte.

(*k*) Am Montag nach St. Georigentag.

Landvogt und der Stadt Hagenau. Marggrav Bernhard nimmt sich A. 1391. der Herren von Fleckenstein an, und sucht ihnen zu dem ihrigen behilflich zu seyn (*l*).

Krieg mit Straßburg.

§. XIII. Marggrav Bernhard führt viele Kriege. Den mit Straßburg Anno 1392. (*m*) beschreibt Herr Prof. Schöpflin (*n*) nach seinem Ursprung (*o*) und Schicksalen also: Bruno, Herr von Rappoltstein, welchem die Straßburger das Burgerrecht verliehen hatten, setzte Anno 1388. einen Ritter aus Engelland, Johann von Harleston (*p*) in seinem Schloß Gemar ins

(l) Herzogs Elsass. Chron. S. 159.

(*m*) Der *Auctor Anon. Paraleip. Chron. Vrsperg.* p. 282. Hedion in Chron. p. 598. u. a. m. setzen diesen Krieg unrecht ins Jahr 1388.

(*n*) In *Histor. Zar. Bad.* T. II. p. 74. sqq. Man lese davon auch Königshoven Els. Chron. S. 754-765.

(o) Die Hauptursachen dieses Kriegs, wann wir sie kurz zusammen nehmen, sind von Seiten Marggrav Bernhards diese, daß die von Straßburg seinen Vorfahren die Statt Selz hinweggenommen und zerstöret; daß sie seine Unterthanen mit neuen Zöllen und Auflagen beschwehrt; und sonderlich, daß sie viele der seinigen zu Außburgern aufgenommen, und wieder ihn als Landsherrn selbst geschützet haben, welches zu dieser Zeit die gemeine Klage derer Herren gegen die Stätte war.

(p) In Königshoven Chron. S. 754. heißt er Herr von Herbestein.

ins Gefängnis (q). Der König von Engelland ſuchte die Befreyung deſſelben durch Vorſchreiben an die Burger zu Straßburg zu bewürken. Brumo beruft ſich auf ſeine Gerechtſame, und da die Stadt Straßburg ihm mit Gewalt zuſetzen will, ſo wendet er ſich an Kaiſer Wenzel. Dieſer erklärt die Stadt, ohne ſie zu hören, in die Acht. Die Sentenz iſt zu Burglitz gegeben Anno 1390. Harleſton wird darauf entlaſſen. Die von Straßburg ſuchen durch Geſandte die Kaiſerliche Gnade zu erlangen. Der Kaiſer läßt ſie nicht vor ſich. Sie müſſen alſo unverrichteter Sachen zuruckreiſen. Auf Vorbitte ihrer Freunde ernennt endlich K. Wenzel den Biſchof Lambert von Bamberg und den Landvogt im Elſaß Worzibor von Swimar, „daß ſie mit „denen Straßburgern A. 1391. zu Maynz „die Sache verhandeln, damit ſie 4500. fl. „erlegen und alſo aus der Acht gelaſſen „werden ſollten.“ Allein Marggrav Bernhard von Baden, wie auch die Marggraven von Hochberg und Sauſenberg, Fridrich Biſchof zu Straßburg (r), Grav E-

(q) Die Urſache hievon beſchreibt Wencker in dem Bericht von den Außburgern S. 176. folg.

(r) Schilters 3te Anmerk. über Königsh. Chron. S. 757. belehrt uns, der Biſchof und andere Herren hätten vom Kaiſer Wenzel Pergamentene Briefe mit des Königs Majeſtät Inſigel verſehen, die wir Cartes blanches nennen, bekommen, und dadurch viele Fürſten bewegt.

berhard von Würtemberg (s), der Herzog von Geldern, der Herzog von Jülich, die Graven von Koburg, Leiningen, Lüzelstein, Fürstenberg, Nassau, Salm, Blankenberg, Sarwerden, die Herren von Thierstein, von Bitsch, von Lichtenberg, Geroldseck, und der Urheber dieser Verdrüßlichkeiten (t) Bruno von Rapoltstein, nebst sehr vielen andern verhinderten den Frieden.

§. XIV. Die Straßburger hatten eine Brücke über den Rhein geschlagen, und übten dadurch sowohl als die dabey befindliche starke Bedeckung eine Herrschaft auf dem Rhein aus. Hiedurch vermehrte sich der Haß ihrer Nachbarn gegen sie, als welchen bedenklich war, daß die Straßburger auf diese Art nach ihrem Belieben die über dem Rhein gelegene Gegenden feindlich überfallen und beschädigen könnten. Man redet hier nicht von dem Zoll, auch nicht von der alten Klage, daß sie fremde Unterthanen zu sogenannten Ußburgern und Pfahlburgern aufgenommen hatten. Es

was

(s) Die Einnung Marggrav Bernhards und Grav Eberhards von Würtemberg, die sie einander an Eydesstatt in die Hände gelobt und versprochen, lieſt man von Wort zu Wort in Steinhofers Neuer Würt. Chron. Th. 2. S. 497. folg.

(t) Königshoven S. 756. 758. Crusii Schwäb. Th. 3. B. 6. Chronica Msta Argent. Muegii &c.

waren auch viele Stände und Vornehme, welche von denen zu Straßburg Geld aufgenommen und ihnen Güter verſetzt hatten. Und dieſe Schulden hoften ſie durch den Krieg zu tilgen. Marggrav Bernhard wird beſonders durch das Andedenken, daß die Straßburger ſeinen Vorfahren die Stadt Selß entriſſen und zerſtört hatten, aufgebracht. Hiezu kommt die Vorſtellung des Schadens, der ſeiner Marggravſchaft in dem letztern Krieg zwiſchen den Fürſten und Städten von den Burgern zu Straßburg und deren Anhängern zugefügt worden war.

§. XV. Die Fürſten vereinigen alſo ihre Trouppen mit dem Landvogt im Elſaß, und überziechen A. 1392. im Herbſtmonat die Stadt Straßburg plötzlich; ſie lageren ſich zu beeden Seiten des Rheins, und verwüſten ihr ganzes Gebiet mit Feuer und Schwerdt. Es gehen viele Scharmüzel ganz nahe bey den Mauern der Stadt vor. Die Alliirte beſtürmen die neue Rheinbrücke auf beeden Seiten des Fluſſes. Sie ſuchen ſelbige durch Schiffe, die mit brennendem Schwefel und Pech gefüllt worden, in Brand zu ſtecken, oder aber durch andere ſehr groſſe Schiffe, die ſie gegen die Brücke mit Heftigkeit in Bewegung geſetzt, die Joche zu verderben. Allein die Gegenanſtalten der Stadt vereitelen alle dergleichen Bemühungen

gen. Bey diesem thun sie häufige Ausfälle, und machen viele Feinde theils nieder, theils zu Gefangenen. Ja sie fallen zweymal in die Lande des Bischofs und in unser Vatterland, und kommen mit grosser Beute in die Stadt zuruck. Damals begab sich der Grav von Sponheim und Schultheiß nebst den Abgeordneten von Worms, Maynz und Speyer nach Straßburg, und bemüheten sich den Krieg beyzulegen. Man verlangt, die Stadt solle 100000. Gulden bezahlen, welche alsdann unter die Fürsten ausgetheilt werden sollen. Der Landvogt im Elsaß erbietet sich zum Schiedsmann. Allein die Burger der Stadt verwerfen den Vorschlag. Der Landvogt begibt sich sogleich mit einem Theil seiner Völker nach Böhmen. Marggrav Bernhard und Grav Eberhard von Würtemberg ziehen nach Hause. Die Straßburger aber ordnen eine Gesandtschaft nach Prag an Kaiser Wenzel und erhielten endlich von ihm den Frieden.

Dieser wird geschlossen A. 1393. zu Betlern. Die Straßburger erlegen dem Kaiser 32000. fl. und kommen also aus der Acht (*u*). Die Kriegführende Theile he-

ben

(u) Der ganze Vertrag der Stadt Straßburg mit Kaiser Wenzel stehet bey **Wencker von den Ausburgern** S. 191. folg. Daselbst wird S. 190. aus **Specklins** Chron. Msc. bemerkt, daß der Welsche

ben den Schaden gegen einander auf, und entlassen die im Krieg gefangene. Die Stadt Straßburg erhält die Bestätigung über die Rheinbrücke und dahin gehörige Rechte (v).

Es wird hierauf ein Tag bestimmt nach Hagenau, wo die übrige Beschwehrden sollen abgethan werden (w). Unter den Fürsten findet sich M. Bernhard daselbst ein. Die Stadt Straßburg zahlt ihm 2000. fl. wogegen er von aller an dieselbe gemachte Forderung absteht (x).

sche Wein, den die Straßburgische Gesandte dem König in der Stille zugebracht, von guter Würkung gewesen sey.

(v) Das von Kaiser Wenzel der Stadt deßwegen ertheilte Diploma s. bey Wencker l. c. S. 197.

(w) Daß dieser Convent würklich vor sich gegangen sey berichtet Specklin l. c. und Herzog in Els. Chron. S. 104. welcher zugleich die Versicherungs-Schreiben der Fürsten und Städe anführt, daß sie erscheinen oder ihr Recht verlieren wollen.

(x) Das Instrument hierüber ist Montags nach Creutz-Erhöhung ausgefertigt. Man findet es in dem Archiv der Stadt Straßburg. In demselben ließt man: „ Wir Bernhart von Gots Gnaden Marggrafe zu „ Baden bekennen uns offenbar und tun kunt menglich „ mit diesem Briefe, um soliche Verordnung und An„ sprache, so Wir lange Zit an die Erbern Wisen „ den Meyster, den Rate, uud an die Burgere ge„ meiniglich der Stat zu Strasburg gehabt hant, von „ soliche Schaden und Ubergrifs wegen, so uns und „ den unsern und auch unsern Dienern von In, Irn „ Burgern, helffern und dienern mit Dotschlegen, „ Brande, Nome und ander Verluft und Schaden „ ge-

1394. Im Jahr 1394. ſtellt Eberhard Hoffwart von Kirchen ſeinen Revers aus, daß er vor ſich und ſeine Erben von M. Bernhard mit Münzesheim belehnt worden ſey (y).

Anno

„ geſchach und geſchehen iſt, in Unſrer Marggrafeſchaft, „ in unſrer Pfantſchaft zu Herrenberg und zu Hoch„ berg zu den Ziten, da fürſten und herrn mit Jn und „ andern Steten Krieg hätten, der uns doch nit an„ gieng . . . und iſt darum ein ſolich kerunge mit ei„ ner Summe gelts, mit Namen zweytuſend Güldin, „ von Jn, als verre ſie das eintrift, dafür worden „ und betzalt, damit uns gen Jn begnüget u. ſ. w. Jn dem folgenden Jahr war M. Bernhard nebſt dem Churfürſten zu Maynz in Straßburg, um die zwiſchen dem daſigen Biſchof und der Statt obgeweſene Irrungen völlig beyzulegen. *Auctor. Paral.* p. 283.

(y) Die Urkunde hievon lautet alſo: „Jch Eberhard „ Hoffwart beyähe undt bekenne offentlich durch die„ ſem Briefe für mich und mein Erben, daß ich von „ dem Hochgebohrn Fürſten, mine gnedigen Herren, „ Herrn Bernhard, Marggrave zu Baden, recht „ redelich empfangen habe, und empfahe auch in Le„ hens wyſe mit dieſem Briefe die drü Theil an Burg „ und an Dorf Münzesheim, mit Lüten, Gütern „ und mit allen Sinen Zugehörden, als daß min Vor„ dern von Alters her von der Marggräffſchaft zu Ba„ den empfangen und zu Lehen gehabt hant. Und auch „ min Erben für baß es von Jhn zu Lehen empfahen „ ſollen, ſo dickh es zu Falle kombt, und Jhr belehnte „ Man davon ſin, one alle Geverd. Und darumb ſo „ bin ich des vorgenanten mins gnädigen Herren Mann „ dovon worden, und habe Jme gelobt und geſworen „ getrüwen und hold zu ſin, und Sinen Frimmen „ werben, und Sinen Schaden warnen, und alles „ das zu thund, dz ein Mann Sine Herren von Si„ nen Lehen billich und von Rechtswegen zu thunde „ ge-

Auch verschreiben sich in einem zu Mülenberg an der Mittwoche nach Pfingsttag gegebenen Briefe die drey Gebrüder Hans Conzman Claus Cunzman und Conzman von Staffurt, Hans Cunzmans sel. Söhne gegen den Hochgebornen Fürsten Marggraven Bernhard zu Baden, daß sie beständig in des Marggraven und seiner Nachkommen Dienste, gleich ihren Vordern, bleiben und weder ihr Leib noch Gut entfremden wollen; daß alle ihre Vesten und Schlösser, die sie würklich haben, oder hernach gewinnen würden, der Marggraven offene Häuser seyn sollen, doch mit Vorbehalt des Burgfriedens zu Meyenfels, und auch, daß sich niemand zu Staffurt wider den Stifft zu Speyer und den Bischof als Lehenherrn enthalten solle; und endlich, daß sie ihr Schloß Staffurt niemand anderst versetzen und verkauffen wollen, als einem edlen Manne, der Wappensgenoß sey, und mit Vorbehalt des der Marggravschaft zustehenden Oeffnungs-Rechts (z). A. 1394.

In eben diesem Jahr verschreiben sich die Wilhelmiter-Mönche zu Hagenau gegen

„ gebunden ist one alle Geverde; Und deß zu eym si-
„ cheren Urkund, so han ich myn eigen Ingesigel ge-
„ henckht an diesen Briefe, der geben ist uff Montag
„ nechste nach Sant Nicolaus Tag, in dem Jare, do
„ man zalt nach Christs Geburte drüzehenhundert Ja-
„ re und in dem vier und nünzigsten Jare. "

(z) Der Brief ist mitbesigelt von Reinhart von Remchingen u. Claus Conzman, ihrem Vettern.

gen den Herr Marggraven, von welchem ſie in Schirm und Pflege genommen worden waren, eine ewige Meſſe für ihn zu halten.

1396. §. XVIII. A. 1396 gibt M. Bernhard dem Churfürſten von der Pfalz Ruprecht II. ſeine nachbarliche Freundſchaft beſonders zu erkennen. Der Rhein drohet durch ſeinen ungeſtümmen Lauf der Stadt Germersheim den Untergang. Dieſer iſt nicht anderſt abzuwenden, als wann der von Schmalſtein, als Beſitzers des Fleckens Lidolsheim, und M. Bernhard als des erſteren Lehn- und Landesherr erlaubten, daß man den Rhein durch den Bann des Dorfes Lidolsheim, und mittelſt eines neuen Canals leitet, und den alten gänzlich verſchließt. Der Marggrav geſtattet es ſeinem Nachbarn zum Beſten mit Vergnügen. Germersheim wird alſo erhalten, und ein Theil der Lidolsheimer Markung, welcher den Namen Wildich führt, kommt durch dieſe neue Einrichtung des Rheinlaufs jenſeit den Rhein. Der Churfürſt ertheilet dabey die ſchriftliche Verſicherung, daß die Geſtade diß- und jenſeits Rheins dem Marggraven verbleiben ſollen.

In eben dieſem Jahr den 15. Jul. erhebt ſich M. Bernhard mit dem Abt Marquard zu Herrenalb und dem Abt Albrecht zu Gottsau in das Kloſter Frauenalb. Er

legt

legt daselbst die schon geraume Zeit zwischen der Aebtißin und dem Convent obwaltende Strittigkeiten bey, und gibt dem Kloster neue Verordnungen, deren Veränderung, Minderung und Mehrung er sich ausdrücklich vorbehält (*a*).

§. XIX. Um diese Zeit verspricht unser Marggrav Gottfriden von Leiningen, den das Dom-Capitul zu Maynz, nach Absterben Erzbischofs Konrads II. von Weinsperg erwählt hatte, 10000. fl. innerhalb vier Monathen vorzustrecken. Das Geld ward zu Bestreitung der gewöhnlichen Kosten am Römischen Hof bestimmt; und sollte aus dem Gernsheimer Zoll wieder bezahlt werden (*b*). Papst Bonifacius IX. versagt die Bestätigung der Wahl und ernennt (*c*) Johann II. Grav von Nassau zum Erzbischof. Folglich hat die obige Geld-Verkommnis ein End.

Am St. Endris-Abend dieses Jahrs gibt Grav Hermann von Sulz und Niargaretha 1396.

(a) Die Verordnung steht in der Supplicatione pro mandato pœnali in Sachen Frauen Marggrävin zu Baaden Baaden, als Vormünderin contra Frauen Mariam Gertrudem von Ichtersheim Abtissin, so dann Priorin und Convent des Jungfrauen Closters Frauenalb S. 97. und aus der Urschrift im *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. CCCV.

(*b*) Gudeni *Cod. Dipl. Mog.* T. III. p. 634. Serarii *rer Mogunt.* Tom. I. p. 709.

(*c*) Gudenus l. c. p. 623.

tha von Hohenberg, ſeine Hausfrau zu Enſisheim die Einwilligung, daß Herzog Leopold zu Oeſterreich den Marggraven wegen der auf dem Nutzen zu Rotenburg habenden 850. fl. Gelds auf andere ſeine Schlöſſer, Gülten und Nutzen oder mit baarem Gelde ausweiſen möge.

Der Marggrav hat um dieſe Zeit Klagen über die Oeſterreichiſche Amtleute zu Horwe und Rietenburg. Sie hatten ihm und ſeinen Unterthanen, Schaden zugefügt aus der Grafſchaft Hohenberg. Er ſucht ſich deßwegen A. 1397. mit Herzog Leopold von Oeſterreich zu vergleichen. Er genehmigt daher ſchriftlich zu Enſesheim an dem nechſten Dienſttag vor dem Palmtag, daß von beeden Seiten zwey Räthe geſandt werden, und wo dieſe nicht würden ſich vereinigen können, entweder Grav Hugo von Montfort, oder Johann von Lupffen, oder Friderich von Fledeniz, den Ausſchlag thun ſollten (*d*).

A. 1396. An der Mitwochen vor U. F. Tag Nativitas 1396. gibt Hans Dreſcher Ritter genannt Rappe für ſich, ſeinem Bruder Cleinhauſen und ihre Leibs-Erben dem Marggraven einen Lehenrevers über der Dreſcher Güter zu Seldingen, nemlich den Theil an der Burg und an dem Dorfe, mit Leu-

(*d*) Herrgott. *Cod. Probat. Geneal. Habsb.* num. 898.

Leuten und Guten und allen Zugehörde, mit dem Beding, wann ſie ohne Leibslehnserben abſtürben, daß das Lehen auch auf die Töchter fallen ſolle.

§. XX. A. 1397. nimmt der Marggrav den Dienſt- und Burgmann Peter Bach von Reybach auf Lebenslang in das Schloß Baden auf, und gibt ihm zwölf jährliche Gulden zu einem Burglehen. 1397.

In eben dieſem Jahr am Samſtag nach Allerheiligen verſchreiben ſich Eberhard und Ulrich Trigele, Gebrüdere von Ouwensheim M. Bernharden, daß ſie den mit deſſen lehen herrlicher Bewilligung an Agnes v. Sickingen, Heinrichs von Remchingen Wittib um 180. fl. verpfändeten vierten Theil an dem Dorfe zu Seldingen von nächſtem Martini über drey Jahr wieder einlöſen wollen.

§. XXI. Um das Jahr 1397. hat Marggrav Bernhard mit der Stadt Speyer groſſe Verdrüßlichkeiten. Der Rath daſelbſt hatte bereits um das Jahr 1394. etliche Marggrävliche Unterthanen u. Leibeigene ſonderlich von Ettlingen und Pforzheim zu Burgern angenommen. Hierzu kam der Schaden, der bey dem Zug wider die Engelländer (e); in dem Krieg wieder den von Sickin- Speyeriſche Händel.

(e) Dieſe Engelländer beſtunden aus einer ſtarken Geſellſchaft, deren Abſicht war, durch das Fauſtrecht ſich Reichthümer zu ſamlen. Sie hatten eine ſo groſſe Macht, daß man Bündniſſe wieder ſie ſchlieſſen mußte. Sie machten alles unſicher, und übten in Teutſchland und Frankreich vielen Unfug aus. Königshofen Elſ. Chr. S. 887. fol.

Sickingen zu Blankenloch und Graben; deßgleichen in der Schwäbischen Städte Kriege in dem Gerichte und Schlosse zu Wahsenbach, so nach Herrenalb gehörte, wie auch zu Rußheim und Lüdolsheim und sonst der Marggravschaft zugefügt worden war, und zu dessen Vergütung die von Speyer sich nicht verstehen wollten. Churfürst Ruprecht der ältere von der Pfalz bemüht sich A. 1397. die Zwistigten beyzulegen. Er hält die Freyheiten, welche dem Marggraven und der Stadt Speyer von dem Kaiser und Reich ertheilt waren, gegen einander; es deucht ihn, sie enthalten einige Widersprüche. Er überläßt daher die Entscheidung Kaiserlicher Majestät. Sein Sohn Pfalzgrav Ruprecht der jüngere gibt seine Meynung A. 1398. zu Bruchsal dahin, daß M. Bernhard von denen zu Speyer vor keinem andern Gericht, als vor dem Kaiser, wann er nach Frankfort, Heidelberg oder einen andern Ort am Rhein kommen würde, dörfe belangt werden. Kaiser Wenzel kommt noch selbiges Jahr nach Frankfort. Er bestätigt samt den daselbst anwesenden Fürsten der Stadt ihre Freyheit, allerley Leute, wo sie her wären, auf dieser Begehren zu ihren Mitburgern annehmen zu dörfen; doch bleibt den Herren die Erlaubniß, diese Leute innerhalb Jahresfrist zuruck zu fordern (*f*). Das

(*f*) Lehmann Spevr. Chron. B. 7. Cap. 71. S. 769. und 770. Wencker *de Pfalburgeris* p. 42.

Daß der Marggrav und Grav Friderich von Veldenz A. 1398. neue Verdrüßlichkeit mit der Stadt Speyer gehabt habe, erhellet aus einem Feinds-Brief von dieſem Jahre (*g*).

In eben dieſem Jahre hat der Marggrav Spänne mit denen von Stauffenberg. Er läßt die Sache durch ein Lehen oder Manngericht unterſuchen (*b*).

§. XXII. Die Graven von Zweybrücken unterſtützt M. Bernhard in ihren Umſtänden durch ſeine thätige Freundſchaft. Dieſes bezeugen unter andern die Quittungen vom Jahr 1399. Z. E. Grav Hanman von Zweybrücken und Herr zu Bitſch ſtellt an Simonis und Judä Tag eine Quittung über 100. fl. an 600. fl. die er ihm wegen der Zweybrücken.

(g) Lehmann l. c. S. 771.

[h] Den Urtheils-Brief des marggrävlich Badiſchen Manngerichts ſ. in Herrn Geheimdenrath J. J. Reinhards neuen Anmerkungen von der Lehensfolge aus der Gemeinſchaft ohne Mitbelehnſchaft. S. 67. ſqq. In dieſen Anmerkungen wird auch die Geſchichte dieſes Lehens abgehandelt, S. 6. folg. Staufenberg liegt in der Ortenau, in der Mitte zwiſchen Oberkirch und Offenburg. Gleich darunter iſt das Thal, Turbach genannt, im welchem die meiſte Höfe und Güter liegen, die zu dieſer Herrſchaft gehören; desgleichen das Dorf Neſſelwied, ſo in den Lehenbriefen oft vorkommt, Bottemann, Wiedergrün u. d. gl.

der zwischen Bischof von Straßburg und ihm dem Graven gemachten Rachtung (*i*) auf nächst Martini zu geben schuldig sey. Desgleichen für sich und seinen Bruder Grav Fridrich über 1500. fl. Ferner von Grav Fridrich allein über 500. fl. Und von Grav Hanmann allein über 1000. fl. Hieher gehört die am St. Matthäus Abend gegebene Versicherung Bischof Wilhelms von Straßburg auf die Städte und Dörfer Oberkirche, Reinheim, Ulme, Appenweiler, Grießheim, Acher, und Sachspach wegen der 800. fl. welche M. Bernhard zu Baden zu Befriedigung Herrn Hanmanns, Friderichs und Hannanns der Graven von Zweinbrücken und Herrn zu Bytsche über sich genommmen.

Landsvermehrung. 1399.

§. XXIII. A. 1399. verkauft Eberhard von Gertringen, ein Edelknecht, dem Marggraven um 1500. fl. eine große Anzahl Aecker, Wiesen und Weinberge zu Barghusen und Seldingen (*k*); die Mahlmühle und Oelschlag an ersterm Orte; etliche Hüner- Kappen- und Gänse-Zinse in beeden Dörfern, die Lehenschaft der Pfründen des Altars St. Catharinen in der Pfarrkirchen zu Berghausen (*l*).

Berghausen und Söllingen

In

(i) Ist so viel als Vergleich, Vertrag, Stillstand; und heißt sonst auch Ratunge.

(k) Berghausen und Söllingen.

(l) Der Brief ist besigelt mit des Verkäufers, seines Schwähers, Hansen vom Stein von Wunnenstein Sigeln.

In eben diesem Jahre am Samstag nach St. Ulrichstag tritt Elchin von Wartenberg, Cunzen von Smalnstein, Ritters, Wittib ihren Widum auf Ludolzheim und Ruxscheim (*m*) gegen ein Leibgeding an M. Bernhard ab. Sie verspricht, wann sie seit ihres Manns Tod die armen Leute dieser Dörfer um Gülten, Schulden oder Geld versetzt hätte, sie zu ledigen, oder so viel an ihrer Gült von dem Fürsten abziehen zu lassen auch ihme alle Briefe über beede Dörfer von dem verstorbenen Herrn Gerhard von Ubstat, oder von der Erenberg, wegen einzuhändigen.

§. XXIV. Als zwischen Marggrav Bernhard und den Graven von Eberstein, Bernhard und Wilhelm, Gebrüdern, wegen ihrer gemeinschaftlichen Gerechtsamen über die Klöster Frauenalb und Reichenbach Irrungen entstanden waren, so werden selbige A. 1399. am Montag nach Lätare durch einen Vergleich gehoben, nach welchem sie die Vogtey und Dörfer gütlich miteinander theilen (*n*). Vergleich mit Eberstein.

Den folgenden Dienstag stellt die Abtissin Margaretha, gedachter Graven von Eberstein Vatters Schwester, samt dem

(m) Liebolsheim und Rußheim.

(n) Siehe die oben beym J. 1396. angeführte Deduction. Ein Auszug des Verglichs steht im *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. CCCXIII.

ganzen Convent des Klosters Frauenalb ihren Versicherungs-Brief aus. Sie erkennen die Herren Marggraven von Baden und die Graven von Eberstein für ihre Vögte und Schirmer auf ewig. Sie versprechen, weder einen Probst noch Schaffner über des Klosters Güter, ohne derselben Willen, jemalen zu nehmen; noch die bestimmte dreyßig Pfründen zu vermehren; auch die Rechte und Güter des Klosters nicht zu verpfänden, zu verkaufen, oder mit Schulden zu beschweren; hingegen alle Jahre in der Fasten, zwischen dem weisen Sonntag und Ostern, von allen Gütern, Nutzen und Gefällen des Klosters Rechnung zu thun. Sie ist dabey der Gerichtbarkeit derer Schirmherren in ihren Rechtssachen geständig u. s. w. (*o*).

In eben diesem Jahre auf Jacobi, machen vorgemeldete Graven zu Eberstein wegen der zur Herrschaft gehörigen Reichslehnbaren Wildbänne mit Marggrav Bernhard einen Vergleich (*p*).

Um das Jahr 1400. erkauft Marggrav Bernhard von den Graven von Hohenberg die

(*o*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXII.

(*p*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCIV. MEICHSNER. *Decis. Camer. Imperial.* T. II. l. 1. dec. 5. adj. Lit. A.

die Herrschaft Altensteig, und verpfändet sie nachgehends an die von Urbach (p).

§. XXV. Marggrav Bernhard bekommt A. 1400. (q) einen Streit mit Grav Eberhard VIII. dem Milden oder Gütigen von Würtemberg: Der Marggrav hatte einen Namens Heinrich Göldlin vor seinen Feind erklärt. Der Grav aber hatte ihn geschützet. Der Marggrav erklärte solches vor eine Verletzung der zwischen ihnen A. 1392. errichteten Einung. Man sucht die Sache zu Leonberg, und hernach zu Vaihingen durch Schiedsleute auszumachen (r). Diese sprechen vor den Graven (s). Streit mit Eberhard von Würtemberg.

In eben diesem Jahr suchen beede Herren auch ihre andere Spänne und Irrungen

(p) Sattlers Histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemberg Th. 2. S. 226.

[q] Gabelkover schreibt: Die Würtemberger beklagten sich schon A. 1398., daß der Marggrav durch seine Leute habe die von Dornstätten und Bayersbronn gefangen, da ihr Herr zu Prüssen war, und ihm Land und Leut empfohlen hat. Dem Truchsessen von Waldeck habe er seine Vestin abgetrungen, und fügte denen von Gültlingen auch Schaden zu an ihren Gütern zu Zavelstein, Teinach und Sommenhart.

[r] Auf Seiten des Marggraven war bestellt Grav Fridrich von Zollern, genannt der Schwarzkopf. Sein Fürsprecher war anfänglich Rafe von Helmstat; hernach Reinhard von Remchingen.

[s] Steinhofer neue Wirt. Chron. Th. 2. S. 559.

gen gütlich beyzulegen. Sie bestimmen den Freytag vor St. Ulrichstag zu einer Tagsatzung zu Weil. Schiedsleute sind Grav Friderich von Zollern, und Grav Rudolf von Hohenberg.

Der Vergleich ist dieser: Von der Vestung Hornberg soll ein Viertel mit Leut und Gütern dem Graven und seinen Erben, wie es mit der Pfandschaft (*t*) desselben versetzt ist, verbleiben. Die andern Dreyviertel derselben Vestung Hornberg mit Leut und Gütern, mit Wald, Wasser und Waid und aller Zugehör sollen beeden Herren und ihren Erben gleich halb und gemein seyn; und, wann sie einmal eine würkliche Theilung unter einander vorzunehmen willens wären, so solle jedem Theil der freye Zug bleiben in des andern Theil zu ziehen. Zugleich wird gesprochen, daß Grav Eberhard sich der Oefnung, oder derselben Ansprache an der Veste, die da heißt der Thurn bey Altenstaig verzeihen, und solche Marggrav Bernhard allein haben solle (*u*).

Die

[t] Daß Volmar von Hornberg nebst seiner Tochter Elisabeth A. 1376. ihren Theil der Burg Hohenberg und was dazu an Leuten und Gütern gehört, an das Haus Würtemberg übergeben habe, meldet Herr Archiv. Sattler in der Beschreib. des Herz. Würt. Th. 2. S. 92.

[u] Steinhofer l. c. 566.

Die fernere Zusammenkunft und Tagsatzung, welche in eben diesem Jahre zu Weil auf den Mittwoch nach St. Andreä-Tag von beeden Regenten gehalten wird, betrift sowohl die Schadloßhaltung, welche im Schlegelkrieg verursacht worden, als einige besondere Klagen beederseitiger Unterthanen und Klöster, wie auch dieser Herren eigene Forderungen an einander. Sie werden theils in dieser Zusammenkunft, theils in etlichen andern, zwey Jahr hernach, beygeleget. Ich will nur einige Stücke anführen. Z. E. Die Briefe, so Grav Eberhard um Neu-Eberstein, von denen von Eberstein, von des Königs Hofgericht und von dem Landgericht zu Nürnberg hat, soll er dem Marggraven und seinen Erben übergeben, und sich darneben aller Ansprache an Neu-Eberstein, Feuerbach und Muckensturm begeben. Dagegen soll der Marggrav die 3000. fl. bezahlen, die der Grav Hartmann Kladen und Conzen Rappenherrn Kindern zu Pforzheim schuldig ist. Die Segmühle oberhalb Neuenbürg auf der Wiesen an der Enz soll der Grav behalten. Hingegen soll der Marggrav sein Recht wegen des Dorfs Dewesheim; das vom Stift Basel zu Lehen gehen soll, der Lehenschaft halben suchen, doch der Herrschaft Würtemberg ohnschädlich (*v*).

[v] Steinhofer l. c. S. 575-585.

Der Vergleich hat nicht in allen Stücken die gewünschte Würkung. Kaiser Ruprecht bemüht sich daher A. 1404. ihn weiter zu bekräftigen (*w*).

A. 1423. kommen abermals Schiedsleute von Badischer und Würtembergischer Seite zu Baden zusammen. Ihre Bemühung ist vornämlich, die Mißhelligkeiten wegen der Wildbänne beyzulegen. Sie bestimmen die Gränzen derselben (*x*).

In dem Krieg, welchen Marggrav Bernhard mit Freyburg und Basel führt, da (*y*) nach Grav Eberhards IX. von Würtemberg Tode, seine Söhne Ludwig V. und Ulrich XVI. oder VIII. wegen der Minderjährigkeit noch unter der Vormundschaft stehen, vereinigen die Würtembergische Stadthalter und Räthe sich mit M. Bernhards Feinden. A. 1424. kommen die Römisch-Königliche Gesandte Dieterich Erzbischof von Trier, Johann von Brunn Bischof zu Würzburg und Albrecht von Hohenloh ins Lager. Sie errichten den 6ten Jul. zwischen Baden und Würtemberg folgenden Vertrag:

1.)

[w] Steinhofer l. c. S. 593.

[x] Weitläuftig sind diese und übrige Stücke aus dem Gabelkoferischen Mct. beschrieben von Steinhofern l. c. S. 722. folg.

[y] Davon wird unten noch einiges zu sagen seyn.

1.) Daß Marggrav Bernhard und die Herrschaft Würtemberg die Richtung zu Pforzheim gemacht stets und vest halten bey Strafe 5000. fl. und beede junge Graven, wann sie zu ihren Jahren kommen, eigene Briefe geben sollen.

2.) Von Hechingen, Burg und Stadt und Meßingen des Dorfs wegen, welche M. Bernhard von Grav Fritzen von Zollern, dem Oetinger genannt, gepfändet, u. doch die Herrschaft Würtemberg zu ihren Handen genommen: soll die Herrschaft das Pfandgeld, so Baden darauf hat, entweder M. Bernharden, oder Frauen Henrietten von Mömpelgardt, Grävin von Würtemberg erlegen (z).

§. XXVI. A. 1401. errichteten Götze von Großstein, Burckhard Hummel von Stouffenberg und Reinhard von Windecke, alle Ritter, einen gütlichen Vertrag, daß der Marggrav oder seine Erben des Langen Bertholds Hof zu Wesingen mit 350. fl. lösen möge, und der von Remchingen ihn gegen Adelheit von Sickingen, Raffans von Thalheim Wittib gegen ihre Ansprache an diesen Hof, oder die 350. fl. ver- A. 1401.

[z] Den Vertrag siegeln die Königl. Gesandte, Marggrav Bernhard von Baden, und, von wegen Würtemberg, Grav Rudolf von Sulz und Hanns von Sachsenheim, Statthalter. Steinhofer l. c. S. 728. folg.

tretten solle. Ferner, daß die von Remchingen diese Summe wieder an Güter anlegen, und solche anstatt des Hofes von dem Marggraven zu Lehen empfangen sollen; deßgleichen Waldeck die Vestin halber und Nuwburg das Dorf bey Obern Ouwenßheim (*a*).

In

[a] Am Sonntage Jubilate des folgenden Jahrs quittiren Agnes von Sickingen, Heinrichs von Remchingen Wittwe, und ihr Sohn Hans von Remchingen unsern M. Bernhard, wegen der für des langen Bertholds Hof bezahlten 350. fl. und verschreiben sich, solches Geld wieder an andere Güter anzulegen und diese von dem Marggraven zu Lehen zu empfangen. Diesen Hof hatte Reinhard von Gemmingen um 350. fl. von der von Angeloch gelößt. Von diesem lößte ihn Herr Mercklin. Nach Mercklins Tode wurde er von Swicker von Sickingen seiner Tochter Adelheit, Rafans von Thalheim Ehefrau für 350. fl. eingegeben. Als nun M. Bernhard dieselbe dessen entwährt hatte, so wurde die Sache A. 1403. auf Schiedrichter, nemlich auf Volkenand von Auwe, Marggrav Rathmann, Fritzen von Dummeneck, Frauen Adelheit Rathmann und Hermann von Rodenstein, Ritter, als Gemeinen, compromittirt. Volkmands von Auwe Meynung gieng dahin, daß der Marggrav die Adelheit binnen 6. Wochen und 3. Tag vor dem Obmann wieder in den Besitz des Hofes setzen solle, bis er, oder seine Erben solchen mit 350. fl. von ihr auslösen würde; und wenn solches geschehen, so soll wegen des Genusses und Nutzens, den sie davon gezogen, wieder ergehen, was Rechtens sey. Des von Dummeneck Spruch aber, dem auch der Obmann beygefallen, war dieser: der Marggrav solle der Adelheit,

In eben dieſem Jahre nimmt er den erbern Knecht, Hanſen von Wachingen und deſſen Ehfrau, Elsbeth von Dietenhoffen, in ſeinen Schutz auf, und erlaubt ihnen, in der Stadt Pforzheim, oder andern ſeinen Städten mit allem ihrem Gute zu wohnen mit völliger Befreyung von aller Bete, Steuer, Frohndienſten und Schazungen. Und im folgenden Jahre befiehlt er allen ſeinen Amtleuten, Schultheiſſen, Richtern und Räthen gedachten Hanſen von Wachingen mit Aufhebung der Stadt Würzburg Pfänder, Bürger, Güter und Unterthanen behilflich zu ſeyn.

§. XXVII. A. 1401. ſendet Marggrav Bernhard Geſandte an Kaiſer Ruprecht von der Pfalz. Derſelbe war an die Stelle des im vorhergehenden Jahre von einigen Ständen des Reichs abgeſetzten K. Wenzels zum Reichs Oberhaupt erwählt. Er hält ſich damals zu Maynz auf. Die Badiſche Geſandte entladen ſich bey ihm ihrer Aufträge wegen Empfangung der Lehen. Er beſtimmt ihnen einen Tag, da er den Marggraven zu Heidelberg verſpricht zu be-

Belehnung und Privilegien K. Ruprechts.

heit, welche den Hof viele Jahre, und länger, als des Landes Recht und Gewohnheit ſey [nemlich ad præſcribendum] innengehabt, in den nächſten 14. Tagen abtretten, ihro die fructus perceptos & percipiendos erſetzen, und, wann er alsdann einiges Recht daran, wegen der Eigenſchaft zu haben vermeyne, ſie rechtlich belangen.

belehnen. Mit gewöhnlicher Feyer belehnt ihn K. Ruprecht daſelbſt am Dienſtag nach Jacobi mit allen und jeglichen ſeinen Herrſchaften, Lehenſchaften, Landen, Leuten und Zöllen, Geleiten, Wildbännen, Gütern und Landgericht, wie A. 1382. geſchehen war (*b*). Er läßt zugleich, an dem nämlichen Tage, einen Beſtätigungsbrief über alle Rechte und Privilegien des Marggraven ausfertigen. Er ſchließt aber dabey diejenige gänzlich aus, die ihm neuerdingen von K. Wenzel möchten gegeben worden ſeyn, und erklärt ſie vor nichtig (*c*).

A. 1403. am Samſtag nach Walpurgetag ertheilt der König das Privilegium, daß, wann er ohne männliche Leibes-Erben aus der Welt gehen würde, ſeine Töchter das Recht haben ſollten, ihme in ſeinen geſammten Lande nachzufolgen (*d*).

Auch verſpricht dieſer Kaiſer Ruprecht dem Marggraven an eben dieſem Tag den Schutz und die Vertheidigung aller ſeiner Rechte und Freyheiten (*e*).

In

(*b*) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. CCCXV.

(*c*) *Idem.* Num. CCCXVI. Man hat ſolches anzuſehen vor die Haupturſache der beſtändigen Mißhelligkeiten zwiſchen K. Ruprecht und M. Bernhard.

(*d*) *Idem.* Num. CCCXIIX. Dieſes Privilegium haben die drey Geiſtliche Churfürſten in eben dieſem Jahre durch beſondere Briefe beſtätiget.

(*e*) *Idem.* Num. CCCXVII.

In dem folgenden Jahre 1404. bekräftigt K. Ruprecht unſerm Marggraven das Privilegium Fori, daß man nämlich ſeine Diener, Vaſallen oder Manne und Unterthanen oder Leute, vor kein ander Gericht oder Landgericht laden dörfe, es ſey denn, daß M. Bernhard, oder ſeine Erben die Handlung der Gerechtigkeit verabſäumen würden (*f*).

§. XXVIII. A. 1401. entſchließt ſich K. Ruprecht, ein Freund P. Bonifacius IX. einen Zug nach Italien zu thun. Seine Abſicht iſt, den Galeacium Viſconti des Herzogthums Mayland zu entſetzen (*g*). Marggrav Bernhard bedient ſich dieſer Gelegenheit. Er läßt die Zölle, die ihm Kaiſer Wenzel am Rhein verliehen hatte, nicht, nach K. Ruprechts Befehl, eingehen. Er lenkt ſich vielmehr wider gedachten Kaiſer Ruprecht auf die Seite Herzogs Ludwig v. Orleans, K. Karls VI. in Frankreich

Bund mit Orleans.

(*f*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXXVI. Der Lehenbrief iſt faſt in eben den Ausdrücken verfaßt, als der Pfälziſche A. 1344. von K. Ludwig IV. S. Wohlgegründete Information die Churpfälziſche privilegirte Jurisdiction über dero Lehnleute *in ſpecie* in Sachen Auerbach gegen Helmſtatt betreffend. S. 45.

(*g*) Kaiſer Wenzel hatte ihn A. 1395. gegen Erlegung einer Summe von 150000. Gulden zum Herzogen von Mayland und Graven von Pavia ernennt. Leibnit. *Cod. Dipl.* Tom. I. n. 109.

reich Bruders, der bereits A. 1389. mit des Johannis Galeacii Tochter Valentina sich vermählt hatte.

Herzog Ludwig von Orleans war vorher ein Freund Kaiser Wenzels (*b*). Dieser wurde A. 1400. den 20. Aug. vom Kaiserlichen Thron abgesetzt. Die Böhmische Crone konnte man ihm nicht nehmen. Herzog Ludwig hätte ihm auch gerne zur Kaiserlichen Crone wieder geholfen, wann es in seiner Macht gestanden wäre. Jodocus, Marggrav in Mähren, dem es an Geld mangelt, belehnt ihn mit dem Herzogthum Luxemburg, mit Genehmigung K. Wenzels, auf eben die Art, wie solches von letzterm geschehen war (*i*). Herzog Ludwig nimmt auch würklich A. 1400. Besitz von dem Herzogthum. Unter andern Fürsten, die ihn dahin begleiten, ist M. Bernhard (*k*).

Her-

(*b*) WINDECK *histor. Sigism. Imp.* c. 13. ap. MENCKEN. Tom. I. Scriptor.

(*i*) BERTHOLET. *hist. du Duché de Luxembourg* T. VII. p. 160. & 190. Daher sich Ludwig auch würklich einen Herzog von Luxemburg in Urkunden nennt. cf. BROWER. *Annal. Trev.* T. II .p. 251.

(*k*) „ Anno Domini MCCCC circa festum Mi-
„ chaelis Dux Aurelian. Dominium seu [Co-
„ mitatum Lützelburg. ad suas manus rece-
„ pit, & tunc plures Domini de Almania
„ ad

Herzog Ludwig schließt nachher mit M. Bernhard ein Bündnis wider K. Ruprecht; und verspricht ihm ein Kriegsheer zu schicken, dessen er sich wider K. Ruprecht bedienen könnte: er verspricht dem Marggraven über dieses jährlich 2000. Pistoleten Subsidien lebenslänglich zu bezahlen (*l*). Es ist aber ein Irrthum, wann einige hieraus behaupten wollen, M. Bernhard sey ein Vasall des Herzogs gewesen (*m*).

§. XXIX. Kaiser Ruprecht kommt A. 1402. nach unglücklich vollbrachten Zug, aus Italien zuruck nach Teutschland. Er wiederholt seine Befehle an unsern Marggraven, sowol dem Bündnis mit Herzog Ludwig abzusagen, als die Zölle am Rhein abgehen zu lassen. Marggrav Bernhard versichert ihn schriftlich seiner schuldigen Ehrforcht. Er bezeugt, daß er nichts wider das Reich und dessen höchstes Oberhaupt vorgehabt, und keine andere Freundschaft

Krieg mit Kaiser Ruprecht.

„ ad ipsum confluxerunt, & specialiter Dux „ Luttringiæ, *Marchio de Baden*, & alii „ quam plures." Reimb. Slecht., Canon. Argent. D. Petri Jun. in *Chron Mspt.* Herr Prof. Schöpflin will dieses Buch unter den Schriftstellern vom Elsaß der gelehrten Welt mittheilen.

(*l*) Slecht. l. c.

(*m*) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. C. 74. Wencker. *Collect. Archiv.* & *Canc. Jur.* p. 406.

schaft mit dem Herzog unterhalten habe, als die mit seinen Pflichten gegen erstgemeldete bestehen könnte. Er appellirt deßwegen an die Churfürsten und Fürsten des Reichs. Er bittet zugleich K. Ruprecht, mündlich sich mit ihme hievon zu besprechen, und bestimmt Bruchsal zur Zusammenkunft. Von beeden Seiten werden Gesandte geordnet, die Sache im Frieden beyzulegen. Der Congreß zerschlagt sich, und K. Ruprecht ermuntert die benachbarte Stände zum Krieg wider Marggrav Bernhard. Er selbst fällt in die niedere Marggravschaft Baden ein, und belagert Mühlberg. Der Reichslandvogt im Elsaß nebst dem Bischof zu Straßburg und dem Herrn von Lichtenberg dringen in die obere Marggravschaft. Der Grav von Würtemberg verwüstet die Gegenden, so an sein Land stossen. Die von Basel und die Reichsstädte im Elsaß, nebst dem Herrn von Rappoltstein erobern Gemar (*n*). Die Alliirte machen sich ferner Meister von Staffort, Muckensturm und andern Schlössern unsers Fürsten. Das Kloster Herrenalb wird in die Asche gelegt. Kaiser Ruprecht befiehlt hernach A. 1403. im May dem Abt und Convent da-

(n) Umständliche Nachricht hievon s. in WENCKER. *Collect. Archiv.* & *Cancell. Jur.* p. 405. sqq.

daselbst dieses Gotteshaus mit Mauern, Thürnen und Gräben zu umgeben (*o*).

§. XXX. Wenige Zeit vorher ward durch Vermittlung Friderichs, Erzbischofs zu Köln, Friderichs, Bischofs zu Utrecht und Grav Simons von Sponheim eine Versöhnung zwischen dem K. Ruprecht und M. Bernhard gestiftet, und ein Verglich zu Worms am Sonnabend nach Walpurgis getroffen. Kraft desselben sollen auch die Badische Prinzeßinnen, nach Erlöschung des Mannsstamms, der Landsregierung fähig seyn; Kaiser Ruprecht bestätigt dem Marggraven alle seine Rechte und Freyheiten (*p*); dieser soll sein Schloß Staffort wieder bekommen, jedoch Versicherung thun, daß er dem Röm. König daraus keinen Schaden zufügen wolle; nicht weniger solle dem Marggraven das Schloß Muckensturm, und alle andere Schlösser, wie auch der halbe Theil der Stadt und des Schlosses Gemar wieder eingeraumt, dahingegen von dem Marggraven der Burgfrieden mit Herrn Maximin von Rapoltstein beschworen werden (*q*). Wegen der Zölle auf dem Rhein und des Klosters Frau-

(*o*) Besold. *Docum rediv.* p. 171. sq.

(*p*) Diese sind schon oben angezeigt worden.

(*q*) Conf. Perill. Schoepflini *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 112.

Frauenalb sollen die drey Churfürsten am Rhein einen Bescheid geben, der Marggrav aber indessen im Besitz der Zölle verbleiben (r).

§. XXXI. Die hergestellte Freundschaft wird durch neue Zwistigkeiten gestört. Auch diese werden durch Schiedsleute beygelegt. Man übertragt diesen zugleich die Aufsicht über den verabredeten Burgfrieden zwischen dem Marggraven und den Herrn von Rapoltstein. Reinhard von Sickingen, Landvogt im Elsaß, soll die Abtheilung der Stadt und des Schlosses Gemar besorgen; dem Herrn von Rapoltstein jedoch das Auslosungsrecht vorbehalten seyn. Also glaubte man im Jahre 1404. es seye das gute Vernehmen zwischen dem K. Ruprecht und M. Bernhard völlig hergestellt.

In eben diesem Jahre macht Heinrich Goldelin einige Ansprüche an M. Bernhard. Der Röm. König übergibt die Sache dem Herrn zu Limburg Fridrich Schencken zur Untersuchung und Entscheidung. Marggrav Bernhard erklärt die von seinem Gegentheil vorgelegte Briefschaften vor unächt. Der Röm. König thut endlich selbst den Ausspruch zu Heidelberg am Dienstag in der Pfingwoche, und erklärt die

(r) *Cod. Dipl. Bad.* num. 319. u. 322.

die angegebene Urkunde des Goldelins gleichfalls vor unrichtig (*s*).

§. XXXII. Im Jahr 1405. gibt es Gelegenheit zu neuen Mißhelligkeiten zwischen K. Ruprecht und unserm Marggraven. Der Erzbischof Johann von Maynz hatte mit K. Ruprecht wegen einiger Schlösser, und wegen der Vorrechte des Erzkanzler-Amts (*t*) Verdruß. Er schließt daher am Tag Creutzes Erhöhung mit M. Bernhard, Grav Eberhard zu Würtemberg, der Stadt Straßburg und 17. Reichsstädten in Schwaben zu Marbach den von dieser Würtembergischen Stadt genannten Marbachischen Bund auf fünf Jahre (*u*). Demselben stretten ferner die Städte Maynz, Speyer, Worms und andere bey. Ihre Absicht ist, ihre Rechte und Freyheiten einander Marbacher Bündnis.

(*s*) Wencker. *Collect. Arch.* p. 158. sqq.

(*t*) Von der Frage ob, und von welcher Zeit an das Erzcanzler-Amt beständig an Maynz überlassen worden sey? s. J. C. Speners Staats-Rechts-Lehre Th. 2. S. 153. folg. u. a. m.

(*u*) Man liest diesen Vertheidigungs-Tractat in Lehmanns Speyer. Chron. S. 786. in Lünigs Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I. Sect. 2. S. 37. Marggrav Bernhard klagte diesesmal unter andern wegen des Wildbanns. Denkwürdig ist, daß damals den Ständen das Recht gegeben wurde, „ ohne sunderli„ che Laube vnd Vitrags des Richs Bündnüsse vnd „ Eynungen vmb Frids willen vntereinander zu ma„ chen, als er der König selbs vormals gethon.“ *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXXII.

zu gewähren, solche gemeinschaftlich zu vertheidigen und den offentlichen Frieden zu handhaben. Marggrav Bernhard verspricht im Nothfall vor seinen Antheil sechs mit Spieß bewafnete Mann zu stellen. Sie nehmen hiebey K. Ruprecht aus (v), und versichern, daß sie wider ihn nichts Böses im Sinn haben. Sie erlassen auch ein besonders Schreiben an ihn, mit unterthänigem Bitten, sie bey ihrem Bündnis zu schirmen (w).

Dem K. Ruprecht ist nicht wohl bey der Sache. Er hat Grund zu vermuthen, sie seyen noch starke Anhänger von dem abgesetzten K. Wenzel Er bezeugt sein Mißlieben, daß das Bündnis, ohne sein Wissen geschlossen worden sey. Er bestimmt den Tag der 11000. Jungfrauen zu einem Reichs-Convent zu Maynz (x). Er ladet

(v) Marggrav Bernhard hatte auch die Pfalzgraven Ludwig, Johann Stephan und Otto namentlich ausgenommen.

(w) Wencker. *appar.* & *instruct. archiv.* p. 286. Das Schreiben war von Johann Erzbischof zu Maynz, Bernhart Marggrafe zu Baden und Eberhard Grave zu Würtemberg unterzeichnet.

(x) S. Anbringen Kaiser Ruprechts Abgesandten bey den Reichs-Städten A. 1406 von wegen des Marpachischen Bunds in Wencker. *appar. Archiv.* p. 276-285.

det besonders den Erzbischof von Maynz, den Marggraven von Baden und den Graven von Würtemberg dazu. Sie kommen nicht, wie er gewünscht, in eigener Person; sondern senden einige Räthe. Kaiser Ruprecht ist hierüber mißvergnügt und schreibt eine andere Reichsversammlung, auf das Fest der Erscheinung Christi, nach Maynz aus. Er begehrt, sie sollen persönlich erscheinen, über die Reichsangelegenheiten sich mit ihme berathschlagen, und ihre Beschwerden vorbringen. Sie lassen ihm wissen, sie haben nichts wider ihn auf einem Reichstag klagbar anzubringen. Die Privat-Angelegenheiten könnten in besondern Zusammenkünften beygelegt werden. Sie versichern ihn nochmal, der Marbachische Bund habe keine böse Absicht wider ihn und das Reich. Der Kaiser verlangt dem ohngeachtet, daß sie auf dem Reichstag erscheinen, und verspricht alles gütlich abzuhandeln. Sie versprechen also, auf dem nächsten Reichstag sich einzufinden.

§. XXXIII. **Der Erzbischof von Maynz, der Marggrav Bernhard, und der Grav von Würtemberg nebst den Gesandten von einigen Städten erfüllen ihr Wort. Sie ziehen mit 800. Mann zu Pferd (y) nach Maynz. Sie treffen auf dem Convent ei-**

(y) Dieses beruht auf der Nachricht des Reimb. Schlecht. ad A. 1406.

ne groſſe Anzahl Fürſten und Stände an. Der Kaiſer beſchwehrt ſich über ſie, daß ſie ihm Schuld gegeben, er ſchmälere ihnen ihre Rechte und Freyheiten. Er verlangt, ſie ſollen ihre Klagen vortragen, und verſpricht ihnen zu zeigen, daß ſie einen ungegründeten Verdacht auf ihn haben. Er begehrt jedoch, daß der Marbachiſche Bund aufgehoben werden möge. Die Verbündete bleiben darauf, daß ſie weder von dem Bunde abzugehen, noch auch auf dem Reichstag ſich über ihre Beſchwehrden mit dem Kaiſer einzulaſſen geſonnen ſeyen. Endlich legt der Erzbiſchof von Maynz und der Marggrav von Baden ein groſſes Verzeichnis Beſchwehrden wider den Kaiſer vor, worauf dieſer in der offentlichen Reichsverſammlung ſeine Erklärung thut. Er tragt aber auch zugleich dasjenige vor, worüber er ſich von dieſen beeden Reichsfürſten beſchwehrt zu ſeyn glaubt (z). Er verlangt, daß allen dieſen Klagen durch einen Schiedsrichterlichen Ausſpruch der Erzbiſchöffe von Cöln und Trier; der Biſchöffe von Würzburg, Bamberg, Eichſtetten, und andere Fürſten und

(z) Die beederſeitige Klagen betreffen hauptſächlich die Rhein-Zölle, die Klöſter Herren- und Frauenalb, Herde, Bure, Marienthal, und deren Rechte und ihre eigene Unterthanen. *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXXXII.

und Herrn abgeholffen werden mögen (*a*). Dieſer Vorſchlag mißfällt den beeden Fürſten. Des Kaiſers Anſehen auf dem Reichstag iſt ihnen verdächtig. Sie nehmen alſo ihren Abſchied von Maynz. Gleiche Würckung haben zwey andere Reichsconvente, die in eben dieſem Jahre zu Speyer und Andernach gehalten worden (*b*).

(*a*) Wencker. *appar. Archiv.* p. 285. Unter denſelben werden auch Marggrav Rudolf von Röteln, und M. Heſſo von Hochberg nahmhaft gemacht.

(*b*) Rembold. Slecht ad A. 1406. Seine Worte ſind dieſe: „ A. Dn̄i MCCCC V̄I. „ Dominus rex Rupertus cum Domino Lo„ tringie duce Lantgravio de Haſſia & cum „ multis Comitibus Baronibus & etiam Civi„ tatibus Imperialibus plus quam cum mille „ equis in civitatem Moguntin. venit, Ea die „ Ephya Dni (*Epiphania Domini*). Eodem „ quoque die pro parte alia venerunt Domini „ videlicet Dominus Archiepiſcopus Moguntin. „ *Dominus Marchio de Baden* & Dominus de „ Wirtemberg cum quibusdam Civitatenſi„ bus Swevie & ceteri qui cum eisdem erant „ in Liga cum octingentis equis ad placitan„ dūm. Ibidem fuit etiam Dominus Colon. „ Archieps. qui mediator fuit inter Regem. „ & ſuis adverſariis jam tactis & placitarunt „ ibid. poſtea in Spyra circa Dominicam can„ tate, poſtea circa feſtum Petri & Pauli A„ poſtolorum in Andernach ſemper eod. anno.

Verglich des Kaisers und Marggraven.

§. XXXIV. Endlich nehmen die Strittigkeiten ein Ende. A. 1407. am Sonntage nach St. Pauls Bekehrung wird von beeden Theilen zu Speyer auf den Erzbischof Fridrich von Köln compromittirt (*c*). Dieser bringt den freundschaftlichen Vertrag zwischen ihnen zu Stande. Unter andern wird dem Marggraven der Schuldbrief bestättiget, darinn K. Karl IV. dem M. Rudolf auf dem Rheinzoll zu Selze, zu Tilgung 1000. Mark Silbers, wegen erlittenen Schadens angewiesen hatte. Doch soll M. Bernhard die Zahlung nicht bey Kaiser Ruprechts Leben begehren (*d*). Das Kloster Herrenalb soll bey seinen Rechten und Freyheiten gelassen werden (*e*).

Aus der wieder hergestellten Freundschaft ist herzuleiten, daß der Kaiser und der Pfalzgrav Ludwig in dem A. 1408. mit der Stadt Straßburg und andern Städten im Elsaß geschlossenen Schutzbündnis unsern

(*c*) *Cod. Diplom. Bad.* Num. cit.

(*d*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXXXIII.

(*e*) Besoldi *Doc. rediv.* p. 173. Schon vor diesem, Verglich mitten unter den Verdrüßlichkeiten, ertheilt Kaiser Ruprecht unserm Marggraven die Erlaubniß, seiner Gemahlin Anna von Oettingen ein Wittum in seiner Marggravschaft vor die zugebrachte 20000. fl. anzuweisen. *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXXIX.

ſern Marggraven ausgenommen hat (*f*). Welches hernach A. 1418. auch Pfalzgrav Otto, in dem Bunde mit Eßlingen, beobachtet hat (*g*).

§. XXXV. Marggrav Bernhard bleibt nach dieſem Vergleich in dem Marbachiſchen Bunde. Er bekriegt mit ſeinen Alliirten, wegen einiger erlittener Schäden, den Herzog Fridrich von Oeſterreich (*h*). Er bemächtigt ſich der meiſten Schlöſſer in der Marggravſchaft Burgau (*i*). Anno 1410. kam es durch Vermittelung Grav Eberhards von Würtemberg, und des Georgen-Schildes zu einem Vergleich. Herzog Fridrich ſoll dem Marggraven vor die Kriegskoſten 8000. fl. zahlen. Er bekommt dagegen die eingenommene Oerter nebſt den Gefangenen zuruck. Er verſpricht zugleich den Städten vor den erlittenen Schaden eine groſſe Geld-Sume (*k*). Es

Oeſterreichiſcher Krieg.

(*f*) Wencker. *Contin.* des Berichts von Augsburgern. S. 17.

(*g*) Datt. de pace publ. 86.

(*h*) Herzogs Elſaſſ. Chron. S. 135.

(*i*) Marggrav Bernhard ſchonte hiebey der Oeſterreichiſchen Herrſchaft Hohenberg, weil Kaiſer Ruprecht, deſſen Prinzeßin Herzog Fridrichs Gemahlin war, noch ihrem Tod, Hofnung hatte, ſie zu erben. Deßwegen er mit M. Bernharq zu Heilbronn eine Verkommnis ſchriftlich errichtet hatte.

(*k*) In Burgermeister. *Theſauro Juris Equeſtris* p. 516. wird ſie auf 38343. fl. angegeben;

fehlt ihm aber an Baarschaft. Er verſetzt daher unter andern die Herrschaft Hohenberg. Und dieſe wurde erſt hernach A. 1454. von Herzog Albrecht von Oeſterreich wieder an das Haus Oeſterreich gebracht (*l*).

Reiſe nach Paris.

§. XXXVI. Hiebey iſt nicht zu übergehen, daß der Marggrav während dieſer Kriegsumſtände eine Reiſe nach Paris thut. Anlaß gibt dazu der Krieg des Graven Amadeus von Saarbrücken und Herrn von Commercy mit dem Graven von Sarwerden A. 1409. Grav Amadeus macht unter andern auch M. Bernhards Tochtermann, Ludemann oder Ludwig Herrn

wozu wie Burgermeiſter ſchreibt A. 1406. annoch 7074. gekommen, womit der auf Hohenberg vorher geweſene M. Bernhard ausgelöſt werden müſſen.

(l) Fugger Oeſter. Ehrenſpiegel B. 4. C. 3. S. 411. und B. 5. C. 10. S. 617. Ubrigens iſt anzumerken, daß M. Bernhard ſich, nach getroffenem Verglich, auch A. 1411. in Anſehung des Erzbiſchofs Johann zu Mainz ſicher geſtellt habe. Man findet von dieſem eine Verſchreibung d. d. Gernsheim feria 4ta ante Reminiſcere A. 1411., darinnen er gegen M. Bernhard bekennt, daß der Brief, welchen ihm der Marggrav zu der Zeit, da ihn Kaiſer Ruprecht bekriegen wollte, von Mannſchaft wegen zugeſtellt, damit er ihn gegen den König zu ſeinen Rechten deſto beſſer ſchirmen möchte, ſowohl als anders Briefe von dem Marggraven, die über Mannſchaft ſagten, kraftlos ſeyn, und dem Marggraven, auf Erfinden zuruckgegeben werden ſollen.

Herrn von Lichtenberg zu Gefangenen. Marggrav Bernhard iſt vor ſeine Erledigung bemüht. Er begibt ſich daher auf die Reiſe anfänglich nach Metz mit Pfalzgrav Ludwig und dem Biſchof von Straßburg; er reißt von da weiter nach Paris und erſucht den König Karl VI. um ſein Vorwort. Endlich ſchlagt ſich der Cardinal von Bar ins Mittel. Die Gefangene kommen loß, müſſen es aber wohl bezahlen (*m*).

Daß Marggrav Bernhard mit der Stadt Zürch Verdrüßlichkeit gehabt habe und ſolche A. 1414. beygelegt worden ſeyen, erzählt uns Tſchudi (*n*).

§. XXXVII.

(*m*) Rembold Schlecht ad a. 1409. Calmet *Noticelde la Lorraine* T. I. Art. *Commercy* p. 258.

(*n*) Th. I. S. 674. Seine Worte ſind: „Dero Zit hattend „die von Zürich ein groſſen Span mit dem Marg„grafen von Niderbaden, alſo, daß es ze offnem Vehd „kam, von wegen eins Edelknechts, Heinrich von „Tiefnow genannt, des Vatter man den reichen „Göldlin genämpt, derſelb rich Göldlin was „von Pforzheimb vß des Marggrafen Land, von ſinen „vordern, und hat ouch etwas Rechtung an der Statt „ze Pforzheim, und was vor vil Jaren als er etwas „Spänne mit dem Marggraven gehebt, gen Zürich „zogen, und da Burger worden, allda er auch ſtarb, „und als er bi ſinem Leben und ouch nach ſinem Tod „der gemelte ſin Sun Heinrich Göldlin ine „mochtend mit dem Marggraven nacher kommen, do „belůdent ſich die von Zürich der Sach mit offner „Vehd. Alſo ward ein Richtung gemacht u. ſ. w.“

§. XXXVII. Ich muß hier noch einige Nachrichten nachholen.

A. 1403. versetzt Grav Hanmann von Zweybrücken ein Viertel am Schlosse Waldeck am Waſichen um 200. fl. guter Rheiniſcher an M. Bernhard. Es wird auch damals der Burgfrieden über Waldeck errichtet.

A. 1404. tritt Hug von Berneck, Edelknecht, alle ſeine Rechte, die er an die Kirche zu Niefern und deren Lehenſchaft hat, oder zu haben vermeynt, freywillig an M. Bernhard ab (o).

A. 1405. hat Marggrav Bernhard Streit mit Hanſen von Urbach, welcher die Güter, ſo ſein Bruder als ein getheilt Lehen von der Marggravſchaft beſeſſen hatte, nach deſſen Abſterben vorenthalten wollen. Die Sache kommt endlich vor ein Manngericht, welches ſothane Güter den Herrn Marggraven als heimgefallen zuſpricht (p).

Anno

(o) Den Brief haben mitbeſiegelt: Die frommen und feſten Ritter, Herr Hans von Kügeneck, Hofmeiſter und Herr Burghart von Manſperg.

(p) Man ſehe hievon die Deduction: Gemeinſchaft als ein wahrer Grund der Erbfolge. S. 222. 452.

A. 1406. ertheilt Papst Gregorius XII. dem Marggraven die Erlaubnis, das Benedictiner Kloster Gottsau, nach Aufhebung der Abtey, in ein Cistercienser Haus zu verwandeln. Es war in so grosse Armuth gerathen, daß es sich in seinem Wesen nicht mehr erhalten konnte; deßwegen der Marggrav schon bey dem Papst Innocentius VII. um die Erlaubnis zu dieser Veränderung angesucht hatte, mit Vermelden, daß er diesen armen Klosterleuten von seinen Einkünften jährlich 4000. Goldgulden angedeyhen lassen wolle (q).

A. 1407. stiftet Marggrav Bernhard, Grav Eberhard von Würtemberg, und der Rath zu Straßburg einen Verglich zwischen der Stadt Speyer und Berthold Kranzen von Geispolzheim, welche einander hart befehdet hatten (r).

In eben diesem Jahr übergibt Hans von Wasselnheim, Ritter, um empfangener Gnaden willen, dem Marggraven und seinen Leibslehnserben, seinen Theil an dem Kirchhofe zu Wasselnheim (s), und das untere Theil gerwe (t), wie auch sei-

(q) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXXVII. Die Bulle daran ist von Bley.

(r) Lehmann Speyer. Chron. S. 775.

(s) Ist ein Städtlein, so zur Stadt Straßburg gehört. SCHOEPFLINI *Alsat. Illustr.* T. II. p. 209.

(t) Das ist, ganz.

seinen Theil an den Dörfern Wasselnheim, Wberechlingen (*u*), Krastetten (*v*), Frydesheim (*w*), Wtelnheim (*x*), Hiltenhusen (*y*), sein Weingeld zu Goffeln, eine Badstube und einen Zehenden zu Pfaffenhofen, zu Hattemmatte, zu Obenheim, zu Nükirch, einen Hof zu Zabern und zu Mittelbrunn, also daß der Kirchhof und das Haus darunter des Marggraven offen Haus seyn, und er die Dörffer innhaben solle sein Lebtag wider jedermann, ausgenommen Dietrich von Wasselnheim, der solches mit Hansen in Gemeinschaft hatte; deßgleichen nach des Marggraven Tod dessen Leibslehnserben, so lang als Hans lebt (*z*).

Anno

(u) Ein ruinirtes Dörflein in selbiger Gegend. SCHOEPFLIN. l. c. p. 150.

(v) Ein dem Bischof von Straßburg zugehöriges Dorf. *Idem* l. c. p. 142.

(w) *Idem*. loc. alleg.

(x) *Idem* l. c. p. 141.

(y) *Idem* l. c. p. 199.

(z) Zeugen dabey waren: Johans von Kageneck, Ritter, Hofmeister; Hans Conzmann von Staffort, Vogt zu Baden. Die Ubergab geschah am Dienstag nach dem Montag. Der Montag ist der Himmelfahrtstag. Ausser vielen Exempeln, welche aus WENCKER *appar. arch.* p. 388. *de Vsburg.* p. 58. allwo er der schöne Mondag heißt; aus Königshoven Elsass. Chron. S. 301. von HALTAUS in *Cal-*

A. 1408. gibt Marggrav Bernhard Wolfen von Gravenecke, Lenzen Sohne, die von deſſen vordern von der Marggravſchaft zu Lehen gehabte Güter zu einem rechten (*a*) Mannlehen, nemlich ein Viertel an dem Dorfe Seldingen, den Burgſtadel daſelbſt, viele liegende Güter, die halbe Kelter an dem Dorfe gelegen, nebſt 27. Hofſtätten in dem Dorfe (*b*).

§. XXXVIII.

Cal. med. ævi p. 98. & 99. angeführt worden, beweiſt ſolches am deutlichſten folgende Stelle aus Königshoven l. c. S. 155. „ In dieſem paradyſe bli„ bent Adam und die andern die Got aus der vorhel„ le hette gefüret vntz [d. i. bis] an den nondag „ do furent ſü alle mit Gotte zu hymele. "

(a) Mannlehen heißt ein ſolches Lehen, das mit Kriegsdienſten im Felde verdient wird. Es wird dem Burglehen entgegen geſetzt. Dieſes verdiente man mit Garniſonsdienſt in einer Burg. Hingegen Vaſallen, die ein Mannlehen hatten, muſten ihre Kriegsdienſte in Perſon thun. Es konnte daher keiner von Einem Herrn zwey Lehen haben, weil er mit Einer Perſon nicht vor zwey Mann dienen und ſtreiten konnte. Wann alſo einem würklichen Vaſallen noch ein weiteres Lehen anſturbe, ſo konnte er es nicht haben, ſondern er bate, daß ein anderer aus ſeiner Familie, der dem Lehenherrn angenehm war, belehnt wurde. S. Herrn Geheimenrath Reinhards neue Anmerkungen von der Lehnsfolge in Gemeinſchaft, Seite 12. [*] 46. 51.

(b) An dem Briefe hängt des Marggraven Sigill auf rothem Wachs in weiſſes gedruckt, mit der Umſchrift: *S. Bernhardi. Dei. gracia. Marchionis. de. Baden.*

Wahl K. Sigmunds.

§. XXXVIII. Kaiser Ruprecht geht bald nach dem mit Marggrav Bernhard getroffenen Vergleich den Weg alles Fleisches (*c*); und der Marbachische Bund nimmt ein Ende (*d*). Einige Churfürsten,

(c) A. 1410. den 19. May. Er hinterließ vier Söhne, die ihm in seinen Erblanden folgten; Ludwig III. in der Churwürde; Johann in der Oberpfalz, Stephan in Simmern und Zweybrücken, und Otto in Moßbach. In dem bey Schiltern in Instit. jur. publ. Tom. II. Tit. 19. p. 312. und in Tolner. *Cod. Dipl. Palat.* p. 152. sq. befindlichen Theilungs-Receß lesen wir unter andern folgendes: „ So haben wir Bretheim und Heidolsheim in unsers „ Herrn Hertzog Ludwigs Theil begriffen, darumb, „ daß er das Kloster Maulbronn desto baß befrieden, „ und beschirmen möge, daß also wann Oberheim und „ Moßbach von Todeßwegen der alten Marggrösein „ von Baden unserm Herrn Hertzog Otten ledig „ würde in der massen, als hernach begriffen ist, und „ daß dem Marggrafen von Baden oder seinen Erben „ Bretten und Wissenloch davon werden, daß dann „ unser Herr Hertzog Ludwig Bretten, Wissenloch „ und anders, was damit hefften würd, selber lösen „ oder ledigen soll mit 14000. fl. Hauptgelds und mit „ dem Schaden, ob Schaden darauf gehen würde. „ Ferner bey Schilt. S. 330. und im Tolner „ S. 155. Doch ist wissen, wann unsere Gnädige „ Frau, die alte Marggräfin von Todeswegen abgeht „ [die Gott lange friste] daß unserm Herrn Hertzog „ Otten Oberckheim und Moßbach mit ihren Zugehörden an seine Hand gefallend, so soll alsdann unser „ Herr Hertzog Ludwig der obgeschriebenen 1000. fl. „ jährlichen Gülten, 800 fl. Gelds ledig seyn. "

(d) Wencker. *Appar. archiv.* p. 290.

ſten, Johannes von Maynz, Fridrich von Cöln, Wenzels Königlich-Böhmiſche Wahlgeſandte Ernſt Pfalzgrav bey Rhein und Herzog in Bayern, Johann Burggrav zu Nürnberg und Bernhard Marggrav zu Baden (*e*), die Geſandte von Sachſen, und des M. Jodocus von Mähren, als Pfandinhabers der Mark Brandenburg, erwählen den 1. October erſt gedachten Jodocus zum Reichs-Oberhaupt. Er geht aber bald (*f*) darauf mit Tod ab. Man ſchreitet zur neuen Wahl in der Stadt Frankfort. Marggrav Bernhard vertritt abermal die Stelle eines Königlich-Böhmiſchen Geſandten. Er berichtet ſodann nebſt den andern allda verſammleten Churfürſten und bevollmächtigten Geſandten, denen Reichsſtänden die am 21. Jul. vorgegangene einmüthige Wahl Königs Sigmunds in Ungarn zum Röm. König (*f*). Ich

(*e*) Man ſehe Jo. Dav. Koehler. *vindicias electionis Jodoci Imp. contra Sigismundum*, und Guden. *Cod. Dipl. Mog.* Tom. IV. p. 61. ſq. wo eben dieſe acta publica noch beſſer vorkomm, wie der groſſe Tübingiſche Rechtslehrer Herr Gottfried Dan. Hoffmann anmerkt in ſeinen vermiſchten Beobachtungen aus den Deutſchen Staats-Geſchichten und Rechten Th. I. S. 166.

(*f*) Den 8. Jenner 1411.

(*g*) Guden. *Cod. Dipl. Mog.* T. IV. p. 85. 86. Wencker. *appar. arch.* p. 308. Hoffmann l. c. S. 168. Einige Stände waren nicht ungе-

Ich will nun dasjenige vortragen, was unter der Regierung K. Sigmunds von unserm Marggraven vorgenommen worden, und in seinen Landen zu bemerken vorkommt.

Schon vorher hatte Marggrav Bernhard in diesem Jahre mit Horneg von Hornberg und seinen Verbündeten Verdrüßlichkeiten, darüber man zu den Waffen griff. Die von Straßburg waren, Kraft ihres mit dem Marggraven geschlossenen Bundes schuldig, ihme beyzustehen. Sie leisteten aber den Beystand nicht. Er nahm daher einigen Burgern dieser Stadt, nach dem Grundruhr-Recht, wovon sie jedoch vermög Kaiserlicher Privilegien befreyt waren, zu Beinheim verschiedene Waaren und Güter weg, und verursachte ihnen sonst noch andern Schaden. Beede Theile erwählten deßwegen M. Rudolf von Hochberg-Sausenberg zu ihrem Schiedsrichter, welcher den Entscheid nach Recht und Billigkeit gethan hat.

Auch werden die zwischen Churpfalz und Marggrav Bernhard obgewesene Irrun-

geneigt, K. Wenzel wieder auf den teutschen Thron zu setzen. Er sendet darauf, wie die Worte lauten, zu der Kure und Wale des Heil. Reichs die Hochgebornen, Ernsten Pfaltzgraven bey Rein und Herzog in Bayern, Johansen Burggraven zu Nürnberg und Bernharden Marggraven zu Baden, seine liebe Schwegere Oheim und Fürsten.

rungen durch den Grav Eberhard von Würtemberg zu Heilbronn gütlich beygelegt.

§. XL. A. 1412. zieht der Marggrav dem Herzog Karl von Lothringen zu Hülfe. Die Fürsten von Bar und Jülich, die Graven von Nassau u. a. waren ihm mit einer grossen Armee in sein Land eingefallen. Herzog Karls Heer bestunde aus wenig Volk. Marggrav Bernhard weiß sie aber durch seine Gegenwart und Klugheit so zu unterstützen, daß die Feinde sich zuruck ziehen. Der Herzog von Lothringen geht ihnen nach mit seinen Alliirten, und unter diesen auch M. Bernhard. In dem Lothringischen Kriegsheer verbreitet sich ein Gerücht (*b*), die Barische Völker rucken in starker Anzahl auf sie an. Der Schrecken wird hierüber so groß, daß viele den Feind nicht erwarten, sondern sich noch in der Nacht zuruckbegeben wollen. Marggrav Bernhard widersetzt sich diesem Vorhaben aus allen Kräften. Und da ihn der Herzog von Bayern zum Zuruckzug aus diesem Grunde bewegen will, weil sonsten ihre schöne Pferde verloren gehen würden, so antwortet er großmüthig: Lothring. Krieg.

(h) In diesem Kriege bekam Marggrav Bernhard den Herrn von Blois gefangen. Daß K. Heinrich V. von Engelland mit ihm wegen dessen Befreyung tractirt habe, schreibt Rapin. Thoyras *Hist. d' Angleterre* T. III. Liv. XI. p. 506.

„ihm seye an 3. oder 4000. fl. wenig gele„gen, in Ungarn könne man leicht wieder „Pferde in Menge bekommen; diese Sor„ge könne ihn nicht zu einer schändlichen „Flucht bewegen.“ Er bringt es auch dahin, daß man des Nachts über nicht aus dem Lager weicht. Hierauf werden die Teutschen von den Feinden einer Forchtsamkeit beschuldigt. Man beschließt daher, auf Marggrav Bernhards Vorstellung, denselben einen Herold zu schicken, und zur Rettung der Teutschen Ehre einen offentlichen Zweykampf anzubieten, da Herr gegen Herrn, Knecht gegen Knecht und Bub gegen Bub, wie die Worte lauten, fechten solle. Es wurde aber nichts aus der Sache.

§. XLI. Ehe ich weiter gehe, zeige ich einige Verhandlungen zwischen dem Jahr 1412. und 1414. an.

1412. A. 1412. am Dienstag nach dem heiligen Pfingsttag gibt Hans von Remchingen, Edelknecht, die von M. Bernhard ingehabte Kirche zu Remchingen wieder auf. Er begibt sich zugleich aller daran gehabten Ansprache (i).

In eben diesem Jahre, als zwischen M. Bernhard und Hans von Niefern wegen des

(i) Zeugen sind: Hans Conzmann von Staffurt, Vogt zu Baden, und Reinbolt Kolb von Stauffenberg.

des Dorfs Seldingen ein Streit entstanden war, wird von wegen des Stifts Weisenburg ein Lehengericht zu Weisenburg in des Stifts Kemenaten gehalten, und am Zinstag vor St. Vitus und Modestustag erkant, daß Seldingen das Dorf und der Kirchensatz, des Stifts eigen und des Marggraven Lehen sey, und Hans von Niefern seine Sache vor einem Badischen Manngerichte zu suchen habe (*k*).

In eben diesem Jahre stirbt Adelheit von Beckingen. Sie hatte mit Marggrav Bernhards Gunsten und Willen den vierten Theil am Dorfe Seldingen und die halbe Burg innengehabt. Nach ihrem Tode sprechen ihres verstorbenen Bruders Hansen Kinder solchen Theil an. Man hält ein Manngericht zu Baden. Dasselbe erkennt, daß besagter Theil unserm Marggraven, als sein von dem Stift Weisenburg rührendes Lehen, zugehöre (*l*).

(k) Lehenrichter war Friderich Grav von Leyningen, Ludwig Herr zu Lichtenberg, Otto Rugrav Herr zu der alten und neuen Beymburg, und Volmar Herr zu Ochsenstein. Alle diese nennen den Marggraven Ihren Oheim, Schweher und Herrn.

(l) Lehenrichter war, Johanns von Kageneck, Ritter, Hofmeister. Die Beysitzer oder Manne aber: Abrecht Beger von Geißpoltzheim, Rinbolt Huffel, Hans Zörne von Eckenrich, Rittere, Heinrich von Zeißickeim der älter, Abrecht Rodder, der Marggrävin Hofmeister, Abrecht von Dürmentz, Vogt zu Pforzheim, Hans Conzman von Staffurt, Vogt zu Baden, Hans Stoll von Staufberg

Auch belehnt in diesem Jahre unser Marggrav Ruckern von Kirchheim mit dem halben Schloße Obermenßheim (*m*).

A. 1413. errichtet M. Bernhard mit acht Edelleuten einen Burgfrieden wegen des Schlosses Entringen, bey Tübingen gelegen (*n*).

§. XLII. A. 1414. begleitet M. Bernhard nebst M. Rudolf von Röteln und andern Fürsten den K. Sigmund nach Straßburg (*o*).

Im

fenberg, Hans von Bach, Dieterich Rodder der ältere, Göß Sturme von Fegersheim, Reinbolt Kolbe von Stauffenberg, Rudolf von Schouwenburg, Conrad von Widergrin von Stouffenberg, Eberhart von Nyperg, Conz von Großwilre, Abrecht Wolf von Reinhein, Sifrid Pfauwe von Riepüre, Heinrich Rodder, Hans von Windeck, und Hans von Wintertüre.

(m) Die Nachricht meldet, solches sey geschehen, „ als „ er mit den von Spire in Kriege und Vientschaft „ were. "

(*n*) Fromann. *de condom. territ.* p. 58.

(o) Königshoven l. c. S. 145. „ vff die Zeit waren „ in der Statt 3. Hertzogen von Peyern, gebrüdere, „ und der Hertzog von Lottringen und der Marggraff von „ Baden ——. Das ihr 62. was — und die Stadt „ bezalt was der König vff die Zeit kostet hatt; und „ was der König 7. Tag zu Straßburg, und daß die „ Statt dem König schenckte und allen Fürsten und „ Herren also viel als ihr was, das kostet 1500. fl. u. s. w. "

Im Anfang des folgenden Jahrs begibt er ſich mit dem Erzbiſchof Johann II. von Maynz (*p*) und 500. Mann zu Pferd nach Koſtanz zu der Kirchenverſammlung (*q*). Papſt Johannes XXII., der, wie die zwey andern Päpſte Gregorius XII. und Benedict XIII. das Amt niederlegen ſoll, ſucht ſich mit der Flucht zu retten. Er bemüht ſich unſern Fürſten auf ſeine Seite zu bringen, und verſpricht ihm in einer Bulle vom 29. Jenner, eine Summe von 16000. fl. Goldgülden von den Einkünften des Päpſtlichen Stuhls in den Erzſtiftern Maynz, Cöln und Trier zur Belohnung, daß er, wie ſeine Worte lauten: „in der „ trüben Zeit der Trennung groſſe Gefahr „ ſeiner eigenen Perſon, und Verluſt, wie „ auch ſchwere Ausgaben vor den Papſt „ und die Römiſche Kirche auf verſchiedene „ Weiſe freywillig übernommen habe (*r*).

Kirchenverſammlung zu Koſtanz.

(p) Köhlers Münzbeluſtigung IV. S. 343.

(q) Es waren daſelbſt 22. Cardinäle, 20. Erzbiſchöfe, 90. Biſchöfe, 124. Aebte, 19. weltl. Fürſten, 83. Graven, 250. Doctores. LENFANT *hiſt. du concile de Conſtence.* Tom. II. p. 365. 385. Die übrige Menge Leute beſchreibt GESNER. in *Paralipom.* conf. HERMANN. VON DER HARDT. *Act. Conc. Conſtant.* Tom. V. Part. VII. p. 33.

(r) HERMANN VON DER HARDT l. c. Part. IX. p. 148. Wo jedoch ſtatt Burchard zu leſen iſt Bernhard.

Herzog Fridrich IV. von Oesterreich Steyermärkischer Linie befördert des Papst Johannis Flucht, und wird darüber geächtet (s).

Belehnung.

§. XLIII. Bey dieser Gelegenheit nimmt Kaiser Sigmund die Oesterreichische Städte Breisach, Freyburg, Neuburg, Endingen, nebst den anliegenden Flecken und Landen ein. Gleichwie nun der Kaiser unsern Marggraven im Jahr 1415. auf Donnerstag nach St. Paulustag zu Kostanz mit der Marggravschaft zu Baden und andern seinen Herrschaften, Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Zöllen, Münz und allen andern seinen Lehen, Mannschaft, Lehenschaft, die sein Vatter an ihn gebracht, belehnt: also setzt er ihn in eben demselben Jahre zum Landvogt im Brißgau. Der Kaiser thut hernach A. 1417. allen zum Brißgau gehörigen Mannen, die von Herzog Fridrich von Oesterreich Lehen gehabt, wie auch vorbenannten Städten solches zu wissen (t), und befiehlt A. 1418. daß sie ihre Lehen von dem Marggraven empfangen sollen (u). Der Marggrav steht

(s) S. den ersten Theil dieser Einleitung S. 232. folg. Bey dieser Gelegenheit macht sich der Kanton Bern vom Aargau und dem Oesterreichischen Stammhause Habspurg Meister. Tschudi Hist. der Eydgenossenschaft. Th. 2. S. 60

(t) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXLV.

(u) *Idem* Num. CCCXLIX.

ſteht auch dieſer Landvogtey über zehen Jahre mit groſſer Klugheit und Herzhaftigkeit vor. Fridrich von Oeſterreich wird zwar noch in dem Jahre 1415. mit dem Kaiſer ausgeſöhnt. Er macht ſich aber in folgenden Jahre nochmals mit der Flucht von Koſtanz hinweg. Der Kaiſer ächtet ihn aufs neue, und nimmt ihn erſt A. 1418. auf Papſt Martins V. Vorbitte in ſeine Freundſchaft wieder auf (v). Kaiſer Sigmund gibt unſerm Marggraven in Befehl, die Städte im Breißgau des Eids, ſo ſie dem Kaiſer und Reich geſchworen hatten, zu entlaſſen, jedoch ſolle er die Städte, ſo ſich Herzog Fridrich nicht wieder unterwerfen wollen, nicht zwingen, weil in dem Vergleich ihnen frey geſtellt ſey, dem Kaiſer und Reich verbindlich zu bleiben oder nicht (w). Aus dieſer Urſache legt M. Bernhard dieſe Landvogtey erſt im Anfang des Jahrs 1426. nieder. In dieſem Jahre, da die Verdrüßlichkeiten zwiſchen K. Sigmund und Herzog Fridrich völlig beygelegt worden, zählt unſer Marggrav die Städte im Breißgau, auf abermal erhaltenen Befehl vom Kaiſer, ihres dem Reich geleiſteten Eydes loß. Herzog Fridrich nimmt ſie auch würklich durch Eberhard von Kirch-

(v) Tſchudi l. c. S. 97.

(w) S. Oeſterreichiſche Beantwortung l. c.

berg und Grav Wilhelm von Montfort wieder in Pflichten (x).

§. XLIV. Nun ist einiges zu melden, was währender vorgemeldter Umstände vorgegangen ist.

Bekommt Hachberg.

A. 1415. an St. Jacobstag kauft M. Bernhard von M. Otto II. dem letzten Marggraven zu Hachberg, dessen Herrschaft Hachberg und Höhingen nebst dem Schloß Usenberg (y) bey Breisach um 80000. Rheinischer Gulden (z). Er übernimmt zugleich Marggrav Ottens Schulden zu bezahlen.

Marggrav Bernhard wird im folgenden Jahre auf Cantate von Bischof Humbrecht zu Basel belehnt mit denen Lehen

(x) Gerard a Roo *Hist. Austr.* p. 165. Fugger Oesterr. Ehrenspiegel S. 445. Dieser macht den Beysatz: „Aber die Stätte in Helvetien waren „ nunmehr in der Freyheit erwarmet, und wollten „ sich zu nichts verstehen: were also Herzog Fridri„ chen seinn Treu gegen dem Papst übel bekommen. „ Um dieses Verlusts willen ward er von seinen Übel„ gesinnten Friderich von der leeren Tasch en „ genennet Als man ihm diesen Titel vor Ohren „ brachte, wollte er das Gegentheil offentlich erwei„ sen: liesse demnach, das Dach der Hof-Canzley zu „ Inspruck mit 200000. Ducaten vergulden u. s. w.

(y) Die Herrschaft Usenberg wurde nach der Zerstörung des Schlosses, die Herrschaft Hohingen von dem Schlosse in derselben genennet.

(z) S. den ersten Theil dieser Einleitung. S. 473. und 474. [c] 639.

hen, welche bisher M. Hesso von Hachberg und dessen Sohn M. Otto zu Lehen gehabt, das ist, mit dem Kirchensatz zu Bergheim, und dem halben Theile der Wildbänne zu Sulzberg. Hingegen wird der Kirchensatz zu Bischoffingen dem Bißthum vorbehalten.

In eben diesem Jahre Donnerstags nach Bartholomäus, gestatten Caspar von Klingenberg und seine Hausfrau Margaretha Maltererin dem Marggraven als nunmehrigen Inhaber der Herrschaft Hochberg und Höhingen die Losung des Dorfs Eystatt um 3000. fl. (*a*). Auch kauft er einen Theil des Dorfs Eysingen von Reinhard Hofwarth von Kirchheim.

Noch ist anzumerken, daß er A. 1416. sich mit dem Erzbischof von Maynz persönlich nach Straßburg begibt, die zwischen der Stadt und dem Bischof entstandene heftige Irrungen (*b*) beyzulegen. Ihre Bemü-

(a) Den Urtheilsbrief eines zwischen Marggrav Bernhard und denen von Zorn wegen einer Geldstrittigkeit auf dem Zolle in Seldingen, A. 1416. zu Baden gehaltenen Manngerichts siehe in *Cod. Dipl. Bad.* Num CCCXLIV.

(b) Die Statt legte den Bischof zur Last, er verschleudere die Güter der Kirche; er habe die Landvogtey, Ortenau, so der Stadt verpfändet war, an Churfürst Ruprecht von der Pfaltz verkauft, und sey gesonnen, Elsaßzabern an den Herzog von Lothringen zu verkaufen. Die Statt hatte dem Domcapitel von ihrem Vorha-

ben

mühungen sind vergeblich. Das Concilium zu Kostanz muß den Ausschlag geben.

§. XLV. A. 1417. am Samstag nach St. Johansdag des Döffers empfängt Hartmann von Keppenbach von Marggrav Bernhard zu einem rechten Mannlehen von der Herrschaft Hochberg und Höhingen die freyen Rechte (c) zu Bretheim, zu Richenbach, Mußbach, Bechtshofen und Lützenwald.

Ferner, scheidet er um diese Zeit der Kirche zu Niefern, die er an die Præsenz des Stifs St. Michel zu Pforzheim gegeben hatte, jährlich 45. Malter Korn, Dinkel und Heu zu; ferner 1. Fuder Weins, den kleinen Zehenden, das Seelgeräthe, Niesfrommen und Opfern, die Wiesen, die bisher einem Pfarrer zugehört, 60. Burden Stroh, und was sonst zur Kirche gehört.

§. XLVI.

den Nachricht gegeben, und den Bischof, den sie zu Molzheim gefangen genommen, in Verwahrung gebracht. Das Concilium that sie darauf in den Bann, aus dem sie erst, nach Bezahlung einer grossen Geld-Summe an Kaiser Sigmund, und nach gemachtem Verglich mit dem Bischof und dem Concilio gethan wurde. SCHOEPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. II. p. 101. WENCKER *de Vssburger.* p. 223. seqq.

(c) LONDORP. *act. publ.* Tom. II. Lib. I. Tract. 2. p. 15. Eine solche Ladung zum Fürsten-

recht

Marggrav Bernhard befindet ſich in dieſem Jahre wiederum bey Kaiſer Sigmund zu Koſtanz. Er unterzeichnet daſelbſt die Standes-Erhöhungs-Urkunde Adolfs VII. bisherigen Graven in Cleve und Mark, darinnen K. Sigmund denſelben den 28. April zum erſten Herzog von Cleve erklärt (*d*). Auch wird Marggrav Bernhard in dieſem Jahre von K. Sigmund auserſehen, Pfalzgrav Ludwigen auf Pfalzgrav Heinrichs Klage den Kaiſerlichen Ladbrief zu dem Fürſtenrecht zu behändigen (*e*). 1417.

Ferner verſpricht der Kaiſer Sigmund dem Marggraven jährlich 2000. fl. jährliche Penſion, und überdis eine beſondere Summe vor jeden Tag, den er auſſer ſeinen Landen in des Kaiſers Dienſten zubringen würde. Pabſt Martin V. geſtattet um dieſe Zeit dem Kaiſer den Zehenden von den Kirchen im Teutſchen Reiche zu erheben. Der Kaiſer erſucht unſern Fürſten dieſen Zehenden in ſeinem Namen von Koſtanz, Baſel, Sraß-

recht mußte nothwendig durch einen Fürſten geſchehen. Vid. HIPPOL A LAPIDE *de ratione Status* P. I. Cap. X. p. 165.

(*d*) TESCHENMACHERI *Annales Cliviæ* Cod. Dipl. n. 77. p. 81.

(*e*) Eben dieſe freye Rechte empfieng auch Dieterich von Keppenbach A. 1420. Freytag nach U. L. F. Tag Nativität.

Straßburg, Speyer, Maynz, Tull und Verdun einzunehmen. Der Kaiser beurkundet nachher A. 1422, daß ihm M. Bernhard von wegen der Decimæ gute Rechnung gethan für 81963. fl. und daß er dem Marggrav schuldig verbleibe 13468. fl. Er verweiset den Marggraven wegen dieser Summe auf die Zehenden der Bißthümer Metz, Tull und Verdun, mit der Versicherung, daß, wann er sich daraus nicht bezahlt machen könnte, er ihn aus andern seinen und des Reichs Gütern befriedigen wolle.

Landgrav. Ludwig v. Hessen Streit mit denen Ganerben

§. XLVI. A. 1418. entsteht der Streit zwischen Landgrav Ludwig von Hessen, und den Ganerben des Busecker Thals wegen der Landshoheit. Kaiser Wenzel hatte A. 1398. die Ganerben Ludwigs Vatter, Hermann, unterworfen; bald aber sein Wort zuruckgenommen, welches auch Kaiser Sigmund A. 1414. gethan. Doch wollte Landgrav Hermann sein vermeintliches Recht behaupten. Marggrav Bernhard wird vom Kaiser zum Richter ernennt. Beysitzer des Gerichts sind: Bischof Georg von Passau, des Kaisers Canzler, Wilhelm, Bischof von Straßburg; Abt Johann von Weissenburg, Abt Johann von Selß; Ludwig Pfalzgrav bey Rhein; Herzog Carl von Lothringen; Otto Pfalzgrav bey Rhein, und Bernhard Herzog von Sachsen. Beystand des Kaisers ist Ludwig, Grav von Oetingen.

Das

Das gesammte Gericht erkennt und spricht aus, daß die Ganerben dem Kaiser unmittelbar unterworffen seyen (f).

In diesem Jahr auf St. Lorenzen Tag erlaubt K. Sigmund, daß zu Emmendingen auf alle Wittwoch ein Wochenmarkt und auf Martini ein Jahrmarkt; zu Eystatt aber alle Samstag ein Wochenmarkt und auf Lucä ein Jahrmarkt seyn solle (g).

Auff die Mittwoche vor St. Vitstag dieses Jahrs belehnt Marggrav Bernhard zu Breysach (h) Walthern von Dußlingen mit den Mannlehen, dem Wasser der Mühle zu Nuwerßhusen und der Mühlenmatt daselbst.

Auch hat Marggrav Bernhard Irrungen mit den Besitzern des Staufenberger Lehens. Er läßt zu Baden ein Mann-

(f) S. Memoriale der Heßischen Gesandtschaft an die Reichsversammlung zu Regenspurg A. 1707. Urkunden S. 99.

(g) Der Brief ist gegeben zu Wile, Spirer Bißthums, und besigelt mit dem kleinen Insigel, in welchem ein einköpfigter Adler, mit dem Titel: *Sigismundus Dei. gra. romanorum. rex. semper. augustus. ac. hungarie. rc. rex.*

(h) Vermuthlich hielte sich der Marggrav. damals zu Breisach auf, als der vom Kaiser bestellte Landvogt im Breißgau.

Manngericht deßwegen halten (*i*) und im folgenden Jahr vergleicht er sich mit ihnen (*k*).

1419. §. XLVII. A. 1419. gibt Marggrav Bernhard das Schloß Rodeck dem Graven Fridrich von Zollern zu Lehen. Dieser gelobt dagegen dem Marggraven das Oefnungs-Recht daselbst (*l*). In eben diesem Jahr errichtet der Marggrav mit beeden Graven Fridrichen von Zollern einen Burgfrieden in dem Burglin zu Hechingen und der Stadt daselbst, welche dem Marggraven von besagten Graven zum halben Theil auf Wiederlosung verkauft worden. Dieserwegen wurde im folgenden Jahre eine Einung unter ihnen getroffen; und A. 1421. zwischen Marggrav Bernhard und Eitel Fridrich, Graven von Zollern, wegen des Dorfs Meßingen, so an das Haus Baden käuflich gekommen war, die obgewaltete Irrung gütlich beygelegt.

Um diese Zeit belagern die Churfürsten am Rhein die Stadt Köln wegen ihrer innerlichen Unruhen. Marggrav Bern-

(*i*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 350 & 51.

(*k*) *Idem* Num. 352.

(*l*) *Idem* Num. 353. Dieses Schloß, welches ohnfern Bühl gelegen ist, besitzet dermalen das Geschlecht von Neuenstein als ein Badisches Lehn.

Bernhard und der Churfürst von Brandenburg helfen die Ruhe befördern (*k*).

In eben diesem Jahre ertheilt Kaiser Sigmund unserm Marggraven die Erlaubnis Ortenburg und die Mortenau von dem Bischof zu Straßburg zu lösen. Kaiser Fridrich III. bestätiget und erneuert solches seinem Schwager Marggraven Carl I. in dem Jahr 1453.

§. XLVIII. A. 1420. auf Dienstag nach Matthias Tag gibt ihm Kaiser Sigmund die Gewalt, alle Mannschaft, Herrschaft, Schlösser, Städte, Dörfer, Lande, Leute, die an Grav Johann von Sponheim von Elisabetha, Pfalzgrävin bey Rhein und Grävin von Sponheim erblich gefallen waren, ihnen beeden in Gemeinschaft oder insonderheit zu kauffen. Sponheim. A. 1420.

Ebenfalls ertheilt ihm dieser Kaiser zu Breßlau, Montags nach Lätare, volle Macht die Vestung Zähringen von des Reichswegen zu lösen, und zu des Königs und Reichs Händen zu nehmen (*l*). Konrad Bernlapp von Zähringen übergibt nachher A. 1422. dem Marggraven und allen seinen Nachkommen den vierten Theil des Schloß- Zäringen.

(*k*) WINDECK. *histor. Sigism. Imp.* cap. 76.

(*l*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLVI.

Schlosses Zäringen samt allen Zugehörungen (*m*), und verspricht ihm, den Burgfrieden daselbst richtig zu halten (*n*).

Er kauft auch um diese Zeit, wie einige wollen, das Dorf Gundelfingen und Reitenhardt bey Zäringen mit allen seinen Rechten. Nach andern hat M. Christoph A. 1509. dieselbe von Balthasar von Blumeneck gekauft.

In eben diesem Jahr 1420. legt er den Streit, der zwischen der Stadt Straßburg und den Edlen von Bulach, von Wangen, von Müllenheim, und andern obgewaltet, durch seinen richterlichen Ausspruch bey.

Grävenstein.

§. XLIX. Auch bringt er in diesem Jahre von Grav Johann von Sponheim die Herrschaft Grävenstein an sein Haus. Sie war ein uraltes Eigenthum des Hauses Leiningen, Friderichischer Linie, welche im Jahr 1468. mit Grav Hessen erloschen ist; und zwar war sie ein solches Eigenthum, an welchem, nach einem von Pfalzgrav Otto im Jahr 1449. ausgesprochenen Endscheide (*o*) die Joffridi-

sche

(*m*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLVIII.

(*n*) *Idem.* Num. CCCLIX.

(*o*) S. Schließliche Einreden, daß in dem Hessischen Antheil der Gravschaft Leiningen die näher gesipte Weibs-Personen dem Mannsstamme vorgezogen werden müssen. 1740. Beyl. Lit. N. Blatt. 64. und 66.

ſche Linie, oder das heutige Haus Leiningen wegen der Grund und Todtheilung kein Recht mehr hatte. Dieſe Herrſchaft nun war an Churpfalz, und von dieſer an die Graven von Sponheim gekommen. Marggrav Bernhard erlangt ſie von dieſen. Im folgenden Jahre verpfändet der Marggrav dieſe Herrſchaft ſeinem Tochtermann Grav Emichen von Leiningen vor diejenige 8000. Gulden, die er ihm zur Eheſteuer verſprochen hatte. Der Marggrav errichtet hernach mit dieſem ſeinem Tochtermann und dem Graven von Sponheim eine Gemeinſchaft zu dem Ende, daß ſie dieſe Herrſchaft Grävenſtein mit vereinigter Macht gegen jedermann, der ſie beunruhigen würde, vertheidigen wollten. Erſt im Jahre 1535. ward dieſe Herrſchaft wieder aus den Händen derer Herren Graven von Leiningen gelöſet.

Es übergibt auch noch in dieſem Jahr Agatha, des verſtorbenen Heſſen, Herrn zu Uſenberg Tochter, damalige Kloſterfrau in dem Kloſter Königsfeld bey Waldkirch unſerm Marggraven alle ihre Rechte auf ihre vätterliche Erbſchaft (*p*).

J. L. A. 1421. übergibt Marggrav Bernhard Herzogen Reinolden von Urßlin-

(*p*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLV. S. den erſten Theil dieſer Einleitung Blatſ. 639.

gen (q) den halben Theil des Schlosses und Städtlein Gemar (r) vor die ihm geleistete Dienste auf Lebenslang, mit dem Versprechen, daß, wann es sollte ausgelöset werden, er ihm jährlich 300. fl. bezahlen wollte. Reinold und Anna von Usenberg überlassen ihme dagegen ihr Recht auf die Herrschaft Usenberg, auf das Schloß Höhingen, und dessen Zugehörungen; ja sie versichern ihm auf ihren Tod den Anfall der zur Herrschaft Usenberg gehörigen Dörfer Bischoffingen und Brockingen. Auch verspricht Reinold das Oefnungs-Recht im Schloß Hornberg und in andern Schlössern gegen seine Feinde. Kaiser Sigmund und der Grav von Sultz werden allein ausgenommen, nebst dem Burgfrieden zu Hornberg. Drey Jahre hernach setzt der Marggrav besagten Herzog zum Landvogt in dem Schloß Höhingen. Er bestättigt damals samt seiner Gemahlin Anna, alles, was er in vorherigem Vertrag versprochen hatte.

In

(q) Dieser Reinold bekriegte im folgenden Jahre nebst nebst dem Graven von Zollern die Schweizer. Sein Wohnplatz war Schiltach am Schwarzwald. S. Tschudi l. c. Th. 2. S. 70. 147.

(r) Maximinus, Herr von Rappoltstein hatte A. 1406. mit Marggrav Bernhard einen Burgfrieden errichtet, und ihm versprochen, daß das Schloß und Stättlein Gemar ihm allezeit offen seyn solle. Bald darauf wurde der halbe Theil desselben an den Marggraven verpfändet. Perill. Schoepflin. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 112.

In diesem Jahre auf Dornstag vor Purificationis tritt Hans Cunzmann die zwey Dörfer Ludolßhein und Ruxhein, welche M. Bernhard seinem Bruder Hans Cunzmann für sein Lebtag um 2500. fl. übergeben, und nach dessen Tod ihm Hansen gelassen hatte, wieder für frey und ledig ab.

§. LI. A. 1422. nach Angabe des Closters Schwarzach, ertheilt der Kaiser dem Marggraven, zu Nürnberg, einen besondern Schutz von dem Kloster Schwarzach gegen Ludemann, Herrn von Lichtenberg (*m*), welcher, wann solches richtig ist, gestalten dann nirgends ein Original davon zu finden ist, unter diejenige Gattungen der Schutzgerechtigkeit gehört, welche advocatia extraordinaria genennet wird, denen Kaisern auch über mediat-Klöster zustunde, und dahero ostermalen denen Landesfürsten oder advocatis extraordinariis selbst aufgetragen zu werden pflegte (*n*). A. 1422.

Marggrav Bernhard und Erzbischof Konrad zu Maynz, legen in diesem Jahr als erwählte Schiedsrichter die langwierige Verdrüßlichkeit zwischen der Stadt und dem Bischof Wilhelm zu Straßburg durch

(*m*) S. Actenmäßiger Geschichts-Erzählung Schwarzach S. 99. 101.

(*n*) Siehe I. Th. Blatt. 120. in der Note.

ein Urtheil zu Speyer bey. Gleiches geschieht bey den Händeln der Stadt mit den Edlen, die schon A. 1419. wegen vieler Beschwehrden sich aus der Stadt begeben hatten (o).

Ferner wird die Stadt Speyer von ihrem Bischof Rabanus belagert. Unser Marggrav entschließt sich mit Pfalzgrav Stephan und Grav Emich von Leiningen ihr zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser befiehlt, noch ehe solches geschieht, die Belagerung aufzuheben, und die Sachen vor den Reichstag zu Nürnberg zu bringen. Marggrav Bernhard befördert die Aussöhnung der Stadt mit dem Bischof. Die Stadt ersetzt dem Marggraven die zu ihrem Besten angewendete Kosten mit 6000. fl.

1422. §. LII. Das Badische Manngericht zu Ettlingen, so aus fünfzehen Paribus Curiæ besteht, spricht Fer. V. post Joh. Baptistæ dieses Jahrs (1422.) denen von Endingen das Schloß Schaffgiessen mit dem Dorfe Weil ab, und hingegen dem Marggraven als ein Lehen der Marggravschaft Hochberg zu. Ein anderes Manngericht so in eben diesem Jahr zu Baden gehalten worden, thut den Ausspruch, daß Conemann von Bolsenheim dem Marggraven die

(o) Wencker. *de Pfalburger.* p. 102. Schilter. *ad Kœnigshoven* p. 878.

die Wiederlosung der Dörfer Achtkarren und Lüsselnheim, die er von Marggrav Hessen und Otten seel. Pfandtweise innhabe, gestatten solle (*p*).

(*p*) Als Richter saß Rudolf von Schauwenburg, Vogt zu Baden; die Marggrävliche Manne waren, Herr Albrecht Beger, Herr Johans Zorn von Eckenrich, Her Heinrich von Hohenriet, Her Hanmann Snewelin von Landeck, Rittere, Heinrich von Berwangen, Hofmeister ꝛc. Dieterich von Rathsamhusen, der ältere, Reinbold Colbe von Stauffenberg, Heinrich Rodder, Landvogt, Syfrit Pfauwe von Riepure, Eberhart von Nyperg, Berthold Cranz von Geispoltzheim, Gumpolt von Giltlingen, Gerhard von Talheim, Hans von Nyefern, Ruffe von Gümeringen, Fritz von Liebenstein, Bernolt von Urbach, Görich von Urbach, Althans von Gröstein, Rücker von Kircheim, Heinrich von Riepur der ältere Rudolf von Schnellingen, Hans von Windeck, Caspar Meinwart, Reinhart von Croßwiler, Dietrich zu Wütenmüln, Hans Rodder, der ältere, Friederich von Dygißheim, Conrad und Peter von Widdergrin von Stauffenberg, Hans Rodder der jünger, und Bernhart von Nüwenstein.

A. 1422. In einem andern zu Baden Feria II. ante Corp. Christi gehaltenen Lehengericht, welches aus Rudolfen von Schauenburg, Vogt zu Baden, als Richter, und dreyßig Paribus Curiæ bestanden, wird gesprochen zwischen Marggrav Bernhard und Hanmann Snewelin von Landeck, Ritter, wegen einiger Leute, welche Hanmann ausser seinen Lehen, nemlich dem Gericht und der Steuer zu Mundingen in sein eigen, als nach Riegel und die Steuer gen Künringen gezogen.

Endlich verkauft auch in diesem Jahr Hans von Tatzingen genannt Edelmann, seinen sechsten Theil an dem Dorfe Wolfhartswiler an Marggraven Bernhard um vierzig Rheinl. Gulden.

A. 1423. A. 1423. gestattet Marggrav Bernhard durch einen zu Baden gegebenen Brief die durch Absterben Wolfs von Grafenecke ihm heimgefallene Lehengüter dessen hinterlassener Wittib Pelen von Ringspach unter gewissen Bedingungen Lebenslang zu genieſſen.

Krieg mit den Städten im Breißgau. §. LIII. Der merkwürdigste Krieg, den Marggrav Bernhard geführt hat, ist der mit den Städten im Breißgau, Freyburg, Breysach, Neuenburg und Endingen. Er hatte 1415. die Marggravschaft Hachberg durch Kauf an sich gebracht. Er ließ sich so-

sogleich bey angetrettener Regierung derselben angelegen seyn, die auf der Herrschaft gestandene Schulde abzurichten; die Pfandschaften, nemlich die Stadt Sulzberg, und die Dörfer Eichstett, Leuselheim, Achtkarren u. s. w. wieder ledig zu machen, auf die verfallene Lehen zu klagen, und selbige, wie auch den Rheinzoll zu Weißweil als ein privilegirtes Reichslehen mit Ernst einzuziehen; und das Herkommen, Recht und Privilegien, die bey den verstorbenen Marggraven von Hachberg je länger je mehr abgenommen hatten, wiederum in Uebung zu bringen. Dieses zieht ihm den Unwillen vorgemeldeter Städte zu, als welche seine Bemühungen vor Neuerungen hielten. Das Mißverständnis bricht hernach in einen offenen Krieg aus. Ich will einiges davon melden.

§. LIV. Der Marggrav beschwehrt sich, daß seine Hachbergische und Usenbergische Unterthanen, welche das Brißgauische Burgerrecht hätten, eben so, wie die Einwohner in den Städten gehalten, von diesen auch vor Gericht geladen, und ihnen gewisse Dienste zu leisten zugemuthet werde (q). Er bezieht sich dabey auf den Ver-

Marggr. Bernhard Beschwerden.

(q) Seine Beschwehrden erkennt man aus dem Schreiben oder Manifest, welches er an die Stände des Reichs ergehen lassen, damit zu vergleichen ist der Stätte im Brißgau Schreiben an die Statt Straßburg A. 1420. S. WENCKER *in contin. de Vsburg.* p. 64.

trag, welcher A. 1368. zwischen Grav Egen von Freyburg und der Stadt Freyburg, und beederseits Helfern, worunter Marggrav Otto von Hachberg war, gemacht worden. In demselben ist unter andern enthalten, daß die Städte alle Marggrävische und jegliches Leute, die ausser den Städten wohnen, und ihre Burger sind, des Burgerrechts entlassen und in Zukunft niemand, als mit Einwilligung des eigentlichen Herrn, zum Burger annehmen sollen (s).

Die Städte hingegen berufen sich auf ihre alte Kaiserliche Freyheiten und Breißgauische Gewohnheiten (t). Sie stellen vor, daß ihre Burger, die in der Herrschaft Hachberg wohnhaft gewesen, niemalen unter die eigene Leute oder Unterthanen der Marggraven seyen gezählt worden. Besonders beschwehren sie sich, daß der Marggrav im Breißgau hin und wieder, und zu Mühlberg neue Zölle angerichtet habe, welche auch andern Städten beschwehrlich wären (u).

§. LV.

(s) Wencker l. c. p. 71. sqq.

(t) S. *Copie* der Stätte im Breißgau Antwort auf des Marggraven Rechtbieten ꝛc. Und der alten Verantwortung bey Wencker l. c. p. 66. 69.

(u) Herzogs Chron. B. 8. C. 28.

§. LV. Die Sache kommt vor Kaiser Sigmund. Er beruft sowohl den Marggraven als die Städte A. 1421. vor sich nach Niclasburg in Mähren, und im folgenden Jahre nach Regenspurg und Nürnberg. Die damalige Unruhen in Böhmen hinderen die Zusammenkünfte. Man sucht also die Sache gütlich zu vergleichen.

Unterdessen verbinden sich die Städte Straßburg, Basel, Colmar, Breysach und andere im Breißgau und Elsaß A. 1422. auf fünf Jahre. Churfürst Ludwig von der Pfalz, damaliger Landvogt im Elsaß (v), tritt im folgenden Jahre diesem Bündnis bey.

In diesem Jahr wird zu Straßburg eine Unterredung angestellt. Herzog Carl von Lothringen sucht die Sachen zu vermitteln. Ein grosser Theil wird nach Verlangen M. Bernhards beygelegt. Man hoft dem ganzen Streit auf einem andern Convent zu Worms, in Beyseyn der Erzbischöfe Konrad von Maynz und Otto von Trier, ein Ende zu machen. Die Hofnung schlagt fehl. Im Anfang des Jahrs 1424. thut man in drey andern Conventen zu Straßburg und Worms, unter Vermittelung besagter Erzbischöfe, neue Versuche. Allein alles wird abgebrochen. Man greift

zu

(v) SCHOEPFLINI *Alsat. Illustr.* T. II. p. 571.

zu den Waffen, ohngeachtet Kaiser Sigmund in zweyen Schreiben die Städte ermahnt, nichts wider den Marggraven vorzunehmen, noch ihn zu bekriegen (w). Churfürst Ludwig von der Pfalz, Bischof Raban von Speyer, die damalige Vormundschaft der Graven von Würtemberg, die Städte Freyburg, Straßburg, Basel, Colmar, Renzingen, Endingen, Müllhausen, Schlettstatt fallen mit einem vereinigten Heere (x) dem Marggraven ins Land. Sie verbrennen Rastatt und andere Dörfer in derselben Gegend. Die Schlösser Mühlberg und Graben werden drey Wochen belagert (y), aber nicht erobert. Indessen kommen die Königliche Gesandte in dem Felde vor Molenberg (Mühlberg) an, nämlich, Dieterich Erzbischof zu Köln, Johann Bischof von Würzburg und Grav Albrecht von Hohenlohe. Durch derselben Vermittlung werden die Strittigkeiten beygelegt (z).

§. LVII.

(w) Wencker. l. c. p. 83. u. 84.

(x) Basel allein schickte 800. zu Fuß und 250. zu Pferd; Straßburg 1000. zu Fuß und 100. zu Pferd.

(y) Den Belagerten kame bey ihrer Tapferkeit die Uneinigkeit derer von Basel und Straßburg zu statten, da diese jenen weder Speise noch Brod ums Geld wollen zu kaufen geben.

(z) Diesen Krieg beschreiben Wurstei sen in der Basel. Chron. B. 4. C. 24. Wencker. l. c. p. 63. sqq. Münster in der Erdbesch. B. 3. S. 809. Herzog l. c. B. 8. C. 28. S. 136. u. a. m.

§. LVI. Die Hauptpuncten dieſes auf Montag vor St. Ulrichstag errichteten Vertrags (a), welcher insgemein der Mühlberger Vertrag genennet wird, ſind: 1.) Der Marggrav ſolle den Städten ihre Dörfer, Leute, Güter, Zinſe, Gülten und anders abgenommene unverzüglich wieder geben, und den aufgehabenen Nutzen erſetzen. 2.) Mit dem freyen Zug und Abzug ſoll es nach dem A. 1368. zwiſchen Grav Egen von Freyburg und den Städten im Breißgau gemachten Vertrag gehalten werden; doch ſollen die Städte dem Marggraven von dem Tag an, da er zu der Herrſchaft Hachberg und Uſenberg gekommen iſt, eine Beſatzung oder Gewährſchaft ſeiner eigenen Leute (evictionem hominum propriorum) gönnen. 3.) Begienge einer aus den Städten in des Marggraven Gerichten einen Frevel mit Fauſtſchläg, Bengel, Meſſer, Spieß oder Steinzucken, oder zur Erden werffen, ſo ſoll er um Geld geſtraft werden, oder, wie die Worte lauten, er dem Maragrav beſſern drey Pfund Stäbler und einen Hälbling; ſchlüge er eine Meiſel-Wunde, oder ein Glied lahm, oder entzwey, ſo ſoll er beſſern fünf Pfund Stäbler und einen Häller, und dem Beſchädigten den Schaden verguten. Begienge einer einen Todſchlag in des Marggraven Gerichten, und ſollte darüber am Le-

Mühlberger Vertrag.

(a) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXII.

Leben gestraft worden, so mögen seine Freunde sein Gut lösen um zehen Pfund Stäbler und einen Hälbling; welches Geld auch er, so er mit dem Leben davon käme, zur Lösung seiner Güter zu bezahlen hätte. Diebstahl, Mörderey, Ketzerey, Verrätherey u. d. gl. sollen, wie Recht ist, gerichtet werden. 4.) Die Klagen wegen Schulden oder Güter sollen vor das Gericht des Beklagten, oder des Orts, wo letztere liegen, gebracht werden. 5.) Die Ausburger der Städte, so in den Herrschaften Hachberg und Usenberg wohnen, sollen ihre Rechte verlieren; und die Städte keinen Marggrävlichen mehr zu Ausburger annehmen. 6.) Die neuen Zölle, so er seit der Zeit, da er gemeldete Herrschaften besitzt, im Brißgau angerichtet, soll er abschaffen, und die Städte bey ihren Steingruben, und die Burger bey ihren Freyheiten und Herkommen lassen. 7.) Soll er seinen Lehenmann, Conemann von Bolsenheim mit den Lehen, deren er durch ein Manngericht (*b*) verlustig worden, innerhalb Jahresfrist wieder belehnen, und künftig die Hachberg und Usen-

(b) Daselbe wurde A. 1424. auf Donrstag vor Pfaffen Vastnacht zu Baden von Heinrich von Berwangen, Hofrichter, und vier und zwanzig Paribus Curiæ gehalten. Der Ausspruch war, Cunemann solle den Reichspfandschaftsbrief über einige Dorfschaften in der Herrschaft Usenberg dem Marggraven herauszugeben schuldig und seiner Marggrävlichen Lehen verlustig seyn. *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXI.

Usenbergische Lehenleute anderst nicht, dann durch Hachberg- und Usenbergische Manne oder Pares Curiæ berechtigen lassen. 8.) Die Städte sollen von ihm sechs Jahr lang in dem ruhigen Besitz der Dörfer Reinsingen, Hochstett, Achtkarren und Lüsselheim gelassen werden; nach deren Verfluß soll jeder Theil zu seinem Recht an diesen Dörfern stehen. 9.) Die Dörfer Uringen, Eystätt, Baldingen und Malterdingen, welche sich die Straßburger huldigen lassen, sollen Graven Hermann von Sulz eingegeben werden, der sie mit den gefallenen Nutzungen dem Marggraven erst alsdenn wieder zustellen solle, wann dieser alle Articul dieses Vertrags zur Erfüllung gebracht haben würde.

Die Strittigkeiten mit Straßburg wurden auf einen besondern Ausspruch einiger Fürsten; und die Ansprache beeder Graven Fridrichen von Leiningen auf die Herrschaft Hachberg an die Untersuchung Konrads Erzbischofs zu Maynz, Otten Erzbischofs zu Trier und Grav Fridrichs von Moirse (Moeurs) verwiesen.

Der Vergleich zwischen Baden und Würtemberg wurde am Donnerstag nach Visit. b. Mariæ also errichtet: 1) daß Marggrav Bernhard und die Herrschaft Würtemberg die Richtung zu Pforzheim gemacht, vest halten, bey Strafe fünf tausend

send Gulden und die noch minderjährige Herren von Würtemberg, wann sie zu völligen Jahren kommen, eigene Briefe darüber geben sollen. 2) Von Hechingen, Burg und Stadt und Wessingen des Dorfs wegen, die Marggrav Bernhard von Grav Fritz von Zollern, dem Oettinger genannt, gepfändet, und doch die Herrschaft Würtemberg zu ihren Handen genommen; soll die Herrschaft das Pfandgeld, so Baden darauf hat, entweder Marggrav Bernharden oder Frau Henriettä von Mömpelgart Grävin zu Würtemberg erlegen (c).

Nicht minder werden in eben diesem Jahre (1424.) die zwischen Baden auch Eberstein und Speier wegen der Lehenschaft des Städtleins Gernsbach in der Gravschaft Eberstein entstandene Irrungen von Bischof Johann zu Würzburg als Austrägal-Richtern dahin entschieden, daß Baden und Eberstein ersagtes halbes Städtlein mit seiner Zugehörung vom Hochstift Speyer zu Lehen empfangen und tragen sollen (d).

§. LVII.

(c) Steinhofers Neue Würt. Chron. Th. 2. S. 729. 130.

(d) Das Datum des Laudi stehet auf Freytag nach Unser Frauen Tag zu Latin, genannt Assumtionis und in dem Lehenrevers Marggrav Jacobs auf Sant Martins-Abend 1424. Unter den Zugehörungen verstehet man die zu Gernspach gehörige Vorstätte, Pleicke, Igelbach, Gaß, Hofstatt, Kugelberg, Hahn, und Wallbach, als welche zu derselben Zwing, Bann, Wacht u. d. gl. Gericht gehörig sind.

§. LVII. Ferner willigt in dieſem Jahr (1424.) Marggrav Bernhard in die Verſetzung des Dorfs Biſchoffingen, die der Edel ſein lieber und getreuer Reynolt Herzog von Urſelingen, und deſſen Gemahlin Anaſtaſia von Uſenberg, gethan hatte, gegen dem Veſten Lütelmann von Rathſamhauſen, im Namen deſſen Tochter Urſula, um ein hundert und zwanzig Gulgen, behält aber den Verſetzern, und nach deren Tode ſich und ſeinen Erben die Wiederlöſung vor. 1424.

So werden auch in dieſem Jahr, nach Hanſen von Beckingen Abſterben, deſſen Lehengüter Hanſen von Beckingen, als vermeyntem rechtmäßigen Lehenserben von Marggrav Bernhard zu Mannlehen geliehen (e). In dem folgenden Jahr aber wird von einem zu Baden gehaltenen Lehengericht in ſtrittigen Lehensſachen zwiſchen Hanſen von Beckingen und Marggrav Bernhard erkannt: Hans ſoll binnen ſechs Wochen und drey Tagen mit ſich ſelbſt und zween unverſprochenen Edelmannen Wappensgenoſſen beweiſen, daß er einer von Beckingen von Schild und Helme und des verſtorbenen Hanſen von Beckingen nächſter Lehenserbe ſeye, und daß des letztern

(e) Der Lehensrevers hat ein Sigill, welches drey Ringe im Schilde führt.

tern einiges hinterlassenes Gut von der Marggravschaft sey, so soll ihm der Marggrav solches folgen lassen. Dieses angesprochene Lehen war ein Vierteil am Dorf Seldingen und die halbe Burg daselbst.

In eben diesem Jahre (1424.) ertheilt Kaiser Sigmund unserm Marggraven den Befehl, von allen Güter der Juden den dritten Theil abzufordern und einzunehmen (*f*).

§. LVIII. Das Jahr 1425. hat verschiedene Merkwürdigkeiten.

A. 1425. Auf Freytag nach Conversionis Pauli ertheilt Kaiser Sigmund zu Wien dem Marggraven die Freyheit, die Wildbänne um Breysach zu bejagen. Diese Freyheit erstreckt sich auf alle Erben und Nachkommen des Marggraven, welche die Herrschaft Hachberg und Usenberg innhaben, daß sie die Wildbänne im Breißgau am Rhein, ob und unterhalb Breisach und darneben, um und um, und zu allen Auen, darinnen vorher die von Breisach zu jagen pflegten, haben sollen (*g*).

(*f*) Auctor. *Diarii* des gefährlichen Aufstandes in Frankfurt 1617. S. 78. cf. Jll. Godofr. Dan. Hoffmann. *de advocatia Imperat. judaica* p. 24.

(*g*) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXV.

In diesem Jahre übergibt er seinem Prinzen Jacob die Marggravschaft Hachberg, der auch die Regierung derselben sogleich übernimmt (*h*).

Ulrich Herr zu Rappoltstein gestattet dem Marggraven und dem Herzog Carl von Lothringen in dem Schloß Hohen Rappoltstein das Oefnungsrecht (*i*).

§. LIX. Besonders denkwürdig ist, daß Grav Johann von Spanheim unserm Marggraven und Grav Fridrichen von Veldenz in diesem Jahre die beeden Gravschaften, nemlich die vordere und hintere Gravschaft Spanheim vermacht. Ich will einige Umstände davon anführen. Die Gravschaft Spanheim wurde nach Grav Heinrichs Absterben A. 1269. unter seine zwey Söhne Johann und Simon, und also in zwey Stämme oder Linien getheilt, in die Creutznachische und Starkenburgische. Johann besaß die vordere, oder eigentliche Gravschaft Spanheim, so zu Creutznach gehörte. Simon die hindere, welche sonst auch die Starkenburgische genennt wird (*k*). Simons Enkel der letzte Grav

Spanheimische Erbschaft.

(*h*) S. unten das Leben Marggrav Jacobs I.

(*i*) Schoepflin. *Als. Ill.* Tom. II. p. 108.

(*k*) Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad A. 1411. Dem Abt ist aber in Spanheimischen Nachrichten nicht überall ohne Prüfung zu folgen.

der Creutznachischen Linie, hinterließ nach seinem Tode eine einige Tochter Elisabeth (*l*). Sie war vermählt an Ruprecht Pipan, Kais. Ruprechts ältesten Prinzen. Als dieser A. 1395. vor seinem Herrn Vatter die Zeitlichkeit verlassen hatte, so blieb die Wittwe, mit Bewilligung Grav Johannis des letztern zu Spanheim in Starkenburg, in dem lebtägigen Besitz der vordern Gravschaft. Sie schenkte sodann den fünften Theil der Gravschaft ihrem Herrn Schwiegervatter, Kaiser Ruprecht, und nach dessen Tode, A. 1416. (*m*) seinem Nachfolger in der Churwürde Pfalzgrav Ludwig III. mit dem Bart oder dem Blinden, ihrem Schwager (*n*). Diß geschahe mit Genehmigung des letzten Graven von der Starkenburgischen Linie Johannis. Dieser fünfte Theil blieb von selbiger Zeit an bey dem Churfürstenthum; die andern vier Theile kamen an den noch allein übrigen

(l) Von dieser Prinzeßin gibt gründliche Nachricht Herr Prof. Georg Christian Crollius zu Zweybrücken, in der verbesserten Probe einer vollständigern und richtigern Pfälzischen Geschichte, in einer genealogisch-historisch-diplomatischen Nachricht von der Elisabetha von Spanheim, Pfalzgrav Ruprechts Pipan Gemahlin ꝛc. ꝛc.

(*m*) Tolner. *Cod. Dipl. Palat.* num. 215.

(n) Sie ist also allerdings vor eine Erbtochter zu halten. Es meldet deßwegen auch der Beinheimische Entscheid ausdrücklich, daß Grav Johann der letzte vier fünf Theile von Elisabeth seines Oheims, Grav Simons Tochter geerbt habe.

gen Graven Johann von der Starkenburgiſchen Linie. Weil dieſer mit ſeiner Gemahlin Walpurg keine Kinder gehabt, ſo hatte er A. 1419. eine Diſpoſition, und in derſelben M. Bernharden von Baden und Friderichen Grav von Veldenz, als Söhnen ſeines Vatters (o) Schweſtern Mechthild und Brette, zur Erbſchaft Hofnung gemacht. Er ſucht unter dieſen ſeinen künftigen Erben allen Strittigkeiten nach ſeinem Tode vorzubeugen; und will, daß die Gravſchaft, wie ſie unter ihm zuſammengewachſen, beyſammen bleibe. Deßwegen, und weil ſeine Erben ſchon bey ſeinen Lebzeiten in Irrung darüber gerathen waren, errichtet er A. 1425. den Beinheimiſchen Endſcheid. Er wird alſo genennt, weil er zu Beinheim, einem margrävlich-Badiſchen Städtlein an der linken Seite des Rheins zu Stande kam.

(o) Sein Vetter war Johannes der Jüngere, deſſen ältere Tochter Mechtild war die Gemahlin M. Rudolfs von Baden unſers M. Bernhards Vatters. Die Jüngere, Loretta, war vermählt mit Grav Heinrich von Veldenz und alſo die Mutter Grav Friderichs, von dem hier die Rede iſt. Beede Grävinnen hatten zum Vatter Johann den Blinden oder Edlen, welcher A. 1399. geſtorben. Dieſes dient zur Verbeſſerung verſchiedener Schriftſteller, welche hier in der Genealogie unrichtig ſind.

Brinheimischer Endscheid.

§. LX. Der Hauptinnhalt desselben ist dieser: Marggrav Bernhard zu Baden und Grav Fridrich zu Veldenz, und deren männliche Erben sollen die beede Gravschaften Spanheim, Schloß, Land und Leute, und was Grav Johann nach seinem Tode verlassen würde, allezeit in rechter Gemeinschaft, unzertheilt zu ewigen Tagen besitzen (p). Würden sie keine männliche Erben nachlassen, so sollen statt Grav Friedrichs, des Herzog Stephans ältester Sohn, oder seiner Enkel einer, und nicht mehr, von jeglichem Stamm, folgen; statt M. Bernhards, oder seiner Nachkommen sollen die Gravschaften an Grav Wilhelm von Henneberg oder dessen männliche Leibes-Erben fallen. Der Marggrav soll das Wappen, so Grav Johannis Vatter gehabt hat (q), und Grav Fridrich des Gr. Simons Wappen (r) führen. Ein Stamm soll dem andern succediren, wann der eine ganz absterben würde. Die Verkauffung oder Verpfändung der Gravschaften soll nicht gestattet werden. Sie sollen einen gemeinen steten Burgfrieden in der besten Form miteinander angehen, verbriefen, geloben und schwören für sich, ihre Diener und Hofgesind. Die Belehnung der Va-

(p) Ausgenommen werden, die Stadt Creuznach und die Schlösser, welche Grav Johann damals in Gemeinschaft mit Churfürst Ludwig gehabt hatte.

(q) Weiß und roth geschacht.

(r) Blau und gelb geschacht.

Vasallen soll der ältere in der Familie in Gemeinschaft vornehmen. Wird ein Lehen ledig, so soll es abermal in Gemeinschaft einem neuen Lehenmann gegeben werdē (s).

Marggrav Bernhard erlebt den Fall nicht. Sein Prinz Jacob und Grav Fridrich von Veldenz werden von Grav Johann noch bey seinem Leben, in die Gemeinschaft seiner Länder aufgenommen. Ludwig Churfürst von der Pfalz bewilligt solches. Die beeden Erben verpfänden ihm A. 1428. den vierten Theil der vordern Gravschaft und ertheilen ihm darauf zu Heidelberg, zur Sicherheit seines Antheils, die nöthige Versicherung schriftlich (t).

(s) Man liest diesen Verglich in der raren Deduction woraus erhellet, daß des Herrn Pfalzgrav Christian des Dritten zu Birkenfeld Hochfürstliche Durchleucht, in die Abtheilung ꝛc. nicht willigen könnenꝛc Seite 29. fol. In *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCXIV. und in Herrn Geheimen Rath Reinhards neuen Anmerkungen von der Lehnsfolge aus der Gemeinschaft S. 120. fol. Man findet in dieser gelehrten Abhandlung viele Beobachtungen über diesen Endscheid S. 23. u. f.

(t) Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. II. IV. Abtheil. IX. Absatz S. 490. *Codex Diplom. Bad.* Num. CCCLXVI. Mehrers von dieser Gravschaft s. in des nunmehrigen Hochfürstlich-Baden-Durlachischen Hofraths und Archivarii zu Basel, Herrn C. C. Dills Nachricht von der Gravschaft Sponheim, in Herrn Oetters Sammlung verschiedener

1426. §. LXI. A. 1426. auf Dienstag nach Judica wird Marggrav Bernhard von dem Churfürsten Konrad zu Maynz in der Stadt Pforzheim belehnt mit allen denen Lehen, welche dessen Vordere dem Erzstift zu Lehen gemacht hatten (*u*), nämlich mit der Burg Weissenstein ꝛc. dem Schultheißenamt, alten Umgelt und Mühlen zu Pforzheim.

In diesem Jahr verkauft Agnes Fritz Heckbachs Tochter von Flehingen und ihr Sohn Hanß Greck von Kochendorf, ihren Theil am Dorf Wolfhartsweiler (*v*) an M. Bernhard um 45. Rheinl. Gulden. Und Hanß von Remchingen begibt sich in diesem Jahr (*w*) aller seiner Ansprache an M. Bernhard wegen des Waldes der Rütenhart genannt, in der Wösinger Markung gelegen; desgleichen eines Drittels an den Dörfern Liedolsheim und Rußheim; wie auch einer (*x*) Name und Brandes

ner Nachrichten aus allen Theilen der Histor. Wissensch. Th. I S. 463 folg. Und in Herrn Ehegerichts-Rath Krämers Genealog. Geschichte der Graven von Sponheim, in seinen Diplomatischen Beyträgen zum Behuf der Deutschen Geschichtskunde.

(u) Diß war geschehen nach dem Verkauf des Orts Bennigkein im Jahr 1338. an den von Sachsenheim, welches von denen von Löwenstein als ein Maynzisches Lehen an Baden gekommen war.

(v) Es mag etwa ein Sechsteil gewesen seyn.

(w) Uf den Mittwuchen nach St. Egidentag.

(x) Name ist so viel als Plünderung, occupatio bellica, capta

des in dem Dorfe und Gerichte zu Rinklingen, die ſein Bruder Heinrich von Remchingen fälſchlich zu haben vermeynte (y).

§. LXII. A. 1428. wird Marggrav Bernhard plötzlich von Pfalzgrav Ludwig, den Städten Straßburg, Baſel, Freyburg, Breyſach und anderen feindlich überfallen (z). Sein Schloß Mühlberg wird belagert und erobert. Kaum ziehen ſich die wider ihn verbundene Völker zuruck, ſo ſchließt er mit dem Biſchof Wilhelm von Straßburg und dem Graven Ludwig von Lothringen eine Verbindung wider die Stadt Straßburg. Derſelben tritt der Herzog von Lothringen, und Krieg mit den Rheiniſchen Städten.

captа praeda; Brand, Sengen und Brennen, incendium bello factum Vielleicht hat der Marggrav daſelbſt durch Plündern und Brennen Schaden verurſacht; worauf Hans von Venchingen renuncirt.

(y) Marggrav Bernhard hatte mit dieſem Heinrich von Remchingen vorher wegen des Antheils an gemeldeten Dörfern eine richterliche Unterſuchung anſtellen laſſen. Die meiſten Einwohner derſelben hatten vor dem Notario eydlich ausgeſagt, daß dieſe Dörfer vor dieſem Gerhard von Ubſtatt gehört haben, und von dieſem an Konrad von Smalenſtein und deſſen nachmalige Gemahlin Ellina von Wartenberg, von dieſen aber an Marggrav Bernhard gekommen ſeyen.

(z) Ich verſtehe hiervon eine geſchriebene Nachricht, welche dieſe Worte hat: „Marggrav Bernhard „ hat die Pfandſchaft Herrenberg innen, an welcher „ die verbundene Städte ihm im Zug wider Würtem„ berg groſſen Schaden thun; deßgleichen an der „ Marggravſchaft.“

Pfalzgrav Stephan, nebst den Graven von Salm und Bitsch bey. Marggrav Bernhard und Ludwig von Lichtenberg bemächtigen sich im September der Rheinbrücke bey Straßburg. Er wird aber daselbst aus seinem Vortheil getrieben, und belagert darauf den Ort Oberkirchen, welchen die von Straßburg als Pfandtschaft inne hatten. Sein Bemühen ist vergeblich. Beede Theile thun jedoch einander grossen Schaden. Endlich wird die Sache durch des Erzbischofs zu Maynz Vermittelung zu Speyer A. 1429. beygelegt (*a*).

Mit dem Bischof von Speyer.

In dem folgenden Jahr (1430.) beschwehrt sich Bischof Raban von Speyer über den Marggraven, daß er ihm Eingriff in seine Gerechtigkeit thue. Er will Gewalt mit Gewalt vertreiben, fällt ihm ins Land, und belagert das Schloß Mühlberg, wiewohl, wegen seines tapfern Widerstands, vergeblich. Der Bischof von Wirzburg stiftet auch dießmal einen gütlichen Verglich (*b*).

1429.

§. LXIII. A. 1429. hat Marggrav Bernhard eine Zwistigkeit mit den Hornecken von Hornberg, Vatter und Sohn. Der

(a) Herzogs Elsass. Chron. B. 4. S. 109. B. 5. S. 14.

(b) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. C. 94. S. 833. Simonis. *Episc. Spir.* p. 150.

Die Sache wird mit dieser Bedingung beygelegt, daß sie den von ihm an Jacob Herter verpfändeten Theil des Schlosses Andeck zu Mannlehen empfangen.

In eben diesem Jahr versichert Adam von Bach, Edelknecht, und seine Ehfrau Gülichin von Wingarten schriftlich das Auslösungsrecht an die ihnen verkauften Dörfer Liedolsheim und Rußheim. Auch erhält der Marggrav und sein Prinz Jacob, von Gumpolten von Giltlingen, Edelknecht, dem sie das Schloß Remchingen mit Dörfern und Herrlichkeiten um 4000. Rheinl. Gulden verkauft hatten, einen Wiederlosungsrevers. A. 1429.

In diesem Jahr belehnt er auch Reinhart von Neuperg, Ritter, mit Odelzhoven (c).

Die Strittigkeiten, in welche Marggrav Bernhard mit den Herren von Lichtenberg unter andern wegen Ingweyler verfallen war, werden in diesem Jahr dahin verglichen, daß der Marggrav, und nach ihm sein Sohn M. Jacob, gemeldeten Ort lebenslänglich besitzen sollen.

§. LXIV. Im Jahre A. 1430. ertheilt Marggrav Bernhard dem Gotteshaus Schwarzach und dem Abt Conrad Schönber- Schwarzach.

(c) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXIX.

berger daselbst einen Freyheitsbrief zu Baden, darinnen er den Petersleuten (*d*), die sich in den Gerichten und Dörfern des Klosters aufhalten, die Beten, Steuer ꝛc. und Dienste, so sie ihm bisher geleistet hatten, erläßt und sie damit an das Kloster weiset (*e*).

1431. §. LXV. Die letzte Verrichtung unsers Fürsten, welche wir aufgezeichnet lesen, ist, daß er Anno 1431. dem Reichstag zu Nürnberg beywohnt. Er unterzeichnet daselbst am Palmtag Kaiser Sigmunds guldene Bulle, oder den sogenannten Nürnbergischen Abschied (*f*). Und da auf eben diesem Reichstage die Strittigkeiten vorkamen, welche zwischen Ludwig und Heinrich, beeden Pfalzgraven bey Rhein und Herzogen in Bayern obgewaltet, und von Kaiser Sigmund durch ein Urthel entschieden worden, so wohnte M. Bernhard auch diesem Gericht bey (*g*).

Bald

(d) Das ist, denen Leibeigenen des zu Ehren des Heil. Petrus gestifteten Closters Schwarzach. s. Kopp. Abh. von Peterlingen in Kuchenbeckers *Annal. Hassiac.* P. IX. p. 65.

(e) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXXII. Der Schluß hieraus ist klar, was gestalten vor dem Jahre 1430. sogar die Peterlinge, also noch mehr die Marggrävliche Leibeigene dem Landesfürsten Dienst- und Steuerzehenden und Gülten, schuldig gewesen seynd.

(f) Wencker. *Contin. de Vsburg.* p. 101.

(g) Donauwerth. Informat. Th. 1. Beyl. 2.

Bald darauf beſchließt er ſein ruhmvolles Leben den 3ten May (*b*). Die Jahre ſeines Lebens können mit keiner Gewißheit angezeigt werden, weil die geſchriebene Nachrichten und Urkunden ſeines Geburts-Jahrs nicht gedenken. Doch, wann man bedenkt, daß er nach ſeines Herrn Vatters Tode A. 1372. in die 69. Jahre gelebt, und A. 1379. die Vormundſchaft über ſeinen Herrn Bruder geführt hat: ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er bey nahe das achtzigſte Lebens-Jahr erreicht habe. Tod und Begräbnis.

Einige vermuthen, daß er in dem Ciſtercienſer-Kloſter Herrenalb beygeſetzt worden ſey, weil man noch daſelbſt ſein Grab-

(*b*) „ Anno Domini MCCCCXXXI. III. Non. „ Maji obiit Illuſtris Princeps BERNHARDVS Marchio de Baden. Vid. *Rudera Abbat.* „ *Alvæ Dominor.* apud SCHANNAT. *Vindem. litter.* Coll. I. p. 152. Der Verfaſſer dieſer Worte hat vielleicht nicht gewußt, daß nach dem Römiſchen Kalender die Nonæ auf den 7ten May fallen. Nach ſeiner Rechnung wäre M. Bernhard den 5ten May geſtorben. Die Aufſchrift ſeines Grabmahls, das man noch in dem Kloſter Herrenalb ſieht, hat dieſe Worte: „ Anno Domini MCCCCXXXI. Tercio „ menſis Maji obiit Illuſtris Princeps Mar- „ chio de Baden. " Noch mehr irren diejenige, die ſeinen Tod ins Jahr 1427. oder 1436. ſetzen. Letzteres iſt bey dem großen Bildnis des Herrn Marggraven Bernhards geſchehen, welches in dem hieſigen Hochfürſtlichen Reſidenz-Schloſſe zu ſehen iſt.

Grabmahl mit der Aufſchrift antrift. Man weiß aber nunmehr, daß er in der groſſen Domkirche zu Baden ſeinen Ruheplatz bekommen habe. Marggrav Bernhard hatte bereits im Jahre 1423. von Papſt Johanne XXIII. die Erlaubnis erhalten, dieſe Kirche zu einer Domkirche zu erheben. Die Kriegsunruhen aber verhinderten ihn. Sein Prinz M. Jacob ſetzte ſolches A. 1453. ins Werk (*i*). Als der Durchleuchtigſte Marggrav Ludwig Georg A. 1753. dem Chor dieſer Kirche einen neuen Glanz geben lieſſen, fande man ſo gar ſelbſt die Theile von dem Grabmahl. Man ſahe darauf das Bild des Marggraven, ſein Sterbens-Jahr und Namen. Es iſt alſo auch die Muthmaſſung einiger nicht wahrſcheinlich, daß der Leichnahm des Marggraven von ſeinem Enkel M. Carl von Baden in das Kloſter Herrenalb gebracht worden ſey. Man weiß ja, daß auch an Orten, wo ein groſſer Herr nicht begraben liegt, ſeinem Angedenken Ehrendenkmale geſetzt werden. Und vor ein ſolches iſt das Herrenalbiſche zu halten (*k*).

§. LXVI.

(i) In einer Urkunde hievon ſtehen die entſcheidende Worte: „ Cum felicis recordationis Illuſtris „ Principis Badenſis Bernardi, genitoris „ ſeu patris ipſius Jacobi, in ipſa Eccleſia „ Badenſi ſepulti. "

(k) Man ſehe hievon eine umſtändliche Ausführung in des Herrn Prof. Schöpflins in *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. II. p. 129.

§. LXVI. Wie sehr dieser Fürst seine Lande vermehrt habe, ist aus seiner Lebensbeschreibung offenbahr. Er hielte sich allezeit in der Bereitschaft, wann eine Gelegenheit darzu sich äusserte, sich derselben bedienen zu können. Er erhielte auch von Benachbarten die Versicherung, daß sie ihre Lande niemand, als ihme verkauffen oder versetzen wollten. Kaiser Sigmunden schoß er mehrmals grosse Geld-Summen vor. Die Graven von Würtemberg empfiengen von ihm ein Anlehen von zwanzig tausend Gulden gegen Verpfändung Herrenbergs; die Graven von Zollern drey tausend Gulden, gegen Versetzung Hechingen und Möfingen; Grav Heinrich von Herrenberg eine fast gleiche Summe, wofür er den Ort Maspach verpfändet. Daß dieses ansehnliche Summen gewesen seyn, beweiset der Preiß der Lebensmittel selbiger Zeit. Man findet in den Rechnungen, daß damals zu Durlach ein Malter Korn um vier bis fünf Schilling, eine Ohme Wein um zehen Schilling, ein Hammel oder Schaf um vier und einen halben Schilling, zwey Kühe, und ein Kalb um fünf Pfund gekauft, und vor einen Schüler jährlich vier bis vier und ein halb Pfund und ein Sack Korn als Kostgeld bezahlt worden sey. Landsvermehrung.

§. LXVII. Seine Canzley und seinen Hof suchte er in bessere Ordnung, als sonst üblich Canzley und Gut.

üblich war, zu seßen. Die Briefschaften und Instrumenten wurden viel richtiger und besser als vorher, ausgefertigt. Die Lehen brachte er in Richtigkeit. In seinen Lehenbriefen wurde die Clausul gar gemein, daß die Vasallen auch die verschwiegene Lehen, wann sie deraleichen erfahren würden, offenbahren sollten. Auch ließ er eine andere, Kraft der die Vasallen sich verbunden, seine Manngerichte zu besißen, den Briefen erstmals ausdrücklich einverleiben. In denen Strittigkeiten, welche zwischen ihm, als Lehnsherrn und seinen Vasallen entstunden, beliebte er die Mann- oder Lehengerichte. Sehr viele Exempel bezeugen solches (l). Merkwürdig ist hiebey, daß diese allezeit vor die Lehensfolge aus der Gemeinschaft gesprochen haben. Sie scheinen damit anzuzeigen, daß dieses die Landesrechte und Gewohnheiten erfordern.

Sein Auge war auf seine Diener und Beamte wachsam. Unter andern hatte sich Hans Cunzmann, Amtmann, welcher vermuthlich sich die öftere Abwesenheit und Kriege des Marggraven zu Nuzen machte, grosses Ansehen und Vermögen erworben, oder, wie die Nachricht lau-

(l) Ausser denen in des Marggraven Leben angeführten Exempeln S. Herrn Geheimen Rath J. J. Reinhards neue Anmerkungen von der Lehensfolge aus der Gemeinschaft ohne Mitbelehenschaft S. 67. folg.

lautet, zu einem gewaltigen Mann gemacht. Der Fürst entdeckte seine Umstände. Er ließ ihn in Verhaft nehmen, und war gesonnen, ihm den Proceß zu machen. Der Amtmann fleht um Gnade, und erlangt sie auch gegen Bezahlung zwey tausend Gulden. Wie groß diese Summe gewesen sey, erhellet aus dem, was vorhin dem Preiß der Lebensmittel angeführt worden ist.

§. LXX. Das Amt des Canzlers begleitete Johann von Brusella. Er hatte das Fürstliche Sigill in seiner Verwahrung. In einer Urkunde vom Jahr 1422. heißt er des Marggraven Schreiber (Scriba) und in einer andern von eben diesem Jahre wird er Protonotarius genennet *m*). Der Name Canzler scheint unter Marggrav Bernhard noch nicht üblich gewesen zu sey. Unter seinem Sohn und Nachfolger aber kommt Canzler Johannes vor. Vielleicht war er eben dieser Brusella. Dieses Amt war von grosser Wichtigkeit. Die Anzahl der Räthe war damals noch klein; Sie waren auch noch nicht in gewisse Collegia eingetheilt. Es lag also die Canzler.

m) Venerabilis vir Dominus *Johannes de Bruſſella Protonotarius* illuſtriſſimi Principis ac Domini Domini *Bernhardi Marchionis de Baden.*

die Last sonderlich auf den Schultern der Canzler. Sie wurden mit reichen Besoldungen und ansehnlichen Lehen belohnt. Ihr Ansehen am Hof war groß. Sie hatten den Rang vor allen Edelleuten am Hof. Niemand als diejenige, welche in den höchsten adelichen Aemter als Stadthalter, Land-Hofmeister und Hofrichter stunden, giengen ihnen vor. Sie pflegten sich auch des rothen Wachses in den Sigillen zu bedienen, da der Adel sich damals noch mit dem grünen Wachs begnügte. Diese Vorzüge genossen als Canzler unter M. Christoph D. Kiefer, unter M. Ernst D. Gut, unter Marggrav Carl II. D. Martin Achtsynit, der sich mit dem griechischen Wort Amelius nannte, und unter Marggrav Carls Prinzen D. Breitenacker *n*).

Sigill. §. LXXI. Gleichwie in diesem Jahrhundert die weltliche Fürsten in ihren Sigillen aufhöreten einen Reuter zuführen: *o*) so bemerkt man dieses auch an M.

n) In Crusii *Annal. Suev.* L.IX. P III. p.528. kommt unis Jahr 1506. vor; *Johannes Curser Doctor Cancellarius Badenſis.*

o) Doch finden sich noch im 15ten und gegen dem 16ten Jahrhundert Wappen von den Herzogen zu Lothringen mit dem Reuter. M. Philipp von Hachberg gebrauchte sich auch noch derselben.

M. Bernhard. Hingegen siegelte er, wie andere weltliche Fürsten, mit rothem Wachse, welcher Farbe ein Vorzug vor den andern beygelegt wurde *p*).

Ingleichem hat Marggrav Bernhard und seine Nachfolger von den Kaisern allezeit den Titel lieber Vetter und Oheim erhalten.

§. LXXII. M. Bernhard vermählt sich das erstemal im Jahr 1374. mit Margaretha, G. Rudolfs von Hohenberg Tochter. Ihrer geschieht Meldung in dem Bündnis, welches der Grav Anno 1374. mit Grav Eberhard III. von Würtemberg errichtet *q*). Erste Gemahlin.

p) Bey der Versammlung der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 9. Jul. 1763. erläuterte Herr Prof. Murray in der ordentlichen Vorlesung einige Originalsiegel von englischen Königen in Wachs. Das älteste Siegel ist von einem Eduard (vielleicht dem Ersten dieses Namen,) und bestehet aus grünem Wachse. Es ist aber dieses mit einem dunkelrothen Firnisse überzogen.

q) Die Worte lauten also: „Daß wenn Graf Rudolff „ innerhalb dieses Jahrs abstürbe, so soll unser liebe „ Dochter Frowe Margaret von Hohemberg, „ Marggrevin zu Baden des Buntnuzz volle ußhalten „ in allen sachen.„

Diese Ehe ist unfruchtbar. Des Marggraven einiger Bruder M. Rudolf stirbt ohne Kinder. Marggrav Bernhard ist also noch der einige von diesem Fürstlichen Stamm. Er wendet sich an den Papst Clemens VII. nach Avignon A. 1392. mit der Bitte um Untersuchung, ob er seine Vermählung nicht gegen die geistliche Rechte vorgenommen habe. Der Papst erkennt, die Fürstliche Eheleute seyen einander zu nahe verwandt r). Sie werden voneinander getrennt, da sie schon achtzehen Jahre verbunden gewesen, und der Marggrav erhält die Erlaubnis, sich eine andere Gemahlin zu erwählen.

Zweyte Gemahlin.

Diese ist Anna, Grav Ludwigs von Oettingen Tochter. Sie ist eine Blutsfreundin ihres Gemahls im vierten Grade. Allein Papst Bonifacius IX. welcher zu Rom gegen Papst Clemens VII. erwählt worden, befreyt ihn im Jahre 1398. durch eine überschickte Bulle von der Verbindlichkeit an dieses Gesetz s).

§. LXXIII.

r) *Quod consanguinitatis vel affinitatis impedimenta existerent.* S. die päpstliche Bulle in *Cod. Dipl.* num. CCCI.

s) *Cod. Dipl. Bad.* N. CCCIX. Daß der Marggr. dieser Gemah-

§. LXXIII. Diese Marggrävin wird eine Mutter von drey Prinzen und sieben Prinzeßinnen. Kinder.

Die Prinzen sind:

1.) Jacob, gebohren A. 1407. Er folgt seinem Herrn Vatter in der Regierung.

2.) Bernhard t). Dieser soll sich mit Grav Eberhards von Würtemberg hinterlassenen Tochter Elisabeth, vermählen. Die verwittibte Grävin gleiches Namens, Burggrävin zu Nürnberg, Kaiser Sigmunds Schwester Tochter ertheilt nebst dem Kaiser die Einwilligung A. 1423. schriftlich. Der Fürstliche Bräutigam stirbt aber vor der Heimführung.

Gemahlin vor ihren Wittum Zugelt und Morgengabe 20000 fl. mit Genehmigung K. Ruprechts A. 1406. versprochen habe, s. in SCHILTER. *Comment. ad jus feud. alamann.* Cap. XXVI. §. 11. pag. 188.

t) Einige halten diesen vor den erstgebornen Prinzen M. Bernhards.

3.) Rudolf. Er kommt auf die Welt A. 1417. den 14ten Julii. Er verläßt sie A. 1424. den 1sten August.

Die Prinzeßinnen sind:

1.) Anna, gebohren A. 1389. den 15ten März. Sie wird verlobt mit Ludwig von Lichtenberg A. 1409.

2.) Beatrix, gebohren A. 1400. den 24. Junii. Sie vermählt sich mit Grav Emich von Leiningen. Der Heurathscontract wird schon A. 1409. aufgesetzt, und ihr acht tausend Gulden zur Ehesteuer bestimmt, wofür ihrem Gemahl die Herrschaft Grevenstein eingeraumet wird, die dann auch von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1435. bey dem Hause Leiningen in denen Händen ihrer Nachkommen ohngelößt verblieben ist.

3.) Mechthild, gebohren A. 1401. den 11ten December; gestorben A. 1402. den 18ten April.

4.) Margaretha, gebohren A. 1404. an Paul Bekehrungstag. Sie wird schon A. 1412. eine Braut Grav Adolfs von Nassau. Zur Ehesteuer werden ihr acht tausend Gulden ausgesetzt. Adolf verspricht

ſpricht ihr ſechzehen tauſend Gulden zur Wiederlage, und weißt ihr zum Unterpfand Wißbaden an.

4.) Agnes, gebohren A. 1408. am Sonntag Lätare. Sie wird Anno 1432. Herzog Gerhards von Schleßwig Gemahlin *u*).

6.) Urſula *v*), gebohren A. 1409. am Samſtag vor Simonis und Judä. Sie vermählt ſich erſtlich, A. 1422. mit Gottfried Grav von Ziegenhayn. Ihre Mitgift beſtunde in acht tauſend Gulden.

u) Petrus Müller. de *jure prægnantium* Cap. III. Th. 13. nennet ſie Anna, und meldet: Gerhard habe ſie verſtoſſen, und nach Hauſe geſchickt, weil ſie im ſiebenden Monath nach ihrer Verehligung niedergekommen wäre. Lucä fällt im Gravenſaal ein günſtigeres Urtheil von ihr; irrt aber darinnen, daß er ſchreibt: ſie ſey unterwegs geſtorben. Dann ihrer wird noch als einer lebenden Perſon in M. Jacobs Teſtament gedacht.

v) Crusius in *Annal. Suev.* T. I. p. 346. nennt ſie M. Rudolfs Tochter, und ſetzt ihren Tod ins Jahr 1419. Beydes iſt falſch.

Nach Gottfrieds Tod A. 1426. wird ihr Gemahl Ulrich der Blinde, Herzog von Teck w).

7.) Brigitta, gebohren 1416. den 1ten Januarii. Von ihr ist mir nichts bekannt, als daß sie A. 1441. noch am Leben gewesen ist.

w) Ich kenne um diese Zeit keinen andern Ulrich, Herzog von Teck, als denjenigen, von welchem im ersten Theil dieser Einleit. S. 152. gehandelt worden ist. Warum er der Blinde genannt werde, ist mir ebenfalls unbekannt; von einem Augenverlust lese ich nichts. Da er mit einer pohlnischen Prinzeßin vermählt gewesen ist, so müßte diese Badische Prinzeßin seine andere Gemahlin gewesen seyn.

M. Rudolf VII.

M. Bernhards Bruder.

† Anno 1391.

§. I.

Marggrav Rudolf VII. oder, wie er sonst genennet wird, Rudolf IX. M. Bernhards Bruder, legt in den unruhigen Zeiten, in welche seine Lebenstage fallen, viele Proben von seiner Tapferkeit und Heldenmuth ab. Ich wiederhole hier dasjenige nicht, was von ihm in der Lebensbeschreibung seines Herrn Bruders gemeldet worden ist. Ueberhaupt ist zu merken, daß alles, was Königshoven a) von dem jungen Marggraven zu Baden, dessen Namen er nicht beysetzt, gedenkt, von diesem M. Rudolf, als M. Bernhards jüngern Bruder müsse verstanden werden. b)

§. II. Anno 1382. wohnt er dem Feldzug wider den Grafen von Ferfey bey. c)

a) Elsaßische Chron. S. 245 - 252.

b) Struv. *Synt. Hist. Germ. Diss.* 28. §. 5.

c) S. oben S. 185.

Anno 1386. erweisen sich einige Burger von Rotweil, wegen Felsen von Witingen feindselig gegen M. Rudolf. Die Streitsache wird zu Mergentheim von Schiedsmännern untersucht, und zwischen Fürsten und Städten gütlich beygelegt. d)

In dem folgenden Jahr (1387.) tritt der Marggrav zu Mergentheim dem berühmten Bunde bey, welcher Anno 1381. zu Speyer von den rheinischen und schwäbischen Städten errichtet, und Anno 1386. zu Heidelberg auf viele Fürsten ausgedehnt worden ist. Zu Mergentheim theilten sich die Bundsgenossen, fürstlichen Stands, in vier Partheyen oder Theile. In dem andern Theile findet man die Erzbischöffe von Maynz und Cöln, die Herzoge Ruprecht, den Aeltern und Jüngern, von der Pfalz, den Landgraven von Hessen, und M. Rudolf von Baden. e)

Eberstein.

§. III. Graf Wolf von Eberstein hatte in den damaligen Kriegsunruhen sich einen grossen Namen erworben. Die Stadt

d) Lehmanns Speyer. Chron. B. 7. Cap. 68. S. 763.

e) Lehmann l. c. p. 68. S. 754.

Stadt Speyer erwählte ihn deßwegen Anno 1381. zum Stadtobristen, oder Stadthauptmann mit ein tausend Gulden jährlichen Dienstgeldes. Eben diese Kriegshändel stürzten ihn in grosse Schulden. Er nimmt nicht nur die angebotene Stelle an, f) sondern er verkauft auch Anno 1387. am Freytag nächst nach St. Catharinentag, an M. Rudolfen um 8000. fl. seine vätterliche Lande, nämlich: den halben Theil der Burg Neueberstein g) mit aller Begriffe, die halbe Stadt Gernsbach, die halbe Burg und Stadt Muckensturm mit allen Zugehörden, die halbe Stadt Gochspolzheim h) mit aller Zugehörde, samt allen seinen Dörfern, Land, Leuten, und Rechten. Er behält sich allein die Burg Mandelberg i) mit ihrer Zugehörde vor. k) Der Marggraf verspricht dabey: daß er mit Grav Wolfs Bruders Söhnen, welche die andere Helfte der

f) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. Cap. 61. S. 741. und Cap. 66. S. 748.

g) M. Rudolf I. hatte bereits die Burg Alteberstein an sich gebracht. Siehe S. 27.

h) Gochsheim.

i) Diese Burg lag in der Herrschaft Altenstaig.

k) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCXCVIII.

der Gravschaft besassen, den daselbst üblichen Burgfrieden beobachten wolle. Die erhaltene Kaufsumme ist nicht hinreichend Graf Wolfens Schulden zu tilgen. Er verkauft daher Anno 1389. am Mittwoch nach Allerheiligen Tag, seinem lieben Oheim, vorgedachtem M. Rudolfen auch die Burg Mandelberg mit ihrer Zugehörde. l) Nach dem ersten Verkauf setzte M. Rudolf den Grav Wolf aus sonderbarer Freundschaft zum Amtmann in das verkaufte Gut, und gab ihm den vierten Theil der Einkünfte auf Lebenslang. Nach dem letztern aber stunde Wolf auch von seiner Amtmannschaft ab. Er bekam dagegen ein Haus zu Muckensturm mit einigen Gefällen zum nöthigen Unterhalt auf Lebenslang. Die Herren Marggraven besassen also bereits einen ansehnlichen Theil von der Gravschaft Eberstein, wurden auch mit dem Reichslehen der halben Gravschaft Eberstein belehnt. Doch ist mir dermalen nicht bekannt, daß sie schon um diese Zeit den Titel der Gravschaft Eberstein angenommen haben. m)

§. IV.

1) *Idem* Num CCXCIX.

m) Siehe Herrn Geheimenhofrath Preuschens Erläuterung der Succeßionsordnung in teutschen Reichsländern ꝛc. in den Carlsruher nützlichen Sammlungen, Th. 1. S. 407. folg.

§. IV. A. 1388. leiſtet M. Chriſtoph G. Eberharden von Würtemberg Hülfe. Wider dieſen hatten ſich verbunden die Städte Ulm, Koſtanz, Weil, Nördlingen, Heilbronn, Gemund, Rothweil, Eßlingen, Weiſſenburg, Sanct Gallen, Memmingen, Reutlingen, Rotenburg, Buchau, Dünckelſpiel, Biberach, Pfullendorf, Ueberlingen, Ravenſpurg, Nürnberg, Winsheim, Strasburg, Weiſſenburg bey Landau, Hagenau, Speyer, Worms und Maynz n). Sie thun mit einem Heer von dreytauſend wohlbewehrter und geübter Soldaten, und einer Begleitung von 1000. Mann, die mit nichts als einer Begierde nach Raub und Beute gerüſtet waren, einen Einfall in die Gravſchaft Würtemberg. Sie verheeren alles mit Feuer und Schwerdt. Sie rucken bis an das bey Weil gelegene Dorf Döffingen. Die Bauern hatten daſelbſt in den nach alter Art befeſtigten Kirchhof aus Furcht ihre Sachen geflüchtet, und eine Beſatzung hinein gelegt. Die Städtiſche Soldaten fangen an den Kirchhof zu belagern. Grav Eberhard bekommt Nachricht von dem feindlichen Vorhaben. M. Ru-

Hilft Würtemberg.

n) Dieſes Verzeichniß finde ich in *Chron. Würtemb.* ap. SCHANNAT. *Vindem. Lit.* Collect. II. p. 30. ad A. 1380. In andern Nachrichten wird auch der Stadt Augsburg gedacht.

M. Rudolf und Pfalzgrav Ruprecht eilen ihm mit ihren Reutern zu Hülfe. Es kommt im August zum Treffen. Die Vornehmste steigen von den Pferden, und fechten zu Fus. Unter diesen wird gleich Grav Eberhards einiger Sohn, tödtlich verwundet, und muß seinen Heldengeist aufgeben. Die Städtische Völker werden endlich mit grossem Verlust geschlagen. Auf beyden Seiten bemerkt man unter den Todten eine grössere Anzahl von Adel als Gemeinen. o)

1388. §. V. In eben diesem Jahr [1388] hat er einen Landverderblichen Krieg mit der Stadt Straßburg, welche wider seinen Freund Grav Eberhard von Würtemberg kurz vorher zu Feld gezogen war. Seine Leute fallen aus den Schlössern Staufenberg, Geroldseck, Thiersberg und Stollhoven, und verheeren vom September dieses Jahrs an bis auf Pfingsten des folgenden Jahrs alle Dörfer und Höfe, so den Bürgern von Straßburg gehören, nicht nur disseits, sondern auch jenseits des Rheins, von Beinheim bis Gamsheim. Die

o) Königshoven l. c. S. 348. Crus. *Annal. Suev.* Lib. VI. P. III. c. 2. pag. 398. seqq. Steinhofer Würtemb. Chron. Th. 1. S. 103. folg. Th. 2. S. 467. folg.

Die Straßburger bedienen sich ihrer Brücke über den Rhein, und Sengen und Brennen ebenfalls in den Landschaften des Marggraven. Sonderlich führt der Marggrav Anno 1389. mit Ruprecht von der Pfalz, und andern Herren ein Kriegsheer ins Elsaß, und läßt alle Dörfer von Hausbergen und Echolsheim bis Molsheim und Westhoven in Brand stecken. Die Strasburger wollen sich rächen; sie thun einen neuen Einfall in die Marggravschaft bis Stolhoven, und lassen ihre Gegenpart die marggräviſche Unterthanen hart empfinden. p) König Wenzel legt die Streitigkeit auf dem Convent zu Eger bey, als wohin der Marggrav einen Abgeordneten sendet. q) Er selbst M. Rudolf findet sich des Jahrs hernach [1390.] bey dem zu Strasburg gehaltenen Turnier persönlich ein. r)

§. VI.

p) Königshoven l. c. S. 348. 352.

q) S. das Leben M. Bernhards. S. 193.

r) *Perill.* DE SENCKENBERG. *Medit.* pag. 705.

Tod. §. VI. Marggrav Rudolf verläßt die Welt Anno 1391. s) Er wird zu Baden beygesetzt in der Hauptkirche. Anno 1753. fande man bey der Ausbesserung dieser Kirche einen Grabstein von ihm, welcher jetzt in dem Chor derselben zu sehen ist.

s) Es irret also CRUSIUS *Annal. Suev.* L. VI. P. III. Cap. 3. pag. 314. und 315. wann er Marggraf Bernharden unter diejenige rechnet, welche Anno 1392. dem Turnier der Schwäbischen Ritterschaft zu Schafhausen beygewohnet haben.

Marggrav Jacob I.
von 1431-1453.

§. I.

Dem streitbaren M. Bernhard folgt der friedliebende Marggrav Jacob I. ein Herr von so grosser Weisheit als Tugend; ein Muster eines gnädigen und gerechten Regenten; ein glückseliger Vatter, dessen Kinder die Früchte von ihrer vortreflichen Erziehung mit tausend Vergnügen einerndeten. Sie gelangten alle zu großem Ansehen im geistlichen und weltlichen Stande. Eingang.

§. II. M. Jacob erblickte die Welt Anno 1407. den 15ten Merz. a) Sein Herr Geburt.

a) Seine Geburt beschreibt der Straßburgische Canonicus Rembold Slecht im 15ten Jahrhundert in *Append. Mst.* ad *Martinum Minoritam* also: „ Marchio de Baden BERNHARDUS, licet „ plures habuerit filios cum uxore sua de Oe- „ tingen nata, tamen nunquam habuit filium, „ (hier irrt er:) nisi primogenitum Jacobum „ nomine, qui in A. Dni 1407. XV. die Men- „ sis Marcii natus fuit & baptizatus XVIII. „ mensis predicti. Sex ipsum levaverunt de „ fonte

Herr Vatter, welcher selbst in den Wissenschaften nicht erfahren war, machte sich ein Haupt-Geschäfte daraus, daß er ihn und seine andere zwey Prinzen, wider die Gewohnheit selbiger Zeiten, in den Sprachen und Künsten sorgfältig unterweisen lassen. Ein solcher wohl bearbeiteter Acker konnte nicht ohne Früchte bleiben. Ich erzähle nun das, was von M. Jacob sowol bey seines Herrn Vatters Leben, als nach dessen Tode zu bemerken ist, kürzlich.

A. 1424. §. III. Anno 1424. wird Marggrav Jacob von Pfalzgrav und Churfürst Ludwig mit Graben, Burg und Dorf, wie auch mit Stein der Veste belehnt. b) Es geschiehet solches vermög errichteten Vertrags, da man Churpfalz diese Orte zu einem ablösigen Lehen machen müssen. Deßgleichen belehnt ihn Bischof Raban zu Speyer in Gefolge des in eben dem Jahre durch Bischof Johann zu Würzburg

„ fonte sacro, videlicet Dn. Abbas de Mulnbrunn, Dn. Abbas de Albe, Dn. Abbas de Gotzauue, Prptus de Heide, Dn. Johannes de Kageneck, miles, magister Curie Marchionis, Uxor Theodorici Rœder sola levavit infantem, predicti astiterunt. „

b) Graben und Stein waren ein mit fünfzehen tausend Gulden ablößiges Pfandlehen; die Ablösungssumme aber ist Anno 1455. auf fünf tausend Gulden gesetzt worden.

burg vermittelten Vertrags mit dem halben Theil der Stadt Gernspach und ihren Zugehörungen, c) als welches auch dem Graven zu Eberstein mit der andern Hälfte wiederfahret. d)

In den folgenden Jahre (1425.) übergibt ihm sein Herr Vatter die Regierung über die Marggravschaft Hachberg. e)

§. IV. Anno 1428. Donnerstag nach S. Michaelistag stellt Marggrav Jacob 1428.

c) Man sehe davon: Das Recht des marggravlichen Gesamthauses Baden überhaupt, wie auch der Badendurlachischen Linie insonderheit auf die Grafschaft Eberstein, das Städtlein Gernsbach ꝛc. Beyl. X.

d) Einige Zugehörungen wurden in beyden Belehnungen nicht benahmt. Da nun Gernsbach keine Hauptburg, sondern nur ein Städtlein war, als solches verliehen wurde, so hat Baden jederzeit behauptet, daß keine andere Zubehörungen verstanden werden können, als die, welche die Banngränze einschlieset; am wenigsten aber zerstreuete und abgesonderte Oerter, als welche vielmehr die Burg Eberstein nach sich ziehet.

e) Schon Anno 1418. hatte Bruno von Lupfen bey K. Sigmund zu Weil sich beklagt wider M. Bernhard von Baden, und dessen Sohn Jacob, daß sie dasjenige, was Otto von Hochberg hinterlassen, an sich ziehen, da es doch billiger Dingen seinem Sohn Eberhard von Lupfen, der gemeldeten Ottens Mutter Schwester Sohn sey, und, nach dessen Tod ihm Brunen zugehöre. Sattler, l. c. Th. 2. S. 79. 80.

und Friedrich von Veldenz zu Heidelberg, dem Churfürsten Ludwig, Pfalzgraven bey Rhein, einen Revers aus, darinnen sie ihm versprechen, ihn bey der Erbschaft des fünften Theils der Gravschaft Sponheim zu lassen, als welchen ihm die verwittibte Pfalzgrävin Elisabetha erblich und ewiglich zu rechtem Eigenthum übergeben hatte. f)

In eben diesem Jahr bestellt M. Jacob Konrad Rotzen für seine Person und mit seinem Schlosse Krantzenouwe auf zwölf Jahr lang zu einem Diener, so daß er auf des Marggraven Kosten und dessen oder der Amtleute von Hochberg Erfordern wieder männiglich, ausgenommen das Haus Oesterreich, dienen solle.

1429. Im folgenden Jahr im Julio zieht er seinem Schwiegervatter Herzog Carl I. von Lothringen mit einem Kriegsheer zu Hülfe wider die von Metz. g)

§. V. Anno 1430. errichtet er mit den Städten im Breißgau, insonderheit mit der Stadt Freyburg ein Bündniß auf drey Jahr.

f) Lünig. im Reichsarchiv *Part. Spec. Contin. II.* p. 146. conf. *Sel. jur. publ.* Tom. 35. p. 161.

g) Calmet *Preuves de l' histoire de Lorraine* Tom. III. p. 197.

Jahre. Beede Theile versprechen einander in aller Gefahr nach bestem Vermögen beyzustehen. M. Jacob nimmt in dieser Verbindung aus K. Sigmund, Churfürst Ludwig von der Pfalz, und Raban, Bischof zu Speyer. Freyburg hingegen nimmt aus dem Kaiser, und den Herzog Fridrich von Oesterreich. h)

In eben diesem Jahr kommen unter andern folgende Veränderungen, Verträge, u. d. gl. vor. 1430.

Die Strittigkeiten mit Gr. Hermann von Sulz, mit den Graven von Tübingen, mit der Stadt Entingen und andern, die nach Anleitung des Mühlberger Vertrags i) auf Gr. Hans von Lupfen gesetzt waren, werden durch richterlichen Spruch entschieden.

Hans von Mülnheim Hofmeister, Rudolf Zorn von Bulach, Ritter; und Hans Erhard von Stauffenberg entscheiden, daß das Dorf und Gericht zu Vörstädtten des verstorbenen Hans Oswalds zum Wyger Kinder Lehen und M. Jacobs eigen sey. Ferner daß Konrad von Landeck das Dorf Mundingen und den Zehenden zu Weißweil als ein Pfandlehen be-

h) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 371.

i) Siehe oben S. 269. 271.

halten, und dem Margraven eine Oefnung im Schlosse Landeck, so lang er lebe, zustehen solle. Es empfangt auch darauf Konrad Snewelin von Landeck, das Dorf Mundingen als ein Pfandlehen, und den Zehenden zu Weißweil als ein Mannlehen von dem Marggraven. k)

Aus einem Spruchbrief zwischen M. Jacob und den Graven von Tübingen, betreffend das Hagen und Jagen in den Theninger Almende, Fischenzen zu Nimburg, der Graven prätendirte Gerichtbarkeit über ihre zu Malterdingen, Theningen und Eichstett gesessene Leute, erhellet, daß die hohen Gerichte, Zwing und Bänne und die Herrlichkeiten einem Herrn von Hachberg allein zugehören.

Um diese Zeit erneuert und versichert Marggrav Jacob denen Johanniterordens zu Heitersheim den hergebrachten Schutz, als welchen dieser um so mehr anzuerkennen und zu verehren hatte, da besage des Schenkungsbriefes derer Marggraven Heinrichs und Rudolfs von Hachberg vom Jahre 1279. der Johanniterorden Heitersheim zwar mit allen Rechten, jedoch

k) Zugleich verschreibt sich Hans von Landeck für sich und seinen Bruder Konrad gegen M. Jacob, daß, wenn er einige Leute oder Güter zu Vörstädten, abbesetzen, d. i. eigen evinciren würde, er solche von dem Marggraven als Mannlehen empfangen wolle.

doch als ein Lehn, besitzen sollte, doch so: Vt pro universis ratione feudi debitis marchiones debeant esse contenti orationibus dictorum fratrum. l)

§. VI. Anno 1431. tritt Marggrav Jacob nach seines Herrn Vatters Ableben die Regierung der Badischen Lande an, und hat seine Residenz zu Baden. Tritt die Regierung an.

K. Sigmund beschließt in diesem Jahr auf dem Reichstag zu Nürnberg den sechsten Feldzug m) wider die Hußiten in Böhmen. Die Fürsten und Stände des Reichs bewilligen ihm eine Anzahl Soldaten. Die Stadt Straßburg meldet dem Marggraven, daß sie dem Kaiser mit vierzig Pferden in dem Zug wider die Hußiten dienen wollten. n) Des Marggraven Anschlag o) in diesem Zuge waren fünf und zwanzig Mann zu Pferd mit Lanzen oder Spießen bewehrt. p) A. 1431.

l) Schoepflin. *Cod. Dipl.* n. 189. Tom. VI. p. 308.

m) Struv. *Corp. Hist. Germ.* p. 814. seq.

n) Schilter. *instit. jur. publ.* T. II. p. 19.

o) Datt *de pace publ.* p. 165. 170. 176.

p) Die ganze Armee bestunde aus 80000. oder, wie andere wollen, aus 130000. Mann. Cardinal Julianus zieht mit ihnen zu Felde. Sie eileten aber mit

In dem vorhergehenden Jahre war der Erzbischof zu Trier, Otto von Ziegenhayn mit Tode abgegangen. Die Stiftsherren schreiten nun zu einer neuen Wahl. Sie sind aber uneinig. Einige geben ihre Stimme Jacob Freyherrn von Syrack oder Sirck; andere dem Graven Ulrich von Manderscheid. Diesen unterstützt, nebst den Erzbischöffen zu Maynz und Köln, M. Jacob. Die Stadt Trier wird belagert. Die Feindseligkeiten dauern fort, bis endlich der Papst Eugenius IV. sie beylegt, und den Bischof Raban von Speyer auf Churfürst Ludwigs von der Pfalz Fürbitte zum Erzbischof ernennt. q)

§. VII. Das von P. Martin V. ausgeschriebene Concilium zu Basel nimmt um diese Zeit seinen Anfang. Auf demselben wird beschlossen, daß die Marggraven zu Baden, und Rötelen ꝛc. ꝛc. ꝛc. die böhmische Abgesandten durch ihr Gebiet begleiten sollen. r) Der Marggrav stattet auch dem Kaiser einen Besuch daselbst

mit großem Verlust noch selbiges Jahr aus Böhmen zurück. S. Theobalds Hußitenkrieg, Th. I. C. 76. S. 287. folg.

q) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. C. 94. S. 833. 834. Hontheim. *Hist. Dipl. Trev.* T. II. p. 380. Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad A. 1437.

r) Wurstheisen Basl. Chron. S. 269.

selbst ab, und empfängt am Dienstag vor Allerheiligen die Reichslehen. Er erhält zugleich die Bestätigung aller Rechte und Freyheiten des Marggrävlichen Hauses. In dem folgenden Jahre befreyet der Kaiser alle Diener und Unterthanen des Marggraven von dem Landgericht im Breisgau und allen andern Gerichten. s)

Der Marggrav selbst gibt in diesem Jahr nach Absterben Wolfs von Graveneck, dessen von M. Bernhard getragene Lehengüter, seinem Vetter Bernold von Graveneck zu Lehen. Im folgenden Jahre wird auch Hans Dürre von Oesteringen, welcher Recht an Wolfs Güter zu haben vermeynte, von dem Marggraven belehnt. t) Es wird hernach Anno 1336 ein Manngericht u) gehalten zwischen Ber- [1431.]

s) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXXVI.

t) An dem Lehenbrief hängt M. Jacobs Sigill auf rothem Wachs in weisses gedruckt, den badischen Balken und Helm in sich haltend. *S. Jacobi. Dei. gra. Marchionis in Baden.* Gedachter Hans Dürre hatte Pelen v. Kungspach, Wolfen v. Graveneck Wittib, geheurathet, von welcher sein Recht hergekommen zu seyn scheint.

u) Richter war: Burghart Hummel von Staufenberg, Ritter. Beysitzer: Herr Reinhart von Nyberg, Ritter; Reymbolt von Windecke, Wolmar von Schauwenburg, Albrecht von Zütern, Hans von Nyfern, Gerige Röder, Adam von Bach,

nold von Grafeneck, der Wolfens von Grafeneck Lehen, als nächſter und rechter Erb von Schild und Helm, und vermög Marggrävlicher Inveſtitur in Anſprach genommen; und Pelen von Königſpach, nebſt deren Ehmann Hans Dürren, welche dieſelben im Genuß hatten. Der Ausſpruch geht dahin: daß Pele diß Lehen ihr Lebtag genieſen, der von Grafeneck aber ſein vermeintes Recht an den M. Jacob ſuchen ſolle.

1435. §. VIII. Anno 1435. verſchreibt ſich Peter von Schmalſtein, daß er ſich wegen der an M. Jacob habenden Forderungen mit einem jährlichen Leibgeding von 30 fl. begnügen wolle. Ebenfalls verſchreiben ſich Bernold von Maſſenbach und Triegels Hänslin, Schultheiß zu Berghauſen, daß ihr Vergleich, nach welchem der Dechelshof daſelbſt nach des erſten Tode an den letzten fallen ſolle, dem Marggraven an ſeinen Rechten, die er von Alters her an dieſem Hofe habe, unſchädlich ſeyn ſolle.

In eben dieſem Jahre belehnt der Marggrav den Graven Ego von Fürſtenberg,

---

Bach, Hans von Remchingen der Aeltere, Dieterich Röder der Aelter, Lienhart von Nüwenſtein, Heinrich Held von Dieffenauwe der Aelter, Fritz von Gommeringen, Burghart Schultheiß von Nüwenſtein, Wilhelm Röder, Heinrich von Michelnbach, und Renz von Rieppur.

berg, mit der Burg und Festung Neufürstenberg, so unter Marggrav Bernhard Anno 1406. ein Badisches Lehen worden. x)

Auch gibt der Marggrav in diesem Jahr dem Kloster Frauenalb eine besondere Rechnungsinstruction. y)

§. IX.

x) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 378.

y) Dieses Gotteshaus Benedictinerordens liegt in der Grafschaft Eberstein, wie dessen Zugehörungen theils in eben derselben, theils in der Marggravschaft Baden. Es ist Anno 1138. von Grav Bertold zu Eberstein, und dessen Gemahlinn Uta gestiftet worden Der Stiftungsbrief desselben ist nicht mehr vorhanden. Die mehrmalige Brände der Marggrävlichen und Grävlicheberseinischen Archiven, und sonderlich des Klosters selbst haben vermuthlich diesen grossen Verlust verursacht. Dieses Gotteshaus wurde Anno 1403. in der Fehde zwischen K. Rupert I. als Pfalzgraven bey Rhein, und M. Bernhard in die Asche gelegt. Das Ebersteinische Archiv hingegen ist Anno 1494. gänzlich zu Grunde gegangen. Jedoch sind so viele Nachrichten übrig geblieben, daß man den alten Besitz der landesherrlichen Rechte des Marggrävlichbadischen Gesamthauses und des Grävlichen Hauses Eberstein nicht undeutlich beweisen kann. Dahin zählet man unter andern folgende: Die Grävin Agnes von Zweybrücken gedenkt in der Urkunde, nach welcher sie in die Theilung willigte, die ihre Söhne Walram und Eberhard zur Zeit ihrer Inhabung der halben Grafschaft Eberstein, mit Grav Otto dem Jüngern, A. 1270. gemacht haben. Sie übertrug zugleich diesem ihre Rechte, so sie an das untere oder Frauenkloster zu Albe hatte. Die Worte lauten also: *Omne*

jus

1436. §. IX. Anno 1436. auf die Eschrige, Mittwoch z) gibt Burckhard Hummel von Stauf-

jus quod in clauſtro inferiore Alba & in omnibus bonis ejus aut hominibus & in aliquo ſeco (i. e. agro, DU FRESNE *gloſſar med. & inf. latin.* Tom. III. p. 783.) bonorum ipſi clauſtro attinente habere poſſemus, in manus prædicti fratruelis noſtri Ottonis de Eberſtein & ſuorum hæredum reſignamus, eidem juri præſentibus penitus renunciantes. Ein ſolcher Uebertrag ſetzt vorhingehabte Rechte zum Grunde. Unter Grav Ottens Nachkommen beſaß Grav Wolf die Hälfte der Gravſchaft Eberſtein. Dieſer veräuſſerte ſie an M. Rudolf VII. A. 1387. und 1389. mit allen Zugehörungen und Rechten. M. Rudolfs Bruder, M. Bernhard, als ſein Erb- und Lehensfolger erwieſe ſeine Herrſchaft durch die Ausfertigung einer Kloſterordnung, in der er ſich zu mindern und zu mehren ausdrücklich vorbehielte; und die Aebtißinn und Convent verpflichten ſich in dem Reverſe: „daß ſie ihre Herren, die Marggraven und Gra„ven und ihre Erben und Nachkommen für ihre „ rechte Vögte und Schirmer haben ſollen ewig„ lich, und Niemand anders in kein Weiß, und ge„ treulich an Ihnen verbleiben wollen, ohn alles „ Wanken und Abbrechen.„ M Bernhards Prinz, M. Jacob, gab die oben gemeldete Rechnungsinſtruction, und, welches das Weſentlichſte unter allen Rechten iſt, in ſeinem Teſtament verſchafte er ſeinem Herrn Sohne Bernhard, die Rechte ſeines Hauſes an die Grafſchaft Eberſtein und über das Kloſter Frauenalb. M. Bernhard erwählte den geiſtlichen Stand. Daher ſein Herr Bruder M. Karl I. an ſeine Stelle tritt. Dieſes mag zur kurzen Nachricht von der Verfaſſung dieſes Kloſters genug ſeyn.

z) Iſt Aſchermittwoch; welcher Tag auch der Schür-

das

Stauffenberg, Ritter, und Elſe Röderin, ſeine Ehefrau, die von Dieterich Röder dieſer ſeiner Tochter in Zugelts- und Eheſteuerweiſe gegebene Theile und Rechte an der halben Burg und Dorf Weisweil, wie ſolcher anfänglich denen von Rathſamhauſen und hernach gedachtem Dieterich Röder von Johann von Lichtenberg käuflich überlaſſen worden, unſerm Marggraven um 650 fl. zu kauffen. a)

Die Streitigkeiten, welche M. Jacob mit der Stadt Breiſach wegen einiger Fiſcher- und Jagdgerechtigkeiten gehabt, werden in dieſem Jahr alſo entſchieden: 1) In dem vor Gretzhauſen vorbeylaufenden Fiſchwaſſer, darinnen man die Naſen fangt, ſollen beede Partheyen beſonders, oder mit einander fiſchen. 2) In dem Gundlinger Holz unterhalb des Rümſinger Wegs beym Lußbühel haben beede das Recht zu Jagen und zu Hagen. 3) Lauft der Rhein in dem Bannwaſſer zu Weißweil

das iſt: Reinigungstag heißt, von dem Worte: ſchenren, reinigen. Im Lateiniſchen wird er Caput jejunii ſive Quadrageſimae genennt.

a) Die Elſe Röderinn meldet in einem beſondern Schreiben an Johann von Stadion, Ritter, Marggrävlichen Hofmeiſter, daß ihr Ehemann ihr Theil an Weißweil dem Marggraven übergeben habe zu Austragung deſſen, was er ihm als ſein geweſener Amtmann in Lothringen ſchuldig worden ſey.

weil oben ein und unten aus, so soll es ein Rheinwasser seyn und heissen; ist aber das Wasser oben beschlossen, und der Rhein lauft unten hinein, so soll es ein Bannwasser seyn, wie es Rheins Recht und Gewohnheit ist.

Auf Quasimodogeniti dieses Jahrs läßt der Marggrav ein Landgericht zu Theningen halten.

Burgfriede zu Creutznach. 1437.

§. X. Anno 1437. bezahlt Grav Johann von Spanheim die Schuld der Natur. Der Spanheimische Stamm geht mit ihm aus. M. Jacob und Friedrich Grav von Veldenz, welche bereits bey seinen Lebzeiten in die Gemeinschaft des Besitzes von ihm aufgenommen worden, errichten nun, wegen der hintern Gravschaft unter sich, und wegen der vordern mit dem Churfürsten von der Pfalz einen Burgfrieden zu Creuznach zur Erhaltung einer beständigen Gemeinschaft. b) Einige Zeit hernach theilt Pfalzgrav Stephan bey Rhein, welcher sich mit Anna, Fridrichs v. Veldenz Erbtochter vermählt, und seines Schwiegervatters Antheil an beeden Gravschaften Spanheim bekommen hatte, die Lande unter seine zwey Söhne, Fridrich und Ludwig. Nach Stephans Tod A. 1459. wird seinem ältesten Sohn Friderich das Herzogthum Simmern nebst der vordern Grav-

b) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXXIX.

Gravschaft Spanheim zu Theil. Der Jüngere aber, Ludwig, bekommt das Herzogthum Zweybrücken, und den Antheil der hintern Gravschaft Spanheim. Dieses ist die Ursache, warum das hochfürstliche Haus Baden anfänglich mit dem Hause Pfalzsimmern, und, als aus demselben Anno 1559. Friedrich III. die pfälzische Churwürde erhalten, mit Churpfalz in der Gemeinschaft der vier Fünftheil der vordern- zugleich aber auch im Anfang mit dem Hause Zweybrücken, c) und nachher mit dessen abgetheilter Linie der Pfalzgraven von Birckenfeld in der Gemeinschaft der hintern Gravschaft gestanden ist. d)

Wegen der vordern Gravschaft sind aus dieser Gemeinschaft zwischen Churpfalz

c) Pfalzgrav Wolfgang, der Stammvatter der Pfalzgraven zu Neuburg, in Zweybrück, in Sulzbach, in Vohenstrauß und in Birkenfeld, erhielt, nachdem Pfalzsimmern zur Churwürde gelangt war, mit Herzog Georg Johann von Veldenz, den Spanheimischen Antheil. Bald darauf Anno 1566. bekam ihn Wolfgang allein in Besitz, und vermachte ihn darauf A. 1570. samt dem Herzogthum Birkenfeld seinem jüngsten Sohn Carl.

d) S. Herrn Hofrath und Archivar. Dillen kurze Nachricht von der Grafschaft Sponheim, und die oben S. 229. angeführte Schriften.

pfalz und dem Haus Badenbaden e) etlichemal Streitigkeiten entstanden. Beede Häuser haben deßwegen Anno 1707. eine Theilung vorgenommen. Um nun auch die Streitigkeiten zu endigen, die wegen der hintern Gravschaft zwischen den Gemeinsherren von Zeit zu Zeit entstanden sind, so suchte das fürstliche Haus Badenbaden ebenfalls eine Theilung zu bewirken, und erhielte Anno 1723. von dem Reichshofrath einen günstigen Schluß, das fürstliche Haus Birkenfeld aber bezeugte dagegen eine Abneigung f); mithin besitzen bis jetzo noch beede fürstliche Häuser diesen Theil der hintern Gravschaft Spanheim in Gemeinschaft.

1438. §. XI. Anno 1438. Dienstag nach St. Vitus und Modestus erneuert Reinold, Herzog von Urslingen, nach seiner Gemahlin Anna, oder, wie sie einige nennen, Anastasia, Absterben, mit M. Jacob den Vertrag, den er mit M. Bernhard gemacht hatte, daß nämlich die Dörfer Brockingen und Bischoffingen, auch der halbe Theil der Burg und Stadt Gemar, nach

e) Dieses besitzt Kraft der Landestheilungen seinen Antheil an der vordern und hintern Gravschaft Spanheim, und hat deßwegen auf den Oberrheinischen Crayßtägen Sitz und Stimme.

f) S. die S. 279. s) angeführte Deduction.

nach Reinolds Tod an den Marggraven fallen ſollen. g)

Der in dieſem Jahr, nach K. Sigmunds Tod, erwählte Römiſche König, Albrecht II. ſucht gleich im Anfang ſeiner Regierung den innerlichen Mängeln des deutſchen Reichs unter andern durch eine beſſere Gerichtsverfaſſung abzuhelffen. Er übergibt deßwegen auf dem erſten Reichstag zu Nürnberg den Ständen eine Verordnung wegen des Landfriedens, und theilt zur Handhabung deſſelben, das teutſche Reich, Böhmen und Oeſterreich in vier Kreiſe ein. In dieſer Eintheilung wird M. Jacob in den andern Kreiß geſetzt. In eben dieſem Jahr wird von K. Albrecht auf dem andern Reichstag zu Nürnberg die Abtheilung in ſechs Kreiſe, Franken, Baiern, Schwaben, Rheinſtrom, Niederlande und Sachſen gemacht. Hier iſt der Marggrav in dem dritten Kreyß begriffen. h) §. XII.

g) In dieſer Verſchreibung ſteht, daß der König von Cecilien, Herzog von Anjou, Calabre, Bare und Luthringen, dem Marggraven Gemar eingegeben habe. Es wird daher auch darinnen wegen des Oefnungsrechts zu Gemar Verfügung gethan.

h) Johann Maximilian von Günderrode gründliche Unterſuchung von dem Urſprung und Fortgang

A. 1439. §. XII. Anno 1439. wird M. Jacob von Churfürst Ludwig III. in der Pfalz mit der Burg und dem Dorfe Graben, der Veste und dem Dorfe Stein, zu Heidelberg belehnt, wie solches Anno 1424. geschehen war.

In diesem Jahr wohnet der Marggrav nebst Herzog Otto von Baiern dem Einzug des neuerwählten Bischofs Reinhards zu Speyer bey. i)

Unter andern Fürsten und Ständen des Reichs, denen K. Albrecht durch ein besonder Schreiben seinen Stadthalter (Protectorem & Locumtenentem) auf der Kirchenversammlung zu Basel, Conrad Herrn von Weinsperg, dem er die Beschützung desselben aufgetragen hatte, empfiehlt, ist auch Marggrav Jacob. k)

In

gang und heutigen Zustand des deutschen Creyßwesens. DATT. *de Pace Publ.* p. 180. woselbst auch angemerkt worden ist, daß die Abtheiluug in 4. Creyse schon Anno 1437. ein Werk gewesen sey. Conf. SCHILTER. *Jus Publ.* Tom. II. Tit. 19. pag. 339.

i) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. C. 123. S. 940.

k) *Illustribus Stephano Comiti Palatino Rheni & Bavariae Duci, Jacobo Marchioni Badensi, nostris agnatis & Principibus dilectis &c.* WENCKER. *Appar. Archiv.* p. 335.

In diesem Jahr läßt der Marggrav wegen des Schlosses Mandelberg ein Manngericht halten. Heinrich von Neuperg hatte versprochen, dasselbe in Jahresfrist, da es ihme von dem Marggraven zu Lehen gegeben worden war, zu bauen, und seine Wohnung daselbst zu nehmen. Heinrich läßt diese Zeit verstreichen, und thut seinem Versprechen kein Genüge. Der Marggrav zieht darauf das Lehen an sich, und begnadigt Gerige von Auwe mit demselben. Heinrich von Neuperg beklagt sich darwider vor dem Manngericht, wird aber mit seiner Klage als unstatthaft abgewiesen 1).

Auch verkauft in diesem Jahr Dieterich von Gemmingen und dessen Ehfrau Agnes von Sickingen an Marggrav Jacob um viertausend zweyhundert Gulden, die Dörfer Neuhausen und Löningen, den sechsten Theil an den Dörfern Tieffenbronn, Friolsheim und Mülhausen, desgleichen ihren Theil an den Weyhern auf der Struott, wie auch ihre Zinse und Rechte zu Reichenbach, Hohenwart, Schellbronn und Möcklingen. Und in dem folgenden Jahre verkauft benannter von Gemmingen nebst seiner Gemahlinn an unsern Marggraven seinen Theil an Steineck, Burgstadel und Thal um vierhundert und fünfzig Gulden.

1) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXXX.

§. XIII. Nicht lange hernach errichtet M. Jacob mit Churfürst Otto von der Pfalz und andern benachbarten Fürsten ein Bündniß zu Erhaltung des Landfriedens.

A. 1442. A. 1442. empfängt er von K. Fridrich III. die Reichslehen, und zugleich die Bestätigung seiner sämmtlichen Freyheiten.

In diesem Jahre wohnt er nebst seinem Prinzen M. Carl dem Reichstag zu Nürnberg bey. Er unterzeichnet daselbst als Zeuge die Urkunde, in welcher K. Fridrich die Freyheiten des allerdurchleuchtigsten Hauses Oesterreich erneuret. m)

In eben diesem Jahr ist er und sein Prinz abermal bey dem Kaiser zu Frankfurt; n) der Kaiser ertheilt ihm daselbst das Privilegium, daß seine Diener und Leute, es seyen Graven, Herren, Ritter, Knechte, Burger oder Bauern bey keinem Landrichter, Hofrichter, oder anderen Gerichte, sondern allein bey ihrem eigenen Landesherrn können belangt werden. o)

K. Fri-

m) Lünigs Anzeig. der Privilegien des Hauses Oesterreich. S. 89.

n) *Cod. Dipl. Bad.* Num. LXXXVI.

o) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCLXXXIV. Lünigs

K. Fridrich thut in diesem Jahre eine Reise durch die Schweitz, und hält sich eine Zeitlang zu Kostanz auf. M. Jacob stattet ihm allda einen Besuch ab. p) Der Kaiser läßt daselbst an Pfalzgrav Stephan einen Befehl ergehen, daß er in der Erbschaftsstrittigkeit zwischen Marggrav Jacob zu Baden, und Grav Fridrich von Leiningen nichts mehr handeln solle, indem diese Sache, so einen Reichsfürsten angehe, vor den König selber gehöre.

In eben diesem Jahr leistet M. Jacob auch dem M. Albrecht von Brandenburg dem teutschen Achilles und Ulysses, wie er von den Päpsten Paul II. und Pius II. genennt wurde, in seinen Feindseligkeiten mit der Stadt Nürnberg, Hülfe.

Auf U. L. Fr. Tag, Visitationis, führt er den von den Marggraven von Hachberg um tausend Gulden versetzt gewesenen Zehenden zu Bergheim, von Melchior, von Blumeneck, Ritter, Heinrich und Ludwig von Blumeneck, Gebrüdern, und Engelhard von Blumeneck, mit fünf tausend Gulden baar, und fünfhundert Gulden anderwärter Versicherung wieder ein.

nigs Reichsarchiv *Part. Spec. Cont. II.* 4te Abtheil. S. 941.

p) Tschudi oder Tscharner Histor. der Eydgen. Th. II. S. 350.

1442. Lahr und Mahlberg.

§. XIV. In eben diesem Jahre (1442) verkauft Jacob von Mörs, Grav zu Sarwerden, und Herr zu Lahr, vor sich und in dem Namen seines minderjährigen Bruders Johannis, um dreyßig tausend Gulden eine unvertheilte Hälfte der gesamten Herrschaften Lahr und Mahlberg, an Marggrav Jacob von Baden. Es wird dabey der Widerkauf, jedoch auf diese Weise eingedinget, daß, wann die Grav Jacoben und Johann verbliebene Hälfte dieser Herrschaften erblich würde verkauft werden, alsdenn das fürstliche Haus Baden das nächste Recht dazu haben sollte. Vermöge des Kaufbriefs sollte ein Burgfrieden errichtet werden, der auch gleich im folgenden Jahr 1443. zu Stande kam. Es waren aber unter den verkauften Stücken einige, welche zu den Reichslehen gehören. Man suchte daher Anno 1446. und erlangte bey Kaiser Fridrich III. die Genehmigung dieses Kaufhandels. q) In eben diesem Jahr werden

q) Man sehe hiervon das Schreiben eines Freundes zu Straßburg an seinen Freund zu Freiburg die Reichsherrschaft Mahlberg in Schwaben betreffend. Frankf. und Leipz. 1765. S. 7. Und die Pragmatische Geschichte des Hauses Gerolseck, wie auch der Reichsherrschaften Hohengeroldseck, Lahr und Mahlberg ꝛc. Frank-

werden auch die Gebrüdere Georg und Heinrich, Herren von Geroldseck und zu Sulz von M. Jacobs Räthen, Albrecht von Züttern dem ältern, Hans von Iberg, Heinrich von Schweynheim und Hans von Lichtenfelß mit der Gemeinde Bischoffingen, wegen einer von Herzog Reinold von Urslingen seeligen herrührenden Schuld vertragen. r)

§. XV. Anno 1443. errichtet Pfalzgrav Ludwig, Churfürst, mit einigen Reichsstädten in Schwaben eine Einnung zu Heidelberg. Er nimmt in derselben unter andern den Erzbischof Dieterich zu Maynz, und M. Jacob aus, so lang seine Verbindung mit diesen Fürsten dauert. s) A. 1443.

An Maria Magdalena Tag erläßt der Kapplan Konrad von Münchingen, Carthäuser Ordens, ein Schreiben an den Marggraven, und ersucht ihn in den flehentlichsten Ausdrücken, die in Unordnung gerathene Klöster in dem Lande wieder aufzurichten, und gute Zucht und Ordnung darinnen einzuführen. Er rühmt

Frankfurt und Leipzig, 1766. 4to S. 102. wobey in dem dazu gehörigen Urkundenbuch, die Urkunden LXXI. LXXII. LXXIV. zu lesen sind.

r) S. erstgemeldetes Urkundenbuch, Urk. LXXIII.

s) WENCKER. *Collect. Jur. publ.* p. 202.

zugleich des Marggraven Bemühen, daß er bereits einen löblichen Anfang hierinnen gemacht habe. t)

In diesem Jahr, Montag nach Invocavit, geben Ursula, geborne von Gundelfingen, Antoniens von Hadstatt Wittwe, Berchtold, Herr zu Stauffen und Lütelmann von Rathsamhausen, dem Marggraven die Vogteyleute zu Baldingen, in den Schutterhof daselbst gehörig, mit Steuern, Weinpfenning und Hünerzinsen und allen Zugehörungen um achthundert Goldgulden zu kaufen.

Auch verkaufen Fridrich von Entzberg, genannt Bittscher, Else von Strubenhart, seine Hausfrau, und Bechtold Völckerin von Hedingen, nebst seiner Ehefrau Margaretha von Strubenhart, an Marggrav Jacob ihre Theile, nämlich, den halben Theil an allen ihren Leuten und Gütern, die sie von ihrem Schwager und Bruder Hans von Strubenhart geerbt hatten, zu Swande, Eunwilr, Dobel, Tennach, Rutmerspach, Rönech, Nibelspach, Grevenhausen, Sultzfeld, Langenalb, Untern-Nibelspach, zu der Nüwenburg und an andern Enden, mit Gerichten, Vogteyen, Zwingen, Bännen, u. s. w.

Daß

t) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 388.

Daß Conrad Esel und Rudy Turner mit dem Hof zu Mundingen von dem Marggraven in Gemeinschaft belehnt worden seyen, bezeugt ihr Lehenrevers von diesem Jahr.

§. XVI. Gleichwie Anno 1442. ein Manngericht gehalten wurde, um die Strittigkeiten, die zwischen M. Jacob und Sigfried Pfauwe von Riepur obwalteten, beyzulegen; u) also wird nun auch in diesem Jahr (1443) nach besagten Sigfrids Tod ein anderes veranstaltet. Dasselbe erkennt unter andern zu Recht, daß dessen Söhne, Sigfried der Jüngere, Burckhard und Caspar den Theil zu Stauffenberg mit den darzu gehörigen Gütern, so ihr Vatter von dem Marggraven zu Lehen gehabt, nunmehro in Gemeinschaft zu Lehen empfangen sollen. x) Eben dieses erhellet aus dem Lehenrevers, den Syfried Pfauw vor sich und seine vorgenannten Brüder Anno 1444. ausstellt. Dieser macht darinnen seinen Theil an Stauffenberg mit diesen Worten nahmhaft: Den Turn und ein Küchin und ein Stale als die Stauffenberger selig gehapt von alters her. y) 1443.

u) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 385.

x) *Idem* Num. 387.

y) *Idem* Num. 389.

1443. Sonst ist von diesem Jahre noch anzuführen, daß sich auf Erlaubniß Hug von Montfort St. Johanniter Ordensmeister in teutschen Landen, die Häuser Neuenburg, Heydersheim, Freyburg und Kenzingen aufs neue in M. Jacobs Schutz begeben haben. Diesem Beyspiel folgen noch viele andere Geistliche, nebst dem Stift Waldkirch.

M. Jacob kauft auch in diesem Jahre den Herrn von Rathsamhausen alle ihre eigene Leute, so sie zu Bahlingen haben, um achthundert Gulden ab. z)

A. 1444. In dem folgenden Jahre verkauft Dieterich von Gemmingen an Marggrav Jacob Etzenrode das Dorf mit Leuten, Gütern, Bete, Steure, Zinße, Walde, Wasser, Wanne und Weyde und sonst mit allen andern Rechten, ingleichen vierzehen Pfundpfenning, vierzig Capponen und zwanzig Hüner Gelts, so er bisher gehabt zu Zinse auf Gütern in der Stadt Baden, und vierzehen Pfundpfennigen Zinß von Gütern zu Steinbach, und auch sechs und zwanzig Pfundpfenning, so seine vordern und er mit andern Lehen von der Marggrafschaft Baden zu Lehen gehabt. Vermög eines andern Lehenreverses Dieterichs von Gemmingen von eben diesem Jahre, trugen

z) Förster in seiner geschriebenen Nachricht von der Marggravschaft Hachberg.

ge auch die Familie von Gemmingen das Schloß Weisenstein samt Zugehörde von der Marggrafschaft zu Lehen.

Eben dieser Dieterich von Gemmingen hatte A. 1442. von Hans von Stein von Steineck den halben Theil an Heimbsheim, den er von Engeln Geißbergin, Herrn Rudolfs von Baldeck Ritters sel. Wittib, als Pflegerin Margarethen von Stein, seines Bruders sel. Kindes gekauft hat, dazu des vorgenannten Kinds Haus um zweytausend rheinische Gulden gekauft. Unser Marggrav verkauft ihm nachher den von ihm erkauften Theil an Heimbsheim, mit Vorbehalt der Oefnung und Widerlesung um ein tausend Gulden. Schweitzer-Krieg.

§. XVII. K. Fridrich III. hatte Anno 1442. mit der Stadt Zürch ein Bündniß geschlossen. Anlaß gab dazu der Tod Fridrichs, Graven von Toggenburg. Derselbe hatte Anno 1335. wegen eines zu Zürch vor Rath verlorenen Rechtshandels, der Stadt Zürch zum Verdruß, mit denen von der Schweitz ein Landrecht gemacht, und ihnen erlaubt, daß sie nach seinem Absterben alle seine Unterthanen zu Landleuten annehmen mögen. Zürch und Schweitz geriethen darüber in Krieg. Jeder Theil vermeynet besser Recht zu dessen hinterlassenen Landen und Leuten zu haben.

Auf

Auf die Seite des Kanton Schweitz schlugen sich die übrigen Eydgenossen. a) Der Kaiser sucht zugleich die Fridrichen, Herzogen von Oesterreich, zur Zeit der Kirchenversammlung zu Kostanz entzogene Güter in der Schweitz wieder an sich zu bringen. Er beschließt daher in Gesellschaft der Stadt Zürch wider die übrigen Eydgenossen, denen er die Bestätigung ihrer Freyheiten versagt, einen Zug vorzunehmen. Er ersucht hiezu die Reichsstände vergeblich um Hülfe, und wendet sich daher an K. Karl VII. in Frankreich. Mit diesem läßt er sich heimlich in einen Bund ein, und bestimmt darinnen 5000. Mann französischer Völker zu seiner Hülfe.

Frankreich bedient sich dieser Gelegenheit zur Ausführung anderer Absichten. Der Dauphin, unter welchem der Herzog von Armagnac stunde, (daher dies Heer die Armanacken genennt wurden,) kommt mit einem Heer von 30 bis 40000. Mann durchs Elsaß in die Schweitz. Die Königin in Frankreich Elisabeth, gibt Marggrav Jacob, als ihrem Schwager, b) hievon schriftliche Nachricht, und

a) Dieser Krieg heißt insgemein der Zehenjährige alte Zürich-Krieg. S. Bluntschli Merkwürdigkeiten der Stadt Zürich, S. 27. 223.

b) Die Königin Elisabeth war eine Schwester Königs

und ertheilt ihm zugleich die freundschaftliche Versicherung, daß der König sowohl als der Dauphin versprochen hätten, seinen Landen keinen Schaden zuzufügen. c)

M. Ja-

nigs Renati von Sicilien, und dessen Gemahlinn Isabella, eine Schwester von M. Jacobs Gemahlinn Catharina.

c) Ich will das Schreiben aus der Lebensbeschreibung der Herren Marggraven von Baden, welche ein Ungenannter Anno 1695. heraus gegeben hat, hier abdrucken lassen: „Unnsern freundlichen Grueß, und was wüer Guettes vermögen, zuvor, hochgeborner Fürst, lieber Bruder und Schwager. Wier begehrn euch zu wissen, daß unnser lieber Herr und Gemaehl, wier und unnser Kuender vollmügend und gesund sein, vonn den Gnaden GOttes, deßgleichen begehren wür allezeit vonn euch unnd unnsern lieben Neven unnd Magen euren Kündern, die unnser lieber HErr GOtt lang gesund spare. Lieber Schwager und Bruder, wissent, daß unnser Herr, der Delphin, mit etlichen großen Heuffen, Ritterschafften, und Raisigen Volckes vonn Frankreich, Feunde suchen will. Unnd alsbald wür daß gewahr seund gewest, haben wür unns selber zw unnserm Herrn, dem König von Franckreich gefertigt, unnd ihm so ernstlich und vfleissiglich gebeten, so wür haben thun mögen, daß er soliche Lieb, Gunst und gueten Willen, so unnser Ohoimb, die Pfalzgraven, ihr, unnd ander unnser Mage inn der Arth allezeit zue der Kronen von Franckreich gehabt hond, ansehen wölle, unnd auch wie ihr unnd eure Künder unns und Unnsern gewandt seund, unnd daß er Unnsern Herrn denn Delphin seinen Sohn unterweisen wölle, daß er oder die Seinnen, Unnsern vorgenannten Oheimbden, denn

Pfalz-

M. Jacob entsetzt sich über diese Nachricht. Seine aufrichtige Ergebenheit gegen K. Fridrich III. bewegt ihn, den erhaltenen Brief demselben zuzuschicken, und mit einem eigenhändigen Schreiben zu begleiten. d)

§. XVIII.

Pfalzgraven, noch den ihren, unnd auch noch denn euren Lannden, Leutten, Herrschafften unnd was euch zu verantwortten steht khainen Schaden wölle lassen beschehen, noch darein zu ziehen gestatten. Solcher gebette unns der vorgenannt unnser Herr der Könnig und der Delphin gewerdt, unnd unns zugesagt, mit guetem Willen, dem also nachzugehen, unnd was euch unnd unnsern vorgenannten Ohaimben, zugehöret, kainen Schaden, Unwillen noch Laid zue fügen wölle, so ver sy des unterweyset unnd gewahr werdent, daß ihr Lannd Herrschafft hond. Hierumben lieber Bruder und Schwager, lassen wür euch das wissen, Euch darnach zu richten, wann GOtt waist, daß wür eurn Schaden als ungern sehen wollten, als Jr selbs, unnd deichte unns gut und geraten sein, daß Ihr, sobald gewahr werdet, daß sy in der Art eueres Lanndes ziehent, zu dem vorgenannten Herrn dem Delphin schickent, nnd ihme solches thatten fürlegen, und daran mahnnen, daß er euch noch den euren khainen Unwillen oder Schaden zuefüegen lassen, unnd ihm das zeitlich verkhünden thettend, so hoffen wür gänntzlich, daß er das gern thun soll, als er uns das auch selbs aigentlich unnd mündlich zugesagt hat. Hochgeborner Fürst, lieber Bruder unnd Schwager, unnser HErr GOtt spare euch lanng Zeit gesundt. Geben zu Gwer in Thurainnen vf Donnerstag nechst nach dem heiligen Pfüngsttag, Anno XLIII.„

d) Es steht in vorangezogenem Büchlein S. 172. und in Fuggers Oesterr. Ehrenspiegel B. 5. Cap. 5. S. 551.

„ Aller-

§. XVIII. Der Dauphin schlägt den 26. August die Schweitzer bey Basel. e) Er brei- 1444.

„ Allerdurchleuchtigster Fürst, Allergnädigister Herr. Euren Königlichen Gnaden seund mein unterthennig schuldig Diennst willigelichen allzeit bereit, Genedigister Herr, Mir seund inn Khürtze geschehen, ware Geschrifft zuekhommen, daß die Könnigen von Frankreich unnd Engelland befriedet sein, bis von Weyhenachten negst khombt über ain Jahr, unnd das sey zuegangen, eurch Gemahelschafft des Königs vonn Engelland, und des Königs vonn Sicilien Tochter. So ist mir auf nechsten Pottschafft khommen, die mier gethan hat, mein Fraw die Khönnigin von Sicilien, durch die Ich nun unzweifentlich verstannd, daß des Delphins Meynung sey, mit grosser Hauffung der Ritterschafft, und raisigen Volkhs, das bißher im Franckreich ist gewesen, zueziehen in Teutschlannd, das thue Ich Eueren Künigelichen Gnaden zu wissen, als mich gedunkht, daß mier zu thun gebiere, nachdem ich gewohnt bin, euren Gnaden und dem heiligen Reich, dieselb euer Gnade, der allmählige Gott seeligelichen lanng wölle fristen. Datum Baden, den Feria quarta post diem Beatorum Petri & Pauli Apostolorum Anno Domini XLIIII. „

Jacob, Margkhgraf zu Baden, Graf zu Sponhaimb.

e) Der Dauphin war von Papst Eugen IV. zum Gonfaloniere der Kirche gemacht worden. Er hatte sich deßwegen bey Basel gelagert, um die Kirchenversammlung daselbst zu zerstören. Stumpf in der kleinen Schweitzer-Chron. B. 6. Bl. 2136. schreibt davon: „ Ludovicus Daulphin von Franckreych, zoch mit grossem Volck auff Basel, eins teils das Concilinm zu zerstören, zum teil die belägert Statt Zürych zu entschütten. Bey 1600. Eydgenossen woltend aus dem

tet sich hierauf im Elsaß und in andern benachbarten Reichslanden weiter aus, und verübt die schröcklichsten Feindseligkeiten. Er fällt jedoch unserm Marggraven nicht, wie andern Ständen zur Last. Das ganze Reich gerathet in Bewegung.

Der Kaiser, welcher über das Verhalten der französischen Völcker so, wie über ihre allzustarcke Anzahl unzufrieden ist

dem Läger vor Farnsperg in der Stadt Basel ziehen. Die wurdend durch den Delphin ob Basel an der Byrß bey S. Jacob vmbgäben, nach langem gefächt übermenget, vnd entlich all erschlagen, biß an 16. Mann... Man liest, daß diese 16. Personen bey ihrer Ankunft zu Hause von den ihrigen vor Flüchtlinge, die ihre Schuldigkeit nicht thun wollen, gehalten, und kaum von dem Schwerdt des Scharfrichters errettet worden seyen. Aeneas Sylvius, nachmals Papst Pius II. welcher sich zu solchen Zeiten auf der Kirchenversammlung zu Basel als kaiserlicher Minister befand, schreibt im 89sten Brief von den Schweitzern, sie hätten die Pfeile aus den Wunden gerissen, und sich liegend damit gewehrt, auch mit gestutzten Armen den Feind angefallen. Da ein so kleines Häuflein so muthig gegen das ansehnliche Heer der Franzosen vor sein Vatterland gestritten hatte, daß dieser bey acht tausend auf dem Platz geblieben sind: so wurden auf diese Niederlage der Eydgenossen bey Basel nachstehende Zeilen gemacht:

Cedite, Thermopylæ, Basileam pugna celebrat
Martia: Germanis cedite, Grajugenæ.
Hic major virtus, minor ut sit calculus: hostis
Gallus atrox armis, Persa ibi mollis, erat.

ist, bemüht sich den Unruhen ein Ende zu machen. Er hält in eben diesem Jahr eine Reichsversammlung zu Nürnberg. M. Jacob wohnt ihr in Person bey. Man beschließt daselbst den Reichskrieg wider den König in Frankreich. Pfalzgrav Ludwig wird zum Reichs-Obersten-hauptmann ernennet. Insbesondere wird dem Herzog Albrecht von Oesterreich, M. Albrecht von Brandenburg, M. Jacob von Baden, und Grav Ulrich von Würtemberg aufgetragen, sich mit ihrer Mannschaft ins Breißgau zu begeben, um zu sehen, wie dem Lande wegen der Armiacken zu helfen wäre, f) und mit dem Dauphin über die Zurückziehung seines Kriegsheers zu tractiren. Sie nehmen ihren Zug vor. g) Es kommt auch wirklich auf der grossen Ebene zwischen Breisach und Ensisheim zu einer Unterredung. Man bestimmt einen Tag, daran die Sache zu Roßheim im Unterelsaß beygelegt werden solle. h)

§. XIX.

f) Schilters Anmerkung zu Königshoven Chron. S. 387.

g) M. Jacob schickt hernach denen von Schweitz und ihren Eidsgenossen einen Absagbrief zu, d. d. Brisach am Montag nach St. Gallentag 1444. TSCHUDI *Chron. Helv.* T. II. p. 435.

h) Schilter, l. c. S. 337.

Fortsetzung.

§. XIX. Pfalzgrav Ludwig setzt ein Mißtrauen in die Franzosen. Er sorgt, sie möchten die Teutschen zu hintergehen suchen. Er beruft die Fürsten auf den Tag Allerheiligen nach Speyer. Diese finden aber vor rathsam den Voßheimer Convent abzuwarten, und eher nicht zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten, als bis man umständlich mit dem Dauphin geredet hätte. Unser Marggrav verfügt sich bald hierauf mit den vorgenannten Fürsten nach Straßburg. Sie schicken nach Roßheim, dem Dauphin ihre Ankunft zu melden. Er hatte sich aber bereits von da hinweg nach Mömpelgard begeben. Folglich wurde aus der vorgehabten Unterredung nichts. i) M. Jacob mischt sich nach dieser Zeit nicht weiter in die Elsaßischen Unruhen. Der Dauphin selbst soll, vermög des Trierischen Vergleichs Anno 1445. den 20sten Merz, mit seinen Soldaten den teutschen Boden verlassen. Er zieht aber von freyen Stücken ab, ohne eine Entschädigung oder Genugthuung vor sich und seine Bundsgenossen zu leisten. k)

Marg-

i) Schilter l. c. S. 938. 1007. u. f.

k) Wie schrecklich man mit den Leuten umgegangen ist beschreibt Schilter l. c. Unter andern setzt er dieses S. 1006. „Dieses Volck schonte keines Menschen, erschlugen und erstachen, wen sie antrafen, liessen die Leute halb todt liegen, schlugen sie in eysen, daß ihnen

Marggrav Jacob bemühet sich auch in diesem Jahr (1445) mit Herzog Albrecht von Oesterreich vergeblich, die von den Bernern, Baßlern und Solothurnern belagerte Veste am Stein zu Rheinfelden zu entsetzen. l) 1445.

In eben diesem Jahr wohnt er der Vermählung Grav Ulrichs des Vielgeliebten von Würtenberg mit der baierischen Prinzeßinn Elisabeth, so zu Stuttgart mit grossem Pracht vollzogen wurde, persönlich bey. m)

Auch erneuert der Marggrav in diesem Jahr die mit Bischof Reinhold zu Speyer in dem Jahr vorher errichtete Einnung. Er begiebt sich zugleich in ein

ihnen offt die Band aufs Bein frassen, liessen sie offt also gebunden liegen, Hungers sterben, vnd erfrieren, sperrten ein Theil in die Faß, vnd martelten das arme Volck aufs grewlichst, vil tausent sturben in der marter, wolten stets geld von den Leuten haben, wenn nun einer Geld verhieß, vnd der den er sante, nichts mitbrachte, schnitten sie denselben zu riemen, vnd brauchten allerhand pein, die man erdencken möchte. Sie brateten etliche Bauren beym fewr, daß sie voll Blatern wurden, vnd liessen sie dann wiederumb laufen, u. s. w.„ S. auch Herzog Elsass. Chron. B. 2. S. 117. folg.

l) Tschudi l. c. p. 454.

m) Steinhofers Neue Würtemb. Chron. Th. 2. S. 873.

Bündniß mit einigen Reichsfürsten und Graven wider die zusammenverbundene Städte.

1446. §. XX. A. 1446. werden neue Anstalten zur ernstlichen Fortsetzung des Kriegs wider die Eydgenossen gemacht. Oesterreich, Baden, Würtemberg, und andere schliessen ein Bündniß zu Hagenau, davon der Anfang also lautet: „Im Namen der „ Heyligen Drivaltigkeit, der werden „ Hymmel Königen vnd Junckfrawen „ Maria, der Heiligen Himmel Fürsten „ sant Georgen vnd sant Wilhelms vnd „ alles Hymelischen Heers einen Zug wi„ der die Schweitzer vnd ire eydgenossen „ zu thund vnd vff Sie ein felt zwslahen, „ durch der Fürsten vnd Herren von Oe„ sterreich, von Baden, von Würtemberg „ vnd der Gesellschaft im Hegowe Rete „ furzwnemen zw Twbingen vff Frwtag „ vor den Suntag Reminischere In der „ Vasten Anno xlvi geratslagt, inmas„ sen hiernach begriffen ist des ersten „ also2c.„ Im folgenden wird angeführt, wie viel jeder zu diesem Krieg an Mannschaft beytragen solle, da es von unserm Marggrav Jacob heißt: „Vnser gnediger „ Herr Marggrave Jacob von Baden m. „ (1000) Pferd u. xvc. (16). Fueßknecht.„ Ausser diesem wurde zu diesem Feldzug noch verschiedenes erfordert, davon ich die Worte selbst zum Vergnügen hieher setzen,

setzen will: Vns bedunkt notturftig sein„ die Fueßknecht so mit Iren Wegen „ ziehen werden auch mit Harnisch vnd „ ander Were herzugt zu sein, Ketten zw „ den Wegen nach notturft lang Hawen „ Schawfflen vnd Axen mit zufuren sun„ der iglichen Wagen eine Handbüchße „ zufügen. Item die Fueßknecht mit „ Harnisch, Hantbüchsen, Armbrusten, „ Hellenbarden, Mordaxen vnd Spiessen „ hertzugt, dabey Jung gerad vnd geschickt „ sind sunder des die Büchßen vnd Arm„ brust schützen ander Were auch mit tra„ gen, wan sie abgeschossen haben one „ Were nit zu steen ꝛc. Item iglichen Für„ sten vnd Herrn x. (10) Karren Büchsen „ vnd darzw Büchsenmeister, Pulver und „ Stein zw haben vfgele t; item iglichem „ Fürsten vnd Herren sechstausend pfeil „ vnd die Notturft von fewer pfeilen vnd „ das darzu gehorret mit zufuhren; item „ die Hoffart vnd den Vbermut gentzlich „ zu uermeyden, sunder Gott den almech„ tigen vnd sein würdig mutter Maria „ wirdiglich vor Augen zu haben, dadurch „ die ding loblich vnd glücksam anfang „ mittel vnd das ende haben; item dem „ Volck des Zugs vnd Veltgeligers ver„ botten vnd gentzlich vermieden sein solle „ die gemeinen Frawen, allerley spiel vnd „ mit Namen vngewonlich weren, vnd wer „ das verbreche, das die darumb gestraft „ werden. Item ducht vns Rete notturf-

„ tig sein vnd billig, das vnser gnediger
„ Herr von Osterreich die Hawpt Buchsen
„ mit seinem Pulver gnediglich versehen
„ vnd zwrichten lassen soll; item das auch
„ billich iglicher Fürst vnd Herr nach not-
„ turft fackeln ring vnd was dazw geho-
„ ret mit furen sollen lassen ꝛc.„

M. Jacob läßt an seine Freunde und Vasallen Ermahnungsschreiben ergehen: sich bey ihm gerüstet einzufinden. n) Man macht

n) Ich will ein dergleichen Schreiben aus Tschudi, loc. cit. Seite 465. hier abdrucken lassen: „Unsern lieben besondern Bobaultz von Thuilliers zu Luttringen, Jacob von GOttes Gnaden, Marggraf zu Baden, und Grafe zu Spanheim. Unser Gruß zuvor lieber besonder, unsre liebe Ohemen, Albrecht Herzog zu Oesterreich, die Grafen zu Würtemberg, und wir, habend wider die Eydgenossen und Schwitzer (die nit allein uns wider Gott, Eere und Recht bekriegend, sunder den Adel zu vertilgen understeend) getan einen Anshlag eines mächtigen Zugs, und in dem Namen und mit der Hilff Gottes und siner Wirdigen Mutter Maria, der Rittere St. Jörgen und St. Wilhelms, Strits gegen Inen ze wartene, dabi (will es GOtt) wir in eigener Person zu sinde meinend; Wann wir nu zu sölichem Uwer sonder bi uns begerend, so bittend wir Uch mit Ernst, in guten Trüwen die wir zu Uch habend, daß Jr Uch zu diesen Sachen richten, und selb vierte mit Glenen wol gezügt zu St. Dibolt sin wellind, uff Sontag ze Nacht von St. Vitus und Modestus Tag nechstkünfftig, gestalt, fürbaser mit andern zu und mit uns ze riten; Haran Uch wirdet zu dem Lone den Jr von Gott, und dem lobe, das Jr von dem Adel empfahend,

macht bald darauf den Anfang zu den Friedenshandlungen zwischen den kriegenden Theilen. Pfalzgrav Ludwig, Statthalter des römischen Reichs stellt dazu einen gütlichen Tag an zu Costanz. M. Jacob erscheint auch daselbst. o) Die Unterhandlungen werden noch einige Jahr fortgesetzt. Endlich im Jahr 1449. wird durch M. Jacobs Bemühen der Krieg zwischen Oesterreich und Basel beygelegt; p) und auch die Stadt Rheinfelden mit Herzog Albrecht von Oesterreich wieder ausgesöhnt. q)

pfahend, uns von Uch bewyst solich sonderlich Danknemmigkeit, dera wir Uch zu gutem ungern vergessen weltind, und das in Willen gern beschulden wellend. Was wir uns harinne gentzlich zu Uch mögend verlassen, das wellind uns schribend bi disem Botten. Ob Ir ouch wurdind hören sagen von gütlichen Tagen, die mit unsern egerürten Vienden wurdind geleistet, oder die Sach were gericht, das wellind Uch an diser Rüstung nit lassen ufhalten, und daran nit Glauben haben, Ir sechind dann deß unsre Geschrifft. Geben zu Baden, uff Frytag in der heiligen Osterwuchen, Anno Domini 1446.„

o) Tschudi l. c. S. 468. „Marggrav Jacob von „ Nider-Baden, und mit Im ein michle, (d. i. „ grosse) Zal.

p) Tschudi l. c. S. 479. 493.

q) Wursteisen, B. 5. C. 48. Tshudi l. c. S. 533. 534.

1446. §. XXI. A. 1446. wird ein Churfürstentag zu Frankfurt von den Churfürsten angestellt. Die Strittigkeiten, welche auf dem Concilio zu Basel fortgesetzt wurden, geben hiezu Anlaß. Der Kaiser ernennt unsern M. Jacob und den Marggraven von Brandenburg, daß sie nebst den Bischöffen von Augsburg und von Chiemsee als kaiserliche Gesandte dieser Versammlung beywohnen sollen. r)

K. Fridrich III. belehnt in diesem Jahr den Marggraven mit anderthalb Turnos zu Schröck, als dem Rheinzoll, den der Grav Johann von Spanheim innen gehabt hatte. s)

A. 1447. §. XXII. A. 1447. stirbt Herzog Reinold von Urslingen. Das Dorf Broggingen in der Marggravschaft Hachberg, fällt durch diese Veränderung an M. Jacob. t)

In eben diesem Jahre ertheilt M. Jacob Erharden von Königspach und dessen Gemahlin Christinen von Isingen einen Frey-

r) Gudenus *Cod. Dipl. Mog.* Tom. IV. p. 300.

s) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 392.

t) S. oben Blatt. 320.

Freyheitsbrief u) über ihre liegende und fahrende Güter zu Königspach, daß sie

u) Der Brief selbst ist dieser: „Wir Jacob von Gottes Genaden, Marggraue zu Baden rc. vnd Graue zu Spanheim Tun Jn Krafft diß Briefs von besundern Gnaden vnd willen, für vns vnd vnsern erben, Ehrten von Konigspach vnd Cristynen von Ysingen eelüten, sollich gnade, das sie by einander vnd Jr yedes nach des andern Tode, auch sin leptags vß, mit Jrem gute ligendem das sie yetzunt hand, vnd auch farendem, das sie habent, vnd hinfür überkemen, bete stüre und anderer Dienste fry sin, vnd bliben sollen, ußgenommen ob Wir oder Vnsere erben uff ein oder mer male, gemeynschatzung, Jn vnser Marggrauschafft Baden wurden legen, zu sollichen Zyten sollten die vorgenanten eelüte mit andern den vnsern zu den schatzungen tun dienen vnd geben Jn glicher Anzal vnd weres das sie fürbasser nach dato diß briefs vnsere beetbare stürbare vnd dienstbare Gütere gewonnen Jn welchen wegk die an sie kemend dauon soltend sie auch sturen vnd dienen als vorgeschein were, alles vngeuerlich, die vorgenanten eelüte solten auch by und hinder vns vnd vnsern erben bliben (d. i. in badischen Landen sitzen, und folglich badische Unterthanen seyn,) vnd sol der egenant Erhart vff sinen Costen vns vnd vnsern erben mit einem reisigen Pferde diensts gewertig sin vnd dienen als lang vnd dicke Wir des an Jm begeren vmb sollichen Dienst sollen Wir Jm Jars geben Zehen Guldin Zehen Malter korns vnd so er Jn vnsern oder vnserer erben dienst vßwendig Pforzheim oder einer andern vnser Statt oder Slosse da er hußhablich wonte, sin wirdet, sol er Jn vnserm Costen gehalten werden, giengen Jm Jn vnserm Dienste abe pferde die sol er von vns oder vnsern erben nemen beckeret nach zimlicher ußrichtung vnsers Hoffmeisters von vnsern wegen. Herüff empfelhen

vnd

Bett- Steuer- und Dienst, nicht aber Schatzungsfrey seyn sollen.

1448. A. 1448. gibt M. Jacob Dietrichen von Gemmingen das Schloß Steineck samt dem Thal, der Mühle und Sägmühlen, auch verschiedenen Waldungen zu einem Erblehen.

In diesem Jahr verpfändet K. Fridrichs III. Bruder, Herzog Albrecht von Oesterreich, mit dem Beynamen der Verschwender, das Städtlein Bergheim in der Herrschaft Rappoltstein im Obern Elsaß an M. Jacob um vier tausend Gulden. a)

Daß

---

vnd gebieten Wir vnsern Amptlüten die yetzunt sind, vnd hinfür von vns oder vnsern erben gesetzt werdend, vnd sust allen andern den Vnsern, das sie die vorgenante Erharten vnd Cristine by diser vnser Gnade geruglich bliben lassen. In Vrckunde diß Briefs versigelt mit vnserm anhangenden Insigel, geben ze Pforzheim vff Samstag nach sant Lucientag in den Jaren als man zalte vnd schribe nach Cristi vnsers liben Herren Geburte dusent vierhundert viertzig und süben.„

x) M. Carl I. welcher zu seiner Ranzion aus der pfälzischen Gefangenschaft Geld nöthig hatte, überließ A. 1462. diese Pfandschaft an Heinrich Beger von Geispolzheim vor eben diese Summe. Der Ort kam hernach wieder an das Haus Baden durch Grav Oswald von Thierstein, welcher das benachbarte Schloß Hoch-Königsburg innen hatte A. 1480. Erzherzog Sigmund setzte Wilhelm, Herrn von Rappolt-

Daß M. Jacob in diesem und in dem folgenden Jahre M. Albrecht von Brandenburg wider die Stadt Nürnberg und ihre Bundsgenossen abermals Hülfe geleistet habe, erweiset das Verzeichniß der Fürsten, die sich in diesem Krieg gegen die Stadt verbunden hatten. y)

§. XXIII. A. 1449. kommt es zwischen dem Marggraven und Bischof Ruprecht zu Straßburg, wegen des Zolls zu Kagenheim, zu einigen Mißverständniß. Es wird aber bald durch einen gütlichen Vergleich gehoben. 1449.

In eben diesem Jahr gerathet Grav Ulrich von Wirtemberg mit der Stadt Eßlin-

poltstein A. 1486. aufs neue 4000. fl. Bergheim von Marggrav Christoph auszulösen. Perill. SCHOEPFLINI *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 114.

y) In CRUSII *Annal. Suevicor.* L. VII. P. III. C. VII. p. 389. stehen die weltlichen Fürsten in dieser Ordnung: Fridericus, Brandenb. Marchio, Elector. Ludovicus Landgr. Hass. Wilhelmus, Sax. Dux. Heinric. Dux Brunsvic. &c Lunæburg. Ericus, Dux Stetini & Pomer. Princeps Rugiæ. Ludovicus, Landgrav. Leuchtenberg. *Jacobus, Marchio Badensis.* Frid. Com. Henneberg. Leonhard. Comes de Castel. Johannes, Com Ziegenhain. Otto, Bavariæ Dux, Austriæ Dux Albertus &c. &c.

Eßlingen, vornämlich wegen eines neuen Zolls, den sie von K. Fridrich auf ihr flehentliches Anhalten erlangt hatte, in grossen Streit. Es kommt zu den Waffen. Unter denen, welche auf Grav Ulrichs Seiten sind, werden gemeldet Jacob, Bernhard und Carl, Marggraven zu Baden. z) Es erfolgt ein hitziges Treffen. In demselben siegt Grav Ulrich. M. Bernhard verliert dabey den Feldherrn seiner Leute, Johann von Steinheim. a) Er

z) Datt. de *Pace Publica* p. 118. Knipschild de *Jur. Civ. Imp. II.* 18. 5. Hier ist der Vatter M. Jacob und seine zwey Söhne Bernhard und Carl zu verstehen.

a) Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad A. 1449. & 1450. Crusii *Annal. Suevicor.* Lib. VII. P. III. C. VIII. p. 391. Crusius führt daselbst nachstehende Grabschrift an, die man zu Göppingen gelesen habe: „ Anno Domini M. CCCC. „ XLIX. am Montag nechst vor Sanct Martins Tag bey Niederlegung der Stätt von „ dem Bundt, oberhalb der Blenshalden, auff „ den feldern bey Eßlingen seindt die nachgeschriebene erschlagen worden, mit Namen, „ Der Streng und Vest Herr Johann von „ Staichan, Ritter — Marggraff Albrecht „ Baßhart von Baden — denen Gott genedig seh „ Letzterer ist mir unbekannt. Man sehe auch Steinhofers Neue Wirt. Chron. Th. 2. S. 916. und Petri *Suev. Eccl.* p. 363.

Er selbst besorgt die Belagerung der Stadt Weil, A. 1450. b) Der Krieg ist aber von keiner langen Dauer. Der Friede zwischen den Fürsten und Städten wird durch K. Fridrichs Vermittelung noch in diesem Jahr hergestellt. c)

§. XXIV. A. 1450. auf Mittwoch nach S. Egydientag belehnt Pfalzgrav Friderich, als Vormünder Herzogs Philipps, M. Jacoben und dessen Mannlehenserben mit Graben und Stein. Es wird dabey dem Marggraven abermal die im Jahr nachher zum öftern bedungene Ablösung vorbehalten. A. 1450. Pfälzische Belehnung.

§. XXV. A. 1451. beschwören M. Jacob und Johann Grav zu Eberstein, wegen des Schlosses Schauenburg, den Burgfrieden gegen einander. Die wegen des Geleits und anderer Irrungen entstan- Eberstein A. 1451.

b) Datt. l. c. thut eines Briefs Meldung von diesem Jahr, darinnen diejenige, welche M. Jacoben die Städte Eßlingen, Reutlingen und Weil befehden helfen, also unterzeichnet stehen: „Unsers gnädigen Herren Marggrafen Jacobs zu Baden Becken und Buben.
Hanß Kaufmann der Jung.
Heinrich Heffner.
Hanß Kolb: und
Henßlin Hummel von Minhusen.

c) Sebast. Muegii *Chron. Mſct.* pag. 129.

standene Strittigkeiten waren bereits beygelegt. Im folgenden Jahr wird das ganze Schloß Schauenburg an den Marggraven verkauft. d) Grav Johann von Eberstein verehrt darauf A. 1453. M. Jacob und dessen Prinzen Bernhard seinen Theil an Alteberstein. Diesen Theil, der in einem Achtel bestunde, hatte das Haus Eberstein bisher noch beybehalten, da das fürstliche Haus Baden schon A. 1283. drey Viertel, und A. 1387. wie oben gemeldet worden, die Helfte von einem Viertel an sich gebracht hatte. e)

In diesem Jahr (1451.) verkauft Margareth von Stein, Eberhardts von Gertringen Wittwe, unserm Marggraven um ein jährlich Leibgeding von vierzig Gulden, ihren Theil zu Seldingen an dem Dorfe und auf der Marck, wie sie ihn von ihrem Manne bekommen hatte.

In

d) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 395.

e) S. Herrn Geheimenhofrath Preuschen in den Carlsruher nützlichen Sammlungen S. 418. folg. In WENKER *Contin. de Vsburg* p 117. findet sich von diesem Jahre Diethrichs, Erzbischofs zu Mainz rechtlicher Spruch zwischen den Pfalzgraven Friderichen und Philipps als sins Fürmunders eins, von sin selbs, und Jacoben, Marggraffen zu Baden.

Auch wird in diesem Jahr auf Laurentii zwischen Pfalzgrav Fridrich, als Vormündern des Herz. Philipps Pfalzgrven, Churfürst Ludwigs hinterlassenen Sohns, an einem, und Churfürst Dietrich zu Maynz, Marggrav Jacob zu Baden, den Graven zu Leiningen, und Jacob und Ludwig Gebrüdern, Herren zu Lichtenberg, am andern Theil wegen Irrungen, die zwischen berührten Theilen wegen der Graven Jacobs und Wilhelms, Gebrüdere zu Lützelstein entstanden waren, zu Speyer eine Tagsatzung gehalten. Derselben wohnen sechszehen Fürsten, fünf und zwanzig Graven, ein und zwanzig Herren, drey und dreyßig Ritter, nebst vielen vom Adel und Knechte bey. f) Der Marggrav errichtet bey Gelegenheit dieser Zusammenkunft mit dem Churfürsten Dieterich eine Einnung, die erst mit ihrem Leben aufhören solle.

§. XXVI. Ludwig VIII. Herr von Lichtenberg thut A. 1450. eine Reise nach Rom. Er überträgt seinem nächsten Vettern g) M. Jacob, in seiner Abwesenheit, Lichtenb. und Leiningisch. Krieg.

f) Lehmann l. c. S. 845.

g) M. Jacobs Schwester Anna war Ludwigs VIII. Mutter. Schoepflin. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 622.

heit, die Regierung seines Landes. h) Bey seiner Rückkunft aus Italien A. 1451. wird er mit den Graven von Leiningen Schaffried und Emich in einen Krieg verwickelt. Sie verwüsten einander die Länder; und einer sucht sich von des andern Erbschaften Meister zu machen. Fridrich von der Pfalz ist auf der Graven Seite. i) M. Jacob hält anfänglich ganz stille die Parthie seines Vettern. Er sucht hierauf öffentlich eine Aussöhnung zu stiften. Er bemüht sich auf den Conventen zu Heidelberg und Baden vergeblich, die Irrungen beyzulegen.

Man

h) Herzogs Elsass. Chron. B. 5. S. 19.

i) Umständlich wird hievon gehandelt in der Geschichte des Kurfürsten Fridrichs des Ersten von der Pfalz S. 12. und folg. Der gelehrte Herr Verfasser macht hiebey die Anmerkung S. 20. „Was den M. Jacob von Baden, welcher gleich Anfangs unter Friedrichs Feinden erscheinet, dazu bewogen, davon kann ich keine andere Ursache anführen, als die pfälzische Nachbarschaft, ein daraus entsprungenes Mißtrauen, die Nähe der Verwandtschaft mit dem Kaiser, dessen Schwester sein älterer Prinz, M. Carl zur Gemahlinn gehabt, und daß er schon vorher mit denen von Leuchtenberg und Lützelstein in einer Verbindung gestanden hatte, aus welchen Ursachen er sich bis an seinen Tod geweigert, von Fridrichen die Kurpfälzische Lehen zu empfangen.„ Daß M. Jacob A. 1450. von Fridrichen, noch als Administratorn belehnt worden sey, ist vorhin angezeigt worden. Vielleicht hielt er die Wiederholung der Belehnung vor unnöthig; da Fridrich hernach

als

Man bestimmt in eben diesem Jahre noch einen Tag zu einem andern Convent zu Speyer. M. Jacob findet sich in eigener Person nebst seinen zweyen Söhnen, und dem Margraven von Röteln mit seinen Vasallen, Graven, Freyen oder Herren und Rittern daselbst ein. Gleiches geschicht von Pfalzgrav Fridrich. Ueberhaupt zählt man sechzehen Fürsten; fünf und zwanzig Graven, ein und zwanzig Herren, drey und dreyßig Ritter; über dieses ist eine große Anzahl vom Adel und Knechten. k)

Auch hier wird der gewünschte Endzweck nicht erreicht. Es wird den 24. October nach St Lucastag eine abermalige Zusammenkunft zu Pforzheim gehalten. Bischof Reinhard von Speyer, M. Albrecht von Brandenburg, M. Jacob von Baden und der Deutschmeister Jost von Venningen suchen den Frieden zu vermitteln. Hier wird der Waffenstillstand bis auf den Dreykönigstag des folgenden Jahrs verlängert. Fridrich von der Pfalz trägt Bedenken den Pforzheimer Abschied anzu-

als würklicher Kurfürst die erste Belehnung aufgehoben, und von neuem die Vasallen belehnen wollte.

k) Also beschreibt den Convent Lehmann in der Speyer. Chron. B. 7. Cap. 100. S 845.

anzunehmen. Daher wird die weitere Verhandlung wegen vollkommener Beylegung dieses Kriegs abgebrochen. Endlich werden unter Vermittelung Ruprechts Bischofs zu Straßburg, die Strittigkeiten durch einen Vertrag A. 1452. Freytags vor Invocavit beygelegt. 1)

A. 1452. §. XXVII. In diesem Jahr (1452.) war schon im Jenner der feyerliche Arrogationsactus des Herzogs Philipps und die würkliche Antrettung der churfürstlichen Regierung Fridrich des Sighaften, der sonst auch der böse Fritz genennt wird, vorgegangen. Dessen älterer Bruder, Ludwig IV der Sanftmüthige, war A. 1449. mit Tode abgegangen, und hatte einen einzigen Prinzen, Philipp den Aufrichtigen hinterlassen, ein Kind von dreyzehen Monathen. Pfalzgrav Fridrich führete die Vormundschaft über ihn. In diesen Umständen entschlosse er sich, niemals sich zu vermählen, und, nach dem Exempel anderer, seines Bruders Sohn zum Erben anzunehmen, und daher die Churwürde und Regierung eigenthümlich zu führen. K. Fridrich III. versagte seine Einwilligung, unter dem Vorwand: solche Veränderungen seyen der goldenen Bulle gänzlich entgegen. Die Landstände hingegen und Herzog Philipps Frau Mutter waren vollkommen zufrieden. Nachdem auch

1) Herzog l. c.

auch die Bulle P. Nicolai V. und also die Beystimmung des römischen Hofes angelangt war; so erwartete man die Bestätigung des Kaisers nicht, sondern die wichtige Handlung gieng vor sich. Es wurde ihm nämlich die Selbstregierung aufs feyerlichste von dem Lande aufgetragen; ihm wurde als wirklichen Churfürsten und Landsherrn gehuldigt; hingegen der junge Prinz Philipp von ihm vor seinen Sohn und künftigen Erben erklärt.

Kaiser Fridrich III. war hierüber nicht wohl zu sprechen. Und diesem stimmte Erzbischof Dietrich von Maynz, Herzog Stephan von Zweybrücken, und Marggrav Jacob nebst den mächtigen Graven von Lützelstein bey. m) Der Churfürst

m) TRITHEM. *Chron. Sponh.* ad h. a. p. 367. Hujus prærogativæ constitutio inprimis displicuit Theodorico Archiepiscopo Moguntino, duci quoque Stephano Geminipontensi, Jacobo Marchioni (Badensi) & ejus filio, comitibus quoque de Lüzelstein, qui in unum conspirantes multa contra Ducem Fridericum machinati sunt. Conf. *Chron. Hirsaug* ad h. a. Tom. II. p. 425. Um diese Zeit errichtet M. Jacob einen Vertrag mit der Pfalz, in Ansehung des Geleits von Pforzheim bis gen Bretten zu dem alten Galgen, und auf der andern Straße bis gen Rincklingen zu der alten Ziegelhütten.

schließt hierauf A. 1453. Bündnisse mit Frankreich, Lothringen und andern, und bemüht sich die Irrungen mit Maynz, Veldenz und Baden beyzulegen. Die im Julio vermittelte Austräge machen endlich den Feindseligkeiten vor diesesmal ein Ende. n) Der Churfürst von Maynz legt die zwischen der Pfalz und Baden obgewaltete Irrungen zu Aschaffenburg gütlich bey.

§. XXVIII. Hiebey ist nicht zu übergehen, daß M. Jacob A. 1452. gegen Churpfalz sich verschrieben wegen des Burgfriedens zu Werd. o) Churfürst Ruprecht III. hatte noch ehe er die kaiserliche Würde erhalten, A. 1400. von Ludwig, Herrn von Lichtenberg einen vierten Theil dieser ohnweit Hagenau gelegenen Stadt und Schlosses Werd oder Wörth um fünf hundert Gulden gekauft und hierauf deßwegen den Burgfrieden auf S. Matthias Tag beschwohren. M. Jacob brachte indessen von den übrigen drey Vierteln, welche Jacob von Lichtenberg besaß, ein Achtel durch Kauf an sich.

n) Geschichte Churf. Fridrichs I. S. 57.

o) M. Jacobs Verschreibung d. d. Liebenzell, Donnerstag in der H. Osterwoch 1452. steht in dem Urkundenbuch erstgedachter Geschichte, Num. XIX.

sich. Er wurde daher ebenfalls in den Burgfrieden eingeschlossen. Da nun Churfürst Friderich an demselben Theil hatte, so verlangte er, daß sich der Marggrav deßwegen gegen ihn verschreiben möchte, welches dann auch geschehen. Als hierauf nach wenigen Tagen zwischen dem Churfürsten und Bischof Reinhard von Speyer eine Einnung auf zehen Jahre gemacht wurde, so wird Marggrav Jacob darinnen ausgenommen. p)

Endlich führe ich noch von dem Jahre 1452. an, daß Grav Ulrich von Helfenstein in demselben dem Marggraven und seinen Erben die Oefnung in dem Schlosse Hiltenburg gestattet habe. q) Noch vorher gibt der Marggrav eine Erklärung von sich, auf was Art er das Schloß Schauenburg, so er von Grav Johann zu Eberstein auf Widerkauf gekauft hatte, diesem Graven oder seinen Erben wieder einräumen wolle. r) In dem folgenden Jahre wird von dem badischen Manngericht ein Urtheil wegen des Staufenbergischen Lehens gesprochen. s)

p) S. erstangezogenes Urkundenbuch, Blattſ. 64.

q) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCC.

r) *Idem* Num. CCCXCV.

s) *Idem.* Num. CCCCIII. und Num. CCCCIV.

In dem folgenden Jahre gibt M. Jacob Dietrichen von Gemmingen den sechsten Theil des Zehenden zu Besigheim, zu Besserung anderer seiner Lehen, zu rechtem Mannlehen. t)

A. 1453. §. XXIX. A. 1453. u) errichtet M. Jacob ein Stift in der Pfarrkirche zu Baden. Sie bekommt die Aposteln Petrus, Paulus, Johannes, Jacobus, den heiligen Georg und die heilige Anna zu Patronen. Das Collegium soll aus zwey und zwanzig Geistlichen bestehen. Unter diesen sollen zwölf Stiftsherren, und aus diesen ein Probst, ein Dechant, ein Custos und ein Sänger, die übrigen aber Vicarien seyn. Ein jeglicher Probst soll jährlich hundert Gulden, ein Dechant fünfzig, ein Custos und ein Sänger jeglicher vierzig, ein anderer Canonicus aber und Vicarius dreyßig Gulden haben. Er vermacht

t) Laut Lehenreverses Dat. vff den H. Pfingstabend. Dieser Zehenden war vorhin Lehen, so Burckhard von Weiler auf Lebenslang von M. Bernhard A. 1429. geliehen worden. Gedachter von Gemmingen empfängt hernach A. 1454. dieses Lehen auch von Marggrav Carl I.

u) Am Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti.

macht zu dieser Kirche, unter vielem andern, fünfhundert Gulden jährlichen Einkommens; w) und das Patronatrecht, oder den Kirchensatz zu Besigheim, Mensheim, Cappel, Gochpoltsheim, x) Niederbühl, Elchisheim, Remchingen, Seldingen und Gechingen. Keiner von dem Stift, er sey Probst, Dechant, Canonicus oder Vicarius solle für sich selbst von keiner weltlichen Person Erbs oder aigen kauffen, so weit die Marggravschaft geht. Den Stiftspersonen soll kein Umgeld von dem Wein abgenommen werden, den sie in ihr Haus gebrauchen. Doch soll ein Prälat nicht mehr dann vier, ein Canonicus nur drey, und ein Vicarius zwey Fuder Wein einlegen. Die Stiftsherren sollen ohngefehr den halben Theil der jährlichen Einkünfte (medios fructus) auf die Kirche verwenden. Denen Herren Marg-

w) Unter andern verweist er sie auf den Zehenden zu Stein und Göbrichen. Dieser Zehenden wird an Geld also gerechnet: zwey Malter Korns für einen Gulden, drey Malter gemischter Frucht auch für einen Gulden, vier Malter Dinkels für einen Gulden, vier Malter Habern vor einen Gulden, ein Fuder Wein für fünf Gulden. Dem Pfarrer zu Stein soll jedoch zum voraus sein Fuder Wein bleiben, es wachse viel oder wenig, wie auch der kleine Zehenden.

x) Gochsheim.

Marggraven ist das Jus praesentandi vorbehalten; unter den zwölf Stiftsherren sollen vier Doctoren oder Licentiaten, die andern aber fromme und gelehrte, aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Männer seyn; doch sollen die Herren Marggraven das Recht haben, ihre natürliche oder unehliche Söhne in Vorschlag zu bringen, welche auch ohne Widerrede sollen angenommen werden. Im Fall zwischen den Herren Marggraven, ihren Bedienten, oder Unterthanen, und dem Capitul und Stiftsherren ein Streit entstehen würde, der sich durch einen gütlichen Vergleich nicht beylegen liesse, so solle er durch vier Schiedsmänner verglichen werden; unter diesen sollen zwey aus den Räthen der Herren Marggraven, und zwey aus dem Capitul ernennt werden. Würden diese nicht einig werden können, so solle die fünfte Person, als ein weiterer Schiedsrichter entweder von den Räthen oder Geistlichen, je nachdem die Sache eine geistliche oder weltliche Person betrift, erwählt werden; und bey deren Ausspruch solle die Sache ihr Bewenden haben. y)

§. XXX.

y) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCII. Conf. *Genuina Informatio de perpetua subjectione Collegiatae Ecclesiae Badensis.*

§. XXX. An dem folgenden Tag z) nachdem die Stiftung gemacht war, unterzeichnet M. Jacob sein Testament. Seine Prinzen geben ihre Einwilligung schriftlich zu allen Anordnungen ihres Herrn Vatters. Sie bezeugen, daß sie denselben in allen Stücken nachleben wollen. Und Kaiser Fridrich III. bestätigt in folgendem Jahre diesen letzten Willen M. Jacobs. M. Jacobs Testament.

Der Hauptinnhalt des Testaments ist dieser: Marggrav Jacob bestimmt seine Prinzen, Carl, Bernhard und Georg zum weltlichen; Johann aber und Marx zum geistlichen Stande. Dem ältesten Prinzen Carl a) wird zugetheilt Stadt und Schloß Baden, Steinbach, Stollhofen, Sinzheim, Ose, Sellingen, nebst dem Zoll daselbst, Hügelsheim,

z) Mittwochs nach dem Sonntag Quasimodogeniti A. 1453. Es steht im *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCI.

a) Der Marggrav führt die Ursachen an, warum er diesem Prinzen einen grössern Theil zugeschieden habe; nämlich weil die Lande weit auseinander lägen; die Gravschaft Spanheim nicht könne getheilt werden; und er als Vatter die ansehnliche Aussteuer der Gemahlin M. Carls, so 39000. Gulden ausgemacht, in seinen Nutzen verwendet habe.

Uffensheim, Rastatt, Rheinau, Altebersstein, Iberg, Windeck, Bühel, Walstege, Diersperg, die Gerechtigkeit zu Podack, die Kastvoytey und Schirm der Klöster Schwarzach und Büre; die Marggravschaft Hachberg, und Herrschaft Höhingen mit dem Städtlein Sulzberg und nachgenannten Dörfern und Thälern, Baldingen (Bahlingen) Eystett, Ueringen, Bezingen, Schafhausen, Tenzlingen, Teningen, Brockingen, Weißweil, Malterdingen, Emmendingen, Bischoffingen, Versstetten, Berembach, Lussenheim, (Leusselheim) Ottenswande, Breyt Ebnet, Sexau das Thal und die freyen Leute, den Kirchensatz und Zehenden zu Bergheim; Item die Pfandschaft der halben Herrschaften Lahr und Mahlberg, Schloß und Städte samt den Dörfern Tundelingen, Kuttersheim, Küppenheim, Sultze, Ichenheim, Altheim, Hugswile, Zelle, Kirchenzelle, Ottenheim, Fryfenheim, Schopfheim, Wagenstatt, Allwenswile, Hangstatt und Smyehem; ferner die Pfandschaft des halben Theils Heydebura, die Kastvogtey und Schirm der Klöster Tennebach, Wonnenthal 2c. und endlich auch die Gravschaften Spanheim. Hingegen soll Prinz Carl allein bezahlen alle Schulden und Gülten, die noch auf der Marggravschaft Hachberg und der Herrschaft Lahr und in der Gravschaft Spanheim stehen.

Der

Der Prinz Bernhard bekommt Stadt und Amt Pforzheim, nemlich, Wirm, Dietlingen, Ellmendingen, Nybelspach, Eyfingen, Langenalb, Fryolsheim, Diefenbronn, Neuhausen, Steineck, Hamburg, Löningen, die Gerechtigkeit zu Schafhausen dem Dorf ꝛc. Das Schloß Neueberstein, mit der Stadt Gernspach und den Dörfern und Weilern Gackenau, Rotenfels, Michelnbach, Bischofsweiler, Ottenau, Herde, Selbach, Staufenberg, zur Schüre, Obernzrodt, Lutembach, Reichenthal, Wyssenbach, Au, Hilpoltsau, Langenbrand, Gausbach, Bermerspach, Muckensturm, Forbach, Fryolsheim ꝛc. Ferner Burg und Dorf Stein mit dem Vierteil zu Königspach; die Burg Remchingen mit den Dörfern Singen, Nettingen und Stupfenrich; die Gerechtigkeit an Waldeck; die Burg und Städtlein Liebenzell samt den Dörfern und Weilern, Hugstatt, Schellbronn, Hohenwart, Beymberg, Büsselberg, Schönberg, Unterlengenhart, Ottenbronn, Ernstmüle, Schwarzenberg, Obern Lengenhart, Ygelsloch, Colbach, Weysembach, Ruchembach, Wunnenkamp und Temgehte; item Schloß und Städtlein Altensteig mit den Rechten zu nachgenannten Dörfern und Weilern, nemlich zum Dorf genannt, it. Symmersfeldt, Büren, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Hesselbronn, Wittelwiler, Sachsenwiler, Lengenbach, Grünbach, Spilberg, Egenhausen,

hausen, Rötfelden, Byhingen, Munderspach, Pfrundorf, Waltdorf, Wonhart, Sweyndorf, Ebhausen, Wandelberg, Unterüttingen, Dürrwiler. Sodenn Stadt und Burg Besigheim mit dem Dorf Lythenn, und den Dörfern Leuten und Gute, die das fürstliche Haus von Fridrich von Fleckenstein Pfandweise innen hatte; ferner Swanddorf; den Zoll zu Schreck; den Weinzehenden zu Cappel, zu Bühl und zu Rüdispach; die Gerechtigkeit an den Pfandschaften zu Heymsheim, Eppingen, Ingersheim, Hessuken, Büchelbronn, Huchenfeld und des Wagens und Karrchs zu Gemerckeim. Endlich die Kasteyvogtey und Schirm der Klöster Frauenalb, Reichenbach und zu Pforzheim.

Dem Prinzen Georg wird zugetheilt das Schloß Mühlberg mit den in das Amt gehörigen Dörfern, nemlich Knielingen, Vorsche, Forchheim, Daslan, (Daxland,) Burthan, (Beurten) Bulach, Nuwriet, Eckenstein, Linckenheim, und Hochstetten. Die Stadt Durlach, nebst denen Dörfern, die in das Amt gehören, Gretzingen, Barghusen, Rynthann, (Rinthheim) Seldingen, Hagsfeld, Blanckenlach, Buchech, Wolfhartsweiler und Auwe. Ferner die Stadt Ettlingen und die in dasiges Amt gehörige Dörfer, zwey Uswilr, Busembach, Reichenbach, die Bruchhäuser, Etzenrod und Schellbronn. Die Stadt Kuppenheim

penheim mit den Dörfern Haueneberstein, Niederbühl, Förech, Dormersheim, Bütticken, Oetticken, Oberndorf, Ruwenthal, Oberwyhr, Steinmauern, Elchensheim, Auwe, Waldprechtsweiler, und Höchzenthal. Sodann Burg und Dorf Graben mit den Dörfern Lüdelzheim, Rugsheim und Speck; das Schloß Staffurt nebst dem Dorf und dazu gehörigen Bauhof. Und endlich die Kastvogtey und Schirm des Klosters Gottsau, und die Dienstbarkeit von dem Gotteshause Herrenalb.

Der Marggrav macht hiebey die Verordnung, daß nach seinem Absterben, der Prinz Bernhard acht Tage Bedenkzeit haben solle, ob er den ihm im Testament zugedachten Theil, oder denjenigen, welcher seinem Bruder Georg verschrieben ist, wählen wolle.

Die Pfandschaft des Landes Wysgen mit dem Leberawthal und Bergheim, Gemar, und zwölfhundert Gulden des von Lupfen Pfandschaft sollen die Prinzen Carl und Bernhard in Gemeinschaft besitzen; die Belehnung aber soll allezeit der älteste ihrer Nachkommen verrichten. Eben diese zwey Prinzen sollen ihren beeden Brüdern Johann und Marx jedem jährlich tausend Gulden in so lang bezahlen, bis einer oder der andere ein geistliches Amt bekommen hätte, das jährlich tausend Gulden ein-

tra-

tragen würde, in welchem Falle demselben künftig nur fünfhundert Gulden sollen bezahlt werden. Würde aber einer zur bischöflichen Würde gelangen, und davon jährlich zwey tausend Gulden Einkommen genießen, so solle er an seine Brüder keine Forderung weiter zu machen befugt seyn.

Den drey Prinzen Carl, Bernhard und Georg wird in Gemeinschaft angewiesen das Capital und Anwardtschaft der Herrschaft Lichtenberg, die Gerechtigkeit an den Erbfall der Herzogin von Lothringen; die Ansprache auf Mußig, die Schulden vom Papst, von K. Sigmund, von Oesterreich und von Oetingen. Die Reichs- und Pfälzische Lehen bekommt Carl, die Maynzische und Speyerische Bernhard, und die Weissenburgische Georg. Die fahrende Habe, Barschaften, Kleinodien, Pferde, Früchte ꝛc. welche nach M. Jacobs Tode verhanden seyn würden, sollen diese drey Prinzen unter sich theilen, ihren zwey geistlichen Herren Brüdern aber jedem fünfhundert Gulden dafür geben.

Die Pfälzische Lehen Graben und Stein einzulösen, sollen alle drey Brüder miteinander eine Summe von fünfzehen tausend Gulden zusammen legen; derjenige aber soll im Besitz derselben bleiben, dem sie in dieser Landestheilung zugeschieden

den worden sind. Das Archiv soll zu Baden seyn, jeder von den drey weltlichen Prinzen soll einen Schlüssel dazu und ein Verzeichniß der Schriften und Briefschaften in demselben haben. Doch soll keiner allein, ohne der andern Vorwissen, das Archiv eröfnen, und von dem, was darinnen verwahrt wird, Gebrauch machen.

Uebrigens empfiehlt er seinen Söhnen und ihren Erben den Frieden und Einigkeit. Keiner soll eine Verbindung mit Jemand eingehen, die den andern Brüdern zum Nachtheil gereichen könnte. Sollten einige Irrungen zwischen ihnen entstehen, so sollen sie solche durch ihre eigene Räthe untersuchen, und darüber sprechen lassen. Kein Unterthan des einen Bruders soll sich an eine Person aus des andern Landesantheil verheyrathen dörfen, ohne Erlaubnis der Landsherren.

Die Prinzeßinnen sollen nicht Succeßionsfähig seyn, so lange noch männliche Erben vorhanden sind. Ihre Ehesteuer wird ihnen auf zehentausend Gulden bestimmt, die jedoch, wenn sie keine Kinder hinterlassen würden, nach ihrer Gemahle Tod wieder an das fürstliche Haus zurück fallen sollen. Bey Vermehrung der Lande soll eine Vermehrung dieser Summe erlaubt seyn. Den Prinzeßinnen wird vorgeschrieben, gleich mit Eintritt

tritt in das zwölfte Jahr ihres Alters, sich zu verpflichten, daß sie keine grössere Summe, als erstbesagte zehentausend Gulden Ehesteuer jemals begehren und irgend eine Ansprache an die fürstliche Erbschaften machen wollen. Würde eine sich in ein geistlich Stift begeben, so solle vor sie alle Jahr einhundert Gulden in das Kloster bezahlt werden, dieses aber auf allen künftigen Erbfall Verzicht thun.

Die Verkaufung oder Verpfändung der Lande und Leute wird gänzlich verboten. Würde ein Nothfall einen Regenten hiezu nöthigen, so solle die Wiedereinlösung statt haben. Doch soll das Pfandstück den andern Brüdern oder Agnaten sechs Monate vorher angeboten werden, und auch diesen, obgleich die Verpfändung an andere Personen geschähe, das Einlösungsrecht vorbehalten seyn. b) Den Marggraven wird gestattet, ihre Gemahlinnen auf ihren Gütern den Wittum und die Morgengabe anzuweisen.

Im Fall eine von diesen drey Linien ohne männliche Leibeserben abgehen würde, so sollen die andern beeden Häuser die Erben

b) M. Christoph hat in folgenden Zeiten diese Verordnung noch mehr eingeschränkt.

Erben seyn, doch so, daß die Stadt und Schloß Baden jederzeit von dem ältesten Fürsten besessen werden solle. Der Prinzeßin einer abgehenden Linie sollen die zehen tausend Gulden Ehesteuer richtig bezahlt werden. Würden zwey Linien erlöschen, so solle die dritte folgen, und diese vor die zurück gelassene Prinzeßinnen zu sorgen verbunden seyn. Wann alle Linien aussterben sollten, so folgt, wer das nächste Recht hat.

§. XXXI. M. Jacob fällt A. 1453. bey seiner Rückkunft von Speyer in eine tödliche Krankheit, und bezahlt die Schuld der Natur auf dem Schloß Alt-Baden. Er wird in der von ihm errichteten Stiftskirche zu Baden zur Ruhe gebracht. Tod und Begräbniß.

Unter seinen löblichen Bemühungen und Verordnungen sind noch diese anzumerken. Er richtete sein Augenmerk auf die gemeine Ruhe und Sicherheit. Er ließ die Wege und Strassen in seinen Landen wider die Strassenräuber sicher halten. Hatte Jemand das Unglück gehabt, daß ihm durch Diebstahl das Seinige entrissen worden, so pflegte er ihm, auf geschehene eydliche Anzeige, den Verlust zu ersetzen. c) Er verordnete insonderheit, daß

c) Aeneas Sylvius *de statu Europae sub Frid. III.* ap. Freherum Tom. II. p. 133. Aene-

daß seine Prinzen, gleich in dem ersten Jahre nach seinem Tode, in Begleitung fünf ihrer Räthe sich in alle Städte und Orte ihrer Länder begeben, daselbst der Unterthanen Klagen anhören, den Unterdrückten und Nothleidenden aufhelfen, und, wenn unter seiner Regierung durch Unrecht oder Gewaltthätigkeit etwas versehen worden, solches in guten Stand stellen sollten. Die verfallene Zucht in den Klöstern ließ er sich zur Verbesserung angelegen seyn. Insonderheit schrieb er dem Stift Frauenalb eine ausführliche Ordnung vor. d)

Gemahlin.

§. XXXII. M. Jacob hatte sich vermählt mit Catharina, Herzog Carls I. von Lothringen Prinzeßin. Herzog Carl hatte keine Prinzen, sondern zwey Prinzeßin-

Aeneae Sylv. *Operum* p. 439. schreibt davon also: „Jacobus Marchio Badensis, ubi „latrocinium in ditione sua commissum di„dicit, vocatis iis, qui damno affecti fuis„sent, tantum eos ex fisco suo accipere jus„sit, quanti esse, quae amisissent, jure ju„rando affirmassent. Exinde latrones inse„cutus apprehensos in rota sustulit. Id est „genus apud Teutonicos formidabile. Atque ita brevi pacatissimam provinciam red„didit.„

d) *Cod. Dipl. Bad.*

zeßinnen; nämlich unſere Marggrävin und die Iſabella. e) Anfangs ward dieſe Iſabella unſerm Marggraven zugedacht.

e) Man fragt: welche die Erſtgebohrene unter dieſen zwoen Schweſtern geweſen ſey? Das Baßler Lexicon Art. Baden nennt die Marggrävin die älteſte Tochter. Allein, unverwerfliche Urkunden, ſonderlich die vom Herzog Carl ſelbſt gemachte und von den Lothringiſchen Ständen genehmigte Erbfolg-Ordnung legen deutlich zu Tage, daß Catharina die jüngſte geweſen ſey. Wie dann nicht nur die Catharina der Iſabella, wenn dieſe ohne Erben ſterben würde, ſubſtituirt, ſondern auch dieſe ausdrücklich die älteſte, *fille aîné du Duc de Lorraine* genennt wird. Man ſehe die *Ratification de Joland d' Arragon mere de René du Traité fait par Louis Cardinal de Bar, pour le douaire d' Iſabelle de Lorraine femme de René, faite à Nancey* le 24. Oct. 1420. in VIGNIER *Origine des Maiſons d' Alſace, de Lorraine &c.* p. 194. und das *jugement rendu par Charles VII. Roi de France entre René de Sicile & Antoine Comte de Vaudemont par le quel la Lorraine eſt ajugée a René du chef de ſa femme Iſabeau, donne à Reims de 22. Mars* 1440. bey *Vignier* l. c. p. 213. ſqq. In dem Teſtam[illegible]rd die Marggrävin von ihrem Herrn Vatter genennt: „Notre chere & trés „ amée fille mains née Catherine Lorreune „ Marquiſe de Baude.„ und dem Marggraven Jacob: (*Jacquot de Baude*) wird die Execution des Teſtaments aufgetragen.

Die Sache änderte sich aber, und es erhielt sie Renatus, Herzog von Anjou, Titularkönig von Sicilien, disseits des Faro, oder, von Napoli. Es wird zwar von einigen f) als ein Fehler angegeben, daß Renatus insgemein König von Napoli heiße, da er sich doch selbsten König von Sicilien genennet habe. g) Wann man aber den Unterschied zwischen Sicilien disseits des Faro und jenseits des Faro bemerkt, und daß unter jenem Napoli eigentlich zu verstehen sey, so hebt sich der Zweifel von selbst.

Die Prinzeßin Catharina wurde schon A. 1408. da sie kaum sieben Jahr alt war, mit M. Jacob verlobt. Beede Vätter hatten diese Verbindung also unter sich verabredet. Herzog Carl versprach der Braut fünfzehen tausend Gulden Mitgift. Zugleich erhielte sie vor sich und ihre Erben, im Fall ihre ältere Schwester Isabella ohne Kinder mit Tod abgehen würde, die gesicherte Anwartschaft auf das Herzog-

f) S. Baßler Lexicon Art. Baden.

g) In Schilters Anmerkungen zu Königshoven Chron. S. 999. steht sein Titul in einem Circularschreiben: Renne von Gots gnaden König zu Jherusalem und zu Sicilien, Hertzog zu Anjoy, zu Bare, vnd zu Lothringen ꝛc.

zogthum Lothringen. h) M. Bernhard versprach hingegen zwanzig tausend Gulden vor seinen Sohn und zum Wittum der Catharina; er verpfändet auch zu dem Ende Schloß und Stadt Stollhofen. Alle diese Verhandlungen wurden zu Raon in Lothringen schriftlich verfaßt, und die Briefschaften gegen einander ausgewechselt.

Die Vermählung gieng erst A. 1426. vor sich. Der Marggrav bekam die Lothringische Städte Bruyeres, Arches, Raon und St. Dieu, nebst den dazu gehörigen Landschaften zur Aussteuer. i) Der Marggrav nahm diese Orte in Besitz, und lies sie durch Wersick Bock von Stauffenberg, einen treflichen Soldaten, k) regieren.

h) Der Herzog Carl ordnete dieses in seinem Testament A. 1424.

i) Calmet *Histoir. de Lorraine.* Tom. II. p. 704.

k) Dieser Wersick nahm nachher das Schloß Jungholz im Obern Elsaß ein, und verband sich mit einigen Rittern gegen die Lothringer, die ihm ehemals nicht zum besten begegnet waren. Er fiel auch wirklich A. 1465. mit 600. Mann in Lothringen ein, und kam mit einer sehr großen Beute durch das Thal St. Georg, wo

Nach M. Jacobs Tod zahlte sein Schwager Renatus, an das Haus Baden eine gewisse Summe Gelds, und brachte erst gemeldete Ortschaften und Länder wieder an Lothringen zurück.

Kinder.

§. XXXIII. M. Jacob hatte mit seiner Gemahlin fünf Söhne und eine Tochter gezeugt. Die Söhne werden in des Marggraven Testament in dieser Ordnung angeführt:

1. Carl I., welcher seinem Herrn Vatter in der Regierung folgte, und den fürstlichen Stamm fortpflanzte.

2. Bernhard, der wegen seines heiligen Lebens selig gesprochen worden ist. 1)

3. Johannes, welcher Erzbischof zu Trier wurde, gleichwie

Die

wo sich die Einwohner aus Freundschaft mit den Lothringern ihm vergeblich entgegen stellten, nach Jungholz zurück. SCHOEPFLIN *Hist. Zar. Bad.* Tom. II. p. 149.

1) FRANC. IRENICUS in *Exeges. Histor. Germ.* L. III. Cap. CI. p. 158. sagt: *ejus nomen inter divos relatum est.*

4. Georg, Bischof zu Metz; und

5. Marx, Domherr zu Cöln und Straßburg.

Die einige Prinzeßin Margaretha m) wurde zu Anspach vermählt an Albrecht, den teutschen Achilles, n) Margraven zu Brandenburg. o) Sie gebar ihm unter andern den teutschen Cicero, Johannes, Churfürsten von Brandenburg.

m) In einem Manuscript lese ich von der Vermählung der Margaretha folgendes: „Pacta „ dotalitia facta anno 1444. feria IV. post „ Domin. Jubilate testantur, quod ipsi dotis „ loco data sint 12500. flor. Donatio p. n. „ vero fuerit 25. mille flor. Morgenatica 10. „ millia floren. Nuptiae peractae Onolsbaci. „

n) Jo. Georg. Layrizii *Achilles Germanicus*, seu Albertus Elector Brandenb. delineatus.

o) In des berühmten Hn. Prof. Joh. Paul Reinhards zu Erlangen, Entwurf einer Historie des Hauses Brandenburg, ist auf der achten Stammtafel bey dem Alberto ein Druckfehler; nämlich statt Tochter, steht Gemahlin.

M. Jacob ließ ſich, wie ſchon oben gemeldet worden, die Erziehung ſeiner Kinder beſonders angelegen ſeyn, und ſie in Sprachen und Wiſſenſchaften ſorgfältig unterweiſen. p) Er wird wegen der treflichen Folgen ſeiner Bemühung als ein ſehr glücklicher Vatter geprieſen. q)

Er

p) Aeneas Sylvius l. c. pag. 438. ſchreibt daher: „In Marchion. Badenſ. Prin„ceps *Jacobus* juſtitiae ac prudentiae fama „ inter Germanos clariſſimus, cum ſibi ad „ humanam felicitatem ſolam literaturae „ peritiam deeſſe angeretur, quos ex con„ juge legitima liberos ſuſtulit, ediſcere lite„ ras compulit: inter quos diviſo patrimo„ nio, cum Carolo primogenito, ſingularis „ induſtriae juveni, Imperatoris ſororem „ matrimonio collocaſſet, plenus annis haud „ invitus e vita deceſſit. „

q) Franc. Irenicus l. c. „O feliciſſime „ omnium *Jacobe* Marchio, cui nihil quod „ felicitatis eſſet, defuit; beatus partu, ac „ beatior fortuna tam corporis, quam animi „ bonis: beatiſſimus liberis, & te multo bea„ tiori-

Er hatte die drey Prinzen, Carl, Bernhard und Georg zum weltlichen; die beede andere aber, Johann und Marx zum geistlichen Stande bestimmt. Es hat aber Georg nachher A. 1454. auf Laurentientag seinen Landesantheil seinen

„ tioribus. Collocabatur tibi conjugio Ca-
„ roli Lotharingi, Ducis filia, thorus Du-
„ catu insignitus: filios sex fortuna indulsit,
„ unum, cujus nomen inter divos relatum
„ est, duos Episcopatibus amplissimis in-
„ structos, tertium Episcopatui Argenti-
„ nensi quam proximum. Ante obitum quo-
„ que videre tibi datum est, Carolo poten-
„ tissimo, qui adhuc exstitere, Marchioni,
„ filio, Friderici III. Caesaris sororem in
„ uxorem copulari, unicam filiam Alberto
„ Brandenburgensi Marchioni ac Imperii Ro-
„ mani Electori destinatam. „ In einer geschriebenen Nachricht von meinem Vatterlande finde ich, daß A. 1449. drey Marggraven von Baden in das Universitätsbuch zu Erfurt unter die Zahl der Studierenden sind geschrieben worden.

Herren Brüdern Marggrav Carl und Bernharden freywillig wieder abgetreten, und den geistlichen Stand erwählt; Marggrav Bernhards Antheil fiel ebenfalls dem Marggrav Carl zu, da er, ohne sich zu vermählen, aus der Welt gegangen war.

Ich will nun von diesen Prinzen des Marggrav Jacobs nach ihrer Geburtsordnung handeln.

Marggrav Carl I.

von 1453-1475.

§. I.

Marggrav Carl I. folgt seinem Herrn Vatter M. Jacob in der Regierung. Es war ihm der dritte Theil der vätterlichen Lande zugedacht. Er kam aber nach und nach in den Besitz der sämmtlichen badischen Staaten. Carl I.

Seine Regierung ist voll Unruhe. Er führt, vor sich und andere, ihm höchst nachtheilige Kriege. Jüngler nennt ihn daher einen muthvollen aber unglücklichen Kriegshelden. a) Und Fugger b) gibt ihm ohne Beywort den Namen: der Krieger.

§. II.

a) In *narratione Genealogica Mscta Domus Badensis.*

b) Im Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich, S. 443. „Frau Catharina, Herzog Ernsts „ zweyte Tochter, ward A. 1446. vermählt „ mit Carolo, Marggraven zu Baden, dem „ Krieger. „

Geschichte bey Lebzeiten seines Herrn Vatters.

§. II. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Ueberhaupt finden wir von seinen jüngern Jahren wenige Nachrichten. A. 1439. wohnet er bey der Vermählung Herzogs Ludwigs von Bayern dem Turnier zu Landshut bey. c) A. 1445. vermählte sich Grav Ulrich der Vielgeliebte von Würtemberg mit Herzog Heinrichs in Baiern Tochter. Unter andern prächtigen Feyerlichkeiten wurde zu Stuttgart ein Turnier angestellt, bey dem sich auch M. Carl einfindet. d)

1446. A. 1446. thut er mit K. Friedrich III. den Feldzug wider die Schweitzer. e) Er hatte sich zwey Jahre vorher mit dessen Schwester vermählt. Und A. 1449. zieht er mit seinen Herren Brüdern M. Jacob und Bernhard dem Graven von Würtemberg wider die Stadt Eßlingen und deren Verbundene zu Hülfe. f)

1447. A. 1447. am Montag nach Dreyfaltigkeit hält, an M. Carls statt, Vogt Clewy Schern-

c) Crusii *Annal. Suev.* Lib. VII. Part. III. p. 371.

d) Crusius L. c. pag. 365.

e) *Idem* l. c. p. 385.

f) S. das Leben M. Jacobs §. XXIII.

Schernburg das Landgericht zu Vörstätten.

A. 1448. belehnt er zu Baden Michel von Ampringen mit denen von der Marggravschaft Hachberg zu Mannlehen gehenden Zinsgütern zu Olinsweiler (Ehrisweiler) und Pfaffenweiler. A. 1448.

§. III. M. Carl nimmt sich derer unglücklichen Graven von Lützelstein an. Es ist schon oben g) angezeigt worden, daß Churfürst Friedrich von der Pfalz sich nach langer Gegenwehr ihres Schlosses bemächtigt habe. Dieser mächtige Fürst nahm sodann die ganze Gravschaft in Besitz. Dieselbe wurde von dieser Zeit an als ein Pfälzisches Eroberungsstück angesehen. Die Lützelsteinische Herren mußten ihre Tage im Elend zubringen. Sie suchten bald da, bald dorten Hülfe und Vorsprache. M. Carl wollte sich ihrer ebenfalls annehmen. Es wurden auch unterschiedene Congresse ihrentwegen angestellt. Sie konnten aber die Wiedereinsetzung in ihre Lande nicht mehr erhalten. Endlich erlöschte die ganze Familie im Jahr 1460. h) Lützelsteinische Unruhen.

§. IV.

g) Im Leben M. Jacobs §. 25.

h) Geschichte des Churfürsten Friedrichs I. von der Pfalz, S. 51. SCHOEPFLINI *Alsatia Illustrata.* Tom. II. p. 197. 619.

1452. §. IV. A. 1452. reist M. Carl nach Oesterreich zu seinem Herrn Schwager K. Fridrich III. Dieser war damals aus Italien zurück gekommen. Er hatte sich vom Papst zu Rom den 15ten Merz krönen, und Tags hernach mit der Portugiesischen Prinzeßin Eleonora trauen lassen; worauf er zu Neapel den 16. April öffentlich Beylager gehalten, und drey Tage hernach seine Rückreise in seine teutsche Staaten angetreten hatte. Bey seiner Ankunft fand er die österreichische Unterthanen aufs neue wider ihn aufgebracht. i) Sie verlangten den Prinzen Ladislaum, welcher nach seines Herrn Vatters K. Albrechts II. Tod geboren, und damals ein Herr von zwölf Jahren war, aus K. Fridrichs Händen. Dieser hatte bisher, als der nächste Anverwandte, die Vormundschaft über ihn geführt. Die Landstände in Oesterreich waren damit nicht zufrieden. Sie ziehen nun aus Hungarn, Böhmen, und Mähren Hülfsvölker an sich. Sie verlangen nochmal den Prinzen Ladislaum zurück; und als K. Fridrich ihr Begehren nicht erfüllt, kommen sie mit einem Heer von 16000. Mann vor Neustadt,

i) Die vornehmsten Aufwiegler waren: Graf Ulrich von Cilley, und Ulrich von Fitzing. Sie hoffeten unter Ladislai Regierung große Ehre und Reichthum zu erlangen.

stadt, wo sich der Kaiser damals aufhielte, und belagern ihn daselbst. Er hatte sich bereits um Hülfe gegen seine Feinde beworben. Dieselbe eilt auch zum Theil herbey. Aus Neigung zum Frieden und Ruhe aber, erwählt er lieber einen gütlichen Vergleich, als das Blutvergiessen unter seinen Unterthanen. Er macht also zuvorderst einen Stillstand mit ihnen, und begibt sich mit dem Erzbischof Sigmund von Wolckersdorf, und den Bischöffen zu Freysingen und Regensburg in der Absicht aus der Stadt, mit seinem Gegentheil einen Frieden zu schließen. Allein, er erreicht seinen Endzweck nicht. Die Strittigkeiten können nicht beygelegt, und der zu Ende gehende Stillstand nicht verlängert werden. Alle Hofnung zum Frieden scheint verschwunden zu seyn. Jedoch bleibt M. Carl allein bey den Gegnern des Kaisers zurück. Er bringt es dahin, daß ein Tag zur Beylegung der Irrungen anberaumt wird. Er wird nebst vorgemeldeten Prälaten zum Schidsrichter ernennt, und thut den Vorschlag: daß, nach Aufhebung der Belagerung, Ladislaus dem Graven von Cilley zur Aufsicht übergeben werden solle, bis auf einem Landtag, der auf Martini zu Wien anzustellen wäre, die fernere vormundschaftliche Regierung würde verabredet werden. Auf diesen Landtag werden oben gemeldete geistliche Herren, die zwey Herzoge in Bai-

ern

ern, der Marggrav von Brandenburg, und unser Marggrav Carl ernennet, die beederseitige Gründe in Erwägung zu nehmen, und die Versöhnung zu bewirken. Der Kaiser läßt sich auch diese Vorschläge zu Neustadt gefallen. Indessen führen die Oesterreicher, wider ihr Versprechen, den Prinzen nach Wien, und veranstalten daselbst in seinem Namen die Regierung. Der zum Landtag bestimmte 11. Nov. bricht an; die vom Kaiser ernannte Gesandte M. Carl, der Bischof Aeneas Sylvius u. a. finden sich zu Wien ein, und tragen ihre Beschwernisse zuerst vor. Die Oesterreicher antworten mit ziemlicher Heftigkeit: sie wären an den zu Neustadt gemachten Vergleich nicht gebunden; der Kaiser habe ihren Herrn wider alle Billigkeit länger im Gefängniß gehalten, und gebühre es nicht sowohl dem Ueberwundenen als dem Ueberwinder Gesetze vorzuschreiben. Hierauf zerschlägt sich die Unterredung völlig, und die Gesandten begeben sich zurück. k)

Antritt der Regierung.

J. V. A. 1453. erfolgt das Absterben M. Jacobs. Unser M. Carl übernimmt hierauf die Regierung nach der in dem vät-

k) Aeneas Sylvius in *Histor. Frider. Imp.* Gerard. a Roo *Histor. Austr.* Lib. IV. p. 208. sqq. Fugger l. c. S. 590. folg.

vätterlichen Testament gemachten Verordnung, mit seinen Herrn Brüdern M. Georg und Bernhard. M. Georg erwählt gleich im folgenden Jahre den geistlichen Stand. Sein Landsantheil fällt also an die beede Brüder M. Carl und M. Bernhard. Dieser überläßt einige Zeit hernach dem ältesten Bruder M. Carl die Regierung seiner Länder. Von dieser Zeit an regiert M. Carl die Marggravschaft theils vor sich theils im Namen seines Herrn Bruders M. Bernhards. Die schriftliche Ausfertigungen werden in beeder Namen gemacht, bis ins Jahr 1458. in welchem M. Bernhard das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt.

§. VI. In diesem Jahr (1453) verehrt Grav Johannes zu Eberstein den Marggraven Carl und Bernhard das Schloß Schauenburg.

In eben diesem Jahr erwählt der Abt Burkard und das Convent des Klosters Tennebach unsern Marggraven zu ihrem Schirmer. 1)

Ludw. Sneuwlin v. Landeck, Amtmann zu Hachberg, stellt um diese Zeit gegen M. Carl einen Mannlehnrevers über den Hof zu

1) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCVI.

zu Mundingen in Gemeinschaft mit Conrad Eseln aus. In dem folgenden Jahr gibt dieser Esel eine Verschreibung von sich über den von M. Carl zu rechten Mannlehn empfangenen Hof zu Mundingen, welchen vormals sein Vatter in Gemeinschaft mit Volmarn von Fischerbach besessen hatte.

Um diese Zeit bekommt M. Carl von Ludwig Herrn zu Lichtenberg den achten Theil dieser Herrschaft. Es ist derjenige Theil zu verstehen, welcher in der Ortenau an die Marggravschaft gränzt. Es wird zugleich ein Bündnis zwischen ihnen errichtet, Kraft welches Ludwig dem Marggraven hernach in dem Krieg A. 1457. Hülfe leistet. m)

§. VII. K. Fridrich III. ertheilt dem Marggraven und seinen Erben durch ein Schreiben, gegeben zu Newenstatt ahn Sand Anthonientag nach Krists-Geburt 1453. die Freyheit, das Schloß Ortenberg und die Städte in der Ortenau, Offenburg, Gengenbach, und Zelle am Hammerspach d. i. die Landvogtey Ortenau von dem Hochstift Straßburg wieder einzulösen.

Landvogtey Ortenau.

Herr Prof. Schöpflin macht hiebey wegen der Landvogtey Ortenau folgende An-

b) Herzogs Elsaß. Chron. B. 5. S. 18.

Anmerkung: n) die Reichslandvogtey Ortenau war, wie die im Elſaß, Schwaben, und andere, eine freye Reichsdomaine, welche die Kaiſer bey dringender Noth gegen baar Geld zu verpfänden pflegten. Die Ortenau kam A. 1334. durch K. Ludwig aus Baiern in die Hände der Herren Marggraven von Baden. K. Carl IV. übergab dieſe Landvogtey A. 1451. dem Biſchof zu Straßburg, Bertold von Bucheck. Da es dieſem an Geld mangelte, ſo überließ er den Straßburgiſchen Zoll dem fürſtlichen Hauſe Baden. Churfürſt Ruprecht I. von der Pfalz erhielt A. 1365. von K. Carl V. Erlaubniß, die Landvogtey Ortenau von dem Biſchof zu Straßburg wieder einzulöſen. Sie blieb jedoch in den Händen dieſes Stifts bis auf Wilhelm von Dieſt, welcher A. 404. vor eine Summe von 23500. Gulden den halben Theil derſelben dem Kaiſer Rupert, als Churfürſten von der Pfalz, um ſich bey ihm in Gnaden zu ſetzen, überlaſſen hat. Dieſer halbe Theil verblieb den Churfürſten von der Pfalz, gleichwie der andere halbe Theil den Biſchoffen zu Straßburg. Und das iſt eben derjenige Theil, welchen K. Fridrich III. in vorangezeigter Urkunde dem Marggraven einzulöſen erlaubt hat. o)

n) *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. II. p. 155. ſqq.

o) Ich habe nur hiebey anzumerken, daß M. Bern-

Eben dieser Kaiser erließ A. 1462. auch in Ansehung des Pfälzischen Theils ein Schreiben an die Städte, so zur Landvogtey Ortenau gehören, darinnen er ihnen gebietet: in Zukunft nicht dem geächteten Pfalzgrav Fridrichen, sondern allein Marggrav Carln von Baden Gehorsam zu leisten. p) Auf diese Art wäre die ganze Landvogtey an die Herren Marggraven gekommen. Allein der Churfürst siegete. Der Marggrav wurde gefangen, wie wir hiernächst anzeigen werden, und die Sache blieb also nicht nur in ihren vorigen Umständen, sondern der Marggrav wurde sogar ausser Stand gesetzet, den Straßburgischen Theil an sich zu lösen. Doch wurde der Chur Pfalz ihr halber Theil in dem baierischen Krieg A. 1504. entrissen, q) und von dem Kaiser an Fürstenberg überlassen, von diesem aber im Jahr 1521. an Oesterreich abgetreten. Jedoch wurde dieses Recht in dem westphälischen Frieden, so wie in andern vor- und nachherigen kaiserlichen Gnadenbriefen, unter andern Privilegien des fürstlichen Hauses mehrmalen bestätiget. Im Jahre

Bernhard bereits im Jahr 1419. von K. Sigmund die Erlaubniß erhalten habe, die Ortenau vom Stift Straßburg wieder einlösen zu dörfen.

p) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCXVII.

Jahre 1700. kame endlich die ganze Ortenau als ein österreichisch Lehn an die hochfürstlich badische Linie. So viel von diesem. Ich fahre nun fort in denen Geschichten unsers Herrn Marggraven Carls.

§. VIII. M. Carl hatte A. 1453. wie schon gemeldet worden ist, die Regierung der Marggravschaft angetreten. Da in eben diesem Jahr Constantinopel, als die Hauptstadt des griechischen Kaiserthums von den Erbfeinden des christlichen Namens, unter Anführung Muhameds II. eingenommen, und zu ihrem Hauptsitz erwählt worden; so geriethe die ganze Christenheit in nicht geringe Bewegung, und K. Fridrich um so mehr in große Verlegenheit, weil er wegen Preußen und Polen und andern Umständen in Sorgen gesetzt wurde. Er hält deßwegen verschiedene Reichstäge zu Regensburg, Frankfurt und Neustadt in Oesterreich. 1443.

Auf den Reichstag zu Frankfurt im September 1454. sendet der Kaiser in seinem Namen unsern M. Carl, nebst dem Marggraven von Brandenburg und dem Bischof Aeneas Sylvio, wie auch den Bischof zu Gurck. r)

q) Trithem. *Histor. Bell. Bav.* ad d. a.

r) Gobelinus *Commentarior. Pii II.* Lib. I. p. 23. Gobelin was dieses Papsts Secretär.

Auf dem folgenden Reichstag zu Neustadt, woselbst unter andern vornehmlich von dem in Teutschland durchgehends darnieder gelegenen Landfrieden, und den aller Orten und Enden obwaltenden Kriegen und Befehdungen gehandelt wurde, überträgt der Kaiser M. Carl und seinem Herrn Bruder M. Bernhard die Beschützung der Reichsstadt Eßlingen in Schwaben, in einem besondern Schreiben, gegeben am Freytag nach St. Martinstag. s) Die durchleuchtigste Herrn Brüder geben der Stadt hievon schriftliche Nachricht, mit dem Vermelden, daß sie ihr diesen Schutz sechzig Jahre wollen angedeyhen lassen. t)

In diesem Jahr auf Montag vor St. Urbanustag macht M. Carl wegen seiner Leute

s) Datt. de *Pace Publica*, Lib. II. Cap. IX. num. 15.

t) Das Instrument fängt an: Von GOttes Gnaden, wir Karle, Margraf zu Baden und Grafe zu Sponheim. Vnd wir Bernhard auch Marggrave von Baden ꝛc. Sie melden darinnen: daß sie Burgermeister, Raut und Gemeinde der Stadt Eßlingen vnd Jre nachkommen in schirm vnd schuz gnedenclich genommen Sechzig Jar lang. Datt. loc. cit. n. 17. Du Mont. *Corps Diplom.* Tom. III. P. I. p. 234.

Leute zu Täningen und auf dem Wasser mit Grav Cunrat von Tüwingen, Herrn zu Lichteneck einen Vertrag über einen Wald die Täninger Almend genannt.

A. 1454. Marggrav Carl belehnt A. 1454. vor sich und seinen Bruder M. Bernhard, Dietrichen von Gemmingen mit dem Schloß Weisenstein und seiner Zugehörde, ingleichen den Höfen und Häusern Dilstein und Walchengarte, mit Vorbehalt der Oefnung zu Weisenstein und der Wildbänne. Hingegen verkauft M. Bernhard in diesem Jahre gedachtem Dietrich von Gemmingen seinen Theil an Heimbsen unter Vorbehalt der Wiederlösung und Oefnung um neunhundert Gulden. Eben dieser Dieterich erhält im folgenden Jahre sothanen Antheil an Heimbsen von beeden Herren Marggraven auf erstgemeldete Bedingungen um zwölf hundert Gulden.

1455. §. IX. A. 1455. wohnt M. Carl dem vorhin berührten Reichstag zu Neustadt persönlich bey. Er empfangt daselbst vor sich und im Namen seines Herrn Bruders M. Bernhards, die Reichslehen. Und am Montag nach Palmtag lassen sich diese Herren Marggraven von K. Fridrich III. ihre Freyheiten also bestätigen,

1) Daß wer einen Frevel in der Marggraven Landen begehen würde, auch

vor deren Gericht belangt, und von demselben der Endscheid und Urtheil abgefaßt werden solle.

2) Daß, wenn Jemand geerbte oder eigene Güter in der Marggravschaft haben, und darüber ein Streit sich erheben würde, solcher von dem Gericht des badischen Lands, darinnen er entstanden wäre, sollte untersucht und ausgemacht werden.

3. Daß Niemand einen badischen Unterthanen oder Bedienten, wider der Herren Marggraven Willen zum Burger annehmen solle. u)

Pfälzische Strittigkeiten.

§. X. In der Lebensbeschreibung M. Jacobs habe ich von seinen Irrungen mit Churfürst Fridrich von der Pfalz kürzlich gehandelt. Nun habe ich auch dasjenige anzuführen, was zwischen seinen Söhnen und besagtem Churfürsten vorgegangen ist.

Chur-

u) Der, wiewol ziemlich fehlerhafte Abdruck steht in Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. II. 4te Abtheilung, 9ter Absatz. S. 941. welcher solchen genommen zu haben scheint aus Johann Heinrich Böcklers Ausgabe des Aeneae Sylvii *Histor. Frid. III.* unter den Diplom. p. 98.

Churfürst Fridrich wurde von den meisten benachbarten Fürsten und Ständen des Reichs nicht vor einen Churfürsten erkannt. x) Unter diesen ist auch M. Carl von Baden. Daneben hatte er einen beständigen Eiferer an Herzog Ludwig dem Schwarzen von Veldenz, so, daß sich der Churfürst A. 1455. genöthigt sahe, ihm den Krieg anzukündigen. Er nahm sogleich die Belagerung der Stadt Bergzabern vor, und verbrannte dem Herzogen über dreyßig Dörfer. Am achten Tage der Belagerung fanden sich der Erzbischof von Trier, der Bischof von Speyer, der Deutschmeister, und ein Grav von Virnenburg in des Churfürsten Lager ein, in der Absicht einen Vergleich zu vermitteln. Und eben damals, scheint es, sey der Grund zu dem Vergleich mit den Herrn Marggraven von Baden und dem Churfürsten gelegt worden, welcher während dieser Belagerung zu Neuburg am Rhein, y) im Oberamt Germersheim, unweit Bergzabern zubereitet worden, und bald hernach im September zu Stande gekommen ist. z)

x) Trithem. in *Chron. Hirsaug.* ad A. 1452.

y) Schoepflin. *Hist. Zar. Bad.* Tom. II. p. 159. u)

z) Anonymus *Codicis Palat.* ad A. 1455. p. 116. in der Geschichte des Kurfürsten Friderichs

Der Churfürst stattete ihnen auch nicht lange nachher einen Besuch zu Baden ab, wo er von ihnen mit großen Freudensbezeugungen empfangen wurde. Die Herren Marggraven machten dem Churfürsten einen Gegenbesuch zu Heydelberg. Damals wurde der Streit wegen der pfälzischen Lehenschlösser, Graben und Stein beygelegt. M. Jacob hatte sich, wie oben a) gemeldet worden, mit denselben von Churfürst Ludwig III. und hernach von Fridrich, als Administratoren belehnen lassen; hingegen die Wiederholung der Lehensempfängniß, als derselbe Churfürst worden war, versagt. Marggrav Carl verlangte nun, daß die der Pfalz hohe Mannen, das Graven sind, mit Recht aussprechen sollen, ob er diese Lehen zu em-

derichs des Ersten von der Pfalz, S. 69. o) schreibt: „Es ist zu wissen In dem vorgenanten Jaren alz Herzog Friedrich der Pfalzgraff vor Zabern lag, da ward ein Tag zwuschen ime vnd den Marggraffen den zweyen Gebrüdern gemacht gein Ruwenburg, do worden sie verracht von allen spenden, die der alt Marggraff mit dem Pfalzgraffen gehabt hatte. Do grosser Kost von Dageleisten vff waz gegangen, vnd waz niemant darby wan der beider Fürsten Rette vnd assen dieselbe Nacht mit einander vnd saß der Herzog zwischen den zweyen Marggraven."

a) S. .

empfangen ſchuldig ſey oder nicht. Es wurde ein Manngericht gehalten, und mit Grav Philipps von Katzenelnbogen, Grav Heſſen von Leiningen, Grav Wilhelmen von Virnenburg, Herrn zu Falkenſtein, Grav Philipp von Hanau, Grav Philipp von Rieneck, dem alten, Rheingrav Johann IV. von Dhaun, und Grav Bernhard von Eberſtein beſetzt. Dieſes that am Donnerſtag nach Simonis und Judas den Ausſpruch, daß M. Carl gedachte Schlöſſer von dem Churfürſten als ein mit 5000 fl. ablöſiges Lehen zu empfangen verbunden ſey. M. Carl läßt ſich nachher auch wirklich noch in ſelbigem Jahr in vigilia omnium Sanctorum von dem Churfürſten in eigener Perſon belehnen. b)

§. XI.

b) ANONYMUS *Codic. Palat.* l. c. pag. 10.
„ Darnach machten ſie ein ſchießen gein Heidelberg vff Symonis vnd Jude dar kam
„ der Marggraff vnd entpfing ſin Lehen da
„ von Herzog Friederichen daz ſin Vatter nye
„ gedun wolt vnd waz Herzog Albrecht von
„ Oſterich auch da dez Kaiſers Bruder. So
„ hat der Marggraf dez Kaiſers Sweſter So
„ hett Herzog Albrecht Herzog Friedrichen
„ des Pfalzgraffen Sweſter vnnd hatten da
„ einen groſſen herrlichen Danz wan es warent
„ vil Graffen vnd Fryen da. Die dry Fürſten überkamen einen Turnay der ſolt zu
„ Heidelberg ſin zu Pfingſten. „ Der Herr Ehegerichts-

Einnung mit Pfalz. 1455.

§. XI. Die Herren Marggraven Carl und Bernhard errichten in diesem Jahre, da die obgewaltete beederseitigen Irrungen gütlich beygelegt worden, auf Montag nach St. Egydientag, oder am ersten September, mit dem Churfürsten ein Bündniß, oder Einnung auf zehen Jahre. c) Der Innhalt ist dieser: die unter ihnen sich äussernde Irrungen sollen jedesmal durch Austräge geschlichtet werden. Hätte Pfalz etwas zu klagen, so sollen zwey Schiedsmänner aus den pfälzischen Räthen, und zwey aus den badischen genommen, diesen aber ein gemeinschaftlicher Obmann aus den badischen Räthen zugegeben werden. Die Zusammenkunft dieser fünf Personen solle zu Bruchsahl seyn. Im Fall sie sich nicht vergleichen könnten, so solle die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag geben. Bey der Gleichheit der Stimmen soll es ankommen auf die Stimme

gerichts-Rath Krämer bemerkt hiebey, daß man die von dem Auctore coævo angezeigte Zeit nicht von dem Termin der Lehen-Empfängniß, sondern von des Marggraven Ankunft in Heidelberg zu verstehen habe, als welcher vermuthlich selbst bey dem Manngericht seyn wollen.

c) Dieses Bündniß steht in dem Urkundenbuch zur Geschichte Churfürst Friedrichs I. von der Pfalz. S. 108.

me des Obmanns. Wenn der Ausspruch geschehen, so solle die Sache selbst in drey Monathen berichtigt werden. Wann hingegen Baden gegen Pfalz Beschwerungen hätte, so solle eben die vorgemeldete Ordnung beobachtet werden, ausser daß der Obmann ein pfälzischer Rath seyn müsse. d)

Als daher Churfürst Friedrich sechszehen Tage hernach eine Einnung mit Fridrich von Simmern und Spanheim gemacht hatte, einander wieder männiglich Hülfe zu leisten, so nimmt der letztere unter andern unsern Marggraven ausdrücklich aus. e) Gleiches geschiehet im folgenden Jahre in der zwischen Erzbischof Dietrich von Maynz und Churfürst Fridrich getroffenen Einnung; darinnen sich der Erzbischof vorbehält, nichts Feindliches wider nnsern Fürsten vorzunehmen. f) Und in der Einnung der Churfürsten mit der Stadt Straßburg A. 1457. nimmt er den

d) Diese Gemeinen mußten Landskinder seyn und ihrer Pflichten vorher entlassen werden.

e) Siehe erstangezogenes Urkundenbuch Blatt. 113. wo es heißt: wir nehmen vß Hern Karle vnd Hern Bernharten Marggrauen zu Baden vnsern lieben Bruder.

f) S. dieses Urkundenbuch, Blatt. 126.

den Marggraven selbst aus. g) Daß aber vorgedachter Vertrag nicht bey allen Strittigkeiten, wenigstens nicht in Ansehung der alten beobachtet worden sey, erhellet aus der Urkunde vom folgenden Jahr, nach welcher Bischof Reinhard zu Worms und Hans von Enzberg der Aeltere einen Tag zu gütlicher Beylegung der zwischen Churfürst Fridrich und M. Carl obwaltenden Irrungen anberaumen. h)

In dem Friedensinstrument zwischen Churfürst Fridrich I. von der Pfalz und Herzog Ludwig dem Schwarzen von Veldenz d. d. Worms, auf Freytag nach St. Michelstag 1455. wird M. Carl zum Austrägal Richter in denen zwischen vorgenannten Fürsten annoch obwaltenden Irrungen ernennt. i)

A. 1455. §. XII. In diesem Jahr 1455. ertheilt M. Carl Georgen von Schauenburg die Belehnung über die eigene Leute, welche sich aus der Ortenau ins Elsaß begeben hatten. k)

In eben diesem Jahr vereinigen sich beede Herren Marggraven mit der Reichsstadt

g) Eben dasselbe Blatt. 161.

h) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCVII.

i) S. Eben dieses Urkundenbuch, S. 117.

k) SCHOEPFLIN. in *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 694. „*Georgius* (*Schauenburg.*) a Marchione

stadt Weyl auf drey Jahr lang. Auch kauft Marggrav Karl in diesem Jahr auf Montag nach St. Jacobstag von Hans Esel und seiner Ehfrau Gütlin von Munzingen den halben Theil des niedern Dorfs Königschafhausen am Kayserstuhl und drey Viertel am obern Theil, nebst einem Hofe zu Weißweil und einem zu Saspach, um 150 rheinische Gulden und 530 Pfund Pfennige.

§. XIII. In dem folgenden Jahr hat der Marggrav Verdruß mit Georg Reinhard und Fridrich von Schauenburg. Sie hatten ihm in dem Schloß Schauenburg einen Schaden von 6000. rheinischer Gulden zugefügt, und einen ihrer Knechte vom Leben zum Tod gebracht, Georg von Schauenburg aber den Wilhelm und Ludwig von Schauenburg, des Marggraven Diener und Lehnleute, in hartes Gefängniß gelegt. Der Marggrav beklagt sich deßwegen durch seinen Anwalt Nicolaus Reuß v. Oweiler bey dem kaiserlichen Cammergericht. Die von Schauenburg werden vorgeladen. Als sie nicht erscheinen, werden sie durch kaiserliches Urtheil zu Neustadt in die Erstattung des Schadens u. s. w. verurtheilt. 1) A. 1456.

In

„ chione Badensi homines inter Ellum &
„ Scheram alibique in Alsatia adventitios
„ A. MCCCCLV. feudali nactus est lege. „

1) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCVIII.

Nimburg. In eben diesem Jahr übergibt M. Carl die Pfarrey Nimburg, welche A. 1407. von dem Bischof zu Straßburg gegen der Pfarrey Cappel zu der Marggravschaft Hachberg eingetauscht worden war, dem Bruder Antonius Liasse, einem Præceptori St. Antonien des Einsidlerordens, mit der Bedingung: daß er daselbst ein Closter oder Präceptorey besagten Ordens bauen und aufrichten solle. Er mußte sich dagegen verbindlich machen, den Gottesdienst daselbst zu besorgen, und täglich sieben horas canonicas durch sechs Mönche seines Ordens versehen zu lassen. Ausser dem versprach er, noch zwey weltliche Priester zu bestellen, deren einer die Seelsorge über die Einwohner zu Nimburg mit aller Sorgfalt führen, der andere aber sich beschäftigen solle mit Absingung der Metten und Bespern, mit Lesen der Seelmessen, besonders für alle Marggraven zu Baden, wie auch für alle Präceptoren und Brüder des Antonier Ordens, nicht weniger für alle, welche diesem Kloster und Kirche milde Wohlthaten jemals zufliessen lassen. Es wurde auch diese Stiftung durch Johann Bertonelli, Präceptoren des Antonier Ordens zu Isenheim im Elsaß, wie auch von dem General Abt Humbrecht und dem Commissario bey dem zu St. Antonien im Dauphine versammleten Ordenscapitel noch in selbigem Jahr bestätigt. Allein in folgender Zeit gieng dieser Orden oder

Prä-

Präceptorey wieder von sich selbst ganz und gar ab. Es fiel daher dieses Closter und Pfarrey, nach Innhalt der Uebergabe, mit allen Rechten und Einkommen wieder eigenthümlich an die Marggravschaft Hachberg.

Auch belehnt M. Carl in diesem Jahr Engelharden von Hanenbrügk, als Trägern Jungfrau Elsen Steinmeygerin, des verstorbenen Walter Steinmeygers Tochter, mit 10. Mutt Roggen und Korngelds von dem Zehenden zu Denzlingen.

In eben diesem Jahr, am Donnerstag vor Elsbethen Tag, wird Marggrav Carl zu Freyburg belehnt von dem Bischof Arnold von Basel mit dem Dorfe Ose, m) mit dem halben Wildbanne zu Sulzberg, und des Stifts Schenkenamte.

Durch eine Urkunde von diesem Jahr bezeugt Grav Ulrich von Helfenstein, daß denen Herren Marggraven Carl und Bern-

m) Das Dorf Ose war sonst ein Eigenthum. Nachdem aber das Dorf Unterowisheim, welches baselisches Lehn ware, an das Closter Maulbronn ware verkauft worden, so wurde dagegen das Dorf Ose in bestimmter Mase zu Lehn gemacht.

Bernhard das Oefnungsrecht in dem Schlosse Hiltenburg zustehe. Gemeldeter Grav hatte von den Herren Marggraven sechs Fuder Weins bekommen. Er gibt nur dieses Recht zum Unterpfand bis zur Abzahlung seiner Schuldigkeit. n)

§. XIV. A. 1457. thut M. Karl eine Reise nach Oesterreich. Bey glücklich erfolgter Rückkunft ladet er die Eydgenossenschaft zu einer Zusammenkunft nach Oberbaden durch ein freundschaftliches Schreiben ein. o)

Wil-

n) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 409.

o) „ Den Ersamen, Weisen unsern lieben besun-
„ dern Burgermeistern, Schultheissen, Amman
„ und Räten der gemeinen Eydgenossen.

„ Karle von Gottes Gnaden, Marggrave
„ zu Baden ꝛc. und Grave zu Spanheim,

„ Unser fründlichen Gruß zuvor Ersamen,
„ Wisen lieben besunder! Wir sind am Mitt-
„ wuchen nechst vergangen uß dem Land von
„ Oesterreich kommen här gen Baden, und
„ habend jetzund unser treffenlich Bottschafft
„ gefertiget zu Obern Baden ze sind uff Mitt-
„ wuchen ze Nacht vor dem heiligen Pfingtag
„ nechst künfftig, der Sache halb darumb man
„ nechst uff dem Tag zu Basel gewesen ist,
„ darumb begerend wir, daß Jr üwer erber
„ Bottschafft so treffenlichist Jr mögend uff
„ die egenannten Mittwuchen zu Nacht auch

„ dahin

Wilhelm v. Remchingen hatte bisher von der Gravschaft Leiningen einen Hof zu Kleinensteinbach zu Lehn getragen. Dieser ward von Grav Hessen der Lehnschaft entledigt, und das halbe Dorf Scheltphronen (Scheltbronn) dafür zu Lehn gegeben. In diesem Jahr verkauft gemeldeter Wilhelm von Remchingen, mit Wissen und Willen des Lehnherrn, den halben Theil des Dorfs Scheltbronn an die Herren Marggraven Carl und Bernhard für 1350 fl.

In eben diesem Jahr vertauscht der Marggrav dem Abt und Convent zu Hirsau gegen verschiedene Rechte und Nutzungen und einige Dörffern, p) das Dorf Ottenbrunn mit aller Herrlichkeit, wie solches seine Vordere innen gehabt und genossen haben. q)

„ dahin gen Obern Baden senden wollend, von „ der vorgenanter unser Bottschafft zu hören, „ unser Meynung, der si von uns ist under„ richtet. Geben zu Baden uff Suntag Vo„ cem Jucunditatis Anno Domini 1757. Tschudi Eydgenoss. Gesch. Th. II. B. 14. S. 585.

p) In Petri *Suevia Eccles.* p. 433. werden sie Hustat, Wiler, Scheltpronn, und Hohenwart genennt.

q) Besold. *Monum. Würtemb.* pag. 363. *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCXI.

Marggrav Karl bewilligt in diesem Jahre vor sich und seinen Bruder M. Bernhard, daß Dieterich von Gemmingen seine verschiedene Lehen in zwey Briefe gesetzt werden mögen, ausgenommen das Mannlehen über den sechsten Theil an den Zehenden zu Besickheim. Es werden ihm so fort zu Erblehen geliehen: das Schloß Weissenstein mit Zugehörde, die Dörfer Büchelbronn und Huchenfeld mit Zugehörde, der halbe Theil des Walds genannt die Westerhalden, mit Vorbehalt der Wildbänne, so zu Weissenstein dem Schloß und gemeldeten Dörfern gehören. Auch solle kein Marggräviſcher Amtmann, Ritter oder Burger über des Lehenmanns Leute oder Güter urtheilen oder richten, sie haben dann mit Willen vor Marggrävlichem Gerichte zu schaffen. r)

In eben diesem Jahr errichtet Marggrav Karl einen Bund mit der Stadt Straß-

r) Dieses Lehen bliebe nicht bey der von Gemmingischen Familie. Denn schon A. 1464. wurde Hessen von Kaltenthal das Schloß Weissenstein nebst dem Dorf, und Dillstein zu Mannlehen von M. Carl mit Vorbehalt des Oefnungsrechts in besagtes Schloß geliehen. Es kame so fort an die von Ehingen, alsdenn an die von Neuenhaus, ferner an die von Remchingen, und endlich wieder an das fürstliche Haus.

Straßburg auf fünf Jahre. Er verspricht derselben Hülfe und Beystand zu leisten gegen Jedermann. Allein der Erzbischof von Maynz und Churfürst Fridrich von der Pfalz werden hier ausgenommen.

§. XV. A. 1458. führt M. Karl die Regierung sowohl seiner eigenen, als auch der von seinem Bruder M. Bernhard ihme zugefallenen Lande. Ich habe davon diesen Beweiß. M. Karl gibt für sich und von wegen seines Bruders M. Bernhards an Paul Luthran von Ertingen, einen Garten zu Pforzheim vor dem Altorfer Thore am Wasser und an der Prediger Garten, genannt Fridrich Tyfels Wyer Garten. Beede Fürsten werden dadurch von besagtem Paul Luthran von Ertingen los gesprochen aller Forderuug, die er, von wegen seiner Ehefrauen Annen von Baden an ihren Herrn Vetter M. Jacob gehabt hat. In diesem Briefe welcher gegeben ist Dienstag nach Lätare wird M. Karl genennt: eyn regierender Fürst sin und auch sins Bruders Bernhards Lande. Es ist daher wahrscheinlich, daß M. Bernhard damals schon sehr krank und dem Tode nahe gewesen sey. Im folgenden Jahre wird er schon nicht mehr unter die in dieser Welt lebende gezählet. Regiert aellin.

1458.

§. XVI. Von diesem Jahr (1458) fangen die unruhigen und zum Theil sehr betrübte Zeiten unsers Marggraven an. Da die Macht Churfürst Fridrichs von der Pfalz immer mehr zunahm; und die rheinische Fürsten darüber sehr aufmerksam werden: so wird am 13. Merz zu Speyer ein Convent gehalten. Churfürst Dieterich von Maynz, der alte Herzog Stephan von Zweybrücken, dessen Prinz, Ludwig der Schwarze von Veldenz, Herzog Otto von Moßbach, der Marggrav Karl von Baden, Herzog Albrecht von Oesterreich, des Kaisers Bruder, Marggrav Albrecht von Brandenburg und die beyde Graven von Würtemberg, Ulrich und Eberhard, wohnen demselben in Person bey. Ausser diesen findet sich eine große Anzahl Graven, Ritter und Herrn bey dieser feyerlichen Zusammenkunft ein. Die meisten führen Klagen über die Beleidigungen des Churfürsten von der Pfalz. Es scheint aber, die Verschiedenheit der Gemüther habe nicht können zu einem Zweck vereinigt werden. Die Nachrichten geben wenigstens, daß man unverrichteter Sachen von einander gegangen sey. s)

Jedoch schließt M. Karl ein Bündniß mit Ludwig von Zweybrücken auf zehen Jahre.

s) Lehmanns Speyer. Chron. B. 7. Cap. 102. S. 850.

Jahre. Grav Ulrich von Würtemberg gerathet wirklich mit dem Churfürſten in Krieg, wozu ſowol die Klagen über die Ganerben zu Widdern, als vornämlich die Vermählung Grav Ulrichs Anlaß gab. Dieſer hatte nämlich Herzogs Amadäi I. von Savoien t) Prinzeßin Margaretha, Churfürſt Ludwigs IV. von der Pfalz hinterlaſſene Wittwe geheurathet. Der Churfürſt Fridrich wird beſchuldigt: daß er dieſer Prinzeßinn das ſeinem Bruder, Churfürſt Ludwig zugebrachte Gut nicht vollkommen heraus gegeben habe. u)

M. Karl hatte um dieſe Zeit Irrungen mit Grav Ulrich wegen der Grenzen. Sie waren aber nicht von langer Dauer. Sie verſöhneten ſich, und ſchloſſe M. Karl mit Grav Ulrich bald darauf A. 1462. eine ewige Verain und Bruderſchaft, x) wider die gemeinſchaftliche

t) Nachgehends Papſts unter dem Namen *Felix V.*

u) Mehrers S. hievon in Steinhofers neuer Würtemb. Chron. Th. 2. S. 1017. folg. Geſchichte Churfürſt Friedrichs I. S. 136. folg. In dem dazu gehörigen Urkundenbuch ſteht S. 149. Grav Ulrichs Erbietungs-Schreiben an den Churfürſten. Unter denen Reichsfürſten, welche der Grav ihme zu Berichtigung dieſer Sache vorſchlägt, iſt auch Marggrav Carl.

x) Datt. de *Pace Publ.* Lib. I. Cap. 27. num. 109.

Feinde. Der Krieg, welcher damals wider Churpfalz und Baiern von dreyzehen Fürsten, ohne die Graven und Reichsstädte, y) geführt wurde, war so fürchterlich und landverderblich, daß man nirgendswo, als in den Städten und vesten Schlössern, Sicherheit fand. Das Land rauchete überall vom Brand und Verderben. Niemand durfte sich unterstehen, nur eine Stunde weit zu reisen. Alles war den Plünderung ausgesetzt, so daß wegen allgemeiner Unsicherheit durch Teutschland, an allen Orten verboten wurde, die Frankfurter Ostermesse zu besuchen. z)

Marg-

109. pag. 194. 240. Mit Grav Eberhard von Würtemberg war das Bündniß nur auf 5. Jahr errichtet.

y) Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad A. 1460. Tom. II. p. 437. *Chron. Spanh.* ad h. a. p. 372. Steinhofer l. c. S. 1023. der Erstere gedenkt unsers Marggraven und seiner Brüder Johannis Erzbischofen von Trier und Georgs Bischofs von Metz mit Namen.

z) *Codex Palat.* in der Geschichte des Churfürsten Fridrichs I. S. 151. §. XIII. 1) „In dem „ Krige worent alle Straßen zu. Man geleite „ nyemant off Wasser oder off Lande, eß waß „ auch nyemant sicher an keinen Zolle, waz do „ darkame daz behielt man da. Eß dorfte „ nye-

Marggrav Karl nimmt in dieſer Zeit, da die Graven von Würtemberg gegen Churpfalz zu Felde liegen, das Ganerben Schloß Schauenburg in der Ortenau ein. Die Herren von Schauenburg trugen es zum Theil von den Graven von Eberſtein zu Lehn. Churfürſt Fridrich von der Pfalz, welcher den halben Theil der Ortenau inne hatte, vertrieb hernach, als er A. 1460. Frieden mit Würtemberg geſchloſſen, die badiſche Beſatzung aus dem Schloß, und räumete es den vorigen Beſitzern wieder ein. a)

„ nyemant ein halbe Myle wegs gan, man
„ forchte er werde beraupt, vnn daz waz in
„ bairn In ſwaben In Francken off den Rin
„ In Elſaſſ In Heſſen, vnn werte von ey-
„ nen Merre biß an daz ander. Vnn die
„ Frankfurter Meß ginge ab. Es dorſte nye-
„ mant dar. Man verbot In allen Stetten,
„ vnd In allem Lande yederman daheim zu bli-
„ ben, daz hat nye keinen Manne gedacht, daz
„ die Frankfurter Meß alſo hinderſtellig waz
„ worden eß. „

a) Schoepflin. *Hiſt. Zaringo-Bad.* Tom. II. p. 162. & 163. & ib. alleg. Eben derſelbe bemerkt in Alſat. illuſtr. pag. 694. daß ſchon damals auch die Burg Neuenſtein in der Ortenau ein badiſches Lehen geweſen ſey, welches dann auch noch würklich in dieſem Verbande beſtehet.

In eben diesem Jahr übergibt der Marggrav das Schloß Heidberg, oder Heidweiler, welches seinem Herrn Vatter M. Jacob von Jacob Herrn von Stauffen um ein tausend Gulden verpfändet worden war, Herrn Trutpert von Stauffen wiederum frey und ledig, und empfangt dagegen die zwey Staufische Dörfer Ballrechten und Tottickhen zu eigen, mit denen er jedoch sogleich erstgemeldeten Herrn Trutpert als mit Mannlehen belehnt.

Endlich ist bey dem Jahre 1458. noch anzuzeigen, daß Marggrav Karl vor sich und seinen Herrn Bruder M. Bernhard, Erharden von Königspach und Christinen von Illingen, dessen Hausfrauen verwilliget, daß sie die Marggrävliche Renten und Güter zu Königspach lebenslänglich nützen möchten, wogegen beyde Eheleute dem fürstlichen Hause ihre Güter nach ihrem Tode verschreiben. b)

§. XVII.

b) Es stehen unter andern in diesem Verwilligungsbriefe, welcher auf Montag nach Luciä gedachten Jahrs gegeben ist, diese Worte: „Der egemelt vnser lieber Bruder Marggrav „Bernhard vnd seine Erben vnd Wir von seinen wegen wöllen vnd sollen auch die egemelte Ehlüte vnd Jr yedes, nach des andern Abgangk by Recht handthaben, vnd „shir-

§. XVII. A. 1459. hielte Papſt Pius II. die feyerliche Verſammlung zu Mantua, um

„ ſhirmen, gleich andern die unſern one „ Geverde ꝛc.„ Die andern Theile an der Vogtey zu Königsbach waren ſchon damals, und ſind noch Lehn von dem Burggravthum Nürnberg. In dieſer Eigenſchaft werden die Vaſallen von dem marggrävlichen Hauſe Brandenburg Onolsbach belehnt. In dem 14ten Jahrhunderte wurde Heinrich Wohlgemuth von Niefern und nach ihme vom Jahre 1427. an die von Venningen mit einem Drittheile an der Vogtey belehnt; einen andern Theil, nämlich einen Sechstheil an der Vogtey daſelbſt trugen in den ältern Zeiten die Hofwarte von Sickingen, Nachtſchad genannt, und nach dieſen Michel von Freyberg bis in das Jahr 1487. ſodann Hans von Königsbach und deſſen Wittwe bis in das Jahr 1491. nach dieſem die von Absberg bis in das Jahr 1518. von ſolcher Zeit an aber, nach geſchehenem Erkauf die von Venningen von erſtgedachtem Burggravthum Nürnberg zu Lehn. Seit dem Jahre 1650. tragen beyde Lehne, nämlich ſieben zwölf Theile der Vogtey die Freyherren von St. Andre von dem hochfürſtlichen Hauſe Brandenburg Onolzbach zu Lehn, welcherhalben dieſelben in einen wichtigen Proceß an dem Reichscammergericht mit den Freyherrn von Sickingen, als Deſcendenten einer von Venningiſchen Tochter verwickelt ſind. Man ſehe davon die Deduction in Sachen von Sickingen gegen von St.

um die Anſtalten zur Gegenwehr wider die Türken zu befördern. Es findet ſich daſelbſt

St. Andre, unter der Aufſchrift: Hiſtorie des marggrävlich brandenburgiſchen Lehns zu Königsbach, fol. 1763.

Was unter dieſer lehnbaren Vogtey verſtanden ſey, gibt der Lehnbrief vom Jahre 1399. mit mehrerm zu erkennen, wann es darinnen heiſſet: Das Dritteil der Vogtey vber daz Dorf Königſpach genannt, daz nydere Gerichte. Und die Verhandlungen in einem manngerichtlichen Proceſſe vor dem Lehngericht Herrn Marggrav Albrechts zu Brandenburg: ob das Schloß zu Königſpach Lehn oder eigen ſey im Jahr 1465. worinnen geſetzt wurde: es halten auch die Lehenbrieve nit inne, daß Königſpach mit ſein Zugehörungen Lehen ſey, ſondern der Dritteil der Vogtey das Untergericht genannt.

Hier möchte man billig fragen, wem gehört denn das Obergericht daſelbſt? Ob ich nun gleich als ein Geſchichtſchreiber mich hierüber in einige rechtliche Ausführung nicht einlaſſen kan, ſo muß ich gleichwol hier quoad factum bemerken, daß das hochfürſtliche Haus Baden von den älteſten Zeiten her Königsbach in ſeinem Landſchutz gehalten, die Streitigkeiten derer Vogteybeſitzer entſchieden, Wildbann, Zoll und Geleit geübt habe u. ſ. w. Die über viele Streitigkeiten von Zeit zu Zeit zwiſchen dem fürſtlichen Hauſe Baden und den Beſitzern der ſieben

daſelbſt eine groſſe Anzahl Fürſten ein, und war keine Nation oder Fürſt in ganz Europa, der nicht einen Geſandten dahin abgeordnet hätte. c) M. Karl begibt ſich auf erhaltenes Schreiben von dem Kaiſer, als deſſen Geſandter, mit denen Biſchöffen von Eichſtetten und Trident ebenfalls nach Mantua. d) Der Papſt beſtättigt ihm durch einen zu Rom gegebenen Brief die Freyheiten, welche ihm von dem Kaiſer erneuert worden, daß ſeine Unterthanen vor keinen andern Richter ſollen können geladen werden, mit dieſem Beyſatz: daß ſeine Unterthanen und die in ſeinem Lande geboren, und auch die dieſen anvertrauete, und welche ſie zu verſprechen ſchuldig ſind, nicht weniger die, ſo in ihrem Schutze ſtehen, e) nicht ſollen noch können auſſer ihren Herrſchaften und gewöhn-

ſieben lehenbaren Vogteyen gemachte Verträge, beſonders von den Jahren 1555. und 1572. ſprechen auch dem fürſtlichen Hauſe Baden das aus ſolchen ausgeübten Rechten ſich von ſelbſt zu Tag legende marggrävliche badiſche Obergericht und Landeshoheit nicht ab.

c) Platina Hiſtorie von der Päbſte und Kaiſer Leben, in Pio II.

d) Gobelinus *Commentar.* Lib. III. p. 87.

e) Dieſes iſt wegen der ſeinen Kaſtenvogtey unterworfenen Klöſter wohl zu merken.

wöhnlichen Gerichten des Vatterlands um irgend einer Urſache willen vorgefordert, gezogen oder geladen werden, wann nur dem Klagenden vor dem ordentlichen Richter die Gerechtigkeit nicht verſagt worden ſey. f) Es werden von dem Kaiſer ſowohl als dem Papſt auch die ſo genannte heimliche, weſtphäliſche oder Vehmgerichte nahmhaft gemacht, und die badiſche Unterthanen davon befreyet. g)

Marg-

f) „ Ut ejus ſubditi & terrigenae ac etiam eis „ commiſſi & pro quibus reſpondere tenen- „ tur, quique in eorum Tuitione (*Advoca- „ tia*) conſiſtunt, non debeant nec poſſint „ extra eorum dominia & judicia ordinaria „ patriae pro quacunque cauſa evocari, trahi „ aut citari, dummodo conquerenti coram „ ſuo ordinario judice juſtitia denegata non „ fuerit. „ *Codex Dipl. Bad.* N. CCCCXII.

g) *Cod. Diplom. Bad.* loc. alleg. Umſtändliche Nachricht von dieſen unordentlichen Gerichten gibt der Freyherr von Senckenberg in ſeiner Abhandlung von der kaiſerlichen höchſten Gerichtsbarkeit in Deutſchland, Frankf. 1760. Sie waren eigentliche Blutgerichte, und wurden Lehen- Ding- Frü- Gericht- Friе- Geding- Stuhl- Still- heimliche und weſtphäliſche Gerichte genennt. Viele halten K. Karl den Großen vor ihren Stifter. Sie ſuchten ſonderlich das Chriſtenthum durch Strafen, und weltliche Zwangsmittel auszubreiten, und die

M. Karl macht den wirklichen Gebrauch von diesen Privilegien. Er befiehlt

die Ketzer auszurotten. Sie urtheileten also über den Abfall vom Glauben, über die, welche geweyhete Kirchen und offentliche Landstrassen gebrennt, geschändet und beraubet, Verrätherey und Falschheit begangen, ferner über die, so Diebstahl, Mord und Brand angerichtet, auch wider die Ehre gehandelt, ꝛc. Sie giengen anfänglich allein auf Westphalen, hernach gab der Kaiser auch andern Städten Privilegia, nach dieser Weise zu richten, und A. 1371. verbreiteten sie sich durch den von K. Karl IV. errichteten Landfrieden, der nothwendig durch ein Friedensgericht mußte gehandhabt werden, durch ganz Teutschland. Das Generalcapitul war zu Dortmund, unter der Aufsicht des Erzbischoffen von Köln. Der Vorsteher hieß ein Freygraf, und die Beysitzer wurden Freyschöffen genannt; welche nicht leicht Jemand als unter sich selbst bekannt waren, und daher die Sciti oder Wissende genennt wurden. Die Kaiser und andere Fürsten, Graven und Herren hatten auch ihre wissende Räthe, die von den Heimlichkeiten mußten belehrt werden. Der Richter hatte beständig einen Strang und Degen vor sich liegen, weil vor Alters die Landfriedensbrecher mit dem Strang gestraft wurden. Der Proceß war sehr kurz und unrichtig. Der Freyschöff zeigte, was er in vorgemeldeten Fällen erfahren, dem Frey-Graven an, und beschwur den Vorfall. Dieser bestieg seinen Freystuhl und ließ in der Kürze über die That richten.

fiehlt noch in diesem Jahr der Stadt Eßlingen, die unter seinem Schutz stunde, daß

ten. Hielte man den angegebenen vor schuldig, so bekam der Frey-Schöf schriftlichen Befehl, die Strafe an dem Verurtheileten, wo er ihn finden möchte, zu vollstrecken. Er nahm hierauf so viele Leute mit sich, als er nöthig zu seyn erachtete; und jede Obrigkeit und Scharfrichter mußte ihm auf vorgezeigten Befehl behülflich seyn, auch war einem jeden Freyschöffen erlaubt, wo er einen im Verbrechen selbst und auf frischer That ertappte, auf der Stelle, ohne weitere Anzeige, mit der Straffe zu belegen. Diese Gerichte begiengen große Ausschweifungen. Und K. Fridrich III. suchte A. 1442. den Mißbräuchen durch eine Reformation zu steuern. Allein die Frey-Graven und Richter wollten nicht nur keine Reformation annehmen, sondern waren auch so frey, daß sie A. 1470. den Kaiser und seinen Kanzler sub pœna contumaciae vor ihr Gericht citirten. Der Kaiser befreyete daher alle Stände, so es begehrten, von diesen Gerichten. Röhlers Reichshistorie S. 383. Diese Gerichte sind zwar, wie einige wollen, durch kein Reichsgesetz abgeschaft worden, Kaiser Maximilian I. hub sie aber doch Anno 1512. auf; sie nahmen auch schon nach und nach sehr ab, nachdem unter Kaiser Maximilian I. der beständige Landfrieden errichtet, das Camuergericht an einen gewissen Ort verlegt, die Appellation an dasselbe vermehrt, die genaue Execution der richterlichen Aussprüche durch

die

daß kein Burger daſelbſt zu einem Freyſchöffen ſich ſollte ernennen laſſen; im Fall aber Jemand bereits in der Zahl dieſer Richter wäre, ſo ſolle dieſer keinen ſeiner Mitbürger vor dieſe Gerichte ziehen; vielmehr ſollen alle Citationen oder Vorladungen vor dieſe Gerichte ihm an ſeinen Hof geſchickt werden. Der Marggrav hatte damals ſelbſt einige ſeiner Räthe zu freyen Schöffen bey dieſen Gerichten geſetzt, an welche die Stadt Eßlingen, A. 1457. appellirt hatte. h) A. 1461. nahm er ſich nicht nur der Stadt Eßlingen gegen dieſe heimliche weſtphäliſche Gerichte ſehr eifrig an, ſondern ſchloß auch zu Nürnberg mit Churfürſten Fridrich von der Pfalz, mit Biſchof Ruprecht von Straßburg, mit Erzherzog Albrecht von Oeſterreich, und andern Fürſten und Städten des Reichs beſonders ein Bündniß gegen dieſelbe. i)

§. XVIII.

die Eintheilung Teutſchlands in Creiſe, merklich erleichtert worden; wozu auch kam die einem jeden Reichsſtande zugeſtandene geſchloſſene Gerichtsbarkeit, und endlich die beſtändige Miliz, wodurch ihnen vollends aller Gerichtszwang auſſer Weſtphalen benommen worden iſt.

h) Datt. de *Pace Publ.* Lib. IV. Cap. 4. n. 10. 11. 12. 13. 14. 67. p. 748. ſq.

i) Dieſe Conföderation iſt zu leſen in Müllers Reichstags-Theatro, S. 126. folg.

Herrenalb.

§. XVIII. Auf vorgemeldeter Zusammenkunft zu Mantua empfiehlt M. Carl das Kloster Herrenalb dem Papst Pius II. zu besonderer Huld und Vorsorge. Der Papst bestätigt demselben, auf dieses Fürsten Fürbitte, nicht nur alle in vorhergehenden Jahren erhaltene Privilegien und Freyheiten: sondern ertheilt auch dem Abt daselbst die Erlaubniß: in Zukunft in dem Kloster und den dazu gehörigen Kirchen und Orten, eine Bischofs-Mütze oder Inful, und andere hoheprieſterliche Zierden k) zu tragen, wie auch zu gewisser Zeit die feyerliche Benediction oder Einsegnung zu ertheilen, und die Einweihung der Gefässe, Kleidungen, und andere zum Gottesdienst erforderlichen Dinge vorzunehmen. l)

Stiftskirche zu Pforzheim.

Eben dieser Papst Pius II. erläßt ein besonders Schreiben an den Bischof Johann zu Speyer, und Rutker von Lutberg, Domherrn daselbst, gegeben Mantua den 29. Nov. Er ertheilt darinnen seine Genehmigung, daß die Pfarrkirche zu St. Michael in Pforzheim mit den dazu gehörigen ein und zwanzig Capellaneyen in eine Stiftskirche verwandelt werde. Er ver-

k) Mytra aliisque Pontificalibus Insigniis.

l) Besold. *Docum. Rediv. Alba Dom. Docum.* num. 28. 29.

verordnet zugleich die Kleidung, deren sich die Stiftsherren daselbst bedienen sollen. m) Das neue Capitul und dessen Vorsteher verschreiben sich gegen ihren huldreichen Stifter, ihren Statuten und Ordnungen gemäs dem Gottesdienst abzuwarten. Sie geloben anbey, keine Güter an sich zu bringen, welche der Landesherrschaft eigen, beetbar, steuerbar oder dienstbar wären, auch, wann sie in der Marggravschaft Baden, oder den dazu gehörigen Herrschaften dergleichen an sich bringen würden, dem Landsherrn das Wiederlosungsrecht zustehen solle.

Am Samstag nach Lätare dieses Jahrs hatte der Marggrav die von seinen Amtleuten um jährliche zehen Malter Korns und fünf Fastnachtshüner geschehene Erbverleihung des Heimenhofs in der Mark Baden an Georg Stolzen bestätigt.

Auch wird Marggrav Carl in diesem Jahr mit dem halben Theil der Stadt Gernspach und ihren Zugehörungen von Bischof Siegfried zu Speyer belehnt. Der Revers hierüber ist gegeben auf Samstag Sanct Pauli Tag Conversionis. Gleiches geschiehet A. 1461. von Johannes und A. 1465. von Matthes, Bischoffen zu Speyer.

m) *Cod. Dipl. Bad.* N. CCCCXIII.

Maynzische Unruhen.

§. XIX. In eben diesem Jahr 1459. starb Theodoricus, Erzbischof zu Maynz. Es erhebt sich darauf ein gefährlicher Streit bey der Wahl seines Nachfolgers. Der gröſste Theil des Domcapituls erwählt Dietrich, Graven von Isenburg; der übrige Grav Adolfen von Nassau. Beede haben ihre Freunde und Vertheidiger. Churfürst Friedrich von der Pfalz ergreift die Parthie des Letztern. n) Marggrav Carl und sein Bruder, Erzbischof Johann von Trier, Bischof Johann von Speyer, Ludwig Herzog von Zweybrücken, M. Albrecht von Brandenburg, und Grav Ulrich von Würtemberg wenden sich auf die Seite des erstern. Diesen tritt auch die Ritterschaft bey. Der Krieg

n) Serarius *Rerum Moguntin.* Lib. IV. p. 774. Helwichius *de dissidio Moguntino*, Sect. I. n. 5. p. 138. Tom. II. *Rer. Mogunt.* Die Ursache soll vornämlich gewesen seyn, weil Dietrich, wie man ihm nachsagte, bey seiner Wahl sich zum Krieg gegen Churpfalz, dem Domcapitul eydlich verbinden müssen. Poeta Weinsbergensis Mſct. p. 309. singt davon:

Der Zyt ward Bischoff zu Menz der
Von Ysenburg ein Grav war er,
Der must sweren dem Capitel sin,
Des Krieges angehaben in
Zu gehen wyder Fridrichen
Den Fürsten löbelichen.

Krieg nimmt seinen Ausbruch im Jahr 1460. und wird mit einer um so grössern Heftigkeit geführt, je verbitterter die Gemüther wider einander waren. Churfürst Friedrich steht fast überall an der Spitze seines Heeres.

Krieg.

Nach schröcklichen Verheerungen der Länder wird die Belagerung der maynzischen Stadt Pfeddersheim unternommen. Diese wehrt sich zehen Tage aufs tapferste. Der Erzbischof von Mainz eilt mit 8000. Mann und einer fast unglaublichen Menge Geschützes, die Stadt zu entsetzen. Es kommt zu einem hitzigen Gefecht. Friedrich von der Pfalz siegt. Ein grosser Theil der Feinde, eine ansehnliche Anzahl Edelleute und Grav Philipp von Leiningen, Johann von Nassau, Grav Ott von Henneberg, welcher das maynzische Hauptpanier geführt, und Dieterich zu Runkel, gerathen in die Gefangenschaft. Erzbischof Dietrich hat das Glück, die Thore der Stadt Pfeddersheim zu erreichen, und also der Gefangenschaft zu entgehen.

Friedenshandlungen.

Man tragt alsdann auf eine persönliche Zusammentrettung in Worms an. Unter andern Fürsten war bereits auch M. Karl daselbst angekommen, um die Aussöhnung beeder Churfürsten zu ver-

mitteln. o) Die mündliche Unterredung beeder Churfürsten geht auf der sogenannten neuen Hütte unterhalb Worms vor sich. Hierauf verfassen beyderseitige Räthe im freyen Felde den Frieden. p) In demselben werden ihre Helfer und Helfershelfer, obgleich nicht namentlich, mit eingeschlossen. Bald hernach wird in dem nämlichen Jahre ein Bündniß zwischen Erzbischof Dietherrn von Mainz, und Churfürst Fridrich I. von der Pfalz, im Schloß Heymspach geschlossen. Unter denen, welchen diese Verbindung nicht zum Schaden gereichen soll, wird Marggrav Carl von Baden ausdrücklich genennt. q) Er war bereits mit dem Churfürsten ausgesöhnt.

Chur-

o) Auctor Anonymus in *Cod. Palat. Mſcto.* p. 354. „In dem kamen die Fürſten „ vnd ir Rette gein Wormß, des Biſchoffs von „ Cöln und Trier Rette. Item der Marggraf „ von Baden. Item der Graff von Katzen„ elnbogen. Item Lantgraff Heß zu Lynyn„ gen. Item der von Yſſenburg dez Biſchoffs „ von Meinz Vatter, die vnderſtunden den „ Biſchoff von Menz vnd den Pfalzgraffen zu „ verrichten, alz es auch geſchah. „

p) Geſchichte Churfürſt Friedrichs I. von der Pfalz, S. 186. Urkundenbuch, N. LXXII.

q) Siehe erſt angeführtes Urkundenbuch. S. 221.

Churfürst Fridrich beschloß nachher, Herzog Ludwig von Veldenz mit voller Macht zu überziehen. Er belagert ihn auch wirklich in seiner Residenzstadt Meisenheim. Erzbischof Dieterich von Maynz gibt sich alle Mühe die kriegende Theile aus einander zu seßen. Er findet sich daher etlichemal in Person ein. Marggrav Carl kommt einige Tage hernach in eben der Absicht, und hat das Vergnügen, seinen Endzweck zu erreichen. Drey Tage beschäftigt sich der Marggrav, den Herzog zu bewegen, daß er sich dem siegenden Churfürsten unterwerfen wolle. Der 23. Jun. wird dazu bestimmt, und also der Krieg würklich geendiget. r)

Weitere Kriegs u. Friedensverrichtungen.

r) Geschichte des Churf. Fridrichs I. S. 226. und folg. Die daselbst angeführte Erzählung aus dem Avct. Anon. l. c. p. 372. ist diese: „In den Nesten drien Tagen darnach „ kam der Marggraff von Baden auch in daz „ Her geritten wol mit LX. Pferden, der „ vnderstunt den Krig zu richten alz er auch „ dette wan er wol dry Tage vß vnd in reit „ zu Herzog Ludwigen, vnd zu Graff Emrich von Lyningen, vnn zu lest reit der Marggraf von Baden vß Meisenheim vnn der „ Herzog mit Im vnn Graff Emrich von „ Lyningen vnn reitten vor dez Pfalzgraffen „ Gezelt vnd hielten ein lange wil darvor vnn „ styen von yren Pferden vnn also gieng der „ Pfalz-

Die Hauptsache wird unserm Marggraven zu entscheiden überlassen. Durch dessen Vermittelung wird der Frieden wirklich den 30. Jun. 1461. zu Baden geschlossen. s) Der Churfürst Fridrich und M. Carl

„ Pfalzgraff vß sime Gezelt mit sinen Graffen
„ Rittern vnn Knechten vnn also kam Herzog
„ Ludwig mit dem Margraffen von Baden
„ zum Pfalzgraffen, da viel Herzog Ludwig
„ vor den Pfalzgraffen off sin Kny. do sprach
„ der Pfalzgraff: Vetter ir hetten uch vnn
„ mich soliches wol erlassen daz also vil armer
„ Lutte nit darumb verdorben warent. Do
„ sprach Herzog Ludwig: Vetter es ist mir
„ leid, ich ben darzu verhezet worden vnn will
„ nimmermer wieder uch gedun. Vnn also
„ hub er vnn der Marggraff Herzog Ludwi-
„ gen wider vff dezglichen auch Graff Emi-
„ chen, der sprach: Gnediger Herre ich will
„ uch der Tages eins wol sagen, wie ich dar-
„ hinder bin kommen. Vnd also bracht man
„ dry Gulden Kopfe mit Wien uß dem Gezelt
„ vnn gab den Herren zu drincken. „

s) TRITHEMIUS *in Chron. Hirsaug.* & HACHENBERG. *in vita Friderici I.* Lib. III. p. 71. seqq. beede sind verbessert in erstbelobter Geschichte Fridrichs I. S. 190. 229. TRITHEMIUS irrt sich, wann er unter denen, welche Theil an diesem Krieg genommen hatten, auch M. Carl nennet. Es erhellet solches ganz deutlich aus M. Carls Antwortschreiben

M. Carl versprechen dabey, sich bey denen von Lichtenstein bestens zu verwenden, daß Grav Schaffried von Leiningen, welcher in den bisher geführten Kriegen von ersterm gefangen worden war, aus seinem harten Gefängnisses endlich entlassen werden möchte.

§. XX. Unter dessen erwachst dem Marggraven A. 1460. ein besonderer Verdruß zu mit denen von Schauenburg in der Ortenau, und im Elsaß, t) wegen der Schlösser Schauenburg und Bernbach. Verdrüßlichk. mit Schauenburg.

ben an Churf. Fridrich d. d. Pforzheim, vff Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere 1462.
„ Es sind zwüschen uch an einen vnd etlichen
„ Fürsten und Herren am andern Theile uffer-
„ standen swere Kriege zu verderpnisse Lute vnd
„ Lande, das was vns getuwelich leyt, dem
„ haben wir mit dem werg glich getan, vnd
„ vns in soliche Kriege nit wollen ergen, wie
„ offt vnd was wyr zu vnsern Nutz das an
„ vns ward gesucht. Wir haben aber mit
„ langfaltiger langer Müge vnd Kestung ge-
„ truwelich vnd fleissig gearbeiten, vnd nach-
„ gehenckt one uffhoren so lange biß wir durch
„ die Gotlich Gnade richtung vor Meisen-
„ heim funden. „

t) Von dieser Familie handelt umständlich Perill. Schoepflini *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 693.

Die Gebrüdere Georg, Reinhard und Friederich von Schauenburg bekommen in diesem Kriege des Marggraven Brüder Georg und Marx gefangen, und verwahren sie in dem Schloß Isenheim im Sundgau. u) M. Karl unternimmt daher die Belagerung dieses Schlosses. Churfürst Fridrich I. von der Pfalz, als Landvogt der Reichsstädte im Elsaß, läßt die Strittigkeiten durch seinen Abgeordneten, Görz von Adelsheim beylegen. Davon hernach im Leben M. Georgs.

In diesem Jahr (1460.) auf St. Oswaldstag verkauft Rudolf von Baden, Commentur zu Freyburg und Heitersheim S. Johannisordens, das Dorf Gundelingen x) bey Brysach, mit Vorbehalt der Wiederlösung, um 400. rheinischer Gulden an Marggrav Karl.

Herzog Sigmund zu Oesterreich ist um diese Zeit mit den Eydgenossen in Streit und Krieg verwickelt. Er sucht solche beyzulegen, und erbietet sich in diesem Jahr zu Veldkirch zu Recht auf Kaiser Fridrich, auf alle geist- und weltliche Churfürsten, auf Erzbischof Sigmund zu Salz-

u) Schoepflin. l. c. p. 694.

x) Förster nennt es mit seinem rechten Namen Günglingen.

Salzburg, auf die Biſchöffe zu Babenberg, Speyer, Worms, Ludwig, Johannes, Sigmund, Pfalzgraven bey Rhein und Herzoge in Baiern, Wilhelm Herz. zu Sachſen, Johann und Albrecht, Marggrav zu Brandenburg, Carl Marggrav zu Baden, u. a. m. y)

§. XXI. A. 1461. gehen die Unruhen in Teutſchland von neuem mit Heftigkeit an. Ehe ich von denſelben handle, und zeige, wie M. Carl Theil daran genommen habe, will ich einiges, ſo in ſeinen Landen zu bemerken iſt, anzeigen. 1461.

Dieterich von Gemmingen der ältere verkauft das Dorf Friolzheim, welches von dem Marggraven auf ihn gekommen war, mit allen Zugehörungen, wie er ſie bekommen hatte, an den Abt Bernhard und das Kloſter Hirſau. z) Gemmingen.

Eben dieſer Dieterich bekommt von M. Carl, ohngeachtet das Teſtament ſeines Herrn Vatters alle Veräuſſerungen unterſagt hatte, nachſtehende Stücke zum Erblehen: das Schloß und Dorf Steineck, die Dörfer Tiefenbronn, Hamberg, Schellbronn,

y) Tſchudi Schweitzer-Chron. T. 2. S. 605.

z) *Cod. Dipl. Bad.* num. 414. Petri *Suev. Eccleſ.* p. 434.

bronn, Hohenwarth, Neuhaussen, Mühlhausen und Löningen mit dazu gehörigen Unterthanen, Steuren, Wildbännen und besonders dem Wald, der Hagenschieß genannt. In den übrigen hier nicht genannten Stücken behielte sich der Marggrav sein Recht ausdrücklich bevor, a) gestalten dann

a) SCHOEPFL. *Cod. Dipl. app.* T. VII. p. 330. Es eigneten sich in der Folge diese Lehenleute nichts als die Vogteylichkeit zu, und nannten sich in Verträgen und Lagerbüchern: Vogtsherrn. Von welchem Worte die gemeinste Bedeutung ist, daß man unter demselben die Niedergerichtbarkeit versteht. HALTAUS. *Glossar. Germ. v.* Vogtey, col. m. 1983. Es werden daher auch die Herren Marggraven in denen Urkunden Landesherrn genennt, und die Redensarten von Fürstlicher Macht und Obrigkeit, von Landesfürstlicher Obrigkeit wegen gebraucht; gleichwie die Herren von Gemmingen sich der Ausdrücke gegen dieselbe bedienen: Ew. Fürstliche Durchlaucht aus habender Dero *Superioritæt* gnädigst geruhen, u. s. w. Und ihre Bitten über Bestätigung gewisser Verträge richteten sie an die Herren Marggraven als Ober- und Lehen-Herrn, wie ihre eigene Worte lauten. Es haben auch die Herren Marggraven das Recht Gesetze zu geben, Privilegien zu ertheilen, denen Juden Schutz zu verleihen ausgeübt; hingegen haben die Vasallen vor den marggrävlichen Gerichten Recht gegeben und genommen, sie haben die Gerichtbarkeit

dann auch als im Jahr 1563. Hans Dietrich von Gemmingen zu Mülhausen sich in die Ritterverein zu Munderkingen eingelassen, M. Carl II. dagegen vor Notarien und Zeugen protestirt, und sich und seinem fürstlichen Hause alle landesfürstliche Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten hat. M. Jacob hatte diese Ortschaften und Gerechtigkeiten theils von den Herrn von Gemmingen, theils von denen von Stein erkauft, theils von dem Kloster Hirsau ansich ertauscht.

M. Carl kauft in diesem Jahre von Herrn Trautprecht von Staufen, und seiner Gemahlin Anna, gebohrner Grävin von Furstenberg, das Dorf Bickensohl am hintern Kaiserstuhl um 520. fl. zum Eigenthum. b) Er gibt um diese Zeit, vermög des Lehenreverses, Hans Mercklin von Waldkirch zehen Mutt Roggen, und Korn-

barkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rothweil abgelehnt, und sich auf die marggrävlichen Gerichte bezogen; ihre Unterthanen wurden vor den marggrävlichen Gerichten belangt; die Bestätigung der Contracte bey den badischen Fürsten gesucht; sie hatten die Geleitsgerechtigkeit; die Rechte über die Landstrassen und Weggeld, Appellation, u. d. gl.

b) *Cod. Dipl. Bad.* N. 415. Lünigs Reichs-Archiv, Tom. XII. p. 151. sqq.

Korngelts, c) von den Zehenden und der Zehendscheuer zu Denzlingen.

Baierische Unruhen.

§. XX. Kaum war die Ruhe am Rhein hergestellt, so zeigten sich neue Vorboten zum Krieg in Baiern. Herzog Ludwig von Baiern, Landshutischer Linie, verlangte, ungeachtet aller Vorstellungen, die ihm die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Brandenburg auf dem Nürnberger Convent gethan hatten, daß M. Albrecht von Brandenburg die im vorhergehenden Kriege eingenommen, und zum Theil zerstörte Städte und Schlösser auf eigene Kosten in Stand stellen, sich mit selbigen von ihm belehnen lassen, ihm und seinen Nachkommen oder Erben das Oefnungsrecht in denselben gestatten, und nicht nur versprechen solle, nimmermehr etwas Feind-

c) Das Wort Korn wird in verschiedener Bedeutung genommen. Man gebraucht es überhaupt von allerhand Getraide, so daß es den Rocken, Dinckel und Haber in sich begreift, und der Gersten, den Linsen und Erbsen, die mit dem Wort Maß ausgedruckt werden, in einem Lehnbrief vom Jahr 1398. entgegen gesetzt wird. Sodann zeigt es diejenige Gattung Frucht an, die wir ins besondere Rocken zu nennen pflegen. Und endlich wird mit dem Wort Korn in besonderm Verstande, wie vor diesem also auch noch jetzt, zu Basel und in dasigen Gegenden der Dinkel angezeigt.

Feindliches gegen das Haus Baiern vorzunehmen, ſondern auch hierüber die Gewehrſchaft und Verſicherung von Sachſen, Heſſen, Baden und Würtemberg beyzubringen. d) Der Marggrav konnte ſich zur Erfüllung dieſer Stücke nicht entſchließen, und nahm ſich vor das äuſſerſte abzuwarten. Herzog Ludwig ſchloß ein Bündniß mit König Georg von Böhmen, und Erzherzog Albrecht von Oeſterreich.

K. Fridrich ermahnt durch ein beſonders Schreiben den 6. Jun. dieſe Verbundene von ihrem Vorhaben abzuſtehen. Er beſtellt darauf den 6. Julii unſern Marggrav Carl, nebſt M. Albrecht von Brandenburg und Grav Ulrich von Würtemberg zu ſeinen und des Reichs Ober-Feldherrn. e) Er ſendet denſelben das Reichs-

d) Müllers Reichstagstheater unter K. Fridrich III. C. 6. S. 13.

e) Tſchudi l. c. S. 616. CHRON. ELLWANGENSE ad h. a. apud FREHER. Tom. I. *Rer. Germ.* p. 687. Müller l. c. Cap. 12. S. 54. „Und des zu unſern Haupt„leuten geſetzt und geordnet die Hochgebohr„nen Albrechten, Marggraven zu Branden„burg, und Burggraven zu Nürnberg, und „Karlen Marggraven zu Baden, und Graven „zu Spanheim, vnſer liebe Oheim, Swager „und Fürſten, und dem Wolgeborn unſern „und

panier zu, f) läßt die Aufbottsschreiben an die Reichsstände ergehen, und kündigt Herzog Ludwig in Baiern, als einem der das Verbrechen der beleidigten kaiserlichen Majestät begangen, den Krieg an. g) Derselbe nimmt auch wirklich seinen Ausbruch zu großem Unglück der Unterthanen. Churfürst Fridrich von der Pfalz zieht Herzog Ludwig aus Baiern zu Hülfe. Unser Marggrav Karl aber begibt sich nicht aus seinen Landen, und sorgt vor ihre Sicherheit.

Krieg am Rhein.

§. XXIII. Indem die vorgemeldete Fürsten gegen einander zu Felde liegen, so schlägt das am Rhein unter der Asche lodernde Kriegsfeuer in volle Flammen aus. Ich habe im Vorhergehenden gemeldet, daß die Erzbischofswahl zu Maynz nicht ohne Weitläuftigkeiten abgegangen sey. Hier sind nun kürzlich die Folgen anzuzeigen. P. Pius II. weigerte sich dem

„ und des Reichs lieben getruwen, Ulrichen,
„ Graven zu Würtemberg, und denselben ge-
„ mainlich und sunderlich unser Keyserlich
„ Banyr in den Sachen an unser stat von un-
„ sern und des heiligen Reichs wegen, beuol-
„ hen zu gebruchen, u. s. w. „

f) Würtembergische Deduction wegen des Reichspanniers.

g) Müllers l. c. C. 12. S. 69.

dem neuerwählten Erzbischof Diether die gebetene Confirmation zu ertheilen. Er verlangte, der Erzbischof solle sich persönlich bey ihm zu Mantua einfinden, das Erzbischöfliche Pallium bezahlen, und sich verpflichten, in Zukunft keinen Churtag noch irgend einen andern Convent in Teutschland ohne des Papsts Genehmigung auszuschreiben. Dieser lebhafte geistliche Churfürst wiedersetzt sich den Anforderungen des Papsts, und zeigt den Reichsständen auf dem Convent zu Maynz mit einer muntern Beredsamkeit, wie gefährlich diese römische Gesinnungen der teutschen Freyheit seyen. h) Er zieht sich aber aus dieser und andern Ursachen des Papsts heftige Ungnade zu. Er wird sogar mit dem Banne belegt.

Allein

h) Gobellinus p. 143. Müller l. c. Cap. II. p. 42. wo die merkwürdige Worte des Erzbischofs also lauten: „solte das sin, daß sich „ Nyemand von Beschwerunge eyns Papsts an „ ein künftig gemein Concilium berufen solte, „ so möchte ein Pabst mit vnd gein einem „ jeden handeln und fürnemen, was seins „ willens were, oder sin würde, vnd das „ möchte sich alsdann Nyemant erweren, noch „ vfgehalten auch nicht vertragen sin nach „ verliben, was Last oder Beschwerde das „ einem jeden tun vnd bringen mochte, mag „ Meniglich wol prüfen.„

Allein nichts schröckt ihn ab, seine Erzbischöfliche Amtsverrichtungen fortzusetzen. Der Papst kommt daher auf die Gedanken, ihn seines Amts zu entsetzen. i) Grav Adolf von Nassau, damaliger Domherr zu Mainz und Stadthalter zu Erfurt, läßt sich von dem Papst gegen Diethern gebrauchen. Er wird in Gegenwart desselben im September, auf Päpstlichen Befehl, wirklich eingesetzt, und, weil der Papst alle maynzische Unterthanen ihrer Pflichten gegen Diethern loßgezählt, k) als Erzbischof angenommen. Diether begibt sich hinweg in die maynzische Vestung Starkenburg in der Bergstrasse. Der Papst hatte gewünscht, daß man sich seiner Person besser versichert hätte, um allen bösen Folgen vorzukommen.

Die Sache bekommt nun eine ganz andere Gestalt. Fürsten, welche vorher die Waffen gegen Adolf von Nassau geführt hatten, treten nun zu seiner Vertheidigung zusammen. Seine erste Bundsgenossen und Helfer sind Marggrav Carl, und dessen Brüder, Erzbischof Johann von Trier

i) Iohannis *Rer. Moguntin.* Tom. II. p. 146. seq. Gobellinus l. c. p. 146. Müller l. c. p. 34.

k) Gudenus *Cod. Dipl.* Tom. IV. p. 347.

Trier und Bischof Georg von Metz, nebst Herzog Ludwig von Veldenz, l) und Adolfs Bruder, Grav Johann von Nassau. Sie führen ihm eine ansehnliche Hülfe an Soldaten zu, unter welchen allein von M. Carl über 800 Mann zu Pferd gezählt wurden. m) Adolf war ein Anverwandter n) unseres Marggraven, und seiner Brüder. Allen hatte Adolf ansehnliche Subsidien angewiesen. Dem Churfürsten Johannes wurde der vierte Theil des Zolls zu Lanstein verschrieben, mit dem Versprechen, daß, so bald er Lanstein in seine Hände

l) Noch mehrere Hülfsgenossen zeigt an TRITHEM. in *Chron. Sponh.* ad a. 1461. p. 373. und HIRSAUG. p. 444. IOHANNIS l. c. Tom. I. p. 780. Tom. II. p. 162.

m) CODEX PALATIN. p. 417. in libr. all. „ Und darnach schreibe der von Nassau vß „ allen Fürsten vnd Herren vnn Stetten vnn „ lies auch anslagen dez Papst Bullen vnnd „ dez Kaisers Brief, vnd zoch vß in daz Rinck„ aw der Bischoff von Trier vnd der Bi„ schoff von Metz koment Im zu Hilff. Item „ Herzog Ludwig von Baiern vnn Graff zu „ Veldentz. Item der Marggraff von Baden „ der bracht Im allein me dann VIII. C. „ (800.) Reisegir Pfert ꝛc. ꝛc.

n) Adolfs Mutter Margaretha war Marggrav Bernhards I. von Baden Tochter gewesen.

bekommen würde, ihm solches ebenfalls in so lange verbleiben sollte, bis er wegen der angewendeten Kosten würde befriedigt seyn. Dem Marggraven Carl wurde gegeben Schloß und Stadt Algesheim, und im folgenden Jahr (1462) Dromersheim, Ockenheim, Windesheim und Kempten, nebst ein tausend Gulden vom Zoll zu Ehrenfelß. o)

Diether beschwehrt sich in einer Schrift über diese veränderte Gesinnungen seiner vormaligen Freunde, welche ihm zum Theil mit Lehens Pflicht, überhaupt aber durch besondere Freundschaftsverträge verbunden waren, und stellt ihnen die Unbilligkeit ihres Verfahrens nachdrücklich vor. p) Er bemüht sich

o) Iohannis in *Notis* ad Helwichium *de Dissidio Mogunt.* Tom. II. *Rer. Mogunt.* p. 161. 162. Dieser Schriftsteller meldet zugleich M. Carl habe nachher A. 1466. alle diese Orte Grav Philipp von Katzenellenbogen verpfändet. Add. Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad a. 1461.

p) Lehmann Speyer. Chron S. 439. Müller l. c. 45. 49. Er sagt unter andern: „Darüber „ thunt dem Grave Adolffen inne vnsern Stifft „ also helffen inzebringen wieder vns Hielfe und „ bystand der erwelt und bestetiget zu Trier, „ Herzog Ludwig Graue zu Veldenze, Marg-

„ graue

ſich alſo um anderweitige Hülfe, ſonderlich da Adolfs Parthie ſich durch Grav Ulrich von Würtemberg und Herzog Wilhelm von Sachſen verſtärkte. q) Dieſer wendet

„ graue Karle zu Baden vnnd Grave Johann von Naſſauwe, Graf Adolffs Bruder „ mit andern iren Anhängern, alles unbeſchreben, unbeſorgt, und unbewart, auch „ unaufgeſagt irer Verpflichtunge, Eyde vnd „ Gelübde, der ſie vns Eynunge, Büntnüß, „ vnd von Lehen wegen verhafftet, vnd verwant ſin, nemlich der von Trier unſerer „ Kurfürſten Einnung halber unter andern „ inhaltende, obe yemants vnſer eynen von „ ſynem Kurfürſtenthume, Fürſtenthume, Herrlichkeyten ꝛc. dringen wollte, ſo ſolte yeglicher dem andern darwider helffen zuziehn „ und thun, als ob es ſin eygen Sach were ꝛc. „ Item Hertz. Ludwig vnnd Marggraf Karlen von verſchriben Eynung und Büntniß „ wegen Inhaltende, wider vns vnd vnſern „ Stifft nit zu ſin, noch zu kunde, vnd dann „ dieſelben zween Hertzog Ludwig und der von „ Baden — von Lehen wegen lutende, daß „ ſie vns getruwe vnd hold ſin, vnſern Schaden warnen und beſtes werben ſollen. „

q) Dem Graven von Würtemberg verſchreibt er deßwegen vierzig tauſend Gulden. Steinhofer Würtemb. Chron. Th. III. S. 23. und dem Herzogen von Sachſen verſichert er ein Capital von vierzehen tauſend Gulden auf einige Aemter und Städte im Eichsfeld, die er zuerſt einnehmen ſolle. Iohannis l. c. p. 161.

wendet sich an Churfürst Fridrich von der Pfalz, seinen ehemaligen Widersacher, und findet bey ihm ein geneigtes Gehör, ob er ihm wohl die verlangte Hülfe nicht also gleich leistete. r) Diether fängt also an den Muth sinken zu lassen. Er verspricht Adolfen in einem Vergleich, den er auch wirklich durch seine Gesandte beschwören läßt, das Erzstift abzutretten. s) Allein er kommt nicht zum Vollzug. Viele geben Churfürst Fridrich die Schuld. t) Derselbe schließt mit Diethern und dem Graven von Katzenellenbogen im November ein Bündniß. Die Absicht ist, ihn in dem Besitz seines Erzbißthums zu erhalten. Diether verspricht dem Churfürsten verschiedene Schlös-

r) Der Erzbischof Diether von Maynz errichtet im Jahr 1461. auf St. Elisabethentag ein Bündniß mit Churfürst Fridrichen von der Pfalz, und Grav Philipp von Katzenellenbogen entgegen den Erzbischof Adolf von Maynz. Churfürst Fridrich nennt unter denen, gegen welche dieser Bund nicht gelten solle, namentlich Marggrauen Carlen zu Baden. S. mehrangeführtes Urkundenbuch. S. 239.

s) Gobellinus L. VI. p. 147. Müller l. c. p. 112.

t) Die Gründe gegen diese Aufbürdung siehe in der Geschichte Churfürst Fridrichs I. S. 225. folg.

Schlösser und Städte in der Bergstrasse, welche dieser so lange besitzen sollte, bis er von Chur Maynz mit einer Summe von hundert tausend Gulden vor die Kriegskosten würde befriediget seyn. Churfürst Fridrich nimmt ungesäumt die Huldigung ein.

Marggrav Carl hatte sich bereits vorher den 12. November auf dem Oppenheimer Congreß persönlich bemühet, dem Krieg durch gütliche Handlungen vorzubeugen, und den vorgedachten Vergleich zum Vollzug zu bringen. Und nun, da Diether sich so genau mit dem Churfürsten von der Pfalz verbunden hatte, begibt er sich den 22sten Nov. nach Heidelberg. Erzbischof Adolf und das Domcapitul zu Maynz hatten ihn abermals mit Vollmachten versehen, dem Streit ein Ende zu machen. Auch jetzt war seine Beschäftigung vergeblich, nnd Churfürst Fridrich erklärt sich gegen ihn, daß er Diethern bey seinem Erzbißthum schützen, und ihm wieder zu denjenigen Landen verhelfen wolle, die ihm von Adolfen wären entrissen worden. Der Krieg mußte also folgen.

§. XXIV. Ich muß zuvorderst noch melden, daß, um Churfürst Friderichs Bemühungen zu hindern, sowohl Papst Pius II. seine Bannstrahlen gegen Chur-

fürsten Fridrich, Diethern und ihre Helfere wiederholet, als auch K. Fridrich selbige in die Acht erklärt, und die Reichsstädte bey Verlust ihrer Freyheit und unter Androhung hoher Strafe gegen dieselbe aufgeboten habe. Diether gab deswegen seine Schutzschrift heraus. Unser Marggrav hingegen und seine Bundsgenossen glaubten Ursachen genug zu haben, warum sie verbunden wären, sich des Graven Adolfs anzunehmen. Man zählete vornämlich hieher, weil Churfürst Fridrichs Bezeugen gegen den Kaiser und Papst so beschaffen wäre, daß man muthmassen könnte, er wolle Teutschland Gesetze vorschreiben, und seine nächste Nachbarn unter das Joch bringen. Der Kaiser hatte auch bereits A. 1461. M. Carln, M. Albrecht von Brandenburg und den Graven von Würtemberg, Ulrich und Eberhard die Reichshauptmannschaft wider den Churfürsten übertragen, und in dem folgenden Jahre denen Landständen im Elsaß befohlen, in Zukunft Marggraven Carl, nicht aber den Churfürsten, als der sich gegen ihn sehr widersetzlich erzeige, vor ihren Landvogt zu erkennen. Ein Gleiches wurde, wie schon oben angeführt worden, den Städten in der Ortenau aufgegeben. u)

Aus

u) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 417.

Aus diesem ist leicht zu begreifen, warum der Churfürst einen so großen Unwillen wider unsern Fürsten gefaßt habe, da sich der Kaiser seiner bediente, die weitaussehenden Absichten desselben zu verhindern. In der Pfalz wurde daher das Vorhaben des Marggraven auf der schlimmsten Seite betrachtet, und er nicht nur als Bundbrüchig, sondern auch, als ein wider seine Pflichten handlender Vasall vorgestellt. x) Der Marggrav legte hingegen die gewaltsame Anschläge des Churfürsten der Welt schriftlich vor Augen, und zeigte, wie er auf Ansinnen und Befehl des Kaisers und Papsts veranlasset worden, sich so, wie geschehen, zu betragen. y)

§. XXV. Die Nassauische Lande müssen das Elend des Kriegs A. 1461. zu erst erfahren. Das wider Adolfen verbundene Heer legte einen großen Theil selbiger Orte in die Asche. Grav Ulrich von Würtemberg hingegen kündigt dem Churfürsten im December, Namens des Kaisers den Krieg an, und thut mit zwölf tausend Mann einen Einfall in die zu dem Kloster Maulbronn gehörige Ortschaften. Anfang des Kriegs.

x) Der schon mehr angezogene *Codex Palat. Mſct.* ist ein Zeuge hievon, wie anzüglich wider den Marggraven geschrieben worden ist.

y) Müller l. c. p. S. 129. folg.

Der Marggrav hatte bisher noch nichts feindliches in Person gegen den Churfürsten unternommen, ob er gleich einige Völker dem Graven Adolf zugesandt hatte. Daß er sich dem Graven von Würtemberg nicht widersetzt, sondern dessen Lande und Unterthanen in seinen Schirm genommen, und solches nicht nach Heidelberg berichtet hatte, wird ihm von dem Churfürsten aufs übelste ausgelegt, und er beschuldigt, daß alle seine freundschaftliche Versicherungen und Verwendungen in der maynzischen Sache ein heimliches Gift bey sich gehabt, und er den Churfürsten dadurch nur auszuforschen und aufzuhalten gesucht habe. Andere Beschuldigungen nicht zu gedenken. z)

Fortsetzung.

§. XXVI. Hierauf verlangt der Churfürst A. 1462. im Jenner von dem Marggraven eine Erstattung des durch den Maulbronner Ueberfall von Würtemberg ihm zugefügten Schadens. Er verheert zugleich die Würtembergische Städte bis Stuttgart; und begehrt von dem Marggraven, daß er seine Völker von Adolfens Kriegsheer zurück ziehen solle. Bald hernach kommt die Päpstliche Bulle an, in welcher Diethern und dem Churfürsten Frid-

z) Geschichte des Churfürsten Fridrichs I. S. 269. folg.

Fridrich befohlen wird, bey Strafe des Bannes in Zeit von achtzehen Tagen alle Schlöſſer und Lande des Erzſtifts Maynz, mithin auch die Bergſtraße, an Adolfen abzutreten. Der Papſt hatte dabey die Verordnung gemacht, daß der Bannfluch alle Tage bey öffentlichem Gottesdienſte durch ganz Teutſchland in allen Kirchen ſolle wiederholt werden. a) Dieſes vermehrt dem Marggraven und andern den Muth, den Willen des Papſts zu erfüllen, und gegen Diethern und ſeinen Beſchützer Churfürſt Fridrich zu Felde zu gehen, um ſo mehr, da nach der üblichen Form des Bannbriefes alle Unterthanen von dem Gehorſam gegen ihren Landesherren freygeſprochen worden. Der Churfürſt thut ſchriftliche Vorſtellungen an den Papſt, und ſendet Geſandte dahin. Die Antwort deſſelben fällt aber nicht nach Wunſche aus. b)

§. XXVII. M. Carls Lande werden im Hornung wirklich von Pfalz und deſſen Einfall in die badiſche Lande.

a) MUTIUS *in Chron.* ap. PISTOR. *Rer. German.* Tom. II. p. 951. TRITHEM. *Chron. Hirſaug.* Tom. II. p. 444. Müller l. c. Cap. 20. S. 219. JOHANNIS *Rer. Mogunt.* Tom. II. p. 165.

b) FREHER. *Rer. Germ.* Tom. II. p. 361. HELWICH. *de diſſidio. Mogunt.* p. 56.

sen Helfern feindlich angefallen. Grav Johann von Eberstein thut aus dem Städtlein Gochsheim, einem Churpfälzischen Lehen, fast täglich mit seinen Leuten in die Marggravschaft Streifereyen, fängt die Bauern auf, treibt das Vieh weg, und thut großen Schaden. Der Marggrav hält ihn also vor den angreiffenden Theil, und schickt ihm Absag- und Fehdebriefe zu. c)

Der

c) Ich verstehe davon die Worte in dem *Cod. Palatin. Mſct.* ad a. 1462. p. 474. „ Indem det „ der Graff Hans von Eberstein vß Gottzen „ dem Marggraffen vonn Baden vnn den „ von Würtenberg großen Schaden, er fienge „ In die Buern vnd nam In daz fyehe, vnn „ lag zu degelichen Krige gegen In. In dem „ widersagte der Marggraff von Baden dem „ Pfalzgraffen. Do reißte der Pfalzgraff off „ den Marggraffen vnn verbrannte ihm viel „ Dörffer abe vnn sunderlichen den Remyche- „ mer Talle. Vnd Herzog Ott von Baiern „ der halff dem Pfalzgraffen vnn datten dem „ Marggraffen großen Schaden.„ Ob der Marggrav den Klöstern Euserstal, Schönau und Sinßheim, im Pfälzischen vor, oder nach diesen Unternehmungen des Churfürsten einigen Schaden zugefügt habe, und deßwegen von dem Churfürsten vor den angreiffenden Theil seye gehalten worden, oder ob solches nur wegen des Graven von Würtemberg Einfall ins Maulbronnische geschehen sey, kan, wie der gelehrte Herr Verfasser der oftbelobten Geschichte

Der Churfürst verbrennt hierauf gegen Ende des Hornungs drey Badische Dörfer bey Pforzheim, und im Anfang des Merzen fällt er mit einer starken Reuterey ins Remchinger Thal ein. d)

M. Carl verbindet sich Dienstag nach Palmtag noch genauer mit Ludwig, Herzog von Zweybrücken und Ulrich Grav von Würtemberg. Hingegen erhält die Gegenparthie eine ansehnliche Verstärkung durch

schichte Churfürst Fridrichs I. S. 278. selbst bemerkt, nicht bestimmt werden. Das weitläuftige Antwortschreiben Marggrav Carls an Churfürst Fridrich wegen des dem Kloster Maulbronn zugefügten Schadens d. d. Pforzheim Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere 1462. steht in dem Urkundenbuch dieser Geschichte, Blatf. 241. gleichwie die eben so weitläuftige Wiederantwort des Churfürsten an den Marggraven d. d. Heidelberg auf Freytag vor dem H. Palmtag desselben Jahrs Blatf. §. 251. Worauf M. Carl wieder eine sehr lange Antwort d. d. Baden, Freytag nach Exaudi gegeben. Diese steht eben daselbst Blatf. 260. und in Müllers Reichstag unter K. Fridrich III. 4te Vorst. S. 129. Der Marggrav gedenkt insonderheit auch des Schadens, der ihm und seinen Dienern geschehen sey zu Kinspach und andern enden im Remchinger tale.

d) Steinhofers Würtembergische Chron. Th. III. S. 48.

durch den Beytritt Landgrav Heinrichs von Hessen. e)

M. Carls erster Einfall in die Pfalz.

§. XXVIII. Der Churfürst sucht hierauf mit seinen Bundsgenossen ins Rheingau einzudringen. Während dieses Zugs fällt ein Haufen Badischer und Würtembergischer Völker, so aus fünfhundert Mann zu Pferd und dreyhundert zu Fus besteht, ins Oberamt Heidelberg ein. Er steckt am 31. Merz die Dörfer Waldorf, St. Gilchen, Nußloch und Sandhausen in Brand. Den folgenden Tag wird solches mit Bruchhausen, Kirchheim, Blankenstein und Eppolzheim vorgenommen. Zu gleicher Zeit unternimmt M. Carl die Belagerung des Schlosses Neuburg im Oberamt Germersheim. Der Churfürst eilt zu Hülfe, und M. Carl findet vor gut, die Belagerung aufzuheben.

Am 13. April ergreift der Bischof von Speyer Johannes Nix von Hoheneck, genannt Enzenberg, Adolfs Parthie, und begibt sich in das Bündniß, welches zwischen Veldenz, Baden und Würtemberg geschlossen war. Der Marggrav stunde mit ihme in guter Freundschaft, wie dann am Dienstag nach Bartholomäi A. 1461. der Marggrav nebst dem Dom-

probst

e) Iohannis l. c. p. 160. 164.

probst zu Worms, Pfalzgrav Ruprecht und andern seinem Einzug zu Speyer beygewohnet hatte. f) Churfürst Friedrich von der Pfalz kündigt aus diesem Anlasse ihm und seinem Bißthum den Krieg an. Die Stadt Speyer hingegen ist mehr auf der Seite des Churfürsten, als seiner Feinde. g)

§. XXIX.

f) Churfürst Fridrich bediente sich in einem Schreiben d. d. Heidelberg, off Sondag Misericordia Dni 1462. an die Speyerische Gemeine zu Udenheim dieser Worte: „Vnd kompt Her „ Johan Bischoff zu Spier zu Kriege das „ vmb keiner andern sach willen geschaht dan „ durch sinen uppigen mutwillen, vnd das er „ Marggraff Carlen me damit hoffirt dan ge„ horsam zu bewiesen.„ S. das Urkundenbuch zu Churfürst Fridrichs I. Geschichte, Blattf. 271. Dieser Bischof bedauerte nachher, daß er sich in die Verdrießlichkeiten mit dem Churfürsten eingelassen hatte, und weil ihm der dem Stifte zugewachsene Schade sehr empfindlich war, so resignirte er A. 1464. dem Domstift das Bißthum, und, damit die Scharte ausgewetzt werden möchte, so schlug er des Churfürsten Canzler, Matthias von Rammingen an seine statt vor, begab sich nach Pforzheim zu seinen Freunden, und beschloß daselbst sein Leben A. 1467. wurde auch in dem dasigen Barfüßer Kloster begraben. Lehmann l. c. B. 7. Cap. 123. S. 491.

g) Lehmann B. 7. Cap. 106. 107. S. 863. folg. Man lese dabey des Churfürsten Brief an den Rath

zu

Zweyter Einfall.

§. XXIX. Es erschallt hierauf ein Gerücht, Churfürst Fridrich von der Pfalz seye nach Baiern, seinem Freunde, Herzog Ludwig zu Hülfe geeilt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der vorsichtige Pfälzische Held diese Kriegslist selbst erdacht habe. M. Carl, dessen Lande sehr viel erlitten hatten, glaubt, nun seye die beste Zeit, in die Pfalz einzudringen. Er gibt denen mitverbundenen kaiserlichen Hauptleuten, M. Albrecht von Brandenburg und Grav Ulrich von Würtemberg, Nachricht von seinem Vorhaben, und ersucht sie, dem Zug in Person beyzuwohnen. M. Albrecht widerrathet das Vornehmen. Grav Ulrich aber entschließt sich, aller Vorstellung seines alten Raths, Hans von Rechberg, ohngeachtet nach Pforzheim zu M. Carl und von da mit ihm ins Feld zu gehen. h)

Die Vereinigung der Würtembergischen Truppen mit den Badischen, Speyerischen und Metzischen, welche M. Carls Bruder, Bischof Georg selbst herzugeführt hatte, geschiehet den 25sten Junii bey

zu Speyer in dem angezogenen Urkundenbuch, S. 271.

h) Steinhofers Würtembergische Chron. Th. 3. S. 51. folg.

bey Pforzheim. i) Sie ſetzen ſich ſogleich in Bewegung und kommen den folgenden Tag in die pfälziſche Grenzen nach Bretten. Sie verſprechen ſich von ihren Anſtalten den beſten Fortgang, und ſonderlich die Eroberung der Churfürſtlichen Reſidenzſtadt Heidelberg. k) Ihr vereinigtes Kriegsheer beſteht aus ſechs tauſend Mann zu Fus und achthundert zu Pferd. Adolf ſendet ihnen hernach eine Verſtärkung von drey tauſend zu Fus und vier hundert Reutern. Sie ſuchen zuvorderſt die Stadt Heidelsheim einzunehmen, um den Rucken ſicher zu haben.

Der Churfürſt, dem die Bewegungen ſeiner Feinde bekannt waren, hatte ſich ſelbſt in dieſe wohl befeſtigte Stadt begeben, und die Beſatzung mit vierzig Reutern

i) Steinhofer, l. c. S. 56.

k) Trithem. *Chron. Spanh.* ad A. 1462. p. 375. „*Carolus* Marchio de Baden, Georgius Epiſcopus Metenſis frater ejus, Johannes Nix, Epiſcopus Spirenſis & Vdalricus Comes Wirtenbergenſis ſimul coadunati congregaverunt exercitum & contra Fridericum Comitem Palatinum procedentes (quem putabant procul abſentem) omnem terram ejus una cum oppido manſionis ejus Heidelberg in praedam ſibi promiſerunt.„

tern verstärkt. Die Belagerer halten sich, da sie den Ort in guter Bereitschaft finden, nur zwey Tage dabey auf. Sie rücken weiter, um die von Herzog Ludwig von Veldenz versprochene Hülfsvölker zu erwarten. Da sich ihnen nirgend ein pfälzisches Heer entgegen stellt, so trauen sie dem ausgebreiteten Gerücht von der Abwesenheit des Churfürsten noch zuversichtlicher. Ja der Bischof von Speyer versichert über dis bey seinem Leben: er habe ganz zuverläßige Nachrichten, daß wirklich in der ganzen Pfalz kaum drey bis vier hundert Mann zu Pferd sich befinden. l) Hierdurch gerathen sie in eine Art Sicherheit, und thun noch vor Untergang der Sonne einen Einfall in das Oberamt Heidelberg, wo sie verschiedene Orte in Brand stecken. Sie hatten bey St. Lehne, einem bischöflich-Speyerischen Orte eine Wagenburg gemacht. Daselbst lassen sie das Fusvolk, und gehen in der Nacht mit acht hundert Reutern, bis nahe in die Gegend, wo sich der Rhein und Neckar vereinigen. m)

Chur-

l) Poeta Weinspergensis p. 310.

m) Poeta Weinspergensis pag. 310, singt davon also:

Vnd da der Abend herzu ging
Daß sich dann Nacht finster anving

Schlu-

Churfürst Fridrich zeigt plötzlich, daß er nicht in Baiern, sondern in der Nähe seye. Er versammlet seine Leute zu Laimen, und eilt auf erhaltene Nachricht, daß der Gegentheil sich nach Seckenheim ziehe, mit einem Heer von acht hnndert Mann zu Pferd, und zwey tausend zu Fus, ihm entgegen. Er wird ihrer auf einem Sandfeld vor dem Schwetzinger Wald gewahr, da er eben von Diethern von Maynz und dem Graven von Katzenellenbogen mit dreyhundert Reutern verstärkt wird, welche ihm diese Freunde selbst zuführen.

M. Carl und die bey ihm waren, hatten sich allzuweit in die Ecke zwischen dem Rhein und Necker gewagt. Der Churfürst war ihnen nun mit seinem Heer auf dem Rücken. Sie mußten sich also durch ein Treffen zu helfen suchen. Dieses erfolgt den 30. Jun. am Tage Petri und Pauli, Mittags zwischen zwölf und ein Uhr. Das kleine badische Heer ficht ge- Treffen bey Seckenheim.

Schlugens die Wagenburg mit den
Fußgengern nider by Sant Len
Das Fuß volck als gemeyne
Bleib darinnen mit eyne
Aber der Reissig Zug mit macht
Allersamt für sich reit die Nacht
Bis daß sie kamen uf den Pfad
Nit fer von Heidelberg der Stadt.

gen den ihm an Menge überlegenen Feind, mit solcher Tapferkeit, daß dessen Reuterey sich auf die Flucht begeben wollen. Dem Churfürsten selbst wird ein Pferd unter dem Leib erstochen, daß er eine Zeitlang zu Fuße streiten muß Seine Leute ermannen sich, insonderheit thut das Fußvolk mit seinen langen Spießen den badischen Reutern großen Schaden. Demohngeachtet fahren diese, nach dem Verlust der Pferde, fort zu Fuße zu fechten; und wollte sich keiner ergeben, er seye dann verwundet worden. Die Pfälzer bemächtigen sich der badischen Fahnen, welche hernach in der H. Geist Kirche zu Heidelberg zum Angedenken aufbehalten worden. Endlich muß sich M. Carl ergeben. Er gerathet nebst seinem Herrn Bruder Bischof Georg zu Metz, und Graf Ulrich von Würtemberg, auch bey hundert und vier und zwanzig Graven und Herren von Adel in die Gefangenschaft. n) Graf Ulrich

n) Helwich. de *dissidio Mogunt.* Sect. VII. §. VII. Tom. II. *Rer. Mogunt.* Freher. *Rer. Germ.* Tom. II. p. 179. Lehmann, Speyer. Chron. B. 7. Cap. 107 865. Gobellinus in *Commentariis Pii II. Pont.* L. IX. p. 120. hat folgende Beschreibung: Atrox certamen initur. Badenses & a tergo & a fronte urgentur, nec ultra progredi, nec retro cedere possunt. Sola in dextra spes

Ulrich von Helfenstein, Rau-Grav Georg von Alten- und Neuen Baumberg, und der Freyherr Georg von Brandiz werden unter den drey und vierzig Todten namentlich genennet. o)

Diejenige, welche im Lager zurück geblieben waren, entkamen dem Feind. Unter diesen war auch Bischof Johann von Speyer. Die Anzahl der Todten auf pfälzischer Seite wird sehr gering angegeben. Churfürst Fridrich erließ sogleich ein Schreiben an Herzog Ludwig von

spes manet Clausa fugiendi via. Alter hortatur alterum. In caedem summis conatibus itur. Et jam Palatini cessurus equitatus fuerat, nisi prodeuntes e latebris pedites longis hastis Badensium equos confodere coepissent, et stragem animalium horribilem feciſſent. Ea res Palatino victoriam peperit, quamvis non incruentam, cum ferox hostis etiam caeso, in quo sedebat, equo in pedes erutus certamen instauraret, neque se victum fateri vellet, nisi vulneratus: ob quam rem Badensis cum fratre Episcopo Metensi & Comite Wurtembergii, multisque aliis Baronibus ac nobilibus captus est, manicis vinctus ferreis in carcerem tetrum raptus.

o) In Steinhofers Würtembergischen Chron. Th. 2. S. 68. folg. werden verschiedene Verzeichnisse der Todten und Gefangenen angeführt.

Baiern, und gab ihm von dem ihm so vortheilhaften Siege erfreuliche Nachricht. p) Ja dieser Sieg war ihm so wichtig, daß er unter andern Feyerlichkeiten, die er zu desselben Angedenken anstellete, nachher ein Crucifix von Stein auf der Wahlstatt aufrichten lassen, q) welches noch jetzt zu sehen ist.

§. XXX.

p) Man liest es bey Lehmann l. c. in Crusii *Annal. Suev.* Lib. VII. Part. III. p. 409. u. a. m.

q) Eine Abzeichnung davon ist in der oft angeführten Pragmatischen Geschichte des Churfürsten Fridrichs I. Die Aufschrift steht unter andern in Freher. *Origin. Palat.* L. I. C. VII. p. 123. und Tom. II. *Rer. Germ.* p. 362. in Tolner. *Histor. Palat.* p. 71. Unter den Gedichten, davon Perill. Jo Jac. Reinhardi *Res gest. Frider. Pal.* p. 39. nachzusehen sind, führe ich dieses hier an:

Als ein A mit einem I. geziert M
Vier Hufeisen waren formirt CCCC
Ein Axt und der Apostel Zahl L. XII.
Geschah die Schlacht am Neckerthal.
Da schlug und fieng ein junger Pfälzer
Einen Bader, Jäger und Selzer
Fridrich der Siegreich wol genannt
Der Chur-Pfalz Zier durch alle Land.

Daß Pfalzgrav Fridrich, Churfürst, bey den Eydgenossen wider die verbundene Fürsten um Hülfe angesucht habe, ihm auch auch den sieben Orten

§. XXX. Die Gefangene werden nach Heidelberg in das Schloß geführt. Bey der ersten Abendmahlzeit wird ihnen kein Brod vorgelegt. Als sie solches forderen, läßt ihnen der Churfürst zur Antwort sagen, sie hätten wider das Brod Krieg geführt, und die Mühlen in Rauch verwandelt. M. Carls Gefangenschaft.

Daß unser Marggrav ein weit härteres Gefängniß ausstehen müssen, als die andere Gefangene, erhellet selbst aus den Pfälzischen Nachrichten. Es wird zwar gemeldet, daß er und sein Bruder, der Bischof von Metz, wegen der im Treffen empfangenen Verwundungen nicht auf das Schloß kommen können, sondern sogleich dem Churfürstlichen Leibarzt, Heinrich Mumsinger zur sorgfältigen Verpflegung anvertrauet worden, und in dessen Behausung so lang, bis sie wieder hergestellt wa-

Orten bey zwey tausend freywillige Knechte zugelaufen seyen, schreibt Tschudi in der Eydgen. Geschichte Th. II. S. 623. Dieser Schriftsteller meldet S. 626. zugleich die Ranzionssumme. Wie weit er aber hierinnen von den richtigen Nachrichten abgehe, ist aus dem Nachfolgenden zu ersehen. Diese Pfälzische Fehde berührt auch MAJUS in *Vita Reuchlini*, p. 122.

ren, verblieben seyen. r) Man beweist solches aus dem was der Weinspergische Poet davon geschrieben hat. s) Doch kan man zugleich nicht läugnen, daß, nach der Wiedergenesung, eine große Veränderung mit ihnen vorgenommen worden sey. Nämlich, daß man den Bischoff nach Mannheim geführt, und in eben dem Zimmer verwahrt habe, worinnen sieben und zwanzig Jahre vorher Papst Johannes XXIII. nachdem er von der Kirchenversammlung zu Kostanz abgesetzt worden, seinen Aufenthalt sich gefallen lassen müssen. Man erzählt ferner, daß diesem geistlichen Fürsten die Gefangenschaft sehr erträglich gemacht, und ihm zum öftern Besuche von dem Churfürsten abgestattet worden seyen. Hingegen daß unser Marggrav Carl nach Heidelberg auf das Schloß gebracht, nebst Grav Ulrich von Würtemberg in einem besondern Zimmer verwahrt,

r) Geschichte Churfürst Fridrichs I. S. 306.

s) S. 434.

Die zween Fürsten waren in den todt
Als Metz und der von Baden
Mit Wunden überladen
Mit ihn unsauber ward gescharzt
Darum führt man sie zu dem Arzt
In Doctor Heinrich Munzingers Hus
Do man sie nit lies kommen vß
Gute Pfleg ward in kunde
Bis sie wurden gesunde.

wahrt, und mit Ketten und Ring gefeſſelt worden ſeyen. In dieſen Umſtänden gab man ihm zwey Edelleute und einen Knecht zur Wartung. t) Es wird hiebey zur Urſache angegeben: der Marggrav habe ſich dieſe harte Umſtände dadurch ſelbſt zugezogen, weil er in dieſem Kriege als ein Lehnmann des Churfürſten gegen ſeinen Lehnherrn zu kriegen kein Bedenken getragen habe.

t) Gobellinus in *Commentar. rer. memorabil. ſub Pio II.* L. XI. p. 295. gibt dieſe Nachricht: Palatinus poſt victoriam de Principibus habitam nulla uſus clementia, captivos in vincula conjecit, & in tetro carcere clauſit, compedibusque coercuit & cateuis tanquam latrones ultimo ſupplicio dignos. Cum ferre miſeri captivitatem nequirent, & ſquallorem carceris horrerent, peterentque ut a ſuis redimi poſſent, his tandem legibus dimiſſi ſunt &c. So viel iſt gewiß, daß dem Marggraven kein Tag und Monath beſtimmt worden iſt, wie andern, wie lang er ſich in dieſen beſchwehrlichen Umſtänden befinden ſolle. Steinhofer l. c. S. 75. ſchreibt zwar, die Fürſten ſeyen in der Gefangenſchaft ehrlich und ſtandsmäßig tractirt worden. Allein der von dem Herrn Prof. Schöpflin in *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. II. p. 174. (l) angeführte Brief Grav Ulrichs von Würtemberg beweiſt das Gegentheil.

Bemühung um seine Befreyung.

§. XXXI. Die Freunde M. Carls und der übrigen gefangenen Fürsten bemühen sich nunmehr, sie wieder auf freyen Fuß zu stellen.

Auf dem im November 1462. zu Regensburg gehaltenen Convent wird beschlossen, den Papst zu ersuchen, einen Legaten auf den nach Nürnberg angesetzten Tag zu schicken, und die Befreyung der gefangenen Fürsten wie auch überhaupt die Beendigung der Verdrüßlichkeiten zu befördern. Papst Pius II. sendet hierauf seinen Legaten mit einem Schreiben an Herzog Philipp von Burgund. Er ersucht ihn unter mancherley Versprechungen den geängstigten Adolf von Nassau zu unterstützen, und die Loslassung der gefangenen Fürsten zu bewirken. u) Allein sein Bemühen

u) Müller l. c. C. 31. §. 2. S. 186. Helwich. *de Dissid. Mogunt. Rer. Mogunt.* T. II. Sect. VIII. p. 178. sq. Der Brief lautet also: Dilecte fili salutem. Credimus Nobilitati tuae abunde cognitum esse, Dietherum de Isenburg, ob ejus obstinatam duritiem & contumaciam aliaque gravia ipsius demerita a Moguntina ecclesia depositum & privatum a nobis extitisse, & dilectum filium Adolfum de Nassaw, ad eandem ecclesiam fuisse promotum. Credebamus, Dietherum justae sententiae nostrae acquieturum. Verum ipse in

mühen ist vergebens. Die Fürsten sehen sich genöthigt, sich durch ihre eigene Mittel die Freyheit zu verschaffen. Ihre Räthe finden sich zu dem Ende in Heidelberg ein.

Indessen kommt der Congreß zu Wasserburg in Baiern wegen der Irrungen mit dem Kaiser zu Stande, und bald darauf erscheint mit dem 12. Apr. 1463. der

in reprobum sensum penitus conversus, & Dei ac nostro, & Apostolicae sedis honore contento ad arma devenit, & ad ruinam desolationemque nobilissimae illius ecclesiae anhelans, adjuncto secum & accito Friderico Comite Palatino Rheni, omnium conatu nixus est & nititur facere, quae potest ad destructionem ecclesiae praedictae. Et licet Adolfus cum suis fautoribus hactenus magno animo restiterit malitiae Dietheri & complicum, resque ad bonum & felicem exitum directa videbatur: tamen ex insperato accidit nova calamitas, quae non parum rationes nostras conturbavit. Nam ut te jam intellexisse opinamur, capti simul in bello Episcopus Metensis, Marchio Badensis & Cõmes de Würtemberg propter quod credibile est, partes Adolfi & ejus fautores non parum esse consternatos, & opus est, ut eis celeriter succurratur. &c. &c. Datum in Abbatia Sancti Salvatoris Clusens. Dioecesis XXVIII. Julii MCCCCLXII. Pontificatus nostri anno quarto.

der Neustätter Tag. Auch von diesem hatten die gefangenen Fürsten keine Vortheile. Vielmehr wurden sie während dieser Zeit in härtere Umstände gesetzt. Der Churfürst hatte sie und ihre Ritterschaft noch vor Faßnachten in den Stock schlagen, und alle zusammen in den grossen gewölbten Saal auf dem Heidelberger Schloß, die Mezische Edelleute hingegen in die Keller einsperren lassen. x)

Bey diesen Umständen eilet des Herrn Marggraven Bruder, Churfürst Johann von Trier, und Marggrav Marx von Baden nach Heidelberg. Sie wenden alles an, denselben nebst den andern aus dem Stock zu befreyen. Es geschieht auch, nachdem sie fünf Wochen in diesem Uebelstand zugebracht hatten. Sie werden hierauf wieder in ihre vorige Gefängnisse zurück gebracht.

§. XXXII. Noch ehe diese weltliche Fürsten aus dem Stock kommen, so erfolgt die Befreyung des Bischofs von Metz. y)

Dieser

x) Mit diesen Worten ist des Churfürsten mehr als hartes Verfahren beschrieben in oft belobter Geschichte desselben, S. 336

y) Ich werde die Bedingungen, welche er eingehen müssen, unten in seinem Leben anführen.

Dieſer Bruder unſers Marggraven half hierauf die Sachen ſo einzuleiten, daß die zwey andern Fürſten aus dem Stocke gelaſſen wurde. Man ſetzte ſodann die Unterhandlungen weiter fort; und M. Carl mußte ſich folgende Bedingungen einzugehen gefallen laſſen: z)

Bedingungen zu M. Carls Befreyung.

1) Am Sonntag Reminiſcere 1463. überließ er an den Churfürſten vor den ihme zugefügten Schaden den Badiſcheu Antheil an der vordern Gravſchaft Spanheim-Creuzenach, mit allem, was dazu gehört, doch mit Vorbehalt des Rechts, daß ſolcher mit fünf und vierzig tauſend rheiniſcher Gulden könnte wieder gelöſet werden.

2) An

z) Ich kann hier die Anmerkung nicht übergehen, welche Herr Geheimerhofrath Preuſchen in der Carlsruher Sammlung S. 419. 420. macht: „Grav Johann von Eberſtein, der „ nicht ſonderlich in ſeinem Hausweſen ſtunde, „ und daher zu großen Sachen das Vermögen nicht hatte, hielte ſich meiſtens in Heidelberg, wo er ein Haus hatte, auf, empfieng ſeine Lehen zu rechter Zeit von ſeinem „ Lehenherrn und that weiter nichts, als daß „ er den Churfürſtlichen Hof zu Zeiten beſuchte, wie er dann auch im Jahr 1463. „ von dem Pfalzgraven mit dazu gezogen „ wurde, als M. Carl nach der bekannten „ unglücklichen Schlacht geſchätzt wurde.„

2) An eben diesem Tage gab er dem Churfürsten die Stadt Besigheim nebst der Stadt und Schloß Beinheim und den Dörfern Löchickheim, Walheim und Freudenthal. Er behielt auch hier das Widerlösungsrecht gegen eine Summe von fünf und zwanzig tausend Gulden vor Besigheim, und zehen tausend vor Beinheim.

3) Der Marggrav trat von dem Bündnis mit Grav Ulrich von Würtemberg, und dem Bischof von Speyer ab. Hiedurch wurde das vorgehabte Verlöbnis zwischen dem badischen Prinzen und der würtembergischen Prinzeßin rückgängig.

4) Am Mittwoch nach Judica versprach er vor seine und der seinigen Loßlassung in zwey Zielern zwanzig tausend rheinische Gulden baar zu bezahlen.

5) Am Montag nach Oculi wiedersagte er seiner Ansprache auf Heidelsheim und dem Recht Eppingen wieder auszulösen. a)

6) Am Mittwochen nach Quasimodogeniti versprach er, den Churfürsten mit dem Kaiser und Papst in einer Zeit von einem

a) M. Bernhard hatte dieses vor zehen tausend Gulden an Churfürst Ludwig verpfändet.

einem Jahre auszusöhnen, und seine Befreyung von dem Bann zu bewirken; wobey er, im Unterlassungsfall dreyßig tausend Gulden anstatt einer Strafe zu erlegen sich anheischig machte. Er gab zugleich sein Wort, daß er alles anwenden wolle, die Strittigkeiten zwischen Diethern und Adolphen nach des Churfürsten Absichten beyzulegen. b)

7) Der Marggrav mußte seine Stadt Pforzheim zu einem Churpfälzischen Lehen machen, welches durch nichts, als die Bezahlung einer Summe von vierzig tausend rheinischer Gulden aufgesagt werden könne. c)

8) M. Carl sagte seiner Ansprache ab an das Schloß Neuen-Beymberg, wie auch an das Schloß und Thal Nanstul. Er überließ zugleich dem Churfürsten die Freyheit, Greventhan und den Theil an Altleiningen auszulösen.

9) Ends

b) Diese Verschreibung des Marggraven Carls steht aus der Urschrift in dem Urkundenbuch zu Churf. Fridrichs I. Geschichte, S. 297.

c) Dem jetzt glücklichst regierenden Hrn. M. Carl Fridrich war die Ehre vorbehalten, diese Lehnschaft abzulösen, wobey der Werth des Geldes durch die Verträge von denen Jahren 1740. und 1750. eigentlich bestimmet worden ist.

9) Endlich überließ der Churfürst dem Marggraven das Geleit von Bretten nach Pforzheim, und der Marggrav dem Churfürsten gleiches von Pforzheim nach Bretten. d)

Marg-

d) Von denen Bedingungen, welche Grav Ulrichen von Würtemberg und andern vorgeschrieben werden, kan auſſer der Geschichte des Churfürsten Steinhofer l. c. Seite 93. und folgende nachgelesen werden. Ich muß nur diese Anmerkung machen: daß HACHENBERG. in *Histor.* Frid. I. Lib. V. p. 149. ANONYMUS in *Chron. Würtemb.* ap. SCHANNAT. *Vind. Lit.* Coll. II. NAUCLERUS fol. 966. ANDREAS PRESBYTER in *Chron. Bav.* ap. SCHILTER. *Script. Rer. Germ.* p. 64. ANONYMUS *Chronici Thuring.* & *Hassiae* in Perilluſtr. DE SENCKENBERG *Select. Jur. & Histor.* Tom. III. p. 435. die Summe des Lösungs-Gelds vor Marggrav Carl auf fünfzig tausend Gulden, und vor Bischof Georg von Metz auf fünf hundert und fünf tausend Gulden setzen. Herr Prof Schöpflin in *Histor. Zaringo-Bad.* Tom. II. p. 176. not. (q) behauptet zugleich mit Recht, daß TRITHEMIUS in *Chron. & in Rebus gestis. Friderici Palat.* (wo statt Besigheim und Beinheim *Bonheim sive Bensheim* steht) auch darinnen einen Irrthum begangen habe, daß er berichtet, der Marggrav habe auf die Jagd-

und

Marggrav Carl hatte in diesen Umständen sehr vieles Geld nöthig. Er ändert daher den von seinem Herrn Vatter A. 1442. mit den Graven von Mörs gemachten Kauf derer Herrschaften Lahr und Mahlberg, e) dahin ab, daß er und die Stadt Straßburg eine unabgetheilte Hälfte derselben, um dreyßig tausend Gulden auf Wiederkauf einbekamen, wobey das Näherrecht fest gesetzt wurde, wann die dem Graven Jacob von Mörs und Sarwerden verbliebene Hälfte ganz oder zum Theile erblich verkauft werden sollte. In dem Kaufbriefe behält sich das fürstliche Haus Baden die Wiederlösung des Straßburgischen Theils bevor. Grav Jacob bestätigt solches durch eine besondere Urkunde. Er behält sich aber auch selbst die Freyheit vor, einen vierten Theil ohne den andern einzulösen. In eben demselben Jahr bestätigt die Stadt Straßburg der Stadt Lahr ihre Freyheiten. Es wird auch ein Burgfriede zwischen Marggrav Carl, Grav Jacob und

und Fischerey-Gerechtigkeit zwischen Germersheim und Selz Verzicht gethan; welches der berühmte Herr Verfasser der Geschichte des Churfürsten Fridrichs I. ebenfalls S. 339. unter den Bedingungen der Loslassung M. Carls anführt.

e) Siehe M. Jacobsleben, S. 326.

und der Stadt Straßburg errichtet, und mit vier Sigillen versehen. f) Unter Marggrav Christoph von Baden geht in diesen Dingen eine Veränderung vor; davon in seiner Lehensbeschreibung zu handeln ist.

Befreyung M. Carls.

§. XXXIII. Die gänzliche Befreyung des Herrn Marggraven erfolgt am Donnerstag nach Quasimodogeniti, gleichwie des Graven von Würtemberg etliche Tage hernach. Herr Ehegerichtsrath Kremer gibt uns davon diese Beschreibung: g) „Der Kurfürst fande sich mit seinem „Hofstaat bey denen Augustinern ein. „Dahin brachte man auch die Gefangene „mit ihrer Ritterschaft. Man las ihnen „vorerst die vorher besiegelte Briefe, auf „welche sie losgelassen werden sollen, noch„malen in Gegenwart einer Menge von „Zuschauern, öffentlich vor, und dann „mußten die Fürsten dem Kurfürsten; ihre „Ritterschaft aber, in der Ordnung, wie „sie abgelesen worden, seinem Groshof„meister, einem von Sickingen, Hand„treue geben, und als dieses geschehen „war,

f) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, S. 102. Urkunde LXXXIV. LXXXV. LXXXVI. LXXXVII.

g) In der Geschichte des Churfürsten Fridrichs I. S. 341. folg.

„ war, alle einen leiblichen Eyd zu denen „ Heiligen ſchwören, h) daß ſie allem dem, „ was in denen ausgeſtellten und jetzo „ vorgeleſenen Briefen verſprochen wor„ den, genau nachleben, ſolche ſtet und „ feſt halten, und darwider weder von „ Sr. Päpſtlichen Heiligkeit, noch von „ dem römiſchen Kaiſer einige Befreyung „ ſuchen, oder annehmen wollten. Der „ Kurfürſt tractirte ſeine bisherige Ge„ fangene noch ſelbigen Tag auf das herr„ lichſte. Bis ſie wieder auf das Schloß „ gekommen, mußten ſich beſtändig Trom„ peten und andere muſicaliſche Inſtru„ mente hören laſſen. „ i)

h) Dieſes bezeugt auch der Poëta Weinspergensis p. 468.

Auch ſo gaben die Fürſten tieff
Verſchreibung ſchwer verſiegelt Brief
Uber ſich ſelb, und mit Manſchaft
Mit Verbindung auch ſtarcken haft
Jr Ritterſchaft desglichen
Sunder on alles wychen
Mit Gelüb und geſtabten Eid
Die ſie vffentlich tetten beid
Auch zu Heydelberg beſchah das
Zu den Auguſtinern dis was
Da by waren gliche
Menclichen arm und riche.

i) Anonymus Spirensis in *Cod. Palat. Mſct.*

„ Item zum erſten als ſie ußkamen, da muß „ yeg-

M. Carls Friedensbemühungen.

§. XXXIV. Nachdem der Marggrav wieder auf freyen Fuß gestellt war, so arbeitet er mit allem Eifer, einen Vergleich zwischen Diethern und Adolfen, folglich auch dem Churfürsten zu stiften. Er begibt sich daher am Sonntag nach dem Himmelfahrtstag mit dem Churfürsten

„ yeglicher Her mit sinen Graffen Rittern vnn
„ Knechten zu den Augsteiner komen alle die
„ mit Jm gefangen sint worden da lasse man
„ yglichen Herren sin Briffe vor die er vnd
„ sin Ritter unn Knechte versigelt hatten vnd
„ lies auch da allermennlich zuhorren wer do
„ wolt Pfaffen vnd Leihen vnd da die Briffe
„ vßgelessent worent do must der Herre sin
„ Truwe geben dem Pfalzgraffen Jn sin Hant
„ vnd darnach sin Ritter vnd Knechte sinen
„ Hoffmeister wie man sie nach ein ander laß
„ alle auch ir Truwe geben vnn darnach alle
„ zu den Helgen schwerren waz man Jn vor-
„ gelessen hette vnn daz auch versiegelt hatten
„ daz also stette vnd veste zu halten vnn
„ nymmer nist nit darwider zu suchen auch
„ kein Friheit die der Babst oder der Römische
„ Keisser Jn gegeben mochte vnnd mit vil har-
„ ter Puncten die man Jn vorlaß vnn da
„ yglicher Her einer nach den andern vßkam
„ da Lut er Jn zu Disch mit sinen Rittern
„ vnn Knechten vnn botte es Jn wol vnd
„ schanckte ir yglichen einen schonen Hengst
„ alz gut alz hundert Gulden vnn liß off
„ trumpten vnd piffen biß sie alle off die Burg
„ komant vnn zu Tysche gesassent. „

ſten und dem Erzbiſchof Diethern zu Schif. Sie fahren den Rhein hinunter; Diether bleibt zu Gernsheim, und Fridrich zu Oppenheim, der Marggrav aber begibt ſich nach Idſtein, zu derjenigen Zuſammenkunft, bey welcher er als Fridens Mittler handeln wollte. Am Heil. Pfingſtfeſt kommt er mit den Naſſauiſchen Geſandten zurück nach Oppenheim zu dem Churfürſten. Man unterredet ſich in dem Zollhaus über das Friedensproject. k) Der Marggrav gibt über daſſelbe einen beſondern Revers, von welchem einem jeden Theil unter ſeinem Inſigel eine Ausfertigung eingehändigt wird, daß er ſich Adolfens nicht weiter annehmen wolle, wann dieſer auf eingelangte kaiſerliche und päpſtliche Einwilligung das Abgeredete nicht halten würde. l) Es kommt hernach den 12ten October auf dem Congreß zu Zeilsheim zu einem vorläufigen Vergleich, nach dem Vorſchlag, den der Marggrav zu Idſtein gethan hatte. Derſelbe wird zu Ende dieſes Monaths zu Frankfurt zur völligen Richtigkeit gebracht. Adolf von Naſſau bekam die Chur- und Erzbiſchöfliche Würde und Lande, und Diether ließ ſich mit etlichen

k) Man ſehe davon GOBELLIN. l. c. p. 328.

l) Urkundenbuch zur Geſchichte Churfürſt Fridrichs I. Blatſ. 304.

Aemtern zu seinem Unterhalt und mit der Anwardtschaft nach Adolfs Tode demselben im Erzbischthum zu folgen, begnügen; m) welches auch wirklich hernach A. 1475. geschahe.

Fortsetzung derselben.

§. XXXV. Der Marggrav setzt seine Friedensbemühungen fort, um auch den Churfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser und Papst auszusöhnen. Solches geschieht A. 1464. am Dienstag nach Esto mihi auf dem Convent zu Oehringen. n) Der Churfürst wird daselbst von dem Marggraven Albrecht von Brandenburg, dem Graven Heinrich von Pappenheim der kaiserlichen Aussöhnung, die er sich bey Entlassung seiner Gefangenen vorbehalten hatte, schriftlich versichert. Die päpstliche Legaten Onupfrius oder Honofrius und Petrus Ferrici beschlossen, daß der

m) Gobellinus in *Commentar.* L. XII. p. 345. Gudenus *Cod. Dipl. Mogunt.* Tom. IV. p. 375. Helwichius & Ioannis l. c. 189. 190. *Chron. Mog. Msct.* p. 378.

n) Der Oehringer Proceß zwischen den Abgeordneten K. Fridrichs III. und den Churpfälzischen Räthen, die Wiederaussöhnung des Churfürsten betreffend, d. d. zu Oringau, am Dienstag nach dem Sonntag Esto mihi 1464. steht in oft angeführtem Urkundenbuch, S. 324.

der Churfürst an dem nächsten Montag nach Lätare durch sie selbst feyerlich zu Worms sollte absolvirt werden. o) Die päpstliche Bulle kommt auch wirklich an. Erzbischof Adolf hatte sich dieserwegen bey dem Papst sehr bemühet. Churfürst Fridrich übernahm sodann von dem Erzbischof auf die Bergstraße diejenige dreyssig tausend Gulden, welche M. Carl an das Erzstift zu Maynz zu fordern gehabt hatte. p)

Also hatten nun die wichtige Verdrießlichkeiten an dem Rheinstrom auf einige Zeit ein Ende. M. Carl schließt um diese Zeit eine Einung mit Grav Eberhard von Würtemberg auf drey Jahre.

§. XXXVI. Ich muß nun einige Sachen nachholen, welche in der Zeit dieser Unruhen von meinem Vatterlande zu bemerken sind.

o) JOANNIS ad SERARIUM *Rer. Mogunt.* Lib. V. p. 780. In der Urkunde der päpstlichen Legaten über die Losprechung vom Banne Churfürst Fridrichs, wird ebenfalls unsers Marggraven namentlich gedacht.

p) JOANNIS l. c.

A. 1462. am Montag nach Oculi empfangt M. Carl von Johann Bischof zu Basel die Belehnung über das Dorf Ose, den Kirchensatz zu Bergheim, den halben Wildbann zu Sulzberg und das Stiftsschenkenamt.

In eben diesem Jahr auf Freytag nach St. Margarethen Tag erläßt K. Fridrich III. den gemessenen Befehl an die Städte Hagenau, Colmar, Schlettstatt, Weissenburg, Kayserberg, Mühlhausen, Obernehenheim, Münster in St. Gregorienthal, Türckheim, Rosheim und alle andere Städte, die in des Reichs Landvogtey im Elsaß gehören, daß sie M. Carl zu Baden, als dem Landvogt des Reichs gehorsam seyn sollen. Gleiches wird den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach anbefohlen. Der Kaiser verbietet an eben diesem Tag allen vorgenannten Städten, ihre Steuren Pfalzgrav Friderichen zu geben. Er hingegen befiehlt, solche dem Marggraven bis auf Widerruf zu liefern. q)

In eben diesem Jahr verkauft M. Carl mit Einwilligung Bischofs Johannes

q) Warum man in Perill. SCHOEPFLINI *Alsat. illustr.* Tom. II. p. 573. finde ich unsern Marggraven nicht unter den angezeigten Reichslandvögten im Elsasse findet, davon siehe die Note z)

nes und des Domcapitels zu Basel, als Lehenherrn, den Kirchensatz zu Oberbergheim samt der Stadt Oberbergheim, und dem Wein- und Kornzehenden daselbst an Heinrich Beger von Geispolzheim auf Wiederlosung.

A. 1463. setzt Kaiser Fridrich den Marggraven zum Procurator, den zehenden Pfenning von der Judenschaft einzubringen.

In eben diesem Jahr verkauft Wilhelm Böcklin vom Uttinger Thale das Steinhaus zu Heimbsheim, als ein Badisches Lehen, an Dieterich von Gemmingen um zweyhundert achtzig Gulden.

§. XXXVII. Ich gehe nun weiter, und erzähle, was nach M. Carls Entlassung vorgegangen ist. M. Carls Verrichtung nach seiner Entlassung.

A. 1464. verlobt er seine Prinzessin Catharina an Grav Georg von Werdenberg.

A. 1465. an der Mittwochen nach Pfingsttag kauft er von der verwittibten Grävinn Anna von Tübingen, gebornen von Lupfen, und ihren Söhnen Konrad und Georg, Graven von Tübingen, um zwölf tausend vier hundert und sechs Gulden rheinisch und ein Schilling Pfenning

die zwey Dörfer Nimburg und Bottingen mit den Leuten in die Steuer gen Nimburg, wo dieselben wohnhaft seyn mögen, mit allen Zugehörungen, sodann alle ihre Leute zu Eichstätt, Baldingen, Malterdingen und Theningen, samt aller Gerechtigkeit des Walds, der Theninger Allmend. wie auch des Möslins bey Nimburg gegen Eichstätten.

In eben diesem Jahr unternimmt M. Carl eine Reise zu seinem Bruder M. Marx in das Stift Lüttich. Um sein Land nicht ohne einen bevollmächtigten Regenten in seiner Abwesenheit zu lassen, so ernennet er zu Baden auf Montag nach St. Margarethentag den Graven Hugo von Montfort zu seinem Stadthalter, und ertheilt ihm die nöthige Vollmacht und Gewalt.

Nach seiner Rückkunft, deren Tag ich nicht bestimmen kan, wird M. Carl am Montag nach dem H. Christtag zu Heidelberg von Bischof Matthias zu Speyer mit Staffurt dem Schlosse und seiner Zugehörung, als einem rechten Lehen, wie solches seine Vorfahren von dem Bißthum zu Speyer zu Lehn getragen haben, belehnt.

Dieser Bischof von Speyer lebte in guter Freundschaft mit dem Churfürsten von der Pfalz; und hielte sich vermuthlich

lich mehrmalen an deſſen Hoflager auf. Um dieſe Zeit erlangte ein Burger zu Speyer, Namens Peter Schreyer, welcher einige Zeit vorher in kaiſerlichen Dienſten geſtanden war, auf des Kaiſers Vorbitte eine ſogenannte Stuhlbruder Pfründe im Domſtift. Der Domproſt Eberhard Pfeil erklärt das kaiſerliche Schreiben dahin, daß der Kaiſer die Pfründen mit Hofdienern beſetzen wolle, und verſagt dem Schreyer die erledigte Pfründe. Er wird deßwegen vom Kaiſer in die Acht erklärt. Nach verſchiedenen Mandaten, welche deßwegen ergangen waren, wendete ſich der Stadtrath zu Speyer, der ſich mit dem Biſchof nicht gern einlaſſen wollte, weil er einen ſtarken Rücken bey dem Churfürſten hätte, an M. Carl, als Kaiſerlicher Majeſtät Hauptmann dieſer Lande. Dieſer verweiſt ſie dahin, daß ſie als des Kaiſers und Reichs Unterthanen denen höchſten Befehlen unterthänigſte Folge zu leiſten hätten. r)

§. XXXVIII. A. 1466. am Sonntag nach St. Erhardstag errichtet M. Carl mit der Grävin Anna von Tübingen und ihren Söhnen einen Vergleich über alle bisher obgewaltete Strittigkeiten, einige wenige ausgenommen. 1466.

In

r) Lehmann, Speyr. Chron. B. 7. Cap. 109. S. 871. folg.

In eben diesem Jahr trägt der Marggrav Sorge wegen des Klosters Frauenalb, daß in den gottesdienstlichen Handlungen alles behörig möchte angeordnet werden. Agnes von Gertringen war damals Aebtißin daselbst.

Auch errichteten in diesem Jahr die drey Brüder Dibold, Hangolf und Walther, Herren zu Hohengeroldseck, mit den Gebrüdern Andreas und Egenolfen von Röder einen Vergleich wegen der Gemeinschaft der Vogtey Reichenbach. In dieser Vogtey, von welcher die Röder von Thiersberg die eine Hälfte als ein marggrävlich badisches Lehen noch heut zu Tag besitzen, waren die Unterthanen getheilt. Vorbemeldete Personen verglichen sich daher unter Einwilligung M. Carls alles in einer rechten gleichen und unzertheilten Gemeinschaft zu besitzen. s)

In dem Bündnis, welches in diesem Jahr 1466. zwischen Erzbischof Adolf von Mainz und Churfürst Fridrich I. von der Pfalz auf Lebenslang gegen männiglich errichtet werden, nimmt ersterer Marggraven Carl von Baden aus. t)

A. 1467.

s) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Urkunde XC.

t) S. oftangezogenes Urkundenbuch Blatf. 358.

daß

A. 1467. auf Montag nach Trinitatis reversirt sich Heinrich Beeger von Geispolzheim gegen M. Carl, daß, bey der Wiederlösung der Stadt Obernbergheim der von ihm daselbst gebauete Hof auch, gegen sechshundert Gulden Baugelds solle heraus gegeben werden. 1467.

M. Carl bekommt in dieser Zeit mit den Herren von Falkenstein und einigen andern von Adel unangenehme Verdrießlichkeiten; sie werden jedoch durch einen getroffenen Vergleich bald wieder aufgehoben.

So kam auch in diesem Jahr am Donnerstag nach St. Bonifaciustag oder den 11ten Jun. mittelst Theidigung derer beiderseits hierzu erkießten Fürsten, nämlich Churfürsten Johanns zu Trier, Bischof

daß sich der Bischof Johann von Basel auch noch in diesem Jahre vor unsern Marggraven verwendet habe, zeigt nachstehende Stelle aus BASILEA SACRA pag. 329. „Anno 1466. Sigismundum Archiducem Austriae, ubi ludicris exercitationibus sat recreasset Basileensium urbanitas, Episcopus Joannes comi„ tari voluit, cum eo Argentoratum usque „ profectus, ea mente, ut negotia litigiosa „ componeret inter Palatinum, Marchionem „ Badensem & Comitem Wirtembergen„ sem. „

A. 1467. schof Georgens zu Metz, und Marxen M. zu Baden, derer Gebrüdere M. Carls, der Vergleich zwischen Churpfalz und dem marggrävlichen Hause Baden über verschiedene nachbarliche Irrungen zu Stande. Man hatte schon einige Zeit daran gearbeitet. Das Geleit in der Ortenau ward zu besonderer Unterhandlung ausgesetzt.

Auf Assumtionis Mariä, oder den 17ten August errichtet M. Carl, als erbetener Schiedsmann, einen Vertrag zwischen dem Churfürsten Adolph von Maynz und dem Graven Heinrich von Würtemberg. Dieser war von Adolfen bey einer ihm zugestossenen Krankheit zum Coadjutor ernennet worden. Churfürst Fridrich von der Pfalz sahe diesen Vorgang nicht gerne. Der Marggrav leitet die Sache dahin ein, daß Grav Heinrich die Coadjutorie wieder niederlegt, nachdem der Erzbischof wieder zu bessern Kräften gekommen war, und sich mit einem Abtrag von jährlichen zwey tausend Gulden begnügt, die ihm auf Bischofsheim, oder, im Fall, solches nicht dazu hinreichend wäre, auf die Kellereyen Aschaffenburg ꝛc. angewiesen wurden. u)

§. XXXIX.

u) Gudeni *Cod. Dipl. Mogunt.* Tom. IV. p. 402. Joannis *ad* Serarium *Rer. Mogunt.* Lib. V. p. 784. Steinhofer l. c. S. 146.

§. XXXIX. A. 1468. errichtet Herzog Sigmund in Oesterreich mit der Ritterschaft Sant Georgen Schild in Oberschwaben ein Bündnis zu Villingen. M. Carl wird hiebey zum Schiedsmann ernennt, im Fall unter den Verbundenen einige Irrungen entstehen sollten. x) Da nun der Marggrav im folgenden Jahre vor gut findet, eine Einung mit den Graven von Würtemberg Ulrich und Eberhard zu Bretten zu machen, so werden in derselben beede Gesellschaften Sanct Jörgen Schildt an der Donau und im Hegow ausgenommen. y) A. 1468.

Erst-

S. 146. folg. Da Churfürst Fridrich in diesem Jahr eine Einung macht mit Graven Eberhard dem Jüngern von Würtemberg, so nimmt er darinnen aus: Seinen Oheim Margraf Karlin von Baden, DATT. *de Pace publ.* p. 190. Welches auch A. 1469. bey der Verlängerung dieses Bündnisses auf zehen Jahre beobachtet wird. Pfälzisches Urkundenbuch, Blatf. 404.

x) DATT. *de Pace publica* p. 248. 249. Auch erbietet sich in diesem Jahr Hans Bernhard von Eptingen in seinen Ansprachen an Solothurn wegen Aufnahme seiner Leibeigenen in Brattelen zu Burgern, untern andern zu Recht auf Herrn Karlin zu Baden, Herrn Wilhelm, Herrn Rudolfen zu Hochberg, Marggraven. Tschudi Eydgen. Geschichte Th. 2. S. 694.

y) *Idem* l. c.

1468. Erstgemeldeter Herzog Sigmund vergönnt und erlaubt dem Marggraven in besagtem Jahre am Mitwoch nach St. Martinstag das Schultheißen Amt zu Breisach, welches dem Burgermeister und Rathe daselbst verpfändet war, zu lösen. Der Marggrav verwaltete zugleich die Landvogtey im Elsaß. z)

Kaiser Fridrich III. ertheilt dem Marggraven in diesem Jahr zwey besondere Privilegien. Das erste betrift die Zollgerechtigkeiten. Der Kaiser befiehlt nämlich bey Strafe zehen Mark löthigen Goldes, um den Betrügereyen der Fuhrleute, welche, den Zoll zu Pforzheim und Durlach nicht zu entrichten, von der Landstraße abfahren, daß jeder Fuhrmann den gewöhnlichen Zoll entweder zu Singen, oder wo es sonst dem Marggraven gefällig wäre, bezahlen sollen. a) In dem andern verordnet das höchste Reichsoberhaupt unter Androhung einer Strafe von zwanzig Mark

z) Schoepflini *Alsat. Illustr* Tom. II. p. 598. Dieser berühmte Geschichtforscher macht hiebey die Anmerkung: daß diese österreichische Landvogtey im Elsaß und Breißgau von der elsaßischen Landvogtey der zehen Stätte verschieden gewesen sey, und diese zur Reichsvogtey gehört habe.

a) *Cod. Dipl. Bad.* N. CCCCVXIII.

Mark löthigen Goldes, daß alle sogenannte Königskinder, oder Bastarte, die sich in des Marggraven Landen aufhalten, dessen eigen seyn und bleiben, und von Niemand wegen der Leibeigenschaft oder anderer Dinge abgefordert werden sollen. b) 1468.

M. Carl und die Graven von Eberstein machen wegen des Klosters Frauenalb in diesem Jahr einen Contract, daß der jeweilige Visitator, wann er die geistliche Sachen visitiren werde, nichts vornehmen solle, das besagter Herren Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Schirm zuwider wäre, mithin ohne derselben Wissen und Willen weder Aebtißin noch Priorin setzen oder absetzen solle. M. Carl verspricht dem Abt zu Hirschau in acht Tagen hievon Nachricht zu geben, um sich darnach richten zu können. c)

In eben diesem Jahr bestätigt M. Carl vermittelst eines zu Baden gegebenen

b) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCIX. Dieses Privilegium ließt man auch in Lünigs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2. 4te Abtheilung, neunter Absatz, S. 942. und in SCHILTERI *Scriptor. Rer. Germ.* inter Dipl. p. 99.

c) Badenbadische Deduction gegen Frauenalb vom Jahr 1722. S. 108.

A. 1468 nen Briefes die von dem Amtmann zu Durlach Erhard Fry von Sternenfels geschehene Erbverlehnung des Trigelhofs zu Sellingen an Beckerthenigen daselbst gegen jährliche 9 Malter, 2 Simri Korns, $7\frac{1}{2}$ Malter Haber 1 Pfund 3 Schilling Pfenning Gelds.

Hingegen überläßt am Montag nach Johannis Baptistä, Bartholomäus Hertringen an den Marggraven einen Dritteil an dem Dorfe Weiler mit der Vogtey, Gericht, Zwing und Bann und den eigenen Leuten daselbst gesessen und allen andern eigenen Ausleuten, auch den Hof zu Treise mit allen Zugehörungen gegen jährliche sechzig Gulden Leibgedings, einen Morgen Wiesen, und $13\frac{1}{2}$ Malter Frucht zu ungefähr Landachtzins aus demselben Hofe Lebenslang Lehensweise zu genießen, und verschiedene zu eigen gegebene Güter zu Wösingen.

A. 1469. §. XL. Anno 1469. soll M. Carl die hintere Gravschaft Sponheim an Churfürst Fridrich von der Pfalz verpfändet haben. d) In dem folgenden Jahr hat, nach Bernhard Herzogs Erzählung, e) der Marg-

d) *Electa juris publici Palatini*, P. II. p. 166.

e) In der Elsaßischen Chronick, B. 2. S. 127. aus welcher es auch Crusius in *Annal. Suev.* Lib. VII. P. III. p. 431. erzählt.

Marggrav mit den Elsaßischen Edelleuten zu Stauffenberg einen Einfall in das Würtembergische gethan. Der Grav von Würtemberg hatte sie warnen und ihnen mit der Belagerung des Schlosses Staufenberg drohen lassen. Ohngeachtet er aber solche nicht vorgenommen, so ist, nach dieser Erzählung, der Marggrav dennoch mit achthundert Mann zu Pferd ihm ins Land gefallen, hat etliche Dörfer in den Brand gesteckt, und bey zwey tausend Schafe hinweg nach Pforzheim treiben lassen. Dem seeligen Professor Steinhofer f) kommt diese Erzählung nicht glaubhaft vor. Er meldet, man finde dagegen in alten Schriften, daß der Marggrav am Dienstag nach Maria Geburt (11. Sept.) dieses Jahrs mit Graven Eberhard von Würtemberg durch Grav Jos Niclausen von Zollern der steuerbaren Güter halben in den Aemtern Neuenbürg und Pforzheim vertragen worden seyen. Beydes ist möglich.

K. Matthias von Ungarn und Böhmen schließt in diesem Jahre ein Bündniß mit dem Churfürsten Fridrich I. von der Pfalz und den beyden Herzogen Ludwig und Albrecht von Baiern. Churfürst Fridrich nimmt darinnen unter andern

f) In der Würtembergische Chronick, Th. 3. S. 189.

aus Herrn Carle Marggraven zu Baden. g)

A. 1471. §. XLI. A. 1471. hielt K. Fridrich III. wegen des Türkenkriegs einen Reichstag zu Regensburg, und findet sich in eigener Person dabey ein. Marggrav Carl reiset dahin mit seinem Prinzen Christoph. Der Kaiser ertheilt ihm bey diesem Besuch vor ihn und seine Nachfolger, wie auch seinen Unterthanen, die ewige Freyheit von dem Kogenheimer Zoll bey Beinheim im Elsaß. h) Der Bischof Wilhelm zu Straßburg hatte diesen Zoll zu Hittenheim und Maßenheim angelegt, sein Nachfolger Ruprecht aber nach Kogenheim verlegt. Der Kaiser bezeugt sein Mißfallen über diesen Zoll, der ohne Erlaubniß seiner Vorfahren errichtet worden und also unstatthaft seye.

Auf eben diesem Reichstag nimmt sich Marggrav Carl des Raths und der Stadt Speyer besonders an. Der Churfürst von der Pfalz hatte als Oberlandvogt im Elsaß schon A. 1469. eine Reformation im Kloster Weisenburg mit den alten Mönchen gestattet, und, daß selbiges mit neuen besetzt werden dörfe, eingewilliget. Den Burgern war diese Verfügung

g) S. das Pfälzische Urkundenbuch, Blatt. 402.

h) Lünigs Reichsarchiv, l. c. S. 943. Schilter l. c. p. 109.

fügung nicht recht. Sie brachten die alten Mönchen wieder hinein, nnd rebellirten gegen den Churfürsten. Dieser belagerte deßwegen die Stadt. Sie gieng hierauf A. 1470. einen Vergleich mit ihm ein. Sie brachen aber diesen nach kurzer Zeit und verklagten den Churfürsten bey dem Kaiser. Der Kaiser ernannte den Herzog Ludwig von Veldenz und bote zugleich das Reich gegen den Churfürsten auf. Der Stadt Speyer wurde durch ein Kaiserlich Mandat bey Verlust aller Freyheit, Lehen und Gerechtigkeit, und bey Strafe tausend Mark löthiges Goldes befohlen, den Churfürsten nicht in ihre Stadt zu lassen, noch irgend einige Gemeinschaft mit ihm und den Seinigen zu haben; hingegen dem Herzog Ludwig alle Hülfe auf sein jedesmaliges Verlangen zu leisten. Die Stadt geriethe hiedurch in eine desto grössere Verlegenheit, weil sie die Macht ihres Nachbarn, des Churfürsten wußte, und sich die Folgen seines Unwillens wider sie vorstellen konnte.

Bey diesen Umständen wendete sich der Magistrat an den Marggraven von Baden, da die vorzügliche Achtung des Kaisers gegen diesen Reichsfürsten bekannt war. Die Abgeordnete, welche ohnehin auf dem Reichstage erscheinen mußten, waren von dem Rath angewiesen, daß sie ihre ausführliche Entschuldigung mündlich dem Kaiser vortragen, und

zuvorderſt bey M. Carl die Sache unterbauen ſollten, damit durch deſſen Hülfe die Stadt und Burgerſchaft bey Kaiſerlichen Gnaden möchte erhalten werden. Der Marggrav leitete auch würklich alles ſo ein, daß ſie eine Privataudienz bey dem Kaiſer erlangten, bey welcher Niemand als der Marggrav mit ſeinem Prinzen und dem Graven Rudolf von Sulz zugegen war. Die Abgeordnete truzen in einer langen Rede die Gründe vor, warum ſie dem Herzog Ludwig die anbefohlene Hülfe wider den Churfürſten nicht leiſten könnten. Der Kaiſer höret ſie gnädigſt an. Er beſpricht ſich hierauf mit dem Marggraven, und macht ihm mit den Worten: „Gebt ihr ihnen Antwort, ſie verſtehen „mich nicht,„ den Auftrag, ſie über ihre Bitte zu beſcheiden. Solches geſchieht. Der Marggrav meldet ihnen, daß der Kaiſer bey den gemeldeten Umſtänden mit ihrem bisherigen Betragen zufrieden ſey, und ſie mit weitern Mandaten in dieſen Kriegsläuften nicht mehr beſchwehrt werden ſollten. Ob nun gleich der Kaiſer hierüber keine ſchriftliche Verſicherung ertheilen wollte, ſo befahl er jedoch dem Churfürſten von Maynz, ſeine Antwort in des Reichs Canzley aufzuzeichnen. Der Marggrav ließ deßwegen die Geſandte der Stadt auf das Rathhaus beſcheiden, und gab daſelbſt dem Churfürſten von Maynz von dem Anbringen der Stadt Speyer und der hierauf ertheilten Kaiſer-

ferlichen Resolution umständliche Nachricht. i)

Zu End dieses Jahrs finden wir unsern Margraven nebst seinem Prinzen Christoph und seinem Bruder, Georg Bischof zu Metz, in der Stadt Heidelberg an dem Hof des Churfürsten Fridrichs. Sie legen daselbst mit einander die Fehde bey, welche zwischen den Graven von Wertheim und den Herren von Wallbrunn entstanden war. Auf der einen Seite war Grav Michel von Wertheim, und auf der andern Hans von Wallbrunn gefangen. k) 1471.

Vorher auf den Sonntag Trinitatis ertheilt der Marggrav als Lehnherr die Erlaubniß, daß Wilhelm von Remchingen den Zehenden zu Stupferich an seinen Tochtermann Jacob von Stauffenberg um zwey hundert Gulden auf Wiederlösung verkauffen dörfen.

i) Lehmanns Speyer. Chron. B. 7. Cap. 111. S. 881. folg. Müllers Reichstags-Theatrum unter K Fridrich III. 5te Vorstellung Cap. 10. S. 426.

k) Burgermeisters Graven- und Ritter-Saal, S. 72. und eben desselben *Cod. Dipl. Equestr.* Tom. I. p. 833.

Auch wohnet er in diesem Jahr nebst andern Fürsten und Graven der zu Straßburg gehaltenen Leichbegängniß Ludwigs Herrn von Lichtenberg persönlich bey.

A. 1472. §. XLII. A. 1472. auf Montag nach St. Georgentag gibt K. Fridrich III. unserm Marggraven das im Elsaß gelegene, nach Abgang des Mannstammes derer von Hattstatt an das Reich gefallene Dorf Stützheim zu Lehen, um solches Reinbolden Volschen von Ober-Ehenheim als ein Afterlehen zu geben. Und auf Donnerstag nach Creutzerhöhung gelobt der Marggrav dem Abt Jacob von Schwarzach anstatt des Kaisers eydlich, daß er dieses Dorf Stützheim 1) besagtem Reinbold Volschen von Ober-Ehenheim wirklich zu Lehn geben wolle.

Um eben diese Zeit sucht Marggrav Carl den Streit, welcher zwischen Titel Fritzen, dem ältern Burgermeister zu Speyer und Niarx Hildebrand, genannt zum Lamm, Altermeister, wegen einer Wayde entstanden und worüber von dem Rath zu Speyer an Kaiserlicher Majestät Cammergericht appellirt worden war, beyzulegen. Die Endscheidung war dem Marg-

1) Conf. SCHOEPFLIN. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 259.

Marggraven von dem Kaiſer aufgetragen worden. m)

Eben ſo eifrig war dieſer Fürſt auch bedacht, die Mißhelligkeiten mit ſeinen Nachbarn beyzulegen. Das A. 1467. zu weitern Verhandlungen ausgeſetzte Geleit in der Ortenau, und andere Ortenauiſche Irrungen wurden am Dienſtage nach St. Marien Magdalenen Tag, mittelſt Schiedsrichterlichen Spruchs, wobey Hans von Gemyngen Obmann, Hans von Wallbrunn, Heinrich von Nörsheim, Diether von Gemmingen der ältere, und Heinrich von Sternenfels Mitmanne waren, beygeleget, und inſonderheit dem Marggraven das Recht hinauf zu bis auf das Brücklein zu Oehnſpach und oben herab bis gen Offenburg mitten in die Kinzing zuerkannt worden.

Mit dem Biſchoffen Matthias zu Speyer verglich ſich unſer Marggrav Carl am Dienſtage nach Jubilate A. 1473. zu Jöhlingen wegen des Wildbanns in einigen Jöhlinger Waldungen, und wegen des wechſelweiſen Geleits, welches unſerm Marggraven von Singen bis gen Obergrumbach an die Riegel, und von Wöſſingen bis für Binßheim, n) hinaus zum

m) Lehmann, l. c. B. 7. Cap. 118. S. 921.

n) Binsheim, ehedem ein Dorf zwiſchen dem ehe-

Creuz, als der Pfad von dannen gen Obernrumbach gehet, bestätiget wurde.

A. 1473. §. XLIII. M. Carl bemüht sich auch A. 1473. nebst andern Fürsten und Ständen das gute Vernehmen zwischen dem Hause Oesterreich u. Burgund wieder herzustellen. Herzog Sigmund von Oesterreich hatte bereits A. 1469. die Oesterreichische Lande im Breisgau und Elsaß an Herzog Carl von Burgund gegen achtzig tausend Gulden versetzt. Die Huldigung hatte in des Herzogs Namen M. Rudolf von Hachberg als Stadthalter in Luxenburg eingenommen. Herzog Carl kam selbst nach Breisach, und nahm diese Pfandschaftsherrschaften in Augenschein. Churfürst Fridrich von der Pfalz und M. Carl schickten dahin ihre Gesandte, und liesen ihm ihre Hochachtung bezeugen. o) Des Herzogs Landvogt Peter von Hachenbach, welcher

ehemaligen Dorfe, jetzt Hof Bonartshausen bey Gondelsheim und dem Dorfe Jöhlingen, ist dermalen ganz verkommen, und dessen Andenken nur noch in dem wirklich vorfindlichen also genannten Birsheimer Gemeinsbrunnen und dem Erblehne, welches einige Jöhlinger Einwohner über die Güter dieses Dorfs haben, vorhanden.

o) Pontus Heuterus *Rer. Burgund.* Lib. V. Cap. 10.

cher zu Breisach seine Wohnung hatte, gieng mit den Unterthanen so hart um, daß dieselbe einen allgemeinen Aufstand erregten; und gegen die Eydgenossen erwies er ein sehr feindseliges Gemüthe. p) Es hatte das Ansehen, Oesterreich und Burgund möchten in einen Krieg mit einander verwickelt werden. Diesem vorzubeugen wurde auf den 15. Februar eine Zusammenkunft zu Basel gehalten, bey welcher sich die Oesterreichische und Badische, wie auch Churpfälzische Botschafter eingefunden, um nebst den Bischöffen von Basel und Straßburg wie auch den Abgeordneten der Eydgenossenschaft sich wegen Ablösung des Burgundischen Pfandschillings zu berathschlagen. Es kam aber damals die Sache nicht zu Stande, und wurde daher zu Ende des Merzen eine andere Versammlung zu Kostanz gehalten. Man machte daselbst einen Verglich dieses Inhalts: dem Herzog Carl dem Kühnen solle die Summe der achtzig tausend Gulden zurück bezahlt, und also die Oesterreichische Länder im Elsaß und Breißgau ausgelöst worden; hingegen solle Herzog Sigmund im Namen des Hauses Oesterreich dem Recht auf alle diejenige Länder entsagen, welche die Eydgenossen dem Hause Oesterreich zur Zeit der Kirchenver-

p) Tschudi Eydgen. Geschichte, Th. 2. B. 14. S. 708.

versammlung zu Kostanz entzogen hatten. q) Allein auch diesesmal erreichte die Sache ihre Endschaft nicht.

In eben diesem Jahr hatte der Kaiser einen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben. Er hielte den 25sten April seinen Einzug öffentlich daselbst. M. Carl sandte seine Botschafter auch dahin. Der Kaiser hatte auf diesen Reichstag vor, den unruhigen r) Churfürsten Friderich von der Pfalz in die Acht zu erklären. Allein sein Vorhaben, mit Herzog Carl von Burgund sich zu unterreden, und das Ansehen Churfürst Fridrichs machte ihn auf eine andere Entschliessung gedenken. Der Kaiser reiset über Ulm von der Donau an den Rheinstrohm.

Bey dieser Gelegenheit hat der Marggrav die Ehre und das Vergnügen, den Römischen Kaiser Fridrich III. als seinen Schwa-

q) Vrstis. *Chron. Basil.* Lib. VI. Cap. 5. p. 437. Herzogs Elsaßische Chronick, B. 2. S. 121.

r) Schmauß in der Reichshistorie S. 209. gibt ihm dieses Beywort aus dieser Ursache, weil, wie er behauptet, damals Niemand in Teutschland die allgemeine Ruhe und den Landfrieden so sehr, als derselbe störete, und dem Kaiserlichen Ansehen und Respect zuwider handelte.

Schwager in seiner Residenz zu Baden gegen sechs Wochen bey sich zu haben. Der Kaiser belehnt allda den Bischof Ruprecht von Straßburg mit dem Bißthum und den Regalien. Er bestätigt auch hieselbst dem Kloster St. Cäcilien zu Pfullingen seine Freyheit. s) Der Marggrav begleitet hernach den Kaiser nach Straßburg. t) und

s) Die Urkunde ist gegeben zu Niederbaden, Speyrer Bistumbs am Montag vor St. Mariä Magdalenätag. PETRI *Suevia Eccles.* p. 679.

t) Königshofen S. 368. „ Do man zalet nach „ Gottes Geburt M. CCCC. lxx 3. jor. do kam „ keiser Friderich von Osterech gen Straßburg, „ uff Fritag nach unser Frawen der eren, und „ mit jme sin sune Hertzog Maximilianus von „ Osterich und rittent in die Stat mit jx. C. „ (900) Pferden, und kam mit ihm der Bischof „ von Metze und — Margraff Carle von „ Baden — und wurden alle erlich empfangen, und ward dem keiser geschenckt von den „ von Straßburg tusend gulden in einem silbern Geschirr, stunt oder kost CCCC (400) „ Gulden und sinem Sun Hertzog Maximiliano vj. C. (600) gulden in einem silbernen geschürr kost 400. gulden, und 26. „ halbe fuderig vaß mit wyne, 200 viertel haberen, und 10. Ochsen, kostent 100. gulden, „ und 60. gulden wert vische vnd 40. Hemmel, kosten 50. gulden, und sinen spilluten „ 12. fl. one das man den andern Fürsten „ und Herrn schenckt insunderheit — S. auch „ Lehmann, l. c. S. 892. „

und von da nach Maynz und Trier. u) Der Kaiſer hatte hieher einen Reichstag ausgeſchrieben, um die Abſichten auszuführen, die er mit Herzog Carl dem Kühnen von Burgund vorhatte. Erſtgemeldeter Herzog fande ſich auch in Trier ein, in der Hofnung, die Belehnung von Geldern und zugleich die königliche Würde zu erlangen. Der Kaiſer hingegen ſuchte eine Verbindung zwiſchen ſeinem Prinzen Maximilian, welchen er bey ſich hatte, und dieſes reichen Herzogs einziger Prinzeßin und Erbin Maria zu ſtiften; welche auch einige Zeit hernach, obwol an einem andern Ort zu Stande kam. Die burgundiſchen Schriftſteller wiſſen den Pracht ihres Herzogs auf dieſem Reichstag nicht genug zu beſchreiben. x)

Bey

u) Petri *Suevia Eccles.* p. 679. Königshoven l. c. Müllers Reichstags Theatrum ſub Frid. III. 5te Vorſtell. Cap. 32. S. 556.

x) Mappii *Annales Cliviae Ducum* Tom. III. p. 22. Des Herzogs Rock war mit Gold und Perlen beſetzt, und wurde auf hundert tauſend Goldgulden geſchätzt. Die Belehnung gieng in dem Kloſter St. Maximini vor. M. Karl wurde nebſt den übrigen Fürſten auch dazu geladen. Der Chor der Kirche war mit Goldgeſticktem Sammet und Seiden bedeckt; gleichwie die Kirche ſelbſt mit Tapeten und Umhängen geziert war, darauf die Geſchichten des alten

Bey dieſem Jahr habe ich noch als merkwürdig anzuführen, die am Donnerſtag

alten Teſtaments auf das künſtlichſte gewirkt ſtunden. Die Zierrathen und Koſtbarkeiten des Altars waren 24. Bilder ſilbern und verguldet, jedes anderthalb Ellen lang; die 12. Apoſtel, ſilbern und verguldet; 10 Bilder aus lauterm Gold, ohne ſehr vile andere von Silber; 10. fein goldene ſehr künſtliche Creutze mit Edelſtein beſetzt; auſſer 2 maßif goldene Leuchter, 4. andere von ſilber und zum Theil vergoldet; 4. Engel mit Leuchtern 1. Ellen lang, von lauterm Gold; 1. Kiſte mit heiligen Reliquien; 1. golden Tabernackel, worauf vile koſtbare Bilder, überall mit Edelſteinen beſetzt waren; 1. guldene Lilie mit koſtbaren Steinen, darinnen ein Nagel von dem Creutze des HErrn geweſen ſeyn ſolle, nebſt einem Diamant 2. Zoll lang. In dem Speiſe-Saal, wo die Tafel gehalten wurde, war eine Triſur 20. Spannen lang und breit, wozu man durch 10. Stuffen ſteigen mußte, auf derſelben ſtunden 24. Flaſchen, groß und klein, meiſtens von Gold, 70. Kannen von Gold und Silber, 100. Pocale mit Deckel, von feinem Golde mit Edelſteinen und Perlen beſetzt; 40. Dutzent Becher oder Schalen; 6. ſilberne Schiffe, groß und klein; 24. Schüſſeln von Gold und Silber; 6. Einhörner, worunter zwey 3. Ellen hoch; 1. ſilbern Almeria, 3. Ellen hoch; 6. ſilberne Gelten, jede hielt 24. Maß; alles auf der Tafel war von Silber; jeder tranck aus einer ſilbernen Schaale, und je zwey hatten ein gulden oder ſilbern Waſſer-

Geſchirr

stag nach Jacobi zwischen dem Marggraven Carl und den badischen wie auch ortenaui-

Geschirr. Der erste Gang von Speisen bestunde aus 14. Richten, vor welchen 10 Trompeter, 4. Pfeiffer, 2. Paucker, und 16. Graven in einer mit Gold und Edelsteinen gezierten Kleidung hergiengen. Der andere Gang hatte 12. und der dritte 10. Richten mit erstgemeldeter Pracht. Nach diesen 3. Gängen wurden 30. Schüsseln mit allerhand Confituren aufgesetzt, darunter die vornehmste auf sechzig tausend Gulden geschätzt wurde. Die Bedienung bestunde aus 600. Edelleuten, welche meistens in Gold, Silber, Sammet und kostbaren gewässerten Zeugen gekleidet waren; wie auch die 200. Trabanten, so dabey sich befanden. Crusii *Annal. Suev.* Lib. VIII. P. III. Cap. IX. p. 436. 437. Eben derselbe beschreibt auch den Aufwand, welchen dieser burgundische Herzog A. 1468. zu Brügge in Flandern gemacht, bey seinem Beylager mit der Peinzeßin aus Engelland. Die Beschreibung ist folgende: Der Saal war mit guldenen-Tüchern behängt. Er und die Braut hatten guldene Kleider an. Auf den Tischen stunden 30. köstliche Schiffe mit Menschen und Segeln, sämtlich mit Gebratens beladen; jegliches hatte 4. Nachen oder Boote, voll Zugemüß; zwischen jedem Schif ein Tabernackel oder Zelt, unter welchen Pasteten stunden. Vor den Tisch kam ein Pferd, wie ein Eichhorn bereitet; auf welchem ein Knab, in Gestalt eines Bärs sasse. Nachdem kam ein Löwe, in welchem 4. Sänger sich befunden, die

aus

nauischen dem Marggraven gröſtentheils zugewandten Rittergeſchlechten Windeck, Bach, Röder, Stauffenberg, Schauenburg, Neuenſtein, Pfau und Groſchweiler auf

aus demſelben geſungen. Am andern Abend kam ein Greif, aus welchem viele Vögel beyflogen. Am dritten Abend hatte man einen groſen Thurn; in deſſen Fenſter lagen 6. brummende Bären; ſo denn kamen 2. Geißböcke und Wölfe, welche gepfiffen und geflötet; darnach, folgten viele Eſel als Singer, und ein pfeiffender Aff, nebſt andern Affen, die um den Thurn tanzeten. Auch ſtunden auf den Tiſchen 48. ſeidene Gezelte mit des Herzogs Panier; unter etlichen waren Paſteten, und, wie der Schriftſteller ſich ausdrückt, mancherley Poſſen. Item ein Wallfiſch 18. Schuhe lang und 16. hoch; in dieſem giengen 14. Mann; da er vor die neuvermählte Herzogin kam, liefen aus ſeinem Munde 12. wilde Männer, die kämpften, ſprangen, und jagte je einer den andern in den Fiſch. Die Feyerlichkeiten dauerten acht Tage, und wurden täglich erfordert: 800. ſilberne Blatten. 16. Ochſen. 10. Schweine. 600. Pfund Specks. 100. Pfund Ochſenmarkt. 250 Hämmel. 250. junge Lämmer. 250. junge Fercklein. 100. Haſen. 800. Kaninchlein. 300. Soalen. (eine Art Vögel) 200. Phaſanen. 200. Waſſervögel. 800. Rebhüner. 400. Tauben. 200. Schwanen. 100. Pfauen. 400. Hüner. 1000. junge Hüner. 500. Kappaunen.

auf funfzehen Jahre errichtete Einung. y) Diese wurde hernach etlichemal verlängert. Man hält sie vor die Grundlage der Ortenauischen Ritterschaft, deren Endzweck war die öffentliche Ruhe und Sicherheit, die Einführung der Austräge, und der Landfriede. Es wurde bey dieser Verbindung ein Hauptmann gesetzt, der mit den Beysitzern die Strittigkeiten untersuchen und entscheiden sollte. z) Es wurde diese Ritterschaft in der Folge zu den Reichstägen berufen, und mit derselben wegen des gemeinen Pfennings absonderlich gehandelt. a)

1474. §. XLIV. A. 1474. erläßt die Abtißin zu Frauenalb, Margaretha von Weingarten ein demüthiges Schreiben an M. Carl, als ihren gnädigen Herrn. Sie bittet um ein Vorschreiben an den Bischof von Speyer; daß er sie sowol in der Abtey, die sie von dem Marggraven genieße, confirmiren, als auch, daß das Gotteshaus nicht mit Beschwehrden möchte beladen werden. Sie ersucht zugleich

y) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 420. Dieser Verein findet sich auch in des Freyherrn von Cramers Wetzlarischen Nebenstunden, Th. 38. S. 26. folg.

z) Burgermeisters Reichs-Adel, S. 69.

a) Datt *de pace publica* p. 543. p. 583.

gleich unsern Fürsten um die Bestellung des Schultheissen zu Stein, zum Amtmann ihres Klosters. Der Marggrav willigt in ihre Bitte, und versichert sie dessen durch ein gnädiges Antwortschreiben. b)

Der Kaiser hielt in diesem Jahr abermals einen Reichstag zu Augspurg. Marggrav Carl sendet seinen Prinzen Albrecht mit seinen Bottschaftern dahin. c) Unter andern berathschlagt man sich über den Feldzug wider Herzog Carl von Burgund. Dieser hatte sich in die damalige Cölnische d) Unruhen gemischt, und zu Gunsten Churfürst Ruprechts die Belagerung der Stadt Neuß wirklich vorgenommen. Der Kaiser bote daher das ganze Reich

b) Beede stehen in der Baden-Badischen Deduction gegen Frauenalb 1722. S. 109. u. 110.

c) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. Cap. 113. S. 901.

d) Der Erzbischof und Churfürst Ruprecht, des Churfürsten Fridrichs I. von der Pfalz Bruder, hatte sich mit seinem Domcapitul und Landständen wegen einer ausgeschriebenen Steuer dergestalt entzweyet, daß er A. 1472. von seinem Erzstift abgesetzt, und Landgrav Herman von Hessen zum Administrator bestellt wurde.

wider ihn auf, und nahm sich vor dem Feldzug in eigener Person beyzuwohnen. Unser M. Carl zieht mit seinem Prinzen Christoph dem Kaiser selbst zu Hülfe. Die Reichsarmee nimmt ihren Weg über Cöln auf Neuß zu. Kaiser Fridrich, M. Albrecht von Brandenburg, unser Marggrav Carl und Herzog Albrecht v. Sachsen, samt vielen andern Bischöffen, Fürsten, Graven und Herren befinden sich bey dem hintersten Theil des Heers, und des Reichs Hauptpanier. e) Noch ehe das Kriegsheer die Stadt Neuß erreichte, kam es durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten und des Königs in Dännemark zum Frieden.

In diesem Jahr, und vielleicht bey der Abwesenheit M. Carls war Rudolf von Baden Commentur zu Ueberlingen St. Johannes Ordens, Regierer und Verweser der Stadt Sulzberg im Namen und an statt M. Carls.

Churfürst Fridrich von der Pfalz erläßt in diesem Jahr auf Sonntag nach dem Frohnleichnahmstag ein Circularschreiben wegen seiner Irrungen mit dem Kaiser. Es wird hierauf ein Project eines Vergleichs zwischen beeden d. d. Aug-

e) Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. B. 5. Cap. 24. S. 815.

Augspurg Freytag St. Bartholomäus Abend entworffen. In demselben stehet von unserm Marggraven folgendes: „Item Marggrave Carlen von Baden soll der Pfalzgraue an denen Stedten so er vonn Im Innhat XX. M. Riniſcher gulden nachlassen, die dann siner Gemahel der K. M. (Kaiserlichen Majestät) Schweſter zusteen vnnd zu gut kommen sollen.„ f) Der Churfürst meldet in dem Antwortschreiben an Herzog Ludwig von Baiern, daß er den entworfenen Verglich mit den Kaiser nicht eingehen könne; Er erbietet sich jedoch dem Marggraven zehen tausend Gulden nachzulassen. g)

§. XLV. M. Carl stirbt 1475. in seiner Reſidenz Baden an der Peſt. h) Da das Jahr seiner Geburt ungewiß ist, so Tod.

f) Urkundenbuch zu Churf. Fridrichs I. von der Pfalz Geschichte, Blatſ. 499.

g) Müllers Reichstag 5te Vorſt. S. 673. Pfälz. Urkundenbuch, S. 503. woselbst angemerkt wird, daß der KEMNATENSIS, der eben diese Antwort hat, darzu gesetzet habe: Der Kaiser hat Pfalzgraff Friderich eine Antwort geben vff sein Erbietung dieser Schrift.

h) JÜNGLERUS *in narratione genealogia Mſcta Domus Badenſis.*

lassen sich auch die Jahre seiner Wallfahrt nicht bestimmen.

Character. Herr Professor Schöpflin schildert seinen Character also: i) Er war ein Fürst, der wegen seiner vortreflichen Eigenschaften in Kriegs- und Staatsverrichtungen unter den badischen Fürsten besonders hervor leuchtet. Bey K. Fridrich als seinem Schwager stunde er in grossen Gnaden; bey den Ständen des Reichs war sein Ansehen von einen besondern Gewicht; wegen des Ruhm seiner Gerechtigkeit und Billigkeit zog man ihn zu den wichtigsten Reichsgeschäften. Aeneas Sylvius k) welcher seine Tapferkeit rühmt, setzt ihn in die Zahl der berühmtesten teutschen Feldherren seiner Zeit, u. zwar dem Churf. Fridrich v. der Pfalz und M. Albrecht von Brandenburg an die Seite; als welche von Jedermann vor würdig gehalten wurden, das Kriegsheer wider die Türken anzuführen. Dieses könnte man an ihm aussetzen, daß er bey seinen Entschliessungen nicht vest und standhaft gewesen; jedoch zeigte er eine wahre Beständigkeit in Beybehaltung der Freundschaft des Kaisers, der ein unbeständiger und schwacher Fürst war; und rich-

i) In *Historia Zaringo-Badensi* Tom. II. p. 186. sq.

k) In Libello *de Germania*, Cap. 67.

richtete seine Anschläge meistentheils nach dessen Gesinnung, wobey er mehr auf die Beförderung des Kaiserlichen als seines eigenen Nutzens sein Augenmerk nahm. In einige Unruhen, bey welchen er einen Zuschauer, ohne Theil daran zu nehmen, in der Stille hätte abgeben können, mischte er sich ohne Noth, wie seine Maynzische Kriege genugsam zu Tage legen. Er nahm in beeden die Person an, in der er dem **Kaiser und Papst gefallen konnte.**

§. XLVI. Marggrav Carls Gemahlin ist Catharina, Herzog Ernst des Eisernen in Oesterreich zweyte Prinzeßin. l) Sie vermählt sich mit unserm Marggraven A. 1446. mit Genehmigung ihrer beeden Brüder K. Fridrichs III. m) und Herzog Albrechts VI. Gemahlin.

Dieser fürstlichen Braut versprachen ihre Hrn. Brüder dreyßig tausend Ducaten

l) Das Bildniß dieses fürstlichen Ehepaares ist zu sehen in GERARDI DE ROO *Annalibus Austriae* p. 224. 225.

m) Dieser nennt ihn in einem Immunitäts-Privilegio A. 1467. seinen lieben andechtigen Schwager und Fürsten. AENEAS SYLVIUS l. c. p. 231.

Brantschatz. n) M. Jacob, des Bräutigams Herr Vatter, verspricht ihm eine gleiche Geldsumme, und gibt zum Unterpfand die Herrschaften Hachberg und Höhingen, nebst dem vierten Theil der Herrschaften Lahr und Mahlberg.

Da Kaiser Fridrich mit seinem Bruder Albrecht in großen Verdrießlichkeiten lebte, und dieser wider jenen zu Felde lag, bemühete sich diese vortrefliche Fürstin nebst der Kaiserin Eleonora die Gemüther wieder zu vereinigen. An den betrübten Umständen ihres Herrn Gemahls in der Gefangenschaft nahm sie mit großer Wehmuth schuldigen Antheil. Sie lebte nach dessen Tod noch achtzehen Jahre. Denn sie starb A. 1493. und wurde zu Baden begraben. o)

Kinder. Sie gebahr dem Marggraven ausser dreyen Prinzen, Christoph, Albrecht und Frid-

n) Fuggers Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich, B. 4. Cap. 6. S. 443.

o) Die Grabschrift bezeugt solches:

. . . . . perfuncta Badensis
Austria quam genuit hic *Catharina* jacet.
Interiit pridie Septembris circiter idus,
Post fratrem, Caesar, te, Friderice, suum.

Fugger l. c. irrt in Ansehung des Orts, und confundirt Badenweiler mit Baden.

Fridrich, von welchen ich besonders handeln will, auch drey Prinzeßinnen.

1. Catharina, gebohren im Jahr 1449. wird an Grav Georg von Wardemberg A. 1464. vermählt.

2. Cimburga p) gebohren A. 1450. wird A. 1468. Grav Engelbrechts von Nassau Gemahlin. Ihres Herrn Vatters Bruder, Erzbischof Johann von Trier war der Stifter dieser Verbindung.

3. Margaretha, gebohren A. 1452. Sie erwählt den geistlichen Stand, und stirbt als Abtißin zu Lichtenthal. Ihre Grabschrift daselbst lautet also: „Anno „ Domini 1495. uf. d. XII. Tag des Jen„ ners ist die Erwürdige Hochgebohrne „ Fürstin, Frau Margaretha, Aebtißin „ des Gotteshauses Lichtenthal gebohrne „ Marggrävin von Baden, verschieden, „ deren Seele Gott genade.„

Dieser Lebensbeschreibung füge ich noch ein Schreiben der Marggrävin an ihren Prinzen M. Christoph bey, davon die Urschrift noch vorhanden ist. Vielen meiner Leser wird dieses Zeugniß der Redlichkeit und mütterlichen Zärtlichkeit aus

doris-

p) Miraeus *Opp. Dipl.* Tom. I. p. 219. nennt sie unrecht Lutgardis.

vorigen Zeiten nicht unangenehm zu lesen seyn.

„ Catherina.

„ Mütterliche Trey, was Wir liebs
„ vndt guets vermögen, zuvor. Herzlie-
„ ber sohn, es were vnser rath, daß man
„ dein Bruder Albrecht auch hinab zu dem
„ keiser ließ reiten, so wollen wir vndt
„ vnser bruder Marx Gott wil, dieweil
„ ihr vßen weren daß Landt wohl verse-
„ hen. Ist auch vnser meinung, daß du
„ wollest mitt vnserm Herren von Trier
„ auch davon reden, so haben wir ihme
„ selbs vndt vnserem Herren von Metz
„ davon geschrieben, waß dan dieselbe in
„ den Sachen ratendt, wollen wir thun,
„ auch herzlieber sohn, wir wollen dir
„ ein schöhnen schwartzen fahnen lassen
„ machen, alsobalt der gemacht ist, so wol-
„ len wir dir den schicken, hiermits befeh-
„ len wir dich dem Allmechtigen vndt sei-
„ ner lieben mutter, datum Baden vff
„ freytag nach corporis Christi.

„ Auch ist ferner vnser freundlich Be-
„ gehren an dich, du wollest vns ein rein
„ leine tuch kauffen vndt daß schicken, waß
„ denn daß kost wollen wir dir erbarli-
„ chen außrichten alsbalt du heim kom-
„ mest, so wollen wir vnseren Herrn von
„ Trier ein schöhn Hemmet vndt deinem
„ Brudern auch darvon lassen machen, wir
„ dörffen dir keins mehr machen, du hast

„ nuhn

„ nuhn ein Hausfrau, dieſelbe ſoll dich
„ verſehen, vndt deine Kinder, darumb ſo
„ kauff ihr auch Ein ſtück, ſo wolleſt dei-
„ nen Edelleuten ſagen, welcher Ritter
„ mitt dir werden wolle, dem wollen wier
„ iedlichem ein ſchöhn Hemmet laſſen ma-
„ chen, vndt deß ſchencken in die Ritter-
„ ſchafft, deß ein iedtlicher Ritter wohl
„ tregt vndt inſonderheit wolleſt du von
„ dir ſelbs mit Marx Röder auch Bur-
„ kard von Reiſchach reden, nicht in ſa-
„ chen, daß wir dir darvon geſchrieben,
„ wollen ſie auch Ritter werden, ſo wollen
„ wir iedtlichem ein gulden wammes in
„ die Ritterſchaft ſchenken, ſo wollen wir
„ mitt vnseren ſöhnen reden, daß ſie ih-
„ nen helffen, darmitt ſie Ritter mögen
„ bleiben, daß wir dir vndt ihnen auch
„ wollen thun, vndt ſollt nicht anſehen,
„ daß wir mitt dir kargen, wir wollen
„ dannoch treylich an dir thun, als ein
„ treye Mutter, wir hoffen, wir wollen
„ noch mit ſpinnen gewinnen, daß du rit-
„ ter mögeſt bleiben, vndt ſonſt auch noch
„ haben, daß du nicht icht vmb weiſt.
„ auch lieber ſohn, wir begehren an dich,
„ du wolleſt thun, als einem frommen
„ firſten zugehört, vndt dich auch feſt zu
„ andern firſten thun, wolleſt damitt
„ du von ihnen auch waß gutes lernen
„ vndt daß böſe wolleſt vnderwegen laſ-
„ ſen, doch wolleſt du in dem allen dei-
„ nes lieben Herr Vatters, auch dein

„ nicht

„ nicht vergeßen gegen dem allmechtigen
„ vndt inſonderheit du ſtandeſt auff oder
„ legeſt dich nieder, wolleſt dein gebett
„ brauchen gegen dem Allmechtigen Gott
„ vndt ſeiner lieben Mutter, ſo ſolls
„ ohn zweiffel ſeyn daß dir
„ nimmer übel geht.

Marggrav Bernhard II.

der Seelige.

† A. 1458.

§. I.

Marggrav Carl I. iſt der erſte unter den Prinzen Marggrav Jacobs. Ich habe nun die Lebensumſtände ſeines Herrn Bruders, des zweyten Prinzen Marggrav Jacobs, nemlich Marggrav Bernhards, mit dem Beynamen: der Seelige, vorzutragen.

Die Nachrichten ſelbiger Zeit ſchildern uns dieſen Fürſten als einen Herrn von vortreflichen Gemüthsgaben, von ſehr ſchöner Geſichtsbildung und anſehnlicher Leibsgeſtalt. In dieſem ſchönen Leibe hatte eine noch ſchönere Seele ihre Wohnung. Er ſuchte ſie mit Demuth, Mitleiden und Heiligkeit, als der Krone aller Tugenden zu ſchmücken. a) Inſonderheit pflegte Eigenſchaften.

a) Calmet *Hiſt. de Lorraine* Tom. II. L. X. beſchreibt ihn alſo: „Il fût pourvû, a l'âge „ de dixhuit ans, des dignites de gouver-„ neur

pflegte er alle Abend ſich in ſolcher Gemüthsfaſſung zu Bette zu legen, daß, wann er nicht wieder aufwachen ſollte, er ſeiner ewigen Glückſeligkeit konnte gewiß ſeyn.

§. II. Das Jahr ſeiner Geburt finde ich nirgends als gewiß aufgezeichnet. Einige ſetzen ſeine Geburt in das Jahr 1438. andere nehmen eine andere Jahrzahl an. Wann er, wie CALMET ſchreibt, ſchon im neunzehenden Jahre ſeines Lebens geſtorben iſt, ſo müßte er im Jahr 1439. angefangen haben zu leben. Es läßt ſich aber aus dem Teſtamente ſeines Herrn Vatters ſchlieſſen, daß er bey deſſen Abſterben bereits großjährig geweſen ſey. Dann in demſelben findet ſich die Verordnung, daß der Prinz Georg an dem Hofe eines ſeiner

„ neur de la Province d'Allemagne pour „ l'Empereur Frideric IV. et de celle de „ Préſident Imperial, au grand etonnement „ de tout le monde, a cauſe de ſon bas âge. „ L'Empereur le combla de biens: mais „ Bernard n'en devint plus riche; car il „ partagea ſes biens en trois portions egales. „ La premiere etoit pour les pauvres la ſe- „ conde pour les Egliſes, & la troiſieme „ pour ſon entretien & celui de ſa maiſon. „ Outre les vertus morales, qui poſſeda en „ un ſouverain degré, comme la douceur, „ la modeſtie, l'humilite, la chaſteté, la miſe- „ ricorde, la Juſtice, il avois encore un „ excellent Eſprit. „

seiner beeden ältern Herren Brüder Carls oder Bernhards, oder aber an dem kaiserlichen oder an einem andern Hofe, so lange erzogen werden sollte, bis er das vier und zwanzigste Jahr würde erreicht haben. Es läßt sich übrigens so wohl aus Schriftstellern, als aus den Münzen muthmassen, daß er zu einem Helden gewidmet gewesen sey. Bald nach seines Herrn Vatters Tode A. 1454. wird er mit den Maynzischen Lehen, und von Bischof Reinhard zu Speyer mit dem halben Theil der Stadt Gernspach und deren Zugehörungen b) investirt. c)

§. III. In dem Testamente waren ihm die Städte und Aemter Pforzheim, Stein, Remchingen, Liebenzell, Altensteig und Besigheim u. s. w. zugedacht. d)

Er

b) Gleiches geschahe hernach A. 1458. von Bischof Seyfried. Man sieht hieraus, daß M. Bernhard seine Lande nicht völlig aufgegeben habe.

c) JOHANNIS AD SERARIUM *de Rebus Mogunt.* Lib. V. p. 765. Diese Belehnungen geschahen nach der vätterlichen Disposition, als welche enthaltet, von welchem Lehenherrn jeder der weltlichen Söhne die Lehen zu empfangen habe.

d) Siehe oben S. 363. 364.

Er nannte sich Marggraven in Pforzheim, Eberstein und Besigheim. Sein Lands-Antheil wurde hernach verstärkt, da sein Hr. Bruder M. Georg die vor ihn bestimmte Länder seinen beeden Herren Brüdern Carl und Bernhard überließe.

A. 1454. verkauft Gompolt von Giltlingen, Gompolts Sohn, und Elsi von Rosemberg, seine Stiefmutter, Hansen von Helmstatt ehliche Hausfrau, unserm Marggraven die Dörfer Wulfrichingen (Wilferdingen) und Darmspach um siebenzehen hundert fünf und siebenzig Gulden rheinischer Landswährung. e)

§. IV. Marggrav Bernhard sollte ein Tochtermann König Carls des VII. in Frankreich werden. Ihm war dieses Königs Prinzeßin Margaretha f) zugedacht. Es

e) Zeugen waren: Margaretha von Sachsenheim, Gompolts von Giltlingen Ehfrau, Hanns von Helmstatt, Elsen von Rosenberg Ehemann, Berchtold von Sachsenheim, Gompolt Schwäher, und Wilhelm Nix von Hoheneck genannt Ensberger.

f) Benoit *supplément à l'histoire de Lorraine.* p. 105. Diese Prinzeßin sollte nachher mit den König von Ungarn und Böhmen Ladislao vermählt werden. Allein auch diesen Bräu-

Es wurde auch wirklich das Verlöbniß geschlossen. M. Bernhard aber faßte einen andern Schluß. Er wollte lieber in der Stille leben, und als ein Eremite seine Tage zubringen. Er übergibt daher seinen Landesantheil seinem Herrn Bruder Marggrav Carl zur Regierung, g) in der Absicht, sich in eine Einsiedeley zu begeben. Man hat also, da er sich der Regierung entschlug, nicht Ursache sich zu wundern, daß so wenig Nachrichten von ihme vorhanden sind.

§. V. Kaiser Fridrich III. unterbricht das Vorhaben Marggrav Bernhards. Reisen u. Tod.

Er

Bräutigam entzieht ihr der Tod. Sie wird endlich Gastons de Foix, Prinzens von Vicana Gemahlin. AENEAE SYLVII *Histor. Bohem.* Cap. 69.

g) Daß sich M. Bernhard sein Recht auf seine Lande vollkommen vorbehalten, erhellet unter andern Urkunden aus derjenigen vom Jahr 1457. nach welcher M. Carl dem Abt und Convent zu Hirsau das Dorf Ottenbrunn vertauscht hat. Hier stehen ausdrücklich die Worte: „Daß wir alß ein regierender Fürst, „ des Hochgebornen Fürsten Unsers lieben „ Bruders Marggraf Bernhards vnd vnserer „ Lande, für vns vnd vnser beyder erben, „ u. s. w. „

Er bestimmt ihn A. 1453. zum Gesandten an alle europäische Höfe. Ob der Kaiser ihm damals den Orden des güldenen Vliesses gegeben habe, getraue ich mir nicht zu behaupten. Daß er aber denselben wirklich getragen habe, daran läßt mich eine auf sein Angedenken geprägte goldene Münze, nicht zweifeln. Sie wird hernach beschrieben werden. Der Kaiser war gesonnen einen neuen Kreuzzug zu veranstalten, und durch den Marggraven Bernhard eine allgemeine Hülfe wider den Erbfeind des christlichen Namens, welcher in eben diesem Jahre sich Meister von Konstantinopel gemacht hatte, zu erlangen. h) Marggrav Bernhard leistet dem Befehl des Kaisers, als seines nächsten Anverwandten, Gehorsam. Er begibt sich auf die Reise, und wendet sich zuerst an den Hof König Carls des VII. in Frankreich, welcher

h) Agostina della Chiesa *Corona Reale di Savora.* Dieser nennt den Marggraven des Kaisers Friderichs des III. Präsidenten. Seine Worte lauten also: „Nella quale ri-
„ posa il corpo del B. Bernardo Marchese di
„ Bada, il quale passando à Roma Presidente
„ dell' Imperator Federico III. per sollecitar la Crociata contro gl' Infedeli in quel
„ luogo mancò da viventi alli 15. Luglio
„ 1458. lasciando si buona fama di sua santita, che tutte quel luogo l'ha eletto per
„ suo protettore in cielo.„ Calmet l. c.

welcher ſein Schwiegervatter hatte werden ſollen. Von da aus geht er im Anfang des Brachmonaths A. 1458. nach Turin, und ſtattet einen Beſuch bey dem Herzog Ludwig von Savoyen ab, deſſen Vatter Grav Amadäus der III. von Kaiſer Sigmund zum Herzogen erhoben, und nachher von der Kirchenverſammlung zu Koſtanz unter dem Namen Felix der V. zum römiſchen Papſt ernannt worden iſt. An dieſem Hofe nimmt man ihn mit den gröſsten Ehrenbezeugungen auf. Man verſpricht ihm anſehnliche Geldſummen und einen Vorrath von Geſchütz zu dem vorhabenden Kreutzzug. Er bleibt nicht ſehr lange daſelbſt. Er ſetzt ſeine Reiſe fort nach Rom zu dem Papſt Calixto dem III. Allein er kommt nicht weit. Er wird zu Montcallier in Piemont, ohngefehr drey Meilen von Turin, von einer heftigen Krankheit plötzlich überfallen. Er läſst ſich in das Franciscaner Kloſter daſelbſt bringen, und gibt allda am fünfzehenden Tag des Heumonats i) 1458. ſeinen Geiſt auf. k) Man ſetzt

i) Calmet l. c. Die meiſten Scribenten ſetzen den Tod dieſes frommen Fürſten ins Jahr 1459. Trithemius ſchreibt, er ſeye in männlichem Alter geſtorben.

k) Der Anonymus Palatinus MSC. meldet, M. Bernhard ſeye mit zweyen von dem

ihn eben daſelbſt in der Collegiat- oder Hauptkirche zu St. Maria, neben dem hohen Altar bey. Er wurde nachher ſelig geſprochen. l) §. IV.

dem niedern Adel, davon der eine Schellenberg genennt wird, auf der Wallfahrt oder heiligen Reiſe, ſo er über das Meer in das gelobte Land gethan habe, umgekommen. Hingegen PHILIBERTUS PINGONIUS in *Chronica Auguſtae Taurinorum* ſchreibt der Wahrheit gemäs: „A. 1458. menſis Julii „ Initio Bernardus Badenſis Marchio ſanctimonia vitae ac natalibus clarus Tauri„ num ingreditur, qui poſtmodum, ſu„ ſcepto ad pietatem itinere, Montiscalerii „ morbo interrumpitur & morte praevenitur. „ Obiit XV. Julii & ob toties repetita va„ ria miracula inter divos eſt habitus. Conf. „ AGOSTIN. l. c. „

l) Marggrav Bernhard hatte befohlen, daß man ihn in dieſer Kirche ohne allen Aufwand begraben ſolle. Es ließ ihm aber dennoch ſein Herr Bruder ein Grabmal daſelbſt aufrichten. PISTORIUS in *Orat. de vita & morte D. Jacobi Marchionis Badenſis*, p. 131. Da dieſe Reden des Piſtorii rar ſind, ſo will ich aus denſelben die Beſchreibung, welche er von Marggrav Bernhard macht, hieher ſetzen. „ Annus eſt 137. cum in ſtirpe familiaque „ Badenſi Marchio ſimilis Princeps eſſet, qui „ deſpiciendo mundo, & ſolo amando Deo „ conſecutus fuit, ut poſt mortem ſingulari „ divino beneficio, miracula ad ſepulcrum, „ ubi

§. IV. Die Acten von dieſer Seligſprechung ſind in dem Archiv zu Vic, in dem

Selig-sprechung

„ ubi humatus jacebat, maxima peneque
„ incredibilia ederentur, & ipſe a Sixto IV.
„ iſtius aetatis Pontifice Maximo in Sancto-
„ rum numerum, publicis tabulis referretur.
„ Bernhardus ſecundus erat: filius Jacobi
„ Primi, frater Caroli, qui adoleſcens adhuc
„ bellicoſus & florens magna formae digni-
„ tate, cum optime valeret, cum partem
„ poſſideret paternae Provinciae decretam
„ in Patris teſtamento; cum juſſus eſſet pul-
„ cherrimae virginis ex Regia Gallica pro-
„ creatione ſperare nuptias: fratrem accedit
„ Carolum, Anno cIↃ CCCCLIIII. maritum
„ Catharinae Auſtriacae: conſilium, quod
„ de diſceſſione a Provincia, & a mundo
„ facienda coeperat, & quomodo totum ſe
„ ad Deum colendum conferre conſtituiſſet,
„ cum illo communicat; nec teneri blaudi-
„ mentis potuit, quin Provinciae poſſeſſio-
„ nem in manum fratri traderet: Ipſe duo-
„ bus ſociis comitatus ſecederet in Ere-
„ mum: vbi cilicio ad nudam carnem veſti-
„ tus, in maxima contemtione mundi, ar-
„ dens totus Dei amore & incenſus infinito
„ pietatis ſtudio, vitam ſanctiſſime finivit.
„ Id Montiſcalerii in Pedemontio Anno mil-
„ leſimo quadringenteſimo quinquageſimo
„ nono accidit, quo caſu inter peregrinan-
„ dum venerat: tamen moriens, cum ſpiri-
„ tum pene extremum duceret, ſignificari
„ fratri per ſocios, quibus utebatur, mori-

endi

dem Bißthum Metz anzutreffen. m) Marggrav Bernhards Bruder, Biſchof Georg

„ endi conditionem, quam ſubiiſſet, & ſe in „ ſummo templo mandari terrae mortuum „ ſine omnibus impenſis jubebat; quam- „ quam monumentum poſtea locavit frater, „ & tumulum ipſe Deus, amplificator fidei „ religionisque ſuae maxima dignitate coho- „ neſtavit. „

m) VOLZYR *Hiſtoire de la Victoire d' Antoine de Lorraine contre les meſcreans Lutherien du Pays d' Aulſays* L. I. C. 10. MEURISSE *Hiſt. des Evegues de Mez.* L. III. p. 569. aus welchem Schriftſteller CALMET l. c. meldet: „ Le Proces de ſa vie & de ſes actions mi- „ raculeuſes ſe conſerve a Vic. „ Bernhard wurde alſo ſelig, aber noch nicht heilig geſprochen. Der Unterſcheid zwiſchen dieſen beeden Handlungen beſtehet darinnen: Die Heiligſprechung oder Canonizatio iſt eine Handlung, da eine verſtorbene Perſon von dem römiſchen Papſte unter die Zahl der Heiligen rechtlicher Art verſetzt und dabey befohlen wird, daß ſie von Jedermann als ein ſolcher verehret, und ihr jährlich auf einen gewiſſen Tag ein Hochamt gehalten werde. Perill. ESTOR. Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht. S. 479. Man erkennt hieraus daß der Papſt Innocentius XI. durch die Worte: er wolle den Kaiſer Leopold bey lebendigem Leibe heilig ſprechen, gegen dieſen großen Monarchen ſeine Ehrfurcht und Hochachtung habe bezeu

Georg zu Metz ließ ihm einen Altar in der Stiftskirche zu Vic aufrichten, und

bezeugen wollen. Diese Heiligsprechung ist eine Sache von vieler Weitläuftigkeit, und sollen wenigstens fünfzig Jahre von dem Tode desjenigen, den man zu einem Heiligen machen will, verflossen seyn. Es werden auch viele Kosten dazu erfordert, daher man eine solche Feyerlichkeit gemeiniglich so lange anstehen lässet, bis mehrere Candidaten zusammen kommen. Dann auf einen Heiligen sind gegen hundert tausend Scudi zu verwenden. Ich erinnere mich hiebey gehört zu haben, daß, als man einem unter den folgenden Herren Marggraven zugeredet hatte, er möchte den seligen Bernhard zu einem Heiligen machen lassen, er die Antwort gegeben habe: Er ist mir selig genug. Die Seligsprechung ist von der Heiligsprechung darinnen unterschieden, daß der Papst die Verehrung einer solchen seligen Person nur einem Orte, einer Provinz, oder einem Königreiche erlaubt, dahingegen die Verehrung eines Heiligen der ganzen Kirche, so fern sie unter dem Papste stehet, anbefohlen wird. Der erste, der auf diese Art heilig gesprochen wurde, war Udalrich oder Ulrich Bischof von Augsburg, welchem P. Johannes XV. im Jahr 995. diese Ehre angethan hat. Mehreres siehe hievon unter andern in BOEHMERI *Jur. Eccles. Protest.* Tom. III. Lib. 3. Tit. 45. pag. 880. sqq. und in BENEDICTI XIV. olim PROSP. CARDINALIS DE LAMBERTINIS *op. de servorum Dei beatificatione*

&

ſein Bildniß von Holz, wo er mit einem Kriegshabit angethan erſcheint, daſelbſt aufſtellen. Man rief es mit vieler Ehrfurcht an. Ihm wurde zu Ehren wie andern Heiligen ein beſonderer Feſttag angeordnet. n) Auch wurde er in der Abtey St. Vanne zu Verdun o) beſonders hoch

& beatorum Canonizatione, davon in dieſem Jahre 1766. zu Rom eine neue Auflage gemacht worden iſt, wozu REMONDINI die Supplementen in zween Folianten drucken laſſen.

n) CALMET l. c. „George de Bade Evêque „ du Metz ſon frere, lui fit ériger un Au„ tel dans l' egliſe Collégiale de Vic, ou „ l'on voit encore ſa ſtatuë en bois, en ha„ bit de guerrier: on y a célèbré long „ temps ſa Fête comme d'un ſaint, mais „ depuis quelque tems M. de Coiſſin Eveque „ de Metz a ordonné qu'on en uſât a Vic „ de même qu'on en uſe à Mont-callier, „ & que ſon contentat de l'invoquer pour „ une priere publique an jour de ſa Fête. „ On aſſûre, qu' il a fait grand nombre de „ miracles en Lorraine, auſſi bien qu'en „ Italie. „

o) In Hübners Geographie Th. I. S. 291. wird gemeldet, der H. Bernhardus, welcher A. 1153. geſtorben iſt, ſey in der Domkirche zu Verdun begraben. Er ſchreibt aber S. 277. daß

hoch verehrt, und glaubte man daſelbſt, daß man ſeiner Fürbitte nicht genieſen könne, wann man dem Prieſter, welcher die Meſſe ihm zu Ehren hielte, etwas anerbiete. Man hatte ebenfalls daſelbſt, ſo wie in einigen andern Gegenden in Lothringen, ſeine Bildnis. Man verſichert es ſey noch im Jahr 1530. ein Wunder auf dieſes frommen Fürſten Fürbitte allda geſchehen. p)

daß dieſer berühmte Abt in der von ihm geſtifteten Abtey Clervaux, daher er auch den Beynamen führt, mit Tode abgegangen ſey, und daß viele fürſtliche Perſonen daſelbſt begraben liegen. Vielleicht werden dieſe beede Bernharde von den Schriftſtellern hier und da mit einander vermengt.

p) Hievon ſchreibt Calmet l. c. „On l' honore auſſi dans l' Abbaye de Saint-Vanne „ de Verdun. Le peuple de cette Ville a „ une devotion particuliere pour lui; & on „ croiroit ne pas tirer de fruit de ſon interceſſion, ſi l'on offroit quelque choſe au „ Prêtre, qui doit célébrer la Meſſe en ſon „ honneur. Son portrait ſe voit ſur la muraille du Choeur de l'Abbaye en dehors, „ du coté droit en entrant. Il y avoit auſſi „ une image de ce ſaint Homme dans une „ Chapelle des mines d'argent du val Saint „ Dieu, & il s'y fit en 1530. un miracle „ par ſon interceſſion.„ Da man, wie bekannt

Wunderthaten.

§. V. Das tugendhafte Leben unſers Marggraven beſchreiben ſowohl einheimiſche, als ausländiſche Schriftſteller mit großer Hochachtung. Mit rührungsvoller Lebhaftigkeit beſchäftigen ſie ſich, die Wunder, ſo er auch nach ſeinem Tode verrichtet habe, der Vergeſſenheit zu entreiſſen. Ich habe vorhin einige derſelben nahmhaft gemacht, und will jetzt noch etliche anführen. Unter den ausländiſchen gedenkt ſeiner der Abt Trithemius mit beſondern Lobsſprüchen. q) Papſt Sixtus

kannt iſt, zwey Ausgaben von dem Calmet hat, ſo melde ich, daß ich mich derjenigen bedienet habe, die im Jahr 1738. zu Nancy gedruckt worden iſt.

q) *Chron. Hirſaug.* ad a. 1465. p. 459. „Erat „ Jacobo Marchioni filius nomine Bernar- „ dus, qui, ut publice multorum ferebatur „ teſtimonio, Caſtitatis amore virgo per- „ manſit usque ad mortem. Hic a pueritia „ ſua doctus timere Deum, in omni puritate „ vitam ſuam cuſtodivit; nam etſi arma „ tractavit ut Princeps, neminem unquam „ offendit, neminem laeſit, nemini contu- „ meliam vel injuriam fecit. Multo tem- „ pore in Curia Caeſaris Friderici militavit, „ ſed vitia Curialium non contraxit, mente „ & opere Monacho ſemper ſimilior, quam „ militi. Amator erat pauperum, & dili-

„ gen-

Sixtus IV. ließ auf erhaltene Nachricht von den Wundern die bey dem Grabe des Prin-

„ gentiſſimus Advocatus egenorum. Quo-
„ ties in circumeundo Imperatoris Curiam
„ Monachum vel Clericum pauperem, ſive
„ ruſticum aut quemlibet alium vidiſſet, qui
„ propter humilem ſui conditionem vel ino-
„ piam, deſideratum ad Caeſarem vel officia-
„ les ejus non poterat obtinere acceſſum,
„ ipſe pro Dei amore fidelis Advocati ſu-
„ mens officium, cauſam pauperis promovit
„ & egit, nec ſolicitare deſtitit, donec pau-
„ perem juſta petentem ſuo deſiderio ſatiaſ-
„ ſet. Tantae miſerationis & pietatis fuit
„ in pauperes, ut quidquid habere potuit,
„ totum in uſus eorum ſine diſcretione per-
„ ſonarum erogaret. Frequenter etiam tem-
„ pore hyemali cum pauperem vidiſſet algen-
„ tem, interioribus ſe veſtimentis ſpolians,
„ nudum pro Dei amore, quanto potuit ſe-
„ cretius veſtivit. Ad nudam carnem cili-
„ cium, aut laneam portabat camiſiam, quam
„ tamen cultioribus veſtimentis deforis indu-
„ tus, ut decuit Principem, ſagaciter occul-
„ tabat. In Orationibus fuit aſſiduus, &
„ ſaepe laetantibus aliis, ipſe tacitis com-
„ punctionibus vi lacrymas et preces Do-
„ mino ſecretus effundebat. Nunquam ex
„ eo tempore, quo ſanctam hanc vivendi
„ conſuetudinem aſſumſit, dormitum ſe re-
„ cepit, niſi prius confeſſionem earum negli-
„ gentiarum, quae forſitan occurriſſent in
„ die, ſacerdoti Capellano, quem ſemper ha-
„ buit

Prinzen geſchehen wären, im Jahr 1468. eine Unterſuchung deßwegen anſtellen; und ſprach ihn im folgenden Jahr ſelig. r) Er ſetzt darauf ſeine Bemühungen fort, recht gründlich von dieſem wunderthätigen Fürſten belehrt zu werden. Er erläßt deßwegen A. 1478. eine Bulle s) an den Biſchof zu Ivrea in Piemont mit dem Auftrag, daß er durch glaubwürdige und unver-

„ buit ad manum, compuncta devotione „ feciſſet. Dicebat enim: *Nihil Chriſtiano „ homini fore periculoſius, quam in eo dor- „ mire ſtatu, in quo mori non auderet, pro- „ pterea quod multi ſuffocantur in ſomnis, & „ nemo ſcire poſſit, quo tempore, loco, aut modo „ carnis debitum morti ſolvere compellatur.* „ Quod vir Deo dilectus prudenter conſide- „ rans, ne imparatus praeoccuparetur a mor- „ te, omni tempore & loco in timore Do- „ mini vigilans mortem exſpectabat. Mori- „ tur tandem aetate virili, plenus operibus „ bonis, & ſicuti dicit ſcriptura: *Placens „ Deo factus eſt Dilectus, & vivens inter „ peccatores translatus eſt. Raptus eſt enim, „ ne malitia mutaret intellectum ejus, aut ne „ fictio deciperet animam illius. Placita erat „ Deo anima illius, propter hoc properavit edu- „ cere illum de medio iniquitatum. Conſum- „ matus in brevi, explevit tempora multa.* „

r) Calmet l. c.

s) Sie ſteht in Schoepflin. Cod. Dipl. Bad. Num. CCCCXXVI.

verwerfliche Notarien alles, was er von dieſen Wundern vernehmen würde, zu Papyr bringen laſſen, ſolches mit ſeinem Pettſchaft verſiegeln, und durch einen getreuen Geſandten ihme nach Rom ſenden ſolle. Erſt gemeldeter Biſchof ſcheint noch vorher, ehe er die Unterſuchung vorgenommen, oder dem Papſt Bericht abgeſtattet hatte, geſtorben zu ſeyn. Denn der Papſt überträgt im folgenden Jahre 1479. dem Biſchof zu Aoſta in einer beſondern Bulle t) eben dieſes Geſchäft. Die Unterſuchung geht endlich A. 1481. vor. In demſelben Jahr beſchäftigt ſich Guillermus Catya, beeder Rechten Doctor und Archidiaconus zu Rom, des Apoſtoliſchen Stuhls Protonotarius und des Biſchofs zu Turin Vicarius, mit Abhörung der Zeugen. Er hört dieſelben ab, und beſchreibt die acht und dreyßig Wunder, die nach der Zeugen Auſſage in dem Turriniſchen Kirchenſprengel verrichtet worden ſind. Papſt Sixtus läßt hiervon dem Marggraven von Baden eine ſchriftliche Nachricht zugehen, darinnen die Wunder erzählt werden, welche der ſelige Marggrav Bernhard an auſſätzigen, ſtummen, lahmen, waſſerſüchtigen, fieberhaften, gebrochenen, verwundeten, halbtodten Menſchen gethan, daß durch ihn die Peſt ver-

t) l. c. Num. CCCCXXVII.

vertrieben, einige vom Tod auferweckt, und unfruchtbare Frauensperſonen mit der Gabe Kinder zu gebähren begnadigt worden ſeyen. Das Inſtrument, ſo bey dem Zeugen Verhör gemacht worden iſt, wurde nebſt dem ſehr rauhen härinen Unterkleid, ſo M. Bernhard Tag und Nacht auf bloſem Leibe getragen hatte, in dem fürſtlichen badiſchen Archiv zu Baſel aufbehalten. Die Stadt Montcalier hat ihn auch zu ihrem Patronen erwählt. u)

Ich kan hiebey nicht mit Stillſchweigen übergehen, daß Marggrav Georg, Biſchof zu Metz ebenfalls begierig geweſen ſey, gründlich von dem Vorgang dieſer Wunder belehrt zu werden. Die Erzählungen, welche ihm diejenige gethan hatten, die in

u) Dieſes wird in einem italiäniſchen Buche beſchrieben, deſſen Titel iſt: *La Corte ſantificata dalla vita e dalle virtu del B. Bernardo Marcheſe di Baden, Protettore della Citta di Moncalieri.* Torino 1722. 4to. Der Verfaſſer deſſelben iſt Joſeph Antonius Mombello, welcher ſich Prefetto der Stadt nennt. Eben derſelbe hat auch ein Gedicht über den Marggrav Bernhard verfertigt, und dem badiſchen Helden Ludwig zugeſchickt. Vor ihm hat Johannes Baptiſta Blancardi des M. Bernhards Leben ebenfalls in welſcher Sprache herausgegeben, welches der Jeſuit Johann Hornige ins Teutſche überſetzt, und A. 1686. zu Straßburg ans Licht geſtellt hat.

in der Marienkirche zu Montcalier ſelbſt geweſen und die Wunderthätigkeit ſeines ſeeligen Bruders mit eigenen Augen geſehen zu haben verſicherten, waren ihm ein hinreichender Beweggrung ſchon A. 1478. einige Perſonen mit einem Schreiben an die Stadt Montcallier abzuſchicken. x) Er erſucht die Vorſteher dieſer Stadt um ſo angelegentlicher ſein Verlangen zu erfüllen und ihm von allem Nachricht zu ertheilen, weil ſeinem verſtorbenen Bruder auch in ſeiner Gegend in Lothringen Wunder zugeſchrieben würden, und man mit deſſen Canoniſation wirklich umgehe.

§. VI. Unter den innländiſchen Schriftſtellern iſt vorzüglich Franz Irenicus von Ettlingen y) anzuführen. Dieſer

x) Man lieſet es ganz im *Cod. Dipl. Bad.* num. CCCCXXV.

y) In *Exegeſi Hiſtor. German.* Lib. III. Cap. 101. p. m. 158. „In memoriam divi Bernhardi „ Marchionis abripior, cujus ſanctitatis exi„ ſtimatio plurimum apud me valet. Hic „ ab omni foeditate remotus, poſtquam „ mundi immundi vias ingrediebatur, ſolum „ ad imitandum ſibi Chriſtum quaeſivit, „ omnem anteceſſorum religionem ſupera„ vit, futuris exemplum reliquit. Hujus „ vita ſimplex, incorrupta, ac nulla vitiorum „ pravitate irretita aut offenſa erat. Hic „ uni-

ſer rühmt, wie Trithemius, auſſer ſeinen Wunderthaten vornemlich ſeine Gottſeligkeit, ſein von aller Weltüppigkeit entferntes Leben, und ſeine beſtändige Bemühung unſerm himmliſchen Erbarmer und einigen Erlöſer unausgeſetzt nachzufolgen. Nur darinnen irrt er, daß er glaubt, die Stadt Montcallier liege in Lothringen, und daß er ſie Mumpelier nennt.

§. VII.

„ univerſis renuntiavit voluptatibus, verae „ religionis ſacramentum ſequebatur. Quic- „ quid ad divinae majeſtatis cultum attine- „ bat, ab illo nihil videmus praetermiſſum: „ nullus ſomnus hinc in delicto mortali „ ſurrepſit; penitus etiam ſe ſe a ſaeculari „ negotio, divinis muneribus alioqui deſtina- „ tus, ſubtraxit; patrimonium amore Chriſti, „ ut nunquam ab eo oculos haberet remo- „ tos, libere ſuis fratribus addixit, iis con- „ tentus tantum, quae ad vitae ſuae ſuſten- „ tationem ac tutelam neceſſaria requireban- „ tur. Hunc inde per hujus ſaeculi tene- „ bras raptum, vitae ſuae finis conſentaneus „ excepit, poſtquam ſibi bonis operibus, no- „ bis exemplo reſpondebat, ac ſatisfecit; „ memoriam ſuam conſervavit ſempiter- „ nam: in oppido Lotharingiae Mumpelir „ dicto, inaeſtimandis coruſcat miraculis: „ viſum caecis reſtituit, auditum ſurdis re- „ parat, nulli oculos ad eum tenenti patro- „ cinium denegat. Hunc jam vobis expeti- „ mus, ad noſtram ſalutem ſevocamus, & „ quicquid triſtius accidit, auſpicio ejus au- „ ſpicatiſſimo ac omine corrigimus. „

§. VII. M. Christoph von Baden ließ zum Angedenken dieses so berühmten Prinzen einige Münzen prägen. In dem hochfürstlichen Münzcabinet sind noch vier Stücke davon zu sehen. Münzen.

Das erste Stück ist viereckigt, von Silber. Auf dessen vordern Seite ist das Bildnis Marggrav Bernhards, geharnischt mit einem heiligen Scheine auf dem Haupt. In der rechten Hand hält er das badische Panier in die Höhe; die linke legt er auf den badischen Wappenschild, welcher neben ihm steht. Die Umschrift ist: BEAT. BERNARD. MARC. *Beatus Bernhardus Marchio.* Auf der andern Seite sieht man drey neben einander gestellte Wappenschildlein. Eines davon zeigt oben das Baden-Sponheimische, das andere unten zur Rechten, das Hachberg-Usenbergische, und das dritte zur Linken, das Mahlberg-Lahrische Wappen. Man liest dabey die Umschrift: † TRIW VND. STET. EWIG. 1501. d. i. ewig treu und beständig.

Das andere Stück ist von Gold. Es hat die Größe eines doppelten Ducatens.

Auf der ersten Seite ist das Bildnis des Marggraven in vor beschriebener Gestalt, mit eben derselben Umschrift. Die andere Seite enthält einen gevierteilten Schild, in welchem das Badische und Sponheimische Wappen gegen einander schregs gedoppelt stehen. Der Schild ist mit dem daran hangenden Orden des goldenen Vliesses umgeben, und oben von den Sponheimischen Helmzierrathen bedeckt. Die Jahrzahl ist 1513. Die Umschrift heißt: MONETA NOVA BADENSIS.

Die dritte Münze ist von Silber, und in der Größe einem Kaisergroschen gleich. Auf der einen Seite ist eben das Bildnis des Marggraven, welches auf den vorigen steht, mit eben derselben Umschrift. Die andere Seite zeigt in einem Schild das Badische Spanheimische Wappen auf die Art vorgestellt, wie in dem andern Stück. Doch ist der Schild ohne Helm. Sie hat eben die Umschrift wie die vorhergehende.

Die

Die Vierte ist ein Ducaten. Die Hauptseite enthält des Marggraven gerade stehendes Bildnis auf eben die Art, wie in den vorhergehenden mit der Umschrift: BEAT. BERNARD. MARC. Die Rückseite hat, wie die zweyte Münze, einen quadrirten Schild, in welchem das erste und dritte Feld den badischen Balken zeigt, das zweyte und dritte Feld aber ist geschacht, oder gewürffelt, welches das Spanheimische Wappen andeutet. Um diesen Schild erscheinen noch vier andere kleinere Schilde. Der obere führt den badischen rechten Schrägbalken, der zur Rechten den Rötelischen wachsenden Löwen mit den Eisenhütlein. z) Der kleine Schild zur Linken ist die Länge herab getheilt; zur Rechten dieses Schilds ist der Mahlbergische Löwe, und zur Linken der Lahrische Querbalken. Das unterste Schild-

z) S. Th. I. Blatt. 508. q)

lein legt uns zwey überzwerch liegende Balken vor. Ich muß hier meine Unwiſſenheit bekennen, daß ich nämlich dermalen nicht erklären könne, warum dem Marggraven Bernhard dieſes Wappenſtück zugeeignet werde; als welches mit dem Wappen des alt-adeliſchen Hauſes von Gemmingen ſo viele Aehnlichkeit hat.

Marggrav Johann II.

Erzbiſchof und Churfürſt zu Trier.

† 1503.

§. I.

Johann II. wird vor den dritten Prinzen Marggrav Jacobs I. a) gehalten. Er ſteht zwar in dem Teſtament ſeines Herrn Vatters vor ſeinem Herrn Bruder Marggrav Bernhard. Daß er aber jünger, als derſelbe geweſen ſey, will man daraus ſchlieſſen, weil er ſich in den geiſtlichen Stand begab, da M. Carl I. und M. Bernhard die Lande ihres Herrn Vatters unter ſich getheilt hatten. Es kan aber ſolches auch deßwegen geſchehen ſeyn, weil er von ſeinem Herrn Vatter dem geiſtlichen Stande gewidmet worden war. Geburt.

a) Browerus *Annal. Trev.* Lib. XIX. p. 290. irrt gar ſehr, wenn er dieſes Fürſten Herrn Vatter M. Bernhard, und ſeine Frau Mutter Margaretha aus Lothringen nennt.

Wegen seines Geburtstags sind die Verfasser der Geschlechtskunde nicht einig. Insgemein wird der neunte Tag des Hornungs und das Jahr 1430. angenommen. Der Abt Trithem b) welcher zu selbiger Zeit gelebt hat, setzt den 14ten Tag des Brachmonats.

Jugend. §. II. Sein Herr Vatter widmet ihn, wie schon gemeldet worden, in seinen jungen Jahren dem geistlichen Stande. Er vermacht ihm deßwegen in dem Testament eine jährliche Pension zu seinem Unterhalt, wovon der halbe Theil sogleich wegfallen solle, wann er ein geistliches Amt bekommen würde; der andere solle ihm so lang

b) *Chron. Hirsaug.* ad a. 1430. p. 380. „Anno „ praenotato (1430.) XIV. die mensis Junii, „ hora quinta, minuto 53. post medium „ noctis mane natus est Joannes, postea Tre„ virorum Archiepiscopus, Patre Jacobo Mar„ chione Badensium genitus, qui vixit om„ nis novem & sexaginta, mensibus quoque „ duobus & sex diebus.„ Der Abt begeht einen Verstoß im Rechnen. Hier sagt er, M. Johann sey A. 1430. geboren; er bestimmt den Tag, die Stunde und die Minute seiner Geburt. Hernach bey dem Jahr 1456. wo er von seiner Wahl handelt, sagt er: er sey damals nur 22. Jahr alt gewesen, und doch behauptet er, der Erzbischof habe 79. Jahr gelebt, und sey A. 1503. mit Tode abgegangen.

lang bleiben, bis er zur biſchöflichen Würde gelangen würde. Alsdenn ſolle auch dieſe ihm nicht mehr von ſeinen Herren Brüdern ausbezahlt werden. Er leiſtet auch ſeinem Herrn Vatter Gehorſam, und begibt ſich noch bey deſſen Lebzeiten in dieſen Stand.

In den ſchlüpferigen Jahren der Jugend mag er einige Fehltritte gethan haben. Dem Papſt Pio II. fielen ſolche dergeſtalt in die Augen, daß er in einem Schreiben an Martin Nicier in die Worte ausbrach: „Wann dieſer Prinz nicht von „ dem Glanz ſeiner Voraltern beſtrahlt „ würde, ſo würde ich gänzlich glauben, daß „ derſelbe nicht von einem ſolchen Stamm „ herkomme.„ c) Uebrigens hielte er die Künſte und Wiſſenſchaften hoch; in welchen er von der zarten Kindheit an unterwieſen worden.

§. III. Schon im Jahre 1445. wird dieſem Prinzen nebſt ſeinen Herren Brü-

c) „Si non majorum ſuorum claritate niteré„ tur, plane convinci ſe poſſe, ex tali ſtirpe „ eum non fuiſſe productum.„ Irenicus *Exeg. Germ.* Lib. III. Cap. 98. p. 157. In andern Schriftſtellern findet man nichts Widriges von dieſem Prinzen aufgezeichnet. Vielmehr ſind ſie einmüthige Lobredner ſeiner vortreflichen Eigenſchaften.

dern Georg und Marx von des damaligen Biſchofs Reinhards zu Speyer Generalvicario, die erſte Tonſur ertheilt. Dieſe Feyerlichkeit wird am drey und zwanzigſten Tag des Novembris auf dem Schloſſe zu Baden in der Capelle des heiligen Ulrichs vorgenommen. d)

Zwey Jahre hernach wird der Prinz Johannes zum Domherrn zu Straßburg erwählt. Pfalzgrav Stephan, erläßt deßwegen von Meiſenheim aus an den Biſchof und das ganze Domcapitul ein weitläuftiges Schreiben, darinnen er denenſelben von dem anſehnlichen Herkommen dieſes Prinzen von vätterlicher und mütterlicher Seite ein ſtattliches Zeugnis zuſchickt. e)

A. 1448. wird ihm auch ein Canonicat zu Maynz und Trier verliehen. f)

§. IV.

d) *Codex Dipl. Zar. - Bad.* Num. CCCXCI.

e) Ich habe unter meinen Sammlungen eine Abſchrift dieſes lateiniſchen Schreibens. Es iſt gegeben: Dominica qua in Eccleſia canitur, Eſto mihi, An. a nat. Dni. noſtri Jeſu Chriſti quadringenteſimo quadrageſimo ſeptimo.

f) Serarius *Rerum Mogunt.* Tom. II. Sect. VI. de Canonicis Eccleſ. Mogunt. p. 339.

§. IV. Im Jahre 1456. den 18. May stirbt der Erzbischof zu Trier, Jacob von Sirck. g) Das Domcapitel stellt hierauf die Wahl eines neuen Erzbischofs an. Der ein und zwanzigste Tag des Brachmonats eben desselben Jahrs gieng sie vor sich. h) Funfzehen Domherren oder Canonici Capitulares geben ihre Stimmen dem badischen Johanni. Der damals mächtige Herzog Philipp von Burgund, dessen Lande an die Trierische stossen, empfiehlt dagegen einen Prinzen aus dem Hause Baiern, welcher von Herrn Prof. Schöpf- Wahl.

g) HONTHEIM. *Hist. Trevir.* Tom. II. p. 426.

h) PETRUS MERSSAEUS CRATEPOLIUS in *Catalogo Archiepiscoporum Trev.* Cap. 100. setzt diese Wahl in das Jahr 1449. Die Verfasser des Baßler Lexicons nehmen das Jahr 1451. an. Beedes ist unrichtig. Daß der Erzbischof Jacob damals noch im Leben gewesen sey, beweisen die Worte der Urkunde bey Hontheimen ganz deutlich. Ueber diß wird Johannes in dem Instrument, darinnen M. Georg A. 1454. seinen Rechten absagt, ausdrücklich noch Marggrav genennet, und dem Marggrav Albrecht von Brandenburg nachgesetzt. Und endlich sagt AENEAS SYLVIUS in *Descriptione Germaniae* Cap. 13. die Wahl Erzbischofs Johannes seye unter der Regierung P. Calixti III. vor sich gegangen. Dieser aber ist erst A. 1455. auf den Römischen Stuhl gesetzt worden. PLATINA *de vitis Pont. Rom.*

lin i) des Herzog Stephans Sohn mit Namen Johannes genennt wird. k)

Wenige Domherren erwählen Dietherrn von Isenburg, welcher damals Domherr zu Maynz und Trier war, und nach der Zeit das Erzbißthum Maynz bekam

i) *Histor. Zar. Bad.* Tom. II. p. 197.

k) Weder der ANONYMUS PALATINUS p. 185. noch TRITHEMIUS, noch der AUCTOR *Gestorum Trevir.* gedenket etwas von dem pfälzischen Johanne. Sie sagen; allein Dietrich von Isenburg habe nach dieser Würde getrachtet. Allein AENEAS SYLVIUS thut eines baierischen Prinzen, den er jedoch nicht mit Namen nennet, Meldung. Er schreibt von dieser Trierischen Wahl also: „Sub Calixto, qui nunc divino munere sedet, „ Pontificem amisit Ecclesia Treverensis — „ postularunt Canonici ad eam ecclesiam „ JOHANNEM MARCHIONEM BA„ DENSEM, cujus aetatis defectum singu„ laris virtus redemit & majorum suorum „ imagines suppleverunt. Nam familia Ba„ densis, claris illustrata titulis, nullum un„ quam non egregie sapientem virum pro„ duxit. Annuit votis Capituli Romanus „ Praesul, quamvis Philippus, Burgundio„ num Princeps potentissimus ac de Romana „ Ecclesia optime meritus alium ex Domo „ Bavariae in illa ecclesia peteret, suis cir„ cumdata dominiis, Pontificem.

bekam, zum Vorsteher der Trierischen Kirche. l)

Unter den Churfürsten des Reichs hatte Churfürst Dietrich von Maynz dem Pfalzgraven Ruprecht, dem Bruder des Churfürsten Fridrichs des Ersten von der Pfalz, bey der Trierischen Erzbischofs-Wahl seinen Beystand versprochen, wogegen Ruprecht ihme zusagen mußte, wenn er den Erzbischöflichen Stab davon tragen würde, sich in allen Sachen, den Zug gegen die Unglaubigen, dann des heiligen römischen Reichs gemeinen Nutzen, und die Gerechtigkeit betreffend, nach den Maynzischen Grundsätzen zu richten. m) Dem allen ohgeachtet hat M. Johannes von Baden den Vorzug. Die Mehrheit der Stimmen, das Ansehen derer, die ihn zum

l) Browerus *Annal. Trev.* Tom. II. Lib. XIX. p. 290. 291.

m) Geschichte des Churfürsten Fridrichs des Ersten von der Pfalz. S. 82. Gudeni *Cod. Diplom.* Tom. IV. p. 318. Johannis *Ser. Mogunt.* Tom. I. p. 767. Da der von Ruprechten ausgestellte Revers den 13. Jul. datirt ist, so erhellet daraus, daß damals die päpstliche Bestätigung vor den badischen Johannes noch nicht ausgefertigt worden war. Wie dann P. Calixtus solche sehr erschwerte. Und dieses machte der Gegenparthie Hofnung zu Erhaltung ihres Gesuchs.

zum Erzbischof postulirten, n) sein uralt es Fürstengeschlecht, sein durchdringender Verstand und angenehmes Betragen machten ihn vorzüglich beliebt. o)

§. V.

n) In den alten Zeiten war kein sonderlichen Unterscheid zwischen der Wahl und Postulation. CANGIUS in *Glossar.* voce *postulare.* Nach der Hand, da einige wider die Canones und Ordnungen erwählt worden, so die gesetzte Eigenschaften nicht hatten, welche also durch die Dispensation mußten ergänzt werden: so holete man diese besonders in solchen Fällen, wie der jetzige war, da die Wahl einen Erzbischof betraf, von dem Papst zu Rom ein. Johannes war damals erst im sechs und zwanzigsten Jahr seines Alters. Nun ist eigentlich das dreyßigste Jahr gesetzt, wenn einer zu einer solchen Würde soll erhoben werden. Man sagte daher, er sey postulirt worden, und erwarte die Genehmigung vom Römischen Stuhle. Man sehe mehrers hievon in BOEHMERI *Jure Eccles. protest.* Tom. I. Lib. I. Tit. V. §. 3. p. 252. sqq.

o) Ihn nennt der AUCTOR *Gestor. Trevir. optimae indolis & acuti ingenii pro sua aetate adolescentem.* Und TRITHEMIUS in *Chron. Hirsaug.* ad a. 1456. *principem mansuetissimum, liberalem, affabilem, justum & rectum, amatorem cleri, defensorem pauperum, ac magnificum conservatorem subditorum.* BROWERVS *Annal. Trevir.* Lib XIX. p. 291. „ Erat in *Joanne* rara indoles animi, & „ magna morum suavitas, tantumque consiliis valebat, vt de eo non nisi magna & „ summa optimus quisque sibi promitteret. „

§. V. So bald dieſe Poſtulation bekannt gemacht worden war: führt man den poſtulirten Erzbiſchof zu dem Hochaltar. Alle Glocken werden geläutet, und indem der ganze Chor das Te Deum laudamus anſtimmt, wird er, nach Gebrauch, auf den Altar geſetzt. Diether ſteht nebſt ſeinem Anhang dabey, und legt eine öffentliche Proteſtation dagegen ein. Den folgenden Tag begibt ſich der neue Erzbiſchof in Begleitung ſeines Hn. Bruders, M. Carls, in den Erzbiſchöflichen Pallaſt, und nimmt ſogleich mit Willen und auf Geheiß des Capitels von den Schlöſſern und Städten Pfalz, Wittlich, Lochem, Ehrenbreitſtein, Engers und andern Beſitz. p) Er ermangelt hiebey nicht, eine Geſandſchaft an den Papſt nach Rom abzuſchicken, und um die Confirmation ſeiner neuen Würde und das Erzbiſchöfliche Pallium zu bitten. Der Papſt Calixtus III. zeigt anfangs ein hartes Herz gegen ihn, da vorgemeldeter Diether durch die Verleumdungen ſeiner Anhänger einen Riegel nach dem andern demſelben vorzuſchieben ſich bemühet. Hingegen ſpahrt Erzbiſchof Johann auch weder Mühe noch Koſten. Der Papſt beſtätigt ihn nach einigen

p) *Geſta Trevir. Mſct.* apud Hontheim *Hiſtor. Trevir. Diplomat.* Tom. II. pag. 426. n. a. Auch hier wird ihm ein Alter von zwey und zwanzig Jahren zugeſchrieben.

gen Monathen, und überſendet ihm das Erzbiſchöfliche Pallium, womit er den fünf und zwanzigſten October angekleidet wird. Als man ſolches vernommen hatte, ſo fiengen viele von der Gegenparthie an, nach und nach ſich eines beſſern zu beſinnen. q)

Einige Zeit hernach wird er von ſeinem Herrn Bruder, dem Biſchof Georg zu Metz, in der Stadt Sarburg eingeſegnet. r)

§. VI.

q) Browerus l. c. „Interea Joannes „ omnem vim ingenii ad ſtabiliendum honorem confert, & mitigatis male de ſe „ ſentientium animis Romam pro impetranda pallii dignitate Legatos mittit, quos ubi „ Dietherus per ſuos calumniis exagitaſſet, „ quod impetrari gratia & ex facili poterat, magno labore & impenſis obtinuit. „ Fecit tamen Calliſtus Pontifex, ut delatis „ atque decretis Joannes honoribus firmius „ poſthac inſiſteret. Die igitur Criſpini & „ Criſpiniani, quorum XXV. Octobris memoria peragitur, pallio a Pontifice transmiſſo condecoratus eſt. Qua re in vulgus „ diſſeminata, colligere paullatim ſe, ac in „ viam redire ii coeperunt, qui cum Joannis cauſſa graviter antea diſſidebant.„

r) Wegen des Jahrs, da ſolches geſchehen, ſtimmen die Nachrichten nicht zuſammen. Kyriander in *Annal. Trevir.* gibt das Jahr

§. VI. Im Jahr 1460. hält er, wie es von Alters her üblich war, seinen feyerlichen Einzug in der Stadt Trier. Die Verzögerung dieser Feyerlichkeit rührte von denen alten Strittigkeiten her, welche die Stadt wegen ihrer Gerechtsamen in Ansehung der beeden Burgermeister und der Magistratspersonen mit den jeweiligen Erzbischöffen zu haben pflegte. Der neue Erzbischof suchte seine Rechte zu behaupten, und wollte daher seinen Einzug nicht eher halten In diesem Jahr kamen nun die ansehnlichste Glieder des Raths als Abgeordnete zu ihrem neuen Landsherrn mit unterthänigstem Ansuchen, daß er, nach dem Exempel seines Vorfahren, die jährliche Regierung der Burgermeister gnädigst gestatten möchte. Er ertheilte ihnen ein gnädiges Gehör und willigte in ihre Bitte, doch mit dem Anfügen, daß sie mit eben der Eydsformul gegen ihn sich mußten verbindlich machen, deren sie sich gegen den verstorbenen Erzbischof bedienet hatten. Auch wurde wegen der Aus- Einzug.

Jahr 1458. an. Hingegen der AUCTOR. ANON. *Gestor. Trev.* setzt diese Einsegnung ins Jahr 1462 So viel ist gewiß, daß sie vor dem Jahre 1459. nicht geschehen ist, weil des Marggraven Bruder erst in selbigem Jahr wirklicher Bischof zu Metz worden ist, und die Einsegnung ihm in solcher Würde zugeschrieben wird.

Ausdrücke in dem Huldigungseyd der Burger in der Stadt ein Vergleich aufgesetzt. Dieses geschahe am Dienstag nach Reminiscere. Um diese Zeit hatte sich eine große Anzahl Reichsfürsten, Graven, Herren und Vasallen mit einem Gefolg von zwey tausend und fünf hundert Pferden eingefunden, bey dem feyerlichen Einzug ihre Hochachtung, Ehrfurcht und Unterthänigkeit dem Erzbischof zu bezeugen. Vorzüglich aber war ihm das Vergnügen, daß seine drey Herren Brüder Carl, Georg und Marx diesem Freudenvollen Tage durch ihre Gegenwart einen ausserordentlichen Glanz gaben.

Der Einzug selbst geht am Montag nach Cantate vor sich. Der Erzbischof erscheint in einem prächtigen Aufzug vor den offenen Thoren der Stadt mit seinem ganzen Gefolge. Die beeden Stadtburgermeister samt einigen Rathsgliedern ritten ihm entgegen und statteten ihre Glückwünsche ab. Der Erzbischof sowohl, als die Graven und Herren versichern mit aufgehabenen rechten Händen, Niemand in der Stadt zu beschweren, sondern vielmehr den Burgern auf erforderlichen Fall mit ihrem Vermögen und Leben beyzustehen. Auf der Brücke zwischen beeden Thoren schwört hierauf der Erzbischof einen feyerlichen Eyd, daß er die Stadt in ihrem alten Stand, bey ihrer Freyheit

und

und löblichen Sitten belaſſen, und, daß ſolche gebeſſert, nicht aber verſchlimmert werden, ſich angelegen ſeyn laſſen wolle. Der Stadtbediente, s) welcher indeſſen des Erzbiſchofs Pferd gehalten, führt ihn in die Stadt. Drey Perſonen, welche aus der Stadt verwieſen waren, giengen ihm nahe auf der rechten Seite und machten ſich, bey der allgemeinen Freude der Stadt, Hofnung zur Wiederaufnahme. Der Churfürſt reitet durch die auf beeden Seiten geſtellte prächtige Stadt-Soldaten, wobey Gotthard von Ketſch ihm den bloſſen Degen vortrug, in den Erzbiſchöflichen Pallaſt. Hier wechſelt er die Kleidung, und nimmt ſodann von der geſamten Geiſtlichkeit die Huldigung ein; er begibt ſich ſo fort in die Hauptkirche, und verrichtet den Gottesdienſt. Nach deſſen Endigung wird Tafel gehalten. Hierauf erhebt er ſich auf den Platz bey der St. Marienkirche, woſelbſt oben gemeldeter Zentgrav vor ſich und die allda verſammlete Burgerſchaft den Huldigungseid nach einer beſondern Formul, die allein vor dieſesmal verwilligt worden, abſchwure. t) Die Feyerlich-

s) Das lateiniſche Wort *Centenarius* kan ſo viel heißen als ein Zentgrav.

t) *Hodie, atque ab hoc die deinceps civitatis Trevirenſis populus & ego, fideles atque devoti erimus*

lichkeit wird sodann mit den damals gewöhnlichen Turnier- oder Ritterspielen geendigt, und Erzbischof Johann begibt sich den folgenden Tag samt seinem ganzen Gefolge aus der Stadt Trier zurück. u) Seine Residenz hatte er auf dem vesten Bergschloß Ehrenbreitstein.

§. VII. Johann ist also der erste Churfürst zu Trier aus dem hochfürstlichen Hause Baden. Bernhard von Zech x) glaubt zwar in den sächsischen Geschichten und Acten einen badischen Jacob, der bereits A. 1436. Erzbischof zu Trier gewesen sey, gefunden zu haben. Er äussert seine Verwunderung darüber, daß Niemand vor ihm bemerkt habe, daß innerhalb siebenzig Jahren drey badische Prinzen den trierischen Churhut und Erzbischofstab getragen hätten, nämlich der von ihm erwähnte Jacob, unser Johann und Marggrav Christophs Prinz Jacob. Allein

mus Illustri Principi ac Domino Joanni Archiepiscopo Treviris clementi, & dilecto Domino nostro, ipsum, & ejus Ecclesiam Trevirensem sua dominatione frui sinendo, libertate, consuetudine, & inveterato statu civitatis, civitateque nostra salva, ita nobis Deus optimus Maximus opituletur & cuncti coelites.

u) Browerus l. c. p. 293. 294.

x) Im Europäischen Herold, Th. I. S. 502.

Allein so wenig man um selbige Zeit einen badischen Prinzen in dem Verzeichniß der Trierischen Churfürsten, oder in den bewährtesten Geschichtschreibern, Brower, Cratepol, Hontheim, antrift: so gewiß ist es hingegen, daß der Herr von Zech dasjenige einem badischen Jacob zuschreibt, was von des Erzbischof Johannes Vorfahrer in der Regierung, Jacoben von Sirck muß verstanden werden. y) Zu der Zeit, da dieser Erzbischof Jacob von Sirck regierete, war kein anderer Marggrav oder Prinz von Baden, mit Namen Jacob, als unsers Erzbischofs Johanns Vatter M. Jacob. Daß der Herzog Wilhelm von Sachsen dem Erzbischof Jacob das Prädicat Durchlauchtiger z) beylegt, ist kein Beweiß, daß dieser Jacob ein Prinz aus dem Hause Baden müsse gewesen seyn. Indem bekannt ist, daß dieser Titul in damaligen Zeiten weder so häufig, noch in solchem Werth, wie heutiges Tags, vorkomme. a) So beweist auch der Balke in

y) Petr. Merssæus Cratepolius in *Catal. Electo. Eceles.* in Gualteri (*Gruteri*) *Chronico Chronicor. Eccles.* Tom. I. p. 1470.

z) *Serenitas.*

a) S. Pfeffinger. *ad Vitriar.* Tom. I. p. 370. sqq. und Herrn Hofrath Hanselmanns Diplom.

des angegebenen Erzbischof Jacobs Wappen nichts anders, als daß es mit dem badischen Wappen übereinstimme. Man trift ihn bekanntlich in mehrern andern an.

Regierung. [1457.]

§. VIII. Ich komme nun auf die Regierung des Erzbischofs Johanns.

Gleich im Anfang derselben bemüht er sich die Union oder Einung zu trennen, welche eine grosse Anzahl Graven, Herren und Edlen in dem Erzstift Trier mit den grösseren und kleineren Städten desselben zu Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freyheiten lange vor Erzbischof Jacobs von Sircks Ableben geschlossen hatten. Sie hatten unter andern auch die Eydsformul entworffen, nach welcher künftig ein neuerwählter Erzbischof schwören solle. b) K. Fridrich III. hebt durch ein besonders Mandat A. 1457. den 18. April diese Einung gänzlich auf. c) Gleichen Endzweck hat das von Papst Calixto III. in eben diesem Jahr erlassene Breve. d)

plom. Beweiß von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe ꝛc. S. 295. 296.

b) Hontheim *Histor. Trev. Diplom.* T. II. p. 423.

c) *Ibid.* p. 423.

d) Lunig. *Spicileg. Eccl. Cont. I.* p. 236.

Daher kam es, daß sich die Städte und Herren dem Erzbischof unterthänig erwiesen. e)

In eben diesem Jahr tritt er zu Frankfurt der fünften Churfürsten-Verein bey, f) welche A. 1446. wegen der Trennung in den Kirchen und andern damit verbundenen Unruhen geschlossen worden war. g) Ein besonderer Umstand ist hier nicht zu übergehen. Der Erzbischof Johann nennt sich in dem ausgestellten schriftlichen Revers des heiligen Römischen Reichs in Welschen Landen und durch das Königreich zu Arelat Erzcanzler und Churfürst. Man findet kein Exempel, daß sich einer der vorhergehenden Erzbischöffe zu Trier des Tituls eines Erzbischofs in seiner eigenen Canzley-Ausfertigung bedient habe. Dann obwohl die Kaiser und andere Churfürsten des Reichs denselben den Erzbischöffen zu Trier beygelegt haben, auch in dem Anfang der Münzconvention A. 1444. die vier Churfürsten am Rhein, sich zusammen schrieben: alle Churfürsten des Reichs; so ist doch unser Erzbischof Johann

e) Brower. l. c. p. 291.

f) Müllers Reichstags-Theatrum, Th. III. p. 539.

g) Siehe davon Herrn Etats-Raths Mosers Staatsrecht, Th. I. S. 290.

hann der erste, der ihn sich selbst in seinen Schreiben an andere gegeben hat. h)

Belehnung. 1458.

§. IX. A. 1458. am Donnerstag nach dem heiligen Drirtzehenden Tage schließt er mit Dietrich, Erzbischoffen zu Köln eine Vereinung zu ihrer beederseitigen Lande Wohlfahrt. i) In eben diesem Jahr thut er in Begleitung einiger Stände und Graven eine Reise nach Wien, um die Belehnung vor dem kaiserlichen Throne zu empfangen. K. Fridrich empfängt ihn mit besonderer Hochachtung. Er belehnt ihn mit den hergebrachten Lehen und Regalien, und ertheilt ihm nicht nur die Bestätigung über die bisherige Privilegien, sondern vermehrt auch diese mit neuen. k) Z. E. daß die Unterthanen des Erzstifts von denen andern Gerichten ihres Lands, an die sie bisher gebunden gewesen, unmittelbar an den Erzbischof appelliren dörfen. u. a. m. l)

In

h) Hontheim l. c. p. 429. a)

i) Idem l. c. p. 439. Der Tag, welcher hier genennet wird, ist der sogenannte Heil. drey König Tag, als der dreyzehende nach dem Fest der Geburt unsers HErrn. Man muß nämlich dieses mit zählen. Sonst heißt er auch der zwölfte Tag. Haltaus *Calend. med. aevi.* p. 40.

k) Brower. l. c. p. 293.

l) Hontheim l. c. p. 432. sqq.

In dem folgenden Jahr gibt Erzbischof Johann den Burgern zu Brechen die Freyheit, daß sie innerhalb fünf Jahren nicht vor das geistliche Gericht zu Koblenz wegen weltlicher Strittigkeiten sollen geladen werden. m)

A. 1460. nimmt er eine Veränderung mit dem Frauenkloster St. Agnes in der Stadt Trier vor. Dasselbe war durch das schändliche Leben der Nonnen so weit in Verfall gerathen, daß es Jedermann zum Aergerniß gereichte. Er gibt also den ausgearteten Personen, welche Habit und Gehorsam abgelegt hatten, den Abschied, und besetzt das Kloster mit andern Frauen St. Augustiner Ordens. Die Aufsicht über dasselbe bekame der Prior in der Eberhards Clause. n) 1461.

In eben diesem Jahre belehnt der Churfürst den Graven Johann von Nassau mit seinem Theil an der Gravschaft Dietz. o)

A. 1461. werden die zwischen dem Erzbischoffe und dem Graven Gerhard zu

m) *Idem* l. c. p. 434.

n) *Idem* l. c. p. 440. sqq.

o) Lunig. *Spicileg. sec.* Part. I. p. 642.

Sein obwaltende Irrungen durch den Ausspruch der von beeden Theilen erwählten Schiedsmänner, Johann Herr zu Eltz, Johann, Herr zu Pirmont und zu Eremberg, Ulrich von Meyßenhausen, und Johann Schilling von Lauenstein beygelegt. Gerhard wird hernach A. 1468. von dem Erzbischof mit dem Schloß und Thale Sein, und den Dörfern Bedendorf oder Bendorf, Broile, Selters und Max-Seine belehnt. p)

In eben diesem Jahr wird Henne von Diepurg (Johann von Diepurch) des Erzbischofs Vasall und Dienstmann. q) In dem folgenden legt der Erzbischof einen Accis oder Pfundzoll auf alle Waaren, die zu Coblenz verkauft werden. r)

§. X. In diese Zeit fallen die Strittigkeiten wegen des Erzbißthums Maynz, davon schon oben s) Erwähnung gethan worden ist. Unser Erzbischof war samt seinen Brüdern Carl und Georg auf der Seite des Adolfs gegen den Diethern. Adolf verpfändet A. 1462. dem Erzbischof vor

p) Hontheim l. c. p. 442. 443. 451.

q) *Idem* l. c.

r) *Idem* l. c. p. 444.

s) Im Leben M. Carls I. S.

vor die aufgewandte Kriegskoſten den vierten Theil des Zolls zu Lohnſtein oder Lahnſtein am Rhein, mit der Bedingung, dieſes Bergſchloß und Stadt zu erobern. Diether hatte es beſetzt, und gab von da aus der umliegenden Gegend, beſonders den Trieriſchen Ortſchaften durch Rauben und Morden eine erbärmliche Geſtalt. Adolf hatte des Erzbiſchofs Bruder Georg ebenfalls jährliche fünf hundert Gulden von dem Zolle dieſes Orts verſprochen, wann er durch dieſen Krieg in Schaden ſollte geſetzt werden. t) Der Erzbiſchof ſucht ſeine Grenzen zu beſchützen, und ſich in das erlangte Zollrecht einzuſetzen. Er läßt ein ſtarkes Heer gegen Lahnſtein anrücken, und das Schloß beſtürmen. Die Beſatzung thut aber eine ſo tapfere Gegenwehr, daß die Belagerer ſich genöthigt finden abzuziehen. Dieſe Unruhen bekamen in dem folgenden Jahre ihr Ende. u)

§. XI. A. 1465. erneuert Carl von Burgund, damaliger Grav von Charleroy, der nach der Zeit den Beynamen der Kühne erhielte, das Bündnis mit dem Erzbi- Bündniſſe.

t) JOANNIS AD HELWICH. de *Diſſidio Mogunt.* in SERARII *Rer. Mogunt.* T. II. p. 162.

u) BROWERUS l. c. p. 295.

schoffe, welches sein Vatter Herzog Philipp von Burgund und Lothringen mit diesem A. 1462. zu Brüssel geschlossen hatte. Es hatte die Vertheidigung beederseitiger Rechte und Länder gegen Jedermann zum Endzweck. Carl nimmt durch eine besondere Declaration den König in Frankreich aus. x)

In eben diesem Jahr geht der Erzbischof in gleicher Absicht eine Verbindung ein mit Grav Philipp von Diez und Catzenellenbogen. y)

Auch wird in diesem Jahre durch sein und Bischof Georgs zu Metz, wie auch M. Marx zu Baden Vermittelung zwischen Churfürst Fridrich I. von der Pfalz und Marggrav Carl von Baden ein Vertrag z) zu Stande gebracht, und dadurch verschiedene nachbarliche Irrungen, an deren

x) HONTHEIM *Histor. Trev. Dipl.* Tom. II. p. 445. sqq. Carl nennt seinen Vatter *Dominum metuendissimum* und den Erzbischof *patrem in Christo reverendissimum.* Von diesem Bündnis handelt absonderlich HONTHEMIUS in *Originibus Politicis Trev. sub Germanis Prodromi* Part. I. p. 503. 509.

y) HONTHEM l. c. p. 448.

z) d. d. Heidelberg, Donnerstag nach St. Bonifaciustag.

deren Beylegung man bisher gearbeitet hatte, gänzlich gehoben.

§. XII. Die langwierige Strittigkeiten, welche zwischen den vorherigen Erzbischöffen und der Stadt Trier über der Jurisdiction obgewaltet hatten, wurden nun auch unter unserm Erzbischof wieder erneuert. Da er ein Freund von Ruhe und Frieden war, so sucht er sie durch einen Vergleich, jedoch ohne seinen Rechten zu schaden, A. 469. beyzulegen. Er behält sich die geistliche und weltliche Jurisdiction, wie auch das Recht vor, die Schöpfen des Raths und drey Zunftmeister vor die Handwercker zu bestellen. Die übrige Rechte will er mit dem Magistrat gemeinschaftlich ausüben. Zugleich befreyt er die Burger auf eine unbestimmte Zeit von dem Weggeld und Wasserzoll. a) Vergleich mit der Stadt Trier.

In eben diesem Jahre geht das Eheverlöbniß der Kinder seines Bruders M. Carls zu Kob'enz vor sich. Der Erzbischof wendet bey bey diesem Freudenvollen Feste große Kosten an. Die badische Prinzeßen Limburg wird mit Grav Engelbrecht von Nassau und Breda, und der badische Prinz

a) Browerus l c. p. 297. Kyriander meldet: diese Convention sey nicht zur Richtigkeit gekommen.

Prinz Christoph mit Grav Philipps von Katzenellenbogen Tochter Ottilia verwählt. b)

Auch nimmt er in diesem Jahre das von dem berühmten Cardinal Nicolao Lusano, dessen Verdienste um die Wissenschaften, so wie seine eigene Gelehrsamkeit bekannt sind, gestiftete, und mit einer Bibliotheck und Einkünften reichlich begabte Spital in seinen besondern Schutz. c)

Vergleich wegen der Mosel.

§. XIII. Im Jahr 1470. werden die Strittigkeiten, welche zwischen dem Erzbischof und dem Churfürsten Fridrich dem Ersten von der Pfalz, als Graven zu Sponheim über verschiedene Stücke, sonderlich wegen der Gerechtigkeiten auf der Mosel entstanden waren, beygelegt. Des Erzbischofs Bruder, Bischof Georg zu Metz besorgt die Berichtigung dieser Streitsache. Dem Erzbischoffe und Erzstifte Trier wird die Gerechtigkeit auf diesem Flusse von der Dillemerbach an unterhalb Remich bis in den Rhein zuerkannt, und, daß die pfälzische Fischer, welche sich unge-

hor-

b) Browerus l. c.

c) Hontheim l. c. p. 452.

horſam erwieſen hatten, mit Recht geſtraft worden ſeyn, ausgeſprochen. d)

In dem folgenden Jahr auf den Gudenſtag e) nechſt nach dem Sonntag Quaſimodogeniti ſchließt der Erzbiſchof eine Union oder Vereinigung mit dem Herzog Gerhard von Jülich und Bergen, und deſſen Gemahlin Sophia, auf acht Jahre, vornämlich zur Aufrechthaltung der Sicherheit ihrer Unterthanen. f) A. 1471.

Nicht lange hernach erhebt ſich der Erzbiſchof und ſein Herr Bruder Marx mit

d) Der *Extractus* dieſes *Laudi compromiſſorialis* ſteht apud HONTHEMIUM l. c. p. 453. ſqq. Hieher gehört: Kurze Nachricht von dem ſogenannten *Dominio Rheni* derer vier Churfürſten am Rhein, 1745.

e) Dieſes iſt unſere Mittwoche. Die Mitternächtige Deutſchen heißen ſie Wohndag oder Wodanstag. Man leitet den Namen von dem deutſchen Gott Wodan her, unter welchen einige den Römiſchen Merkur verſtehen. Da er aber auch Goedesdag und Gutentag genennt wird, ſo wollen ihn lieber andere von dem Wort Guodan herführen, und behaupten, daß das Wort God oder Gott nunmehrdafür üblich ſey. HALTAUS. *Calendar. medii aevi*, p. 8.

f) HONTHEIM l. c. pag. 455. Gerhard wird in der Urkunde Herzog zu Guylga genennt.

mit einem ansehnlichen Gefolge nach Regensburg. Sie wohnen dem Reichstag daselbst sieben Wochen lang bey. Es giengen damals verschiedene Reichsstände mit der Absetzung des Kaisers Friedrichs III. um, und hatte es wirklich das Ansehen, daß dieser Reichstag dem Kaiser sehr gefährlich seyn würde. Der Tod aber des Königs Georg von Böhmen, welcher eben damals erfolgte, machte in manchen Stücken eine Abänderung, welche dem Kaiser zu statten kam.

Auf diesem Reichstag entstunde ein Streit wegen des Vorsitzes und Rangs zwischen den Gesandten der abwesenden Churfürsten und den Bottschaftern des Herzog Philipps von Burgund. Diese wollten den Vorsitz vor jenen behaupten, weil die Herzoge von Burgund nicht nur aus königlichem Geblüte von König Johann abstammeten, sondern auch in Ansehung der Macht keinem Könige etwas nachgäben, und endlich in der Päpstlichen Capelle denen Venetianern, die allda sonst königliches Tractement erhielten, jenen vorgezogen worden. Die anwesende Herren Churfürsten aber von Maynz, von Trier und von Brandenburg stelleten unter andern dagegen vor, daß sie in dergleichen Umständen, wo sie um und neben kaiserlicher Majestät sich befinden, auch nicht einmal den Königen, wann sie persönlich gegen-

genwärtig wären, nachgehen würden. Man machte endlich die Einrichtung also, daß die burgundiſche Geſandte gerade dem Kaiſer über unter die königliche Geſandte geſetzt wurden. g)

Da

g) Jo. Anton. Campanus *Epiſtolar.* Lib. VI. Ep. XII. in Freheri *Scriptor. Rer. Germ.* Tom. II. p. 296. it. ap. Browerum l. c. p. 298. ſq. Goldast. *Rational. Conſtit. Imper.* p. 99. Die Herzoge von Burgund hatten ſchon einigemal den Rang vor den Churfürſten prätendirt, Wicquefort *de l'Ambaſſadeur* L. I. p. 745. und meynt von Ludewig *ad A. B.* Tit I. p. 615. ſie hätten auf der Kirchenverſammlung zu Koſtanz wirklich durchgedrungen, welches ich an ſeinen Ort geſtellt ſeyn laſſe. Auf dem Baßler Concilio wenigſtens geſchahe es nicht, S. J. P. von Gundlings Leben Fridrichs des Erſten Churfürſten von Brandenburg Blatt. 413. Mehrere Fälle des Gegentheils führt an Burcardus in *Hiſt. Anecd. Alexandri VI.* p. 4. Es iſt auch der Vorrang der Churfürſten vor den Königen bey öffentlichen Reichsgeſchäften in der guldenen Bulle im ſechſten Capitel ſattſam gegründet. Bekannt iſt, daß, als Ferdinand III. zu Regensburg, als König in Ungarn erſchienen, und ſich um die Römiſche Königs Krone beworben, unter andern dieſes, daß er des Rangs über die Churfürſten ſich anmaſſete, vieles dazu beygetragen, daß er nicht durchdringen konnte. Forstneri *Epiſt. de Comit. Ratisb.* ad A. 1630. p. 36. Weitläuftig

Da der Reichstag auseinander gienge begleitete der Erzbischof den Kaiser nach Baden und von da nach Straßburg. h)

Universität zu Trier. 1471.

§. XIV. A. 1472. erweist sich der Erzbischof Johann als einen großen Beförderer der Gelehrsamkeit. Sein Vorfahrer im Erzbißthum hatte sich vorgenommen, die hohe Schule zu Trier, welche vor die älteste in Teutschland von einigen gehalten wird, in größeres Ansehen zu bringen, und P. Nicolaus V. hatte bereits A. 1454. die Erlaubniß schriftlich ertheilt, eine Universität daselbst, als an einem hiezu sehr bequemen Orte anzulegen. Unser Erzbischof Johann nun führt dieses Werk aus. Der Rath und Burgerschaft der Stadt Trier zahlten ihm die Summe von zwey tausend Goldgulden, die er hierauf verwendet hatte. Er übergibt ihnen dagegen die Freyheitsbriefe P. Nicolai V. nebst der Bestätigungsbulle, welche er von P. Sixto IV. erhalten hatte. Die Universität wird hierauf im folgenden Jahre den 16. Merz durch ein feyerliches Edict des Magistrats der Welt bekannt gemacht. Der Erzbischof Johannes

tig handelt hievon Spener in Jur. Publ. Tom. VII. p. 11. sqq.

h) Gesta Trevior. pag. 170.

nes behält sich bey derselben das beständige Cancellariat vor. i)

In eben diesem Jahr gestattet Papst Sixtus IV. dem Erzbischofe, daß er Weggeld, Zoll, und andere gewöhnliche Abgaben, welche bisher von andern Personen, die nicht aus dem geistlichen Stande sind, bezahlt wurden, auch von den geistlichen nehmen und fordern dörfe. k)

§. XV. A. 1473. reist Kaiser Friderich III. von Freyburg im Breißgau über Straßburg, Maynz und Metz nach Trier, einen Reichstag daselbst zu halten. Erzbischof Johann geht ihm mit seinen Brüdern, Marggrav Carl von Baden, und Bischof Georg von Metz und einer großen Anzahl vornehmer Personen in großem Gepräng entgegen, und empfangt ihn standesmäßig. Unter der großen Menge Fremden befindet sich auch der so mächtige, als reiche Herzog Carl von Burgund. Ich habe schon oben Nachricht gegeben von der Verschwendung, mit welcher dieser ange-

Reichstag zu Trier. A. 1473.

i) Brower. l. c. p. 299. Hontheim l. c. p. 325. sq. & 417. Erzbischof Johann und seine Nachfolger ernannten an ihre Stelle gewisse Procancellarios.

k) Hontheim l. c. pag. 457.

angesehene Fürst seine Reichthümer jedermann zur Schau darzustellen pflegte. l) Man muß aber auch sagen, daß der Kaiser selbst und andere anwesende hohe Personen in einem seltenen Pracht erschienen sind. Herzog Carl tractirt den Kaiser mit ausserordentlichem Aufwand. Erzbischof Johann hatte die Ehre an der Tafel, daß, gleichwie der Erzbischof von Maynz zu nächst an der rechten Seite des Kaisers saß, also ihm der zweyte Platz gegeben wurde. m) Herzog Carls Absicht war, die von dem Kaiser versprochene königliche Würde zu erhalten. Da er nun seine Absicht nicht erreicht, so verwandeln sich seine Ehrenbezeugungen in Haß gegen den Kaiser und in heftige Feindseligkeiten gegen den Erzbischof Johann und dessen Landschaften. n)

Um diese Zeit wird die Abtey Prümm samt allen derselben Rechten und Zugehörungen von dem Papst Sixto IV. dem Stift Trier einverleibt, so lang nämlich Erzbischof Johann am Leben seyn würde. Kaiser Fridrich genehmigt diese Einverleibung, mit der Versicherung: daß, wann der römische Stuhl dieselbe auf ewig mit dem

l) S. oben das Leben M. Carls I. Blatt.

m) Browerus l. c. pag. 300. sqq.

n) *Idem* l. c. p. 303.

dem Stift Trier vereinigen würde, er seine Einwilligung vor sich und seine Nachkommen zu ertheilen bereit seye. o)

§. XVI. Im Jahr 1474. unternimmt Herzog Carl von Burgund die Belagerung der Stadt Neuß. Erzbischof Johann begleitet den Kaiser, dem er eine ansehnliche Mannschaft zu Hülfe gibt, auf seinem Zug diese Stadt zu entsetzen; er wohnt auch in dem folgenden Jahr dem Treffen bey Neuß in eigener Person bey. p)

A. 1476. schließt er mit dem Erzbischof Diethern von Maynz und dem Churfürsten Fridrich von der Pfalz eine Convention, daß, um des bisherigen Mißbrauchs willen, in Zukunft Niemand von dem Rheinzoll in ihren Landen, der nicht besondere Privilegien hätte, frey seyn solle. q)

In dem folgenden Jahr geht er als kaiserlicher Bevollmächtigter nebst seinem Herrn Bruder, dem Bischof Georg von Metz und dem Herzog Ludwig in Baiern

o) Hontheim l. c. pag. 459.

p) Browerus l. c. p. 304. & 305.

q) Hontheim l. c. p. 461.

in die Niederlande ab, um die Vermählung des Erzherzogs Maximilians, nachmaligen Römischen Kaisers, mit der Burgundischen Prinzeßin und Erbin Maria in der Versammlung der Stände zu Gent und Löwen zu Stande zu bringen. Das Geschäft wird glücklich geendigt. Es reisen hierauf die Häupter der gesamten Niederländischen Staaten mit dem Erzbischof und seinen Herren Brüdern Georg und Carl dem Erzherzog entgegen, und führen ihn von Köln am Rhein nach Gent. Das Beylager wird zu Brügge mit recht königlichem Gepräng vollzogen. r)

Nicht lange hernach wird Erzbischof Johann nebst dem Churfürsten von Maynz und dem Bischof von Dornick an den König in Frankreich Ludwig XI. abgesendet, wegen der Burgundischen Succeßion und Herausgebung der entzogenen Lande mit ihme Unterhandlung zu pflegen. Sie kommen

r) Pontus Heuterus *Rer. Auſtriac.* Lib. I. Cap. 7. Fuggers Ehren-Spiegel des Hauses Oesterr. B. 5. Cap. 26. Blatt. 854. Brower. l. c. p. 306. welcher auch des badischen Prinzen Christophs Meldung thut. Und Fugger meldet, daß bey dem Einzug des durchlauchtigsten Bräutigams, gleich hinter demselben der Erzbischof von Trier und der Bischof von Metz geritten seyen.

kommen aber nicht weiter als bis Ryssel. Der König versagt ihnen das Geleit. Sie sehen sich also genöthigt, unverrichteter Sachen wieder zu dem Erzherzog zurück zu kehren. s)

§. XVII. Bey seiner Rückkunft in sein Erzstift A. 1478. findet er die Stadt Trier in einen schädlichen Krieg mit den Graven von Manderscheid verwickelt. Es gehen verschiedene Treffen vor, in welchen kein Theil sich eines sonderlichen Vortheils über den andern rühmen kan. Der sorgfältige Landesvatter befördert den Frieden unter ihnen. t) Und zwey Jahr hernach macht er mit der Stadt zu ihrer Sicherheit ein besonderes Bündnis. u) Gleiche Absicht hatte die im Jahr 1479. zwischen dem Erzbischof und dem Landgraven Heinrich von Hessen geschlossene nachbarliche Vereinigung. x)

s) Fugger l. c. Blatt. 877.

t) Gesta Treviror. in Hontheim. *Prodrom.* Part. II. p. 874.

u) Brower. loc. alleg. p. 306. setzt dieses Bündnis ins Jahr 1479. Der Herr von Hontheim hingegen l. c. p. 465. beweist durch die Urkunde selbst, daß es ein Jahr später errichtet worden sey.

x) Hontheim *Hist. Trev. Dipl.* Tom. II. p. 463.

1480. A. 1480. erlangt er von denen von der Leyen das Oefnungsrecht in dem Schloß Hertenstein auf Lebenslang. y)

In gedachtem Jahr errichtet er mit der Stadt Trier das schon angezeigte Bündnis auf sein Lebenlang. Sie versprechen einander Hülfe und Beystand zu leisten wider alle die, von welchen ein Theil sollte angegriffen werden; zugleich solle dem Erzbischoffen der Paß in die Stadt, und den Burgern der Stadt die Schlösser und Vestungen des Stifts stets offen stehen; und geloben die Burger besonders, daß sie im Fall Unruhe entweder in der Kirche oder im römischen Reiche entstehen sollte, sie dem Erzbischof, als ihrem Landsfürsten und Obristen folgen wollen. z)

§. XVIII. A. 1482. gibt ihm Matthias Corvinus, jener berühmte König in Ungarn, welcher mit der Tapferkeit die Liebe zur Gelehrsamkeit verknüpft hatte, schriftliche Nachricht von dem vortreflichen Siegen der Statthalter in Croatien Matthias Gerebius über die Türken an der Sau-

y) *Idem* l. c. p. 464.

z) *Idem* l. c. p. 465. Aus diesem Bündniß will KYRIANDER *Annal. de Augusta Treviror.* Part. XVII. pag. 263. 267. erhärten, der Erzbischof Johannes habe die Stadt Trier vor eine freye Reichsstadt gehalten.

Saufluß unter ſeiner Anleitung erfochten hatte. Er bedient ſich in dem Schreiben welches zu Ofen den 11. Nov. gegeben iſt, des Ausdrucks, daß er dem Erzbiſchoffe um ſo lieber die Freude dieſes Sieges habe mittheilen wollen, weil er wiſſe, daß er in dem Reich der einzige Fürſt ſey, der den glücklichen Fortgang des Chriſtenthums vorzüglich begünſtige. a)

In dieſem Jahr bemüht ſich der Erzbiſchof die verfallene Kirchenzucht in der Stadt Trier wieder herzuſtellen, und durch weiſe Verordnungen die Geiſtlichen in gute Ordnung zu bringen. b)

Um dieſe Zeit rebellirt die Stadt Coblenz wider den Erzbiſchof. Das Domcapitel zu Trier bemüht ſich die Ausſöhnung zu bewirken. Sie geht auch im folgenden Jahr wirklich vor ſich. Die Burgermeiſter der Stadt, und mehrere Rathsglieder werfen ſich in offentlicher Kirche, vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung, dem Erzbiſchoffen demüthigſt

a) „Hujus victoriae laetitiam cum Joanne se „eo communicaſſe libentius, quod eum in „Imperio Principem unicum norit, qui „proſperis rei Chriſtianae ſucceſſibus vel „maxime faveat.„ Den Brief leſen wir ap. BROWER. l. c. p. 308.

b) BROWER l. c. p. 307.

zu Füssen, und bitten den begangenen Unfug ehrerbietigst ab. c)

Im Jahr 1483. belehnt der Erzbischof den Marggraven Christoph von Baden mit einem vierten Theil an dem Schloß Stadeck. d)

Im Jahr 1484. schließt der Erzbischof mit dem Churfürsten Berchtold von Maynz eine nachbarlichen Union. Die Absicht ist, die Ruhe und das Beste ihrer beederseitigen Länder und Unterthanen. Und in dem folgenden Jahr macht er eine Convention mit dem Herzoge Reinhard von Lothringen und dessen Herzogthum, wegen des Orts Niertzig, (Marcetum) und was dazu gehört. e)

R. Königs. Wahl.

§. XIX. A. 1486. schrieb Kaiser Friderich III. einen Reichstag nach Frankfurt aus, vornämlich zu dem Ende, daß er die Wahl seines Prinzen, des Erzherzogs Maxi-

c) HONTHEIM l. c. p. 467. 470. Unter andern gegenwärtigen Personen werden genennet: Georg Bischof (des Erzbischofs Bruder) und Friderich Prinz von Baden; Canonicus zu Trier.

d) LUNIG. *Corp. Jur. feud.*

e) HONTHEIM l. c. pag. 472. & 474.

Maximilians zum Römischen König von den Churfürsten erlangen möchte. Er begab sich derowegen mit ihme zu Köln zu Schiffe, und fuhr über Trier und Maynz nach Frankfurt. Er erreichte seinen Endzweck. Maximilian wird von den Churfürsten, unter welchen auch Erzbischof Johann in Person gegenwärtig ist, zum Römischen König erwählt, und bestätigt der Stadt Frankfurt ihre Privilegien, unterschreibt auch dieselbe mit eigener Hand, in Ermanglung seines Secret-Insigels. f) Der Kaiser erhebt sich hierauf voll Vergnügens mit seinem künftigen Reichs-Nachfolger nach Aachen, um ihn daselbst krönen zu lassen. Unser Erzbischof begleitet sie mit einem ansehnlichen Gefolge. Er setzet g) allda nebst den

f) Von diesen und andern Siegeln K. Maximilians I. ist des hochberühmten Staats- und Lehens-Rechts-Lehrers zu Tübingen, Herrn D. G. D. Hoffmanns Abhandlung in seinen vermischten Beobachtungen aus den deutschen Staats-Geschichten und Rechten. Th. 2. Blatt. 3. folg. nachzusehen.

g) Browerus l. c. p. 308. Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad h. a. p. 523. „ Electores „ isti (Maxim.) fuerunt: Bertholdus ex Co- „ mitibus de Hennenberg, Archiepiscopus „ Moguntinus, *Joannes ex Marchionibus de* „ *Baden Archiepiscopus Trevirorum*, Her- „ man-

Erzbischöffen von Maynz und Cöln dem neuen Römischen Könige die Krone auf sein schönes und munteres Haupt. h)

§. XX. A. 1487. ruft der Kaiser die Stände zu einen ferneren Reichstag nach Nürnberg zusammen. Erzbischof Johann kommt daselbst den 30. Merz mit hundert Pferden an, in Begleitung Marggrav Fridrichs von Baden, Domherrn zu Trier und anderer. Sein Aufenthalt allda dauert bis auf den 12. Junii. Er ist unter denen in großer Anzahl versammleten Ständen in großem Ansehen, er gibt seine Hochachtung und Treue gegen den päpstlichen Stuhl kräftig zu erkennen, und dringt mit andern auf die Festhaltung des im vorigen Jahr von dem Kaiser publicirten Landfriedens in dem deutschen Vatterlande. i) Deßwegen tritt er auch in dem Jahr 1489. in den durch erstgemeldeten Landfrieden verursachten Schwäbischen Bund, auf Verlangen des Kaisers. k) Die

„ mannus ex Landgraviis Haſſiae Archiepi-
„ ſcopus Colonienſis, &c.

h) *Acta coronationis* in *FREHERI Scriptor. Rer. Germ.* Tom. III. pag. 31.

i) Fugger l. c. B. 5. Cap. 34. Blatf. 964. BROWER. loc. alleg.

k) HONTHEIM. l. c. p. 482. DATT. *de pace publ.* p. 304. Auch hierbey wird seine Tugend ge-

Die Fridfertigkeit dieſes treflichen Fürſten wird in dem Jahr 1488. geſtöhrt. Die Familie der von Winneberg und andere erregte gegen den Erzbiſchof allerhand Unruhe, und fande bey dem Churfürſten von der Pfalz Gehör. Erzbiſchof Johannes befiehlt daher ſie zur Ruhe mit den Waffen zu zwingen. Er läßt das Schloß Beilſtein belagern. Da die Sache gefährlich zu werden ſcheint, ſo bemüht ſich der Herzog Johann von Baiern, und Grav Eberhard von Würtemberg, ſie gütlich beyzulegen. Der Erzbiſchof läßt die trieriſche Rechte auch wegen dieſes Vorgangs der Welt ſchriftlich vor Augen legen. 1)

Von dieſem Jahr iſt auch der freundſchaftliche Vergleich zu merken, welcher zwiſchen den Erzbiſchöffen zu Trier und Cöln zu Stande kam. Es hatten dieſelbe Streit gehabt, welcher vorſitzen und vorſigeln ſolle. Der Kaiſer hatte zur Beylegung dieſer Irrung den Erzbiſchof Johann

rühmt in dieſen Worten: „ Archiepiſcopus „ etiam & Elector Trevirenſis, *Johannes*, „ *celebratae tunc per Germaniam virtutis* in „ conſortium Suevici foederis adſcitus eſt. „

1) BROWER. l. c. pag. 309. GESTA TREVIR. Cap. 171. in HONTHEMI *Prodomo* Part. II. p. 855.

hann zu Gran u. Administrator des Erzstiftes Salzburg und Gr. Eberhard den ältern v. Wirtemb. geordnet. Letzterer setzte deßwegen ihnen beeden einen Tag nach Stuttgart. Von Trier erschien auf demselben Niemand, von Cöln aber kam ein Gesandter, der in seines Herrn Namen gegen alle Neuerung in Ansehen des Vorschreibens und Vorsiglens protestirte. m) Der Streit wurde hernach noch in selbigem Jahr also beygelegt, daß sie in den Schriften, welche die Römische Königs-Wahl betreffen, in dem Rang abwechseln, und einmal Trier, hernach Cöln seinen Namen und Sigill vorsetzen solle. Bey der Wahl Maximilians I. zwey Jahr vorher hatte der Erzbischof Johann sich zuerst unterschrieben. Nun sollte bey dem nächsten Fall solches von Cöln geschehen, und also solle die Abwechslung in Zukunft beständig statt haben, doch mit dem Bedinge, daß, wenn einer von beeden Churfürsten persönlich zugegen seyn würde, er den Vorrang vor den Gesandten des abwesenden haben solle. n)

In

m) Steinhofers Neue Würtembergische Chron. Th. 3. S. 477.

n) HONTHEIM *Histor. Diplom. Trev.* Tom II. pag. 475. fqq. Von der jetzigen Observanz, welche mit diesem Vertrag nicht überein kommt

stehen

In eben diesem Jahr macht er eine Einung mit Ludwig und Alexandern Pfalz-

stehen daselbst diese zwey Anmerkungen
„ a) Die Alternativa greift ehender nicht Platz,
„ bevor Chur-Trier in omni novo & unico
„ actu zuerst den Anfang gemacht hat; wann
„ dann actus homogenei oder von gleicher
„ Natur und Eigenschaft folgen, so kommt
„ erst der Rangwechsel an Chur-Cöln; so bald
„ aber wieder ein neuer Actus entsteht, wel-
„ cher mit dem ersteren heterogeneus und von
„ verschiedener Eigenschaft ist, so macht Chur-
„ Trier wieder den Anfang. Man hat sich
„ zwar Chur-Cölnischer Seits bey dem Wahl-
„ und Crönungs-Tag Kaisers Caroli VII.
„ von diesem althergebrachten und in der Ob-
„ servanz gegründeten Principio zu entfernen,
„ und die Alternation auf die Täge zu restrin-
„ giren gesucht, wohingegen Chur-Trierischer
„ Seits auf dem Herkommen unabbrüchig be-
„ standen, und diesem auch also nachgelebt
„ worden. In wessen Gefolg dann auch bey
„ des Kaisers und der Kaiserin Crönung
„ Chur-Trier vor Cöln den Vorgang gehabt
„ und hierunter keine Alternation (obwolen
„ Chur-Cölnischer Seits darauf angetragen
„ wurde) gestattet worden, weilen es actus
„ heterogenei waren. Ex ejusdem obser-
„ vantiae ratione ab una electione ad aliam
„ non procedit alternatio, sed contra prae-
„ sentis laudi tenorem in omnibus decretis
„ electionis primus subscribit Trevirensis.
„ b) Bey der Wahl Kaiser Caroli VII. A. 1742.

„ wollte

Pfalzgraven von Veldenz zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung wider Jedermann. Der Erzbischof nimmt in dem hierüber gegebenen Brief den Papst. Römischen Kaiser und König, die Erzbischöffe zu Maynz und Cöln, den Herzog Wilhelm zu Jülich und den Marggrav Christoph zu Baden aus. o) Die Austräge in dem folgenden Jahr zwischen dem Erzbischof und dem Churfürsten Philipp von der Pfalz haben ebenfalls die Absicht, die Ruhe zwischen ihnen beeden, und ihren

„ wollte Chur-Cöln (weil Chur-Trier abwesend „ war,) das decretum electionis vor Chur-„ Trier unterschreiben und besigeln, allein die „ Chur-Trierische Gesandtschaft gabe es nicht „ zu, und drunge auch durch, und dieses um „ so rechtlicher, als gleichwie Chur-Trier „ jedesmal in allen Vorfallenheiten das Vo-„ tum vor Chur-Cöln führt, also auch die „ Vorhand im Unterschreiben und Besigeln „ ohne einige Alternation behauptet, und ist „ es bis auf die jetzige Zeiten also damit ge-„ halten, mithin der Casus alternationis nur „ auf das Vorsitzen, Vorgehen und Vorste-„ hen durch das kundbare Herkommen restrin-„ girt worden, nicht aber auf die Functiones „ als votiren, und was sonst einer jeglichen „ Chur insbesondere anklebet.„ Mehrers siehe hievon in Herrn Mosers Churtrierischem Staats-Recht, Cap. 4. §. 3. folgg.

o) HONTHEIM loc. alleg. p. 478. sqq.

ten beederseitigen Unterthanen zu erhalten. p)

§. XXI. A. 1490. und 1492. läßt er sich in verschiedene Verträge ein mit den andern drey rheinischen Erzbischöffen, sowohl wegen gemeinschaftlicher Ausprägung goldener Münzen, als wegen des Handels und Wandels auf dem Rhein. q) In diesem Jahr (1492) hat er das Vergnügen den Röm. König Maximilian bey sich zu Coblenz zu sehen. Er hält einen Reichstag daselbst. r)

§. XXII. A. 1493. ernennt er mit Einwilligung des mehrern Theils des Domcapituls seinen Vetter, den Prinzen Jacob von Baden, einen Sohn Marggrav Christophs, zum Coadjutor und künftigen Nachfolger. s) Papst Alexander VI. ertheilt hierüber die Confirmation. Es war zwar eine gewisse Anzahl Domherren, die sich entgegen setzten. Es gab auch sonst verschiedene

Jacob Pr. v. Baden wird Coadjutor.

p) *Idem* l. c. p. 480.

q) *Idem* l. c. pag. 485. 491.

r) BROWER. l. c. p. 311.

s) BROWERVS l. c. p. 315. setzt diese Wahl ins Jahr 1497. Die Urkunde bey HONTHEIM l. c. p. 491. beweist aber, daß er hierinnen geirret habe.

dene Verdrießlichkeiten bis an den Tod des Erzbischofs. Allein der erwählte Coadjutor drang dem allen ohngeachtet durch. t)

A. 1495. wohnt Erzbischof Johann dem berühmten Reichstag zu Worms bey, auf welchem der beständige und allgemeine Landfriede dergestalt aufgerichtet und publicirt worden ist, daß Niemand hinführo den andern befehden, bekriegen, berauben, oder dessen Städte, Schlösser, Dörfer ꝛc. mit gewaltiger That frevenlich einnehmen oder beschädigen soll, u.s.w. Der Kaiser Maximilian bestätigt daselbst alle Regalien, welche dem Erzstift Trier von den vorherigen Kaisern verliehen worden,

t) Trithemius in *Chron. Hirsaug.* ad A. 1500. Tom. II. p. 579. „ Joannes Archiepiscopus Trevirorum Jacobum ex Marchionibus de Baden Christophori filium in Coadjutorem de consensu majoris partis canonicorum assumsit; quem Alexander sextus sub spe successionis in Archiepiscopatu confirmavit. Decanus autem majoris Ecclesiae cum aliis Canonicis quatuor se contra Jacobum erigentes nitebatur hanc confirmationem Papae, quantum ad successionem pertinet, variis modis impedire, sed non potuerunt. Praevaluit enim Jacobus, & Joanne post triennium mortuo, Archiepiscopus factus est. „

den, insonderheit die Gravschaft Diez und Solms, die Herrschaft Schönenberg, u. a. m. betreffend. Er verordnet, daß kein Trierischer Unterthan in einem andern Lande zum Bürger, oder wie man es nennen möchte, solle aufgenommen werden. Er ertheilt insonderheit dem Erzbischof und seinen Nachkommen das Recht, den Abt zu St. Maximin mit den Reichslehen und Regalien zu belehnen. Es empfangt auch derselbe wirklich die Belehnung von dem Erzbischoffe. u)

§. XXIII. A. 1497. hat er Krieg mit seiner Stadt Boppard am Rhein. Dieselbe war vor Alters eine freye Reichsstadt gewesen. Sie war nun aber seit K. Ludwigs aus Baiern und Karls des IV. Regierung von dem Erzbißthum Trier als eine Reichspfandschaft besessen. Von Zeit zu Zeit war ihr der Verlust ihrer Freyheit empfindlich; und das um so mehr, weil viele vornehme alte Familien darinnen lebten. Sie hatte einen gedoppelten Rath. Der eine bestunde aus ansehnlichen Personen, die nicht von Adel waren. Der andere aus Edeln, welche besondere Freyheiten genossen. Diese bemühen sich, ihr Ansehen zu vergrössern, und die Hoheit sowohl

Krieg mit Boppard.

u) Hontheim. l. c. p. 493 - 500. Browerus l. c. p. 312.

sowohl als Einkünfte des Erzbischofs zu mindern. Sie erschleichen durch ihre Abgeordnete, die sie ohne des Erzbischofs Wissen nach Worms geschickt hatten, große Freyheiten. Die Bürger suchen deßwegen ihren Anhang durch Verbindungen mit den Landleuten zu vermehren. Hierauf bemeistern sie sich des Schlosses zu Boppard, welches Emerich von Nassau mit einer geringen Garnison innen hatte; sie stossen die ehrenrührigste Reden gegen ihren Landsherrn aus; bemächtigen sich des Zolls, u. d. gl. Der gütige Erzbischoff hatte sie mit liebreichen Vorstellungen auf bessere Gedanken bringen wollen. Ja einige melden, er habe mit Thränen zu erkennen gegeben, wie wehe es ihm thue, daß, da er fast seine ganze Regierung in Ruhe zugebracht hätte, ihm sein zunehmendes Alter von solchen Leuten beschwehrlich gemacht werde, die er jederzeit unter seine getreueste Unterthanen gezählt hätte. Ihre Gemüther aber waren voll Trotz. Es wurde daher tauben Ohren gepredigt. Man mußte also Gewalt wider sie gebrauchen. Zuvörderst läßt sie der Erzbischof mit päpstlicher Genehmigung durch den Dechant zu Koblenz in den Kirchenbann thun. Auch dieses machte in ihren Gemüthern keine Veränderung. Ein kaiserlicher Officier von der Cavallerie kam um diese Zeit in die Stadt, als eine Mittelsperson. Allein

alles

alles war vergebens. Sie fuhren in ihren Kriegszurüſtungen fort, und wollten das Aeuſſerſte abwarten. Dieſes Bezeugen, als eine Sache, die auch andere Unterthanen zu ſchlimmer Nachfolge reitzen konnte, machte die benachbarte Fürſten aufmerkſam. Der Erzbiſchof hatte alſo gar geſchwind eine Armee von zwölf tauſend Mann beyſammen. Unter ſeinen Helfern waren Churfürſt Philipp von der Pfalz, Landgrav Wilhelm von Heſſen, und Marggrav Chriſtoph von Baden. Der Erzbiſchof Hermann hatte auch bereits eine Anzahl Leute nach Andernach aufbrechen laſſen, deren ſich unſer Erzbiſchof im Nothfall bedienen ſollte. Johann rückt alſo mit ſeinem Heer und einem anſehnlichen Geſchütz vor die Stadt Boppard. Aus großer Liebe zu ihrem Wohl macht er ſie zuvorderſt des Bannes los, damit nicht etwa einer in demſelben ſein Leben verlieren möchte. Hierauf nimmt die Belagerung ihren Anfang. Die Stadt wehrt ſich tapfer, kann ſich aber nicht länger als eilf Tage halten. Am zwölften flehet ſie um Gnade. Pfalzgrav Johann von Simmern entwirft die Accords-Puncten. Der Churfürſt zeigt auch hiebey ſein gnädiges Fürſten Herz. Er ſtraft keinen dieſer Rebellen am Leben; er läßt ſie ſämmtlich in ihren Ehren, ja er redet ſie nicht einmal mit einem harten Worte an. Die Stadt ergibt ſich alſo an

ihn mit aller Jurisdiction und Herrschaft. Die Kriegskosten hatten in dieser kurzen Zeit starke Geldsummen erfordert, welche denen Fürsten, die ihm zu Hülfe gekommen waren, mußten ersetzt werden. Man sahe daher der Casse weit auf den Boden, und das Stift wurde mit Schulden beschwehrt. x) Er nimmt A. 1500. um die Unkosten vor den erwählten Coadjutor an dem päpstlichen Hofe zu bestreiten, von Marggrav Christoph von Baden zwanzig tausend Gulden auf, und versetzt ihm dagegen das Amt und Schloß Schönberg samt allem, was dazu gehört. y)

Tod. §. XXIV. Erzbischof Johann geht aus der Welt im Jahr 1503. den 9ten Februar. z) Er hatte drey und siebenzig Jahre gelebt, und den Erzbischöflichen Stab sieben und vierzig Jahre geführt. a) Er

x) Trithemius l. c. p. 564. Brower. l. c. pag. 314. sq. Hontheim. *Histor. Diplom. Trev.* Tom. II. p. 501-524. Gesta Trevir. in Hontheim. *Prodromo Histor. Trev.* Part. II. p. 854.

y) Hontheim. *Histor. Dipl. Trev.* Tom. II. pag. 525. sqq.

z) Brower. l. c. p. 318. Trithem. ad a. 1303. setzt seinen Todestag auf den 19ten Februar.

a) Trithem. l. c. legt ihm 57. Regierungs- und 79. Lebensjahre bey. Brower. l. c. meldet,

Er befande ſich ſchon A. 1499. auf dem Schloß Cochheim in großer Lebensgefahr. Unter dem Zimmer, darinnen er ſich aufhielte, war Pulver. Daſſelbe gieng plötzlich an, und ſprengte das Zimmer des Erzbiſchofs nebſt dem Vorgemach in die Luft. Man hielte es vor ein Wunder, daß dem ehrwürdigen Greiſen kein Schaden zugefügt worden. b) Der Leichnam des Erzbiſchofs wurde von Koblenz nach Trier gebracht, und daſelbſt in der Gruft, die er bey ſeinen Lebzeiten erbauet hatte, beygeſetzt. Man findet keine Grabſchrift allda. c)

§. XXV. Er hat den Ruhm eines gerechten, gütigen und freygebigen Fürſten. Wie er ſelbſt in den Wiſſenſchaften wohl unterwieſen war: alſo achtete

meldet, er habe nicht einmal das ſiebenzigſte Lebensjahr erreicht. Und PETRUS MERSAEUS CRATEPOLIUS in *Catalogo Archiepiſcopor. Trevirens.* §. 100. ſchreibt, er ſey im 79ſten Jahr ſeines Alters, und im 53ſten ſeiner Regierung geſtorben. Man vergleiche mit dieſem, was ich im Anfange dieſer Lebensbeſchreibung angemerkt habe.

b) BROWER. l. c. p. 315. berichtet: das Pulver ſeye unverſehens angegangen. Andere ſchreiben es nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, den Anſtalten der Malcontenten zu.

c) BROWER. l. c. p. 318.

er die, so damit umgiengen, seiner Gunst und Liebe vorzüglich werth. Seine große Erkenntniß in der Rechtsgelahrtheit gibt sein Commentarius Juris Treverici, den er im Jahr 1488. ans Licht treten lassen, zu erkennen. d) Man tadelt an ihm, daß er so viele Schulden hinterlassen habe. Die Ursachen sind, wie zum Theil aus seinen Leben erhellet, der Boppardische Krieg, der ihn mehr als hundert tausend Gulden gekostet; seine große Freygebigkeit gegen Fremde, und auch gegen solche, die sich nicht sonderlich um ihn verdient gemacht hatten. Es that ihm daher auch sehr wehe, daß viele, die er aus dem Staube, oder, wie er selbst sagte, aus dem Kothe erhöhet, und sehr reich und groß gemacht hatte, ihm nachher mit dem allerschändlichsten Undank seine Wohlthaten vergolten haben. Einige melden, die Betrügerey der Goldmacher habe ihn viel Geld gekostet. e) Man lobt an ihm, daß er die

d) Browerus l. c. p. 309.

e) Von allem diesem gibt folgende Nachricht Trithemius ad A. 1503. pag. 595. „ Reliquit Ecclesiam satis tenuem, & aere „ non parum gravatam alieno, cujus inopiae „ causam nonnulli triplicem assignarunt. „ Prima fuit bellum, quod cum Boppardien„ sibus habuit, in quo plus quam centum „ florenorum millia expendit. Secunda fuit „ nimia

die anſehnlichen Gravſchaften ſeines Erzſtiftes, welche ſeine Vorfahren verſetzt hatten, wieder eingelöſet, daß er andere an daſſelbe gebracht; f) daß er prächtige

„ nimia ejus in alienos clementia, quippe „ qui multis multa contulit ingratis, & qui „ nihil tale vel ab eo, vel ab Eccleſia Tre„ virenſi meruerunt. Ex cujus ore paucis „ ante obitum menſibus audivi: *Nihil*, in„ quiebat, *magis cruciat animum meum, quam „ eorum ingratitudo, quibus non merentibus „ benefeci: quoniam ecce, quos exaltavi de „ ſtercore fecique magnos & divites, jam con„ temnunt me & partes contra me ſequuntur „ mihi adverſas.* Cauſam deficientiae ter„ tiam ſuorum quidam Alchimiſtarum de„ ceptionibus adſcribentes, cum plusquam „ triginta millia florenorum in ea vanitate „ referunt expendiſſe. Quam ipſe de ſe opi„ nionem ſuorum & novit & redarguit eſſe „ falſam, afferens, me aliquando praeſente, „ ſub jurejurando, quod in Alchimiſtarum „ Schola, nec dicam Sophiſtria quingentos „ & non plures magiſtris errorum diſcipulus „ inſtituendus expoſuiſſet auri florenos. Sit „ ita vel non ſit, tribus calamitatibus preſ„ ſum conſtat, quarum occaſione pauper „ evaſit. „

f) KYRIANDER in *Annal. Auguſta Trevir.* Part. XV. p. 207. & 206. BROWERUS l. c. p. 306. & 318. welcher ſchreibt: „ Nec mi„ randum profecto, quod Baſelius magnum, „ ait

Gebäude in seine Diöces aufgeführt, viele Schlösser, die dem Umsturz nahe waren, wieder hergestellt, andere von neuem aufgebaut; die Erzbischöfliche Palläste zu Trier und zu Frankfurt, und die Canzley zu Koblenz ansehnlich ausgebessert hat. g) Besonders merkwürdig ist der vortrefliche Brunnen, welchen er mit erstaunender Arbeit und Kosten in der bisher unüberwindlichen Bergvestung Ehrenbreistein, oder Hermanstein, welche gegen Koblenz über liegt, und durch eine fliegende Brücke mit dieser Stadt verbunden ist, zwey hundert und achtzig Schuh tief durch die Felsen hindurch innerhalb vier Jahren zu Stande gebracht. An diesem bewundernswürdigen Werk liest man noch in unsern Tagen diese Inschrift: ANNO DOMINI MCCCCLXXXI. VIII. MARTII JOHANNES EX ILLUSTRIBVS JACOBO MARCHIONE BADENSI ET CATHARINA LOTHARINGIÆ DVCISSA NATVS TREVIRORVM ARCHIEPISCOPUS INTER PLVRIMA IN HOC ET CAETERIS ECCLESIÆ CASTRIS EXIMIE A SE COMPLETA EDIFICIA HOC IN LOCO SCISSIS PETRIS AQVAM

„ ait, aes Joannem in nominibus reliquisse, „ vt qui plura majoraque Dioeceſi ſuae com- „ moda detulit, quam poſſint ab aere alieno „ proficiſci damna.„

g) BROWERUS l. c. p. 306. & 307. GESTA TREVIR. pag. 171.

AQVAM PRIMVS EXQVIRERE COEPIT DEMVM POST LABORES ET SVMTVS IMMENSOS AQVA ABVNDE INVENTA TALITER ET FONTIS ET CIRCVMPOSITAE TVRRIS OPVS CONSVMMAVIT ANNO DOMINI MCCCCLXXXIIII. MENSE SEPTEMBRI PONTIFICATVS SVI XXIX. EST FONTIS PROFVNDITAS CCLXXX. PEDVM. h) Wie sehr er sich übrigens die Verbesserung der Kirchenzucht und der ausgearteten Klöster habe angelegen seyn lassen, davon zeuget sein Leben. Er war selbst ein frommer Fürst, er richtete sein Gemüth fleißig auf das Ewige, und suchte seine gottselige Uebungen durch Gebet und Fasten zu befördern. i)

§. XXVI. Von Churfürst und Erzbischof Johann haben wir vier Münzen. Münzen.

h) Diese Inscription steht in BROWERI *Annal. Trevir.* p. 306. mit etwas veränderten Worten. Sonderlich findet man darinnen den Fehler, daß die Mutter des Erzbischofs Margaretha genennt wird.

i) BROWERVS l. c. pag. 319. „Pietatem & „religionis studium magno ardore complexus est; eaque re privatim tanquam quodam secessu mentis otio praeparato, frequenter iis se dare solitus erat agitationibus animi, quibus ab hac terrestri labe mens abducta ad divinarum rerum studium ardentius inflammatur. Porro hanc laudabilem commentationem frequenti prece Joannes & inedia condiebat.„

Die erste k) von Silber gehört unter diejenige, welche man Groschen und Turnos l) nennet. Auf der vordern Seite sitzt der H. Apostel Petrus, als der Patron des Erzstifts, auf seinem Stuhl, in der linken Hand den Schlüssel, in der Rechten das Creutz haltend; unten ist der badische Schild mit dem Querbalken. Die Umschrift ist:

JOH.annes ELEC.tus ET CONF.irmatus T.revirensis.

Auf der andern Seite sieht man einen quadrirten Schild, darinnen das Trierische und Badische Wappen creutzweis gegen einander über steht. Auf der rechten Seite des Schilds sieht man das Maynsche, m) auf der linken das Cölnische, und unten

k) Man sieht sie in SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. III. pag. 311. In HONTHEMII *Histor. Divl. Trev.* Tom. II. p. 885. und in Herrn J. F. Joachims Groschen-Cabinet. Th. 4. S. 259. stehen nur die drey ersten.

l) Sie heissen auch weisse Groschen und Albus, im Gegensatz gegen die Schwarze, welche viel Erz hatten. Am Gewicht hatten sie ein Drachma, oder den sechzehenden Theil eines Loths. Die Maynzische nennt der gemeine Mann, der ein Rath darauf sieht: Räder-Albus.

m) Dieses Maynzische Schildlein zeigt das gewöhnliche Maynzische Rad; welches in den Münzen eher vorkömmt, als in den Sigillen. In diesen findet mans nach GUDENI *Sylloge Dipl.*

unten an dem Fuß das Pfälzische Wappen. Die Umschrift ist: MONEta NOVA COVElensis. Diese Münze ist also zu Koblenz geprägt, welches eben sowol als Trier eine Münzstatt der Churfürsten zu Trier war. Daß man aber aller vier Rheinischen Churfürsten Wappen darauf sieht, kommt von dem Münzverein her, welchen sie mit einander geschlossen hatten. n)

Die andere ist ein Trierischer Pfenning mit einem in zwey Theile getheilten Schilde, auf welchem das Trierische und Badische Wappen zu sehen. Oben zwischen beeden ist der Buchstabe I. worunter einige den Namen des Erzbischofs verstehen.

Die dritte ist ein Koblenzer Groschen. Auf der Hauptseite steht Petrus; er hält Ba-

Dipl. p. 325. erst zu Ende des dreyzehenden Jahrhunderts unter der Regierung Erzbischofs Gerhards II. auf den Münzen; hingegen schon vorher zur Zeit Sigfrids III. der im Jahr 1230. erwählt worden ist. Es wird aber in C. F. AYRMANNI *Commentat. de rota Moguntin. Archiep. insigni* mit Exempeln erwiesen, daß schon Erzbischof Heinrich vor Gerharden eines solchen Sigills bey dem Thüringischen Friedensgeschäfte sich bedient habe. Er zeigt zugleich mit vielen Gründen, daß das Maynzische Wappen eigentlich ein Creutz gewesen, und, da man solches mit einem Ring umgeben, nach und nach das Rad heraus gekommen sey.

n) THOMANI *Acta Monetalia.*

mit der rechten den Schlüssel, mit der linken Hand das Creutz; zur rechten hat er das Trierische, wie zur linken Seite das Badische Wappen. Die Umschrift ist: JOHANNES ARCHIEPiscopus TREVERensis. Auf der Ruckseite steht ein Creutz, und in dessen vier Winkel ein Stern. Ueber dem Creutz ist der badische Schild. Die Umschrift lieſt man in zweyen Circuln: in dem gröſsern sieht man die Worte: AVXILIVM. MEVM. A. DOMINO. d. i. Meine Hülfe kommt von dem Herrn; in dem kleinern: GROSSVS COVELEnsis.

Die vierte ist eine silberne Blech- oder Hohle Münze. o) Der Schild auf derselben ist geviertheilt, und enthält das Wappen der vier Rheinischen Churfürsten. Oben ist der Buchstabe J. p)

o) Sie werden auch Pfaffen-Pfennige genennt. STRUVE *Jur. Publ.* C. 12. §. 34. p. 608. Desgleichen *Panningi*, *Pfanningi*, Ludwigs Einleitung in das Münzwesen mittler Zeiten, Cap. 4. S. 27. Mehrers liest man von denselben in J. G. Leuckfelds *Antiquit. Nummar.*

p) Die Entdeckung dieser Münze hat man dem Hn. Neller zu danken in dem Kurzen Bericht von den Gemein-Rheinändischen Pfenningen und Hellern. Da der Buchstabe J. auch den Erzbischof Jacob, aus dem badischen Hause, anzeigen könnte: so hat man wargenommen, daſs auf den Münzen des letztern die drey Anfangsbuchstaben seines Namens vorkommen.

Marggrav Georg

Bischof zu Metz.

† 1448.

§. I.

Georg, der vierte Prinz des Marggraven Jacobs I. kam auf die Welt um das Jahr 1433. a) Von seiner zartesten Kindheit an war er dem geistlichen Stande gewidmet, und bekam bereits im Jahr 1445. auf dem Schloß Baden mit seinen Herren Brüdern Johann und Marx von dem Speyerischen Generalvicario die erste Tonsur. b) Von seinem Herrn Vatter wird ihm, vermög dessen Disposition, das Schloß und Amt Mühlberg;

Georg dem geistlichen Stand gewidmet.

a) MEURISSE *Histoire des Eveques de Metz*, L. III. p. 568. meldet: Georg seye Anno 1457. da er Coadjutor worden, ein Prinz von vier und zwanzig Jahren gewesen. Diesemnach wäre er ums Jahr 1433. geboren. Es ist auch dieses dem Testament des M. Jacobs nicht entgegen, darinnen gemeldet wird: Georg könne bis ins 24ste Jahr an seiner Brüder- oder an einem andern Hofe erzogen werden.

b) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. CCCXCI.

berg; die Stadt Durlach, die Stadt Ettlingen, die Burg Graben, und das Schloß Staffurt zugedacht. c) Er tritt aber nachher im Jahr 1454. Samstag vor St. Laurentien seine Landsportion zu Pforzheim an seine Herrn Brüder Carl und Bernhard aus einem rühmlichen Triebe vor die Aufnahme des hochfürstlichen Hauses ab, und begnügt sich mit einer Summe von jährlichen tausend Gulden.

Wird Coadjutor.

§. II. Im Jahr 1457. da er in das vier und zwanzigste Lebensjahr getreten war, wird er von dem Bischof Konrad zu Metz, mit Einwilligung des dasigen Domcapituls, zum Coadjutor und Nachfolger erwählt. Papst Calixtus III. ertheilt hierüber noch in selbigem Jahre die Bestätigung mit diesem besondern Privilegio, daß er dem Stift Metz bis in sein sieben und zwanzigstes Jahr als Administrator vorstehen, nachher aber als würklicher Bischof, ohne ein neues Diploma nöthig zu haben, die Regierung führen solle. Da aber Bischof Konrad A. 1459. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, so erwählen einige Domcapitularen aus ihrem Mittel Ulrich Graven von Blamont. Papst Pius II. sieht solches Verfahren nicht mit gleichgültigem Gemüthe an. Er unterdrückt die Faction und steht dem

c) Siehe das Leben M. Jacobs.

)em bisherigen Coadjutor bey. Georg
:ritt also noch in selbigem Jahr als würk- und Bi-
icher Bischof die Regierung an. d) schof.

§. III. Im Jahr 1460. entstehen Strit- wird ge-
igkeiten zwischen dem Marggrav Carl I. fangen.
)on Baden, des Bischofs Herrn Bruder,
ınd denen von Schauenburg wegen der
Schlösser Schauenburg und Bernbach.
Sie brechen in wirkliche Befehdungen
ıus. Der erwählte und bestätigte Bi-
schof e) welcher nebst dem andern Bruder
Marx, dem Marggraven Hülfe leistet, wird
)on den Schauenburgischen Gebrüdern
Georg, Reinhard und Fridrich im Elsaß
mit seinen Bruder gefangen. Beede wer-
)en in dem Elsaßischen Schloß Isenheim,
)berhalb Rufach, gefänglich verwahrt.
Marggrav Carl eilt noch in selbigem Jahr
seinen Brüdern zu Hülfe. Der österrei-
chische Landvogt Peter von Mörsberg,
ınd die meisten Edelleute aus dem Biß-
thum Metz ziehen mit ihm. Isenheim
wird sogleich berennt. Allein Götz von
Adelsheim, der Unterlandvogt, wird vom
Churfürsten Fridrich von der Pfalz, als
kaiserlichen Landvogt im Elsaß dahin ab-
geord-

d) MEURISSE l. c. p. 568. sq.

e) Also wird er in der Urkunde genennet, weil er damals noch nicht als Bischof eingesegnet war.

geordnet. Er ist so glücklich, daß er einen gütlichen Vergleich bewirket. Bischof Georg und Marx werden ohne einige Ranzion auf freyen Fuß gestellt; f) und die zwischen Baden und Schauenburg obwaltende Stittigkeiten auf den Ausspruch des Churfürsten von der Pfalz ausgesetzt. g)

Um eben diese Zeit übergibt Friderich von Schauenburg einen Theil des Schlosses Isenburg nebst einigen Ländern im Sundgau, die er oder seine Gemahlin

f) Herr Professor Schopflin schreibt davon: in *Alsat. Illustr.* Tom. II p 69. „Schauenburgici tres fratres Marchiones Badenses, „ Carolum, Georgium & Marcum, quos „ inter Georgius erat Episcopus Metensis in „ hac arce (Isenhemii) A MCCCCLX. captivos detinuerunt, ita quidem, ut nulla vi „ ex captivitate liberari potuerint. Subsecuta pax jussit, ut Nobiles isti castrum „ Isenheim Episcopo Metensi pro octo mille „ & quadringentis florenis venderent. At „ venditio injusta absque Domini directi consensu facta, locum non habuit.„

g) Von den Schauenburgischen Strittigkeiten ist oben im Leben Marggrav Carls I. gehandelt worden. Man sehe noch davon die Sentenz des Manngerichts vom Jahr 1461. in Schoepflin. *Cod. Dipl. Hist. Zar. Bad.* Num. CCCXVI.

lin und deren Sohn, welchen sie mit ihrem ersten Gemahl, einen Herrn von Schauenburg erzeugt hatte, vor acht tausend und vier hundert Gulden an den Bischof Georg.

§. IV. Im Jahre 1461. hält Bischof Georg seinen öffentlichen Einzug in der Stadt Metz. Sein Vergnügen bey diesem feyerlichen Vorgang erlangt dadurch einen großen Zuwachs, daß seine drey Herren Brüder, Marggrav Carl von Baden, Erzbischof Johann von Trier, und Marx, Domcapitular zu Köln sich nebst dem Graven von Nassau und andern Standespersonen mit einem Gefolge von siebenhundert Pferden persönlich einfinden. Der Bischof belehnt sodenn die Vasallen des Stifts Metz, die Graven von Nassau, von Blamont, die Herren von Blamont, h) von Lichtenberg und andere. Die Stadt Sarburg in dem Herzogthum Bar gibt er dem Herrn von Vinstringen. i) Einzug.

§. V.

h) Diese kleine Stadt in Lothringen, welche den Titul einer Gravschaft führt, und ehedessen befestiget war, wird im Deutschen Blankenberg genennet.

i) Meurisse *Hiſtoire des Eveques de Mez*, pag. 568. ſqq.

§. V. In dem Krieg, der nach dem Abſterben des Erzbiſchofs Theodorici zu Maynz, im Jahr 1459, bey Gelegenheit der zwiſtigen Wahl Dietherns Graven von Iſenburg und Adolfs, Graven von Naſſau ſich erhoben, ergreift Biſchof Georg, wie ſeine Herren Brüder, Marggrav Carl von Baden und Erzbiſchof Johann von Trier die Parthie des Letztern. Grav Adolf verſpricht dem Biſchof zur Erſetzung des Schadens, der denſelben durch die ihme zu leiſtende Hülfe möchte zugefügt werden, alle Jahre fünf hundert Gulden von dem Zoll zu Lohnſtein zu bezahlen, ſo bald er dieſen Ort würde erobert haben. k) Nicht lange hernach fällt das unglückliche Treffen bey Seckenheim vor. Biſchof Georg wird in demſelben nebſt ſeinem Herrn Bruder Marggrav Carl von Baden verwundet und gefangen. Er wird nach Mannheim gebracht, und in dem Zimmer verwahrt, welches dem Papſt Johanni dem XXIII. ehedeſſen zum ſtillen Aufenthalt angewieſen worden war. Der Chur-

k) Helwich. *de Diſſidio Moguntino* in *Scrarii rer. Mogunt.* Tom. II. p. 162. „ *Metenſi* „ de damnis, ſi qua faceret, cavit, Veneris „ diem aſcendenti in coelos ſervatori ſa„ crum; pollicitus, Lohnſteinio expugnato, „ ſe ei quotannis feriarum natalitiarum tem„ pore quingentos florenos de portorio loci „ depenſurum. „

Churfürſt ſtattet ihm mehrmalen Beſuche ab, die ihm zur Ermunterung bey dem Mangel der Freyheit dienen ſollten. l) Die Loslaſſung erfolgt endlich A. 1463. den 22. Jenner. m) Der Lothringiſche Marſchall Johann von Vinſtingen hatte ſich vor ihn beſonders bemüht. n) Der Biſchof mußte verſprechen, ſechzig tauſend Gulden an Churpfalz zu bezahlen. Hievon ſollten auf der Stelle zehen tauſend baar erlegt, die andern aber nach und nach in jährlichen Terminen, jedesmal zu fünf tauſend, ſamt den verfallenen Zinſen abgetragen werden. Nach der Loslaſſung wurden zehen tauſend Gulden abgethan. Vor den Reſt mußte der Biſchof eine

l) Poeta Weinspergensis pag. 444. & 466.

m) Contin. Andreæ Presbyteri Ratisb. ap. Schilter. *rer. German.* p. 63. Man ließt deſſelben Beſchreibung von der Ranzion der gefangenen Fürſten auch in Tolneri *Hiſtor. Palat.* p. 71. ſq. wo jedoch in der Jahrzahl ein Fehler iſt, indem nicht 1468. ſondern 1463. hätte gedruckt werden ſollen.

n) Anonym. Spirens. in *Cod. Palat.* ad h. a. p. 590. „Herr Schan von Vinſtingen „der kam gein Heidelberg vnn halff dem Bi„ſchoff vnd ſin Graffen Rittern vnn Knech„ten balde vß.„

hinreichende Sicherheit ſtellen. Ueber dieſes mußte er bey einer Strafe von zehen tauſend Gulden verſprechen, ſich alle Mühe zu geben, daß der Papſt ſich gegen den Churfürſten in Zeit eines Jahrs als einen ausgeſöhnten Vatter erzeige, und ihn von dem Bann befreye. Er ſelbſt gelobte dabey: ſich nimmermehr in eine Freundſchaft oder Bündnis wider den Churfürſten und die Pfalz zu begeben. Der Biſchof tritt hierauf zur Verſicherung ab das ſo genannte Badiſche Land von Voge, nemlich St. Theobald, Bergart und das Leberthal. Weil aber dieſes Lothringiſche Lehen waren, ſo wurden ſie von dem Herzogen von Lothringen wieder eingelöſt. o) Der Erzbiſchof Adolf von Maynz verſchreibt in dem folgenden Jahre dem

o) In dem Leben M. Carls I. iſt dieſer Krieg mit ſeinen Urſachen und Folgen umſtändlicher vorgetragen worden. TRITHEMIUS in *Chron. Hirſaug.* Tom. II. p. 451. ſchreibt: „Georgius „ Metenſis Epiſcopus Jacobi Marchionis de „ Baden quondam filius & Caroli frater Germanus, pro liberatione ſua de captivitate „ Palatino Comiti Friderico 45000 florenorum dare compulſus fuit. Denique ſe „ cum omni militia ſua & tribus in Lotharingia caſtellis Bergard, ſancti Theobaldi „ & S. Crucis Palatino perpetuo ſcripſit „ obnoxium. „ Add. HELWICHIUS l. c. p. 180. & 181. HACHENBERGII *Hiſtor. Frid. I. Palat.* p. 149.

dem Bischof zur Schadloshaltung eine Summe von dreyßig tausend Gulden. p)

§. VI. In diesem Krieg lenken sich die Einwohner der Stadt Metz auf die Seite des Graven Diethern von Isenburg. Sie gehen in ihrer Gesinnung vor denselben so weit, daß sie die Domcapitularen des Stifts, welche sich vor den Adolf erklärt hatten, im Jahre 1462. aus der Stadt jagen wollen. Papst Pius II. bekommt von diesem ihm verdrießlichen Vorgang Nachricht. Er spricht sogleich den Bann wider die Metzer aus. Die Domcapitularen waren unterdessen ihrer Güter und Einkünfte beraubt. Sie müssen sich anfangs zu Pont à Mousson und hernach zu Vic gedulten. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt erlangen sie endlich die Erlaubniß wieder in die Stadt Metz zurück zu kommen. Der Bischof hatte A. 1467. die Aussöhnung zwischen den Domherren und der Stadt, so wie zwischen dieser und dem Papst glücklich zuwegen gebracht. Der Papst hatte ihn selbst hiezu bevollmächtiget. In dieser Zeit erhub er sich

p) Ioannis ad Serarium *Rer. Mogunt.* Tom. I. Libr. V. p. 780. „Carolo Badensi „ & Georgio Episcopo Metensi, fratribus, „ qui sua captivitate in maximam inciderant „ jacturam, sexaginta florenorum millia „ transscripsit, ex his utrique triginta.

mehrmalen in die Stadt, und legte auch die Strittigkeiten, die mit derselben wegen Bezahlung einiger Abgaben vorwalteten, durch gütliche Unterhandlung bey. q)

Im Jahr 1470. besorgt er auch die Beendigung der Streitsache zwischen seinem Herrn Bruder Erzbischof Johann von Trier und Churfürsten Fridrich I. von der Pfalz wegen der Mosel. r)

1473. §. VII. Im Jahr 1473. hat Bischof Georg das Vergnügen, den Kaiser Fridrich III. nebst dessen Prinzen Erzherzog Maximilian bey sich zu Metz zu sehen. Er empfangt dieses höchste Reichsoberhaupt mit großer Pracht. s) Der Kaiser erhebt sich von da nach Trier. Der Bischof begleitet ihn dahin mit seinem Herrn Bruder Marggrav Carl zu Baden. t) Herzog Carl von Burgund hoffete, daselbst mit der königlichen Würde beehrt zu werden. Der Kaiser, welcher ihm Anlaß dazu gegeben hatte, dachte dem Bischof von Metz die Ehre zu, bey der Crönung die-

q) Meurisse l. c. L. III. p. 570. sq.

r) Siehe oben im Leben Erzbischof Johann II. Blatf.

s) Meurisse l. cit. L. III. p. 588.

t) Man sehe davon dessen Leben. Blatf.

dieſer neuen Majeſtät die Einſegnung und Salbung zu verrichten. Es unterblieb aber die Ertheilung der königlichen Würde, wozu der Herzog ſchon alle Anſtalten gemacht hatte, und der Kaiſer reiſete zu großem Mißvergnügen des Herzogs ſchnell hinweg. u)

In dem folgenden Jahre (1474.) hatte die Stadt Metz ein großes Unglück zu förchten durch den plötzlichen Ueberfall des Herzogs von Lothringen. Biſchof Georg wendet durch ſeine weiſe Anſtalten dieſelbe ab, und befördert den Frieden zwiſchen ihnen. x) 1474.

Zu beſonderer Ehre gereichte ihm die feyerliche Geſandſchaft an die Niederländiſche Stände im Jahr 1477. Der Kaiſer Fridrich III. ſandte ihn nach Gent, daß er nebſt ſeinem Bruder Erzbiſchof Johann von Trier und Herzog Ludwig von Baiern die Vermählung der Burgundiſchen Prinzeßin und Erbin, Maria, mit ſeinem Prinzen Erzherzog Maximilian zu Stande bringen möchte. Der 21. April war zu dieſem wichtigen Geſchäfte anberaumt.

u) Comines *Memoires* L. II. Ch. 8. Browери *Annal. Trevir.* Tom. II. Lib. XIX. p. 300. & 302.

x) Meurisse loc. alleg.

An demselben hält der Bischof in der Versammlung der Stände, wo die Prinzeßin selbst zugegen war, eine nachdrückliche Rede in französischer Sprache, und bekommt daselbst öffentlich der Prinzeßin Erklärung. y) Die Stände geben bald darauf

y) Fugger im österreichischen Ehrenspiegel, B. 5. Cap. 25. Blatt. 854. sagt, der Bischof habe den Vertrag also gemacht: „Wasmassen „zwischen der Prinzeßin Maria und Erzherzog „Maximilian von Oesterreich durch beyderseits Hh. Eltern eine Gemähelschaft abgeredet, auch von der Prinzeßin durch ein mit „eigener Hand geschriebenes Ehrengrußbriefl, „auch Uebersendung eines köstlichen Demant-„Rings bestätiget worden. Der Erzherzog „versehe sich zu der Prinzeßin, sie werde in selbiger Affection und Wohlneigung gegen ihn „seither verharret, und nun, gleich ihme nit „abgeneigt seyn, solches Ehegelübde durch „priesterliche Trauung und einfolgendes Beylager vollziehen zu lassen. Nach diesen und „mehr dergleichen Reden, schreibt Fugger „weiter, zog er den Brief samt den Ring hervor, und fragte die Prinzeßin: Ob sie sich „hierzu bekenne? Die Prinzeßin antwortete „mit frölichem Angesicht: Sie erinnere sich „gar wohl, daß sie auf Befehl ihres Herrn „Vatters, diesen Brief, dessen Urschrift sie „auch noch bey sich habe, samt dem Ring von „sich gegeben. Was sie nun einmahl, und „zwar auf vätterlichen Befehl, versprochen, „deme sey sie auch, jedoch mit Bewilligung der „Stände,

darauf ihre Einwilligung zu dieſer Vermählung, und die Prinzeßin wird wirklich an den kaiſerlichen Geſandten, Herzog Ludwig aus Baiern, als Stellverweſer, getraut. z) Kaiſer Fridrich begibt ſich, auf erhaltene Nachricht von dieſer ihm ſo erwünſchten Begebenheit, auf die Reiſe in die Niederlande. Er nimmt den Weg über Cölln; Biſchof Georg und ſein Bruder Erzbiſchof Johann von Trier begleiten ihn nach Gent. Bey dem prächtigen Einzug reiten ſie unmittelbar hinter dem hohen Bräutigam. a)

Indeſſen hatte des Biſchofs Herr Bruder, M. Bernhard II. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt. Die Nachrichten von den Wundern, welche dieſer

„ Stände, nachzukommen, beſtändig geſonnen. Add. PONTUS HEUTERUS *Rer. Auſtriac.* Lib. I. Cap. 7. MEURISSE l. c. erzählt: der Biſchof ſey damals in einer großen Lebensgefahr geweſen, indem ihme die Niederländer den Tod gedrohet hätten, wo er dieſe Vermählung nicht würde zu Stande bringen.

z) Die Durchleuchtigſte Braut ſandte ihrem Herrn Bräutigam hundert tauſend Gulden entgegen, damit es ihm bey vorſeyendem Einzug nicht an dem zum Pracht nöthigen Geld mangeln möchte, weil ſein Herr Vetter auch hierinnen große Sparſamkeit ausübte.

a) Fugger, l. c.

gottſelige Fürſt nach ſeinem Tode verrichte, kamen vor die Ohren unſers Biſchofs. Er ſucht ſich davon genauer zu überzeugen, und erläßt A. 1478. ein beſonders Schreiben an die Vorſteher der Stadt Montcallier, wo er begraben lag. b)

§. VIII. Im Jahre 1480. bemüht ſich der Biſchof Georg bey den Eydgenoſſen vor den Erzherzog Maximilian ein Bündnis und Verein zuwegen zu bringen, wegen der durch ſeine Gemahlin erhaltene burgundiſche Lande.

Der Erzherzog Maximilian machte ſichs zu einer Schuldigkeit ſein Dankvolles Gemüth dem Biſchof Georg vor die ihm erwieſene Gewogenheit in der That zu zeigen. Er ſuchte zu dem Ende ihme das Bißthum Utrecht zuzuwenden. Ehe aber die päpſtliche Bulle hierüber ausgefertiget wurde, verwechſelt der Biſchof das
Tod. Zeitliche mit dem Ewigen. Er ſtarb den eilften October, des Jahrs 1484. zu Moyenvic, nachdem er fünf und zwanzig Jahre dem Bißthum Metz vorgeſtanden war. Sein Leichnamm wurde in der Cathedralkirche zu Metz beygeſetzt. c)

b) *La Corte Santificata dalla vita et dalle virtu del B. Bernardo Marcheſe di Baden &c.* Aus dieſem Buche iſt das Schreiben abgedruckt im *Cod. Dipl. Zarringo-Bad.* Num. CCCCXXV.

c) Mᴀʀᴜʀɪꜱꜱᴇ l. c. p. 590. & 502.

Marg-

Marcus.

Poſtulirter Biſchof zu Lüttich.

† A. 1478.

§. I.

Der jüngſte Prinz des Marggraven Jacobs iſt Marcus. a) Er ſcheint um das Jahr 1434. gebohren zu ſeyn. Sein Herr Vatter widmet ihn ſchon in der Kindheit dem geiſtlichen Stande. Er bekommt auch bereits im Jahre 1445. da er kaum das zehende Jahr zurück gelegt hatte, die erſte Tonſur. b) Jugendjahre.

Im Jahre 1459. nimmt er im Namen ſeines Herrn Bruders Georgs von dem Bißthum Metz Beſitz. Kurz vorher war er Domcapitular zu Cöln worden. c)

Im

a) Dieſe ganze Lebensbeſchreibung iſt eine Ueberſetzung aus dem prächtigen Schöpflinischen Werke; bis auf etliche Anmerkungen.

b) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. 391.

c) MEURISSE *Hiſt. des Evesques de Metz.* p. 569.

Im Jahre 1460. wird er nebst seinem Herrn Bruder Georg von denen von Schauenburg gefangen, und muß sich zu Isenheim aufhalten lassen. d)

Die Jahre 1460. und 1461. waren ihm sehr erfreulich. In dem ersten wohnt er dem feyerlichen Einzug seines ältern Herrn Bruders, Johannis, als Erzbischofs zu Trier bey, in dem andern ist er bey gleicher Begebenheit, da sein jüngerer Herr Bruder Georg als Bischof zu Metz von der Stadt Besitz nimmt.

A. 1463. wird er wegen Beylegung der Strittigkeiten zwischen Adolf von Nassau und Diethern von Isenburg, nebst einigen andern an den Papst Pium II. nach Trier gesendet, um dessen Einwilligung zu bewirken. e)

Wird Protector zu Lüttich.

§. II. Im Jahr 1465. kommt eine wichtige Veränderung zu Lüttich vor, in welche das fürstliche Haus Baden verwickelt wird; da die Domherren und Bürger zu Lüttich, Ludwigen von Bourbon, der bereits zehen Jahr Bischof daselbst gewesen war, nicht mehr haben wollten, und

d) Siehe das Leben Bischof Georgs, §. 3.

e) HELWICHIUS *de dissidio Moguntino* Sect. XIII. pag. 191. ap SERAR. *rer. Mogunt.* Tom. II.

und unſern Marx zu ihrem Mainburn, f) Protector oder Beſchützer ernenneten. g) Lud-

f) Des Worts *Mainburni* bedient ſich ein Schriftſteller ſelbiger Zeit, nämlich der Mönch in dem Kloſter des Heil. Lorenzen zu Lüttich ADRIANUS DE VETERI BUSCO in *Diario rerum Leodienſium ſub Johanne Heinsbergio & Ludovico Borbonio Epiſcopis*, ap MARTENE *Collect. Veter. Scriptor.* Tom IV. p. 1267. ſq. Das Wort Mainburn iſt wohl aus dem in der mittlern Zeit üblichen Wort Mundiburd entſtanden. Es zeigt einen Beſchützer an. Daher ſteht auch oft Mundibordium und Defenſio beyſammen. Es hat ohne Zweifel ſeinen Urſprung von dem Wort *Mundium*, welches ſo viel als Gewalt oder Schutz anzeigt. Schilter in Königshoven Chron. S. 637. 676. Daher kommen die Mundmänner und Mundleute, d. i. ſolche, die ſich in eines andern Schutz begeben. Conf. DU FRESNE voc. *Mundeburdis*, *Mundeburdum*. SPELMAN voc. *Mund.* BESOLD. in *thes. pract.* verb. Mundbar.

g) TRITHEMIUS in *Chron. Hirſaug.* Tom. II. p. 459. „Canonici & Cives Leodienſes poſt „multas contentiones & lites in Curia Ro„mana habitas, & extra, contra Joannem „de Bourbon electum & confirmatum ſuum „Antiſtetem innata rabie & feritate uten„tes, adhuc illo vivente & nec depoſito, ne„que reſignante Marcum Jacobi Marchionis „quondam filium, Fratrem autem Carōli „Marchionis, Joannis quoque Archiepiſcopi „Tre-

Ludwig war ein Sohn Carls von Bourbon und Agnes einer Schweſter Herzogs Philipps des Guten von Burgund. h) Grav Johann von Heinsberg, ein tugendhafter und Verdienſtvoller Herr, trat ihm im Jahre 1456. da er kaum zwanzig Jahre alt war, das Bißthum Lüttich ab; und zwar auf Empfehlung ſeiner Mutter Bruder, deſſen Staaten nahe bey Lüttich ſind, und der ihn an ſeinem Hofe erzogen hatte. i) Papſt Calixtus III. ertheilte ſeine Einwilligung

„ Trevirorum & Georgii Metenſis Epiſcopi, „ propria auctoritate, ne dicam temeritate „ in Dominum & Defenſorum ſuum contra „ Joannem advocarunt. Hunc Joannes & „ Carolus memorati Fratres navigio Colonia„ am & inde cum 200. Equitibus Leodium „ perduxerunt, quem Leodienſes cum gaudio „ & honore magno ſuſceperunt. „ Der Abt irrt hier in dem Namen des Biſchofs. Johannes hatte bereits im Jahr 1455. das Bißthum Lüttich dem Ludwig von Bourbon übergeben, wie aus MERSSAEI CRATEPOLII *Electorum Eccleſiaſticorum Catalogo* apud GUALTHERIUM (*Gruterium*) *Chronico Chronicorum* Tom. I. p. 1518. zu erſehen iſt.

h) SAINCTE MARTHE *Hiſt. Genealogique de la Maiſon de France* Tom. II. p. 45.

i) SUFFRIDUS PETRI in *vita Ludovici Borbonii* Cap. XX. *Geſtorum Pontific. Leod. a* CHAPEAUVILLE *edit.* Tom. III. p. 130.

ligung hierzu nicht eher, als bis der Herzog von Burgund sein Wort von sich gegeben, er wolle den Feldzug wider die Türken mit machen. Er zog selbiges hernach zurück. Der junge Bischof selbst war in seiner Lebensart nicht vorsichtig, er hatte keine Neigung zum geistlichen Stande, sondern mehr Lust zur Würde eines weltlichen Fürsten, und erfüllete also die Hofnung, welche sich die Lütticher von ihm gemacht hatten, nicht; wollte auch durchaus sich nicht zum Bischof weyhen lassen. Die Lütticher kamen auf den Argwohn, Ludwich suche nichts anders, als sie nach und nach an eine weltliche Regierung einzuführen, und von der bischöflichen abzugewöhnen. Sie sorgten, man möchte ihren Staat in ein Herzogthum verwandeln, und sie dem burgundischen Scepter unterwerfen. k) Sie versagen daher ihme und seinen Beamten den Gehorsam in vielen Stücken. Herzog Philipp sucht die Rechte seines Enkels zu unterstützen. Er wendet sich an den Papst und bittet, er möchte die

k) Dieses berichtet der berühmte Cardinal zu Pavia JACOB PICCOLOMINI in *Commentariis* Lib. III. p. 396. Sie sind zu Mayland A. 1506. herausgekommen. Die Ursachen der Lüttichischen Uneinigkeit untersuchen umständlich die AUCTORES GALLIAE CHRISTIANAE Tom. III. p. 903. & 904. Sie gedenken jedoch des badischen Prinzen Marx mit keinem Worte.

die Lüttticher zum Gehorsam durch scharfe Befehle anweisen. Der Papst Calixtus III. fordert sie A. 1462. zur Verantwortung, und drohet mit Strafen. l) Der Streit währete etliche Jahre an dem Römischen Hofe fort, und wurde erst im Jenner des Jahrs 1465. von Papst Paul II. zu Ludwigs Vortheil gesprochen. m)

Unterdessen begeben sich einige der Lüttichischen Häupter, Raso von Heer und Barius Surleh zum Marggraven Carl von Baden. Sie ersuchen ihn um Hülfe wider ihren Bischof und den Herzog Philipp; Sie übertragen zugleich die Beschützung ihres Bißthums des Marggraven Bruder Marx. n) Sie machen auch letzterem Hofnung zum Bißthum. o) Die Badische Prinzen halten die Sache vor nicht so schwer, weil König Ludwig XI. von Frankreich kein Freund des Ludwigs von Bourbon und Herzogs Philipps in Burgund war, und deßwegen den Lütti-

chern

l) SUFFRIDUS PETRI Cap. 22. & 23.

m) Die Bulle steht bey CHAPEAUVILLE in *Annotat.* ad SUFFRIDUM PETRI loc. all. pag. 143.

n) SUFFRIDUS irrt, wann er den Marx des Marggraven Sohn nennt.

o) SUFFRIDUS l. c. cap. 24.

chern seinen Beystand versprochen hatte. Raso kommt nach Lüttich zurück, er beruft die Stände zusammen und ruft im Jahre 1465. am Sonntag Lätare den badischen Prinzen Marx zum Mainburn oder Beschützer der Lütticher aus. Die nahe Verwandtschaft mit Kaiser Fridrich III. und das Ansehen seiner dreyer Herren Brüder, Marggrav Carls von Baden, Erzbischofs Johannis von Trier und Georgs Bischofs zu Metz, machten seine eigene Vorzüge um so erhabener. Dem Raso widersetzten sich Johann und Eberhard, Vatter und Sohn aus der Arembergischen Familie, die wegen der Nachbarschaft sich die Beschützung der Herrschaft Lüttich, als einen angeerbten Vorzug zueignen wollen; sie waren ohnehin mit den badischen Fürsten in Kriegen und andern Strittigkeiten verwickelt. Raso dringt dem ohngeachtet durch, und Marx wird einmüthig zum Procurator oder Beschützer erwählt. Marx war auf den Ausgang der Sache aufmerksam, und hielte sich damals mit seinen dreyen Herren Brüdern zu Metz auf. p) Die

p) Diese Herren Brüder begaben sich sodenn von Metz nach Köln, wohin die Lüttichische Gesandte gekommen waren, und sie mit gewafneter Hand nach Lüttich führeten. WERNERUS TITIANUS *Annal. Novesiensium* in MARTENE *Collect. Veter. Scriptor.* p. 608.

Die Lüttichische Gesandte ersuchten den Prinzen Marx, daß er gegen dem Osterfest sich nach Lüttich begeben und sich daselbst feyerlichst einsegnen lassen möchte.

König Ludwig XI. von Frankreich, welcher mit seinen eigenen Reichs-Angelegenheiten beschäftigt war, wollte denen von Lüttich den Herzog Carl von Nivernois schriftlich empfehlen. Da er aber Nachricht von der Wahl des Badischen Prinzen erhielte, stimmte er derselben selbst bey. q)

Einweyhung zu Lüttich.

§. III. Marcus begibt sich zur bestimmten Zeit wirklich auf den Weg. Die Lütticher empfangen ihn prächtig. Er hält seinen Einzug in die Stadt, seine Herren Brüder begleiten ihn, einer zur rechten, der andere zur linken Seite; r) Er verrichtet in Bischöflichem Ornate den Gottesdienst, und nimmt von dem Pallast Besitz. Er macht sich daselbst durch einen Eyd anheischig mit allen Kräften daran zu

q) Adrianus de Veteri Bvsco pag. 1267. fqq.

r) Wernerus Titianus l. c. und Trithemius in *Chron. Hirsaug.* loc. alleg. bemerken, Erzbischof Johann von Trier habe dieser Feyerlichkeit beygewohnt. Adrianus de Veteri Bvsco aber und Suffridus Petri gedenken nichts von ihm.

zu arbeiten, daß er aus einem Beschützer wirklicher Bischof werde. Ueberdiß wolle er nichts an Ausländer verpfänden, sondern alle Freyheiten und Rechte der Burger aufrecht erhalten. Dagegen geloben ihm die Bürger zu Lüttich ewige Treue. Von dieser Zeit an legt man ihm in öffentlichen Schriften den Titul bey: Regent und Gouverneur und Administrator des Landes Lüttich, des Herzogthums Bouillion und der Gravschaft Loß. s) Hierauf leisten ihm die Burgermeistere und andere Vorsteher den Eyd der Treue.

Der bestätigte Regent begibt sich mit einer Mannschaft und unter Vortretung des Raso mit einem weisen Stabe, nach Dinant, und nimmt sowohl diese als die übrige Städte des Bißthums Lüttich und der Gravschaft Loß in Augenschein, läßt sich auch aller Orten huldigen. Bey seiner Wiederkunft nach Lüttich gibt er den Gesandten von Löwen, von Brüssel, von Antwerpen und von Herzogenbusch Audienz. Das Domcapitul zu Lüttich,

s) *Regens ac Gubernator, ac Administrator Patriae Leodiensis, Ducatus Boullionii & Comitis Lossensis.* Die Hauptstadt dieser Gravschaft Loß oder Lotz an der Maas, welche insgemein eben so heißt, wird sonst auch Borgloen genennet.

welches ihn anfänglich nicht vor seinen Beschützer erkennen wollen, unterwirft sich ihm den 17. May ebenfalls.

Bündnis mit Frankreich.

§. IV. An dem nächstfolgenden Himmelfahrts-Tage kommt der Gesandte Königs Ludwigs XI. von Frankreich, Herr von Chatillon mit seinem prächtigen Gefolge zu Lüttich an. Die Absicht ist, ein Bündnis mit dem Protector und der Stadt Lüttich wider den Herzog von Burgund, Ludwig von Bourbon, und Grav Carl, Herzog Philipps Sohn, zu errichten. Raso war bey allem die Triebfeder. Die Sache kommt endlich am 17ten Junii zu Stande. Das Schutz- und Trutzbündnis wird geschlossen. Man verspricht einander Hülfe. Die Franzosen sollen einen Einfall ins Hennegau, und die von Lüttich in Brabant thun. Die von Lüttich sollen zwey hundert Gleven oder Lanzen und zu jeder drey Reuter stellen; der König verspricht ihnen dafür alle Monate fünfzehen Pfund Turnos, der König solle über dis seine Dienste bey dem Papst verwenden, daß Marx von demselben die Bestätigung erhalte; und ehe solche erfolgt, ihme keinen Gehorsam leisten. t)

Marg-

t) *Traité d'Alliance offensive & defensive entre Louis XI. Roi de France d'une part, & le Marquis de Bade (Marcus) comme Gouverneur*

Marggrav Carl von Baden begibt sich, nach geschlossenem Bündnis, nach Hause, vor den König in Frankreich Truppen zu werben. Marx nöthigt die Vasallen des Bißthums Lüttich zu Empfahung der Lehen. Die Güter des Bißthums eignet er sich zu; und das Vermögen der Abwesenden sowohl, als derer, die ihm nicht huldigen wollen, fallen seiner Cammer anheim.

§. V. Es verstriche eine Zeit von vier Monathen, in welcher der Papst das Interdict gegen die Lütticher aufgeschoben hatte. Unter diesen ist unterdessen eine große Gährung. Die Geistlichkeit ersucht den Protector, wegen Beobachtung des Interdicts mit dem Volke zu reden. Er verspricht es. Allein der Herr von Bare, der Raso und andere Häupter zu Lüttich, entkräften die Anschläge der Geistlichkeit. Sie rufen das Volk in den Pallast zusammen, und geben ihm zu erkennen, daß die Bulle des Papsts untergeschoben und das Interdict nichtig sey. Hierauf wer-

neur & Regent du Païs de Liege, Duché de Bouillon &c. d'autre part, contre les Ducs de Bourgogne, de Bourbon & Comte de Chalorois, act. Liege 17. Juin. 1465. ap. LEONARD *Recueil* Tom. I. p. 60. & DU MONT *Corps Diplomat.* Tom. III. p. 328. Add. ADRIAN. DE VETERI BVSCO l. all. p. 1274.

den die Häuser der Domcapitularen, die sich flüchtig gemacht, oder den Gottesdienst nicht ferner besorgt hatten, ausgeplündert, und ihre Güter in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Protector samt den Burgermeistern und Vorstehern der Stadt erwählen andere Beamte, die von ihrer Parthie sind, und eignen sich beede Jurisdiction zu. Ludwig wird aus Huy oder Hoye vertrieben, die Stadt von den Lüttichern eingenommen, und Marx daselbst zum Protector eingeweyhet.

Bey diesem glücklichen Fortgang der Sachen des Badischen Marx wird ein Schreiben an den Papst erlassen, darinnen Marx im Namen der drey Stände zum Bischof postulirt wird. Dieselbe legen dreyßig Beweggründe vor, warum sie Ludwig von Bourbon nicht mehr vor einen Bischof erkennen können. König Ludwig XI. legt diesem Schreiben einen eigenen Brief bey, und erfüllt also damit sein Versprechen, den Papst zu dieser Absicht zu bewegen. Die Behändigung dieser Schreiben wird dem Schatzmeister des Bißthums Lüttich Hugo Benefactus, den der postulirte Bischof samt seinem Bruder in der Stadt zurück gelassen, übertragen, mit dem Aufügen: alles ersinnliche anzuwenden, daß der Papst den Badischen Prinzen bestätigen möchte.

§. VI.

§. VI. Indem dieses zu Lüttich vorgeht, so läßt sich Marggrav Carl zu Baden die Zurüstung zum Burgundischen Krieg mit allem Ernst angelegen seyn. Er bringt zu Haus eine Anzahl v. vierhundert Lanzenträger und sechzig Mann zu Fuße zusammen. Er führt diese nebst allen Kriegserfordernissen gegen Anfang des Augustmonats nach Lüttich. Zu gleicher Zeit kommt eine ansehnliche Geldsumme aus Frankreich als Subsidien. Die Lütticher kündigen hierauf dem Herzog Philipp von Burgund den Krieg an. Der Protector schickt in gleicher Absicht einen Gesandten nach Brüssel, den aber der gütige Herzog sehr wohl tractirt, und wie mit kostbaren Kleidern also auch mit Geld reichlich beschenkt. Burgundischer Krieg.

Endlich muß man sich wegen des Kriegs selbst berathschlagen. Einige halten davor, man solle nach dem mit Frankreich geschlossenen Bündnis in Brabant einfallen, andere ziehen Limburg vor. Die letztere Meynung findet den größten Beyfall, um der Badischen Völker willen, welche auf ihren Rückzug bedacht waren und nicht allzuweit vorrücken wollen. Die Lütticher setzen sich also unter Anführung ihres Protectors und des Marggraven Carls mit ihren Leuten in Bewegung, sie dringen ins Limburgische ein; sie verheeren sehr viele Ortschaften auf eine schröck-

liche Weise, und machen am vierten September den Anfang mit Belagerung des festen Bergschlosses Falkenberg. Die Nachricht kommt sogleich, Ludwig von Burgund rücke mit einem großen Burgundischen Heer an, und seye würklich in der Nähe, die Festung zu entsetzen. Marx und sein Herr Bruder halten nicht vor rathsam, selbige zu erwarten. Sie verlassen mit dem Badischen Heer in der Nacht u) das Lüttichische Lager, und Marggrav Carl eilt mit starken Schritten seinen angebornen Landen zu.

Ursachen des Rückzugs.

Die Ursachen dieses Rückzugs sind vornämlich in dem grausamen Verhalten der Lütticher zu suchen. Marggrav Carl und sein Bruder Marx verabscheueten ihren Leichtsinn und Unmenschlichkeit. Hierzu kamen die häufige Briefe ihrer beeden andern Brüder des Erzbischofs zu Trier und des Bischofs zu Metz, welche sie ersucht, von diesem aufrührischen Volke abzustehen, gegen welches der Papst bereits einen so harten Ausspruch gethan hätte. Ueberdis hatte sich König Ludwig in Frankreich um eben diese Zeit mit des Herzogs Philipps des Guten Prinzen Carl

u) Daß solches den 5ten September 1465. geschehen seye, berichten ADRIANUS DE VETERI BUSCO, SUFFRIDUS PETRI loc. all. CHRONICON MAGNUM BELGICUM p. 420.

Carl dem Kühnen geſetzt, und richtete alſo ſein Augenmerk nicht mehr auf die Lütticher. Carl ſelbſt war nun, da er wegen Frankreich freye Hände hatte, an dem, daß er ſeine ganze Kriegsmacht wider Lüttich gebrauchen wollte. x)

§. VII. Die Herren Marggraven ſenden hierauf einige Geſandte nach Lüttich, um der Stadt die Urſachen ihres Rückzugs bekannt zu machen, und einen Ueberſchlag wegen ihrer zurückgelaſſenen Güter y) zu verfertigen. Die Lütticher geben ihnen ſchlechtes Gehör, und reiſen ſie alſo unverrichteter Sachen wieder ab. Die Lütticher ſöhnen ſich ſodenn mit Ludwig von Bourbon und dem Herzog von Burgund aus. Allein in dem nächſtfolgenden Jahre 1466. rebelliren ſie aufs neue wider ſie, und wollen den Badiſchen Prinzen zurück rufen. Die Theilhaber dieſer Faction riefen, zur Beſchimpfung Ludwigs von Burgund, in allen Gaſſen den Namen des Prinzen Marx mit allen Feyerlichkeiten aus, riſſen das Bourboniſche Wappen allenthalben ab, und ſteckten dafür das Badiſche auf. Auch ſo gar das Bildnis des Prinzen Marx, den

x) Suffridus Petri loc. alleg. Comin. *Memoires* Liv. I. C. XIV.

y) Der Schatz ſoll beträchtlich geweſen ſeyn. Cheapeaville *Scriptor. Leod.* Rausinus *rer. Leod.* Lib. II.

sie in einem geistl. Habit vorstelleten, wobey einige Engel den Bischofshut über seinem Haupte hielten, wurde auf allen Thoren der Stadt gesetzt. Sie sandten Abgeordnete an ihn, um ihn zur Rückkunft zu vermögen. Er gab ihnen aber zur Antwort: daß er die Sache mit seinen Herren Brüdern in Ueberlegung ziehen wolle, und bediente sich in dem an die Stadt erlassenen Schreiben, darinnen er sie von seiner Geneigtheit gegen sie versichert, noch immer des obengemeldeten Tituls. Er bleibt ihnen aber zu lange aus. Sie werden unwillig auf ihn, und reissen überall sein Bildnis und das Badische Wappen wieder herunter. z) Sie fahren hiebey in ihrem unartigen Bezeugen gegen Herzog Carl von Burgund, der A. 1467. seinem Vatter in der Regierung gefolgt war, fort, bis er über sie dergestalt in Zorn geriethe, daß er die Stadt A. 1468. im Angesicht des Königs in Frankreich in Brand steckte. a)

Prinz

a) Adrianus de Veteri Busco l. c. p. 1290. Meyer. *Annal. Flandr.* p. 396.

b) Comin. *Memoires* Liv. II. Chap. I. sqq. Die Lütticher hatten schon A. 1467. da Herzog Carl zum drittenmale vor die Stadt kam, ohngeachtet Frankreich sehr dagegen war, unter andern versprechen müssen, daß sie ihme alle ihre Privilegien und alles Gewehr ausliefern, und

Prinz Marx legt also die Beschützung des Stifts Lüttich gänzlich nieder, und nimmt noch in diesem Jahr ein Canonicat zu Straßburg an. Hiervon ist der Irrthum dererjenigen entstanden, welche ihn unter die Bischöffe zu Straßburg zählen. b)

Im

und nichts als ihre Brodmesser, jedoch auch diese ohne Spitzen behalten, übrigens dem Bischofe aufs neue huldigen, allen Schaden erstatten, auch alle ihre Mauren und Thürme niederreissen wollten. Es reuete aber viele dieses Versprechen. K. in Frankreich zerfiel mit dem Herzog. Sie hoffeten daher Hülfe; jagten also die Burgundische Besatzung fort, baueten die Mauren wieder, und setzten sich in neue neue Verfassung. Der Herzog machte schnell und in stille Friede mit Frankreich, behielte aber den König, weil er beschuldigt worden, er hetze die Stadt auf bey sich, und schwur bey dem H. Andreas, keinen Stein von der Stadt auf dem andern zu lassen; daher auch Ludwigs von Bourbon Vorbitte fruchtlos war. Der König mußte mit ihm vor die Stadt; er bestürmt und erobert sie. Den Soldaten wird eine sechstägige Plünderung gestattet, die Häuser, ausgenommen die Wohnungen der Geistlichen und Kirchen, werden angezündet, die Einwohner, so sich nicht mit der Flucht geholfen, niedergehauen; und eine große Anzahl derer, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, auf Schiffen nach Mastricht geschickt; diese Schiffe aber waren mit Fleiß durchlöchert, daß sie alle elend in dem Wasser umkommen mußten.

b) Reusnerus in *Opere Genealogico* pag. 551.

berich-

Im Jahr 1471. wohnete er nebſt ſeinem Herrn Bruder Erzbiſchofs Johann dem Reichstag zu Regensburg, der, wie in deſſen Leben angemerkt worden, dem Kaiſer Fridrich III. ſo gefährlich war, perſönlich bey.

Rod. §. VIII. Er beſchließt ſein Leben im Jahr 1478. den 19ten Auguſt, c) ohngefehr in dem vier und vierzigſten Jahre ſeines Alters.

---

berichtet, ohne den Grund ſeiner Nachricht zu melden, Marx ſeye im Jahre 1478. gleich im Antritt ſeines Amts geſtorben. In ſelbigem Jahre war das Bißthum nach dem Tode Ruprechts aus Baiern erledigt worden; es folgte ihm aber gleich, nach Verfluß kaum eines einzigen Monats Albrecht aus eben ſelbigem Hauſe. GALLIA CHRISTIANA Tom. V. pag. 815.

c) Oder, wie andere wollen, den erſten September.

M. Albrecht

Marggrav Carls I. zweyter Prinz.

† A. 1488.

§. I.

Daß die göttliche Vorsicht dem Marggraven Carl I. drey Prinzen geschenkt habe, ist oben in seinem Leben angezeigt worden. Der älteste derselben war M. Christoph. Weil seine Lebensumstände sehr beträchtlich, und die Badische Lande, nach seinem Absterben in zwey Hauptlinien getheilt worden sind; so muß ich sein und seiner Prinzen Leben dem nächstfolgenden Theile vorbehalten. Ich handele also jetzt von M. Carls I. zweyen jüngern Herren Söhnen, dem Marggraven Albrecht und Fridrich.

§. II. Marggrav Albrecht erblickte die Welt im Jahre 1455. den 25. Jenner. Bey zunehmenden Jahren war er seinem ältesten Herrn Bruder, M. Christoph fast immer an der Seite. M. Albrechts Geburt.

Also wohnete er mit ihm A. 1473. dem Reichstag zu Trier bey, auf welchem Kaiser

Kaiſer Fridrich III. und Herzog Carl der Kühne von Burgund in großer Pracht erſchienen. a) In dem folgenden Jahre reiſete er mit demſelben auf den Reichstag nach Augsburg, b) und A. 1475. errichteten dieſe beede Herren Brüder zu Leonberg eine Convention auf zehen Jahre mit den Graven von Würtemberg wegen einer gemeinſchaftlichen Münzſtätte. c)

§. III. Nach dem Abſterben des Herrn Vatters überläßt M. Albrecht die Regierung der geſamten Marggrävlichen Lande auf ſechs Jahre ſeinem Herrn Bruder M. Chriſtoph alleine. M. Chriſtoph empfangt daher noch in ſelbigem Jahre vor ſich und in dem Namen ſeines Bruders Albrechts die Belehnung von Kaiſer Fridrich III. d) A. 1482. gieng unter der Aufſicht M. Rudolfs von Hochberg-Sauſenberg die Landestheilung vor ſich. e) In derſelben bekam M. Albrecht die Marggrav-

a) Siehe oben das Leben M. Carls I.

b) Lehmann Speyer. Chron. B. 7. Cap. II. Blatſ. 901.

c) In dem Leben M. Chriſtophs wird §. 3. mehrers hievon vorkommen.

d) *Hiſtor. Diplom. Zar. Bad.* Num. 421.

e) *Idem* Num. 428.

gravschaft Hachberg = Hachberg. Auch dieſe überträgt er nachhero ſeinem Bruder M. Chriſtoph, und behält ſich nicht mehr als jährliche tauſend Gulden vor. f)

§. IV. Nach dieſer Zeit begab er ſich zu ſeinem Herrn Vettern, Erzherzog Sigmund von Oeſterreich, welcher damals Tyrol regierte. Der Badiſche Prinz ſchoß dieſem nachher eine Summe von zehen tauſend Gulden vor. Der Erzherzog übergab ihm dagegen die Hauptmannſchaft der Obern- und Niedern Gravſchaft Hohenberg, gegen jährliche achtzehen hundert Gulden Sold und Zins, ſamt den Gärten, Holz, Heu und Stroh, ſo vorher andere Hauptleute gehabt, deßgleichen die Hut des Schloſſes Rotemburg. g)

A. 1486. wohnt er zu Frankfurt der Wahl Erzherzogs Maximilian zum Römiſchen König bey. Er begleitet hierauf den

f) M. Albrecht hatte in eben dieſem Jahre von Konrad Snewlin von Kranzenau achs Saum Weingelds von ſeinem Lehn zu Biſchofſingen erkauft. Eben dieſer Snewlin verkaufs A. 1488. dem Marggraven 4. Saum zu Lehen getragenen Weingelds an erſtgemeldetem Orte.

g) Dieſes geſchahe A. 1488. wie die Reverſales M. Albrechts d. d. Inſprug an Fritag Reminiſcere, A. 1488. bezeugen.

den Kaiser und dessen Prinzen nach Aachen, wo dieser sollte gecrönt werden. Unter die vielen Feyerlichkeiten, die bey dieser Crönung vorgiengen, ist auch diese zu zählen, daß der neue Römische König zwey hundert Personen zu Ritter geschlagen hat. Unter diesen war auch M. Albrecht. h)

In dem folgenden Jahre wohnt er dem Reichstag zu Nürnberg bey. i) In eben diesem Jahr erhält er ein sehr verbindliches Danksagungsschreiben von Ludwig von Gonzaga, Bischoffen zu Mantua wegen der seiner Beförderung halben an den Papst und das Cardinalscollegium erlassenen Empfehlungsschreiben. k)

Lob. §. V. In denen beschwehrlichen Unruhen, welche dem K. Maximilian von den rebellischen Ständen in Flandern erregt worden, zog M. Albrecht mit seinen Herrn Bruder dem Römischen Könige zu Hülfe. Dieser übertrug dem herzhaften Badischen Prinzen die Bestürmung der Stadt Damm. Der Prinz machte alle kluge Anstalten, hatte

h) Herzogs Elsaß. Chron. B. 2. S. 136. Fugger Ehrensp. B. 5. C. 33. S. 9. 54.

i) Fugger l. c. C. 37. S. 975.

k) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 430.

hatte aber den 23. Jul. das Unglück, daß er von einer Kugel getroffen wurde, und seinen Heldengeist aufgeben mußte. 1) Es verloren zugleich viele von Adel ihr Leben in dieser Bestürmung.

Der erblaßte Leichnam wurde nach Grave in dem Herzogthum Brabant, und von da in des Prinzen Vatterland gebracht. Man stellte ihn in das fürstliche Begräbnis zu Baden. Seine Grabschrift ist diese:

„Anno Domini 1488. X. Cal. Aug.
„ Illustris Princeps Dominus ALBERTUS,
„ Marchio Bad. in expeditione contra Bru-
„ genses liberandi Rom. Regis gratia in op-
„ pugnatione oppidi Damm jactu lethiferi
„ teli mortem obiit.„

§. VI. Als ein Prinz von dreyzehen Jahren wurde er A. 1469. verlobt, mit Johanna, Grav Johannis II. zu Saarbrücken, Walramischer Linie, zweyten Tochter. Der Braut wurden zur Morgen- Braut.

1) Fugger l. c. S. 1002. Er meldet, der Prinz seye den 18. Jul. umgekommen. Die Grabschrift aber setzt den 23. Tag dieses Monaths. PONTUS HEIDERUS *Rer. Austr.* Lib. III. Cap. XI. schreibt unrecht, M. Christoph sey in dieser Belagerung erschossen worden.

gengabe zehen tausend rheinische Gulden versprochen. Der Durchleuchtigste Bräutigam gieng vor dem Beylager mit Tode ab. Sie vermählte sich nachher an Pfalzgrav Johann zu Simmern. m)

m) Diese Braut M. Albrechts wird von einigen Susanna genannt. Es belehrt uns aber der Fürstlich Nassau-Saarbrück-Usingische Archivrath, Herr J. G. Hagelgans in der Nassautischen Geschlechtstafel Blatf. 51. daß sie Johanna geheissen habe. Er gibt aus der Heurathsverschreibung diesen Auszug: „Wir „Karle von G. G. Marggraue zu Baden ꝛc. „an einen, vnd wir Johann Graue zu Nas„sauwe vnd zu Saarbrücken, Herr zu Heyns„berg ꝛc. an dem andern Teil, bekennen — „das wir beide — vns vereynet haben — für „vnsern lieben Sone Marggraue Albrechten „vnd für — Johanna jonggrauynne zu „Nassauwe vnser lieber Dochter, also das „dieselbe — einander zu der heiligen ee ne„men sollend, so die benannte Johanna zu „iren Dagen kommen, vnd mannbar worden „ist ꝛc. vnd ist dieser Brief gegeben vff den „Dornstag nach sant Johannsdag Decollatio „zu Latin genannt, AnnoDni.MCCCCLXIX „

Marggrav Fridrich
Bischof zu Utrecht,
M. Carls I. dritter Prinz.
† 1517.

§. I.

Der dritte Prinz a) des Marggraven Carls I. ist M. Fridrich. b) Er erblickte die Welt im Jahr 1458. den 8. Julii. Von zarter Kindheit an widmete man ihn den Künsten und Wissenschaften. Nichts wurde unterlassen, was zur Erhaltung dieses Endzwecks nöthig war. Er mußte daher A. 147[illegible]. in seiner Jugend eine Reise nach Paris thun. Der vortrefliche Reuchlin wurde ihm, als ein Jüngling auf die Reise zum Gefährten mit gegeben. c) Der Prinz bediente sich zu Paris der Unterweisung des berühmten Heinlins von Stein. Dieser war ein Teutscher, und damals Doctor der Sorbonne. Geburt.

a) Es ist ein Irrthum, wenn er in Maji *vita Reuchlini* pag. 151. vor den ältesten Sohn M. Carls angegeben wird. Die Geburtsjahre der drey Prinzen widerlegen dieses Vorgeben zur Genüge.

b) P. Cornelissonius Bockinbergius Govdanus in *Histor. Pontificum Vitrajest.* Num. 66. nennt diesen Prinzen aus Unwissenheit der teutschen Verfassung, einen Sohn eines Reguli von Baden.

c) Maji *vita Reuchlini* p. 11. 151.

§. II. Er war dem geiſtlichen Stande gewidmet. Seine vortrefliche Eigenſchaften machten auch, daß ihm ſchon in jungen Jahren von vielen Domſtiftern Ehrenſtellen angetragen wurden. Das Capitul zu Cöln ernannte ihm zum Schatzmeiſter ihrer Kirche. Und von denen zu Maynz, Trier, Straßburg und Utrecht wurde er zum Domherrn erwählt. d) Er hielte ſich gar viel auf an dem Hofe ſeines nächſten Anverwandten, des Erzbiſchoffen Johannis zu Trier. Er wohnete A. 1483. dem Convent zu Coblenz bey, wo die rebelliſchen Einwohner beſagter Stadt von ihrem Landsherrn wieder zu Gnaden aufgenommen worden ſind. e) Er begleitet hernach A. 1487. den Erzbiſchoff auf den Reichstag nach Nürnberg. f) In eben dieſem Jahr wurde zu Rotenburg an der Tauber ein Reichsconvent wegen des Weins, und wie man

d) SERARIUS *Rer. Mogunt.* Tom. II. p. 339. ſchreibt ad a. 1479. „FRIDERICUS *Marchio de Baden, Moguntinae, Argentoratenſis & Ultrajectenſis* Eccleſiarum Canonicus. Anno 1496. Canonicatum Moguntinum, teſte tabula in loco capitulari, dimiſit Sedit an. 20. ac Epiſcopatu a. 1516. Philippo de Burgundia tradito, eodem Lirae, Brabantiae oppido, diem obiit. Er beruft ſich auf CRATEPOLIUM in *Annalib. Epiſcopor. Vltraject.* p. 380. Daß er auch Domherr zu Trier geweſen ſey, beweiſt Fugger im Ehrenſp. des Hauſes Oeſterr. B. 5. Cap. 34. Blatſ. 964.

e) HONTHEIM. *Hiſtor. Diplom. Trev.* T. II. pag. 467. & 470.

f) Fugger l. c.

man mit demſelben ſonderlich in Anſehung des Schwefels umgehen ſolle, gehalten. M. Fridrich ſandte dahin an ſeine Statt Alexander Behrn und Andreas Hower. g) Kaiſer Fridrichs III. Freundſchaft genoſſe er, wie ſeine beede Herren Brüder beſtändig. Er folgte auch mit dieſen dem Kaiſer auf ſeinem Zuge wider die Flandrer. h)

§. III. A. 1496. gieng der löbliche Biſchof zu Utrecht, David, ein natürlicher Sohn Herzog Philipps des Guten von Burgund mit Tode ab. Unſer Fridrich i) wurde den 13. May zu Breda zum Nachfolger erwählt. k) Kaiſer Maximilian

g) Datt *de Pace publ.* p. 636. Reichs-Abſchied Th. I. S. 248.

h) Pontus Heuterus *Rer. Auſtr.* L. III. p. 91. Fugger l. c. Blatſ. 999.

i) Wilhelmus Heda in *Hiſtor. Epiſcop. Vltraject.* p. 315. meldet, Philipp, des Herzogs von Cleve Bruder, ſey ihme von einigen entgegen geſetzt worden. Andere Schriftſteller ſchreiben nichts hievon. Hingegen bezeugt Pontanus in *Hiſtoriae Gelricae* Libr. XI. p. 608. daß der Herzog von Geldern ſelbſt unſerm Fridrich die Stimme gegeben habe.

k) Suffridus Petri in *Append. ad Chron. Johannis de Beka* p. 165. Mappii *Annal. Juliae & Montium* Tom. II. p. 72. Petrus Merssaeus Cratepol. in *Catal. Epiſcopor. Vltraject.* §. 75. Had. Barlandus in *catal. Epiſc. Trajectens.* pag. 105. ſq. Fridericus paternam originem ab Illuſtriſſimis Marchionibus Badenſibus ducens, maternum vero genus ex Auſtriis principibus cum tot Auguſtis conjunctum habens poſt optimi Praeſulis David

hatte ihn zu dieſer Würde beſtens empfohlen. Er führt in dem Verzeichniſſe der Biſchöffe zu Utrecht den Namen Fridrich der IV.

An dem achten Tage nach ſeiner Erwählung hielte er ſeinen feyerlichen Einzug zu Utrecht. Er hatte ein Gefolg von fünf hundert zu Pferd, und ſehr vielen vornehmen Stands-Perſonen. Seines Herrn Vatters Bruder, der Erzbiſchof Johann von Trier, wie auch ſein eigener älteſter Bruder Marggrav Chriſtoph, damaliger Statthalter des Herzogthums Luxemburg, wohneten dieſer Feyerlichkeit bey. Der neue Biſchof ritte zwiſchen ihnen in der Mitte. Da er wegen ſeiner Leutſeligkeit und friedliebenden Gemüths bekannt war, ſo wurde er von den Einwohnern der Stadt mit höchſtem Vergnügen und freudenvollen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Drey Monathe hernach langte die Beſtätigung vom Papſt ein; worauf er im Herbſtmonath mit den gewöhn-

David mortem concordibus Trajectinorum Canonicorum Suffragiis Epiſcopus electus, ſumma omnium exſpectatione ſuſcipitur. Hic variis bellorum tumultibus factionibusque fatigatus quum viginti duobus annis ditionem ſuam gubernaſſet, morbis ſenioque confectus, & ſibi & Eccleſiae ſuae conſulens Clariſſimo principi Philippo à Burgundia Epiſcopatum ceſſit. Lyrae Brabantiae oppido, diem extremum clauſit, ſepultus Badis in patris ſepulchro. Vid. quoque Fr. Irenicus in *Exeg.* Lib. 3. Cap. 101.

gewöhnlichen Solennitäten eingesegnet wurde.

Seine Regierung war voll Unruhe und Krieg. Bald machten ihm die unbändigen Frisländer; bald der tolle Herzog Carl von Geldern; bald die angrenzende Herren Verdruß. Unruhen.

§. IV. Den Anfang finden wir in Ober-Yssel. Bischof Fridrich hatte den Bischofsstab kaum zwey Jahre geführt, so gab Heinrich Herr von Wisch oder Wis, l) zu einem Krieg Anlaß. Er wollte sich wegen des Unrechts, so ihm und seinen Vorfahren in der Gravschaft Zütphen von den Einwohnern der Landschaft Ober-Yssel angethan worden, an diesen rächen. Er brachte also A. 1498. vier tausend Mann zusammen, welche unter Herzog Albrecht zu Sachsen, als Statthalter von Frisland gedient hatten. Er kündigte hierauf den Städten Deventer, Zwoll und Kampen den Krieg an; und verheerte die Provinz mit Feuer und Schwerdt, Rauben und andern feindlichen Unternehmungen. Bischof Fridrich wollte den geängstigten Einwohnern zu Hülfe kommen, und machte deßwegen einen Bund mit Herzog Carl von Geldern. In diesen begaben sich auch die Städte Nimwegen, Zütphen, Arnheim und andere in Ober-Yssel. m) Wischische.

1) Schlichtenhorst Geldersche Geschichtnisse. B. 11. S. 310.

m) Revii *Histor. vrbis Daventr.* Lib. II. pag. 154. sqq.

Das Kriegsheer dieser Verbundenen versammlete sich. Es kam zum Treffen, deme der Bischof nebst dem Herzog Carl in eigener Person beygewohnet. Heinrich von Wisch wurde geschlagen. Seine Leute ergriffen die Flucht, und zerstreueten sich in die benachbarte Landschaften. Der Bischof verfolgte sie auf der Flucht bis an die Thore der Stadt Cleve. Er begab sich hierauf wieder zurück nach Deventer, und ließ die Gefangene hinrichten. n)

Clevische. §. V. Kaum war dieses Gewitter vorbey, so stieg ein anders auf. Herzog Johann von Cleve hatte der Stadt Utrecht, welche mit ihrem Bischoffe David Krieg führete, eine große Geldsumme vorgestreckt. Die Stadt wollte aus mancherley Ursachen die Zahlung nicht leisten. Der Herzog that daher, ohne ihr den Krieg, wie gewöhnlich, anzukündigen, einen feindlichen Einfall in die Herrschaft Utrecht, und machte sich von der Stadt Rhenen Meister. Er rückte von da vor die Hauptstadt Utrecht, legte die Vorstädte derselben in die Asche, und begab sich nach Rhene zurück. Bischof Friderich zog die Soldaten des Herzogs an sich, überfiel das Herzogthum Cleve, nahm viele Schlösser hinweg, und verwüstete alles mit Feuer und Schwerdt. Marggrav Christoph von Baden und Herzog Wilhelm von Jülich und Bergen wendeten alle Mühe an, diese Kriegs-

n) Revius l. c. p. 160.

Kriegsflamme, ehe sie noch weiter um sich griffe, zu löschen. Sie brachten es auch dahin, daß zwischen dem Bischof und dem Herzog ein Stillstand zu Stande kam. Die Friedenshandlungen nahmen hierauf zu Herzogenbusch ihren Anfang, und wurden zu Cöln fortgesetzt. An diesem letztern Orte erschienen am 11. May A. 1500. ausser den zweyen Friedensstiftern, dem Marggraven von Baden und dem Herzog von Jülich, auch der Bischof und der Herzog von Cleve selbsten. Die Hauptsachen wurden allda abgethan, das übrige aber nicht lange hernach in Richtigkeit gebracht. o)

§. VI. Ich komme nun auf die Grönin-gische Unruhen. Kaiser Maximilian hatte A. 1498. auf dem Reichstag zu Freyburg im Breißgau den Herzogen Albrecht von Sachsen zum Erbstatthalter in Friesland ernannt. p) Die Friesländer hielten

Grönin-gische.

o) PONTANUS *Histor. Geldr.* Lib. XI. REVIUS l. c. Lib. II. p. 161.

p) VBBO EMMIVS in *Histor. Rer. Frisicar.* Lib. XXVIII. p. 562. Es geschahe mit der Bedingung, daß das Haus Oesterreich das Auslösungsrecht vor eine Summe von drey hundert und funfzig tausend Goldgulden haben solle. Es hat auch Herzog Albrechts Sohn Georg A. 1515. dieses Land gegen Erlegung hundert tausend rheinischer Gulden an Erzherzog Carl von Oesterreich, oder nachmaligen Kaiser Carl V. überlassen, und blieb es bey diesem Hause, bis es sich unter der Regierung Königs

feſt an ihrer alten Freyheit, und wollten ſich kein fremdes Joch auf den Hals legen laſſen. Die Stadt Gröningen war gleichſam das Haupt unter den Städten derſelben; Bündniſſe und Handel hatte ihre Feſtungswerker noch anſehnlicher gemacht; ſie wollte alſo lieber das Aeuſſerſte abwarten, als dem Herzog von Sachſen die Huldigung leiſten. Hiebey iſt zu bemerken, daß dieſe Stadt von alten Zeiten her einen Theil der Utrechtiſchen Diöces ausgemacht hatte. Die Biſchöffe hatten auſſer den geiſtlichen Rechten auch andere in der Stadt und in den Vorſtädten ausgeübt; welches gar oft Anlaß zu Unruhen gegeben hatte. q)

Der Biſchof Fridrich ließ ſich durch das Anſehen des Kaiſers Maximilians, welcher den Herzog von Sachſen nnterſtützte, bewegen, einen gütlichen Vergleich vor ſich und die Gröninger einzugehen. Allein Grav Edzard von Friesland rückte A. 1499. mit einen Kriegsheer gegen die Stadt Gröningen an, um ſolche mit Gewalt zu zwingen, ſich dem Herzog von Sachſen zu unterwerfen. Unſer Biſchof beſprach ſich mehrmals mit dem Herzogen; allein alle Friedensbemühungen waren

nigs Philipps II. in Spanien zu der Freyheit geſchwungen, worinnen es ſich noch befindet. Conf. VBBO EMMIUS Lib. XLVIII. p. 742.

q) VBBO EMMIUS in *Hiſtor. urbis Choroningae* p. 18. ſqq.

ren vergebens. Dieſes brachte dem Herz. Albrecht den Tod. Dann da er A. 1500. die Stadt belagerte, und ſich um ihre Lage genau erkundigen wollen, traf ihn eine Muſquetenkugel aus derſelben ſo hart, daß er an der Wunde ſterben mußte. Sein Sohn Georg folgete ihm in der Regierung. Da wurde der Krieg noch mit mehrerer Heftigkeit fortgeſetzt. Biſchof Fridrich brachte es zwar A. 1501. dahin, daß der Herzog Georg, und Grav Edzard einen Stillſtand auf drey Jahre mit der Stadt eingiengen. Man arbeitete auch bey dem Erzherzog Philipp zu Gent am Frieden. Aber auch dieſe Arbeit hatte keinen Fortgang. Vielmehr erklärete der Kaiſer A. 1505. die Stadt in die Acht, und zeigte damit ſeine beſondere Gewogenheit gegen den Herzog; Ja er erließ im September von Straßburg aus ein Schreiben an den Biſchof, und befahl ihm, daß er ſich mit der geiſtlichen Jurisdiction begnügen, übrigens aber an die Gröninger keine weitere Anforderung machen ſolle. r)

§. VII. Der Biſchof reiſete hierauf nach Brüſſel zu dem Erzherzog Philipp. Es wurde in eben demſelben Jahre ein Convent zu Hattem angeſtellt, auf welchem ſich die Geſandte des Kaiſers, des Königs in Caſtilien und der Gröninger einfanden. Der kaiſerliche Geſandte redete

Convent zu Hattem.

r) Man lieſt dieſes Schreiben bey PONT. HEULER. l. c. pag. 146.

dete die letztere sehr hart an, und drang mit allerhand Drohungen darauf, sie sollten sich in den Schutz des Herzogs von Sachsen begeben. Der Bischof legte dagegen mit nicht weniger Ernsthaftigkeit als Sanftmuth die Rechte des Bißthums Utrecht und die alte Schenkungen der Kaiser, in Ansehung der Stadt Gröningen, vor; mit dem weitern Anfügen: er lebe der Hofnung, Kaiser Maximilian werde dasjenige nicht nieder werfen, was seine Regiments-Vorfahren aufgestellt hätten, noch auch den fürstlichen und andern ansehnlichen Familien das Ihrige entziehen, damit er den Herzog von Sachsen dadurch bereichern möchte; sollte jedoch der Kaiser auf seinem Vorsatze durchaus beharren, so werde er, nach dem Exempel seiner Voreltern, deren Geblüt er nicht verläugnen würde, das Unrecht, so man dem Bißthum anthue, nicht mit gelassenen Gemüthe ansehen. Zugleich redete er den Gröningern zu, daß sie Ommeland, welches einen Theil ihres Landes ausmacht, dem Herzogen überlassen möchten, weil der Kaiser und das Reich eine Ansprache an dasselbige machten. Auch hierzu konnten die Gröninger nicht bewegt werden. Der Bischof mußte sie also ihrem Schicksale überlassen. Hunger und Blutvergiessen nöthigten sie endlich zu andern Gesinnungen, und A. 1506. nahmen sie den Graven Edzard mit gewissen Bedingungen in die Stadt.

§. VIII.

§. VIII. Da also Bischof Fridrich bey dem Kaiser nichts ausrichten konnte: so wendete er sich an den Papst. Dieser ernannte drey Schiedsmänner zu Löwen. Sie untersuchten die Sache, und thaten den Ausspruch vor den Bischof, gegen die Stadt Gröningen und Grav Edzard. Edzard appellirt hierauf selbst an den Römischen Stuhl. Zu Rom wurde die Sache verzögert. Die Gröninger verliessen also den Graven, sie kamen unter die Herrschaft Herzogs Carl von Geldern, und endlich A. 1536. unter Kaiser Carl V. s)

§. IX. Unter den Gröningischen Unruhen brach der Geldrische Krieg aus. Erzherzog Philipp von Oesterreich und Herzog Carl von Geldern hatten wegen des Schlosses Oye und anderer Dingen Zwistigkeiten. Sie ersuchten unsern Bischof, das Schloß bis zu Austrag der Sache zu besetzen, und ernannten ihn zum Schiedsmanne. Der Bischof ersuchte sie mehrmalen, sie möchten ihm die Kosten, welche er auf die Besatzung angewendet, ersetzen. A. 1503. überfiel Cornelius, Commendant zu Sevenberg

Erster Geldrischer Krieg.

s) Umständlich wird hievon gehandelt in UBBON. EMMII *Histor. Rer. Frisicar.* & *Histor. Vrb. Groning.* PONTANI *Histor. Gelrica.* REVII *Histor. Daventr.* WILHELMI HEDAE *Histor. Episcopor. Vltraject.* HARAEI *Annal. Duc. Brabant.*

venberg, t) das Schloß unvermuthet, eroberte es, und übergab es in die Hände des Erzherzogs Philipps. Dieses gab zu einem Krieg Anlaß zwischen dem Bischof und dem Herzog von Geldern. Der Bischof eroberte in demselben die Städte Cuneren, Aldensal und Diedenheim, welche ihm von den Geldrischen Herren entrissen worden waren. Er that ferner einen Einfall in Zütphen und Velau, zerstörete viele Schlösser, verwüstete die ganze Gegend, und kam mit großer Beute nach Deventer zurück. Die Utrechter hielten sich in diesem ganzen Kriege ruhig; legten ihn auch endlich bey. u)

Der Bischof ersuchte die Holländische, Seeländische und Frisländische Geistlichkeit um einen Beytrag die Kriegsunkosten zu bestreiten. Die Clerisey weigert sich, und appellirt an den Papst Alexander VI. x) Dieser versucht einen andern Weg die Kosten zu bezahlen. Er ließ einen Ablaß in ganz Niederland und in dem Bißthum Utrecht verkündigen, starb aber bald darauf. Das Geld, welches hieraus in dem Bißthum Utrecht gesammlet wurde, bekam

t) Einige nennen diesen Cornelium praefectum Graviae, andere praefectum Sevenbergae.

u) PONTANUS & HEDA l. c. PETIT. *Chronique de Hollande* Tom. I. p. 622.

x) SUFFRIDUS PETRI in *appendice ad Johannem de Becka*, p. 165.

bekam der Bischof; das andere behielte K. Maximilian vor sich. y)

§. X. Unterdessen rüstete sich Erzherzog Philipp zum Krieg wider den Herzog Carl von Geldern. Der Kaiser Maximilian hatte diesen Herzog A. 1504. in die Acht erklärt, und dem Bischof durch ein Schreiben vom 14. September untersagt, diesem hartnäckigen Feinde einige Hülfe zu leisten. Der Erzherzog brache nun mit einem großen Kriegsheere gegen den Herzog auf, und Bischof Fridrich führete, den Kaiserlichen Befehl zu befolgen, ihm eine ansehnliche Hülfe zu Pferd und zu Fuß nach Arnheim ins Lager. Herzog Carl sahe sein Unvermögen, sich einer so starken Macht zu widersetzen. Er bate um Frieden, den er auch durch Bischof Fridrichs Vermittelung erlangte. z)

Kaum war der Friede geschlossen, so erhielte Erzherzog Philipp die Nachricht, daß seine Schwiegermutter Isabella, Königin von Castilien Todes verfahren sey. Er begab sich sogleich auf die Reise, um den Castilianischen Thron zu besteigen. Der Herzog von Geldern wollte sich die Abwesenheit desselben zu Nutzen machen, und fieng neue Unruhen an. Auch diese wurden nach vier Jahren zu Cammerich oder

y) REVIUS l. c. Lib. II. p. 168.

z) PONTANUS l. c. pag. 625. 629. fqq. LE PETIT l. c. pag. 646.

oder Cambray A. 1500. beygelegt; und Bischof Fridrich ausdrücklich in den Frieden mit eingeschlossen. a)

Zweyter Gelderischer Krieg.

§. II. Herzog Carl hatte sich vorgesetzt, den Bischof seinen Unwillen, weil er dem Erzherzog beygestanden war, empfinden zu lassen. Er bemeistert sich also gleich nach geschlossenem Frieden des Schlosses Cuneren in Ober-Yssel, welches der Bischof nicht gar lange zuvor gekauft hatte. Er versprach jedoch den Ober-Ysselischen Ständen schriftlich, dieses Schloß wieder zu verlassen, so bald ihm das Schloß Oye wurde eingeraumt seyn. Der Bischof brachte in höchster Eil einige Mannschaft zusammen, vertrieb damit die Geldrische Besatzung, und nahm sein Schloß wieder ein.

Indem man auf den Ausschlag der Waffen es mußte ankommen lassen, kamen zwey tausend Mann, welche dem König in Dännemark wider Lübeck gedient hatten, nach Geldern. Der Herzog nahm sie alsobald in Diensten, ließ sie zu seinen Fahnen schwören, und schickte sie unter Anführung Heinrichs von Groote nach Ober-Yssel. Groote kündigte A. 1509. dem Bischof den Krieg an, nicht in des Herzogs, sondern in seinem eigenen Namen. Der Herzog stieß aber in dem folgenden Jahre mit allen seinen Leuten zu ihm, verbreitete sich in ganz Ober-Yssel, ließ überall alles

a) PONTANUS l. c. pag. 639.

alles ausplündern, und nahm die Städte Aldensal, Diepenheim, Gore und andere Oerter weg. Deventer wurde gleichfalls berennet, die Studirende vereinigten aber ihre Kräften mit den Bürgern, und trieben den Feind glücklich ab.

A. 1510. eroberte Bischof Fridrich die ihm entrissene Städte und Plätze wieder; er drang so fort in Velau und Zütphen ein, und ließ gleichfalls überall sengen und brennen. Endlich wurde gegen Martini ein Stillstand errichtet, worauf im Anfang des folgenden Jahres der Friede erfolgte. b)

§. XII. Noch ehe der Friede geschlossen worden, wendeten sich die Utrechter, die schon geraume Zeit widrige Gesinnungen gegen den Bischof gefaßt hatten, an den Herzog von Geldern, und übertrugen ihm freywillig die Beschützung ihrer Stadt. Dieser Antrag war ihm höchst angenehm. Er nimmt die Stadt ein, legt Besatzung hinein, schlägt Münzen, und übt alle sonst dem Bischof zuständige Rechte aus. Nicht weniger bemächtigten sich die Utrechter des Schlosses Iselstein; dessen Eigenthumsherr Florentius von Egmont, in dem vorigen Krieg dem Bischof Hülfe geleistet hatte. Diese Strittigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Utrecht dauerten

Utrechter Unruhen.

b) PONTANUS l. c. p. 641. REVIUS Lib. II, p. 177. sqq.

dauerten bis ins Jahr 1512. Margaretha, Kaiser Maximilians Tochter, beförderte die Aussöhnung. Der Kaiser hatte dieser sehr klugen Prinzeßin die Vorsorge vor die gesamte Niederlande im Namen seines Enkels Carls übertragen. c)

Also brachte dieser badische Prinz, Bischof Fridrich von Utrecht, die ganze Zeit seiner bischöflichen Regierung in Unruhe und Kriegsbeschäftigungen zu. d)

Legt die Regierung nieder.

§. XII. Die unaufhörliche Verdrießlichkeiten und ununterbrochene Lasten, welche das Gemüth dieses Bischofs bisher ge-

c) HEDA in *Histor. Episcop. Vltraject.* pag. 317. PONTAN. *Hist. Gelr.* pag. 624.

d) REVIUS pag. 187. sqq. erzählt die innerlichen Unruhen weitläuftig, welche den Bischof bis ins Jahr 1512. beschäftigt haben. HEDA l. c. p. 317. gibt dieses als die Ursache derselben an, daß der Bischof alles vor sich, ohne daß er zuvor mit seinen Collegien zu Rathe gegangen, vorgenommen habe, hingegen allein Fremden und Ausländern Gehör gegeben, und sich von denselben leiten und die Regierungssachen besorgen lassen; überdiß auch der geistlichen Dinge sich gar wenig angenommen habe. Daß aber die Urquelle vielmehr in den einheimischen Factionen zu suchen seyen, welche schon vor Bischof Fridrichs Regierung gewesen, zeigt umständlich LAMBERTUS HORTENSIUS *Rer. Vltraject.* Lib. I.

gedruckt, erweckten in ihm ein Verlangen nach Ruhe. Er ſuchte alſo mit Hülfe Königs Franz I. von Frankreich ſein bisheriges Bißthum mit dem Bißthum Metz zu verwechſeln. Er ließ dem Könige hievon Nachricht ertheilen, welcher auch dem Geſandten ein ſehr gnadiges Gehör gab. Fridrich unternahm ſelbſt, unter dem Vorwand ſeinem Herrn Bruder Marggrav Chriſtoph zu Baden einen Beſuch abzuſtatten, eine Reiſe nach Teutſchland. Seine Abſicht aber war, alles in Perſon mit dem Könige wohl zu überlegen. Zu Metz war damals Biſchof Johannes, ein Sohn Renati II. Herzogs von Lothringen und Philippinen, des letzten Herzogs von Geldern Schweſter. Man machte ſich Hofnung, daß es vor Frankreich in den Niederlanden ſehr vortheilhaft ſeyn möchte, wann dieſer den Utrechtiſchen Biſchofsſtab bekommen würde. Denn der Herzog von Geldern war damals ein Alliirter von Frankreich.

Der Kaiſer und der Erzherzog Carl bekamen kaum Nachricht von der Abſicht unſers Biſchofs, ſo ſuchten ſie ihn durch Bitten und Drohungen davon abwendig zu machen, und ihn dahin zu bringen, daß er ſich mit einem jährlichen anſehnlichen Gehalt begnügen, übrigens aber die biſchöfliche Würde einer Perſon zuwenden möchte, welche vor das Haus Oeſterreich wohl geſinnet wäre. Der Biſchof bezeugte auch bey dieſer Gelegenheit ſeine Ehr-

furcht gegen dieſes Allerdurchleuchtigſte Haus, und ernannte ſeines Vorfahren Bruder, Herzog Philipp des Guten von Lothringen Prinzen, zu ſeinem Nachfolger. Dieſer war dem Hauſe Oeſterreich ſehr ergeben. e) Die Sache kam A. 1515. in Bewegung, konnte aber nicht eher als nach zwey Jahren, um des Herzogs von Geldern, und der Utrechtiſchen Kirche willen, welche ganz anderſt geſinnet waren, zur Richtigkeit kommen. f)

Tod. §. XIV. Nachdem er alſo die Regierung niedergelegt, und ſich von Duerſtatt

e) ROBERTI *Gallia Chriſtiana* p. 186.

f) PONTANUS p. 676. ſchreibt: Fridrich habe die Regierung A. 1517. den 15. May niedergelegt. Weitläuftig handelt von dieſer Sache REVIUS in *Hiſtor. Deventr.* Lib. II. p. 198. LAMBERTUS HORTENSIUS l. c. pag. 5. faßt ſie in dieſen Worten ins Kurze: Marggrav Fridrich von Baden wurde nach dieſem (David) Biſchof, wurde aber eben ſowol eine Zeitlang durch heimliche Factionen beunruhiget; das Glück war ihm nicht günſtiger, als ſeinem Vorfahren. Als er ſahe, daß er in groſſer Gefahr ſtehe, erſchröckte ihn das Beyſpiel des vorhergehenden Biſchofs Davids, er wollte zugleich die Ruhe des Landes befördern, und übertrug alſo, als ein Herr von ſtillem und beſcheidenem Gemüthe, und groſſer Freund des Friedens und der gemeinen Ruhe, die biſchöfliche Würde Davids Bruder, Philipp.

ſtatt g) nach Lire, als ſeinem künftigen Wohnplaz, begeben hatte; ſo ſtarb er daſelbſt nach wenigen Monaten A. 1517. den 24. September. Er hatte als Biſchof zwanzig Jahre regiert.

Sein Leichnam wurde nach Baden gebracht, und in dem Chor der Stiftskirche bey ſeinen Voreltern beygeſezt. Sein Grabmal worauf ſein Bildniß zu ſehen, iſt noch jezo daſelbſt mit dieſer Aufſchrift: „Fridericus Epiſcopus Trajecti ex „ Marchionibus Badenſibus hic jacet. Vixit „ ann. 59. mens. 2. d. 16. † 24. Sept. „ A. D. 1517. Mortem cum vita mutare „ plerosque vidi, ſecutus eosdem, ecce „ jaceo.„ h)

§. XV. Wilhelm Heda, i) Domherr zu Utrecht, welcher damals gelebt hat, beſchreibt ſeinen Character lateiniſch. Ich will ſeine Worte in unſerer Sprache anführen:

Der

g) Dieſer Ort heißt bey den Alten Batavodurum, in der mittlern Zeit Doreſtatt, nun Wyck te Duerſtatt. Die Biſchöffe von Utrecht hatten ihre Reſidenz daſelbſt. Unter den Carolingiſchen Kaiſern wurden viele Münzen allda geſchlagen.

h) MAJI *vita Reuchlini.* p. 151.

i) In *Hiſtor. Epiſcopor. Vltraject.* pag. 315.

„ Der Bischof Fridrich, welcher vom Vat-
„ ter aus dem Badischen, von der Mutter
„ aber aus dem Oesterreichischen Hause,
„ das ist von Kaiser Fridrichs Schwester
„ herstammt, war mit allen Tugenden
„ geschmückt, ausser daß er sich selten in
„ geistliche Sachen gemischet; er ließ gerne
„ mit sich sprechen; war gütig und
„ freundlich; sein Kriegsstaat war präch-
„ tig, und seine Tafel ansehnlich. „

An einem andern Orte k) schreibt er:
„ Er war in der That ein herzhafter
„ Fürst, dem man das hohe Geblüte an-
„ sehen konnte, aus welchem er herstam-
„ mete. Dann wann man ihn zum Krieg
„ heraus forderte, so war er unerschro-
„ cken, ohngeachtet er seinem Feinde nicht
„ gleich war, und weigerte sich nicht die
„ Waffen zu ergreiffen; gegen die Rebel-
„ len erzeigte er sich scharf, gegen die
„ Ueberwundene gnädig; er war von Na-
„ tur ein Menschenfreund, ließ gerne mit
„ sich sprechen, seine Hofleute und Be-
„ diente, auch den Niedrigsten, kleidete er
„ seinem Stande gemäß, und reichete
„ ihnen nach teutschem Gebrauch eine reich-
„ liche und niedliche Kost. u. s. w. Die
„ Gesandten und Prälaten bewirthete er
„ prächtig, die Geistlichkeit hielte er hoch;
„ er liebte den Frieden, welcher ihn gleich-
„ sam hassete; und seine Kirche schmückte
„ er

k) l. c. p. 319.

„ er mit nicht geringen Zierraten zur Ver-
„ richtung der heiligen Handlungen u. ſ. w.

Und ſo viel von Marggrav Albrecht und Biſchof Fridrich, M. Carls I. jüngern Herren Söhnen. In dem dritten Theile habe ich von ihrem älteſten Herrn Bruder M. Chriſtoph, und deſſen Prinzen zu handeln. Zwey derſelben ſind die Stammhalter der beeden Durchleuchtigſten Linien.

Ende des zweyten Theils.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

X 12/2007

Digitized by Google